Erläuterungen

zum

L A N D E S V O R A N S C H L A G

2 0 1 9

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

Erläuterungen zum Landesvoranschlag 2019

Allgemeine Erläuterungen	A- 3
Erläuterungen zum Stellenplan	A- 5
Vorwort Gender Budgeting	B- 1
Gender Budgeting im Landesvoranschlag 2019	B- 9
Bericht Geschlechterperspektive im Finanzprozess	B-13

Ordentlicher Haushalt

A u s g a b e n

Gruppe 0, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	3
Gruppe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit	63
Gruppe 2, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	69
Gruppe 3, Kunst, Kultur und Kultus	113
Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	127
Gruppe 5, Gesundheit	147
Gruppe 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr	167
Gruppe 7, Wirtschaftsförderung	179
Gruppe 8, Dienstleistungen	193
Gruppe 9, Finanzwirtschaft	195

E i n n a h m e n

Gruppe 0, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	203
Gruppe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit	219
Gruppe 2, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	221
Gruppe 3, Kunst, Kultur und Kultus	233
Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	237
Gruppe 5, Gesundheit	247
Gruppe 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr	253
Gruppe 7, Wirtschaftsförderung	259
Gruppe 8, Dienstleistungen	263
Gruppe 9, Finanzwirtschaft	265

Außerordentlicher Haushalt

A u s g a b e n

Gruppe 7, Wirtschaftsförderung 273

E i n n a h m e n

Gruppe 7, Wirtschaftsförderung 291
Gruppe 9, Finanzwirtschaft 299

Fonds

Ausgaben 301
Einnahmen 305

Erläuterungen

zum Voranschlag des Landes Burgenland für das Jahr 2019

Der Landesvoranschlag für das Jahr 2019 wurde auf der Grundlage der Verordnung des Bundesministers für Finanzen mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997), BGBl. Nr. 787/1996, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 118/2007, erstellt. Diese Verordnung wurde in gemeinsamen Verhandlungen zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder und Gemeinden ausgearbeitet und fand erstmals für das Finanzjahr 1976 Anwendung.

Die Gliederung des Landesvoranschlages erfolgt in Gruppen, Abschnitten, Unterabschnitten, Teilabschnitten und Voranschlagsstellen nach dem dekadisch nummerierten Ansatz- und Postenverzeichnis der VRV 1997.

Die Voranschlagsstelle setzt sich im Einzelnen aus dem Haushaltshinweis, aus dem Ansatz, aus der Post und gegebenenfalls aus der Postenuntergliederung zusammen. Die Voranschlagsstelle besteht aus höchstens 14 Ziffern. Die optische Trennung dieser einzelnen Teile einer Voranschlagsstelle erfolgt jeweils durch einen Schrägstrich.

Im Einzelnen wird Folgendes bemerkt:

Haushaltshinweis (abgekürzt H): Durch den Haushaltshinweis werden Einnahmen und Ausgaben nach haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten gekennzeichnet. Dadurch werden Einnahmen und Ausgaben dem ordentlichen Teil des Voranschlages und dem außerordentlichen Teil des Voranschlages zugeordnet.

Zuordnungsziffer:	1	ordentliche Ausgaben
	2	ordentliche Einnahmen
	5	außerordentliche Ausgaben
	6	außerordentliche Einnahmen
	7	Fondsgebarung, Ausgaben
	8	Fondsgebarung, Einnahmen

Für das Finanzjahr 2019 wurde ein ordentlicher und ein außerordentlicher Voranschlag erstellt.
Ansatz: Im Ansatz, der durchgehend aus 6 Stellen besteht, erfolgt die Ordnung der Einnahmen und Ausgaben nach funktionellen sowie nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die funktionelle Gliederung nach Aufgabenbereichen erfolgt entsprechend dem dekadisch nummerierten Ansatzverzeichnis innerhalb der ersten 5 Stellen des Ansatzes und zwar in Gruppen (1. Dekade), Abschnitten (1. und 2. Dekade) und Unterabschnitten (1. bis 3. Dekade) sowie allenfalls weiteren Unterteilungen in der 4. und 5. Dekade.

Die ersten zwei Dekaden stellen eine automatische Beziehung zu den von der UNO empfohlenen Aufgabenbereichen her. Der entsprechende Aufgabenbereich ist durch zweistellige Zahlen in der Spalte Kennziffer (abgekürzt KZ) dargestellt.

Die 6. Dekade des Ansatzes beinhaltet die finanzwirtschaftliche Gliederung der Einnahmen und Ausgaben des Voranschlages.

Die Gliederung nach Aufgabenbereichen des ordentlichen Voranschlages findet sich auf Seite B-9, die Zusammenstellung nach Gebarungsgruppen auf den Seiten B-12 und B-13 des Voranschlages. Die Gliederung nach Aufgabenbereichen des außerordentlichen Voranschlages findet sich auf Seite B-19 und die Zusammenstellung nach Gebarungsgruppen auf den Seiten B-22 und B-23.

Post: Die Post beinhaltet die Gliederung nach ökonomischen Gesichtspunkten. Das Postenverzeichnis sieht Postenklassen (1. Dekade), Postenunterklassen (1. und 2. Dekade), Postengruppen (1., 2. und 3. Dekade) und Postenstellen (1. bis 4. Dekade) vor. Bei Bedarf sind die Posten bis zu drei weiteren Dekaden untergliedert (UGL).
Das Ansatz- und das Postenverzeichnis sind in den Anlagen der VRV enthalten. Die Gliederung des Landesvoranschlages in Ansätze und Posten erfolgt gemäß diesem Ansatz- und Postenverzeichnis der VRV.

Referentin und Referent (abgekürzt REF): In dieser Spalte ist die zuständige politische Referentin oder der zuständige politische Referent durch ein Zahlensymbol dargestellt. Die Zusammenstellung der Kennzahlen findet sich auf Seite A-21 des Voranschlages.

Bewirtschafter (abgekürzt BEW): In dieser Spalte ist der Bewirtschafter durch ein Zahlensymbol dargestellt. Die Aufstellung findet sich auf den Seiten A-23 und A-24 des Voranschlages.

Der Inhalt der erläuternden Bemerkungen zu den einzelnen Voranschlagsstellen wurde im Wesentlichen aus den von den einzelnen Kreditbewirtschaftern vorgelegten Begründungen zu den Budgetanforderungen übernommen.

Erläuterungen zum Stellenplan 2019

1. Der Allgemeine Teil des Stellenplanes 2019 wurde aus dem Stellenplan 2018 übernommen.

2. Der Besondere Teil des Stellenplanes 2019 (Planstellenverzeichnis) umfasst einen Stellenplan für die Hoheitsverwaltung (einschließlich Betriebe und sonstige Anstalten), einen Stellenplan für die Landeslehrerinnen und Landeslehrer und einen Stellenplan für die Kranken- und Pflegeanstalten. Im Folgenden ist lediglich der Stellenplan für die Hoheitsverwaltung dargestellt, der nur mehr die Höchstdienstklassen gesondert ausweist (z.B. in der Verwendungsgruppe A die DKL IX und DKL VIII und in der Verwendungsgruppe B die DKL VII) und eine Unterscheidung zwischen Allgemeine Verwendungszweige und Besondere Verwendungszweige nicht mehr trifft:

A (a)	347,95
B (b)	561,88
C (c)	388,05
D (d)	157,25
E (e)	29,00
P (p)	509,28
Lehrerinnen und Lehrer	53,25
Kindergartenaufsicht u. Assistenzkindergärtn.	3,64
P (p) und E (e)	45,50
Summe Verwendungsgruppen	**2.095,80**
Budgetneutrale Planstellen A(a)-P(p)	- 57,00
Gesamtsumme	**2.038,80**

Im Stellenplan 2018 waren 2.027,42 Planstellen (davon 63 budgetunwirksame Planstellen) vorgesehen. Die Zahl der Planstellen im Stellenplan 2019 wurde gegenüber 2018 um 68,38 Planstellen erhöht. Die Verwendungszweige, bei denen sich Änderungen ergeben, sind unter 3. angeführt.

3. Das Planstellenverzeichnis enthält gegenüber 2018 folgende Änderungen:

Planstellenverzeichnis

Verwendungsgruppe A:
Im Rechtskundigen Verwaltungsdienst wurden in der DKL VIII 4 Planstellen eingezogen und die DKL VII-III um 22 Planstellen erhöht. Im Verwendungszweig Dienst der Tierärztinnen und Tierärzte bei Ämtern wurden die Planstellen in der DKL VII-III um 1 Planstelle erhöht. Beim Höheren technischen Dienst wurden in der DKL VII-III 8 Planstellen neu geschaffen. Beim Höheren Wirtschaftsdienst wurden die Planstellen in der DKL VII-III um 1 Planstelle erhöht.

Verwendungsgruppe B:
Im Gehobenen Rechnungs- und Verwaltungsdienst wurden in der DKL VII 8 Planstellen eingezogen und in der DKL VI-III die Anzahl der Planstellen um 24 erhöht. Im Gehobenen Rechnungs- und Verwaltungsdienst-Aufstieg wurde in der DKL VII 1 Planstelle eingezogen und in der DKL VI-III 1 Planstelle neu geschaffen. Im Gehobenen Forstdienst wurde in der DKL VII 1 Planstelle eingezogen und die DKL VI-III um 1 Planstelle erhöht. Im Gehobenen technischen Dienst wurden in der DKL VII 2 Planstellen gestrichen und in der DKL VI-III 16 Planstellen neu geschaffen. Im Gehobenen technischen Dienst-Aufstieg wurden in der DKL VI-III 4 Planstellen neu geschaffen. Im Gehobenen Jugendwohlfahrtsdienst wurde in der DKL VI-III 1 Planstelle eingezogen. Der Gehobene Sozialdienst wurde in der DKL VI-III um 2 Planstellen erhöht. Ein neuer Verwendungszweig Gehobener Case & Care Managerin und Manager wurde geschaffen und in der DKL VI-III 7 Planstellen vorgesehen.

Verwendungsgruppe C:
Beim Verwaltungs- und Rechnungsfachdienst wurden in der DKL V 4 Planstellen und in der DKL IV-III 5,50 Planstellen eingezogen. Der Agrartechnische Fachdienst wurde in der DKL IV-III um 1 Planstelle reduziert. Im Technischen Fachdienst wurden in der DKL V 3 Planstellen eingezogen und in der DKL IV-III 3 Planstellen geschaffen.

Verwendungsgruppe D:
Im Mittleren Verwaltungs- und Kanzleidienst wurden die Planstellen in der DKL III um 14,50 erhöht.

Verwendungsgruppe E:
Im Allgemeinen Hilfsdienst wurden 4 Planstellen in der DKL III neu geschaffen.

Verwendungsgruppe P1-P5:
Beim Reinigungsdienst erfolgte eine Reduzierung um 5,12 Planstellen.

Verwendungsgruppe Lehrerinnen und Lehrer:
Bei den Lehrerinnen und Lehrern wurden 4,50 Planstellen eingezogen.

Gegenüber 2018 ergeben sich somit in folgenden Verwendungsgruppen (Entlohnungsgruppen) nachstehende Änderungen der Planstellenzahlen:

A (a)	+ 28,00
B (b)	+ 42,00
C (c)	- 10,50
D (d)	+ 14,50
E (e)	+ 4,00
P (p)	- 5,12
L (l)	- 4,50
P (p) und E (e)	0,00
Insgesamt	**+ 68,38**

4. Am 31. Dezember 2017 waren folgende Planstellen des Stellenplanes 2017 besetzt.

Beamtinnen und Beamte und Vertragsbedienstete:

A (a)	289,75
B (b)	473,72
C (c)	369,86
D (d)	133,13
E (e)	22,63
P (p)	478,66
L (l)	50,48
Kindergartenaufsicht u. Assistenzkinderg.	3,50
P (p) und E (e)	44,88
Insgesamt	**1.866,61**

Gender Budgeting

Gender Budgeting bzw. geschlechtergerechte Budgetgestaltung zielt darauf ab, Gender-Aspekte in die Budgetpolitik zu integrieren, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern.

Gender

Die Einbeziehung von Gender Aspekten in die Analyse und Gestaltung von Politiken soll die Unterschiede und Benachteiligungen aufgrund gesellschaftlicher Rollenzuschreibungen sowie der wirtschaftlichen und sozialen Stellung von Frauen und Männern sichtbar machen und verändern.

Gender Budgeting

Gender Budgeting bedeutet eine Veränderung von budgetpolitischen Inhalten und Prozessen mit dem Ziel, Gleichstellung zu erreichen. Dies geschieht auf Basis einer gendersensiblen Analyse der staatlichen Einnahmen und Ausgaben sowie der Einbeziehung einer Gender Perspektive in alle Phasen des Budgetprozesses.

Mittels Gender Budgeting sollen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern sichtbar gemacht und in der Budgetpolitik berücksichtigt werden, um diese Benachteiligungen nicht zu verstärken sondern auszugleichen.

Die gendersensible Analyse der Budgetpolitik basiert auf zwei grundlegenden Fragestellungen:

1. Wie wirken Budgeteinnahmen und -ausgaben auf Frauen und Männer angesichts ihrer unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Rollen, Positionen und Aufgaben?

2. Werden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern abgebaut, bleiben sie unverändert oder werden sie verstärkt?

Die Gender Budgeting Analyse führt zu Hinweisen, wie die Budgetpolitik in den einzelnen Fachbereichen umgesetzt werden soll, um das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter mittels Budget- und Wirtschaftspolitik zu unterstützen.

Gender Budgeting wird oft als Anwendung von Gender Mainstreaming (GM) im Bereich öffentliche Finanzen interpretiert. Es braucht aber über GM hinausgehende Ansätze und Instrumente, um eine wirkungsvolle Umsetzung zu gewährleisten, wie beispielsweise Ansätze, um unbezahlte Arbeit in die Analyse einzubeziehen und eine erweiterte Partizipation zu erreichen.

Rechtliche Grundlagen für Gender Budgeting

Internationale Verpflichtungen

Österreich hat rechtliche und politische Verpflichtungen, Gleichstellung mittels gendersensiblen Politiken umzusetzen. Auf internationaler Ebene hat sich Österreich mit der Unterzeichnung

- der Pekinger Aktionsplattform bei der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 und

- der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

zur Gleichstellung in allen gesellschaftlichen Bereichen verpflichtet. Gender Mainstreaming und die Einbeziehung eines geschlechtsbezogenen Ansatzes in die Budgetpolitik (Gender Budgeting) wurden bei der Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking als wichtige Bestandteile der staatlichen Bemühungen um Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit verabschiedet.

Rechtlicher Rahmen auf EU-Ebene

Gender Mainstreaming ist ein zentraler Pfeiler europäischer Gleichstellungspolitik und Teil des Primärrechts (Artikel 2 und 3 EU-Vertrag, Artikel 8 AEUV). Es beinhaltet die Verpflichtung zur Umsetzung von Gender Budgeting als Konkretisierung von Gender Mainstreaming in der Budgetpolitik.

Rechtliche Grundlagen in Österreich

In Artikel 7 (Absatz 2) der Österreichischen Bundesverfassung sind die Verpflichtung zur Gleichstellung von Frauen und Männern und das Diskriminierungsverbot festgeschrieben. Mittels Gender Budgeting kann überprüft werden, inwiefern dies auch eingehalten wird und wie die Ressourcenverteilung dazu beiträgt (oder auch nicht).

Darüber hinaus existiert ein Ministerratsbeschluss zur Einführung von Gender Budgeting vom 09.03.2004. Damit wurde die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in allen budgetpolitischen Maßnahmen der Ministerien als Metaziel definiert.

Zentral: Artikel 13 Abs. 3 Bundesverfassungsgesetz:

„(3) Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.“

In den Erläuterungen wird dazu ausgeführt: „Die Gebietskörperschaften sind mittels dieser Bestimmung dazu verhalten, sowohl bei der Erstellung als auch beim Vollzug ihrer Haushalte die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben. Dies bedeutet, dass bei Erstellung und Vollzug geeignete Maßnahmen vorzusehen sind, die dieser Zielbestimmung Rechnung tragen."

Vorgaben auf Ebene des Landes Burgenland

Mit Regierungsbeschluss vom 22.07.2003 wurde die Strategie des Gender Mainstreaming als Leitprinzip und Methode der Politik und Verwaltung im Land Burgenland verankert.

Der Burgenländische Landtag fasste am 11.12.2008 eine Entschließung betreffend Umsetzung von Gender Budgeting im Burgenland und forderte die Landesregierung auf, für die Umsetzung von Gender Budgeting als Methode der Politik und der Verwaltung Sorge zu tragen.

Was kann Gender Budgeting leisten?

Das Ziel der Gleichstellung verwirklichen

Gender Budgeting ist eine Strategie zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Das Instrumentarium ermöglicht es, gezielte Fortschritte in Richtung wirtschaftlicher und sozialer Gleichstellung zwischen Frauen und Männern zu erreichen.

Partizipation ausweiten

Partizipation, die verstärkte Einbeziehung und Mitbestimmung von Frauen und Männern, ist einer der Grundsätze moderner Verwaltungsführung. Bereits die Veröffentlichung und Diskussion der Ergebnisse von Gender Budgeting Analysen schafft die Basis für mehr Informationen und Bewusstsein.

Bessere Entscheidungsgrundlagen und Transparenz liefern

Die mittels Gender Budgeting gewonnenen Einsichten und Informationen über Wirkungen öffentlicher Budgets liefern neue Grundlagen für politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger. Gender Budgeting verschafft Transparenz über die Wirkungen von budgetpolitischen Maßnahmen auf Frauen und Männer sowie auch hinsichtlich der Erreichung von Gleichstellung. Diese Informationen tragen zu mehr Klarheit bei und ermöglichen bessere Einblicke in politische Entscheidungen und deren Konsequenzen. Das kann zu einer Verbesserung der Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen führen.

Wirkungsorientierung in der Verwaltung vertiefen

Derzeit gewinnt die Umsetzung von Ansätzen moderner Verwaltungsführung, wie New Public Management (NPM), Wirkungsorientierte Verwaltungsführung und Public Governance zunehmend an Bedeutung. Mittels Gender Budgeting werden detaillierte geschlechtsspezifische Informationen über Wirkungen, Kosten und Leistungen erarbeitet. Insofern liefert Gender Budgeting einen wesentlichen Beitrag zur qualitativen Verbesserung einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung.

Gesamtwirtschaftliche Effizienz erhöhen

Die Gender Analyse von Budgets ist für eine effiziente Ressourcennutzung und Mobilisierung neuer Ressourcen wichtig. Mittels Gender Budgeting Analysen wird ein Beitrag zu einer umfassenden Definition und Berechnung von effizienter Ressourcenverwendung geleistet, da sichergestellt wird, dass unbezahlte Arbeit und die Betreuungstätigkeiten mitberücksichtigt werden. Effizienz wird traditionell nur in Bezug auf die Geldwirtschaft definiert. Vordergründig effiziente Entscheidungen können

unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die unbezahlte Arbeit und Betreuungstätigkeiten tatsächlich Effizienzminderungen darstellen, wenn die Überlastung von Frauen in diesen Bereichen mitberücksichtigt wird. Gender Budgeting trägt dazu bei, gesamtwirtschaftliche Fehlplanungen zu vermeiden.

Gleichstellungspolitische Zielsetzungen

Gender Budgeting ist ein Mittel auf dem Weg des Abbaus von Ungleichheiten und zur Erreichung von tatsächlicher Gleichstellung. Dementsprechend ist es wesentlich und unverzichtbar, die gleichstellungspolitischen Ziele in den Mittelpunkt der Durchführung von Gender Budgeting zu stellen.

Gleichstellung geht über Gleichberechtigung, die juristische Absicherung, dass Frauen und Männern die gleichen Rechte zustehen, hinaus. Gleichstellung zielt auf die faktisch-materiellen Bedingungen ab.

Die Gleichwertigkeit von unterschiedlichen Verhaltensweisen, Zielen und Bedürfnissen wird in den Mittelpunkt gerückt: Die unterschiedlichen Verhaltensweisen, Ziele und Bedürfnisse von Frauen und Männern werden in gleicher Weise berücksichtigt, anerkannt und gefördert.

Wesentliche Ziele einer Politik der Gleichstellung der Geschlechter sind: Gleichberechtigter Zugang für Frauen und Männer zu öffentlichen Leistungen und zur sozialen Sicherung, gleichberechtigte Mitbestimmungsmöglichkeiten, ökonomische Unabhängigkeit von Frauen und Männern, Autonomie und selbstbestimmte Lebensgestaltung sowie ein Leben frei von jeder Form von Gewalt. Diese Ziele sind in den einzelnen Politikbereichen jeweils zu konkretisieren.

Umsetzungsmaßnahmen von Gender Budgeting - Historie

Der Burgenländische Landtag hat bereits 1997 das Landes-Gleichbehandlungsgesetz, LGBl. Nr. 59/1997 i.d.g.F., über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Förderung von Frauen im Bereich des Landes und der Gemeinden beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, im Rahmen der Vorgaben des Frauenförderprogrammes (LGBl. Nr. 48/1999 i.d.g.F.) auf die Beseitigung bestehender Unterrepräsentation von Frauen in jeweils festgelegten Bereichen hinzuwirken (Frauenförderungsgebot im Landesdienst). Die Ausgewogenheit von Frauen und Männern soll sowohl in den Dienststellen, Verwendungsgruppen, Verwendungszweigen als auch in Leitungsfunktionen erreicht werden.

Mit Regierungsbeschluss vom 22.07.2003 wurde die Strategie des Gender Mainstreaming als Leitprinzip und Methode der Politik und Verwaltung im Land Burgenland verankert. Um die dafür notwendigen Umsetzungsmaßnahmen zu unterstützen wurde im Auftrag von Landesamtsdirektor WHR Dr. Tauber eine ressort- und landesdienstellenübergreifende Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming im Burgenland installiert. Aufgabe der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming ist, den Prozess des Gender Mainstreaming in allen Ressorts und auf allen politischen Ebenen zu unterstützen, zu begleiten und der Regierung über die Fortschritte zu berichten. Darüber hinaus soll diese Arbeitsgruppe den Landesdienststellen als Informationsplattform zur Verfügung stehen.

Weiters wurde auch Gender Budgeting, die Anwendung von Gender Mainstreaming auf der Ebene des Budgets, diskutiert. Gender Budgeting ist ein umfassender Ansatz, die Budgetpolitik um die Geschlechterperspektive zu erweitern und die Auswirkungen der Budgetpolitik auf Frauen und Männer zu analysieren.

Der Burgenländische Landtag hat am 11.12.2008 eine Entschließung betreffend Umsetzung von Gender Budgeting im Burgenland gefasst und forderte die Landesregierung auf, für die Umsetzung von Gender Budgeting als Methode der Politik und der Verwaltung Sorge zu tragen. Dazu ist es im Vorfeld erforderlich, bei allen budgetbewirtschaftenden Stellen das Bewusstsein für ein genderorientiertes Budgetieren zu verankern und zu festigen, sodass diese bei den zukünftigen Anforderungen der Budgetmittel in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich diesen Aspekt im Sinne einer wirkungsorientierten Budgetierung berücksichtigen.

Grundsätzlich gibt es derzeit bundesweit keine einheitliche Vorgangsweise bzw. wurden nach Einführung des Konzeptes in Österreich besonders in den Bundesländern Wien und Oberösterreich Initiativen zur Umsetzung von Gender Budgeting gesetzt.

Im Land Burgenland wurden erstmals für den Landesvoranschlag 2010 an Hand von ausgewählten Budgetansätzen Berichte zu Gender Budgeting Details in Form einer Geschlechterperspektive im Finanzprozess einiger bewirtschaftender Dienststellen als vorläufiges Versuchsprojekt vorgelegt.

Gender Budgeting im Landesvoranschlag 2019

Ab dem Landesvoranschlag 2011 wurde eine flächendeckende Berichtsform, welche auf alle genderrelevanten Budgetansätze ausgedehnt wurde, umgesetzt, die auch im Landesvoranschlag 2019 weiter geführt wird.

Vor dem Hintergrund der Entschließung des Bgld. Landtages vom 11.12.2008 hat sich das mit der Umsetzung von Gender Budgeting befasste Projektteam dafür entschieden, möglichst rasch entsprechende Maßnahmen auf den gesamten Landesvoranschlag auszudehnen. Es wurde bewusst in Kauf genommen, dass daraus anfangs weniger Tiefgang und Datenqualität resultiert. In inhaltlicher Hinsicht handelt es sich bei der vorliegenden Kommentierung „Geschlechterperspektive im Finanzprozess“ daher um eine allgemeine Bewertung als Ausgangsbasis für weitere Schritte.

Es wurde ein Schwergewicht darauf gelegt, möglichst alle in Entscheidungsprozesse eingebundene Landesbedienstete sowie alle Budgetbeauftragten zu erreichen und für Gender Budgeting zu sensibilisieren; im Rahmen des Projektes Gender Budgeting wurde in der Folge etwas zuwege gebracht, das in diesem Umfang seit der Aufnahme der Tätigkeiten der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming im Jahr 2003 in diesem Ausmaß nicht möglich war: eine fast lückenlose Erreichung der Zielgruppe, um entsprechende Bewusstseinsbildung für Gender Mainstreaming und Gender Budgeting zu bewirken.

Grundlage der Ausdehnung von Gender Budgeting auf das gesamte Landesbudget war, alle Abteilung mit der Kommentierung der in den jeweiligen Bereich fallenden Ansätze nach dem Beispiel der Pilotprojekte im Landeshaushalt 2010 zu befassen. Somit waren grundsätzlich hinsichtlich jeden Ansatzes folgende Angaben zu machen:

1.) Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer

2.) Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele

3.) Kommentar

Mit Blick auf die Bewusstseinsbildung war die Durchführung von Gender Budgeting - Workshops mit allen Abteilungen Kernstück des Projektes.

- Die Abteilungen sind für die entsprechende Kommentierung der Ansätze verantwortlich.
- Zielgruppe der Workshops war insbesondere der Personenkreis Hauptreferatsleitung, Referatsleitung und Budgetverantwortliche.

Zu transportieren war, dass aufgrund der unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Stellung von Frauen und Männern budgetpolitische Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkung nicht neutral sein können:
Fiktive Beispiele, die diskutiert wurden:

- *Sportförderung*: Wieviel Fußball, wieviel Volleyballförderung?
- *Musikschulen*: Signifikant mehr Mädchen nutzen das Angebot.
- Aufwände für *soziale Einrichtungen*: entgeltliche Arbeit – Führungskräfte – Männer; operative Arbeit – Ehrenamtliche – Frauen.
- *Hochwasserschutzmaßnahmen*: Welche Unternehmen profitieren von Aufträgen (Planung/Ausführung)? Wie ist die Stellung der Frauen in diesen Branchen?
- *Gebäudeerhaltung*: Wieviel Geld fließt in Bereiche, in denen vermehrt Männer und wieviel in jene wo vermehrt Frauen tätig sind?
- *Friedhofserhaltung*: Frauen vermehrt mit Grabpflege befasst.

Gender Budgeting zielt nicht darauf ab, dass jede Budgetposition oder jeder Ansatz ein Verhältnis von 50:50 erreicht. Ziel ist die Ausgeglichenheit von Bereichen und des Gesamtbudgets. Bei Sparmaßnahmen: welche Geschlechtergruppe trifft die jeweilige Maßnahme?

Realistischerweise kann nicht verlangt werden, dass jeder einzelne Ansatz kommentiert wird. Zur Abschätzung, ob eine Kommentierung erfolgen soll, wurde den Abteilungen die Prüfung anhand zweier Kriterien vorgeschlagen: Gender Budgeting Relevanz und Gesamtbetrag des Ansatzes. Geringe Budgetansätze werden zu kommentieren sein, wenn sie von hoher Gender Budgeting Relevanz sind. Auf der anderen Seite werden Ansätze von geringerer Gender Budgeting Relevanz nicht unkommentiert bleiben können, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel im Verhältnis zu anderen Ansätzen eine bestimmte Höhe erreichen.

Um alle Abteilungen in den Gender Budgeting Prozess einzubinden, wurden Workshops abgehalten.

Es ist zu berücksichtigen, dass der Beitrag der Budget- und Finanzpolitik zur Veränderung gewachsener gesellschaftlicher Disparitäten vor dem Hintergrund der mit der ersten Umsetzungsphase gemachten Erfahrungen sicher nicht kurzfristig messbar sein wird. Hauptziel bleibt die Integration des Gender Budgeting Ansatzes in die Verwaltungs-, Budgetierungs- und Budgetvollzugspraxis, also die Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit in der Finanzpolitik.

Mit dem nächsten Schritt - der Vertiefung - sollen Vorarbeiten für eine Indikatorenentwicklung geleistet werden, die eine gesamthafte rechnerische Analyse des Gender Budgeting Ansatzes ermöglichen. Dafür wird die Beurteilung von im Wesentlichen zwei Kriterien pro Ansatz erforderlich sein:

1.) Wichtigkeit des Ansatzes im Hinblick auf Gender Budgeting
2.) Potential bzw. optimaler möglicher Output des jeweiligen Ansatzes für Gender Budgeting und der Erfüllungsgrad im Verhältnis zum Gesamtpotential

Für diese Kriterien werden entsprechende Gewichtungsindikatoren zu entwickeln sein.

Wie bereits erwähnt gibt es in Österreich keinen einheitlichen Standard zur Umsetzung von Gender Budgeting. Vielmehr gibt es völlig unterschiedliche Sicht- und Herangehensweisen zur geschlechtergerechten Verteilung öffentlicher Gelder und Leistungen. Das Burgenland hat sich für einen sehr praxisorientierten Ansatz entschieden, um rasch in die Umsetzungsphase gehen zu können. Dadurch werden vor allem wichtige Bewusstseinsbildungseffekte erreicht, die den Weg für die erfolgreiche Umsetzung einer wirkungsorientierten Budgetierung in Anlehnung an die Haushaltsrechtsreform des Bundes ermöglichen sollen.

Geschlechterperspektive im Finanzprozess

Abteilung 1 - Personal

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	2001	001100 002000 020000 045000 380150 512120 611420 867000	79.420.500	Der Frauenanteil im Dienststellenbereich "Amt" erhöhte sich von 29,9 % im Jahr 1999 auf 36 % im Jahr 2017. In den Verwendungsgruppen C-Fachdienst (59,8 %), D-Mittl. Dienst (75 %) und E-Hilfsdienst (50 %) ist die geforderte Frauenquote von 50 % bereits erfüllt. In den übrigen Verwendungsgruppen, A-Akademikerinnen und Akademiker mit 43,3 %, B-Maturantinnen und Maturanten mit 42,9 % und P-Handwerkerinnen und Handwerker mit 5,6 % besteht Förderbedarf, wobei auf den großen Anteil an Arbeitern im Baudienst, der fast keine Frauen aufweist, hinzuweisen ist.		Das Frauenförderprogramm legt fest, mit welchen personellen, organisatorischen sowie aus- und fortbildenden Maßnahmen bestehende Benachteiligungen von Frauen beseitigt werden sollten. Diese Zielvorgaben werden in drei Jahresschritten evaluiert.
01	2001	030010 030020 030030 030040 030050 030060 030070	20.519.700	Im Dienststellenbereich "BHs" erhöhte sich der Frauenanteil von 64,2 % im Jahr 1999 auf 75,7 % im Jahr 2017. In den Verwendungsgruppen B-Maturantinnen und Maturanten (73,8 %), C-Fachdienst (87 %), D-Mittl. Dienst (87,2 %) und P-Handwerklicher Dienst (60 %) ist die geforderte Frauenquote von 50 % bereits überschritten, in der Verwendungsgruppe A-Akademikerinnen und Akademiker mit 50 % genau erreicht und in der Verwendungsgruppe E-Hilfsdienst (33,3 %) besteht noch Förderbedarf.	Auf das Frauenförderprogramm wird hingewiesen.	
01	2001	220100 220140 220200 221000 221200 221300 240000 240010 289000 320000 340000	6.867.500	Bei den "Anstalten" verringerte sich der Frauenanteil von 52 % im Jahr 1999 auf 50,3 % im Jahr 2017. In den Verwendungsgruppen B-Maturantinnen und Maturanten (75 %), C-Fachdienst (80 %) und D-Mittl. Dienst (77,8 %) In den Verwendungsgruppen A-Akademikerinnen und Akademiker mit 33,3 %, E-Hilfsdienst mit 0 % und P-Handwerklicher Dienst mit 44,9 % besteht noch Förderbedarf.	Auf das Frauenförderprogramm wird hingewiesen.	

Abteilung 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01 07	2002	022008 022009	17.932.200	Die veranschlagten Mittel betreffen Aufwendungen für den öffentlichen Nahverkehr und für Verkehrsverbünde sowie Maßnahmen der Verkehrsverbesserung. Laut den zur Verfügung stehenden statistischen Daten werden in Österreich 18 % der Wege von Frauen und 16 % der Wege von Männern mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt. Die stetige Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Verkehr ist zentrales Anliegen der burgenländischen Verkehrspolitik. Daher werden sowohl das Busangebot als auch das Bahnangebot laufend verbessert und optimiert - insbesondere die Verkehrsverbindungen für Pendler in die Zentren. Da Frauen den ÖV stärker nutzen als Männer, kommt dieser - und damit jede weitere Qualitätsverbesserung im ÖV - dieser Bevölkerungsgruppe und insbesondere auch Personen mit Betreuungspflichten besonders entgegen.		
07	1002	023039	103.200	Die veranschlagten Mittel dienen großteils zur Information der Gemeinden im Burgenland und somit der gesamten burgenländischen Bevölkerung, die laut Statistik Austria per 01. Jänner 2018 einen Stand von 292.675 Personen mit einem Frauenanteil von 149.016 Personen (d.s. 50,92 %) aufweist. Die Ausgaben werden für Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich Gemeindewesen getätigt.	Von den Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich Gemeindewesen soll die gesamte Bevölkerung, sowohl Frauen als auch Männer, profitieren.	
06	3002	052038	135.000	Ein Teil der Prüfungsgebühren wird entsprechend den jeweiligen Verordnungen auf die Mitglieder der Prüfungskommissionen für Güter- und Personenbeförderungsgewerbe aufgeteilt. Zur Zeit bestehen die Prüfungskommissionen aus drei Frauen und elf Männern. Die Prüfungskandidaten sind zu 90 bzw. 95% männlich.	Laut den Verordnungen können sowohl Frauen als auch Männer unter gleichen Voraussetzungen in die Prüfungskommission bestellt werden. Die Geschlechterverteilung bei den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten kann nicht beeinflusst werden.	
02	4002	052068	1.400	Nach dem Schifffahrtsgesetz sind von der Behörde Schiffsführerprüfungen zu organisieren. Die Kandidatinnen und Kandidaten haben Prüfungsgebühren zu entrichten. 75 % der Gebühren erhalten die Prüferinnen bzw. die Prüfer, wobei ein Drittel weiblich sind. Rund 70 % der Prüflinge sind männlich.		

Abteilung 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
02	4002	052078	26.000	Rund ein Zehntel der Prüfungen werden von Prüferinnen abgehalten. Die Prüflinge sind zu rund 97 % männlich. Sie kommen selbst für die Prüfungsgebühren auf, 90 % davon erhalten die Prüferinnen bzw. Prüfer.		
02	4002	110005	4.000.000	Die Leistungen der LSZ kommen allen Burgenländerinnen und Burgenländern sowie auch anderen Personen ohne Unterscheidung der Geschlechter zugute.		
02	4002	163004	46.600	Die Zusatzversicherung in der Unfallversicherung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Burgenland ist im Rahmen des ASVG vorgesehen. Es gibt 17.253 Mitglieder bei den Freiwilligen Feuerwehren im Burgenland, wobei der Frauenanteil ca. 8,64 % beträgt. Bezüglich des genderspezifischen Aspektes wird darauf hingewiesen, dass ein verstärkter weiblicher Zuwachs zu verzeichnen ist.	Ziel der Freiwilligen Feuerwehren ist generell, möglichst viele interessierte Burgenländerinnen und Burgenländer für die freiwillige Arbeit im Dienste der Allgemeinheit zu gewinnen.	
02	4002	164004	2.500.000	Im Landesfeuerwehrkommando und in der Landesfeuerwehrschule sind insgesamt 33 Bedienstete beschäftigt, davon 9 Frauen und 24 Männer. Im Jahr 2017 gab es in der Feuerwehrschule insgesamt 5.267 Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer, wobei 424 Frauen an den Lehrgängen teilnahmen.		
02	4002	170003	1.100	Die veranschlagten Mittel im Bereich des Katastrophendienstes betreffen die Erweiterung und Erneuerungen im Bereich des Ausrüstungsstandes der Bezirkswarnzentralen und kommen im Bedarfsfall der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute, welche laut Statistik Austria (Stand per 01.01.2018) einen Frauenanteil von 50,92 % verzeichnet.		
02	4002	170009	67.100	Aus diesem Ansatz werden besondere Ausrüstungsgegenstände für Polizei und Sachverständige angekauft, um die Kontrollen effizienter zu gestalten. Die mit Gefahrgut- und LKW-Kontrollen beschäftigten Personen sind fast ausschließlich männlich.		

Abteilung 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
02	4002	170019	270.800	Die Aufwendungen im Rahmen des Katastrophenhilfegesetzes kommen in Katastrophenfällen der gesamten burgenländischen Bevölkerung mit einem Frauenanteil von 50,92 % (laut Statistik Austria, Stand per 01.01.2018) zugute.		
02	4002	179004	1.000.000	Ausgaben für Feuerwehreinsatzgeräte kommen im Bedarfsfall der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute und sind daher als geschlechtsneutral einzustufen.		
02	4002	180003	1.100	Mit den veranschlagten Mitteln wird Vorsorge getroffen, um in Katastrophenfällen Hilfsgüter zur Verfügung zu haben, die im Bedarfsfall jeder Burgenländerin (d.s. laut Statistik Austria per 01.01.2018, 50,92 % der Bevölkerung) und jedem Burgenländer (d.s. laut Statistik Austria per 01.01.2018, 49,08 % der Bevölkerung) zur Verfügung stehen sollen.		
02	4002	180005	10.500	Die vom Land Burgenland gewährte Subvention für den Österreichischen Zivilschutzverband, Landesverband Burgenland, dient zur Aufklärung der burgenländischen Bevölkerung über den Zweck und das Ziel des Zivilschutzverbandes, sowie über Selbsthilfemaßnahmen und ist daher als geschlechtsneutral einzustufen.		
01	4002	253005	3.000	Die Polizei führt in Volksschulen Verkehrserziehungsmaßnahmen in sogenannten "Schulverkehrserziehungsgärten" durch. Die Erneuerung dieser Gegenstände wird durch diesen Ansatz finanziert. Die durchführenden Polizeibeamten sind männlich. Bei den Kindern ist von einer ausgewogenen Geschlechterverteilung auszugehen.		
02	4002	649009	75.100	Die Ausgaben dienen der Verkehrssicherheit im Straßenverkehr. Im Jahr 2017 waren im Burgenland 40 % der Unfallbeteiligten, 42 % der Verletzten und 24 % der Getöteten weiblichen Geschlechts.	Es sind zahlreiche Maßnahmen notwendig, um die Anzahl der Verletzten und Toten zu reduzieren.	

Abteilung 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
02	4002	649018	80.200	Mit diesen Mitteln werden vor allem Verkehrssicherheitsmaßnahmen subventioniert. Von Frauen werden ca. 65 % der Fußwege, 43 % der Radwege und 40 % der Strecken im motorisierten Individualverkehr zurückgelegt.	Sämtliche Maßnahmen zur Reduzierung der Unfälle im Straßenverkehr kommen Frauen und Männern im Umfang ihres Anteiles am Verkehr gleichermaßen zu, unabhängig davon, wer als Polizistin bzw. Polizist, Sachverständige bzw. Sachverständiger oder in anderen Bereichen (z.B. Medienarbeit, Bewusstseinsbildung) an diesen Maßnahmen mitarbeitet.	
01 06	3002	770105	4.322.200	Im Tourismus im Burgenland sind über 10.000 unselbstständige Beschäftigte zu verzeichnen, zwei Drittel darunter sind Frauen. Diese sind je zu rd. 50 % im Beherbergungsbereich und in der Gastronomie beschäftigt. Der durchschnittliche Frauenanteil bei den Tourismusorganisationen - regional und örtlich - liegt über 70 %. Die Familie ist die wichtigste Zielgruppe im Burgenland. Entsprechend werden für Familien spezielle Angebote entwickelt und Werbemaßnahmen umgesetzt. Diese landesweite Marketingplattform von wichtigen Hotel- und Freizeitanbietern hat sich auf Familienangebote und deren Bewerbung österreichweit bzw. auf den Nahmärkten spezialisiert.	Der Frauenanteil bei den unselbstständig Beschäftigten hat einen Anteil von mehr als 60 % und wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht ändern. Da allerdings die Mehrheit der im Tourismus beschäftigten Frauen noch immer großteils im Bereich Dienstleistung tätig ist, ist hier eine Erhöhung des Frauenanteils im oberen Management und auf Führungsebene erforderlich. Voraussetzungen dafür sind hier allerdings flexiblere und familienfreundlichere Arbeitszeiten und Bedingungen (Home Office). Der Bedarf nach leistbaren touristischen Angeboten wird auch in Zukunft am Markt gegeben sein. Aufgrund des vielfältigen Beherbergungsangebotes mit einer starken Ausprägung von Klein- und Familienbetrieben sowie Privatzimmervermietungen und dem damit verbundenen niedrigen bis mittleren Preisniveau wird die "Burgenland Tourismus GmbH" auch zukünftig das Segment Familienurlaub bedienen. Mit dem Steigen des Altersdurchschnitts der Urlauberinnen und Urlauber wird auch im Tourismus die Infrastruktur der Unterkünfte und Freizeitbetriebe entsprechend eines „Urlaubs für alle“ - barrierefrei abgestimmt werden müssen.	
06	3002	771105	200.000	Unter diesem Budgetansatz werden Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen finanzielle Unterstützungen gewährt, die das Ziel verfolgen, den Tourismus im Burgenland aufzuwerten und das Land als Tourismusdestination attraktiver zu gestalten, um damit eine höchstmögliche Wertschöpfung zu erzielen. Aufgrund des hohen Anteils an Pendlerinnen und Pendlern ist das Dorfleben im Burgenland eher als "Frauenleben" zu bezeichnen. Der hohe Anteil der weiblichen Mitwirkenden in den Fremdenverkehrs- und Verschönerungsvereinen zeigt dies deutlich.	Schöne, gepflegte Dörfer und Städte sind ein Aushängeschild für das Burgenland und schaffen Lebensqualität. Die Arbeiten zur Ortsbildverschönerung werden zu einem überwiegenden Teil von Frauen verrichtet. Gemeinsame Aktivitäten in den Orten stärken die Gemeinschaft und fördern das "Miteinander" und tragen so zum "Wohlfühlen" in der Heimat bei.	

Abteilung 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
06	3002	771115	100.000	Insgesamt verfügt das Burgenland über mehr als 60 öffentlich zugängliche Badeanlagen. Um den gestellten Anforderungen gerecht zu werden, ist es nötig, diese Bäder weiter auszubauen, zu modernisieren und zu attraktivieren bzw. Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Potenzielle Zielgruppen sind nicht nur Touristinnen und Touristen, sondern insbesondere auch Familien, Jugendliche und Sportlerinnen und Sportler, aber auch sozial Schwache, wie Alleinerziehende, Behinderte usw., die sich keinen teuren Urlaub leisten können.	Die öffentlichen Bäder im Burgenland sind bestrebt sich an die aktuellen Erfordernisse, Bedürfnisse und Trends anzupassen. So werden nur noch Freibäder gefördert, die mit Solarenergie beheizbar sind und Anlagen behindertengerecht gestaltet werden. Zukünftig wird immer mehr auf ein tolles Familienerlebnisangebot, insbesonders für Kinder und Kleinkinder, Wert gelegt; weiters auf einen großzügig gestalteten Erholungs- und Wellnessbereich, im Speziellen in den burgenländischen Thermen und Kurorten.	
03	3002	771135	340.000	Die umweltschonenden Fortbewegungsmöglichkeiten wie Radfahren, Mountainbiken, Reiten, Wandern, Pilgern sowie Laufen und Nordic Walking, tragen vor allem zu einer gesunden Umwelt bei. Die Ausgaben umfassen neben dem Ausbau der Rad- und Mountainbikeinfrastruktur auch deren Beschilderung, Instandhaltung und begleitende Maßnahmen (Studien, Zählungen). Weiters werden Ausgaben für die Beschilderung der immer beliebter werdenden "Lauf- und Walkingstrecken" getätigt. Diese Trendsportart, welche zum Großteil von Frauen (auch mit Kindern) ausgeübt wird, wie auch die Vernetzung der burgenländischen Pilgerwege mit den Nachbarbundesländern sind wichtige Freizeitangebote. Indirekt begünstigt durch den Ausbau der Radinfrastruktur, der Beschilderung von Lauf- und Walkingstrecken, Pilgerwegen und Reitwegen sind Familien, Frauen, Männer und Kinder, welche sportliche Aktivitäten in der Natur bevorzugen.	Zukünftig wird vermehrt in die Attraktivierung von Rad-, Lauf- und Walkingstrecken investiert, um vor allem Frauen und Kindern sowie Jungfamilien eine Möglichkeit der gesunden Bewegung in der Natur bieten zu können. Durch touristischen Wege mit Rastplätzen, Infotafeln sowie stetige Qualitätskontrolle soll die Frequenz von Frauen und Kindern gesteigert werden.	

Abteilung 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
06	3002	771205	1.800.000	Unter diesem Budgetansatz werden finanzielle Unterstützungen gewährt, um burgenländischen Tourismusunternehmerinnen und Tourismusunternehmern Investitionen in bestehende und neue Tourismusstrukturen zu erleichtern. In den vergangenen Jahren wurden rund 50 % der Förderungen an von Frauen geleitete Unternehmen vergeben. Diese Maßnahmen werden über die Wirtschaft Burgenland GmbH (WiBuG) abgewickelt. Ein wesentliches Ziel ist es, bestehende weibliche Arbeitsplätze zu sichern sowie neue zu schaffen.	Auch im letzten Jahr lag das Ziel der Förderpolitik bei der forcierten Förderung von touristischen Klein- und Mittelbetrieben. Das von den burgenländischen KMU vorrangig angestrebte Ziel der Angebots- und Betriebsgrößenoptimierung trägt weiter dazu bei, wettbewerbsfähigere Wirtschaftseinheiten mit ausreichender Infrastruktur zu schaffen und lässt einen Trend zu längeren Offenhaltungszeiten und Ganzjahresbeschäftigung erkennen. Der Frauenanteil an den Förderungswerbern ist bereits jetzt auf hohem Niveau. Die Förderungen sind ein wichtiges Instrument, um die Investitionstätigkeit von Frauen, auch bei der Gründung neuer Selbständigkeit und neuer Unternehmenstypen, zu erleichtern. Da im Tourismus der Anteil der Mitarbeiterinnen erfahrungsgemäß höher ist als in vielen anderen Wirtschaftsbranchen, kommen Investitionen in die Verbesserung der Arbeitsbedingungen auch vermehrt Frauen zugute.	
06	3002	782025	6.200.100	Diese Gelder dienen zur Finanzierung der Förderungsmaßnahmen gemäß Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz (Investitionsförderung und Jungunternehmerförderung). Diese Maßnahmen werden über die Wirtschaft Burgenland GmbH (WiBuG) abgewickelt. Im Berichtsjahr 2017 wurden 155 Förderanträge im Bereich Gewerbe und Industrie (143 in der Investitionsförderung und 12 in der Jungunternehmerförderung) genehmigt. Davon entfallen 49 Projektgenehmigungen auf Männer, 21 auf Frauen und 85 auf Gesellschaften. Der Frauen- bzw. Männeranteil bei den Gesellschaften lässt sich nicht feststellen.	Ziel ist die Förderung des Absatzes von Waren und Dienstleistungen burgenländischer Unternehmerinnen und Unternehmern zu gleichen Teilen.	
06	3002	789019	43.000	Diese Gelder werden zur Erhöhung der Serviceleistungen der ho. Abteilung eingesetzt. Diese Serviceleistungen und Anschaffungen werden sowohl Frauen als auch Männern zur Verfügung gestellt.	Mit diesen Einrichtungen sollen Frauen und Männer zu gleichen Teilen angesprochen werden.	
06	3002	789029	40.000	Die Ausgaben betreffen vor allem Aufwendungen für vertragliche Verpflichtungen im IT-Bereich. Eine geschlechterspezifische Zuordnung ist daher nicht möglich.		

Abteilung 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01 02	1002 4002	940004	36.375.600	Bei den Bedarfszuweisungen ist anzumerken, dass grundsätzlich alle Einwohnerinnen und Einwohner in den burgenländischen Gemeinden durch die finanzielle Unterstützung diverser Gemeindeeinrichtungen profitieren. Eine geschlechterspezifische Aufteilung in diesem Bereich ist nicht möglich.		

Abteilung 3 - Finanzen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1003	020081	670.200	Unter diesem Ansatz werden Leistungen für Gutachten im Zusammenhang mit der allgemeinen Finanzwirtschaft und externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Kredit- und Veranlagungsmanagement erbracht. Durch den gezielten Einsatz externer Beratungsleistungen kommt letztlich der Einsparungseffekt der gesamten Bevölkerung ohne Ansehen jeglichen Geschlechts zugute.	Ziel: Optimierung eines qualitätsvollen Kredit- und Veranlagungsmanagements.	
03	1003	023006	2.452.600	Das Land Burgenland ersetzt laut einer Vereinbarung basierend auf § 20 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes den Schulbehörden des Bundes 40 % des gesamten Personal- und Amtssachaufwandes des zweit vorangegangenen Jahres. Im Zuge der Bildungsreform wird in jedem Bundesland per 1.1.2019 eine neue Behörde (Bildungsdirektion) zur Vollziehung aller Angelegenheiten des Schul- und Erziehungswesens eingerichtet. Diese Behörde löst dann den bestehenden Landesschulrat (Stadtschulrat) sowie die "Schulabteilungen" in den Ämtern der Landesregierungen ab. Mit Regierungsbeschluss vom 19.6.2018, Zahl: A7/BS.A2622-10004-43-2018, wurde die Vereinbarung gemäß § 20 Abs. 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz über die Aufteilung des Personal- und Amtssachaufwandes der Schulbehörden des Bundes im Burgenland (Landesschulrat) und dem Bundesland Burgenland vom 13.12.1978 mit Wirksamkeit zum 31.12.2018 gekündigt.	Im Landesschulrat für Burgenland besteht bereits ein Aktionsplan betreffend der Implementierung von Gender Mainstreaming in den nachgeordneten Institutionen. So wurde z.B. unter anderem im Pädagogischen Zentrum Langeck ein Gender Kompetenzzentrum eingerichtet. Die Aufgaben sind: Koordinierung der Lehrerinnenfortbildung und Lehrerfortbildung, Koordinierung der Aktionen in den Schulen, wie zum Beispiel der Projekte Girls day, Boys day usw. In allen burgenländischen Schulen sind bereits Genderbeauftragte, die vor Ort für die Umsetzung des Unterrichtsprinzips "Gender Mainstreaming" verantwortlich sind, nominiert und es werden laufend Schulungen und Fortbildungen zum Genderthema abgehalten. Im Aktionsplan des Landesschulrates Burgenland ist die Implementierung von Gender Mainstreaming als Unterrichtsprinzip und Qualitätskriterium als Grundlage festgeschrieben.	
03	1003	059024	2.839.400	Gemäß Bgld. Parteienförderungsgesetz 2012 gewährt das Land Burgenland als Träger von Privatrechten den im Burgenländischen Landtag vertretenen politischen Parteien, auf deren Begehren für die Mitwirkung an der demokratischen Willensbildung nach dem prozentuellen Anteil an Wählerstimmen, Förderungen. Der Landtag setzt sich aus 36 Abgeordneten zusammen, die aufgrund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Verhältniswahlrechtes gewählt werden. Von den 36 Abgeordneten sind 7 weiblich und 29 männlich.	Die im Burgenländischen Landtag vertretenen Parteien haben jeweils einen unterschiedlichen Zugang in der Umsetzung des Genderthemas. Dementsprechend werden auch vielfältige unterschiedliche Maßnahmen in der Parteienlandschaft gesetzt. Die SPÖ wird von 3 Frauen und 10 Männern, die ÖVP von 1 Frau und 11 Männern und die FPÖ von 2 Frauen und 4 Männern vertreten. Die Grünen werden von 1 Frau und 1 Mann, die LBL von 2 Männern im Landtag und 1 Mann ohne Parteizugehörigkeit repräsentiert. Eine Einflussnahme über die gendergerechte Verteilung der Mittel, da es sich um gewählte Vertreter handelt, ist nur bedingt möglich.	

Abteilung 3 - Finanzen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	4003	480009	43.642.400	Die hohe Gender Mainstreaming Relevanz der Wohnbauförderung wird unter dem Ansatz 1/482016 dargestellt. Daher sind auch Aufwendungen über Informationskampagnen, Internetauftritte und sonstige allgemeine Aufgaben der Wohnbauförderung als positive Maßnahme im Sinn von Gender Budgeting zu sehen.		
01	4003	482016	63.370.100	Die Wohnbauförderung ist eine sozialpolitsche Initiative zur Schaffung und Sanierung von leistbarem Wohnraum. Durch die Einkommensstaffelung und -grenze zielt sie insbesondere auf wirtschaftlich schwächere Bevölkerungsgruppen ab. Daraus ergibt sich eine große Bedeutung der Wohnbauförderung im Hinblick auf Gender Budgeting: Sie wird insbesondere von Familien genutzt. Alleinerziehenden wird oft erst durch die Wohnbauförderung ein auf die Bedürfnisse von Kindern optimiertes Wohnen ermöglicht. 92 % der Alleinerziehenden sind Frauen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Fördermaßnahmen für den gemeinnützigen Wohnbau zu verweisen. Der gemeinnützige Wohnbau nützt den wirtschaftlich schwächsten Gruppen/ Familien. Personen, die nicht über die Mittel zum Bau eines Einfamilienhauses verfügen, werden bei der Schaffung von Wohnraum in Form von Wohnungen unterstützt.	Seit November 2013 hat die WBF ein neues EDV-Programm. Dieses Programm ermöglicht noch mehr statistische Auswertungen - insbesondere in Gender Mainstreaming relevanten Bereichen (Geschlecht der Antragstellenden, Erfassung von Antragstellenden mit Kindern, Alleinerziehenden usw.).	
01	4003	482018	66.600	In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Fördermaßnahmen für den gemeinnützigen Wohnbau zu verweisen. Der gemeinnützige Wohnbau nützt den wirtschaftlich schwächsten Gruppen/Familien. Personen, die nicht über die Mittel zum Bau eines Einfamilienhauses verfügen, werden bei der Schaffung von Wohnraum in Form von Wohnungen unterstützt.		
01	4003	482026	610.100	Mit der Novellierung des Bgld. WFG 2005 wurde die Förderung von Alarmanlagen und Sicherheitstüren beschlossen.	Seit November 2013 hat die WBF ein neues EDV-Programm. Dieses Programm ermöglicht noch mehr statistische Auswertungen - insbesondere in Gender Mainstreaming relevanten Bereichen (Geschlecht der Antragstellenden, Erfassung von Antragstellenden mit Kindern, Alleinerziehenden usw.).	

Abteilung 3 - Finanzen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	4003	482038	900.000	Gemäß § 42 Bgld. WFG 2005 können Mieterinnen und Mietern, die durch den Wohnungsaufwand unzumutbar belastet sind, Wohnbeihilfen gewährt werden.	Seit November 2013 hat die WBF ein neues EDV-Programm. Dieses Programm ermöglicht noch mehr statistische Auswertungen - insbesondere in Gender Mainstreaming relevanten Bereichen (Geschlecht der Antragstellenden, Erfassung von Antragstellenden mit Kindern, Alleinerziehenden usw.).	
01	4003	483004	14.900.100	Die Wohnbauförderung ist eine sozialpolitsche Initiative zur Schaffung und Sanierung von leistbarem Wohnraum. Durch die Einkommensstaffelung und -grenze zielt sie insbesondere auf wirtschaftlich schwächere Bevölkerungsgruppen ab. Daraus ergibt sich eine große Bedeutung der Wohnbauförderung im Hinblick auf Gender Budgeting: Sie wird insbesondere von Familien genutzt. Alleinerziehenden wird oft erst durch die Wohnbauförderung ein auf die Bedürfnisse von Kindern optimiertes Wohnen ermöglicht. 92 % der Alleinerziehenden sind Frauen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Fördermaßnahmen für den gemeinnützigen Wohnbau zu verweisen. Der gemeinnützige Wohnbau nützt den wirtschaftlich schwächsten Gruppen/ Familien. Personen, die nicht über die Mittel zum Bau eines Einfamilienhauses verfügen, werden bei der Schaffung von Wohnraum in Form von Wohnungen unterstützt.	Seit November 2013 hat die WBF ein neues EDV-Programm. Dieses Programm ermöglicht noch mehr statistische Auswertungen - insbesondere in Gender Mainstreaming relevanten Bereichen (Geschlecht der Antragstellenden, Erfassung von Antragstellenden mit Kindern, Alleinerziehenden usw.).	
03	1003	560018	85.356.300	Von den Ausgaben zum Betriebsabgang der Krankenanstalten und vom Landesbeitrag an den Bgld. Gesundheitsförderungsfonds (BURGEF) profitiert letztendlich die gesamte burgenländische Bevölkerung. Die Besorgung der administrativen Angelegenheiten und der Personalbewirtschaftung im Zusammenhang mit der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung obliegt dem BURGEF. In den Burgenländischen Krankenanstalten sind 1.595 weibliche Mitarbeiterinnen und 430 männliche Mitarbeiter beschäftigt. (Stand 31.12.2017)	Eine Einflussnahme des Landes über die gendergerechte Verteilung der Mittel ist nur beschränkt möglich.	

Abteilung 3 - Finanzen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1003	561028	2.700.100	Der Ausbau der burgenländischen Kranken- und Pflegeanstalten, für welchen jährliche Investitionszuschüsse gewährt werden, kommt letztendlich der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.	Im Burgenland zeigt sich im Beobachtungszeitraum 2012-2017 laut Bgld. Gesundheitsbericht hinsichtlich der Lebenserwartung und Sterblichkeit der Burgenländerinnen und Burgenländer ein günstiges Bild. In den burgenländischen Krankenhäusern werden im Durchschnitt jährlich 24.379 Frauen und 21.816 Männer (Daten 2017) zumindest einmal in stationäre Behandlung aufgenommen. Ziel ist es, mit den Förderbeiträgen des Landes den hohen Standard der bgld. Krankenanstalten zu behalten und weiter auszubauen.	
03	1003	561038	2.800.300	Die gesamte burgenländische Bevölkerung profitiert vom Ausbau der bgld. Kranken- und Pflegeanstalten, für welchen jährliche Investitionszuschüsse gewährt werden.	Ziel ist es, mit den jährlichen Investitionszuschüssen des Landes den hohen Standard der bgld. Krankenanstalten zu behalten und weiter auszubauen.	
05	1003	590008	6.840.000	Der Beitrag an die Bundesgesundheitsagentur, der im Rahmen einer 15a-Vereinbarung abgeschlossen wurde, soll der Aufrechterhaltung eines funktionierenden Gesundheitssystems dienen, welches der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute kommt.	Die Ziele von Bund und Ländern sind unter anderem, die Grundsätze der integrierten Planung der österr. Gesundheitsversorgungsstruktur beizubehalten. Auf regionaler Ebene werden Regionale Strukturpläne Gesundheit (RSG) für die stationäre und ambulante Versorgungsplanung im Rahmen des ÖSG vereinbart. Weiters stellt der ÖSG die Rahmenplanung für den Rehabilitationsbereich und die Nahtstellen zum Pflegebereich dar. Eine Einflussnahme der Länder über die gendergerechte Verteilung der Mittel, da es sich um FAG Beiträge handelt, ist nur bedingt und nur im Verhältnis Bund/Land möglich. Diese Maßnahmen kommen letztendlich der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.	
03	1003	910009	611.200	Unter diesem Ansatz werden Zinsleistungen im Zusammenhang mit den Finanztransaktionen erbracht. Durch den gezielten Einsatz budgetärer Mittel kommt letztlich der Einsparungseffekt der gesamten burgenländischen Bevölkerung ohne Ansehen jeglichen Geschlechts zugute.	Ziel: Optimierung eines qualitätsvollen Kredit- und Veranlagungsmanagements.	

Abteilung 3 - Finanzen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
06	1003	914188	2.570.300	Der Gesellschaftsvertrag der Wirtschaft Burgenland Gesellschaft mit beschränkter Haftung - WiBuG hat im Unternehmensgegenstand als Zweck der Gesellschaft die Durchführung von Förderungsmaßnahmen gem. § 5 des Landes Wirtschaftsförderungsgesetz 1997 - WiföG zu bestimmen. Zur Erreichung dieser definierten Ziele sind als Förderungsmaßnahmen (§ 5 WiföG), insbesondere nicht rückzahlbare Zuschüsse sowie die Bereitstellung von Risikokapital und Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften, die Beratung im Zusammenhang mit Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die Erstellung von Gutachten und Hilfestellung bei Marktinformationen, die Übernahme und Verwaltung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere von Geschäftsanteilen und Aktien, der Betrieb, die Übernahme und die Vermittlung aller den Zielsetzungen dieses Gesetzes entsprechenden Geschäfte sowie die Durchführung aller Tätigkeiten, mit der Zielsetzung, für die burgenländische Wirtschaft sowie die burgenländische Tourismuswirtschaft Förderungsmaßnahmen zu setzen, vorzusehen. Seitens des Landes Burgenland wird zur Sicherstellung der Aufrechterhaltung der Wirtschaft Burgenland GmbH, zur Erfüllung ihres Gesellschaftszweckes sowie zur Umsetzung der gesetzmäßigen und gesellschaftsrechtlichen Aufgaben ein Betrag als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Verfügung gestellt. In diesem Bereich kann auf keine genderrelevanten Aufzeichnungen zurückgegriffen werden.	Durch die Bereitstellung der Landesmittel wird die Umsetzung des Landes-Wirtschaftsförderungsgesetzes sichergestellt. Dadurch wird die Sicherung der Arbeitsplätze garantiert und als zusätzlicher Effekt können Arbeitsplätze im Burgenland ohne Ansehen des Geschlechts und entsprechend den Erfordernissen des Arbeitsmarktes geschaffen werden.	
03	1003	922008	116.000	Das Land leistet aufgrund der Einhebung des Kunstförderungsbeitrages an die Gebühren Info-Service GmbH (GIS) eine 3,25 %ige Vergütung inkl. 20 % USt. In diesem Bereich kann auf keine genderrelevanten Aufzeichnungen zurückgegriffen werden.	Eine Einflussnahme der Länder über die gendergerechte Verteilung der Mittel ist nur bedingt und nur im Verhältnis Bund/Land umzusetzen.	

Abteilung 3 - Finanzen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1003	950008	17.712.000	Die Optimierung eines qualitätsvollen Kredit- und Veranlagungsmanagements, der gezielte Einsatz budgetärer Mittel und der dadurch erzielte Einsparungseffekt kommt der gesamten burgenländischen Bevölkerung ohne Ansehen jeglichen Geschlechts zugute.	Ziel: Weitere und stetige Optimierung eines Kredit- und Veranlagungsmanagements.	
03	1003	980009	25.207.500	Das Land leistet unter diesem Ansatz die Kofinanzierungsmittel der Förderperiode 2014-2020, welche im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes umgesetzt werden. Die gesamte burgenländische Bevölkerung mit einem Frauenanteil von 50,92 % (Stand 1.1.2018) profitiert letztendlich von den kofinanzierten EU-Projekten.	Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein erklärtes Ziel der aktuellen EU-Förderperiode.	

Abteilung 3 - Finanzen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01 03 04 05 06 07	1003 1004 1006 1007 1100 2002 2007 3002 3005 3007	7195 7715 7822 7825 7827 7829	25.210.500	Der Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013 vom 17. Dezember 2013 über die Programme des Übergangsprogramms 2014-2020 beinhaltet die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen. Die Mitgliedstaaten und die Kommission haben sicherzustellen, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts während der gesamten Vorbereitung und Umsetzung der Programme auch in Bezug auf Begleitung, Berichterstattung und Bewertung berücksichtigt und gefördert werden.	Geschlechtsspezifische Wirkungen werden in der Programmumsetzung berücksichtigt, wo immer es möglich ist, z.B. im Rahmen der Programmierung, durch spezifische Maßnahmen oder durch die Erhebung von Maßnahmen zur Chancengleichheit in den geförderten Unternehmen und im Rahmen der Projektauswahlverfahren. Im Einzelnen sind folgende, konkrete Aktivitäten geplant: Zur Schaffung von Awareness wird den Förderwerberinnen und Förderwerbern ein Fragebogen im Hinblick auf Chancengleichheit und ein sozial gerechtes Arbeitsumfeld zur Beantwortung vorgelegt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein erklärtes Ziel im ESF-Programm Burgenland 2014-2020 und wird als Querschnittsthema soweit als möglich auf allen Ebenen und in allen Strategien und Maßnahmen berücksichtigt. Gleichstellungspolitik wird als Querschnittsaufgabe verstanden und ist nicht nur auf die Entwicklung gleichstellungsorientierter Umsetzungsstrukturen, spezifischer Maßnahmen und Projekte ausgerichtet. In einer Investitionspriorität (8d) werden speziell Maßnahmen für Frauen gefördert, die auf grundlegende Probleme der Frauen in der Arbeitswelt abzielen und ihre Situation am Arbeitsmarkt verbessern wollen - durch Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dem Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen in der Gesellschaft und der Arbeitswelt sowie Projekte zur gendersensiblen frühkindlichen Bildung. In einer weiteren Investitionspriorität (9.1) wird eine spezifische Maßnahme zur Bekämpfung der Frauenarmut durchgeführt. Frauen werden in allen anderen Investitionsprioritäten gleichermaßen als Zielgruppe angesprochen. Bei der Projektumsetzung ist durch ein entsprechendes Controlling eine entsprechende Teilnahme von Frauen bzw. Mittelbindung für Frauen sicherzustellen.	Die Budgetierung der Programme Investition in Wachstum und Beschäftigung EFRE und ESF, ELER und Interreg V-A Burgenland wurde bereits vorgenommen. Konkrete Projekte gelten bereits als empfohlen. Einige wurden bereits durch die Landesregierung genehmigt und befinden sich in Umsetzung.

Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
07	3004	289003 289009	417.400	Die Ausgaben umfassen Kosten im Labor der Biologischen Station Neusiedlersee für Tätigkeiten wie Trinkwasser-, Badewasser-, Fischteich-, Badeseen-, Kleinbadeteich-, Hallenbäder-, Saunabecken- und Grundwasseranalysen.	Sämtliche Maßnahmen kommen Frauen, Männern und Kindern gleichermaßen zugute.	
07	3004	520004	413.100	Im Besonderen werden die Lebensbedingungen der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren Lebensräume sowie die Vielfalt, Eigenart, Schönheit und der Erholungswert der Landschaft geschützt, erhalten und verbessert. Die Ausgaben umfassen zum einen Teil Entschädigungen für Vermögensverluste, die für Grundflächen in Naturschutzgebieten geleistet werden. Das genaue Verhältnis zwischen Eigentümerinnen und Eigentümern ist derzeit nicht bekannt, folgt jedoch nach ersten Einschätzungen einer rein zufälligen Verteilung. In höherem Ausmaß werden Projekte zur wissenschaftlichen Erhebung und Dokumentation sowie zur praktischen Sicherung und Erhaltung von geschützten oder gefährdeten wildlebenden Arten und Lebensräumen getätigt. Diese Projekte werden an Naturschutzorganisationen, technische Büros oder wissenschaftliche Institutionen als Aufträge vergeben oder finanziell gefördert. Generell ist bei Naturschutzprojekten ein hoher Anteil an Frauen beschäftigt, nachdem auch viele Frauen im Naturschutz engagiert sind und der Frauenanteil beim Studium der Biologie überdurchschnittlich hoch ist. Indirekt begünstigt durch die Einrichtung von Schutzgebieten sind einerseits Frauen und Kinder sowie Jungfamilien und ältere Menschen, die das Freizeitangebot und die Erholung in der Natur bevorzugt nutzen.	Der Frauenanteil bei den Beschäftigten an Naturschutzprojekten ist bereits jetzt auf hohem Niveau und wird tendenziell weiter steigen. Naturschutzgebiete werden zukünftig mehr und besser auf die Besucherinnen und Besucher und deren spezifische Bedürfnisse ausgerichtet, z.B. kinder- und behindertengerechte Wege und Beobachtungseinrichtungen sowie spezifisch aufbereitete Informationen (für Kinder, Blinde und Gehörlose). Zielsetzung und unmittelbare Begünstigte sind die Natur und die Landschaft des Burgenlandes, für deren Schutz und Pflege Ausgaben unterschiedlichster Art getätigt werden.	

Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
07	3004	520005	233.100	Zum größeren Teil umfassen die Ausgaben Förderungen an kleinen landwirtschaftlichen Betrieben, die Grünland extensiv bewirtschaften. Tendenziell werden landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe immer mehr von Frauen bewirtschaftet, die somit durch die Prämien unmittelbar begünstigt werden (Prämienvolumen rund EUR 250.000,00 pro Jahr). In geringerem Ausmaß werden Projekte zur wissenschaftlichen Erhebung und Dokumentation sowie zur praktischen Sicherung und Erhaltung von geschützten oder gefährdeten wildlebenden Arten und Lebensräumen getätigt. Diese Projekte werden an Naturschutzorganisationen, technische Büros oder wissenschaftliche Institutionen als Aufträge vergeben oder finanziell gefördert. Generell ist bei Naturschutzprojekten ein hoher Anteil an Frauen beschäftigt, nachdem auch viele Frauen im Naturschutz engagiert sind und der Frauenanteil beim Studium der Biologie überdurchschnittlich hoch ist.	Die landwirtschaftlichen Förderungen führen tendenziell zu einer Begünstigung von Frauen, deren Anteil bei Nebenerwerbsbetrieben aus gegebenen Gründen weiterhin ansteigen wird. Der Frauenanteil bei den Beschäftigten an Naturschutzprojekten ist bereits jetzt auf hohem Niveau und wird tendenziell weiter steigen.	
07	3004	520015	7.600	Die Ausgaben umfassen Förderungen der Naturparks des Burgenlandes. Naturparks mit ihren vielfältigen und zahlreichen Freizeit- und Bildungsangeboten werden in stärkerem Ausmaß einerseits von Frauen und Kindern sowie von Jungfamilien und älteren Menschen besucht.	Naturparks werden zukünftig mehr und besser auf die Besucherinnen und Besucher und deren spezifische Bedürfnisse ausgerichtet, z.B. kinder- und behindertengerechte Wege und Beobachtungseinrichtungen, spezifisch aufbereitete Informationen (für Kinder, Blinde und Gehörlose).	
07	3004	522003	29.600	Bei der Messtechnik ist keine Aufschlüsselung hinsichtlich der Nutzerinnen und Nutzer möglich. Die Wartung wird von Bediensteten beider Geschlechter durchgeführt. Bei Manipulation schwerer Lasten wird auf die persönliche Verfassung Rücksicht genommen.	Die Konfiguration der Messstellen und des Messbetriebes, insbesondere die Organisation von Teilzeitarbeit ermöglicht die Beschäftigung von beiden Geschlechtern ohne Konflikte mit den Interessen von Familie und Kindern.	

Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
07	3004	522009	111.000	Die Grenzwerte in der Luftreinhaltung wurden wirkspezifisch von Studien mit großen Personengruppen abgeleitet. Eine unterschiedliche Festlegung von Grenzwerten je nach Geschlecht war nicht erforderlich. Daher dienen die veröffentlichten Messdaten beiden Geschlechtern zu gleichen Teilen.	Bei der Luftreinhaltung wird primär auf betroffene Personengruppen geachtet. Daher stehen die Wirkungen von Belastungen auf Kinder und Kranke im Vordergrund. Hinsichtlich der Repräsentativität der Messungen wurde die EU Richtlinie umgesetzt, welche repräsentative Messorte für die flächige Belastung der Bevölkerung im gesamten Lebensumfeld notwendig macht. Daher umfasst die Schutzwirkung beide Geschlechter in gleichem Maß.	
04	1004	715001	50.000	Der Ansatz ist für die Kosten für nach Landesgesetz eingerichtete Kommissionen bestimmt und kommt allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zugute.		
04	1004	715108	10.200	Der Grüne Bericht liefert Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage der burgenländischen Land- und Forstwirtschaft. Immerhin werden laut Agrarstrukturerhebung 2016 knapp unter 40 % aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe von Frauen geführt.	Die Veröffentlichung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Land- und Forstwirtinnen und der Land- und Forstwirte ist eine wichtige Bedingung für eine sachliche Debatte der Genderaspekte in der Agrarpolitik.	
04	1004	715109	30.000	Die Ergebnisse aus dem Jagdkataster kommen allen Jägerinnen und Jägern zugute.	Der Anteil der Jägerinnen ist im Steigen begriffen.	
04	1004	741025	1.170.000	Die Leistungen der Landwirtschaftskammer wären ohne den Beitrag des Landes kaum zu erbringen. Die Landfrauen sind eine wesentliche Zielgruppe der Beratungs-, Bildungs- und Förderungsarbeit der Landwirtschaftskammer, insbesondere auch bei der Bioberatung und der Beratung der Landarbeitskräfte.	Mit einem Anteil von ca. 40 % an der Betriebsführung nehmen Frauen die Dienste der Landwirtschaftskammer in einem erheblichen Ausmaß in Anspruch.	
04	1004	742025	5.000	Der Bodenschutz kommt der gesamten Bevölkerung zugute.		

Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
04	1004	742045	90.100	Die anteiligen Kosten des Landes für ÖPUL-Förderungen früherer Perioden, Cross Compliance- und Zertifizierungskosten kommen allen Landwirtinnen und Landwirten zugute.	Die Betriebsführerinnen haben einen Anteil von knapp unter 40 % an der Betriebsführung burgenländischer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.	
04	1004	742108	40.300	Die AIK-Zinsenzuschüsse für landwirtschaftliche Konsolidierungskreditaktionen, bauliche und technische Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben sowie Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaflticher Produkte kommen allen Betriebsführerinnen und Betriebsführern zugute.	Die Betriebsführerinnen haben einen Anteil von knapp unter 40 % an der Betriebsführung burgenländischer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.	
04	1004	742125	1.165.200	Die veranschlagten Mittel sind für Investitions-, Personal- und Umsetzungsförderungen der Landwirtschaft, für Vermarktung, Schulung, Weiterbildung, Kooperation, sowie für diverse Innovations- und Demonstrationsprojekte vorgesehen und kommen allen Betriebsführerinnen und Betriebsführern zugute.	Die Betriebsführerinnen haben einen Anteil von knapp unter 40 % an der Betriebsführung burgenländischer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.	
04	1004	743005	1.353.800	Die Landesmittel für die Österreich Wein Marketing GmbH und die Messeförderung tragen wesentlich zur Bekanntheit burgenländischer Weine und des Landes insgesamt bei, wobei gerade burgenländische Winzerinnen und Winzer national wie international mit eigenen Marketingaktivitäten Aufsehen erregen.	Über den Anteil der Betriebsführerinnen im Weinbau liegen derzeit keine Auswertungsergebnisse vor. Er dürfte nicht erheblich von der Grundgesamtheit abweichen.	
04	1004	743045	150.100	Über diesen Ansatz werden österreichweite Aktivitäten in allen Bereichen der Landwirtschaft, vom Marketing bis zu Forschungsprojekten gefördert. Die Maßnahmen dienen allen landwirtschaftlichen Betrieben.	Österreichweit beträgt der Anteil der Betriebsführerinnen in der Land- und Forstwirtschaft ca. 37 %.	
04	1004	743055	150.100	Die Maßnahmen der Gemeinsamen Marktordnung hinsichtlich der Milchkuhprämie gem. § 8 Abs. 4 MOG 2007 sowie der nationalen Mutterkuh- und Kalbinnenprämie gem. § 8 Abs. 5 MOG 2007 sowie die Ankaufsprämien für weibliche Rinder, für Schafe und Ziegen kommen allen landwirtschaftlichen Betrieben zugute.	Über den Anteil der in der Tierproduktion tätigen Betriebsführerinnen liegen derzeit keine Auswertungsergebnisse vor. Er dürfte nicht erheblich von der Grundgesamtheit abweichen.	

Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
04	1004	748015	500.200	Beihilfen nach dem Katastrophenfondsgesetz kommen grundsätzlich allen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern des Burgenlandes zugute.	Für Katastrophenschäden werden sowohl Privaten als auch dem Land und den Gemeinden Beihilfen gewährt. Bei Privaten erhalten Personen mit geringerem Einkommen einen höheren Beihilfensatz. Da Frauen im Schnitt über weniger Einkommen verfügen, werden ihnen dadurch tendentiell höhere Beihilfen zugesprochen.	
04	1004	748035	5.000	Die Gewährung von Lehrlingsbeihilfen stellt eine Arbeits-platzförderung für landwirtschaftliche Betriebe dar und trägt zur Heranbildung von Betriebsführerinnen und Betriebsführern bei.	Die Betriebsführerinnen haben einen Anteil von knapp unter 40 % an der Betriebsführung burgenländischer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.	
04	1004	749004	5.100.000	Die Förderung der Hagel- und Frostversicherung kommt allen landwirtschaftlichen Betrieben zugute.	Die Betriebsführerinnen haben einen Anteil von knapp unter 40 % an der Betriebsführung burgenländischer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.	
04	1004	749008	15.000	Der Pflanzenschutz kommt der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.		
04	1004	749065	5.100	Gefördert werden unverschuldet in Not geratene Personen.		

Abteilung 5 - Baudirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1005	020061	14.000	Die Ausgaben dienen der Herstellung einer optimalen Arbeits-infrastruktur, wobei kein Unterschied zwischen Frauen und Männern erkennbar wäre. Derzeit sind in diesem Bereich der Technik mehr Männer tätig. In der Bevölkerung profitieren Männer und Frauen im gleichen Ausmaß von den Ausgaben.	Damit mehr Mädchen den Beruf der Technikerin wählen, wurden bereits Maßnahmen gesetzt (z.B. Berufsinfor-mationsmesse für Mädchen, Girls Day).	
03	1005	020219	160.000	Dieser Betrag soll eingesetzt werden, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Betroffen ist sowohl öffentlicher als auch der private Verkehr. Männer und Frauen profitieren im selben Ausmaß.		
03	1005	052048	440.200	Den Sachverständigen für Fahrprüfungen gemäß § 15 FSG-P sowie für Einzelprüfungen gemäß § 125 KFG 1967 gebührt eine Entschädigung. Frauen und Männer werden gleichbehandelt, wobei im Bereich der Technik vermehrt Männer tätig sind. Die Gutachterinnentätigkeit und Gutachtertätigkeit kommt sowohl der weiblichen als auch der männlichen Bevölkerung zugute.		
04	3005	053029	2.500	Forstliche Öffentlichkeitsarbeit wird vor allem für Kinder im Volksschulalter angeboten. Hier sind Mädchen und Burschen gleichermaßen als Zielgruppe betroffen. Ansprechpersonen sind in zweiter Ebene die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, bei denen der Frauenanteil weit überwiegt.	Geplant sind Waldausgänge mit Schulkindern anlässlich der Woche des Waldes.	
03	4005	289099	10.000	Dieser Betrag soll insbesondere eingesetzt werden, um die Durchführung von gezielten Untersuchungen in Hinblick auf die Erforschung und Erhaltung des Naturraumpotentiales Burgenland vor allem aber des Raumes Neusiedler See durchzuführen. Diesbezügliche Maßnahmen kommen daher im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute.		
03	3005	521003 521009	122.500	Die Reinhaltung der Gewässer und der rechtskonforme Umgang mit Abfällen stehen im allgemeinen und öffentlichen Interesse. Diesbezügliche Maßnahmen kommen daher im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute.	Bei Ersatz bzw. Aufstockung des Personals ist eine bevorzugte Aufnahme von Frauen zur Beibehaltung bzw. Erhöhung des Frauenanteils beabsichtigt.	

Abteilung 5 - Baudirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	3005	521019	296.100	Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Erhaltung der Qualität des Neusiedler Sees durch verschiedene Bewirtschaftungsmaßnahmen kommen beiden Geschlechtern im gleichen Ausmaß zugute. Bei der Umsetzung der diversen Maßnahmen werden derzeit arbeitsbedingt von den ausführenden Firmen vornehmlich Männer eingesetzt.	Zukünftig soll nach Möglichkeit im Zuge der Auftragsvergabe - sofern möglich - auf eine geschlechterausgewogene Umsetzung geachtet werden. Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen.	
03	3005	521029	3.100	Maßnahmen zu wasserrechtlichen Sondierungen kommen im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute.	Zur Erhebung von Altstandorten und Altlasten ist die Durchführung von hydrogeologischen Untersuchungen erforderlich. Im Zuge von Dienstbesprechungen wird bezüglich der Vergabe von Aufträgen auf die Beschäftigung von Firmen mit entsprechendem Frauenanteil zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, hingewiesen.	
03	3005	521039	26.600	Der rechtskonforme Umgang mit Abfällen steht im allgemeinen und öffentlichen Interesse. Im Bereich der Haushaltsabfälle ist die sachgerechte Abfalltrennung und Zwischenlagerung wesentlich. Die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit richtet sich hier an beide Geschlechter. Diesbezügliche Maßnahmen kommen daher im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute.	Bei der Erstellung von Abfallwirtschaftsplänen wird auf eine geschlechterneutrale Ausrichtung und Formulierung Bedacht genommen. Beide Gechlechter sind hier aufgerufen, Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Abfallbewirtschaftung zu setzen. Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen.	
03	1005	523009	16.300	Die Ausgaben sollen vor allem für lärmtechnischen Schutz von Eisenbahnbestandsstrecken verwendet werden, wovon sowohl Frauen als auch Männer profitieren.		

Abteilung 5 - Baudirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	4005	611009 611505 611603	13.713.300	Die Ausgaben beinhalten Planungsausgaben, Instandhaltungsmaßnahmen bzw. den Neu- und Ausbau von Straßen und Brücken. Zur Veranschaulichung der Verkehrsteilnahme von Frauen und Männern werden einige der verfügbaren statistischen Daten im Überblick dargestellt: Von allen Fußwegen werden 60 % von Frauen und 40 % von Männern zurückgelegt. Von allen Wegen mit Fahrrädern werden 42 % von Frauen und 58 % von Männern gefahren. Von allen Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden 57 % von Frauen und 43 % von Männern getätigt. Von allen Fahrten im motorisierten Individualverkehr entfallen 41 % auf Frauen und 59 % auf Männer. Von 10 Personen haben 4 Frauen und 6 Männer im Alltag ein Auto zur Verfügung. Generell kann gesagt werden, dass die gesamte burgenländische Bevölkerung (mit einem Frauenanteil von 50,92 % lt. Statistik Austria vom 01.01.2018) von den Instandhaltungsmaßnahmen der burgenländischen Straßen als auch vom Neu- und Ausbau von Straßen und Brücken profitieren.	Gestaltung der Ortsdurchfahrten: Die Richtlinien im Bereich Straßenbau wurden dahingehend angepasst, dass die Geschlechterperspektive insbesondere hinsichtlich Gehsteigabschrägungen, Rampen, Schutzwege, Beleuchtungen, Ausgestaltung von Haltestellen und Baustellenabsicherungen für Fußgeherinnen und Fußgeher berücksichtigt wird.	
03	5005	611103 611109	5.527.600	Die Ausgaben beinhalten alle den Straßenbetrieb betreffenden Erhaltungsmaßnahmen einschließlich der Ausgaben für Sonderanlagen (bspw. Salzsilos etc.) und den Landesforstgarten Weiden am See. Dieser produziert Pflanzenmaterial für das Bodenschutzprogramm. Die Aufforstungen erfolgen ausschließlich in unterbewaldeten Regionen des Burgenlandes. Sie dienen der Verbesserung des Landschaftsbildes in Agrarfluren und dem Schutz vor Winderosion. Alle Maßnahmen kommen gleichermaßen der weiblichen und männlichen Bevölkerung zugute.	Es werden ca. 200.000 einheimische Bäume und Sträucher zur Verbesserung des Landschaftsbildes und des Lokalklimas von unterbewaldeten Gemeinden ausgepflanzt.	
03	2005	611401 611413 611419 611439	6.361.700	Die Ausgaben dieser Ansätze dienen zur Aufrechterhaltung eines optimalen Amtsbetriebes, bzw. zur Bestreitung von KFZ-/Maschinenanschaffungen und dementsprechenden Sachaufwendungen. Aus Gendersicht ist es die Aufgabe auf die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen gezielt einzugehen. In der Bevölkerung profitieren Frauen und Männer im gleichen Ausmaß von den Ausgaben.		

Abteilung 5 - Baudirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	3005	620006	215.100	Die ganzjährig gesicherte Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser in ausreichender Menge steht im allgemeinen und öffentlichen Interesse. Diesbezügliche Maßnahmen kommen daher im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute. Besonders wichtig sind in diesem Bereich Mütter und Kleinkinder, die durch eine ordnungsgemäße Trinkwasserversorgung vor Krankheiten geschützt werden können.	Durch den hohen Versorgungsgrad der Bevölkerung im Burgenland bestehen hier speziell im ländlichen Streusiedlungsbereich noch Objekte, die über Hausbrunnen mit Trinkwasser versorgt werden müssen. Hier sind vor allem Frauen und Kinder besonders gefährdet. Durch den weiteren Ausbau der Wasserversorgungsanlagen soll diese Zahl von Objekten weiter reduziert werden. Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen.	
03	3005	620016	10.100	Speziell im Südburgenland ist der Anteil von Hausbrunnen und die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser über Wassergenossenschaften noch relativ hoch. Hier sind vor allem Mütter und Kleinkinder besonders betroffen.	Durch den weiteren Ausbau der Wasserversorgungsanlagen soll diese Zahl von Objekten mit Hausbrunnen weiter reduziert und der Zusammenschluss zu Wasserverbänden gefördert werden. Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen.	
03	3005	620025	315.100	Mit diesen Mitteln werden Wasserverbände im Burgenland unterstützt, damit qualitativ hochwertiges Trinkwasser überregional zur Verfügung gestellt werden kann. Diesbezügliche Maßnahmen kommen daher im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute.		
03	3005	621006	250.100	Die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung ist ein wesentlicher Faktor für die Volksgesundheit und den Umweltschutz (Gewässerreinhaltung). Derartige Maßnahmen kommen im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute. Die auf den Klär- und Kanalisationsanlagen beschäftigten Bediensteten sind fast ausschließlich männlichen Geschlechts. Lediglich Kleinkläranlagen werden im Burgenland auch von Frauen betrieben.	Bei der Aus- und Fortbildung des Personals werden im Burgenland beiden Geschlechtern alle Möglichkeiten geboten. Im Bereich der Landesverwaltung werden für den diesbezüglichen SV-Dienst und die Förderverwaltung 3 Männer und 3 Frauen eingesetzt. Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen.	
03	3005	629019	86.100	Für die Beobachtung des Wasserkreislaufes werden vom hydrografischen Dienst insgesamt rd. 160 Beobachterinnen und Beobachter (109 Männer, 51 Frauen und 4 Organisationen) eingesetzt.	Je nach Verfügbarkeit wird versucht, im Zuge von Neubesetzungen den Frauenanteil in diesem Bereich zu erhöhen und damit für dieses Geschlecht ein kleines Nebenerwerbseinkommen zu schaffen.	

Abteilung 5 - Baudirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	3005	629029	2.100	Für die Erhebung der Gewässergüte der Oberflächen- und Grundwässer werden entsprechende Fachfirmen beauftragt.	Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen. Darüber hinaus wird je nach Verfügbarkeit versucht, bei der Vergabe der Aufträge diese Grundsätze zu beachten.	
03	3005	630009	6.600	Für die organisatorische Unterstützung der Sitzungen der Österr.-Ungar. Gewässerkommission werden vor allem Dolmetschleistungen in Anspruch genommen.	Je nach Verfügbarkeit wird versucht, vornehmlich Frauen für Dolmetscharbeiten heranzuziehen. Die Zusammensetzung der Kommission ist aber vorgegeben und kann seitens des Landes praktisch nicht beeinflusst werden.	
03	3005	631009	582.100	Die Durchführung von Studien, Planungen, externen Auswertungen, etc. bilden die Grundlage für die Wasservorsorge und den Hochwasserschutz im Burgenland. Diesbezügliche Maßnahmen kommen daher im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute.	Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen. Je nach Verfügbarkeit wird versucht, bei der Vergabe der Aufträge diese Grundsätze zu beachten.	
03	3005	631305	3.520.200	Der Schutz von Siedlungsgebieten sowie Infrastruktureinrichtungen vor Hochwässern steht im allgemeinen und öffentlichen Interesse. Maßnahmen zum Hochwasserschutz kommen daher in gleichem Ausmaß beiden Geschlechtern zugute. Die Vergabe der Aufträge erfolgt durch die Gemeinden und Verbände.	Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen. Die Auftraggeber werden im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen auf diese Erfordernisse hingewiesen. Die Baumaßnahmen selbst werden aber in der Praxis fast ausschließlich von männlichem Personal durchgeführt.	
03	3005	710009 710305	2.307.200	Die Erhaltung von Güterwegen stellt neben der Aufrechterhaltung funktionierender Lebensadern im ländlichen Raum für Besiedelung, Bewirtschaftung und Pflege auch für den Bereich Freizeit und Erholung eine wesentliche Säule für die gesamte Bevölkerung dar. Während im allgemeinen in den Gruppen Freizeitsport und Erholungssuchende, Frauen und Männer gleichmäßig verteilt sind, überwiegt erfahrungsgemäß bei der Nutzung von landwirtschaftlichen Güterwegen als Radwege mit Kindern der Frauenanteil.	Geplant ist weiterhin die laufende und programmierte Instandhaltung von Güterwegen, mit der auch die Genderperspektive unterstützt wird.	

Abteilung 5 - Baudirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	3005	710405	347.000	Mit dem Neu- und Ausbau von Güterwegen wird das bestehende landwirtschaftliche Wegenetz in wesentlichen Teilen zur Ermöglichung der Besiedelung, Bewirtschaftung und Pflege punktuell ergänzt. Diese Neu- und Ausbauten bilden auch die Grundlage für die gesamtwirtschaftlich gesehen wesentlichen Bereiche Freizeitsport und Erholung. Aus der Genderperspektive gesehen, sind die angeführten Bereiche als gleichmäßig verteilt einzustufen. Der Anteil der weiblichen Betriebsführerinnen (inkl. Nebenerwerbslandwirte) hält sich mit jenem der männlichen Betriebsführer die Waage.	Geplant ist der ergänzende Neu- und Ausbau von landwirtschaftlichen Güterwegen, der unter Beachtung der Struktur der weiblichen und männlichen Betriebsführer gendermäßig als ausgeglichen einzustufen ist.	
03	3005	710605	400	Forstwege dienen der Bewirtschaftung der Wälder. Sie ermöglichen aber auch vielen Erholungssuchenden den leichteren Zugang zur Natur. Dabei sind vor allem junge Familien mit Kinderwägen, aber auch Rollstuhlfahrer, von einem guten Wegezustand begünstigt.	Geplant ist die Sanierung und Instandsetzung von ca. 10 km Forstwegen im burgenländischen Wald.	
03	3005	711005	7.100	Die Rückhaltung von Grundwasser ist wichtig für die Sicherstellung des Wasserhaushaltes im Seewinkel. Die Umsetzung derartiger Maßnahmen kommt daher im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute.	Im Zuge von Dienstbesprechungen wird bezüglich der Vergabe von Aufträgen auf die Beschäftigung von Firmen mit entsprechendem Frauenanteil zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, hingewiesen.	
03	3005	712005	252.800	Bedingt durch das Pendeln hauptsächlich männlicher Arbeitnehmer ist der Frauenanteil im ländlichen Raum, besonders im Südburgenland sehr hoch. Deshalb profitieren vor allem Frauen, Kinder als auch ältere Menschen vermehrt von der Verbesserung der Infrastruktur.	Die Schaffung von Wegenetzen und Biotopverbundsystemen im Rahmen von Zusammenlegungsverfahren ermöglicht besonders diesem Personenkreis eine sichere und effiziente Möglichkeit zur Bewirtschaftung von Grundstücken sowie zur Nutzung des Gebietes als Naherholungsraum.	
03 04	3005	742015	44.700	Die Schaffung naturnaher, stabiler Wälder erhöht auch den Erholungswert für die Bevölkerung. Die Erholungssuchenden und Freizeitsportler im Wald sind erfahrungsgemäß zu gleichen Teilen Männer und Frauen. Vor allem für sozial schwächere Gruppen, die ihre Urlaube zu Hause verbringen, ist das Naherholungsgebiet Wald besonders wichtig.	Verschiedene Monitoringsysteme zur Beobachtung des Waldzustandes werden betrieben. Ca. 20 Bestandsumbauprojekte im Kleinwald werden gefördert.	

Abteilung 5 - Baudirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	3005	749025	1.500	Der Burgenländische Forstverein betreibt Öffentlichkeitsarbeit für eine zeitgemäße, naturnahe Waldbewirtschaftung. Das Forstpersonal ist stark männlich dominiert. Die propagierten Maßnahmen zur Förderung der Wohlfahrts- und Erholungswirkung kommen allen Bevölkerungsgruppen zugute.	Aufklärung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zur Förderung zeitgemäßer Forstwirtschaft.	
03	4005	789009	28.700	Dieser Betrag soll insbesondere eingesetzt werden, um das Auftreten von Massenbewegungen (Hangrutschungen, Kriechbewegungen des Bodens) und die damit verbundenen Schäden an der Infrastruktur durch die Erstellung von Gefahrenhinweiskarten durchzuführen. Diesbezügliche Maßnahmen kommen daher im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute.		

Abteilung 6 - Soziales und Gesundheit

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1006	221805	10.000	Durch die Unterstützung der Ausbildung im Pflegebereich kann der steigende Bedarf an Pflegepersonal abgedeckt werden. Diese Zuwendung führt zu Beschäftigungseffekten (indirekte und direkte - Arbeitsplätze in der Ausbildungseinrichtung gesichert, aber auch neue Fachkräfte werden generiert).		
05	1006	252045	10.000	Diese Zuwendung führt sowohl zu direkten als auch zu indirekten Beschäftigungseffekten. Derzeit werden 16 burgenländische Mädchen in der Einrichtung betreut.	Gleichstellungsbezogener Titel: Frauenspezifische Fördermaßnahme.	
05	1006	411004	10.000	Die Zunahme atypischer bzw. prekärer Lebens- bzw. Beschäftigungsverhältnisse (Alleinerziehende, Teilzeit, Leiharbeit etc.) und die damit einhergehenden geringen Verdienstmöglichkeiten bzw. die im Fall der Arbeitslosigkeit daraus resultierenden niedrigen Sozialleistungen sind Gründe für eine rasch erforderliche Hilfe.	Gendersensible Auswertungen werden nicht durchgeführt.	
05	1006	411005	50.500	Durch diese Förderung soll u.a. die unbezahlte Arbeit von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche in gemeinnützigen Einrichtungen vor allem durch Frauen (im Bereich soziale und religiöse Dienste machen Frauen zwei Drittel der Engagierten aus) erfolgt, unterstützt werden.		
05	1006	411014	600.000	Durch die Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ist es zu einer Verminderung der Anzahl der Dauerunterstützten gekommen. Eine genderspezifische Auswertung ist nicht vorhanden.		
05	1006	411034	180.000	Im Jahr 2017 wurden 121 Antragstellerinnen und 45 Antragsteller aus "Hilfe in besonderen Lebenslagen" unterstützt (Anzahl der dadurch geförderten Familienmitglieder wurde nicht erfasst). Die Zunahme atypischer bzw. prekärer Lebens- bzw. Beschäftigungsverhältnisse (Alleinerziehende, Teilzeit, Leiharbeit etc.) und die damit einhergehenden geringen Verdienstmöglichkeiten bzw. die im Fall der Arbeitslosigkeit daraus resultierenden niedrigen Sozialleistungen werden als Gründe für die vermehrte Inanspruchnahme durch Frauen angeführt.		

Abteilung 6 - Soziales und Gesundheit

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1006	411104	10.930.000	Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) (Einführung der BMS per 31.8.2010) umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Unterkunftsbedarfes**.** Nach dem Bgld. Mindessicherungsgesetz (BMSG) besteht ein gleichberechtigter Zugang zu den Leistungen.	Bei dem elektronischen Aktensystem wird die Erfassung des Geschlechts der oder des Ratsuchenden mitberücksichtigt.	
05	1006	411218	92.000.000	Mehr als 70 % der Bewohnerinnen und Bewohner von Altenwohn- und Pflegeheimen sind weiblich. Die Investitionen für stationäre Unterbringung führen zu direkten und indirekten Beschäftigungseffekten: Schaffung einer Vielzahl von Arbeitsplätzen vor allem für Frauen, Auswirkungen auf unbezahlte Arbeit (z.B. Pflege in Privathaushalten von Frauen) - Förderung der Chancen für gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben.	Eine gendersensible regelmäßige Abfrage betreffend Bewohnerinnen und Bewohner und Pflegeeinstufung in den Altenwohn- und Pflegeheimen wird regelmäßig durchgeführt.	
05	1006	411405	107.100	Ausgaben für die Beauftragung von externen Sachverständigen haben Beschäftigungs- und Einkommenseffekte im nachgelagerten Wirtschaftsbereich. Der Gender-Effekt wurde aufgrund der geringen zur Verfügung gestellten Mittel nicht erhoben.		
05	1006	411508	720.000	Kostenersatz in Angelegenheiten der Sozialhilfe, Erstattung an andere Bundesländer: Hinsichtlich des Geschlechts ist nach fast allen Unterstützkategorien eine höhere Betroffenheit der Frauen zu erkennen. Die Zunahme atypischer bzw. prekärer Lebens- bzw. Beschäftigungsverhältnisse (Alleinerziehende, Teilzeit, Leiharbeit etc.) und die damit einhergehenden geringen Verdienstmöglichkeiten bzw. die im Fall der Arbeitslosigkeit daraus resultierenden niedrigen Sozialleistungen werden als Gründe für die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen angeführt.		

Abteilung 6 - Soziales und Gesundheit

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1006	411608	22.265.000	Die Bevölkerung wird durch bessere medizinische Versorgung immer älter, Tendenz steigend. Dadurch steigt auch die Zahl der Pflegebedürftigen. Die mobilen Pflege- und Betreuungsdienste sowie die Seniorentagesbetreuung und die 24-h-Betreuung helfen den Verbleib eines hilfs- oder pflegebedürftigen Menschen in seiner vertrauten Wohnumgebung sicherzustellen. Daneben führen die Investitionen aber auch zu direkten und indirekten Beschäftigungseffekten: Schaffung einer Vielzahl von Arbeitsplätzen vor allem für Frauen, Auswirkungen auf unbezahlte Arbeit (z.B. Pflege in Privathaushalten von Frauen) - Förderung der Chancen für gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben.	Für eine geschlechterdifferenzierte Analyse liegen die erforderlichen Daten nicht umfassend vor. Ziel: Gender-sensible Auswertungen.	
05	1006	413004	60.000	Durch diese Förderung soll u.a. die unbezahlte Arbeit von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche in gemeinnützigen Einrichtungen vor allem durch Frauen (im Bereich soziale und religiöse Dienste machen Frauen zwei Drittel der Engagierten aus) erfolgt, unterstützt werden. Ziel ist es die ehrenamtliche Tätigkeit von Frauen und Männern gleichermaßen anzuerkennen.		
05	1006	413014	7.505.000	Hilfe für behinderte Menschen: Eingliederungshilfe, Therapien, Heilmittel, Hilfsmittel, berufliche Eingliederung, Förderungen für Eltern für Eingliederungshelferinnen und Eingliederungshelfer. Die geplanten Investitionen führen zu direkten und indirekten Beschäftigungseffekten: 1. Schaffung einer Vielzahl von Arbeitsplätzen vor allem für Frauen, 2. Auswirkungen auf unbezahlte Arbeit (z.B. Pflege in Privathaushalten überwiegend von Frauen) - wodurch die Chancen für Frauen zur gleichberechtigten Teilhabe am Erwerbsleben gefördert werden. 3. Ausgaben für Heilbehelfe etc. generieren Beschäftigungs- und Einkommenseffekte im nachgelagerten Wirtschaftsbereich. Nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 besteht ein gleichberechtigter Zugang zu den Leistungen.	Für eine geschlechterdifferenzierte Analyse liegen die erforderlichen Daten nicht umfassend vor. Ziel: Gender-sensible Auswertungen.	

Abteilung 6 - Soziales und Gesundheit

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1006	413024	1.100.000	Hilfeleistungen für behinderte Menschen in der Form von Schaffung und Unterstützung von geschützten Arbeitsplätzen.	Bei dem elektronischen Aktensystem wird die Erfassung des Geschlechts der oder des Ratsuchenden mitberücksichtigt.	
05	1006	413034	41.700.000	Mit einer Wohnunterbringung ist im Regelfall auch eine Unterbringung in einer Einrichtung der Beschäftigungstherapie (Förderwerkstätte, Tagesheimstätte) verbunden. Die geplanten Investitionen führen zu direkten und indirekten Beschäftigungseffekten: Schaffung einer Vielzahl von Arbeitsplätzen vor allem für Frauen, Auswirkungen auf unbezahlte Arbeit (z.B. Pflege in Privathaushalten von Frauen - Förderung der Chancen für gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben). Nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 besteht ein gleichberechtigter Zugang zu den Leistungen.	Für eine geschlechterdifferenzierte Analyse liegen die erforderlichen Daten nicht umfassend vor. Ziel: Gendersensible Auswertungen.	
05	1006	413044	3.500.000	Vor allem Betreutes Einzelwohnen für psychisch erkrankte Menschen: Folgende Organisationen wurden mit der Umsetzung des Projektes betreut: Psychosozialer Dienst, Pro Mente, Bgld. Netzwerk Sozial, Gesundheitsforum Bgld., Diakonie.	Für eine geschlechterdifferenzierte Analyse liegen die erforderlichen Daten nicht umfassend vor. Ziel: Gendersensible Auswertungen.	
05	1006	415005	6.300	Maßnahmen der Blindenhilfe: Durch die Förderung des Österr. Blindenverbandes wird der Betrieb der Hörbücherei unterstützt. Dies bedeutet auch eine Würdigung der unbezahlten Arbeit von ehrenamtlichen Mitarbeiteinnen und Mitarbeitern, welche in gemeinnützigen Einrichtungen vor allem durch Frauen (im Bereich soziale und religiöse Dienste machen Frauen zwei Drittel der Engagierten aus) erfolgt. Die Hörbücherei wird zu gleichen Teilen von weiblichen und männlichen Personen genutzt.		
05	1006	416014	20.500	Die veranschlagten Mittel an den Landesfonds für die Opfer des Krieges und Faschismus haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie in den Haushalt des Landesfonds einfließen.		

Abteilung 6 - Soziales und Gesundheit

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1006	416034	17.400	Die veranschlagten Mittel für die Entschädigung nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz kommen fast ausschließlich der männlichen Bevölkerung und die Ausfallsentschädigung an den KOBV kommen mehrheitlich der weiblichen Bevölkerung als Hinterbliebene zugute.		
05	1006	419025	1.050.000	Hinsichtlich des Geschlechtes ist eine höhere Betroffenheit von Frauen zu erkennen. Der Anteil der weiblichen Antragstellerinnen um einen Heizkostenzuschuss 2017/2018 lag unverändert bei ca. 70 %. Für die Heizperiode 2017/2018 wurden insgesamt 5.210 Anträge positiv erledigt. Antragstellerinnen/Antragsteller: 3.517 weibl./1.693 männl. Die vermehrte Inanspruchnahme durch Frauen begründet sich durch die Zunahme atypischer bzw. prekärer Lebens- bzw. Beschäftigungsverhältnisse (Einkommensschere, Alleinerziehende, Teilzeit, Leiharbeit etc.) und die damit einhergehenden geringen Verdienstmöglichkeiten bzw. die im Fall der Arbeitslosigkeit daraus resultierenden niedrigen Sozialleistungen.		
05	1006	422004	800.000	Die Dialyse kommt beiden Geschlechtern gleichermaßen zugute.		
05	1006	426008	14.850.200	Zielgruppe der Grundversorgung sind Asylwerberinnen und Asylwerber, Flüchtlinge und sonstige Fremde mit Aufenthaltsrecht in Österreich.	Gendersensible Auswertungen liegen nicht vor.	
05	1006	429005	12.000	Die veranschlagten Mittel haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie als Förderung in den Haushalt des "Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Ausland" einfließen.		
05	1006	429045	16.700	Unter anderem werden hier Haftentlassene unterstützt.	Gendersensible Auswertungen liegen nicht vor.	

Abteilung 6 - Soziales und Gesundheit

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1006	431055	16.000	„Rettet das Kind Österreich“ erhält jährlich eine Subvention für den Betrieb des Kinderschutzzentrums in Eisenstadt. Im Krisenschutzzentrum sind 1 Psychologin, 1 Erziehungswissenschaftlerin und 1 Lebens- und Sozialberaterin tätig.		
05	1006	435004	25.828.000	Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe (Unterbringung in Kinder- und Jugendwohlfahrtseinrichtungen bzw. bei Pflegeeltern, Unterstützung der Erziehung) haben die Entwicklung Minderjähriger zu fördern und durch Gewährung von Erziehungshilfen zu sichern.		
05	1006	439009	78.000	Entsprechend den Bestimmungen des Bgld. Kinder- und Jugendhilfegesetzes muss dem in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachpersonal die Fort- und Weiterbildung bzw. Supervision ermöglicht werden.		
05	1006	441005	6.000	Zuwendung an die Österr. Hämophilie Gesellschaft. Die veranschlagten Mittel haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie als Förderung in den Haushalt des Förderempfängers einfließen.		
05	1006	459005	2.800	Zuwendung an das Österr. Komitee für Sozialarbeit. Die veranschlagten Mittel haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie als Förderung in den Haushalt des Förderempfängers einfließen.		
05	1006	459015	685.000	Die Ausbildung bzw. die Qualifizierung von Jugendlichen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird durch diese Fördermaßnahmen sowohl direkt als auch indirekt gefördert. Im Jahr 2017 wurden 5.511 Anträge um Förderung von 50 % der Semesterticketkosten von Studentinnen und Studenten (3.176 w/ 2335 m) positiv erledigt. Das Projekt „Lehre mit Matura“ startete im Jahr 2009. Ende 2017 versuchten 116 Lehrlinge neben der Lehrausbildung die Berufsreife zu erwerben (35 w/81 m Teilnehmerinnen/Teilnehmer).	Erhöhung des Frauenanteils im Projekt „Lehre mit Matura“.	

Abteilung 6 - Soziales und Gesundheit

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1006	459018	3.000.100	Mit Inkrafttreten des Burgenländischen Arbeitnehmerförderungsgesetzes sind neben generellen Förderungsmaßnahmen insbesondere nachfolgende individuelle Förderungsmaßnahmen vorgesehen: Lehrlingsförderung, Qualifikationsförderung, Fahrtkostenzuschuss. Im Jahr 2017 wurden pos. erledigt: Lehrlingsförderung: 346 weibl./646 männl., Wohnkostenzuschuss: 2 weibl./6 männl., Qualifikationsförderung: 389 weibl./329 männl., Fahrtkostenzuschuss: 1.194 weibl./1.623 männl.	Ziel ist es unter anderem, die Mobilität der im Burgenland wohnhaften Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in beruflicher und örtlicher Hinsicht zu erhöhen.	
05	1006	459025	850.100	Aus Mitteln des FAWI werden Fördermaßnahmen des bgld. Arbeitsmarktes umgesetzt, insbesondere Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitsuchende und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Je nach Zielrichtung des Projektes ist der Frauenanteil unterschiedlich, wobei generell mehr als 50 % angestrebt und auch erreicht werden. Darüber hinaus gibt es spezifische Maßnahmen für Mädchen und Frauen.	Förderung des burgenländischen Arbeitsmarktes durch die Durchführung von Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen von Arbeitslosen. Gendersensible Daten werden zum Abschluss jedes Einzelprojektes erhoben.	
05	1006	469001	10.000	Mutter- und Elternbetreuungsstelle.	Gendersensible Auswertungen liegen nicht vor.	
05	2006	500003	5.500	Medizinische Geräte und Einrichtungen werden vom amtsärztlichen Dienst für die Erledigung ihrer Aufgaben benötigt. Das Verhältnis Frauen zu Männern im amtsärztlichen Dienst beträgt 50 % Frauen und 50 % Männer.		
05	2006	500009	35.200	Sämtliche Verbrauchsgüter und geringwertige Wirtschaftsgüter werden vom amtsärztlichen Dienst für die Erledigung ihrer Aufgaben benötigt. Auch der Auf- und Ausbau von Präventionsprojekten bzw. die Förderung der Aktivitäten auf dem Gebiet der Vorsorgemedizin werden durch diese Mittel unterstützt. Allgemein nehmen Frauen eher an Gesundheitsprojekten teil als Männer.	Bewusstseinsbildung in der männlichen Bevölkerung sollte weiter verstärkt verfolgt werden.	

Abteilung 6 - Soziales und Gesundheit

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	2006	510003	8.000	Da die Ansatzposten der Lebensmittelaufsicht nur für interne Beschaffungen (v.a. Probenziehungsmaterial) ausgelegt sind und mit dieser Tätigkeit die weiblichen und männlichen Verbraucher/Konsumenten gleichermaßen geschützt werden, sind die Ausgaben geschlechtsneutral.	Derzeit sind keine geschlechterspezifischen Ziele vorgesehen.	
05	2006	510005	875.200	Laut den zur Verfügung stehenden Daten kann der Trend abgelesen werden, dass Frauen allgemein mehr gesundheitsfördernde Aktivitäten in Anspruch nehmen.		
03	2006	510008	825.000	Die Akutordinationen in allen Bezirken des Burgenlandes kommen beiden Geschlechtern gleichermaßen zugute. Eine diesbezügliche statistische Auswertung liegt noch nicht vor.		
05	2006	510009	17.300	Der durch die Landesregierung beschlossene Pandemieplan umfasst die gesamte Bevölkerung. Die Ansatzposten der Lebensmittelaufsicht sind nur für interne Beschaffungen (v. a. Probenziehungsmaterial) ausgelegt und mit dieser Tätigkeit werden sowohl die Frauen als auch die Männer geschützt. Die Ausgaben sind daher geschlechtsneutral.		
05	2006	512009	735.000	Generell kann festgestellt werden, dass Schutzimpfungen sowohl das weibliche als auch das männliche Geschlecht betreffen, mit Ausnahme der HPV-Schutzimpfung, da diese Impfung fast zur Gänze nur von Mädchen und jungen Frauen (9 - 26 Jahre) in Anspruch genommen wird, obwohl diese auch für Buben (9 - 15 Jahre) empfohlen wird. Für die Inanspruchnahme der Schutzimpfungen im Kleinkindalter sorgen primär die Mütter der Kinder.	Erhöhung des männlichen Anteils bei der HPV-Impfung.	
05	2006	512108	35.000	Von den gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen sind im Burgenland primär weibliche sexuelle Dienstleisterinnen betroffen.		
05	2006	512109	150.100	Generell kann gesagt werden, dass Männer häufiger an Tbc erkranken als Frauen.		

Abteilung 6 - Soziales und Gesundheit

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	2006	512118	248.200	Der Zugang zur Rehabilitation wurde für Kinder und Jugendliche (sofern sie in einer österreichischen, durch Bundesgesetz eingerichteten Versicherung und anspruchsberechtigt sind) durch eine zivilrechtliche Vereinbarung zwischen den Ländern und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, unabhängig vom Geschlecht, im Anschluss an eine Krankenbehandlung oder wegen einer angeborenen Behinderung bzw. genetischer Defekte oder Entwicklungsstörungen ermöglicht.		
05	1006	512125	1.275.000	Zuwendung an den Psychosozialen Dienst. Die veranschlagten Mittel haben für den Fördergeber keinen direkt messbaren Gender-Effekt, da sie als Förderung in den Haushalt des Förderempfängers einfließen.		
05	2006	519019 519023	8.400	Die dem Desinfektor vom Land zur Verfügung gestellten Einsatzmittel für Desinfektionen und Entwesungen kommen innerhalb der Bevölkerung beiden Geschlechtern in gleicher Weise zugute.		
05	2006	519029	20.000	Obduktionen werden bei ungeklärter Todesursache vorgenommen. Dieser Umstand betrifft Frauen und Männer gleichermaßen. Ein Drittel der zur Verfügung stehenden Pathologen sind Frauen.		
05	2006	519035	750.000	Medizinstudierende/Medizinstudierenden, Turnusärztinnen/ Turnusärzten bzw. Ärztinnen/Ärzten für Allgemeinmedizin mit § 2 Kassenvertrag und einer Planstelle im Burgenland, die eine Ordination übernehmen oder gründen möchten, kann eine Förderung zuerkannt werden, sofern sie sich verpflichten auf die Dauer von mindestens 5 Jahren im Burgenland tätig zu sein. Die Maßnahmen kommen der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.		
04	2006	520025	1.007.600	Tierschutzmaßnahmen, insbesondere der Aufwand für die Unterbringung ausgesetzter Tiere sind als geschlechtsneutral einzustufen.		

Abteilung 6 - Soziales und Gesundheit

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
02	2006	530004	4.495.000	Per 1.1.2018 ergab sich im Burgenland ein Bevölkerungsstand von 292.675 Personen, davon 143.659 Männer und 149.016 Frauen. Somit wird das Burgenland in etwa zu gleichen Anteilen in geschlechtsspezifischer Hinsicht durch das gesetzlich geregelte Rettungs- und Notarztrettungswesen und allfälliger Einsätze mit dem Notarzthubschrauber versorgt. In Bezug auf das eingesetzte Personal ergibt sich jedoch aktuell im Rettungsdienst ein Frauenanteil von nur 18 %, im Notarztrettungsdienst von 14 %. Der extrem niedrige Frauenanteil im Rettungswesen begründet sich im Notarztrettungsdienst vorwiegend durch die einerseits lange Modulausbildung, die erst nach Vorliegen der Ausbildung zur Rettungssanitäterin bzw. zum Rettungssanitäter begonnen werden kann, und andererseits durch oft unregelmäßige, auch nächtliche, nicht familienfreundliche Bereitschaftsdienste und Einsatzzeiten.	Als Gegenmaßnahme sollte eine verstärkte Bewerbung des "freiwilligen Sozialjahres" erfolgen, das sowohl von weiblichen als auch männlichen Jugendlichen absolviert werden kann sowie eine speziell für Frauen zugeschnittene Öffentlichkeitsarbeit, um den Anteil an Personen an den Ausbildungskursen zur Rettungssanitäterin und Notfallssanitäterin zu erhöhen.	
02	2006	530009	96.000	Die Unterstützung von Einrichtungen des besonderen Hilfs- und Rettungsdienstes kommt der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.		
05	2006	580005	185.000	Die Absicherung der tierärztlichen Nutztierversorgung kommt der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.		
05	2006	581008	412.100	Die Aufwendungen für Fleischuntersuchungen kommen der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.		
05	2006	581009	427.500	Entsprechende gesetzliche Bestimmungen dienen als Grundlage für die Überwachung der Tiergesundheit. Die gesetzten Maßnahmen (Impfungen, Seuchenbekämpfung, etc.) kommen der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.	Von Tiergesundheitsdienst und Zoonosenbekämpfung profitieren sowohl die landwirtschaftlichen Tierhalterinnen und Tierhalter als auch die allgemeine Öffentlichkeit durch kontrollierte Lebensmittelqualität.	
05	2006	590109	200	Der alle fünf Jahre erstellte Burgenländische Gesundheitsbericht wird primär von Frauen gelesen, da sich diese im Allgemeinen mehr für gesundheitliche Themen interessieren. Die Inhalte des Berichtes beziehen sich sowohl auf das weibliche wie auf das männliche Geschlecht zu gleichen Teilen. Der Gesundheitszustand der burgenländischen Bevölkerung wird nach den Genderkriterien abgebildet.		

Abteilung 6 - Soziales und Gesundheit

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	2006	715113	1.000	Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages die Einhaltung der arbeitsvertrags- und arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen in den land- und forsttwirtschaftlichen Betrieben zu überwachen. Die landwirtschaftlichen Betriebsführerinnen stellen rund 40 % aller Betriebsleiter.		
04	2006	749009	30.000	Die veranschlagten Mittel haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie als Förderung in den Haushalt der Förderempfängerin bzw. des Förderempfängers einfließen.		
05	1006	789035	8.000	Die veranschlagten Mittel haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie als Förderung in den Haushalt der Förderempfängerin bzw. des Förderempfängers einfließen.		
05	2006	825028	600.200	Tierkörperbeseitigung als Hygienemaßnahme und Seuchenvorsorge dienen der gesamten burgenländischen Bevölkerung.		

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1007	207008	17.000	Aufgrund der Bestimmungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes, BGBl Nr. 133/67, hat das Land die Kosten der erforderlichen Inlandsreisen der Personalvertreter der Landeslehrerinnen und Landeslehrer zu tragen. Der Zentralausschuss der allgemeinbildenden Pflichtschulen hat 5 Mitglieder. Ein Mitglied ist weiblich. Der Zentralausschuss der berufsbildenden Pflichtschulen hat 4 Mitglieder, wobei hier nur männliche Mitglieder vertreten sind.		
01	1007	208008	82.770.900	Derzeit gibt es insgesamt 1.581 pensionierte Landeslehrerinnen und Landeslehrer, davon sind 956 weiblich (60,47 %) und 625 männlich (39,53 %), Stand: 1.10.2018.		
01	1007	208028	100.000	Bei den Ausgaben dieses Ansatzes kann keine genderrelevante Aussage getroffen werden, weil nicht vorhersehbar ist, wie viele Bedienstete (Landeslehrerinnen und Landeslehrer) aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land ausscheiden.		
01	1007	210017	5.000	Im Jahr 2017 wurden drei Ansuchen um Bezugsvorschuss von Landeslehrerinnen gestellt.		
01	1007	210024	990.200	Den schulbauführenden Gemeinden werden nicht rückzahlbare Zweckzuschüsse gewährt. Diese sollen den insgesamt 18.205 Pflichtschülerinnen und Pflichtschülern (47,42 % Mädchen und 52,58 % Buben) zugute kommen.		
01	1007	210038	3.000	Im Schuljahr 2017/2018 wurden insgesamt 172 burgenländische Volksschulkinder (66 Mädchen und 86 Buben) in kircheneigenen Schulgebäuden unterrichet.		
01	1007	220000	7.719.800	In den berufsbildenden Pflichtschulen wurden im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 2.182 Jugendliche unterrichtet, davon 544 Mädchen (24,93 %) und 1.638 Buben (75,07 %). Das Lehrpersonal besteht aus 22 Lehrerinnen und 86 Lehrern.	Der Aktionsplan Gender Mainstreaming, welcher vom Landesschulrat für Burgenland ausgearbeitet wurde, beinhaltet auch den Bereich Berufsorientierung.	

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1007	220024	300.000	Aufgrund der Berufsschulsprengelverordnung 1998 LGBl. Nr. 44/1998 müssen burgenländische Lehrlinge bestimmte fachliche Berufsschulen in anderen Bundesländern besuchen. Die Anzahl der Mädchen und Buben wird nicht erhoben, sodass keine genderspezifischen Daten vorliegen.		
01	1007	220103 220109	910.400	Im Schuljahr 2016/2017 besuchten 891 Jugendliche die Landesberufsschule Pinkafeld, davon waren 5,83 % Schülerinnen und 94,17 % Schüler, was darauf zurückzuführen ist, dass in der Landesberufsschule Pinkafeld Lehrberufe eingeschult sind, welche bisher vor allem von männlichen Jugendlichen angenommen wurden.		
01	1007	220203 220209	1.021.000	Im Schuljahr 2016/2017 besuchten 779 Jugendliche die Landesberufsschule Eisenstadt, davon waren 60,72 % Schülerinnen und 39,28 % Schüler, was darauf zurückzuführen ist, dass in der Landesberufsschule Eisenstadt Lehrberufe eingeschult sind, welche eher von den weiblichen Jugendlichen angenommen wurden.		
01	1007	221003 221009	122.000	Im Schuljahr 2017/2018 wurden in der Landesfachschule für Keramik und Ofenbau Stoob insgesamt 90 Jugendliche unterrichtet, davon waren 50 (55,55 %) Mädchen und 40 (44,45 %) Buben.		
04	1007	221203 221209	253.900	Die Landwirtschaftliche Fachschule Eisenstadt wurde im Schuljahr 2017/2018 von 7 Schülerinnen und 65 Schülern besucht.	Das Ziel der Ausbildung besteht in der geschlechtsneutralen Behandlung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht, da die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen in gleicher Weise auf die Führung eines Landwirtschaftsbetriebes vorbereitet werden müssen. Alle Mädchen müssen im theoretischen und praktischen Unterricht die gleichen Anforderungen wie die Burschen erfüllen.	
04	1007	221303 221309	348.300	Die Landwirtschaftliche Fachschule Güssing wurde im Schuljahr 2017/2018 von insgesamt 46 Schülerinnen und 31 Schülern besucht.	Im Bereich der landwirtschaftlichen Fachschulen ist die geschlechtsneutrale Wissens- und Fertigkeitenvermittlung bereits umgesetzt. Schülerinnen und Schüler erhalten die gleichen Abschlüsse und Berechtigungen.	

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1007	230003 230008 230009	33.600	In der Landesbildstelle ist derzeit eine weibliche Teilzeitkraft beschäftigt. Die in der Landesbildstelle zur Verfügung gestellten audiovisuellen Lehrmittel kommen den insgesamt 18.205 burgenländischen Pflichtschülerinnen und Pflichtschülern (8.632 Mädchen und 9.573 Buben) zugute sowie den 1.881 Lehrerinnen und 385 Lehrern, die sich dieser Lehrmittel bedienen.		
01	1007	232005	26.000	Den burgenländischen Pflichtschülerinnen und Pflichtschülern aus finanzschwachen Familien können Förderungsbeiträge zur Teilnahme an Schulveranstaltungen gewährt werden. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 121 Schülerinnen und Schüler unterstützt. Die zur Verfügung stehenden Daten beziehen sich nur auf die Gesamtanzahl.		
01	1007	232015	10.100	Mit dem veranschlagten Betrag sollen anfallende Kosten, die bei der Teilnahme an Sportwettkämpfen für die Pflichtschulen des Burgenlandes anfallen, beglichen werden. Die Anzahl der Mädchen und Buben, die an den Sportwettkämpfen teilnehmen, wurde nicht erhoben, somit liegen keine genderspezifischen Daten vor.		
01	1007	240104	28.299.900	In den burgenländischen Kinderbetreuungseinrichtungen werden 10.810 Kinder betreut. Vom Gesamtpersonal 1.828 (Köpfe) entfallen auf Leiterinnen und Leiter und gruppenführendes Fachpersonal 787 Köpfe, auf das unterstützende Fachpersonal und Hilfspersonal 1.041 Köpfe. Der Anteil des männlichen Personals beträgt insgesamt 13 Köpfe.		
01	1007	240208	1.200.200	In den burgenländischen Kinderbetreuungseinrichtungen werden 10.810 Kinder betreut. Durch dieses Betreuungsangebot wird den Müttern bzw. Vätern der Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtert. Da die Betreuung der Kinder in den meisten Familien den Frauen obliegt, ist es vor allem für die berufstätigen Frauen wichtig, ein gutes und sinnvolles Betreuungsangebot zu haben, welches mit dem Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 weitgehend umgesetzt wird.		

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1007	241009	5.000	In den Publikationen sind sämtliche kinderbetreuungsrelevante Informationen enthalten, die sich großteils auf die zu betreuenden Kinder beziehen. Eine Aussage hinsichtlich der künftigen genderspezifischen Aufteilung kann nicht getroffen werden. Die zur Verfügung stehenden Daten der Geburtenstatistik beziehen sich nur auf die Gesamtanzahl ohne Aufteilung auf Mädchen und Buben.		
07	2007	259045	534.300	Die veranschlagten Mittel werden unter anderem für Jugenddokumentation und -information, Burgenländischer Bandwettbewerb, EU-Austauschprojekte, EU-Camps im Burgenland und sonstige Projekte außerschulischer Jugenderziehung eingesetzt und stehen jungen Menschen im Burgenland zur Verfügung.	Förderungen und Förderrichtlinien dürfen keine irgendwie gearteten Benachteiligungen für Frauen beinhalten.	
07	2007	259065	100.000	Das Landesjugendforum besteht aus 26 Mitgliedsorganisationen, welche von weiblichen und männlichen Personen vertreten werden. Die Basisförderung für die Organisationen kommen der gesamten Jugend im Burgenland zugute. Gendersensible Auswertungen werden nicht durchgeführt.	Ein 50 %iger Frauenanteil innerhalb des Gremiums wäre anzustreben.	
07	2007	259068	3.000	Mit den veranschlagten Mitteln werden anfallende Kosten des Jugendbeirates beglichen. Der Jugendbeirat setzt sich aus insgesamt 10 Mitgliedern und 10 Ersatzmitgliedern zusammen. Derzeit gibt es je 3 weibliche Mitglieder und Ersatzmitglieder.	Ein 50 %iger Frauenanteil innerhalb des Gremiums wäre anzustreben.	
01	2007	260007	1.000.500	Im Rahmen der geltenden Sportförderungsrichtlinien werden im Burgenland über 50 verschiedene Sportarten gefördert bzw. aus Mitteln der Landessportförderung unterstützt. Die Fördermaßnahmen betreffen anfallsorientiert sowohl Sportlerinnen und Sportler. Gerade der Sport bietet Menschen aus sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen Möglichkeiten der Verwirklichung und des sozialen Aufstiegs. Die burgenländische Sportförderung zielt auf die einschlägigen gendergerechten sozialpolitischen Aspekte ab. In diesem Zusammenhang wird besonders auf die Jugendsport-Förderungsprogramme hingewiesen.	Förderungen und Förderrichtlinien dürfen keine irgendwie gearteten Benachteiligungen für Frauen beinhalten.	

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1007	271005	80.000	Wie in den anderen Bildungseinrichtungen ist das Publikum des Burgenländischen Volksbildungswerkes mehrheitlich weiblich.	Status quo beibehalten. Das Volksbildungswerk soll auch weiterhin dazu befähigt werden, ein gendersensibles und qualtiätsvolles Erwachsenenbildungsprogramm zu bewerkstelligen.	
01	1007	271025	45.000	Traditionell ist der größte Teil der lehrenden Frauen, was sich auch in den Führungsetagen der Volkshochschulorganisationen des Landes widerspiegelt.	Die burgenländische Erwachsenenbildung verpflichtet sich zu einer gendersensiblen, antidiskriminierenden und umfassenden Bildungsarbeit. Mittelfristig soll der männliche Anteil an den Lehrpersonen bzw. in den Führungsfunktionen an den weiblichen herangeführt werden.	
01	2007	271035	48.300	Es gibt keine geschlechterspezifischen Aufzeichnungen.	Eine Aufzeichnung nach Themenbereichen sollte erfasst werden, damit in einem weiteren Schritt eine Gender-Analyse erfolgen kann.	
03	3007	273005	41.500	Im Burgenland gibt es derzeit ca. 80 öffentliche Büchereien. Unabhängig vom Geschlecht werden diese mit adäquaten Fördermitteln ausgestattet. Die Bibliotheken werden mehrheitlich von Frauen genützt, was in der gesellschaftspolitischen Situation begründet ist. Im Burgenland werden über 90 % der Bibliotheken von Bibliothekarinnen geleitet.	Status quo beibehalten. Die Strategie zielt darauf, Kinder - unabhängig vom Geschlecht - an die Büchereien zu binden. Diese Kinder sollen als Erwachsene auch weiter der Bibliothek treu bleiben und im Idealfall sogar in die Organisation eingebunden werden.	
05	4007	283039	51.500	Von den an in den letzten Jahren erschienenen Publikationen des Burgenländischen Landesarchives beteiligten Autorinnen und Autoren war ca. ein Drittel weiblich. Dieses deutliche Missverhältnis gegenüber zwei Drittel männlicher Autoren ist auf eine derzeit noch auch österreichweite bzw. internationale männliche Dominanz des gesamten Wissenschaftsbetriebes zurückzuführen.	Gezielte Einladung an wissenschaftlich tätigen Frauen zur Mitarbeit bzw. Publikation.	
03	4007	284008	19.400	Da die Bibliothekstantiemen vom Bund vorgeschrieben werden, ist eine gendergerechte Einflussnahme seitens des Landes nicht möglich.		

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	4007	284009	145.400	Die Bgld. Landesbibliothek wird derzeit von 809 Frauen und 775 Männern genützt.	Der leichte weibliche Überhang innerhalb der Landesbibliothek nutzenden Personenkreises hat sich innerhalb der letzten Jahre noch leicht verstärkt, auch die mit der Institution auf Facebook befreundeten Personen weisen eine weibliche Majorität auf; es gibt nach wie vor jedoch keinen Anlass, innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit männerspezifische Akzente zu setzen.	
03	3007	300009	17.000	Das Kulturförderungsgesetz von 1980 definiert aus 6 Fachbereichen Beiräte, die dem Kulturreferat mit ihrer Expertise fachlich zur Seite stehen. Das Land ist bemüht in diesem Expertengremium ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern zu erzielen.	Ein 50 %iger Frauenanteil innerhalb der Beiräte wäre anzustreben.	
03	3007	312005 322005 324015 351015	1.460.700	Individualförderungen bzw. sonstige Förderungen in den Bereichen Literatur, Darstellende Kunst, Musikwesen und Bildende Kunst orientieren sich ausschließlich an der Qualität und nicht am Geschlecht. Im Bereich der Fördervergaben im Individualbereich wird auf einen genderkonformen Ausgleich besonders geachtet.	Förderrichtlinien dürfen keine irgendwie gearteten Benachteiligungen für Frauen beinhalten.	
03	3007	320003 320009	131.800	Am Joseph Haydn Konservatorium (JHK) beträgt der Frauenanteil unter den Auszubildenden gesamt 44,12 %. Der Frauenanteil unter den Bediensteten am JHK beträgt unter den Lehrenden 40,54 % und im Verwaltungsbereich 62,5 %. Hinsichtlich der geschlechtlichen Verteilung der Studierenden bei den einzelnen Studienrichtungen ist anzumerken, dass besonders bei den Streichinstrumenten, bei Gesang, bei den Tasteninstrumenten und den Holzblasinstrumenten der Anteil an weiblichen Studierenden nahezu bei 80 % liegt, bei den Blechblasinstrumenten und im Jazz- und Popularmusikbereich stellt sich die geschlechtliche Verteilung umgekehrt dar. Die mit den Finanzmitteln des Bereichs Amts- und Betriebsausstattung getätigten Ankäufe kommen gleichmäßig den weiblichen, wie den männlichen Nutzern zugute.	Generell geht der Trend in der Ausbildung für künstlerische und pädagogische Musikberufe in Richtung weibliches Geschlecht. Auch die letzten Dienstpostennachbesetzungen als Vertragslehrer am JHK zeigen dieses Bild. Seitens des JHK sind hier keine Maßnahmen zu setzen, da sowohl bei der Personalbewirtschaftung, als auch bei der Auswahl der Studierenden als einziges Kriterium die Qualität der Bewerberinnen und Bewerber zählen muss.	

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	3007	320035	18.500	Die Vergabe von Stipendien für künstlerische Ausbildung wird nicht von Genderaspekten abhängig gemacht. Dennoch dienen Stipendien dazu, die Chancengleichheit innerhalb der Geschlechter zu verbessern, da besonders viele Frauen familiär bedingt als benachteiligt gelten.	Mittelfristig sind aber gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen zu verwirklichen, die eine ausgewogene Verteilung möglich machen soll.	
05	3007	320044	8.012.200	Unabhängig vom Geschlecht werden an den burgenländischen Musikschulen junge Burgenländerinnen und Burgenländer entsprechend ihrer Begabung gefördert. Im Bereich der Lehre sind derzeit 95 weibliche Musikpädagoginnen und 105 männliche Musikpädagogen tätig.	Die Pflege des musikalischen Erbes hat im Burgenland eine lange Tradition: Ein wesentlicher Eckpfeiler dazu ist das burgenländische Musikschulwesen. Unter Berücksichtigung der pädagogischen bzw. sonstiger Erfordernisse soll der Anteil der weiblichen Musikpädagoginnen und männlichen Musikpädagogen mittelfristig ausgeglichen werden.	
03	3007	330015	44.000	Die burgenländischen Volksgruppen haben wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Genderaspekte spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Dennoch darf festgehalten werden, dass Frauen in den kulturellen Volksgruppen stärker repräsentiert sind.	Es müssen gezielte Maßnahmen gesetzt werden, die die kulturelle Volksgruppenarbeit verstärkt für Männer attraktiv macht.	
01	2007	330018	60.100	Belange der Volksgruppen: Es gibt keine geschlechterspezifischen Aufzeichnungen.	Eine Aufzeichnung nach Themenbereichen sollte erfasst werden, damit in einem weiteren Schritt eine Gender-Analyse erfolgen kann.	
03	4007	340003 340009 340013	271.300	Das Landesmuseum Burgenland steht der gesamten burgenländischen Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besuchern aus dem In- und Ausland offen. Insbesondere wird das Museum von Familien mit Kindern sowie Schülergruppen und Pensionistinnen und Pensionisten besucht. Jährlich besuchen ca. 35.000 Personen das Landesmuseum Burgenland. Neben der ständigen Schausammlung sind es besonders die Wechselausstellungen zu Spezialthemen. Auf konkrete genderrelevante Erhebungen kann nicht zurückgegriffen werden. Die einzige diesbezügliche Befragung aus dem Jahr 2005 belegt, dass das Museum von weiblichen wie männlichen Besuchern gleichermaßen angenommen wird. Die Erstellung von wissenschaftlichen Publikationen erfolgt im gleichen Maß durch Frauen und Männer.	Die Ausstellungen, die von Wissenschafterinnen und Wissenschaftern, von Restauratorinnen und Restauratoren vorbereitet werden, sprechen Frauen und Männer gleichermaßen an. Darüber hinaus werden ständig Mitmachführungen für Familien angeboten, bei denen Museumspädagoginnen und Museumspädagogen Inhalte kindgerecht und anschaulich vermitteln. Das Museum soll ein Erlebnis für die ganze Familie sein.	

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	3007	341005	134.500	Die Burgenländischen Museen tragen wesentlich zur kulturtouristischen Belebung des Landes bei. Vom vorgesehenen Förderbetrag profitieren vor allem jene Frauen und Männer, welche die Sonderausstellungen besuchen.	Die wissenschaftlichen Sammlungen und Museen des Burgenlandes sprechen alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen an. Durch zusätzliche Veranstaltungen in Museen und Sammlungen soll die Region weiterhin belebt und Arbeitsplätze gesichert werden.	
03	4007	361001 361003	111.700	Die das Landesarchiv zwecks historischen Forschungen bzw. Recherchen nützenden Privatpersonen sind zu ca. 35 % weiblich und 65 % männlich.	Der männliche Überhang ist mit zwei Dritteln sehr deutlich, wobei wieder die grundsätzliche Männerdominanz im gesamten Wissenschaftsbetrieb zu Buche schlägt. Effiziente Maßnahmen dagegen sind von unserer Seite nicht möglich. Allerdings ist zu bedenken, dass die Früchte historischer Forschung der gesamten Bevölkerung zugute kommen.	
01	2007	363019	50.000	Im Burgenland besteht kein einheitliches Bild hinsichtlich der geschlechterorientierten Aufteilung des Dorflebens. Je weiter im Süden des Landes, desto höher wird der Bevölkerungsanteil der Personen, die auspendeln (je weiter im Süden, desto höher der Anteil der Wochenpendler). Das bedeutet: Dorfleben ist Frauenleben. Frauen sind im besonderen Ausmaß Nutznießerinnen von Infrastruktur in den Dörfern.	Generell kann gesagt werden, dass Maßnahmen in die Dorferneuerung spezifisch Frauen unterstützen. Konkret werden folgende Maßnahmen gesetzt: Anpassung der Antragsformulare zur Dorferneuerung, Änderung der Dorferneuerungsrichtlinien mit "Gender Mainstreaming" als neuen inhaltlichen Schwerpunkt.	
05	4007	369009	13.000	Bei den Personen, die die Veranstaltungen der landeskundlichen Forschungsstelle aktiv oder passiv nutzen, besteht ein deutlich männlicher Überhang von nahezu zwei Dritteln. Im Jahr 2018 hielten 8 männliche Personen einen Vortrag. Es wurden weibliche Wissenschafterinnen als Vortragende eingeladen, die jedoch ablehnten bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verschieben wollten.	Hier könnte als Maßnahme die gezielte Einladung von weiblichen Vortragenden zu den „Landeskundlichen Vorträgen“ ausgleichend wirken.	
03	4007	380009	25.000	Die prozentuelle Verteilung zwischen weiblichen und männlichen Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern an diesem traditionellen Symposion ist nicht genau vorhersagbar. Aufgrund von Erfahrungswerten hält sie sich doch in etwa die Waage.	Beibehaltung des Status quo.	

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	3007	380178	8.554.500	Die Partizipationsbereitschaft an Veranstaltungen in den einzelnen Institutionen der KBB (Kultur-Betriebe Burgenland GmbH) ist bei Frauen grundsätzlich höher als bei Männern, was mit der Besucherstatistik belegbar ist.	Das Programm dieser Institutuionen soll auch weiterhin genderunabhängige und qualitätsvolle Kunst bieten.	
03	3007	381015	342.400	Das Kulturreferat setzt einen Schwerpunkt auf den Bereich der aktiven Kinder- und Jugendkultur. Formate der Kulturvermittlung, aber auch Projekte, die junge Menschen zur aktiven Kunst- und Kulturabteit anregen sollen, stehen im Mittelpunkt dieser Maßnahme, bei der junge Erwachsene und Kinder beiderlei Geschlechts gleichermäßig angesprochen werden.	Auch künftig wird auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen weiblichen Partizipientinnen und männlichen Partizipienten Wert gelegt.	
03	3007	381025	835.900	Aus dieser Voranschlagsstelle werden unterschiedliche Projekte und Maßnahmen aus dem Kunst-, Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsbereich gefördert. Darunter befinden sich auch konkrete Projekte, die die Partizipation von Frauen im Kulturbereich fördern sollen. Das Kulturreferat hat beispielsweise das X-Art-Kunstfestival ins Leben gerufen, dass dem Genderaspekt in besonderer Weise Rechnung trägt.	Ziel ist es auch weiterhin, Kunst- und Kulturschaffende, Burgenländerinnen und Burgenländer zu fördern. Generell darf festgehalten werden, dass die Umwegrentabilität und Wertschöpfung der in diesem Ansatz finanzierten Projekte für die heimische Wirtschaft von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Davon profitieren Frauen und Männer in gleicher Weise. Die Fortführung und der inhaltliche Ausbau von X-Art insbondere in Verbindung mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit ist ein weiters konkretes Ziel.	
03	3007	381029	429.000	Mit diesen Mitteln sollen jene Verpflichtungen gedeckt werden, die das Land Burgenland als Vereinsmitglied, als Kuratoriumsmitglied bzw. aufgrund einer bestehenden vertraglichen Regelung finanziell und rechtlich bindet. Innerherhalb dieser Vereine wird besonderer Wert auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis auf Ebene der Entscheidungsträger gelegt.		
05	2007	429034	130.000	Das Land stellt den Seniorinnenvereinigungen umd Seniorenvereinigungen im Burgenland zur Unterstützung ihrer Beratungs-, Informations- und Betreuungstätigkeit einen Förderbeitrag zur Verfügung.		

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	2007	429038	1.800	Zuwendung an den Seniorenbeirat. Der Gender-Effekt wurde aufgrund der geringen zur Verfügung gestellten Mittel nicht erhoben.		
07	2007	439004	34.100	Die Gruppe der Jugendlichen setzt sich im Wesentlichen zu gleichen Teilen aus Mädchen und Buben zusammen. Trotzdem können Maßnahmen im Bereich Jugendschutz keinesfalls im Vorhinein als geschlechtsneutral bezeichnet werden. Gerade bei Jugendlichen zeigt sich, dass geschlechtsspezifisch unterschiedliche Bedürfnisse bestehen. Im Bildungsbereich werden laufend neue Erkenntnisse hinsichtlich unterschiedlicher Förderungsmethoden für Mädchen und Burschen erlangt. Diese Erkenntnisse nützen auch bei der Analyse und Konzeption von Maßnahmen im Jugendschutzbereich. Beispiel Suchtprävention: Ob Alkohol, Zigaretten oder Spielsucht sind Mädchen und Buben davon unterschiedlich und aus unterschiedlichen Motiven betroffen. Bestimmte psychische Probleme (Magersucht, Bulimie, Borderline) kommen bei Mädchen oder Burschen kaum oder wesentlich seltener vor. Daher ist jeder Problembereich getrennt zu analysieren und sind geschlechtergerechte Maßnahmen zu setzen.	Neben allgemeinen Jugendschutzmaßnahmen wie "No alc but Cocktail" oder Schuldenpräventionsprojekten, werden speziell auf Geschlechterbedürfnisse ausgelegte Projekte abgewickelt und unterstützt. Unter dem Titel "mona net" werden Themen wie "Nachts unterwegs", "Angsträume", "Stalking", "Sexuelle Belästigung", Magersucht u.dgl. geschlechtergerecht aufbereitet. Bei der Aufarbeitung des Alkoholproblems wird berücksichtigt, dass gerade in der Gruppe der 14-16 Jährigen der Anteil der Mädchen, die Alkohol konsumieren, stetig angestiegen ist.	
04	2007	469104	5.001.600	Betreffend die Förderungen nach dem Familienförderungsgesetz (Kinderbetreuungsförderung, Schulstartgeld, Kinderbonus ua.) werden Auswertungen nach Antragstellerinnen und Antragsteller nicht durchgeführt. Anknüpfungspunkt für die Förderung ist immer das Kind. Aufgrund des Umstandes, dass Kinder immer eine Mutter und einen Vater haben, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Maßnahmen Frauen und Männern zu gleichen Teilen zugutekommen. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass es weitaus mehr Alleinerzieherinnen als Alleinerzieher gibt, profitieren im Endergebnis sogar mehr Frauen als Männer von den Fördermaßnahmen.	Die im Rahmen des Familienförderungsgesetzes gewährten Förderungen sind in hohem Maße gendergerecht ausgestaltet. Der Kinderbonus ist aufgrund der Einkommensgrenze auf wirtschaftlich schwache Haushalte ausgelegt. Die Kinderbetreuungsförderung hat sowohl einen quantitativen als auch qualitativen Aufschwung im Bereich der Kinderbetreuung bewirkt. Es wird die Kinderbetreuung bereits ab der Geburt des Kindes finanziert, sodass die Rückkehr ins Erwerbsleben erforderlichenfalls rasch möglich ist. Beibehaltung des Status quo.	

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
04	2007	469105	350.400	Die Förderung des Projektes Tagesmütter Burgenland sowie die Förderung der Kinderbetreuung durch Tageseltern haben zwei bedeutende Gender Mainstreaming Aspekte: Einerseits werden die als Tagesmütter tätigen Frauen sozial abgesichert (sie müssen nicht als Selbstständige tätig werden; sind entspr. sozialversichert), andererseits ermöglicht dies die ergänzende Betreuung durch Tageseltern, wo ein entsprechendes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen nicht besteht, zu entsprechend kostengünstigen Tarifen. Aus diesem Ansatz wird das Schulstartgeld finanziert, das Eltern mit Kindern in der ersten Klasse Volksschule unterstützt. Des weiteren wird aus diesem Ansatz die Förderung der Eltern-Kind Zentren und Ferienbetreuung im Burgenland finanziert, die Gemeinden und Vereine bei der Unterstützung von Familien fördert. Schließlich dienen die Mittel familienorientierten Projekten: Familienpass und Familienjournal erreichen und unterstützen mittlerweile über 22.000 Familien. Laufend erfolgt Informationsarbeit über Fördermöglichkeiten, Elternbildung u.v.m. Sämtliche Maßnahmen sind als familien- und gendergerecht zu qualifizieren.	Beibehaltung des Status quo.	

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
07	2007	469205	286.100	Dieser Ansatz umfasst die UGL. 001 bis 005, dh die Ausgaben für Frauenberatungsstellen, Mädchenprojekte, frauenrelevante Themen und Projekte, juristische Beratung, Veranstaltungen und das Gender-Kompetenzzentrum. Ein Problem der Lehrausbildung für weibliche Jugendliche wie Betriebe ist nach wie vor die Konzentration auf einige wenige Lehrberufe. Ein ähnliches Bild zeigt sich im Schul- und Hochschulwesen: an Schulen für wirtschaftliche Berufe sowie technischen und gewerblichen Schulen sind junge Frauen nach wie vor unterrepräsentiert; auch der Frauenanteil in technischen Studienfächern ist nach wie vor zu gering. Die Berufs- und Bildungsinformationsmesse Burgenland, kurz BIBI, bietet Mädchen und Buben eine breite Auswahl an Weiterbildungs- und Berufsmöglichkeiten. Mädchen können sich auch in technischen und handwerklichen Tätigkeiten erproben, Burschen sich über soziale Berufe informieren. Mit rd. rund 2.400 Schülerinnen und Schüler und über 50 Ausstellerinnen und Aussteller ist die BIBI die zweitgrößte Berufsinformationsmesse Österreichs. Girls Day: Mädchen haben die Möglichkeit, einen Tag in Betrieben frauenuntypische Berufe in der Praxis zu erleben. Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag und im Rahmen der "16 Tage gegen Gewalt" sollen auf die Situation der Frauen aufmerksam machen und zur Sensibilisierung beitragen. 2016 wurde erstmals der Girls Day Mini mit großem Erfolg organisiert (Zielgruppe: Mädchen im Kindergarten- und Volksschulalter). Die juristische Beratung wurde 2016 von 629 Frauen in Anspruch genommen. Die sieben Frauenberatungsstellen hatten 2016 über 35.000 Beratungs- und Informationskontakte. 2016 wies das Frauenhaus insgesamt 4.141 Belegstage bzw. eine durchschnittliche Auslastung von 50 % auf.	Junge Mädchen für wirtschaftliche und technische Lehrberufen gewinnen und die Absolventinnenzahl an wirtschaftlichen und technischen Schulen bzw. Hochschulen steigern. Dazu Fortsetzung und Weiterentwicklung der diesbezüglich gesetzten Initiativen. Frauenhäuser: Durch die psychologische Betreuung von Kindern können entstandene Traumata aufgearbeitet werden. Damit kann ein möglicher Gewaltkreislauf unterbrochen und ein wichtiger Beitrag gegen zukünftige Gewalt an Frauen und Kindern geleistet werden.	

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
07	2007	469215	108.000	Förderung für Frauen in Notsituationen. 2017 wies das Frauenhaus insgesamt 4.793 Belegstage auf. Durch die psychologische Betreuung von Kindern können entstandene Traumata aufgearbeitet werden.		
04	2007	511009	31.000	Das Engagement des Landes Burgenland im Bereich der Familienberatungsstellen ist als familienpolitisch bedeutsam und gendergerecht zu qualifizieren. Die Beratungen sind anonym, daher sind geschlechtsbezogene Daten über die Inanspruchnahme nicht vorhanden. Die Beratung ist kostenlos und daher von hoher sozialpolitischer Bedeutung. Sie hilft die Lebenssituation von Menschen zu verbessern, die das Angebot am freien Markt aus finanziellen Gründen nicht nutzen können.	Beibehaltung des Status quo.	

Landesamtsdirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1100	011009	510.500	Alle protokollischen Veranstaltungen des Landes werden ohne Ansehen des Geschlechtes abgehalten.	Es sind keine geschlechterspezifischen Ziele vorgegeben.	
01	1100	012009	340.100	Das Land gewährt aus Anlass bürgerlicher Jubiläen Ehrengaben. Im Hinblick darauf, dass aufgrund der Bevölkerungsstatistik die Frauen im zunehmenden Alter überwiegen, erfolgt die Gewährung der Ehrengaben in diesem Verhältnis.	Derzeit sind keine geschlechterspezifischen Ziele vorgegeben.	
01	1100	020009	185.000	Aufgrund des bestehenden Werkvertrages zwischen dem Land Burgenland und der Selbsthilfewerkstätte Schlaining sind derzeit 1 Frau und 3 Männer als Tischlerin bzw. Tischler in der SHW tätig. Der Förderungsbetrag kommt zur Gänze einer sozial benachteiligten Gruppe zugute.	Beibehaltung dieser hinsichtlich Gender Budgeting wertvollen Maßnahmen trotz Sparmaßnahmen.	
01 03	1100	020011	2.705.700	Der Amtssachaufwand dient zur Aufrechterhaltung eines bürgerfreundlichen Betriebes im Amt der Burgenländischen Landesregierung, der gleichermaßen beiden Geschlechtergruppen im Land Burgenland zugute kommt.		
01	1100	020013	95.000	Der Amtssachaufwand betreffend die Amts- und Büroausstattung sowie der Büromaschinen und Anlagen dient zur Aufrechterhaltung eines bürgerfreundlichen Betriebes im Amt der Burgenländischen Landesregierung, der gleichermaßen beiden Geschlechtergruppen im Land Burgenland zugute kommt.		
01	1100	020021	35.000	Das Verbindungsbüro in Brüssel ist notwendig, da das Land Burgenland im Übergangsprogramm 2014-2020 nach wie vor hohe EU-Förderungen auslösen kann. Hinsichtlich der Gender Budgeting-Analyse wird auf den entsprechenden Ansatz im außerordentlichen Haushalt verwiesen.	Es ist eine genderneutrale Verwendung der Budgetmittel vorgesehen.	
01	1100	020041	18.577.800	Der überwiegende Teil der Ausgaben dieses Ansatzes betrifft Miet- und Pachtzinse für Landesimmobilien, weshalb kein Genderaspekt dargelegt werden kann.		

Landesamtsdirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1100	020201	603.700	Die Ausgaben werden für sämtliche Aufwendungen für den Fuhrpark und Versicherungen verwendet. Gendersensible Auswertungen sind aufgrund der Art des Aufwandes nicht möglich.	Derzeit sind keine geschlechterspezifischen Ziele vorgegeben.	
03	1100	020213	485.100	Derzeit gibt es in der Fuhrpark - Garage 9 Regierungsfahrzeuge und Verfügungsfahrzeuge (7 Regierungsmitglieder + Landtagspräsident + Landesamtsdirektor). Die Verfügungsfahrzeuge werden von Frauen und Männern zu gleichen Bedingungen genutzt. Die Chauffeure sind ausschließlich Männer.	Derzeit sind keine geschlechterspezifischen Ziele vorgegeben.	
01	1100	020301 020313 021001	6.869.900	Die Ausgaben für EDV, Hard- und Software sowie des Pressedienstes kommen sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes zugute, um eine ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben gewährleisten zu können und letztendlich auch den Bürgerinnen und Bürgern des Burgenlandes.	Derzeit sind keine geschlechterspezifischen Ziele vorgegeben.	
01	1100	030011 030021 030031 030041 030051 030061 030071	2.826.400	Die Aufwendungen dienen zur Aufrechterhaltung eines bürgerfreundlichen Betriebs in den Bezirkshauptmannschaften, welche gleichermaßen der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute kommt.		
01 06	1100	059055	799.700	Die Aufwendungen betreffen sonstige Projektmaßnahmen sowie internationale Projekte. Es gibt keine geschlechterspezifischen Aufzeichnungen.		
01	1100	059061	53.100	Die Mittel stehen für Aufwendungen der Umweltanwaltschaft zur Verfügung. Es gibt keine geschlechterspezifischen Aufzeichnungen bzgl. Antragstellerinnen und Antragsteller, Gutachterinnen und Gutachter etc. Die Leistungen dieses Ansatzes kommen beiden Geschlechtern in gleicher Weise zugute.		

Landesamtsdirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
04	1100	059089	45.100	Von 673 im Jahr 2017 neu hinzugekommenen Klientinnen und Klienten der Schuldenberatung waren 56,25 % männlich und 43,75 % weiblich. Der Anteil der Klientinnen ist gestiegen. Bei den Verschuldensgründen sticht bei Frauen insbesondere Scheidung/Trennung hervor. Da Kinder nach Trennungen zumeist bei den Müttern bleiben, sind Erwerbsmöglichkeiten nach Trennungen entsprechend eingeschränkt. Oft wirken eingegangene Bürgschaften nach. Studien zeigen: Überschuldete Menschen sind häufiger krank, nehmen aber das Gesundheitssystem weniger in Anspruch. 80 % geben eine Erkrankung an. Psychische Erkrankungen wie Angstzustände, Depressionen, Psychosen sowie Gelenks- und Wirbelsäulen-erkrankungen sind mit jeweils rund vierzig Prozent die häufigsten Erkrankungen. Unter diesen leiden Frauen im Zusammenhang mit Verschuldung deutlich häufiger. Männer machen im Zusammenhang mit Verschuldung häufiger Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen zu schaffen. Die gegen-ständlichen Mittel werden insbesondere für Öffentlichkeits-arbeit, Auflage von Broschüren und Präventionsarbeit verwendet. Sowohl Informationsangebot als auch Präven-tionsarbeit werden spürbar stärker von Frauen angenommen.		
01	1100	070005	82.100	Zuwendungen an die Personalvertretung: Im gesamten Landesdienst beträgt der Frauenanteil rund 68 %. Im Bereich der Landesverwaltung rd. 43 %. Die Leistungen dieses Ansatzes kommen, bedingt durch den hohen Anteil, vermehrt den Frauen zugute.		

Landesamtsdirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1100	550001	32.000	Die Dienste der Patienten- und Behindertenanwaltschaft Burgenland werden zu etwa 55 % von Frauen und zu 45 % von Männern in Anspruch genommen. Von dieser Serviceeinrichtung des Landes werden ausschließlich Dienstleistungen wie Beratung, Überprüfung von Beschwerden und behaupteten Behandlungsfehlern, etwa durch Einholung medizinischer Gutachten etc. angeboten. Ein genderorientiertes Budgetieren ist in diesem Bereich daher nicht notwendig.		
04	1100	781015	44.600	Die kostenlose Konsumentenberatung des Landes Burgenland ermöglicht insbesondere einkommensschwächeren Personen, sich über ihre Rechte zu informieren, ohne kostenpflichtige Leistungen einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwaltes in Anspruch zu nehmen. Die Gruppe der Ratsuchenden setzt sich fast zu gleichen Teilen aus Frauen und Männern zusammen. Ein Genderaspekt hat sich in der Mietrechtsberatung herauskristallisiert. Mieterinnen kommen oft aus sozial schwachen Gruppen. Viele Ratsuchende sind Alleinerziehende. Hier ist in enger Zusammenarbeit mit Jugendamt und Frauenbüro sowie sonstigen Beratungseinrichtungen vorzugehen.	Bei dem elektronischen Aktensystem wird die Erfassung des Geschlechts der oder des Ratsuchenden mitberücksichtigt.	

Landtag

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
09	1110	000008	2.500	36 Landtagsabgeordnete und 3 Bundesräte, davon sind 9 weiblich und 30 männlich.	Durch diese Unfallversicherung sind die 36 Landtagsabgeordneten und 3 Bundesräte in Ausübung ihrer politischen Tätigkeit unfallversichert.	
09	1110	000018	1.177.400	Drei Landtagsklubs (SPÖ, ÖVP und FPÖ), davon profitieren sowohl 6 weibliche wie auch 25 männliche Landtagsabgeordnete.	Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen steht den Klubs ein Jahresbeitrag zur Unterstützung ihrer politischen Tätigkeit zu, die ohne geschlechterspezifische Differenzierung vorgenommen wird.	Die Abgeordneten der Grünen (1 weiblich und 1 männlich), der Liste Burgenland (2 männlich) und LAbg. Steier (fraktionslos) haben keinen Klubstatus.
09	1110	001103	32.100	Für alle Landtagsabgeordneten und Bediensteten der Landtagsdirektion und den Klubs. Dies ergibt eine Aufschlüsselung von 19 weiblichen Nutzerinnen und 37 männlichen Nutzern.	Mit diesem Betrag soll die Büroausstattung, EDV-Ausstattung sowie alle technischen Infrastrukturmaßnahmen im Landtag ohne jegliche differenzierte geschlechterspezifische Unterscheidung durchgeführt werden.	
09	1110	001109	97.200	Für alle Landtagsabgeordneten und Bediensteten der Landtagsdirektion und den Klubs. Dies ergibt eine Aufschlüsselung von 19 weiblichen Nutzerinnen und 37 männlichen Nutzern. Als zusätzliche Nutzerinnen und Nutzer zählen alle Personen, die sich für Politik interessieren.	Ohne jede geschlechterspezifische Unterscheidung soll eine entsprechende Fachliteratur, Druckerzubehör sowie die Post- und Mietgebühren beglichen werden. Ebenso dient das Wortprotokoll des Landtages als Nachschlagwerk für alle Politikinteressierten. Das Wortprotokoll wird zu 100 % von weiblichen Bediensteten erstellt.	
09	1110	001119	151.000	Für alle Landtagsabgeordneten und Bediensteten der Landtagsdirektion und den Klubs. Dies ergibt eine Aufschlüsselung von 19 weiblichen Nutzerinnen und 37 männlichen Nutzern.	Durch entsprechende Wartungs- und Internetverbindungsverträge soll allen Nutzerinnen und Nutzern der 24-Stunden-Betrieb der Infrastruktur des Landtages gewährleistet werden. Sachverständige werden ohne Differenzierung Ihres Geschlechts aufgrund Ihrer Qualifikation zur Abgabe von Stellungnahmen und Gutachten betraut.	
09	1110	001129	3.400	Für die Betreuung von Gruppen, insbesondere Schülerinnen und Schülern des Burgenlandes, die den Landtag besuchen, stehen die veranschlagten Mittel zur Verfügung.	Den Schülerinnen und Schülern des Burgenlandes sollen durch gezielte Führungen die Spielregeln unseres politischen Systems (Demokratie) nähergebracht werden.	
09	1110	001139	37.400	Alle 36 Landtagsabgeordnete und alle interessierte junge Menschen des Burgenlandes ohne geschlechterspezifische Unterscheidung.	Erstens soll durch Kontakte zu den Institutionen der EU und zu Partnerlandtagen ein Erfahrungsaustausch für alle 36 Landtagsabgeordneten stattfinden. Zweitens soll duch einen Jugendlandtag den jungen Burgenländerinnen und Burgenländern die Möglichkeit geboten werden, ihre Standpunkte und politische Denkweise der breiten Öffentlichkeit näherzubringen.	

Bgld. Landes-Rechnungshof

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
10	1120	002003	7.000	Für alle Bediensteten des Bgld. Landes-Rechnungshofs (BLRH) ohne jegliche geschlechterspezifische Differenzierung. Die Aufschlüsselung ergibt vier weibliche Nutzerinnen und sieben männliche Nutzer.	Herstellung und Aufrechterhaltung einer optimalen Arbeitsinfrastruktur für alle Bediensteten des BLRH ohne geschlechterspezifische Differenzierung.	
10	1120	002009	73.100	Für alle Bediensteten des Bgld. Landes-Rechnungshofs (BLRH) ohne jegliche geschlechterspezifische Differenzierung. Die Aufschlüsselung ergibt vier weibliche Nutzerinnen und sieben männliche Nutzer.	Die Ausgaben dieses Ansatzes ermöglichen Durchführung und Optimierung der Prüfungs- und Beratungsleistung des BLRH i.S.d. Art. 74ff L-VG im Dienste des Bgld. Landtages. Diese Ausgaben kommen beiden Geschlechtern in gleicher Weise zugute.	

Landesverwaltungsgericht

REF	BEW	Ansatz	LVA 2019	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
11	1130	045001	104.200	Das Landesverwaltungsgericht ist eine Rechtsschutzeinrichtung, die Frauen und Männern gleichermaßen zugute kommt. Die Nutzerinnen und Nutzer sind dabei im Hinblick auf Gender Budgeting nicht beeinflussbar. Auch der gesetzliche Aufwand für Zeugengebühren ist genderrelevant nicht beeinflussbar. Bei der Vergabe von Sachverständigen- und Dolmetscheraufträgen muss auf die Qualifikation Rücksicht genommen werden und nicht auf das Geschlecht.	Es können keine Gender Budgeting relevanten Maßnahmen gesetzt werden.	
11	1130	045003	1.500	Die Ausgaben dieses Ansatzes betreffen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes im Landesverwaltungsgericht und kommen den weiblichen Bediensteten sowie den männlichen Bediensteten gleichermaßen zugute.	Es können keine Gender Budgeting relevanten Maßnahmen gesetzt werden.	

VORANSCHLAG FÜR DAS JAHR 2019

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungen

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG

1-000008-7295.001	01	2001	ENTSCHÄDIGUNG DER LANDTAGSABGEORDNETEN	EUR	3.171.600,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der LT-Abgeordneten vorgesehen.

1-000008-7295.002	01	2001	REISEKOSTEN	EUR	4.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Reisekosten der LT-Abgeordneten vorgesehen.

1-000008-7295.003	09	1110	ZUSÄTZLICHE UNFALLVERSICHERUNG	EUR	2.500,00

Für die Mitglieder des Burgenländischen Landtages und die drei burgenländischen Mitglieder des Bundesrates wurde eine Gruppenunfallversicherung abgeschlossen. Diese Versicherung wurde per 1. Jänner 2004 neu angepasst. Die Höhe der Versicherungssumme beträgt EUR 36.500,00 pro Person für den Fall des Todes, EUR 73.000,00 pro Person für dauernde Invalidität. Die jährliche Prämie beträgt EUR 2.500,00, Versicherungsdauer 10 Jahre, danach automatische Verlängerung.

1-000008-7295.004	01	2001	ANRECHNUNGSBETRAG GEM. § 12 BGLD.LBG 1997	EUR	369.300,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Anrechnungsbetrag gem. § 12 Bgld. LBG 1997 vorgesehen.

1-000008-7295.005	01	2001	AUFWANDSVERGÜTUNG GEM. § 9 BGLD.LBG 1997	EUR	301.200,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsvergütungen gem. § 9 Bgld. LBG 1997 der LT-Abgeordneten vorgesehen.

1-000008-7295.006	01	2001	BEITRAG D.LANDES Z.PENSIONSKASSE F.LT-ABGEORDNETE	EUR	108.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag für LT-Abgeordnete vorgesehen.

1-000008-7310	01	2001	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	EUR	109.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für LT-Abgeordnete vorgesehen.

1-000018-7661	09	1110	BEITRAG AN DIE LANDTAGSKLUBS	EUR	1.177.400,00

Mit Wirksamkeit 1. Jänner 2013 ist das Burgenländische Landtagsklubfinanzierungsgesetz, Bgld. LKFinG, in Kraft getreten. Nach § 2 Absatz 1 leg.cit. ist den Landtagsklubs zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben ein Unterstützungsbetrag zur Verfügung zu stellen. Dieser errechnet sich aus den Jahresbezügen verschiedenster Bediensteter und Einstufungen.

1-000028-7601	01	2001	RUHEBEZÜGE	EUR	2.036.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge ehemaliger LT-Abgeordneter vorgesehen.

1-000028-7603	01	2001	VERSORGUNGSBEZÜGE	EUR	420.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge nach ehemaligen LT-Abgeordneten vorgesehen.

1-000028-7606	01	2001	DGB Z. SOZIALVERSICHERUNG	EUR	53.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger vorgesehen.

1-001100-5000	01	2001	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	66.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-001100-5100	01	2001	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	934.900,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-001100-5110	01	2001	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	32.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-001100-5600	01	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	6.600,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-001100-5601	01	2001	REISEGEBÜHREN	EUR	10.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-001100-5630	01	2001	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	10.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-001100-5650	01	2001	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	40.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-001100-5660	01	2001	ZUWENDUNG AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-001100-5800	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	3.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-001100-5810	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	2.600,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-001100-5820	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	38.700,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.

1-001100-5830	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	201.600,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-001100-5902	01	2001	FREIW. SOZIALLEISTUNGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-001100-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	7.200,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-001103-0420	09	1110	SONSTIGE AMTSAUSSTATTUNG	EUR	32.000,00

Mit den veranschlagten Mitteln ist für die laufende erforderliche technische Ausstattung im gesamten Landtagsbereich vorzusorgen (EDV und Sonstiges).

1-001103-2980	09	1110	SONSTIGE AMTSAUSSTATTUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-001109-4560	09	1110	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	2.000,00

Mit diesem Betrag soll der Ankauf von Schreib- und Büromaterial ermöglicht werden.

1-001109-4570	09	1110	DRUCKWERKE	EUR	45.000,00

Mit diesem Betrag sollen die Herstellung der Landtagsberichte in Eigenregie (einschließlich des dazu erforderlichen Kostenaufwandes für Dienstleistungen, welche in Form von Werkverträgen vergeben werden und die Refundierungskosten für die Abteilung 1, Schreibkräfte) sowie der Ankauf von Druckwerken und Fachliteratur von besonderer Wichtigkeit ermöglicht werden.

1-001109-6160	09	1110	INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN	EUR	2.000,00

Obiger Betrag ist für die laufende Instandhaltung der Sprechanlage und von anderen Einrichtungen im Bereich des Landtagssitzungssaales erforderlich.

1-001109-6160.001	09	1110	INSTANDHALTUNG V.MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN, KLUBS	EUR	12.000,00

Mit diesem Betrag sollen sämtliche laufende Reparaturen, die in der Landtagsdirektion und in den Klubs und Büros der LBL und Grünen anfallen (EDV-Geräte, Fax, Kopierer, Möbel, Ausstattung und Diverses) bezahlt werden. Ebenso werden aus dieser Voranschlagsstelle die Verbrauchsmaterialien beglichen.

1-001109-6300	09	1110	POSTGEBÜHREN, LANDTAGSKLUBS	EUR	8.000,00

Mit diesem Betrag sollen die Aufwendungen für Postgebühren im Bereich des Landtages (Direktion und Klubs) zu Lasten der gegenständlichen Voranschlagsstelle beglichen und hierfür die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden.

1-001109-7020	09	1110	MIET- UND PACHTZINSE	EUR	10.000,00

Die Leasingrate für die Kopiergeräte der Landtagsdirektion und der drei Klubs erfordern die veranschlagten Mittel.

1-001109-7231	09	1110	VERFÜGUNGSMITTEL	EUR	18.200,00

Für Repräsentationsausgaben des Landtages und des Landtagspräsidiums sowie für Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Fest- und Trauersitzungen des Landtages sollen die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden.

1-001119-7270 09 1110 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN EUR 14.000,00

Über diese Voranschlagsstelle sind allfällige Kosten für Sachverständige und sonstige Auskunftspersonen, die zu den Sitzungen der Ausschüsse geladen werden, sowie alle anfallenden Rechtsgutachten und Stellungnahmen, finanziell abzudecken. Ebenso sind über diese VASt. die Landtags-Guides über Werkvertrag zu entlohnen.

1-001119-7280 09 1110 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN EUR 137.000,00

Mit obigem Betrag müssen folgende Kosten beglichen werden: 1. Mit diesem Betrag sollen die anfallenden Benützungsgebühren für die APA in den Klubs bezahlt werden. Als Sockelbetrag wurden EUR 1.816,82 pro Quartal und pro Klub vereinbart (Gesamtkosten EUR 22.000,00). Die darüber hinausgehenden Kosten müssen vom Klub selbst bezahlt werden. 2. Für die bestehende Internetverbindung des Landtages ist ein Jahresbetrag von EUR 8.000,00 an die Firma Kabelplus zu begleichen. 3. Für die bestehende EDV-Infrastruktur (Server und Netzwerk) in der Landtagsdirektion und in den Klubs wurde mit der Firma Bit-Studio ein entsprechender Wartungsvertrag abgeschlossen. Laufende Kosten pro Jahr EUR 22.000,00. 4. Jährlich müssen im EDV-Bereich Lizenzen erneuert bzw. Wartungsverträge (Lotus Notes, Symantec, VMware, Barracuda, Cisco) verlängert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 18.000,00. 5. Landtagssitzungen: Für den Live-Stream, das Speichern der Videos und für die Sicherheit wird ein Betrag von EUR 67.000,00 veranschlagt.

1-001129-7297 09 1110 BETREUUNG VON BESUCHERGRUPPEN EUR 3.400,00

Die Betreuung von Besucherinnengruppen und Besuchergruppen, insbesondere von Schülerinnengruppen und Schülergruppen, die in immer größerer Zahl den Landtag besuchen, erfordert diese finanzielle Vorsorge.

1-001139-7297 09 1110 KONTAKTE ZU ANDEREN LANDTAGEN UND INSTITUTIONEN EUR 30.000,00

Die Mitgliedschaft Österreichs in der EU stellt an den Landtag vielfältige Anforderungen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden und die Chancen, die sich für das Burgenland in der EU ergeben, optimal zu nutzen, ist eine umfassende Information sowie eine intensive Kontaktpflege und ein stetiger Erfahrungsaustausch mit den Landtagen Österreichs, vor allem aber auch mit den Landtagen außerhalb Österreichs und den einzelnen Institutionen der EU, dringend erforderlich. Dabei haben sich die guten Beziehungen zu den Landtagen von Saarland und Südtirol, EU-Institutionen und anderen Regionen Europas als äußerst positiv erwiesen. Ebenso werden ständig neue Kontakte mit Regionen (Länder oder Landkreisen) Europas geknüpft.

1-001139-7297.001 09 1110 JUGENDLANDTAG EUR 7.400,00

Im heurigen Jahr soll wieder ein Jugendlandtag durchgeführt werden. Für die vorbereitenden Tätigkeiten sowie für die Aufwendungen an die Jugendabgeordneten sind die veranschlagten Mittel vorgesehen.

1-002000-5000 01 2001 GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL EUR 167.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-002000-5100 01 2001 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL EUR 494.600,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-002000-5600 01 2001 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE EUR 3.700,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-002000-5601	01	2001	REISEGEBÜHREN	EUR	9.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-002000-5630	01	2001	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	5.600,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-002000-5660	01	2001	ZUWENDUNG AUS ANLASS FÜR DIENSTJUBILÄEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-002000-5800	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	6.600,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-002000-5810	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	6.400,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-002000-5820	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	19.300,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.

1-002000-5830	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	99.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-002000-5900	01	2001	SCHULUNGSKOSTEN	EUR	20.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für Schulungskosten vorgesehen.

1-002000-5902	01	2001	FREIW. SOZIALLEISTUNGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-002000-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	7.300,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-002003-0420	10	1120	AMTS-, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	EUR	4.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für Ankauf von Amts- und Betriebsausstattung über der Wertgrenze von EUR 400,00 vorgesehen (Büroeinrichtung, IT-Ausstattung und sonstige technische Büroausstattung).

1-002003-0700	10	1120	RECHTE, LIZENZEN, SOFTWARE	EUR	3.000,00

Die veranschlagten Mittel werden für den Ankauf von Rechten, Lizenzen und Software über der Wertgrenze von EUR 400,00 verwendet.

1-002008-7295.001	01	2001	BEZUG DES DIREKTORS DES LANDESRECHNUNGSHOFES	EUR	105.900,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge des LRH-Direktors vorgesehen.

1-002008-7295.002	01	2001	ANRECHNUNGSBETRAG GEM. § 12 BGLD.LBG 1997	EUR	16.800,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Anrechnungsbetrag gem. § 12 Bgld. LBG 1997 vorgesehen.

1-002008-7295.006	01	2001	BEITRAG D.LANDES Z.PENSIONSKASSE D.DIREKTORS D.LRH	EUR	10.900,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes für den LRH-Direktor vorgesehen.

1-002008-7310	01	2001	DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT	EUR	3.100,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für den LRH-Direktor vorgesehen.

1-002008-7341	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, LRH-DIREKTOR	EUR	4.200,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für den LRH-Direktor vorgesehen.

1-002009-2980	10	1120	AMTSSACHAUFWAND, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-002009-4000	10	1120	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	3.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Ankauf von geringwertigen Gebrauchsgütern unter der Wertgrenze von EUR 400,00 vorgesehen (Büroeinrichtung, technische Büroausstattung bzw. -maschinen und sonstige geringwertige Gebrauchsgüter).

1-002009-4560	10	1120	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	1.000,00

Die veranschlagten Mittel werden für den Ankauf von Schreib- und Büromaterial verwendet.

1-002009-4570	10	1120	DRUCKWERKE	EUR	3.600,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Ankauf von Fachliteratur und Druckwerke sowie Zeitungsabonnements vorgesehen.

1-002009-6440	10	1120	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	34.000,00

Im Zuge der Prüfungs- und Begutachtungstätigkeit kann es erforderlich sein, geeignete Sachverständige gem. § 6 Abs. 4 LRHG beizuziehen.

1-002009-7020	10	1120	SONSTIGE MIET- UND PACHTZINSE	EUR	4.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Leasingraten und Supportkosten des Kopierers vorgesehen.

1-002009-7280	10	1120	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN U.JURIST.PERS.	EUR	26.400,00

Die veranschlagten Mittel sind für Ausgaben für Firmenbuchabfragen, Zugang zur Rechtsdatenbank, APA Pressedienst, Redaktion der Homepage "www.blrh.at", Mitgliedsbeitrag EURORAI, Wartungsvertrag für die EDV-Betreuung und Prüfsoftware sowie Umstieg von Windows 7 auf Windows 10 vorgesehen.

1-002009-7297	10	1120	SONSTIGE AUSGABEN	EUR	1.000,00

Die veranschlagten Mittel dienen zur Bedeckung von sich ergebenden Ausgaben aus dem Amtsbetrieb, die aufgrund fehlender VASt. bei den Postenklassen 4, 6 und 7 nicht zuordenbar sind (medizinische Vorsorge, Bewirtung von Gästen etc.).

1-010008-7295.001	01	2001	BEZÜGE DER REGIERUNGSMITGLIEDER	EUR	1.476.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Regierungsmitglieder vorgesehen.

1-010008-7295.002	01	2001	REISEKOSTEN	EUR	10.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Reisekosten der Regierungsmitglieder vorgesehen.

1-010008-7295.003	01	2001	ANRECHNUNGSBETRAG GEM. § 12 BGLD.LBG 1997	EUR	50.600,00

Die veranschlagten Mittel sind für einen Anrechnungsbetrag gem. § 12 Bgld. LBG 1997 vorgesehen.

1-010008-7295.006	01	2001	PENSIONSKASSENBEITRAG DES LANDES	EUR	151.400,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes für Regierungsmitglieder (inkl. Versicherungssteuer) vorgesehen.

1-010008-7310	01	2001	DGB Z. SOZIALVERSICHERUNG, REGIERUNGSMITGLIEDER	EUR	24.300,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Regierungsmitglieder vorgesehen.

1-010008-7601	01	2001	RUHEBEZÜGE	EUR	987.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge ehem. Regierungsmitglieder vorgesehen.

1-010008-7603	01	2001	VERSORGUNGSBEZÜGE (REGIERUNGSMITGLIEDER)	EUR	236.800,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge nach ehemaligen Regierungsmitgliedern vorgesehen.

1-010008-7606	01	2001	DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZUGSEMPFÄNGER	EUR	21.400,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger vorgesehen.

1-011009-7231	01	1100	VERFÜGUNGSMITTEL DER LANDESREGIERUNG	EUR	25.500,00

Aus dieser VASt. werden die Repräsentationsausgaben für die Mitglieder der Landesregierung, den Landesamtsdirektor und dessen Stellvertreter bestritten.

1-011009-7232	01	1100	REPRÄSENTATIONEN	EUR	410.000,00

Mit obigem Budgetbetrag sollen jene Veranstaltungen, welche Repräsentationszwecken dienen, abgedeckt werden.

1-011009-7232.001	01	1100	REPRÄSENTATIONEN, ANMIETUNG ALLGEMEIN	EUR	75.000,00

Bei dieser VASt. werden die für Repräsentationszwecke erforderlichen Anmietungen von Einzelpersonen, Firmen, Gebäuden und Fahrzeugen verbucht. Durch die vermehrte Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftlichen Fachschule Eisenstadt, dem KUZ Eisenstadt und dem Landesmuseum

fließen gewisse Ausgaben wieder anderwärtig in das Landesbudget zurück.

1-012009-2980 01 1100 EHRENGABEN, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-012009-4031 01 1100 EHRENGABEN EUR 340.000,00

Das Land gewährt aus Anlass bürgerlicher Jubiläen nachstehende Ehrengaben: 90. Geburtstag: EUR 110,00; 95. Geburtstag: EUR 145,00; 100. und jeder weitere Geburtstag: EUR 290,00; Goldene Hochzeit: EUR 145,00; Diamantene Hochzeit: EUR 220,00; Eiserne Hochzeit: EUR 290,00; Steinerne Hochzeit: EUR 365,00; Gnadenhochzeit: EUR 435,00. Aufgrund der Entwicklung der einzelnen Jubiläumskategorien und der vorliegenden Erfahrungs- und Vergleichswerte sollte der präliminierte Betrag ausreichen. Änderungen sind jedoch aufgrund dessen, dass gerade in diesem Bereich Entwicklungen nicht vollständig abseh- bzw. planbar sind, nicht auszuschließen.

1-020000-5000 01 2001 GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL EUR 12.294.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-020000-5100 01 2001 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL EUR 29.810.800,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-020000-5100.004 01 2001 GELDBEZÜGE, VB I, ASFINAG EUR 30.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I (ASFINAG) vorgesehen.

1-020000-5110 01 2001 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL EUR 1.287.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-020000-5600 01 2001 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE EUR 239.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der Bediensteten vorgesehen.

1-020000-5601 03 1003 REISEGEBÜHREN, VERSTÄRKUNGSMITTEL EUR 13.600,00

Die veranschlagten Mittel dienen zur Abdeckung nicht vorhersehbarer Ausgaben bei den Reisekosten.

1-020000-5601.001 01 2001 REISEGEBÜHREN, LANDESAMTSDIREKTION EUR 180.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der Bediensteten vorgesehen.

1-020000-5601.002 01 2001 REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 1 - PERSONAL EUR 6.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der Bediensteten vorgesehen.

1-020000-5601.003 01 2001 REISEGEBÜHREN, ABT.2-LANDESP.,SICHERH.,GEM.U.WIRT. EUR 45.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der Bediensteten vorgesehen.

1-020000-5601.004	01	2001	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 3 - FINANZEN	EUR	14.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der Bediensteten vorgesehen.				
1-020000-5601.006	01	2001	REISEGEBÜHREN, ABT.4-LÄNDL.ENTW.,AGRARW.U.NATURS.	EUR	45.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der Bediensteten vorgesehen.				
1-020000-5601.013	01	2001	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 6 - SOZIALES U.GESUNDHEIT	EUR	80.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der Bediensteten vorgesehen.				
1-020000-5601.019	01	2001	REISEGEBÜHREN, ABT.7-BILDUNG, KULTUR U.GESELLSCH.	EUR	25.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der Bediensteten vorgesehen.				
1-020000-5601.022	01	2001	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 5 - BAUDIREKTION	EUR	330.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der Bediensteten vorgesehen.				
1-020000-5601.028	01	2001	REISEGEBÜHREN, LANDESPERSONALAUSSCHUSS	EUR	5.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der Bediensteten vorgesehen.				
1-020000-5601.030	01	2001	REISEGEBÜHREN, LANDESSCHULRAT	EUR	3.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der Bediensteten vorgesehen.				
1-020000-5602	01	2001	TRENNUNGSENTSCHÄDIGUNGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-020000-5603	01	2001	REISEPAUSCHALEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-020000-5630	01	2001	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	510.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.				
1-020000-5650	01	2001	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	630.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen der Bediensteten vorgesehen.				
1-020000-5660	01	2001	ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	291.100,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen der Bediensteten vorgesehen.				

1-020000-5660.004	01	2001	DIENSTJUBILÄEN, VB I, ASFINAG	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-020000-5670	01	2001	BELOHNUNGEN UND AUSHILFEN	EUR	15.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für Belohnungen und Aushilfen vorgesehen.				
1-020000-5800	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	375.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.				
1-020000-5810	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	460.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.				
1-020000-5820	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	1.225.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.				
1-020000-5830	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	6.400.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.				
1-020000-5830.004	01	2001	DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB I, ASFINAG	EUR	6.400,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB I (ASFINAG) vorgesehen.				
1-020000-5902	01	2001	FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U.HEIRATSAUSHILFEN	EUR	5.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.				
1-020000-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	475.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.				
1-020008-6920	01	2001	AMTSHAFTUNGSBEITRÄGE	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-020009-7270	01	1100	SELBSTHILFE-WERKSTÄTTEN-BETRIEBS-GMBH, WERKVERTRAG	EUR	160.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Aufwand vorgesehen, der aus dem Werkvertrag zwischen dem Land Burgenland und der Selbsthilfe-Werkstätten-Betriebs-GmbH zwecks Beschäftigung entsteht.				
1-020009-7670	01	1100	SELBSTH.-WERKSTÄTTEN-BETRIEBS-GMBH,ABFERT.RÜCKST.	EUR	25.000,00
	Durch den bestehenden Werkvertrag zwischen dem Land Burgenland und der Selbsthilfe-Werkstätten-Betriebs-GmbH ist das Land Burgenland verpflichtet, Abfertigungsrückstellungen zu tätigen. Ein Teil der Rückstellungen wurde in den Vorjahren bereits durch eine Rücklage bedeckt. Der Differenzbetrag soll mit obigem Betrag gewährleistet werden.				

1-020011-2980.001	01	1100	AMTSSACHAUFWAND, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-020011-4001	03	1100	BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG	EUR	7.200,00

Den Kraftfahrlenkerinnen und Kraftfahrlenkern sowie dem Garagenpersonal soll so wie in den vergangenen Jahren eine Dienstkleiderpauschale ausbezahlt werden. Hierfür sind obige Budgetmittel erforderlich.

1-020011-4002.001	01	1100	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	270.000,00

Auf dieser Voranschlagsstelle ist für den Ankauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Einzelpreis bis EUR 400,00 inkl. MWSt.) vorgesorgt. Hierzu zählt der Ankauf von Kleinkopiergeräten, Diktiergeräten sowie sonstiger technischer Büroausstattung. Außerdem werden aus dieser VASt. die Ausgaben für Ehrenzeichen, Kränze, Fahnen, Batterien sowie für sonstige Verbrauchsgüter bestritten. Des Weiteren werden bei dieser VASt. Ausgaben für den Austausch von Kleinmöbeln und für die Anschaffung EDV-gerechter Schreibtische und ergonomisch gebauter Drehstühle verbucht.

1-020011-4090	01	1100	ERSATZTEILE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-020011-4540	01	1100	REINIGUNGSMITTEL	EUR	700,00

Bei dieser VASt. werden Reinigungsmittel bezahlt, welche nicht durch die laufende Reinigung durch die FMB GmbH zur Verfügung gestellt werden.

1-020011-4560	01	1100	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	130.000,00

Aus dieser Voranschlagsstelle werden Schreib- und Büromittel für den Amtsbetrieb, die Büros der Regierungsmitglieder sowie der Bezirkshauptmannschaften bestritten. Es wird der präliminierte Betrag erforderlich sein.

1-020011-4570	01	1100	DRUCKWERKE	EUR	120.000,00

Obiger Betrag ist für Fachliteratur, Gesetzblätter, Briefpapier und Kuverts erforderlich. Infolge der Vergleichswerte sollte der präliminierte Betrag ausreichen.

1-020011-6000	01	1100	ENERGIEBEZÜGE	EUR	16.500,00

Aus dieser VASt. werden die laufenden Energiekosten für die Immissionsschutzanlage in der Laschoberstraße sowie der angemieteten Bereiche im Techlab Eisenstadt bezahlt.

1-020011-6160	01	1100	INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN	EUR	7.000,00

Ausgaben für die Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen und Einrichtungsgeräten (Rechenmaschinen, Kopiergeräten, Diktiergeräten, Geschirrspülern, Waschmaschinen, Kühlschränken und Klimageräten etc.) werden zu Lasten dieser Voranschlagsstelle verrechnet. Aufgrund der Entwicklung bei der technischen Büroausstattung soll obiger Anforderungsbetrag bereitgestellt werden.

1-020011-6210	01	1100	TRANSPORTKOSTEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-020011-6300 01 1100 LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN EUR 330.000,00

Die Ausgaben für Postgebühren und Pakete werden zu Lasten dieser Voranschlagsstelle beglichen.

1-020011-6420 01 1100 GERICHTSKOSTEN EUR 200.000,00

Aus dieser Voranschlagsstelle erfolgt die Bestreitung der Aufwandsersätze für Verfahren vor dem Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof. Weiters werden aus dieser Voranschlagsstelle die Kosten von Zivilprozessen, Pauschalgebühren, Eingabegebühren und die prozessualen Anwaltskosten abgedeckt. Unter Berücksichtigung der im Durchschnitt anfallenden Prozesskosten aus diversen Verfahren (Amtshaftungsverfahren, sonstige Schadenersatzansprüche etc.) sollen obige Mittel bereitgestellt werden.

1-020011-6430 01 1100 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN EUR 550.000,00

Zu Lasten dieser Voranschlagsstelle werden die Kosten von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Notarinnen und Notaren im außerprozessualen Bereich sowie von Wirtschaftsexpertinnen und Wirtschaftsexperten, Steuerberatungskosten und Kosten sonstiger Auskunftspersonen verrechnet. Da dieser Personenkreis nur für spezielle Verfahren herangezogen wird, kann der Voranschlagsbetrag nur geschätzt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre und im Hinblick auf die zentrale Beschaffung auch für andere Abteilungen sowie der geschätzten Kosten für Rechtsberatung, Spesen etc. sollte mit obigem Voranschlagsbetrag voraussichtlich das Auslangen gefunden werden.

1-020011-6920 01 1100 SCHADENSVERGÜTUNGEN EUR 37.000,00

Bei dieser VASt. werden Schadensvergütungen aufgrund von Urteilen ausbezahlt. Aufgrund der Erfahrungswerte sollte mit obigem Budgetbetrag das Auslangen gefunden werden.

1-020011-7020 01 1100 MIET- UND PACHTZINSE EUR 65.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für Mietverträge, welche direkt mit dem Land abgeschlossen wurden, vorgesehen. Mit Beschluss der Landesregierung wurde beispielsweise die Anmietung von 21 Parkplätzen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesmuseums beschlossen. Des Weiteren wurden für Veranstaltungen des Landes im Kulturzentrum Eisenstadt Repräsentationsräume angemietet.

1-020011-7100 01 1100 ÖFFENTLICHE ABGABEN EUR 4.000,00

Bei dieser Voranschlagsstelle werden öffentliche Abgaben (AKM-Gebühren etc.) verbucht.

1-020011-7270 01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN EUR 100.000,00

Beim Amt der Burgenländischen Landesregierung sind mittels freiem Dienstvertrag ein Teleworker (Hr. Zwitkovitsch) zu 100 % und eine Teleworkerin (Fr. Pöckl) in einem Ausmaß von 50 % beschäftigt. Außerdem werden aus dieser Voranschlagsstelle die Kosten für Überlassungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Aushilfen), die Reisekosten, Entgelte und sonstige Leistungen von Konsulentinnen und Konsulenten sowie Dolmetscherinnen und Dolmetschern bestritten. Hierfür wird obiger Betrag erforderlich sein.

1-020011-7281 01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN EUR 700.000,00

Im Zuge der Verwaltungsreform des Bundes ("New Public Management") stehen auch die Länder vor großen Herausforderungen (E-Government, Facility Management etc.), wo zu gewissen Spezialgebieten (Produktkatalog für Fachabteilungen) externe Consulterinnen und Consulter heranzuziehen sein werden. Die Abrechnung sowie die Kosten für die Objektivierung von Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern und Bezirkshauptleuten werden zu Lasten dieser VASt. beglichen. Des Weiteren hat die Bgld. Landesregierung am 14.4.2015 den Ausbau der Netzwerkinfrastruktur mit jährlichen Kosten in der Höhe von EUR 100.000,00 beschlossen. Die Kosten für die Rechtsdatenbank, Kuvertierungskosten, Montagekosten von Büromöbeln, Entsorgungsentgelte für Altstoffe, Reinigungskosten für Tischtücher und Gebühren für Rauchfangkehrerinnen und Rauchfangkehrer, Kosten für Beratungsdienste, DG-Beiträge für Ferialpraktikantinnen und Ferialpraktikanten, Fachausbildungen, Übersetzungen von Schriftstücken, Immissionsmessungen und Messungen meteorologischer Parameter etc. erfordern obigen

Anforderungsbetrag.

1-020011-7285 01 1100 SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN U. SONST.EXPERTISEN EUR 140.000,00

In der Landesverwaltung ist es fallweise notwendig, spezielle Fachgutachten (im Hinblick auf die zentrale Beschaffung auch für die einzelnen Fachabteilungen des Landes) einzuholen. Es werden Fremdfirmen bzw. externe Expertinnen und Experten mit der Erstellung solcher Fachgutachten und Expertisen beauftragt, wobei deren Anzahl im Vorhinein nicht konkret vorausgesehen werden kann. Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre sollen die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden.

1-020011-7297 01 1100 AUFWAND FÜR EU-INFORMATION EUR 10.000,00

Obiger Betrag soll für die Aktivitäten zur Information bei der Implementierung von EU-kofinanzierten Strukturfondsprogrammen sowie div. internationaler bzw. europäischer erforderlicher Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden.

1-020011-7297.001 01 1100 AUFWAND FÜR PARTNERSCHAFTEN EUR 18.000,00

Das Land Burgenland ist Mitglied in den Arbeitsgemeinschaften Alpen-Adria und Donauländer sowie auch Teil des Dachverbandes aller österreichisch-ausländischen Freundschaftsgesellschaften (PaN) und hat ferner Partnerschaftsabkommen wie z.B. mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg (Hessen) der Bundesrepublik Deutschland und der Hauptstadt der Slowakischen Republik Bratislava abgeschlossen. Darüber hinaus ist das Land Burgenland Gründungsmitglied der EUREGIO West/Nyugat Pannonia. Für die im Rahmen dieser und anderer Mitgliedschaften und Partnerschaften anfallenden laufenden Aufwendungen (Übersetzungs- und Dolmetschkosten, Unterbringung, Verpflegung, Werbung und Transportkosten etc.) sollen die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden.

1-020013-0200 01 1100 BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN EUR 40.000,00

Der laufende Austausch von alten technischen Büroeinrichtungen, Rechenmaschinen, Mobiltelefonen, Telefongeräten, Kleinkopiergeräten und Diktiergeräten (über EUR 400,00) sowie Klimageräten etc. erfordert die veranschlagten Mittel. Des Weiteren ist der Austausch von Gleitzeitterminals in diversen Dienststellen geplant. Da in einzelnen Büro- und Besprechungsräumen ein Ausstattungsbedarf an hochtechnischen Geräten besteht, sollten obige Mittel zur Verfügung gestellt werden.

1-020013-0420 01 1100 SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG EUR 55.000,00

Der veranschlagte Betrag ist für den Austausch von Möbeln und für die Anschaffung EDV-gerechter Schreibtische und ergonomisch gebauter Drehstühle mit einem Nettokaufpreis über EUR 400,00 vorgesehen. Büromöbel unter einem Bruttopreis von EUR 400,00 werden auf der VASt. 1/020011/4002/001 - Geringwertige Wirtschaftsgüter verbucht.

1-020021-7020 01 1100 MIET- UND PACHTZINSE EUR 15.000,00

Durch den Beitritt Österreichs zur EU ergab sich für das Land Bgld. die Notwendigkeit, den Vertreterinnen und Vertretern des Landes in Brüssel geeignete Büroräume bereitzustellen. Aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen und einer Neuausrichtung des Verbindungsbüros im Jahr 2011 wurde mit der Stadt Wien eine Nutzungsvereinbarung für ein Büro im Wien-Haus in Brüssel vereinbart. Die Nutzungsvereinbarung wurde in der Regierungssitzung am 15.9.2011 beschlossen und aufgrund des festgesetzten monatl. Nutzungsentgeltes sind obige Kosten vorzusehen (LAD-GS-P180-10005-13-2011).

1-020021-7297 01 1100 SONSTIGE LAUFENDE AUFWENDUNGEN EUR 20.000,00

Für den laufenden Aufwand des Verbindungsbüros in Brüssel ist obiger Betrag erforderlich. Aus dieser VASt. werden Ausgaben für Büromaterial, Repräsentationen, Reparaturen, Druckwerke etc. getätigt. Zusätzlich müssen aus dieser VASt. noch alle anfallenden Steuern, Postgebühren sowie Reise- und Aufenthaltskosten vor Ort in Brüssel bezahlt werden.

1-020031-7100	01	2001	ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	600,00

Die veranschlagten Mittel sind für öffentliche Abgaben vorgesehen.

1-020031-7297	01	1100	ÜBRIGE AUFW., AUSSERGERICHTL. VERGLEICHSZAHLUNGEN	EUR	3.500.100,00

Bei dieser Voranschlagsstelle werden außergerichtliche Vergleichszahlungen getätigt, welche sowohl gerichtsanhängig als auch nicht gerichtsanhängige Streitigkeiten betreffen können.

1-020033-0700	01	2001	RECHTE, LIZENZEN, SOFTWARE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-020038-6440	01	1001	OBJEKTIVIERUNGS-U.BEURTEILUNGSKOMM., SITZUNGSGELD	EUR	5.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für Sitzungsgelder für die Objektivierungs- und Beurteilungskommission vorgesehen.

1-020038-7280	01	1001	ENTGELTE F.LEIST.V.FIRMEN NACH DEM OBJEKT.GESETZ	EUR	65.300,00

Die veranschlagten Mittel sind für Entgelte an Firmen für Leistungen nach dem Objektivierungsgesetz vorgesehen.

1-020039-7270	01	2001	KOSTENERSÄTZE IM RAHMEN VON DISZIPLINARVERFAHREN	EUR	1.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Kostenersätze im Rahmen von Disziplinarverfahren vorgesehen.

1-020041-7020.900	01	1100	MIET- UND PACHTZINSE FÜR LANDESIMMOBILIEN	EUR	12.657.800,00

Mit Regierungsbeschluss vom 28.4.2004, Zl. LAD-VD-P526-10001-2-2004, wurde die BELIG - Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH gegründet. Mit Gründung dieser Gesellschaft wurden die Grundlagen zur Bewirtschaftung der Landesimmobilien, entsprechend effektiver und moderner Grundsätze der Immobilienverwaltung und -verwertung, geschaffen. Zur weiteren Landesnutzung der Objekte sind an diese Gesellschaft Miet- und Pachtzinse sowie Verwaltungshonorare zu bezahlen. Aufgrund nunmehr vorliegender Werte aus der Miet- und Pachtzinsvorschreibung sollen daher obige präliminierte Mittel als Miet- und Pachtzinse zur Verfügung gestellt werden.

1-020041-7021.900	01	1100	BETRIEBSKOSTEN FÜR LANDESIMMOBILIEN	EUR	4.820.000,00

Zur weiteren Landesnutzung der im Rahmen der BELIG ausgegliederten Objekte sind an diese Gesellschaft Betriebskosten zu refundieren. Aufgrund vorliegender Werte aus den laufenden Betriebskostenvorschreibungen und der ständig steigenden Energiekosten sollen daher obige präliminierte Betriebskosten zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2014 wurde die Auslagerung des technischen Facility-Managements sowie der Reinigungsleistungen an die FMB GmbH umgesetzt. Für die hierfür entstehenden Kosten ist ebenfalls Vorsorge zu treffen.

1-020041-7023.900	01	1100	VERWALTUNGSKOSTEN LANDESIMMOBILIEN	EUR	430.000,00

Zur weiteren Landesnutzung der im Rahmen der BELIG ausgegliederten Objekte sind an diese Gesellschaft Verwaltungskosten zu refundieren. Aufgrund des im Mietvertrag mit der BELIG vereinbarten Verwaltungskostenanteils und nunmehr vorliegender Werte aus der laufenden Verwaltungskostenvorschreibung sollen daher obige präliminierte Mittel als Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt werden.

1-020041-7024.900	01	1100	MIETE FÜR TECHNISCHE ABTEILUNGEN TECHLAB	EUR	670.000,00

Entsprechend der Umsetzung der Reorganisation der technischen Abteilungen wurde mit der TZE GmbH und der FH-Errichtungs GmbH ein Mietvertrag abgeschlossen. Obiger Betrag wird für die Miete der Bereiche der Abteilung 5, der Umweltanwaltschaft sowie der Patienten- und Behindertenanwaltschaft benötigt.

1-020061-4000	03	1005	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	10.000,00

Für die Anschaffung von Messgeräten, Fachliteratur, Normen, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, EDV-Zubehör und sonstige geringwertige Wirtschaftsgüter ist dieser Betrag erforderlich.

1-020061-6180	03	1005	INSTANDHALTUNG VON AMTS- U. BÜROAUSSTATTUNG	EUR	1.000,00

Dieser Betrag ist für kleinere Reparaturmaßnahmen von Messgeräten etc. erforderlich.

1-020061-7280	03	1005	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	3.000,00

In manchen Fällen müssen Teilleistungen an externe Firmen vergeben werden, die in der Abteilung 5 - Baudirektion nicht erbracht werden können.

1-020081-2980	03	1003	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-020081-7270	03	1003	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-020081-7280	03	1003	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	670.000,00

Für immer wieder anfallende Gutachten im Zusammenhang mit der Finanzwirtschaft (z.B. Leistungen des Kredit- und Veranlagungsmanagements), für die Systemberatung und Betreuung (SAP) sowie für sonstige Leistungen von Firmen bzw. sonstige Ausgaben im Finanzbereich soll bei der Abteilung 3 - Finanzen mit obigen präliminierten Mitteln Vorsorge getroffen werden.

1-020083-0700	03	1003	RECHTE, LIZENZEN, SOFTWARE	EUR	100.000,00

Für den Ankauf von Rechten, Lizenzen sowie Software, welche für den Finanzbereich (SAP etc.) dienlich sind, sollen obige Mittel zur Verfügung gestellt werden.

1-020091-4571.001	07	1002	DRUCKSORTEN F. WAHLEN, VOLKSABSTIMMUNGEN U. ÄHNL.	EUR	5.000,00

Der vorgesehene Betrag dient zur Begleichung der Kosten für die Herstellung von Drucksorten im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbefragungen und Ähnlichem im Jahr 2019.

1-020091-4571.002	07	1002	KOSTENERSÄTZE AN GEMEINDEN FÜR WAHLEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-020115-7670	01	1100	FREISTADT EISENSTADT, ERR.D.RATHAUSES,FÖRD.BEITR.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-020118-6700	01	1100	VERSICHERUNGEN	EUR	220.000,00

Das Amt der Bgld. Landesregierung hat derzeit je eine Gebäudebündelversicherung und eine Betriebsversicherung zur Abdeckung der Risiken für den gesamten Landesbereich. Durch die Gründung der BELIG - Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH war es notwendig, die beiden Versicherungspolizzen auf das Land und die BELIG aufzuteilen. Nachdem die Versicherungskosten der BELIG in den Betriebskosten aufgehen,

war es zur Abdeckung der Risiken des Landes notwendig, entsprechend Vorsorge zu treffen. Es soll daher der veranschlagte Betrag bereitgestellt werden.

1-020149-7297 03 1003 SONSTIGE AUSGABEN DES FINANZRESSORTS EUR 6.000,00

Obiger Betrag ist für laufende Repräsentationsaufwendungen des Landesfinanzreferenten erforderlich.

1-020201-2980 03 1100 DIENSTKRAFTWAGENBETRIEB, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-020201-4000 03 1100 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER EUR 1.500,00

Für Kleinwerkzeuge, Ersatzteile zur Instandhaltung von Werkzeugmaschinen sowie allgemeine Ausgaben des Anlagevermögens etc. sollen die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden.

1-020201-4090 03 1100 KRAFTFAHRZEUGERSATZTEILE EUR 15.000,00

Zu Lasten dieser Voranschlagsstelle werden diverse Ersatzteile und Reifen für Dienstfahrzeuge angeschafft. Infolge der Umstellung auf eine Leasingvariante bei der Anschaffung von Dienstkraftwagen wird mit dem präliminierten Betrag das Auslangen gefunden werden.

1-020201-4520 03 1100 TREIBSTOFFE EUR 220.000,00

Die Ausgaben für Treibstoffe sind direkt von der Benzinpreisgestaltung der Ölfirmen sowie den Kilometerleistungen bei den Dienst-KFZ (einschließlich Bezirkshauptmannschaften) abhängig. Von dieser Voranschlagsstelle werden die Treibstoffausgaben für Dienst-KFZ (inkl. KFZ für Regierungsmitglieder) beglichen.

1-020201-4530 03 1100 SCHMIER- UND SCHLEIFMITTEL EUR 100,00

Ansatzpost.

1-020201-6170 03 1100 INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN EUR 25.000,00

Für Service- und Instandhaltungskosten für Dienst-KFZ (einschließlich Bezirkshauptmannschaften) sind die beantragten Mittel notwendig, da ein Teil des Fuhrparks zukünftig wieder gekauft werden wird.

1-020201-6700 03 1100 VERSICHERUNGEN EUR 320.000,00

Die Prämien (Versicherungen und Kraftfahrzeugsteuer) für die gesetzliche Haftpflicht-, Kasko- und Lenkerunfallversicherung für alle Fahrzeuge des Landes werden zu Lasten dieser Voranschlagsstelle beglichen. Außerdem wird von den Versicherungsgesellschaften die motorbezogene Versicherungssteuer mit einer Vorschreibung eingehoben.

1-020201-7020 03 1100 ANMIETUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN EUR 10.000,00

Bei Staatsbesuchen bzw. bei sonstigen Besuchen von ausländischen bzw. inländischen Delegationen kommt es immer wieder vor, dass der knapp bemessene Fuhrpark nicht ausreicht und Fahrzeuge zur Beförderung der Gäste angemietet werden müssen. Hierfür sollen obige Budgetmittel zur Verfügung stehen.

1-020201-7100 03 1100 ÖFFENTLICHE ABGABEN EUR 12.000,00

Für Aufwendungen für Vignetten, Parkscheine und Parkgebühren (vermehrt gebührenpflichtige Parkplätze im gesamten Bundesgebiet) für Dienst-KFZ (einschließlich Bezirkshauptmannschaften) wäre der Betrag vorzusehen.

1-020213-0401	03	1100	ANKAUF U.SO.FINANZIERUNGSVARIANTEN V.PERS.KRAFTW.	EUR	100.000,00

Durch die Umstellung von Leasing auf Kauf der Kategorie Kleinwagen sind im laufenden Budgetjahr obige Budgetmittel erforderlich.

1-020213-0700	03	1100	ANKAUF FUHRPARK SOFTWARE	EUR	55.000,00

Für den Ankauf einer Software, welche für das Fuhrparkmanagement (verwalten, planen, steuern und kontrollieren der Fahrzeuge) dienlich ist, sollen obige Mittel zur Verfügung gestellt werden.

1-020213-2980	03	1100	ANKAUF VON KRAFTFAHRZEUGEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-020213-7020	03	1100	SONSTIGE MIET- UND PACHTZINSE	EUR	330.000,00

Die Neuanschaffung der Dienstkraftwagen in ausgewählten Kategorien erfolgt durch eine Leasingfinanzierung (Miete). Für die laufende Finanzierung und Begleichung der Leasingraten ist dieser Betrag vorzusehen.

1-020219-7020	03	1005	BENÜTZUNG VON WERKSTÄTTEN F.KFZ-ÜBERPRÜFUNGEN	EUR	160.000,00

Die Kosten für angemietete Werkstätten in Neusiedl/See, Eisenstadt, Stoob-Süd, Mariasdorf, Loipersdorf, Markt Allhau und Rudersdorf für Überprüfungen gem. §§ 56 und 58 KFG 1967 sowie Genehmigungen und Änderungen von Fahrzeugen werden den veranschlagten Betrag erreichen.

1-020301-4000	01	1100	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	220.000,00

Über diese Voranschlagsstelle werden Kleinteile (Stecker, Stromkabel, Verteiler, Patchkabel etc.) finanziert, aber auch sämtliche Anschaffungen für benötigte IT-Hardware zur Arbeitsplatzausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (unter EUR 400,00, darunter fallen auch PCs, Monitore, günstige Smartphones, Dockingstations, Tastaturen, Mäuse und Peripheriegeräte sowie Netzwerkkomponenten) werden hier verbucht.

1-020301-6160	01	1100	WARTUNGSGEBÜHREN FÜR TELEFONANLAGE	EUR	480.000,00

Bei dieser VASt. werden Lizenzkosten und Wartungsgebühren für die VoIP-Telefonanlage des Landes und der großen Außenstellen von Nord bis Süd sowie sämtliche Gebühren für die redundante Telefon/ISDN-Anbindung bezahlt.

1-020301-6301	01	1100	TELEFONGEBÜHREN	EUR	375.000,00

Mit diesen Mitteln werden die nutzungsabhängigen Telefongebühren für Festnetz und Mobiltelefonie abgedeckt. Außerdem fallen auch alle anderen anfallenden Kosten für die Telekommunikation, wie Unified Communications Gateway und Außenstellen, welche nicht in das IP-Netz integriert sind, bei dieser VASt. an.

1-020301-7020	01	1100	MIETE UND WARTUNG VON HARD- UND SOFTWARE	EUR	1.114.500,00

In dieser VASt. sind die Leitungs-, Lizenz- und Servicekosten, Druck Services (Multifunktionsgeräte) und Unterstützungsleistungen für das umfangreiche Datennetzwerk des Landes samt Komponenten ausgewiesen. Dieses Datennetzwerk verbindet alle EDV-Arbeitsplätze des Landes, schafft den Zugang zum Internet, ist die Voraussetzung für die E-Mail-Kommunikation und ermöglicht die Verwendung von Applikationen des Bundes.

1-020301-7280 01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN EUR 2.292.600,00

Zu Lasten dieser Voranschlagsstelle werden folgende Ausgaben beglichen: Leistungen des EBRZ, Betriebskosten von Software, Schulungen, SAP-Betrieb, Datensicherung, Archivierung, Projektunterstützung, System-Monitoring und Netzwerk-Performance, Dienstleistungen im Bereich Informationssicherheit, Softwareunterstützung durch integrierte Tools und E-Government Projekte. Neue Schwerpunkte sind vor allem das Projekt IPA, Druckerkonzept, Wahlen und der ELAK.

1-020301-7280.002 01 1100 BETRIEBSKOSTEN PORTALVERBUND EUR 449.500,00

Bei dieser VASt. werden Betriebs- und Entwicklungskosten für Projekte, die durch Bund, Länder, das Bundesrechenzentrum oder andere Partner betrieben und/oder mitfinanziert werden, verbucht (Führerscheinregister, Reisepass, KFZ-Zulassung, Verwaltungsstrafen, ZWR, IFA, IDR, GISA und ZPR).

1-020313-0200 01 1100 GROSSR.-,SERV-,NETZWERK-U.KOMMUNIKATIONSSYSTEME EUR 315.000,00

Mit den Mitteln dieser Voranschlagsstelle sollen folgende erforderliche Infrastrukturmaßnahmen finanziert werden, vor allem Systemkomponenten, welche nicht unter geringwertige Wirtschaftsgüter fallen und nicht direkt über das EBRZ abgewickelt werden (USV, Domain Controller, Fabric Extender, Glasfaserkomponenten etc.). Weiters sind dringende Modernisierungen der Switches vorzunehmen.

1-020313-0420 01 1100 AMTS-, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG EUR 528.000,00

Mit diesen Mitteln wird die Ausstattung der IT-Arbeitsplätze der Landesverwaltung und der politischen Büros finanziert (Hardware, wie Laptops, Convertibles, Tablets und hochwertige Smartphones sowie die Client-Virtualisierung) sowie erforderliche Infrastrukturmaßnahmen und notwendige Verbesserungen in den Außenstellen und die Integration dieser. Auch die Fortsetzung der Schaffung von Redundanz im Infrastrukturbereich (Server, Storage, Stromversorgung) fällt unter diese VASt. Es ist durch die zunehmende Vernetzung (Internet, E-Mail, Online-Kommunikation) mit öffentlichen und privaten Institutionen auf eine zeitgemäße, kompatible und ständig verfügbare EDV-Infrastruktur zu achten, um die Vielfalt und die Komplexität der Anforderungen zu bewältigen.

1-020313-0700 01 1100 RECHTE, LIZENZEN, SOFTWARE EUR 35.000,00

Über diese Voranschlagsstelle werden Lizenzen und Software angekauft.

1-020908-2980 01 1100 KOSTEN DER VERBINDUNGSSTELLE, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-020908-7296 01 1100 KOSTEN DER VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER EUR 158.000,00

Die Landesfinanzreferentenkonferenz fasste am 22.3.2001 den Beschluss, dass die durch die Tätigkeit der Verbindungsstelle der Bundesländer entstehenden Kosten von den Bundesländern zu 40 % paritätisch und zu 60 % nach der Volkszahl aufgebracht werden. Aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre ist mit obigem Betrag zu rechnen.

1-021001-2980 01 1100 INFORMATION UND DOKUMENTATION, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-021001-2980.001 01 1100 INTERNET-PROJEKTE, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-021001-4570	01	1100	VERÖFFENTLICHUNGEN	EUR	10.000,00

Der veranschlagte Betrag ist voraussichtlich aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre für die amtlichen Einschaltungen in der Wiener Zeitung sowie für diverse Einschaltungen, betreffend Ausschreibungen nach dem Bgld. Stellenbesetzungsgesetz, notwendig.

1-021001-4571	01	1100	LANDESGESETZ- UND LANDESAMTSBLATT, DRUCKKOSTEN	EUR	15.000,00

Das Landesgesetzblatt und das Landesamtsblatt werden von der LAD direkt erstellt. In manchen außergewöhnlichen Fällen ist eine Beauftragung einer Druckerei notwendig. Weiters werden mit diesem Betrag die Druckkosten für die Lose-Blatt-Sammlung des Landesrechts (Dr. Schuszter) abgedeckt.

1-021001-4572	01	1100	PRESSEDIENST	EUR	275.000,00

Aufgabe der Stabsstelle der Öffentlichkeitsarbeit ist die Berichterstattung und Medienbetreuung sowie aller dazu notwendigen Vor- und Grundlagenarbeiten im Hinblick auf die möglichst wirksame und umfassende Präsentation der Landesverwaltung nach außen und innen sowie die Entwicklung der entsprechenden Medienstrategien. Um eine effiziente Arbeit gewährleisten zu können, sind neben regelmäßigem Ankauf von Zeitungen, Zeitschriften sowie der Bereitstellung von Fotomaterial und dergleichen darüber hinaus finanzielle Mittel, vor allem bezüglich dem APA-Abfragesystem, bereitzustellen.

1-021001-7280	01	1100	INTERNET- UND INTRANET-PROJ., AUFTRITT DES LANDES	EUR	50.000,00

Das Land Burgenland hat im Rahmen eines Förderprojektes 1999 den Aufbau des Internet-Auftrittes des Landes durch das Portal www.burgenland.at unterstützt. Für das Serverhousing und die Weiterentwicklung des Content Management Systems wird ein finanzieller Aufwand in obiger Höhe notwendig sein.

1-021001-7297	01	1100	AUFWENDUNGEN FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	EUR	650.000,00

Aus dieser Voranschlagsstelle soll eine umfassende und effiziente Information der Bevölkerung mit allen dazu erforderlichen Aktivitäten und Notwendigkeiten erfolgen, wobei entsprechende Mittel unter anderem für Insertionskosten, Druckkosten, Druckkostenbeiträge für Fremdpublikationen, Fotomaterial- und zubehör, Entgelte für Leistungen von Firmen sowie EU-bezogene Vorhaben und sonstige Informationen der Bevölkerung aus unmittelbaren aktuellen Anlässen bereitgestellt werden. Das äußere Erscheinungsbild des Landes ist ein wesentlicher Teil der Kommunikation und kommt in Ämtern, auf Briefpapier und Visitenkarten, in Anzeigen und Bekanntmachungen, bei Veranstaltungen, in Informationsbroschüren etc. zur Anwendung. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Bekanntmachung von Serviceleistungen des Landes sowie die Kommunikation von Initiativen des Landes.

1-021001-7670	01	1100	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT ZU EUROP.FRAGEN, FÖRD.BEITR.	EUR	60.000,00

Zur Gewährleistung der Informationsarbeit über die EU selbst, über ihre Ziele, Strategien und Fördermöglichkeiten und die Leistungen der von EU, Bund und Land Burgenland kofinanzierten Förderprogramme ist eine laufende Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Da die EU-Programme für das Burgenland eine einmalige historische Chance brachten, den Aufholprozess zu forcieren, ist es auch wichtig, diese Bemühungen besser sichtbar zu machen. Dazu wird von der EU gemeinsam mit den Mitgliedsländern ein Netzwerk von Informationsstellen betrieben. Im Burgenland befanden sich wegen der besonderen Bedeutung bis 2017 zwei solche Stellen (Europe Direct Stelle Nordburgenland und Europe Direct Stelle Mittel/Südburgenland). Ab 2018 wird nur mehr eine Stelle in Eisenstadt besetzt sein, die das gesamte Burgenland abdeckt. Damit sollen nicht nur breite Bevölkerungsschichten, sondern auch zielgerichtet spezielle Gruppen, wie etwa Schülerinnen und Schüler, erreicht werden. Die diesbezügliche Vereinbarung mit der EU sieht eine bestimmte personelle Mindestausstattung (je ein Vollzeit-Äquivalent und ca. 6 Veranstaltungen/Jahr) vor und unterstützt mit einem Fixbetrag. Die Finanzierung des Landesanteiles an diesen Kosten ist unter dieser Voranschlagsstelle vorgesehen.

1-021001-7670.001	01	1100	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, KOORD. POS. DARST. D. LDS.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-021011-2980	01	1100	AUFWAND FÜR BÜRGERBEGUTACHTUNGSVERF., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-021011-4570	01	1100	AUFWAND FÜR BÜRGERBEGUTACHTUNGSVERFAHREN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-022008-2980	01	2002	VERKEHRSVERBÜNDE, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-022008-2980.001	01	2002	AUFW.F.D.ÖFFENTL.NAHVERKEHR, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-022008-7420	01	2002	VERKEHRSVERBUND OSTREGION, GESELLSCHAFTERZUSCH.	EUR	891.000,00

Die Gesellschafteranteile des Landes Burgenland an der VOR GesmbH betragen 12 % des Gesamtanteiles. Entsprechend dem Anteil am Stammkapital hat das Land Burgenland im Jahr 2019 laut Wirtschaftsplanprognose des VOR einen Betrag in voraussichtlich dieser Höhe zu leisten.

1-022008-7420.001	01	2002	VERKEHRSVERBUND OSTREGION GMBH, DURCHTARIF.VERL.	EUR	3.539.400,00

Die Durchtarifierungsverluste (DTV) gründen auf den Grund- und Finanzierungsverträgen für den Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) und sind daher als Zahlungen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen anzusehen. Das Land Burgenland hat aus dem Budget 2019 einen Betrag in dieser Höhe zu leisten. Über den veranschlagten Betrag hinausgehende Leistungen 2019 - entsprechend der Wirtschaftsplanprognose des VOR - werden aus der bestehenden Rücklage finanziert.

1-022008-7420.004	01	2002	VERKEHRSVERBUND OSTREG.GMBH A.O.GESELLS.ZUSCH.	EUR	5.957.000,00

Über diese Voranschlagsstelle werden die a.o. Gesellschafterzuschüsse des VOR für Leistungen im Burgenland abgerechnet. Das Land Burgenland ist 12 %-iger Eigentümer der VOR GmbH. Diese beauftragt Verkehrsdienstleistungen (Bahn und Bus) in Wien, NÖ und im Burgenland bei Kraftfahrlinienunternehmen und der Raab-Ödenburg-Ebenfurther Eisenbahn AG (ROeEE) und in Wien und NÖ auch bei weiteren EVUs. Mit der ROeEE wurde am 28.2.2012 (Zahl: LAD-RO-VB100/80-2012) ein Verkehrsdienstevertrag 2011-2019 für Leistungserbringungen im Personenverkehr auf den Strecken der ROeEE AG und NSB vom VOR abgeschlossen. Weiters erfolgt über diese Voranschlagsstelle die Finanzierung der Verkehrsdienstleistungen für Kraftfahrlinien, die vom VOR im Land Burgenland bestellt werden und die Mitfinanzierung der Monatskarten für bgld. Studentinnen und Studenten in Wien (Anteil Burgenland EUR 188.000,00). Darüber hinaus sind ab dem Fahrplanjahr 2017/18 für die Bestellung zusätzlicher Bahnverkehre bei der ÖBB-PV AG auf der Ostbahn in Richtung Wien rund EUR 750.000,00 vorgesehen, die dafür dienen, ein zusätzliches Angebot im öffentlichen Pendlerverkehr nach Wien vorzusehen, um den entstandenen Effekten einer größeren Nachfrage im ÖV durch die Parkraumbewirtschaftung in Wien Favoriten seit September 2017 entgegenzuwirken. Zur Abfederung für die Verteuerungen der Tarifreform sind für das Burgenland EUR 13.000,00 im Jahr 2019 zu leisten und in diesem Betrag enthalten. Durch die Führung dieser öffentlichen Verkehre tragen die Verkehrsunternehmen durch ihre Leistungen auf dem Sektor des Güterverkehrs und des öffentlichen Personenverkehrs wesentlich zur Entlastung der burgenländischen Straßen bei, womit auch die Umweltbelastung reduziert werden kann. Die Kosten für diese das Land Burgenland betreffenden Verkehrsdienste werden dem VOR vom Land Burgenland als Miteigentümer der GmbH im Form eines a.o. Gesellschafterzuschusses ersetzt. Das Land Burgenland hat aus dem Budget einen Betrag in dieser Höhe zu leisten. Über den veranschlagten Betrag hinausgehende Leistungen 2019 - entsprechend der Wirtschaftsplanprognose des VOR - werden aus der bestehenden Rücklage finanziert.

1-022008-7422 01 2002 PARK AND RIDE-ANLAGEN, LANDESBEITRAG EUR 500.000,00

Das Ausbauprogramm für Park & Ride-Anlagen wird fortgesetzt, wobei es sich dabei im Wesentlichen um Anlagenerweiterungen handeln wird. Für 2019 sind noch Teile der bereits in Betrieb befindlichen P & R-Anlagen von Neusiedl am See und Mattersburg abzurechnen. Für die Planung des neuerlichen Umbaues der P & R-Anlage Parndorf-Ort wird im Jahr 2019 mit Kosten in der Höhe von EUR 1.200.000,00, für die Erweiterung der P & R-Anlagen Jennersdorf und Parndorf wird mit weiteren EUR 150.000,00 gerechnet. Die über den veranschlagten Betrag hinausgehenden Leistungen 2019 werden aus der bestehenden Rücklage finanziert.

1-022008-7670 01 2002 PLANUNGSGEMEINSCHAFT OST, ANTEILSMÄSSIGE KOSTEN EUR 55.200,00

Die Bgld. Landesregierung hat am 1.3.1978 die Vereinbarung zwischen den Ländern Burgenland, Niederösterreich und Wien über die Errichtung der Planungsgemeinschaft Ost (PGO) genehmigt. Gemäß Art. VIII dieser Vereinbarung wurde vom Beschlussorgan der PGO die Aufteilung der Fixkosten für Miete und Betriebskosten im Verhältnis 15 % Land Burgenland und je 42,5 % Niederösterreich und Wien festgelegt. Das Auftragsbudget wird je nach Interessenslage der betroffenen Länder festgelegt.

1-022008-7761.001 01 2002 VERKEHRSINFRASTRUKTUR BGLD.GMBH U.NEUS.SEEB.GMBH EUR 725.000,00

Über diese VASt. sollen die Zahlungen aus dem 8. mittelfristigen Investitionsprogramm der NSB (Land/Bund/NSB) finanziert werden. Diese belaufen sich für das Jahr 2019 auf EUR 525.000,00. Weiters sind für den Betrieb und Infrastrukturmaßnahmen der VIB GmbH am Bahnhof Oberwart und auf der Strecke Friedberg-Oberwart (Errichtung einer Trennweiche) Investitionskosten von EUR 200.000,00 vorzusehen.

1-022008-7762 01 2002 NAH-U.REGIONALVERKEHR, VERKEHRSDIENSTEVERTR.ÖBB/LD EUR 3.985.000,00

Der Verkehrsdienstevertrag ÖBB/Land Burgenland 2005-2020 wurde mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 13.12.2005, Zl. LAD-RO-VB300/17-2005, genehmigt. Darin sollen nicht nur durch die Verkehrsleistungen (Fahrplan auf Basis 2004/05), sondern auch durch Ausgleichszahlungen in die Qualität, d.h. Einsatz von Triebwagengarnituren, eine wesentliche Qualitäts- und Komfortsteigerung für die Fahrgäste, erreicht werden. Die wertgesicherten Kosten für die Gesamtleistungen der ÖBB auf Basis des Verkehrsdienstevertrages (Basis 2005) gliedern sich wie folgt: EUR 2.900.000,00 für sämtliche gemeinwirtschaftliche Leistungen (Verkehrsleistungen); EUR 1.000.000,00 für Ausgleichszahlungen in die definierte Qualitätsverbesserung. Aufgrund der jährlichen Wertanpassung wird der budgetierte Betrag benötigt. Über den veranschlagten Betrag hinausgehende Leistungen - entsprechend dem Verkehrsdienstevertrag - werden aus der bestehenden Rücklage finanziert.

1-022009-2980 01 2002 MASSNAHMEN DER VERKEHRSVERBESSERUNG, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-022009-2980.001 01 2002 RAUMORDNUNG UND RAUMPLANUNG, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-022009-4020 01 2002 KOSTENERS. ÖRTL.RAUMPL. GEM.§ 11 ABS.2 RAUMPL.GES. EUR 3.600,00

Die örtliche Raumplanung obliegt den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich. Gemäß § 11 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz kann die Landesregierung zu den Kosten der örtlichen Raumplanung den Gemeinden, mit Rücksicht auf die Bedeutung der raumordnenden Maßnahmen und im Verhältnis zur Finanzkraft der Gemeinden, Zweckzuschüsse gewähren.

1-022009-7270 01 2002 ENTSCHÄDIGUNGEN F.MITGLIEDER D.RAUMPLANUNGSBEIR. EUR 2.500,00

Dieser Betrag ist gemäß § 4 Abs. 7 Bgld. Raumplanungsgesetz für den Ersatz der notwendigen Reisekosten und für eine Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Raumplanungsbeirates für deren Teilnahme an Sitzungen und Lokalaugenscheinen vorgesehen. Die Berechnung erfolgt gemäß der Bgld. Grundverkehrsordnung. Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre ist mit einem Aufwand in obiger Höhe zu rechnen.

1-022009-7271	01	2002	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-022009-7281	01	2002	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	370.000,00

Im laufenden Jahr werden die Arbeiten für das von der Landesregierung beschlossene LEP 2011 in Form von regionalen und kleinregionalen Entwicklungskonzepten fortgeführt. Weiters ist die Weiterarbeit am Masterplan für den Neusiedler See sowie ein Rahmenkonzept bzw. Repoweringkonzept für Windkraftanlagen vorgesehen. Ebenso sind Aufwendungen für die laufende Raumforschung, Kostenersätze für naturschutzfachliche Sachverständigentätigkeiten, weitere Gutachten bezüglich der Windparks im Burgenland und diverse sonstige Kostenersätze für Leistungen von Firmen zu erbringen. Außerdem sind im Jahr 2019 die Kosten für das Interreg Projekt Ragweed von dieser Voranschlagsstelle aufzubringen.

1-022009-7670	07	3004	NACHHALTIGE ENTWICKLUNG BURGENLAND	EUR	11.500,00

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29.9.2009 beschlossen, sich zu einer nachhaltigen Entwicklung des Burgenlandes zu bekennen. Das Aufgabengebiet des Bereiches Nachhaltigkeit umfasst unter anderem die Aufgaben der internen Nachhaltigkeitskoordination. Dabei sollen ein entsprechender Informationstransfer, die Motivation sowie die Weckung eines gemeinsamen Nachhaltigkeitsverständnisses erfolgen. Weiters soll das Burgenland bei übergreifenden nationalen und internationalen Nachhaltigkeitsaktivitäten mitwirken. Ein Hauptaugenmerk des Aufgabenbereiches Nachhaltigkeit liegt in der Bewusstseinsbildung und der nachhaltigen Wissensvermittlung für Kinder und Jugendliche. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt im eigenen Bundesland und soll auf Gemeindeebene umgesetzt werden. Dies soll Eigeninitiativen im Bereich Nachhaltigkeit hervorrufen und fördern sowie der Bewusstseinsbildung der Bevölkerung dienen. Die "Woche der Nachhaltigkeit" sowie der Bgld. Nachhaltigkeitspreis werden auch wieder ein fixer Bestandteil des Jahresprogramms sein. Die Umsetzung diverser Projekte im Rahmen dieser "Aktionstage Nachhaltigkeit" wird auch entsprechende Mittel in Anspruch nehmen. Weiters hat die Landesregierung die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie für das Burgenland beschlossen. Die Kosten für die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie durch externe Expertinnen und Experten werden einen wesentlichen Teil des dafür vorgesehenen Budgets in Anspruch nehmen. Für die Beteiligung des Burgenlandes am ÖSTRAT-Prozess (Mitarbeit an der Umsetzung des Aktionsprogrammes, durch Beteiligung an der sogenannten Kooperationsvereinbarung zwischen Bund und Ländern) sowie für die Vertretung in der Nachhaltigkeitskoordinatorenkonferenz werden ebenfalls Mittel erforderlich sein (Nachhaltigkeitsjournal, Umsetzung der ÖSTRAT-Initiative etc.).

1-022009-7670.001	07	2002	WELTKULTURERBE NEUSIEDLER SEE	EUR	20.000,00

Zur Umsetzung der Aktivitäten des Landes Burgenland für das Weltkulturerbe Neusiedler See wurde ein eigener Verein "Welterbe Neusiedler See" gegründet. In der 1. Phase wurden ein Managementplan erstellt und Marketing-Maßnahmen gesetzt. Weiters ist der Verein mit der Umsetzung von Projekten befasst, die der Erhaltung des Wertes der Welterbestätte dienen. Der Betrag dient auch zur Leistung eines Mitgliedsbeitrages von EUR 1.000,00 pro Jahr sowie zur Teilfinanzierung der Basisinvestitionen (Welterbeinfopoints, Marketing, Überarbeitung des Managementplanes, Monitoring etc.) und beinhaltet auch die Kosten für den Gestaltungsbeirat Welterbe. Obiger Betrag stellt den Beitrag für die weitere Umsetzung des Managementplanes und den für Förderungen erforderlichen Eigenmittelanteil für das Jahr 2019 dar.

1-022009-7670.002	01	2002	INFRASTRUKTURMASSNAHMEN, ÖFFENTL. VERKEHR, FAWI	EUR	1.500.000,00

Die Gesamtverkehrsstrategie sieht diverse Infrastrukturinvestitionen vor, wie die geplanten Bahn-Infrastrukturvorhaben Elektrifizierung der Mattersburger-Linie, Schleife Ebenfurth, Elektrifizierung der Jennersdorfer Linie (Steir. Ostbahn) und die Ertüchtigung der Bahnstrecke Friedberg-Oberwart-Szombathely (Projekt GrenzBahn). Über diese VASt. soll eine diesbezügliche Finanzierung gesichert werden.

1-022009-7760	01	2002	MASSNAHMEN DER VERKEHRSVERBESSERUNG	EUR	383.000,00

Über diese VASt. erfolgt die Finanzierung der Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung, Untersuchungen zum öffentlichen Verkehr, Kosten für die Mobilitätszentrale, die nicht durch EU-Projekte finanziert werden können, Finanzierung von Projekten im Bereich des Alltagsradverkehrs, Zuschüsse an den VCÖ und andere Institutionen im Bereich Mikro-ÖV, Finanzierung der Mehrfachkarte Linie G1 für

Pendlerinnen und Pendler und die Kosten für den Sommer- und Winterdienst bei den P & R-Anlagen in Neusiedl am See und Parndorf etc. Weiters werden die Vorfinanzierungen für die laufenden EU-Projekte (insbesondere Smart Pannonia, Cross Rail) im Verkehrsbereich aus dieser VASt. finanziert. Über den veranschlagten Betrag hinausgehende Leistungen 2019 werden aus der bestehenden Rücklage finanziert.

1-023006-7296.001 03 1003 KOSTENERSATZ F.D.BUNDESSCHULBEHÖRDEN, LFD.ZAHL. EUR 2.452.600,00

Gemäß Punkt II, der gemäß § 20 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes zwischen dem Bund und dem Land Burgenland abgeschlossenen Vereinbarung vom 13.12.1978, ersetzt das Land Burgenland dem Bund 40 % des bei den Schulbehörden des Bundes im Burgenland entstehenden Personal- und Amtssachaufwandes. Da den Kostenbeteilungsvereinbarungen gemäß § 20 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes der gesamte Personal- und Sachaufwand des jeweiligen Landesschulrates zugrunde zu legen ist, sind auch die Kosten der gemäß § 11 Abs. 5 Bundes-Schulaufsichtsgesetz im Amt des Landesschulrates eingerichteten Schulpsychologie-Bildungsberatung in den aufzuteilenden Behördenaufwand einzubeziehen. Gemäß Punkt V der gen. Vereinbarung gibt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung dem Land Burgenland nach Vorliegen der Teilrechnungsergebnisse des Bundesrechnungsabschlusses den Personal- und Amtssachaufwand der Schulbehörden des Bundes im Burgenland für das vorangegangene Haushaltsjahr bekannt. Das Land Burgenland ersetzt dem Bund in dem auf die Bekanntgabe folgenden Haushaltsjahr den erwähnten Aufwandsanteil. Der Personal- und Amtssachaufwand der Schulbehörden des Bundes im Burgenland für das Jahr 2017 wird 2019 fällig. Des Weiteren werden seit dem Jahre 1998 im Rahmen des Amtssachaufwandes die Kosten für die Applikationsbetreuung der bei den Landesschulräten/Stadtschulrat für Wien installierten INTERCOM-KIS Desktop-Lizenzen zentral durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung beglichen. Ab dem Jahre 1999 sind auch die Kosten für die Oracle-Wartung entsprechend einer Vereinbarung mit dem vorgenannten Ministerium und diverse Nebenkosten rückzuerstatten. Weiters kamen ab dem Budgetjahr 2007 die anteiligen Kosten für PM-SAP, IT-Betrieb und BHAG neu hinzu. Im Zuge der Bildungsreform wird in jedem Bundesland per 1.1.2019 eine neue Behörde (Bildungsdirektion) zur Vollziehung aller Angelegenheiten des Schul- und Erziehungswesens eingerichtet. Diese Behörde löst dann den bestehenden Landesschulrat (Stadtschulrat) sowie die "Schulabteilungen" in den Ämtern der Landesregierungen ab. Mit Regierungsbeschluss vom 19.6.2018, Zahl: A7/BS.A2622-10004-43-2018, wurde die obgenannte Vereinbarung gemäß § 20 Abs. 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz über die Aufteilung des Personal- und Amtssachaufwandes der Schulbehörden des Bundes im Burgenland (Landesschulrat) und dem Bundesland Burgenland vom 13.12.1978 mit Wirksamkeit zum 31.12.2018 gekündigt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages wird davon ausgegangen, dass obige Mittel im Jahr 2019 zur Verfügung gestellt werden sollen.

1-023008-7296 02 1002 KOOPERATIONSPROJEKT ANNA, BEITRAG EUR 5.000,00

Die "Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit zur Errichtung, den laufenden Betrieb und die Weiterentwicklung einer Anwendung zur Vollziehung des Bundesgesetzes über die Niederlassung und den Aufenthalt in Österreich (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz - NAG) durch die einzelnen Länder" wurde in der Regierungssitzung vom 21. November 2017, Zahl: A2/G.V3130-10053-13-2017, beschlossen. Der vorgesehene Betrag dient im Jahr 2019 zur Begleichung der anfallenden Kosten für das gegenständliche Kooperationsprojekt, welches den Projektnamen "AnNA" trägt.

1-023009-7670 01 1007 BILDUNGSNETZWERK, FÖRDERUNGSBEITRAG EUR 200.000,00

Der Verein Bildungsnetzwerk Burgenland hat sich zum Ziel gesetzt, durch Einsatz eines modernen IT-Systems (Bildungsserver) die Schuladministration zu vereinfachen und ein Content Management System, E-Learning-Plattformen (learn bildungsserver.com = LMS, Virtuelles Klassenzimmer, Weborganizer) sowie ein zentrales E-Mailservice aufzubauen, um nicht zuletzt Disparitäten, die durch die geographische Ausbildung des Burgenlandes gegeben sind, auszugleichen. Dabei hatte die Nutzung der sich ergebenden Synergien oberste Priorität, um das Projekt kosteneffizient umsetzen zu können. Ein weiterer Schwerpunkt war auch die Analyse der administrativen Erfordernisse und deren Optimierung auf die fachlich pädagogischen Requirements und auf die Spezifika des burgenländischen Pflichtschulbereiches. Es sollten dabei die vorhandenen pädagogischen Ressourcen ebenso wie die bisherigen Erfahrungen aus dem Verwaltungsbereich optimal genutzt werden. Auch die Verwaltung und die finanzielle Abwicklung der ECDL-Schulungen in den allgemeinbildenden Pflichtschulen gehören zum Aufgabenbereich des Vereins Bildungsnetzwerk Burgenland. Es ist daher obiger Betrag erforderlich.

1-023014-7305 07 1002 STAATSBÜRGERSCHAFTSEVIDENZ,KOSTENERS.AN GEMEINDEN EUR 32.500,00

Gemäß der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 22. Mai 2002, LGBl. Nr. 58/2002, hat das Land für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz derzeit pro angefangene 100 Evidenzhaltungen einen Pauschbetrag von EUR 7,30 an die betroffene Gemeinde beziehungsweise an den betroffenen Gemeindeverband zu überweisen, wenn der Kostenersatz seitens der Gemeinde beziehungsweise des

Gemeindeverbandes binnen drei Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres bei der Landesregierung geltend gemacht wird. Für die Berechnung des Kostenersatzes ist die Anzahl der am Ende des jeweiligen Rechnungsjahres in der Staatsbürgerschaftsevidenz erfassten Personen maßgebend. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich dieser Betrag nur auf die gegenständliche burgenländische Gesetzeslage bezieht.

1-023018-7296	07	1002	ZPR, LANDESKOSTENANTEIL	EUR	8.500,00

Laut Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 2. Oktober 2012 haben die Länder für die technische Umsetzung sowie den jährlichen Betriebsaufwand für das Zentrale Personenstandsregister 30 % der anfallenden Kosten zu begleichen. Die restlichen 70 % der Kosten belasten den Bund. Der veranschlagte Betrag dient zur Begleichung der für das Land Burgenland anfallenden Kosten für das Zentrale Personenstandsregister im Jahr 2019.

1-023019-7297	07	1002	SONSTIGE AUSGABEN DES GEMEINDERESSORTS	EUR	4.000,00

Der veranschlagte Betrag dient für den Verlag der zuständigen politischen Referentin des Gemeinderessorts für "Sonstige Ausgaben des Gemeinderessorts" im Jahr 2019.

1-023029-7296	01	1100	INSTITUT FÜR BAUTECHNIK, KOSTENANTEIL	EUR	57.000,00

Um eine möglichst einheitliche Umsetzung der Bauproduktenrichtlinien in den einzelnen Landesrechtsordnungen zu gewährleisten und um Mehrgleisigkeiten der österreichischen Länder beim Vollzug zu vermeiden, wurde eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen abgeschlossen. Diese Vereinbarung ist am 24. Mai 1993 in Kraft getreten und wurde im LGBl. Nr. 53/1993 verlautbart. Gemäß dieser Vereinbarung wurde auch das Österr. Institut für Bautechnik (OIB) in der Rechtsform eines Vereines gegründet, dem von den Vertragsparteien die Besorgung gemeinsamer Aufgaben übertragen wurde. Gemäß Art. 27 Abs. 1 der Vereinbarung sind die mit der Errichtung und dem Betrieb des Österreichischen Instituts für Bautechnik verbundenen und nach Gegenrechnung mit den Einnahmen des Instituts verbleibenden Kosten zwischen den Vertragsparteien nach dem Volksschlüssel des jeweils geltenden Finanzausgleichsgesetzes zu bestreiten. Es sind Bugetmittel in der obigen Höhe erforderlich.

1-023039-2980	01	1007	SCHULREFORM, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-023039-2980.001	07	1002	GEMEINDEINFORMATIONEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-023039-2980.002	07	1002	GEMEINDEDATENPR., ENTG.F.LEIST.V.FIRM.,ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-023039-7280	07	1002	GEMEINDEDATENPROGRAMM, ENTG.F.LEIST.V.FIRMEN	EUR	64.000,00

Der obige Betrag soll im Jahr 2019 die anfallenden Kosten für die Gemeindehaushaltsprogramme (GemBon: Regierungsbeschluss vom 20. Juni 2017, Zahl: A2/G.G4717-10013-2-2017; GemFin: Regierungsbeschluss vom 20. Juni 2017, Zahl: A2/G.G4714-10009-3-2017) sowie die Kosten für etwaige erforderliche Umsetzungsmaßnahmen im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 decken.

1-023039-7280.001	07	1002	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	39.000,00

Der vorgesehene Betrag wird für Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich der Kommunikation und Information für Gemeinden sowie für Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauptreferates Gemeindeangelegenheiten verwendet. Weiters dient der Betrag zur Einholung von Gutachten im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Tätigkeit.

1-023039-7670.001	01	1007	SCHULREFORM	EUR	40.000,00

Das Bgld. Pflichtschulgesetz 1995, LGBl.Nr. 36/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 44/2018, regelt im § 47 die Auflassung öffentlicher Pflichtschulen (Volksschulen, Neue Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnische Schulen). Zur Abdeckung eines allfälligen Mehraufwandes bei freiwilligen Schulzusammenlegungen oder Schulschließungen sollen bei Bedarf finanzielle Zuschüsse gewährt werden. Des Weiteren sollen Projekte und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Schul- und Bildungswesens im öffentlichen Pflichtschulwesen unterstützt werden.

1-029009-2980	01	2002	GESAMTVERKEHRSKONZEPT, SONST.AUFWEND., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-029009-7297	01	2002	GESAMTVERKEHRSKONZEPT, SONSTIGE AUFWENDUNGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-029015-7280	01	1100	GRÄBERFÜRSORGE F. VERDIENTE PERSÖNLICHKEITEN	EUR	200,00

Hier soll für die Betreuung der Gräber von Regierungsmitgliedern und sonstigen für das Land verdienten Persönlichkeiten, die keine Angehörigen mehr haben, vorgesorgt werden. Die Höhe ist jedoch nicht absehbar.

1-029029-7297	01	2001	SONSTIGE ERFORDERNISSE DES PERSONALREFERENTEN	EUR	4.400,00

Die veranschlagten Mittel sind für sonstige Erfordernisse des Personalreferenten vorgesehen.

1-030010-5000	01	2001	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	571.400,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-030010-5100	01	2001	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	1.818.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-030010-5110	01	2001	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	65.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-030010-5600	01	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	12.800,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-030010-5601	01	2001	REISEGEBÜHREN	EUR	28.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-030010-5630	01	2001	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	9.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030010-5650	01	2001	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	8.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030010-5660	01	2001	ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	5.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030010-5800	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	9.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-030010-5810	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	20.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-030010-5820	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	71.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.

1-030010-5830	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	370.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-030010-5902	01	2001	FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U.HEIRATSAUSHILFEN	EUR	500,00

Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.

1-030010-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	25.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-030011-4001	01	1100	BEKLEIDUNG	EUR	400,00

Die Mittel dieser VASt. sind für den Bekleidungskostenzuschuss für den/die Kraftfahrer/in der Bezirkshauptmannschaft vorgesehen.

1-030011-4002	01	1100	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	4.000,00

Auf dieser VASt. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.

1-030011-4003	01	1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	18.000,00

Aus dieser VASt. werden die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen bestritten. Die diesbezüglichen Erlöse finden sich auf der Einnahmenseite wieder.

1-030011-4540	01	1100	REINIGUNGSMITTEL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030011-4560	01	1100	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030011-4570	01	1100	DRUCKWERKE	EUR	140.000,00

Aus dieser VASt. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsblöcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.

1-030011-4590	01	1100	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	1.500,00

Bei dieser VASt. werden die Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.

1-030011-6180	01	1100	INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH.U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	500,00

Für Reparaturen an Maschinen und Geräten sowie für die Eichgebühr für Waagen sind obige Budgetmittel erforderlich.

1-030011-6300	01	1100	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	80.000,00

Diese VASt. ist für Porto und Paketentgelte vorgesehen.

1-030011-6301	01	1100	LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	12.600,00

Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VASt. verbucht.

1-030011-6440	01	1100	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	25.000,00

Bei dieser VASt. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.

1-030011-7020	01	1100	MIET- UND PACHTZINSE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030011-7232	01	1100	REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	EUR	900,00

Bei dieser VASt. werden die Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.

1-030011-7270	01	1100	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	10.000,00

Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten sowie uneinbringliche Kosten für Sachverständigengutachten werden bei dieser VASt. gebucht.

1-030011-7280	01	1100	BLUTALKOHOLUNTERSUCHUNGEN, BLUTABNAHME	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030011-7281	01	1100	ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	11.000,00

Aus dieser VASt. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne Verursacher/innen, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.

1-030011-7297	01	1100	ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	1.000,00

Aus dieser VASt. werden die Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen verbucht.

1-030013-0201	01	1100	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030013-0420	01	1100	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030020-5000	01	2001	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	295.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-030020-5100	01	2001	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	2.959.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-030020-5110	01	2001	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	83.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-030020-5600	01	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	19.800,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-030020-5601	01	2001	REISEGEBÜHREN	EUR	42.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-030020-5630	01	2001	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	2.300,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030020-5650	01	2001	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	20.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030020-5660	01	2001	ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	32.900,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030020-5800	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	4.800,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-030020-5810	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	11.800,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-030020-5820	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	110.400,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.

1-030020-5830	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	606.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-030020-5902	01	2001	FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U. HEIRATSAUSHILFEN	EUR	500,00

Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.

1-030020-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	35.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-030021-4001	01	1100	BEKLEIDUNG	EUR	400,00

Obiger Betrag ist für den Bekleidungskostenzuschuss für den/die Kraftfahrer/in der Bezirkshauptmannschaft vorgesehen.

1-030021-4002	01	1100	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	2.000,00

Auf dieser VASt. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.

1-030021-4003	01	1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	120.000,00

Aus dieser VASt. werden die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen bestritten. Die diesbezüglichen Erlöse finden sich auf der Einnahmenseite wieder.

1-030021-4540	01	1100	REINIGUNGSMITTEL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030021-4560	01	1100	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030021-4570	01	1100	DRUCKWERKE	EUR	250.000,00

Aus dieser VASt. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsblöcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.

1-030021-4590	01	1100	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	2.000,00

Bei dieser VASt. werden Fotoleiter, Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.

1-030021-6180	01	1100	INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH.U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	1.000,00

Für Reparaturen an Maschinen und Geräten sowie für die Eichgebühr für Waagen sind obige Budgetmittel erforderlich.

1-030021-6300	01	1100	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	250.000,00

Für Porto und Paketentgelte ist obige Voranschlagsstelle vorgesehen.

1-030021-6301	01	1100	LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	15.000,00

Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VASt. verbucht.

1-030021-6440	01	1100	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	70.000,00

Bei dieser VASt. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.

1-030021-7020	01	1100	MIET- UND PACHTZINSE	EUR	5.000,00

Aus dieser VASt. werden die Ausgaben für Verträge für Faxgeräte und Kopierer bestritten.

1-030021-7232	01	1100	REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	EUR	900,00

Bei dieser VASt. werden die Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.

1-030021-7270	01	1100	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	60.000,00

Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten sowie uneinbringliche Kosten für nichtamtliche Sachverständigengutachten werden bei dieser VASt. verbucht.

1-030021-7280	01	1100	BLUTALKOHOLUNTERSUCHUNGEN, BLUTABNAHME	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030021-7281	01	1100	ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	15.000,00

Aus dieser VASt. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne Verursacher/innen, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.

1-030021-7297	01	1100	ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	1.500,00

Für Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen bzw. Beratungen ist obige Voranschlagsstelle vorgesehen.

1-030023-0201	01	1100	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030023-0420	01	1100	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030030-5000	01	2001	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	693.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-030030-5100	01	2001	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	1.775.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-030030-5110	01	2001	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	87.200,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-030030-5600	01	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	8.800,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-030030-5601	01	2001	REISEGEBÜHREN	EUR	16.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-030030-5630	01	2001	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	10.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030030-5650	01	2001	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	5.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030030-5660	01	2001	ZUWENDUNG AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	12.900,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030030-5800	01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	26.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-030030-5810	01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	28.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-030030-5820	01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	65.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.

1-030030-5830	01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	372.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-030030-5902	01 2001 FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U. HEIRATSAUSHILFEN	EUR	500,00

Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.

1-030030-5903	01 2001 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	28.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-030031-4001	01 1100 BEKLEIDUNG	EUR	400,00

Für den Bekleidungskostenzuschuss für den/die Kraftfahrer/in der Bezirkshauptmannschaft ist obige Voranschlagsstelle vorgesehen.

1-030031-4002	01 1100 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	1.000,00

Auf dieser VASt. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.

1-030031-4003	01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	60.000,00

Aus dieser VASt. werden die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen bestritten. Die diesbezüglichen Erlöse finden sich auf der Einnahmenseite wieder.

1-030031-4540	01 1100 REINIGUNGSMITTEL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030031-4560	01 1100 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030031-4570	01	1100	DRUCKWERKE	EUR	170.000,00

Aus dieser VASt. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsblöcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.

1-030031-4590	01	1100	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	1.000,00

Bei dieser VASt. werden die Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.

1-030031-6180	01	1100	INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH.U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	500,00

Für Reparaturen an Maschinen und Geräten sowie für die Eichgebühr für Waagen sind obige Budgetmittel erforderlich.

1-030031-6300	01	1100	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	95.000,00

Auf dieser VASt. werden Porto und Paketentgelte verrechnet.

1-030031-6301	01	1100	LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	10.000,00

Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VASt. verbucht.

1-030031-6440	01	1100	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	20.000,00

Bei dieser VASt. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.

1-030031-7020	01	1100	MIET- UND PACHTZINSE	EUR	8.000,00

Aus dieser VASt. werden die Ausgaben für Verträge für Faxgeräte und Kopierer bestritten.

1-030031-7232	01	1100	REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	EUR	800,00

Bei dieser VASt. werden die Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.

1-030031-7270	01	1100	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	5.000,00

Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten, uneinbringliche Kosten für Sachverständigengutachten werden bei dieser VASt. gebucht.

1-030031-7280	01	1100	BLUTALKOHOLUNTERSUCHUNGEN, BLUTABNAHME	EUR	500,00

Bei dieser VASt. werden Untersuchungskosten (für Blutalkohol- und Suchtgiftbeeinträchtigungen) verbucht.

1-030031-7281	01	1100	ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	1.000,00

Aus dieser VASt. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne Verursacher/innen, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.

1-030031-7297	01	1100	ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-030033-0201	01	1100	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-030033-0420	01	1100	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-030040-5000	01	2001	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	658.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.				
1-030040-5100	01	2001	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	1.819.300,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.				
1-030040-5110	01	2001	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	34.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.				
1-030040-5600	01	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	9.200,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030040-5601	01	2001	REISEGEBÜHREN	EUR	33.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030040-5630	01	2001	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	13.800,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030040-5650	01	2001	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	10.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030040-5660	01	2001	ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	36.800,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030040-5800	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	18.200,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.				

1-030040-5810	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	25.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-030040-5820	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	65.200,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.

1-030040-5830	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	381.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-030040-5902	01	2001	FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U. HEIRATSAUSHILFEN	EUR	500,00

Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.

1-030040-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	26.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-030041-4001	01	1100	BEKLEIDUNG	EUR	400,00

Obige VASt. ist für den Bekleidungskostenzuschuss für den/die Kraftfahrer/in der Bezirkshauptmannschaft vorgesehen.

1-030041-4002	01	1100	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	2.500,00

Aus dieser VASt. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.

1-030041-4003	01	1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	70.000,00

Aus dieser VASt. werden die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen bestritten. Die Erlöse finden sich auf der Einnahmenseite wieder.

1-030041-4540	01	1100	REINIGUNGSMITTEL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030041-4560	01	1100	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030041-4570	01	1100	DRUCKWERKE	EUR	145.000,00

Aus dieser VASt. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsblöcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.

1-030041-4590	01	1100	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	1.200,00

Bei dieser VASt. werden die Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.

1-030041-6180	01	1100	INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH.U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030041-6300	01	1100	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	48.000,00

Auf dieser VASt. werden Porto und Paketentgelte verrechnet.

1-030041-6301	01	1100	LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	7.000,00

Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VASt. verbucht.

1-030041-6440	01	1100	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	10.000,00

Bei dieser VASt. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.

1-030041-7020	01	1100	MIET- UND PACHTZINSE	EUR	3.500,00

Aus dieser VASt. werden die Ausgaben für Verträge für Faxgeräte und Kopierer bestritten.

1-030041-7232	01	1100	REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	EUR	900,00

Bei dieser VASt. werden die Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.

1-030041-7270	01	1100	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	10.000,00

Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten, uneinbringliche Kosten für Sachverständigengutachten werden bei dieser VASt. gebucht.

1-030041-7280	01	1100	BLUTALKOHOLUNTERSUCHUNGEN, BLUTABNAHME	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030041-7281	01	1100	ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	2.000,00

Aus dieser VASt. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne Verursacher/innen, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.

1-030041-7297	01	1100	ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	1.000,00

Aus dieser VASt. werden die Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen verbucht.

1-030043-0201	01	1100	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-030043-0420	01	1100	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-030050-5000	01	2001	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	972.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.				
1-030050-5100	01	2001	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	1.758.600,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.				
1-030050-5110	01	2001	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	47.700,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.				
1-030050-5600	01	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	12.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030050-5601	01	2001	REISEGEBÜHREN	EUR	35.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030050-5630	01	2001	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	12.800,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030050-5650	01	2001	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	7.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030050-5660	01	2001	ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	14.300,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030050-5800	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	16.100,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.				
1-030050-5810	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	36.800,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.				

1-030050-5820	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	64.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.

1-030050-5830	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	364.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-030050-5902	01	2001	FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U. HEIRATSAUSHILFEN	EUR	500,00

Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.

1-030050-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	30.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-030051-4001	01	1100	BEKLEIDUNG	EUR	400,00

Obige VASt. ist für den Bekleidungskostenzuschuss für den/die Kraftfahrer/in der Bezirkshauptmannschaft vorgesehen.

1-030051-4002	01	1100	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	3.000,00

Aus dieser VASt. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.

1-030051-4003	01	1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	104.000,00

Aus dieser VASt. werden die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen bestritten. Die diesbezüglichen Erlöse finden sich auf der Einnahmenseite wieder.

1-030051-4540	01	1100	REINIGUNGSMITTEL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030051-4560	01	1100	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030051-4570	01	1100	DRUCKWERKE	EUR	230.000,00

Aus dieser VASt. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsblöcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.

1-030051-4590	01	1100	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	4.000,00

Bei dieser VASt. werden die Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.

1-030051-6180	01	1100	INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH.U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030051-6300	01	1100	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	145.000,00

Für Porto und Paketentgelte ist obiger Betrag vorgesehen.

1-030051-6301	01	1100	LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	12.000,00

Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VASt. verbucht.

1-030051-6440	01	1100	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	40.000,00

Bei dieser VASt. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.

1-030051-7020	01	1100	MIET- UND PACHTZINSE	EUR	5.000,00

Aus dieser VASt. werden die Ausgaben für Verträge für Faxgeräte und Kopierer bestritten.

1-030051-7232	01	1100	REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	EUR	900,00

Bei dieser VASt. werden die Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.

1-030051-7270	01	1100	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	60.000,00

Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten, uneinbringliche Kosten für Sachverständigengutachten werden bei dieser VASt. gebucht.

1-030051-7280	01	1100	BLUTALKOHOLUNTERSUCHUNGEN, BLUTABNAHME	EUR	4.000,00

Bei dieser VASt. werden seit dem Jahr 2014 die Untersuchungsgebühren für Personen, die unter Verdacht stehen, Drogen im Straßenverkehr eingenommen zu haben, verbucht (rund EUR 600,00 für die Blutuntersuchung und rund EUR 250,00 für die klinische Untersuchung). Stellt sich heraus, dass angezeigte Personen nicht unter Drogeneinfluss gestanden sind, sind die Kosten von der do. Verwaltungsbehörde zu tragen.

1-030051-7281	01	1100	ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	4.000,00

Aus dieser VASt. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne Verursacher/innen, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.

1-030051-7297	01	1100	ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	500,00

Aus dieser VASt. werden die Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen verbucht.

1-030053-0201	01	1100	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030053-0420	01	1100	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-030060-5000	01	2001	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	300.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.				
1-030060-5100	01	2001	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	1.265.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.				
1-030060-5110	01	2001	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	31.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.				
1-030060-5600	01	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	6.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030060-5601	01	2001	REISEGEBÜHREN	EUR	26.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030060-5630	01	2001	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	5.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030060-5650	01	2001	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	6.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030060-5660	01	2001	ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	16.400,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030060-5800	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	7.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.				
1-030060-5810	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	11.400,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.				
1-030060-5820	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	50.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.				

1-030060-5830	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	255.600,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-030060-5902	01	2001	FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U. HEIRATSAUSHILFEN	EUR	500,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.

1-030060-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	16.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-030061-4001	01	1100	BEKLEIDUNG	EUR	400,00

Obige Voranschlagsstelle ist für den Bekleidungskostenzuschuss für den/die Kraftfahrer/in der Bezirkshauptmannschaft vorgesehen.

1-030061-4002	01	1100	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	1.000,00

Aus dieser VASt. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.

1-030061-4003	01	1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	40.000,00

Aus dieser VASt. werden die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen bestritten. Die diesbezüglichen Erlöse finden sich auf der Einnahmenseite wieder.

1-030061-4540	01	1100	REINIGUNGSMITTEL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030061-4560	01	1100	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030061-4570	01	1100	DRUCKWERKE	EUR	100.000,00

Aus dieser VASt. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsblöcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.

1-030061-4590	01	1100	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	1.000,00

Bei dieser VASt. werden die Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.

1-030061-6300	01	1100	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	45.000,00

Auf dieser VASt. werden Porto und Paketentgelte verrechnet.

1-030061-6301	01	1100	LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	5.000,00

Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VASt. verbucht.

1-030061-6440	01	1100	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	3.000,00

Bei dieser VASt. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.

1-030061-7020	01	1100	MIET- UND PACHTZINSE	EUR	7.000,00

Aus dieser VASt. werden die Ausgaben für Verträge für Faxgerät und Kopierer bestritten.

1-030061-7232	01	1100	REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	EUR	900,00

Bei dieser VASt. werden die Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.

1-030061-7270	01	1100	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	40.000,00

Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten, uneinbringliche Kosten für Sachverständigengutachten werden bei dieser VASt. gebucht.

1-030061-7280	01	1100	BLUTALKOHOLUNTERSUCHUNGEN, BLUTABNAHME	EUR	1.000,00

Bei dieser VASt. werden Untersuchungskosten (für Blutalkohol- und Suchtgiftbeeinträchtigungen) verbucht.

1-030061-7281	01	1100	ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	1.000,00

Aus dieser VASt. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne Verursacher/innen, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.

1-030061-7297	01	1100	ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	300,00

Aus dieser VASt. werden die Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen verbucht.

1-030063-0201	01	1100	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030063-0420	01	1100	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030070-5000	01	2001	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	345.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-030070-5100	01	2001	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	961.200,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-030070-5110	01	2001	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	29.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-030070-5600	01	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	5.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-030070-5601	01	2001	REISEGEBÜHREN	EUR	30.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-030070-5630	01	2001	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	5.200,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030070-5650	01	2001	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	8.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030070-5660	01	2001	ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030070-5800	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	10.600,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-030070-5810	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	12.600,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-030070-5820	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	36.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.

1-030070-5830	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	200.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-030070-5902	01	2001	FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U. HEIRATSAUSHILFEN	EUR	500,00

Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.

1-030070-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	13.200,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-030071-4001	01	1100	BEKLEIDUNG	EUR	400,00

Obiger Betrag ist für den Bekleidungskostenzuschuss für den/die Kraftfahrer/in der Bezirkshauptmannschaft vorgesehen.

1-030071-4002	01	1100	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	2.500,00

Aus dieser VASt. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.

1-030071-4003	01	1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	27.000,00

Aus dieser VASt. werden die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen bestritten. Die diesbezüglichen Erlöse finden sich auf der Einnahmenseite wieder.

1-030071-4540	01	1100	REINIGUNGSMITTEL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030071-4560	01	1100	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030071-4570	01	1100	DRUCKWERKE	EUR	71.000,00

Aus dieser VASt. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsblöcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.

1-030071-4590	01	1100	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	2.500,00

Bei dieser VASt. werden die Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.

1-030071-6180	01	1100	INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH.U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	500,00

Für Reparaturen an Maschinen und Geräten sowie für die Eichgebühr für Waagen sind obige Budgetmittel erforderlich.

1-030071-6300	01	1100	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	45.000,00

Aus dieser VASt. werden Porto und Paketentgelte beglichen.

1-030071-6301	01	1100	LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	6.500,00

Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VASt. verbucht.

1-030071-6440	01	1100	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	4.000,00

Bei dieser VASt. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.

1-030071-7020	01	1100	MIET- UND PACHTZINSE	EUR	3.100,00

Aus dieser VASt. werden die Ausgaben für Verträge für Faxgeräte und Kopierer bestritten.

1-030071-7232	01	1100	REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	EUR	900,00

Bei dieser VASt. werden die Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.

1-030071-7270	01	1100	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	20.000,00

Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten, uneinbringliche Kosten für Sachverständigengutachten werden bei dieser VASt. gebucht.

1-030071-7280	01	1100	BLUTALKOHOLUNTERSUCHUNGEN, BLUTABNAHME	EUR	1.000,00

Bei dieser VASt. werden seit dem Jahr 2014 die Untersuchungsgebühren für Personen, die unter Verdacht stehen, Drogen im Straßenverkehr eingenommen zu haben, verbucht (rund EUR 600,00 für die Blutuntersuchung und rund EUR 250,00 für die klinische Untersuchung). Stellt sich heraus, dass angezeigte Personen nicht unter Drogeneinfluss gestanden sind, sind die Kosten von der do. Verwaltungsbehörde zu tragen.

1-030071-7281	01	1100	ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	8.000,00

Aus dieser VASt. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne Verursacher/innen, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.

1-030071-7297	01	1100	ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	1.100,00

Aus dieser VASt. werden die Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen verbucht.

1-030073-0201	01	1100	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030073-0420	01	1100	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030103-0632	03	1100	BH MATTERSBURG, LEASINGRATE	EUR	250.000,00

Gemäß Regierungsbeschluss vom 28.5.2002, Zahl: 8-11-524/69-2002, wurde der Neubau der BH Mattersburg über ein Leasingmodell finanziert. Für die monatlichen Leasingraten ist der obige Betrag vorgesehen.

1-030103-2980	03	1100	BH MATTERSBURG, LEASING, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-045000-5000	01	2001	GELDBEZÜGE BEAMTE	EUR	1.082.600,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-045000-5100 01 2001 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL EUR 199.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-045000-5600 01 2001 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE EUR 3.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-045000-5601 01 2001 REISEGEBÜHREN EUR 2.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-045000-5630 01 2001 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG EUR 3.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-045000-5660 01 2001 ZUWENDUNG AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN EUR 44.600,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.

1-045000-5800 01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE EUR 35.200,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-045000-5810 01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE EUR 35.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-045000-5820 01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, VB EUR 7.900,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.

1-045000-5830 01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB EUR 41.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-045000-5903 01 2001 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE EUR 10.700,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-045001-4000 11 1130 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER EUR 400,00

Auf dieser VASt. werden Gebrauchsgüter mit einem Einzelanschaffungswert unter der Wertgrenze (bis EUR 400,00) verbucht. Dazu zählen insbesondere Büromöbel, Büromaschinen, technische Büroausstattung, Schreib- und Rechenmaschinen, Diktiergeräte, Stampiglien und Stempelkissen, Lineale, Abfalleimer, Vorhänge, Werkzeuge, Tischlampen, Ventilatoren, Handlocher, Heftmaschinen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen kann mit dem verminderten Betrag das Auslangen gefunden werden.

1-045001-4010 11 1130 VERSCHIEDENE VERBRAUCHSGÜTER EUR 4.000,00

Auf dieser VASt. werden Ausgaben für Verbrauchsgüter, die keiner anderen Ausgabenvoranschlagsstelle zugeordnet werden können, verbucht. Hierzu zählen vor allem Toner für EDV-Drucker, Tintenpatronen, Schnitt- und Topfblumen, Erde, Raumspray und sonstige Duftstoffe etc. Obiger

Betrag ist daher erforderlich.

1-045001-4560 11 1130 SCHREIB- UND BÜROMITTEL EUR 2.400,00

Aus dieser VASt. werden Ausgaben für Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel, unbedrucktes Papier, Bleistifte, Klebemittel, Aktenzwirn, Aktendeckel, Briefordner, Schnellhefter etc. bestritten. Es ist daher obiger Betrag erforderlich.

1-045001-4570 11 1130 DRUCKWERKE EUR 9.000,00

Aus dieser VASt. werden Ausgaben für bedrucktes Papier wie Briefpapier und Kuverts mit Kopf, Fachliteratur, Bücher, Karteikarten, Kataloge, Lehrbehelfe, CDs und DVDs bestritten. Hauptsächlich wird erforderliche juristische Fachliteratur damit angeschafft. Es ist daher obiger Betrag erforderlich.

1-045001-6301 11 1130 LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN EUR 1.300,00

Anfallende Telefongebühren werden mit dieser VASt. abgedeckt.

1-045001-6410 11 1130 KOSTENERSÄTZE FÜR ZEUGEN EUR 3.500,00

Für den geschätzten Aufwand für die Gebühren von Zeuginnen und Zeugen (Zeuginnen und Zeugen und Beteiligte haben gemäß § 51a AVG einen Rechtsanspruch auf diese Gebühren) ist der beantragte Betrag vorgesehen.

1-045001-6420 11 1130 KOSTEN IM VERFAHREN VOR DEN HÖCHSTGERICHTEN EUR 4.400,00

Die Höhe für die Kosten im Verfahren vor den Höchstgerichten ergibt sich aus bisherigen Durchschnittsausgaben.

1-045001-7020 11 1130 MIET- UND PACHTZINSE EUR 200,00

Dieser Betrag ist für die Safemiete vorgesehen.

1-045001-7270 11 1130 ENTGELTE F.LEIST. V.EINZELPERS. (SACHVERST.,DOLM.) EUR 34.500,00

Bei Bau-, Naturschutz- und Betriebsanlagenverfahren müssen verstärkt externe Sachverständige, deren Kosten sich nach dem Gebührenanspruchsgesetz richten und entsprechend hoch sind, herangezogen werden. Hierzu zählen auch Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Es ist daher obiger Betrag erforderlich.

1-045001-7271 11 1130 AUS- UND WEITERBILDUNG EUR 6.000,00

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird der beantragte Betrag benötigt.

1-045001-7280 11 1130 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN EUR 38.000,00

Aus dieser VASt. werden Ausgaben für den Wartungsvertrag mit dem Bit-Studio, die Abfragegebühren für die Rechtsdatenbank und die Leistungen für den Kopierer bestritten. Die Kosten für den laufenden Betrieb der neuen EDV-Anlage betragen EUR 35.000,00 jährlich. Es wird daher obiger Betrag benötigt.

1-045001-7297 11 1130 ÜBRIGE AUSGABEN EUR 500,00

Es werden bei dieser VASt. Ausgaben getätigt, welche keiner anderen VASt. zuzuordnen und eher geringfügig sind.

1-045003-0420 11 1130 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG EUR 1.500,00

Für den Austausch von defekten Geräten, Büro- und Sitzmöbeln bzw. für die Neuanschaffung von Möbeln für zusätzliches Personal sind die angeforderten Budgetmittel erforderlich.

1-045008-7600 01 2001 RUHEBEZÜGE EUR 189.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-045008-7601 01 2001 VERSORGUNGSBEZÜGE EUR 100,00

Ansatzpost.

1-045008-7606 01 2001 DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZÜGE EUR 6.400,00

Die veranschlagten Mittel sind für die DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger vorgesehen.

1-049001-2980 07 2007 GLEICHBEHANDLUNG, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-049001-7297 07 2007 GLEICHBEHANDLUNG EUR 15.000,00

Das Themenfeld "Gleichbehandlung" ist anlässlich der Neuorganisation des Amtes der Burgenländischen Landesregierung ins Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung 2015 übertragen worden. Im Jahr 2019 sollen unter dieser Voranschlagsstelle Mädchen- und Burschenprojekte an Schulen zum Thema "Gleichbehandlung" umgesetzt werden. Geplant sind auch Schulungen für Opinionleaderinnen und Opinionleader burgenlandweit sowie Informationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes.

1-049001-7297.001 05 2007 ANTIDISKRIMINIERUNG EUR 15.000,00

Das Themenfeld "Antidiskriminierung" ist anlässlich der Neuorganisation des Amtes der Burgenländischen Landesregierung ins Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung 2017 übertragen worden. Laut burgenländischen Antidiskriminierungsgesetz ist es verboten, Menschen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Orientierung unmittelbar oder mittelbar zu diskriminieren. Wie beschrieben ist die Zielgruppe sehr groß. Das Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung steht mit seiner Arbeit in diesem Bereich erst am Anfang. Derzeit werden Strukturen geschaffen und Informationsmaterialien ausgearbeitet. Außerdem wird eine Vernetzung mit verschiedenen NGOs angestrebt.

1-052038-7270 06 3002 GEWERBLICHE PRÜFUNGEN EUR 135.000,00

Für die Prüfung zum Nachweis der Befähigung zur Ausübung der Güter- und Personenbeförderungsgewerbe sind entsprechend den jeweiligen Verordnungen Prüfungsgebühren an den Landeshauptmann zu entrichten. Ein durch die entsprechenden Verordnungen bestimmter Teil dieser Gebühren ist auf die Mitglieder der jeweiligen Prüfungskommission aufzuteilen, während der Rest zur Abdeckung des durch die Organisation und Abhaltung der Prüfungen entstandenen besonderen Verwaltungsaufwandes dem Land verbleibt. Die Anzahl der Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber und somit die Höhe der Ausgaben kann aufgrund der bisherigen Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten nur geschätzt werden. Die Vereinnahmung der Prüfungsgebühren erfolgt bei Voranschlagsstelle 2/052015/8170.

1-052048-7270 03 1005 UNTERSUCHUNGEN UND PRÜFUNGEN NACH DEM KFG 1967 EUR 80.200,00

Den Sachverständigen gebührt nach § 129 KFG 1967 eine Entschädigung für die Tätigkeit von Gutachterinnen und Gutachtern für die Einzelprüfung gemäß § 125 KFG 1967. Es soll ein freier Dienstvertrag abgeschlossen werden, um die gemäß Entschluss des Burgenländischen

Landtags durchzuführenden Straßenkontrollen gem. § 58 KFG und die gesetzlich vorgeschriebenen besonderen Überprüfungen gem. § 58 KFG durchführen zu können.

1-052048-7271 03 1005 ENTSCHÄDIGUNG DER FAHRPRÜFER NACH FSG EUR 360.000,00

Den Sachverständigen gebührt gemäß § 15 FSG-PV eine Entschädigung für die Tätigkeit von Gutachterinnen und Gutachtern für die Fahrprüfung. Der Landesanteil der Prüfgebühr wird bei der VASt. 2/052025/8170 Führerschein-Prüfungen gem. § 15 FSG-PV vereinnahmt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Weiterbildungen der Fahrprüferinnen und Fahrprüfer werden ebenfalls von dieser Position bezahlt. Es sind daher Ausgaben in veranschlagter Höhe zu erwarten.

1-052068-7270 02 4002 SCHIFFSFÜHRERPRÜFUNGEN, PRÜFUNGSTAXEN EUR 1.400,00

Im Schifffahrtsgesetz sowie in der dazu ergangenen Schiffsführerverordnung wurden die Prüfungstaxen geregelt. Die Ausgaben dieser Voranschlagsstelle werden durch die von den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten zu erbringenden Gebühren gedeckt.

1-052078-7270 02 4002 PRÜFERENTSCH.F.D.GRUNDQUAL.PRÜF.V.BERUFSFAHR. EUR 26.000,00

Die Umsetzung der EU-Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrerinnen und Fahrer bestimmter KFZ für den Güter- oder Personenkraftverkehr erfolgte in Österreich durch Änderungen im Führerscheingesetz, Güterbeförderungsgesetz 1995, Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 und Kraftfahrliniengesetz mit BGBl. I Nr. 153/2006. Im Güter- und Personenkraftverkehr müssen alle Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer von LKW (nach 9.9.2009) und Bussen (nach 9.9.2008), die nach den genannten Zeitpunkten erstmals eine Lenkberechtigung der Klassen C, C1 oder D erhalten, eine Prüfung absolvieren. Diese Grundqualifikation besteht aus 3 Teilen. Die Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber haben dabei als Kostenbeitrag vor der Prüfung eine Gebühr zu überweisen. Ein Zehntel davon verbleibt beim Land zur Abdeckung des Verwaltungsaufwandes. Der Rest wird auf die drei Prüferinnen oder Prüfer der theoretischen Prüfungskommission und die praktische Fahrprüferin oder den praktischen Fahrprüfer aufgeteilt. Die Vereinnahmung der Prüfungsgebühren erfolgt bei der VASt. 2/052075/8170.

1-053009-7270 01 1001 GRUNDAUSBILDUNG EUR 70.000,00

Die erste wichtige Personalentwicklungsmaßnahme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landes- und Gemeindeverwaltung ist die Grundausbildung. Im Zuge der Grundausbildung werden Themen der Landes- und Gemeindepolitik sowie ein breites Verständnis des öffentlichen Dienstes und die damit verbundenen ethischen Grundsätze vermittelt. In diesen Ansatz fallen die gesamten Kosten, die im Zuge dieser Ausbildung entstehen (Kosten für Seminare, Trainerinnen und Trainer, Prüfungen und Projektarbeitsbetreuung).

1-053009-7280 01 1001 FORT-U.WEITERBILDUNGSMASSNAHMEN D.LDS.BEDIENST. EUR 306.000,00

Der Schwerpunkt der Personalentwicklung liegt im Erkennen der Potenziale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihrer Motivationsförderung und dem Ausbau ihrer Qualifikationen. Aus diesem Grund werden maßgeschneiderte als auch individuelle Fort- und Weiterbildungskurse unterstützt und gefördert.

1-053009-7280.001 01 1001 PROJEKT U.BERATUNGSKOSTEN, SONSTIGES EUR 473.000,00

Für die Neuausrichtung der Personalentwicklung werden Mittel für eine etwaige externe Begleitung im Zuge der Konzeptions-, Implementierungs- und Evaluierungsphase veranschlagt. Ebenso fallen sonstige Kosten darunter, die in diesem Zusammenhang entstehen können. Für das Jahr 2019 können hier insbesondere Projekt- und Beratungskosten für die geplante Ausschreibung und Abwicklung der Besoldungsreform anfallen.

1-053009-7297 01 1001 AKADEMIE BURGENLAND GMBH EUR 141.200,00

In einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Akademie Burgenland GmbH, dem Aus- und Weiterbildungsinstitut des Landes und dem Land Burgenland wurde festgelegt, dass sich das Land an der Deckung der Fixkosten der Akademie mit einem monatlichen Betrag beteiligt.

1-053029-7270	04	3005	WALDPÄDAGOGIK UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	EUR	2.500,00

Die Aktion "Waldpädagogik" soll fortgeführt werden. Mit obigem Betrag werden Veranstaltungen im Rahmen der Woche des Waldes und die burgenländische Forstwirtschaft gefördert.

1-053039-7297	01	1001	AUSBILDUNGSKOSTEN DER LEHRLINGE DES LANDES	EUR	40.000,00

Die Landesamtsdirektion hat mit Zahl: LAD-GS-P500/11-1996 vom 12.12.1996 um Erwirkung eines Beschlusses der Landesregierung zur Aufnahme von Lehrlingen in Landesdienststellen und Anstalten der KRAGES ersucht. Dieser Beschluss erfolgte mit 17.12.1996. Die Lehrlingsausbildung in den Abteilungen, Landesdienststellen, Bezirksverwaltungsbehörden und Bau- und Betriebsdienstleistungszentren des Landes erfordert ein Aus- und Weiterbildungsprogramm für Lehrlinge und Lehrlingsausbilderinnen und Lehrlingsausbilder. Diese Aus- und Weiterbildung erfolgt über externe Bildungseinrichtungen (Akademie Burgenland, Bau Akademie Wien, BUZ, BFI, WIFI etc.) oder über interne Schulungsmaßnahmen im BBN und BBS. Insbesondere in den Lehrberufen Tiefbau und NFZ-Technik werden interne Lehrlingsschulungen in den Bereichen Bautechnik, Umgang mit Kleingeräten, Systemelektronik, Druckluftbremsanlagen etc. durch Vortragende des Landes umgesetzt. Die notwendigen Kosten für Lehrmittel, Gerätschaften und Vortragende sind ebenfalls aus dieser VASt. zu tragen.

1-053039-7297.001	01	1007	FORTBILDUNG D.KINDERGARTENPÄDAGOG.-ALLGEMEIN	EUR	40.000,00

Gemäß § 151i des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014, LGBl. Nr. 42/2014 i.d.F. LGBl. Nr. 32/2017 i.V.m. § 32 Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 LGBl. Nr. 7/2009 i.d.F. LGBl. Nr. 66/2016, sind pädagogische Fachkräfte im Sinne des § 2 Abs. 1 Z 12 des Bgld. KBBG 2009 zur Fortbildung im Ausmaß von drei Tagen pro Jahr verpflichtet. Die Planung, Organisation und Abwicklung der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die burgenländischen Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen erfolgt durch die Stiftung Private Pädagogische Hochschule Burgenland. Zur Bestreitung der Veranstaltungen, Referentinnenhonorare und Referentenhonorare, Honorare für Supervisorinnen und Supervisoren, Mieten, Fahrtkosten, Tages- und Nächtigungsgebühren, Materialien, Kosten für Bücher, Fachzeitschriften, Filme, für die Fortbildung erforderliche Fachapparate und deren Reparaturen, Dokumentationen über Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie zur intensiven Schulung der Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen und Betreuungspersonen in den Integrationsgruppen für behinderte Kinder und zur Schulung für Eingliederungshilfen und Helferinnen und Helfer ist aufgrund der immer wieder steigenden Kosten und der steigenden Anzahl an Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen, insbesondere in Kinderkrippen und Tagesheimstätten, ein Betrag in obiger Höhe notwendig.

1-053039-7297.002	01	1007	FORTB.D.KINDERGARTENPÄDAGOG.-FRÜHSPR.FÖRD.	EUR	329.200,00

Die bestehende Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Jahre 2015 bis 2018 ist ausgelaufen. Für die Kindergartenjahre 2018/2019 bis einschließlich 2021/2022 soll eine weitere Vereinbarung abgeschlossen werden. Entsprechend dem Entwurf dieser Vereinbarung stellt der Bund den Ländern in diesem Zeitraum jährlich EUR 142,5 Mio., EUR 70,0 Mio. für den Gratiskindergarten und EUR 72,5 Mio. für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen (70 %) sowie für die sprachliche Frühförderung (30 %) zur Verfügung. Der Anteil des Landes Burgenland beträgt 2,883 %. Der Kofinanzierungsanteil des Landes für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und die frühe sprachliche Förderung beträgt 52,5 %. Der veranschlagte Betrag ist der Kofinanzierungsanteil des Landes.

1-059001-2980	01	1100	STATISTISCHER DIENST, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-059001-4570	01	1100	STATISTISCHER DIENST	EUR	15.000,00

Obige Budgetmittel werden für die Druckkosten der Publikationen der Statistik Burgenland verwendet.

1-059001-7280	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	6.500,00

Die Nutzung der ISIS-Datenbank sowie der Bezug weiterer Statistikdaten (insbesondere Daten der Statistik Austria), aber auch die Aufwendungen für den Ausbau und den Betrieb der landesstatistischen Datenbank werden von dieser VASt. beglichen. Nachdem es sich hierbei meist um vertragliche Bindungen handelt, ist obiger Budgetbetrag erforderlich.

1-059005-7670	01 1100 FÖRDERUNG STATISTISCHER ARBEITEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-059013-0420	01 2002 GIS BURGENLAND, AMTS-,BETRIEBS- U. GESCH.AUSSTATT.	EUR	7.000,00

Obiger Betrag ist für den Ankauf von spezieller Hardware für Test- und Supportaufgaben bei diversen Datenerfassungsprojekten, Großformatausdrucken und der Einrichtung mobiler GIS-Dienste erforderlich.

1-059013-2980	01 2002 GIS BURGENLAND, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-059019-2980	01 2002 GIS PROJEKTE, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-059019-4010	01 2002 VERBRAUCHSMATERIAL	EUR	4.900,00

Obiger Betrag ist für den Ankauf von speziellem Verbrauchsmaterial wie Plotterpapier und Druckerpatronen/Druckköpfe, Datenträger CD/DVDs (für Geodatenlieferungen an Gemeinden und Projektanten), USB-Festplatten, EDV-Kleinmaterial und Präsentationsunterlagen für die Verwendung im Referat GIS-Koordination erforderlich.

1-059019-7280	01 2002 GIS BURGENLAND WARTUNG	EUR	300.000,00

Bei dieser VASt. werden folgende Aufwendungen verbucht: Lizenz- und Wartungsverträge für GIS-Basis- und Serversoftware von ESRI; Systembetreuung, Lizenz- und Wartungsverträge für die GIS-WebSoftware am Server bzw. der Internetkomponenten von Fa. Synergis (Zahl: LAD/RO.GIS30-10006-5-2016); Lizenzkosten für die WebSoftware für die GIS-Anwendungen der Gemeinden und geschlossenen Benutzergruppen (Portalverbund etc.); Kosten für die Systembetreuung im Portalverbund an das LFRZ; Kosten für die Serversoftwareprodukte zur Erfüllung der INSPIRE-Richtlinie (GeoDIG BGBl. I Nr. 14/2010, Bgld. GeoDIG LGBl. Nr. 79/2013), Umweltinformation und allgemeine Veröffentlichungsverpflichtungen; Kosten Fa. Plan & Land für Dienstleistungen der Daten- und Softwareaktualisierungen (Jagd, Weinbau, Gewässer) sowie der Jagddatenbank; Wartungskosten Jagd Online (Fa. Unidata); Vertrags- und Lizenzkosten der GIS-Anwendungen für Abteilung 2 - HR Landesplanung und Abteilung 5 - Baudirektion; Betriebskosten für das Internetportal "GeoDaten-Burgenland", Bereitstellung FTP-Server für Geodatenlieferungen (Fa. Seier); Ankauf und Lizenzkosten von Basisdaten vom BEV (DKM und GDB, Adressen), anteilige Kosten für das Geodatenportal der Länder - geoland.at und basemap.at; Wartung diverser browserbasierender Software der Fa. ms.GIS; Wartung der GIS-Software FME durch die Fa. RmData. Es wurden alle Server zum Betrieb der Geoinformationsdienste in Form eines Mietmodells im EBRZ eingerichtet - Zahl: LAD/RO.GIS60-10004-1-2015 (davon sind nicht nur die Server der Abteilung 2 - HR Landesplanung, GIS-Koordination betroffen, sondern auch die GIS-Server der Abt. 5 - Baudirektion). Die Abrechnung erfolgt nach Leistungsstärke der Server, des benutzten Speicherbedarfs und den Kosten für erforderliche Sicherungen der Daten, GIS-Software und Betriebssysteme (jährliche Kosten für den außerordentlichen Gesellschafterzuschuss an die Abteilung ITS Vienna Region der VOR GmbH).

1-059019-7280.001	01 2002 DATENERSTELLUNG UND PROJEKTE	EUR	62.000,00

Bei dieser Voranschlagsstelle werden folgende Aufwendungen verbucht: Abwicklung von Datenerstellungsprojekten wie die periodische Erstellung von Luftbildern - Kooperationsvertrag mit dem BMLFUW und BEV (Zahl: A2/L.GIS15-100001-2-2018); Aktualisierung der Geländedaten

(Höhenmodelle für Hochwasserschutzmaßnahmen, Straßenprojekte, Abbauprojekte etc.) durch Airborne Laserscanning, Grundsatzbeschluss vom 20.3.2018 mit Zahl A2/L.GIS43-10003-1-2018; Aufbau des Leitungsinformationssystems; Unterstützung des Systems Raumordnung - digitaler Flächenwidmungsplan (Analyseberechnungen); Systemaufbau und Pflege für eine automatisierte Datenabgabe entsprechend der EU Richtlinien (GeoDIG BGBl. I Nr. 14/2010, Bgld. GeoDIG LGBl. Nr. 79/2013); Daten der GIS-Koordination in Projekten für die Unterstützung von Umweltinformationssystemen, Systementwicklungen sowie Zukauf von Dienstleistungen für GIS-Subsysteme im Bereich Straße/Verkehr - GIP, Agrar-, Jagd- und Weinbaudatenbank und Wasserwirtschaft - WIS, Datenerstellungen für Adressdatenbank, Gebäuderegister von öffentlichen Einrichtungen (POI), Zukauf von Leistungen für Systementwicklungen, Systembetreuung und Datenerstellung für die vorhandenen Internetdienste unter GeoDaten-Burgenland (interne Verwaltungsaufgaben, Gemeinden, INSPIRE und OGD), Einrichtung und Weiterentwicklung mobiler Kartendienste und Anwendungen, Projekte für Serviceleistungen an die Gemeinden im Rahmen des Gemeinde-Kooperationsvertrages LAD-GS-P909-10000-12-2012; Unterstützung der Gemeinden bei der Erstellung des Anlagevermögens, Betrieb, Support und Aufbereitung von Löschwasserplänen.

1-059024-7670 03 1003 BEITRÄGE AN DIE IM LANDTAG VERTR.POL.PARTEIEN EUR 2.839.400,00

Gemäß § 1 des Bgld. Parteien-Förderungsgesetzes 2012 (Bgld. PaFöG 2012), LGBl. Nr. 78/2012, gewährt das Land Burgenland als Träger von Privatrechten den im Landtag von Burgenland vertretenen politischen Parteien, auf deren Begehren, für die Mitwirkung an der demokratischen Willensbildung nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes, Förderungen. Gemäß § 2 Abs. 1 leg.cit. errechnet sich die Höhe der jährlichen Parteienförderung durch das Land, indem die Zahl der Wahlberechtigten zum Landtag, bezogen auf die jeweils letzte Landtagswahl, mit dem Betrag von EUR 11,00 multipliziert wird. Der Betrag nach Abs. 1 ist auf die im Landtag vertretenen politischen Parteien nach dem prozentuellen Anteil an Wählerstimmen gemessen an den für die im Landtag vertretenen politischen Parteien abgegebenen gültigen Stimmen gemäß § 2 Abs. 2 leg.cit. aufzuteilen. Der sich aus § 2 Abs. 1 und 2 leg.cit. ergebende Betrag vermindert oder erhöht sich gemäß § 5 leg.cit. in den folgenden Jahren in dem Ausmaß, in dem sich der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarte Verbraucherpreisindex 2010 oder der an seine Stelle tretende Index ändert. Aufgrund der 250.607 Wahlberechtigten bei der Landtagswahl 2015 steht den im Landtag von Burgenland vertretenen politischen Parteien für die Mitwirkung an der demokratischen Willensbildung ein Förderbetrag von EUR 2.839.400,00 zur Verfügung, der in vier gleich großen Raten auszuzahlen ist. Es sollen daher Mittel für das Jahr 2019 in obiger Höhe bereitgestellt werden.

1-059025-7307 07 1002 BEITRÄGE AN KOMMUNALPOL. VEREINIGUNGEN EUR 300.000,00

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes von kommunalpolitischen Vereinigungen werden die veranschlagten Mittel bereitgestellt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt gemäß den "Richtlinien für die Verteilung der von der Landesregierung bereitgestellten Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen", welche in der Regierungssitzung vom 13. Dezember 2017, Zahl: A2/G.G1031-10002-3-2017, beschlossen wurden.

1-059038-2980 01 1100 BEITRÄGE AUS MITGLIEDSCHAFTEN, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-059038-7260 01 1100 BEITRÄGE AUS MITGLIEDSCHAFTEN EUR 82.000,00

Bei dieser Voranschlagsstelle werden derzeit unter anderem Mitgliedsbeiträge an nachstehende Gesellschaften, Vereine, Institute etc. bezahlt: Energieverwertungsagentur, Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen, Kreditschutzverband Wien, Österreichische Gesellschaft für Raumordnung und -planung, Österreichische Vereinigung für Agrar-, Lebens- und Umweltwissenschaftliche Forschung, Österreichischer Verein für Beton- und Bautechnik, Österreichischer Wasserwirtschaftsverband, Österreichische Gesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Verein Dr. Karl Renner-Gedenkstätte, Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung, Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung, Lichttechnische Gesellschaft Österreichs, Bgld. Forschungsgesellschaft Eisenstadt, Versammlung der Regionen Europas, Verein für Volkskunde Wien, Versammlung Europäischer Weinbauregionen Bordeaux, KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung, Österr. Gesellschaft für Agrarrecht, Verein Schüler- und Studentenheim Oberschützen. Hierfür sollte mit obigem Betrag das Auslangen gefunden werden.

1-059038-7261 01 2002 ÖROK, MITGLIEDSBEITRAG EUR 32.300,00

Der Bund, die Länder und Gemeinden haben am 25. Februar 1971 die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) mit dem Ziel gegründet, raumordnende Maßnahmen und Raumordnungskonzepte für Österreich gemeinsam zu koordinieren. Für die von den Organen der ÖROK zu besorgenden Aufgaben ist von der Geschäftsstelle ein jährliches Budget zu erstellen, welches gemäß Beschluss der ÖROK vom 29. Juni 1981 durch Budgetzuweisungen der Mitglieder nach folgendem Schlüssel aufgebracht wird: Bund: 48 %, Länder: 48 %, Österreichischer Gemeindebund: 2 %, Österreichischer Städtebund: 2 %. Gemäß Beschluss der Landeshauptmännerkonferenz vom 27. Juni 1972 ist der Länderbeitrag zu 50 % linear zu ermitteln. Demzufolge beläuft sich der Anteil des Landes Burgenland auf 7,2929 % des Länderschlüssels.
Es wäre daher mit einem Betrag in obiger Höhe Vorsorge zu treffen.

1-059045-7670 01 2007 SONDERMASSN.F.BESCH.- U. AUSBILDUNGSPROJEKTE EUR 80.000,00

Zu Lasten dieser Voranschlagsstelle sollen Förderungsbeiträge des Landes für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Projekte, Arbeitsplätze und andere Beschäftigungsprogramme etc.) bereitgestellt werden, wobei die Förderung je nach Maßnahme, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem AMS, unterstützt wird. Weiters sollen in diesem Zusammenhang auch Mittel für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt werden.

1-059045-7670.001 01 1001 BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT EUR 60.000,00

Im Zuge des Betrieblichen Gesundheitsmanagements werden betriebliche Programme umgesetzt und Seminare unterstützt, die die gesundheitsfördernde Gestaltung der Arbeit, Organisation und des Verhaltens am Arbeitsplatz zum Ziel haben.

1-059049-7280 01 1001 AUSBILDUNGSMASSNAHMEN-BERUFSPRAKTIK. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-059055-2980 01 1100 INTERNATIONALE PROJEKTE, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-059055-2980.001 06 1100 NICHT FÖRDERF.KOSTEN, RMB, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-059055-7280 01 1100 BERATUNGSLEISTUNGEN Z. UMSETZ. V. EU-PROJEKTEN EUR 10.000,00

Die ho. Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft ist verantwortliche Förderstelle im Phasing Out-Programm, im Additionalitätsprogramm (ESF und EFRE) sowie im Übergangsprogramm 2014-2020. Zu den Aufgaben der Abteilung zählen neben der fachlichen Einordnung bzw. Beurteilung und der formalen Abwicklung von EU-Projekten auch die juristische sowie die bausachverständige Kontrolle im Phasing Out-Programm. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Bereiche der begleitenden juristischen Kontrolle von Ausschreibungen und die ex-post Kontrolle von Bauvorhaben gelegt. Da jedoch diese genannten Bereiche amtsintern nicht selbst abgedeckt werden können, wurde die auf Vergaberecht spezialisierte Kanzlei Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH (KWR) mit der rechtlichen Beratung und Begleitung, im Zusammenhang mit Subventionierung von Kulturprojekten bis zu dem im § 38 Abs. 3 BVergG 2006, i.d.F. BGBl. I Nr. 86/2007, normierten Schwellenwert, beauftragt. Die obigen Kosten sind für das Phasing Out-Programm erforderlich.

1-059055-7280.001 01 1100 RMB, ENTGELTE FÜR BEAUFTRAGUNGEN EUR 354.000,00

Im Interesse einer möglichst sparsamen Verwaltung kauft das Land Burgenland bei kurz- oder mittelfristigen Leistungen (z.B. Projekte des Landes mit ein- oder mehrjähriger Laufzeit), bei nur gelegentlich auftretenden Leistungen (z.B. Second Level Control) oder bei Leistungen, die kurzfristig erbracht werden müssen oder ein spezielles Know-how erfordern, Ressourcen beim RMB zu. Diese sogenannten Unterstützungsleistungen werden nach tatsächlichen Echtkosten abgerechnet und sind damit sehr kostengünstig. Konkret geht es dabei um

Leistungen, wie etwa die Umsetzung der Breitbandinitiative, diverse Unterstützungsleistungen bei Projektumsetzungen sowie FLC-Prüfungen etc. Für solche Leistungen wird unter dieser Voranschlagsstelle Vorsorge getroffen.

1-059055-7420.001	06	1100	RMB, GESELLSCHAFTERZUSCHUSS	EUR	365.500,00

Das RMB erfüllt entsprechend des Gesellschaftervertrages eine Reihe von Aufgaben, insbesondere auch bei der Planung, Umsetzung und dem Abschluss diverser EU-Programme und des Additionalitätsprogrammes. Dabei übt es auch die Funktion der Verwaltungsbehörde (ETZ-Programm AT-HU), der Programmverantwortlichen Landesstelle (IWB), der Monitoringstelle, der Öffentlichkeitsarbeit und der Förderstellen aus. Ferner wickelt das RMB im Auftrag der Landesregierung verschiedene Projekte ab, leistet Unterstützungsarbeiten für Organisationseinheiten des Landes (z.B. First Level Control), für das Sekretariat der EUREGIO West/Nyugat Pannonia, Koordinationsstelle Ziel 3 transnational und interregional inkl. FLC, Nachbearbeitung der Förderperiode 2007-2013, Naturparkmanagement etc. Diese Leistungen werden zum Großteil von der EU kofinanziert. Aufgrund der Bestimmungen der Europäischen Kommission ist bei allen durch die EU finanzierten Projekten eine Vorfinanzierung erforderlich, um im Nachhinein die abgerechneten Gelder refundiert zu bekommen. Diese langen Akontierungszeiten über mehrere Jahre können beim RMB zu Liquiditätsengpässen führen, wofür unter dieser Voranschlagsstelle Vorsorge getroffen wird.

1-059055-7670.001	01	1100	INTERNATIONALE PROJEKTE, FÖRDERUNGSBEITRÄGE	EUR	20.000,00

Es ist immer wieder erforderlich, im Rahmen der internationalen humanitären Hilfe auch seitens des Burgenlandes einen Beitrag zu leisten. Der Zunahme grenzüberschreitender und internationaler Projekte im Zuge der EU-Erweiterung soll durch entsprechende Förderungen Rechnung getragen werden. Die enge Kooperation mit den Nachbarländern auf regionaler Ebene führt erfreulicherweise auch zu einer steigenden Zahl grenzüberschreitender Projekte und Partnerschaften auf der Landes-, Gemeinde-, Vereins-, Kultur- und Bildungsebene sowie in verstärktem Ausmaß auf der Ebene des grenzüberschreitenden Jugendaustausches, wobei bei einigen Aktivitäten eine Beteiligung des Landes durchaus sinnvoll erscheint.

1-059055-7670.002	02	4002	INITIATIVEN SICHERHEIT	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-059055-7670.007	01	1100	PARTNERSCHAFT BAYREUTH-BURGENLAND, FÖRD.BEITRAG	EUR	30.000,00

Mit diesem Betrag werden die Aktivitäten bezüglich der Partnerschaft der Stadt Bayreuth und dem Land Burgenland bestritten. Hierfür ist obiger Betrag erforderlich.

1-059055-7670.008	01	1100	PARTNERSCHAFTEN EUREGIO	EUR	20.000,00

Das Land Burgenland ist Gründungsmitglied der EUREGIO West/Nyugat Pannonia. Auf der ungarischen Seite gehören die Komitate Györ-Moson-Sopron, Vas und Zala der EUREGIO an. Für Aufwendungen im Rahmen dieser Mitgliedschaft, aber auch für Partnerschaften, Kontakte und diverse andere Projekte soll obiger Betrag bereitgestellt werden.

1-059055-7670.015	01	2007	AUSLANDSÖSTERREICHER-WELTBUND, FÖRD.BEITR.	EUR	8.800,00

Das Auslandsösterreicherwerk und der Weltbund der Österreicher im Ausland haben sich mit Wirkung ab 1.1.2003 zusammengeschlossen. Die Landeshauptleutekonferenz hat am 16.10.2002 dieser neuen Situation Rechnung getragen und zwei Personen als Ländervertreter/innen in den neuen Beirat nominiert. In der LH-Konferenz vom 30.4.2003 wurde beschlossen, den Auslandsösterreicher-Weltbund mit einem jährlichen Beitrag der Länder in der Gesamthöhe von EUR 218.000,00, aufgeteilt nach der Volkszahl, zu unterstützen. Für das Burgenland ergibt die Aufteilung nach der Volkszahl einen Betrag in obiger Höhe. Die Subvention soll gewährleisten, dass die finanzielle Grundlage für eine weitere erfolgreiche Betreuung der Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher, die ihrerseits immer wieder beachtliche Leistungen für ihre Heimat erbringen, gesichert wird.

1-059055-7670.016	01	4002	GESAMTÖSTERR. HILFSAKTIONEN, LANDESBEITRAG	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-059061-2980.001	01	1100	UMWELTANWALT, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-059061-4000	01	1100	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, UMWELTANWALT	EUR	3.000,00

Diese VASt. ist für Ausgaben (Büromaterial, Bücher, Zeitschriften, Mitgliedsbeiträge und sonstige kleinere Anschaffungen etc.) vorgesehen.

1-059061-7270	01	1100	UMWELTANWALT	EUR	50.000,00

Die Einrichtung des Umweltanwaltes ist im Burgenländischen Landesumweltanwaltschaftsgesetz vorgesehen. Der Landesumweltanwalt benötigt für die Bewältigung seiner Aufgaben (Parteistellung in Verwaltungsverfahren, Projektentwicklungen, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung, Veranstaltungen etc.) die Budgetmittel in obiger Höhe.

1-059065-7280	06	1100	BMASK VERWALTUNGSÜBEREINKOMMEN	EUR	393.100,00

Das Burgenland wurde in der Programmperiode 2014-2020 als Übergangsregion in das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich integriert. Um die Aufgaben der Verwaltungsbehörde im BMASK umfassend wahrnehmen zu können, stellt das Land Burgenland dem BMASK Dienstleistungen zur Verfügung, welche in einem Verwaltungsübereinkommen vertraglich festgelegt wurden. Diese Leistungen, wie z.B. Mitarbeit bei der Umsetzung, Erstellung und Aktualisierung des Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS), Aufsicht über die zwischengeschalteten Stellen (ZWIST) sowie die Betreuung der Datenbank und das Monitoring, werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regionalmanagement Burgenland GmbH erbracht und gemäß der zwischen Land und RMB abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung dem Land Burgenland inkl. USt. in Rechnung gestellt. Im Zuge der Weiterverrechnung an das BMASK werden dem Land die angefallenen Ist-Netto-Kosten der Regionalmanagement Burgenland GmbH refundiert und auf der entsprechenden Einnahmenvoranschlagsstelle vereinnahmt.

1-059069-2980.002	07	3004	ENERGIE- UND UMWELTBERATUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-059069-7297	07	3004	KOORDINATION UMWELT-,ROHSTOFF-,ENERGIEANGELEGENH.	EUR	22.500,00

Die Abteilung 4 stellt gem. Geschäftseinteilung des Amtes der Bgld. Landesregierung eine zentrale Stelle des koordinierenden Umweltschutzes dar. Der Tätigkeitsbereich geht über die gesetzlich normierten Zuständigkeiten hinaus und umfasst wesentliche Teile des umfassenden Umweltschutzes. Für das Wissen über die ökologischen Zusammenhänge und über die verschiedenen Punkte des Umweltschutzes, aber auch über die Umweltsituation im Burgenland sowie über Maßnahmen, die zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt gesetzt werden, sollen diese Mittel verwendet werden. Die am 5.6.2018 beschlossene "Richtlinie der Burgenländischen Landesregierung für die Vergabe der Förderung umweltfreundlicher nachhaltiger öffentlicher Veranstaltungen" gewährt Vereinen oder Personengemeinschaften, die im Burgenland ihren Sitz haben, eine Förderung zur Gewährleistung der Einhaltung besonderer Standards des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit bei der Durchführung von Veranstaltungen. Gemäß der Richtlinie wären Budgetmittel in obiger Höhe zur Verfügung zu stellen. Weiters sollen mit den veranschlagten Mitteln Tätigkeiten im Bereich Umwelt- und Energieangelegenheiten (Unterlagen, Veranstaltungen - Honorare, Mieten, Präsentation, der Burgenländische Umweltpreis etc.) finanziert werden.

1-059069-7297.001	07	3004	ENERGIE- UND UMWELTBERATUNG	EUR	50.000,00

Das Aufgabengebiet des Bereiches Klimaschutz umfasst unter anderem die Aufgaben der Klimaschutzkoordination, der Koordination der Maßnahmen zur Klimawandelanpassung, sowie die Mitarbeit in Kooperationsprojekten in den Bund-Länder Arbeitsgruppen, mit dem Umweltbundesamt, dem BMLFUW, dem Klima- und Energiefonds, sowie privaten Unternehmen, welche dem Klimaschutz, der Klimawandelanpassung sowie der Reduktion von

Treibhausgasen dienen. Von 1.1.2019 bis 31.12.2019 übernimmt das Burgenland den Ländervorsitz der Landesklimaschutzkoordinatoren. In diesem Zusammenhang ist das Burgenland unter anderem verpflichtet die 5. Landesklimaschutzreferentenkonferenz im Burgenland zu organisieren und abzuhalten. Zusätzlich sind in diesem Zeitraum weitere Veranstaltungen, Arbeitstreffen, sowie Projekte, welche im Zusammenhang mit dem Ländervorsitz der Landesklimaschutzkoordinatoren stehen, vorgesehen. Ein weiteres Hauptaugenmerk des Aufgabenbereiches Klimaschutz liegt in der Bewusstseinsbildung und der nachhaltigen Wissensvermittlung für Kinder und Jugendliche. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt im eigenen Bundesland und soll auf Gemeindeebene umgesetzt werden. Dies soll Eigeninitiativen im Bereich Klimaschutz, der Klimawandelanpassung sowie im Bereich der Reduktion von Treibhausgasen hervorrufen und fördern und auch der Bewusstseinsbildung der Bevölkerung dienen. Für diese Maßnahmen, ebenso für Veranstaltungen, Druckwerke etc. werden obige Kosten veranschlagt.

1-059071-4000	01	1100	TIERSCHUTZOMBUDSSTELLE, GERINGW. WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	4.000,00

Diese VASt. ist für Ausgaben (verschiedene Büromittel, Bücher, kleinere Tierschutzprojekte, Seminareinladungen für Schulprojekte und Diverses) vorgesehen.

1-059071-7270	01	1100	TIERSCHUTZOMBUDSSTELLE, ENTG.F.LEIST.V.EINZELPERS.	EUR	4.000,00

Für die Anforderung externer Fachgutachten und diverser Tierschutzprojekte soll der Tierschutzombudsstelle obiger Anforderungsbetrag zur Verfügung gestellt werden. Für die nächsten Jahre sind Wildkastrationsprojekte gemeinsam mit Gemeinden und ortsansässigen Tierärztinnen und Tierärzten geplant.

1-059089-2980	04	1100	BELANGE DER SCHULDENBERATUNG, ZUF.Z.RL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-059089-7280	04	1100	BELANGE DER SCHULDENBERATUNG	EUR	45.000,00

Immer mehr Burgenländerinnen und Burgenländer geraten in finanzielle Schwierigkeiten. Es ist daher notwendig, die Schuldenberatung Burgenland als kostenlose Beratungsstelle und Hilfestelle für breitere Bevölkerungsgruppen publik zu machen. Mit diesem Betrag sollen verstärkt Öffentlichkeitsarbeit geleistet und präventive Maßnahmen, insbesondere an Schulen, gesetzt werden.

1-070005-2980	01	1100	ZUWENDUNG AN DIE PERSONALVERTRETUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-070005-5900	01	1001	FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, BETRIEBSAUSFLUG	EUR	57.000,00

Obiger Betrag ist für die Beiträge für die Betriebsausflüge der Landesbediensteten vorgesehen.

1-070005-7297	01	1100	ZUWENDUNG AN DIE PERSONALVERTRETUNG	EUR	82.000,00

Dieser Betrag beinhaltet die Prämie der Haftpflichtversicherung für die Dienstkraftwagen und selbstfahrenden Maschinen als rechtsverbindliche Verpflichtung der Personalvertretung gegenüber der Wiener Städtischen Versicherungsanstalt und die Dienstfahrtenkaskoversicherung für Landesbedienstete. Als versichert gelten dabei jene Dienstfahrten mit privatem PKW der Landesbediensteten, für die ein Dienstreiseauftrag seitens des Dienstgebers vorliegt. Gemäß Punkt 5 des Versicherungsvertrages wird aufgrund der bekanntgegebenen Anzahl der Dienstfahrten-Kilometer einmal jährlich im Nachhinein die Prämie durch den Versicherer abgerechnet. Für eventuelle Ergänzungsprämien wäre vorzusorgen. Weiters wäre für die Aufwendungen für Informationstätigkeiten sowie für die Erfüllung zusätzlicher Aufgaben aufgrund des Personalvertretungsgesetzes vorzusorgen, weshalb obiger Betrag bereitgestellt werden soll.

1-080008-7600.001	01	2001	RUHEBEZÜGE AN ÖFFENTL.-RECHTL. BED. (LAND)	EUR	23.560.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der Landesbeamtinnen und Landesbeamten vorgesehen.

1-080008-7600.002	01	2001	RUHEBEZÜGE AN ÖFFENTL.-RECHTL. BED. (GEMEINDEBED.)	EUR	3.890.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der Gemeindebeamtinnen und Gemeindebeamten vorgesehen.

1-080008-7600.004	01	2001	RUHEBEZÜGE AN ÖFFENTL.-RECHTL. BED. (KREISÄRZTE)	EUR	2.085.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der Kreisärztinnen und Kreisärzte vorgesehen.

1-080008-7600.005	01	2001	RUHEBEZÜGE AN ÖFFENTL.-RECHTL. BED. (BÜRGERM.)	EUR	1.660.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge ehem. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vorgesehen.

1-080008-7600.007	01	2001	RUHEBEZÜGE FÜR LSR-PRÄSIDENTEN	EUR	28.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Ruhebezug eines ehem. LSR-Präsidenten vorgesehen.

1-080008-7601.001	01	2001	VERSORGUNGSBEZÜGE (LAND)	EUR	5.573.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge der Landesbeamtinnen und Landesbeamten vorgesehen.

1-080008-7601.002	01	2001	VERSORGUNGSBEZÜGE (GEMEINDEBED.)	EUR	1.106.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge der Gemeindebeamtinnen und Gemeindebeamten vorgesehen.

1-080008-7601.003	01	2001	VERSORGUNGSBEZÜGE (KREISÄRZTE)	EUR	792.300,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge der Kreisärztinnen und Kreisärzte vorgesehen.

1-080008-7601.004	01	2001	VERSORGUNGSBEZÜGE (BÜRGERMEISTER)	EUR	377.200,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge der ehem. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vorgesehen.

1-080008-7601.005	01	2001	VERSORGUNGSBEZÜGE (LSR-PRÄS.)	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-080008-7604.001	01	2001	AUSSERORDENTLICHE VERSORGUNGSBEZÜGE (LAND)	EUR	23.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für außerordentliche Versorgungsbezüge der Landesbeamtinnen und Landesbeamten vorgesehen.

1-080008-7605.001	01	2001	GELDAUSHILFEN AN RUHE- U.VERSORGUNGSBEZUGSEMPF.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-080008-7605.002	01	2001	ÜBERBR.BEIHILFEN AN RUHE- U.VERSORGUNGSBEZUGSEMPF.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-080008-7606.001	01	2001	DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZUGSEMPFÄNGER	EUR	1.295.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger vorgesehen.

1-080017-2565	01	2001	PENSIONSVORSCHÜSSE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-080028-7310.001	01	2001	ÜBERWEISUNGSBETRÄGE (LAND)	EUR	15.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für Überweisungsbeträge für Landesbeamtinnen und Landesbeamte vorgesehen.

1-080028-7310.002	01	2001	ÜBERWEISUNGSBETRÄGE (KREISÄRZTE)	EUR	15.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für Überweisungsbeträge für Kreisärztinnen und Kreisärzte vorgesehen.

1-080028-7310.003	01	2001	ÜBERWEISUNGSBETRÄGE (GEMEINDEBEAMTE)	EUR	15.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für Überweisungsbeträge für Gemeindebeamtinnen und Gemeindebeamte vorgesehen.

1-090007-2560	01	2001	BEZUGSVORSCHÜSSE, HOHEITSVERWALTUNG U. SONST.ANST.	EUR	21.200,00

Die veranschlagten Mittel sind für Bezugsvorschüsse vorgesehen.

1-095018-5901	01	2001	FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB	EUR	2.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Zusatzkrankenfürsorge für VB vorgesehen.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

1-110005-7420	02	4002	BETRIEBSZUSCHUSS ZUR LSZ-GMBH	EUR	4.000.000,00

Der vorgesehene Betrag wird als Betriebszuschuss zur Landessicherheitszentrale Burgenland GmbH verwendet.

1-110008-7330	02	4002	SICHERHEITSDIENSTLEISTUNGEN-FUNK, WARTUNG/SUPPORT	EUR	780.000,00

Aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen nimmt das Land für seine Sicherheitsdienste (Landesstraßenverwaltung, Einsatzorganisationen) Funkdienstleistungen der LSZ-GmbH in Anspruch. Zusätzlich sind aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen für die Betriebsführung und Wartung der Funksirenensteuerungsanlage, der Sturmwarnanlage am Neusiedler See und der digitalen Katastrophenschutzpläne gegenüber dem Dienstleister (LSZ) entsprechende Entgelte zu leisten.

1-110009-2980	02	4002	SICHERHEITSK.D.LDS., ENTG.F.LEIST.V.FIRM.,ZUF.Z.RL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-110009-7280	02	4002	SICHERHEITSKONZEPT D.LDS., ENTG.F.LEIST.V.FIRMEN	EUR	785.900,00

Aus dieser Voranschlagsstelle sind Kosten für Sicherheitskonzepte des Landes zu tragen. Im Burgenland soll die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen unterstützt sowie durch entsprechende Präventionsmaßnahmen das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gehoben werden.

1-110009-7280.001	02	4002	SONSTIGE LEISTUNGEN (SONSTIGE)	EUR	9.500,00

Dieser Betrag soll für sonstige Leistungen von Katastrophenhilfsdienstorganisationen etc. verwendet werden.

1-119005-7670	02	4002	SONST. ZUWEND. AN PRIVATE GEMEINN. EINRICHTUNGEN	EUR	40.000,00

Dieser Betrag soll für die Würdigung (Veranstaltungen, Auszeichnungen etc.) der Leistungen von Katastrophenhilfsdienstorganisationen etc. verwendet werden.

1-119009-7297	02	4002	SONSTIGE ERFORDERNISSE DES SICHERHEITSRESSORTS	EUR	10.000,00

Obiger Betrag ist für laufende Repräsentationsausgaben des Sicherheitsressorts erforderlich.

1-129009-7280	02	4002	ENTGELTE FÜR FIRMENLEISTUNGEN	EUR	6.000,00

Dieser Betrag ist für die Herstellung von Ermächtigungsurkunden, Broschüren, Strafkatalogen etc. der Polizeiorgane des Landes Burgenland vorzusehen.

1-161009-7297	02	4002	SONSTIGE AUSGABEN IM FEUERWEHRWESEN	EUR	5.000,00

Dieser Betrag stellt den Verlag für den Landeshauptmann-Stellvertreter für "Sonstige Ausgaben im Feuerwehrwesen" dar.

1-161015-2980	02	4002	SUBVENTIONSMODUL D.FEUERWEHREN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-161015-7280	02	4002	SUBV.MODUL D.FEUERW.SOFTWARE,ENTG.F.LEIST.V.FIRMEN	EUR	5.000,00

Der vorgesehene Betrag deckt die Kosten für Migration, Wartung, Betrieb und Support des Subventionsmoduls der Feuerwehrsoftware.

1-163004-2980	02 4002 UNFALLVERSICHERUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-163004-6700	02 4002 UNFALLVERSICHERUNG	EUR	46.500,00

Der obige Betrag deckt die Kosten für die im Rahmen des ASVG vorgesehenen Zusatzversicherung in der Unfallversicherung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Burgenland (rund 17.000 Mitglieder - EUR 2,18/p.a. und Mitglied + Neuzugänge des Vorjahres), die Kosten für die Erweiterung der Kaskoversicherung der Feuerwehrmitglieder für die Rückfahrten vom Einsatzort zur Wohnadresse beziehungsweise zur Arbeitsstätte mit Privatfahrzeugen sowie die Kosten für die Erweiterung des versicherten Personenkreises der Dienstfahrtenkaskoversicherung für Privatfahrzeuge der Bezirksreferentinnen und Bezirksreferenten ab.

1-163009-2980	02 4002 PSYCHO-SOZIALE HELFER- U.OPFERBETREUUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-163009-7297	02 4002 PSYCHO-SO.HELFER- U.OPFERBETR.U.KRISENINTERV.TEAMS	EUR	6.000,00

Obiger Betrag ist für die Ausbildung, Fortbildung, Unterstützung sowie für Anlässe und Anschaffungen der Kriseninterventionsteams und für die psychosoziale Betreuung von Helferinnen und Helfern sowie Opfern vorgesehen.

1-164004-7340	02 4002 AUFWAND FÜR DAS FEUERWEHRSCHUTZWESEN	EUR	2.500.000,00

Der Landesfeuerwehrverband erstellt vor Erarbeitung des Landesvoranschlages für das kommende Haushaltsjahr einen Voranschlagsentwurf mit dem entsprechenden Anforderungsprofil. Nach Beschlussfassung des Landesvoranschlages und Festlegung des Förderbetrages für den Aufwand für das Feuerschutzwesen muss vom Landesfeuerwehrverband der Voranschlagsentwurf überarbeitet und der Höhe der Fördermittel angepasst werden. Dieser endgültige Voranschlag des Landesfeuerwehrverbandes wird der Bgld. Landesregierung zur Beschlussfassung und Genehmigung vorgelegt.

1-170003-2980	02 4002 AUSST.D.KATASTROPHENDIENSTES (FEUERW.), ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-170003-7340	02 4002 AUSSTATTUNG DES KATASTROPHENDIENSTES (FEUERW.)	EUR	1.000,00

Im Hinblick auf eine effiziente Hilfestellung bei Katastrophenfällen ist der Ausrüstungsstand der Bezirkswarnzentralen laufend zu ergänzen bzw. dem Stand der Technik anzupassen.

1-170009-7297	02 4002 SONSTIGE AUSGABEN NACH DEM KRAFTFAHRRECHT	EUR	7.100,00

Der Transport gefährlicher Güter auf der Straße hat in den letzten Jahren zugenommen. Es handelt sich hierbei um hoch explosive, giftige, ätzende und zersetzende, flüssige oder gasförmige Materialien. Zur Abwehr der damit verbundenen Gefährdung für die Gesundheit und Sicherheit von Personen und zum Schutz der Umwelt ist eine strenge Überwachung dieser Transporte sowie ein rasches und wirksames Eingreifen der Exekutivorgane sowie von Sachverständigen für Chemie und Maschinenbau erforderlich. Im Bereich des Landes Burgenland sind hierfür rund um die Uhr, auch an Wochenenden, je eine Sachverständige oder ein Sachverständiger für Chemie und für Maschinenbau in Bereitschaft. Es ist ein Permanenzdienst der Sachverständigen eingerichtet worden. Die Ausrüstung der Sachverständigen oder die Spezialausrüstung der Polizei ist gelegentlich zu ergänzen. Aus dieser Voranschlagsstelle sollen auch Förderbeiträge für Einsatzfahrzeuge und speziell für Ölunfälle bzw. Schadstoffunfälle konstruierte Gerätschaften der Feuerwehr und des Roten Kreuzes oder für die Polizei gewährt werden.

1-170009-7670 02 4002 AUSSTATT.D.KATASTROPHEND.(RETTUNGSORGANISAT.) EUR 60.000,00

Im Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben der Rettungsorganisationen im Rettungs- und Krankentransport, im Gesundheits- und Sozialdienst, im Blutspendedienst und im Schulungswesen ist der Landesverband auf sich allein gestellt. Er ist nicht in der Lage, die Katastrophenvorsorge in jenem Ausmaß zu betreiben und zu bewältigen, wie es das Katastrophenhilfegesetz vorsieht. Es ist daher obiger Betrag erforderlich.

1-170019-2980 02 4002 AUFWEND.IM RAHMEN D.KATASTR.HILFEGES., ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-170019-7280 02 4002 INFO SICHERHEITSFRAGEN EUR 80.000,00

Zur umfassenden Information der Bevölkerung in Sicherheitsfragen im Rahmen von Veranstaltungen, Foldern, Inseraten etc. ist dieser Betrag vorzusehen.

1-170019-7297 02 4002 AUFWENDUNGEN IM RAHMEN D. KATASTROPHENHILFEGES. EUR 35.000,00

In Vollziehung des Katastrophenhilfegesetzes, LGBl. Nr. 5/1986 i.d.g.F., sind von der Landesregierung und den nachgeordneten Dienststellen verschiedene Maßnahmen durchzuführen und einzuleiten. Der veranschlagte Betrag wird für die Vorbereitung und Veranstaltung von Einsatzübungen, Tagungen im Rahmen der bilateralen Katastrophenhilfeabkommen, für Schulungen, für die Beiziehung von Sachverständigen, für Honorar-, Verpflegungs- und Reisekosten und für Aufwendungen im Rahmen des Katastrophenhilfegesetzes und der Katastrophenhilfe verwendet. Der Betrag kann sich nur auf Übungen und vorbereitende Aktivitäten beziehen. Ein tatsächlicher Bedarf nach Katastrophenfällen wird sich am Ausmaß der Katastrophe orientieren müssen.

1-170019-7670 02 4002 FÖRDERUNG VON KATASTROPHENHILFSDIENSTORGANISAT. EUR 155.700,00

Für Anschaffungen und Anlässe der Katastrophenhilfsdienstorganisationen (Feuerwehr, Rotes Kreuz, Samariterbund, Rettungshundebrigade, Wasserrettung etc.) sind obige Mittel vorgesehen.

1-179004-7355 02 4002 FEUERWEHREINSATZGERÄTE AUS KATASTR.FONDSMITTELN EUR 1.000.000,00

Die Höhe der unter dieser Voranschlagsstelle getätigten Ausgaben für Feuerwehreinsatzgeräte richtet sich nach den Einnahmen (Bundesmittel auf Voranschlagsstelle 2/944001/8551). Die Höhe wurde im Hinblick auf die Änderung des Katastrophenfondsgesetzes angesetzt.

1-179019-7280 02 4002 STRAHLENSCHUTZ I.Z.D. KRISEN U.KAT.MANAGEMENTS EUR 12.900,00

Die veranschlagten Mittel sollen im Bereich Strahlenschutz für Aus- und Weiterbildungen, Aufwendungen und Anschaffungen (Probenahmesets, persönliche Schutzausrüstung, nichtamtliche Sachverständige etc.) sowie für die Erstellung und Adaptierung von Strahlenalarmplänen verwendet werden.

1-180003-2980 02 4002 ZIVILSCHUTZMASSN.,ROTES KREUZ, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-180003-7670 02 4002 ZIVILSCHUTZMASSNAHMEN (RETTUNGSORGANISATIONEN) EUR 1.000,00

Die Rettungsorganisationen des Landesverbandes Burgenland sind bemüht, im Rahmen der Zivilschutzmaßnahmen das Katastrophenmagazin jährlich weiter auszubauen. Zur Unterstützung dieser Aktivitäten sollen die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden.

1-180005-7670 02 4002 ZIVILSCHUTZVERBAND, FÖRDERUNGSBEITRAG EUR 10.500,00

Der Österreichische Zivilschutzverband, Landesverband Burgenland, erhält seit seiner Gründung jährlich vom Land Burgenland eine Subvention, um seine Aufgaben, die Aufklärung der Bevölkerung über den Zweck und das Ziel des Zivilschutzverbandes sowie über Selbsthilfemaßnahmen, erfüllen zu können.

1-189005-7340 02 4002 GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER LANDESVERTEIDIGUNG EUR 1.000,00

Die bisherige Tätigkeit im Bezug auf gezielte Aufklärung und Unterweisung über die Belange der "Umfassenden Landesverteidigung" soll für die bgld. Maturantinnen und Maturanten sowie für alle Jugendlichen weiter fortgesetzt werden, wobei die Schwerpunkte auf politischer Bildung und Sicherheitspolitik im Rahmen der EU und der Teilnahme an friedenserhaltenden Maßnahmen (Peace Keeping) sowie der Ost- und Südostentwicklung liegen. Für die verschiedenen Veranstaltungen ist obiger Betrag erforderlich.

1-189009-7297 02 4002 GEISTIGE, ZIVILE UND WIRTSCH.LANDESVERTEIDIGUNG EUR 1.000,00

Die geistige, zivile und wirtschaftliche Landesverteidigung fällt in die Zuständigkeit der Abteilung 2 - HR Sicherheit. Die obigen Mittel werden insbesondere für Folgendes verwendet: Aktivierung und Erweiterung des Netzes der GLV-Referentinnen und GLV-Referenten; Abhalten von Schulungen und Seminaren für Lehrerinnen und Lehrer, Erwachsenenbildung, außerschulische Jugenderziehung, Medien, Politikerinnen und Politiker auf Landes- und Gemeindeebene etc.; Honorarkosten, Verpflegungskosten, Unterkunft und Reisekosten; Aufklärung der Bevölkerung durch Broschüren und Informationsveranstaltungen; Abhalten von Ausstellungen; Informationsveranstaltungen an Schulen; Kosten für Informationsmaterial; eine allfällige Funktionsgebühr der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers Landesausschuss "G" (geistige Landesverteidiung). Im Zuge der Aktivitäten des BMBWF-GLV und des BKA-Koordinierung und Sicherheitspolitik sowie der Österr. Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik sollen auch auf Landesebene entsprechende Veranstaltungen zu verschiedenen Themen der umfassenden Landesverteidigung, teilweise gemeinsam, durchgeführt werden.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 2 UNTERRICHT,ERZIEHUNG,SPORT U.WISSENSCH.

1-205028-7295.001	01	2001	BEZÜGE FÜR BILDUNGSDIREKTOR	EUR	130.900,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge des Bildungsdirektors vorgesehen.

1-205028-7295.002	01	2001	BILDUNGSDIREKTOR, REISEKOSTEN	EUR	2.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Reisekosten des Bildungsdirektors vorgesehen.

1-205028-7295.003	01	2001	ANRECHNUNGSBETRAG GEM. § 12 BGLD.LBG 1997	EUR	16.800,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Anrechnungsbetrag gem. § 12 Bgld. LBG 1997 vorgesehen.

1-205028-7295.006	01	2001	PENSIONSKASSENBEITRAG DES LANDES	EUR	13.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes für den Bildungsdirektor vorgesehen.

1-205028-7310	01	2001	DGB Z.SOZIALVERSICHERUNG	EUR	3.100,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für den Bildungsdirektor vorgesehen.

1-205028-7341	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, BILDUNGSDIREKTOR	EUR	5.200,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für den Bildungsdirektor vorgesehen.

1-207008-7680	01	1007	REISEKOSTENERSÄTZE GEM.BPVG	EUR	17.000,00

Aufgrund der Bestimmungen des Bundes-Personalvertretungsgesetzes, BGBl. I Nr. 133/1967, i.d.F. BGBl. I Nr. 60/2018 ist das Land verpflichtet, die Kosten der erforderlichen Inlandsreisen der Personalvertreterinnen und Personalvertreter der Landeslehrerinnen und Landeslehrer zu tragen. Im Jahre 2019 sollen die veranschlagten Mittel hierfür bereitgestellt werden.

1-208028-7310	01	1007	ÜBERWEISUNGSBETRÄGE	EUR	100.000,00

Wenn Bedienstete (Lehrerinnen und Lehrer) aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land ausscheiden, ohne dass aus diesem Ausscheiden ein Anspruch auf einen laufenden Ruhe- oder Versorgungsgenuss erwachsen ist, sind vom Land an den jeweiligen Pensionsversicherungsträger Überweisungsbeträge zu leisten. Da die Anzahl dieser Bediensteten im Vorhinein nicht bekannt ist und auch die Anforderung dieser Überweisungsbeträge zeitversetzt erfolgt, soll der veranschlagte Betrag zur Begleichung allfälliger Überweisungsbeträge bereitgestellt werden.

1-209005-7420	01	1007	GÄSTEHÄUSER BURGENLAND GMBH, ZUSCHUSS	EUR	326.100,00

Das Projekt "Neustrukturierung der Internate und Schülerheime des Landes" ist Teil des aktuellen Regierungsübereinkommens vom 5. Juni 2015. Demnach soll innerhalb der laufenden Legislaturperiode eine Neustrukturierung der Internate und Schülerheime des Landes umgesetzt werden (einheitliches Management, Nutzung von Synergien, einheitliche Standards, gemeinsames Beschaffungswesen, Effizienzsteigerung, Angebote in den Sommermonaten etc). Mit Regierungsbeschluss vom 24. Jänner 2017, Zl. LAD-GS/AR.BELIG-10002-4-2016, wurde der Projektbericht seitens der Landesregierung zur Kenntnis genommen und die BELIG beauftragt, die Zusammenführung und organisatorische Betreuung der Landesinternate und -schülerheime des Landes durchzuführen. Zu diesem Zweck wurde eine gemeinnützige Betreibergesellschaft mit beschränkter Haftung, die Gästehäuser Burgenland GmbH, gegründet. Mit Regierungsbeschluss, Zl. A7/BS.A2551-10025-1-2017, wurde von der Landesregierung ein Betriebsführungsvertrag zwischen dem Land Burgenland, BELIG und Gästehäuser Burgenland GmbH, zur Übertragung der Heimverwaltung an die Gästehauser Burgenland GmbH beschlossen. Zur Abgangsdeckung (Verlustabdeckung) sollen Landeszuschüsse zu Lasten gegenständlicher Voranschlagsstelle bereitgestellt werden.

1-210017-2561	01	1007	BEZUGSVORSCHÜSSE	EUR	5.000,00

Obiger Betrag ist für die Gewährung von Bezugsvorschüssen an Landes- und Vertragslehrerinnen und Landes- und Vertragslehrer vorgesehen.

1-210024-2980	01	1007	ZWECKZUSCHÜSSE A.GEMEINDEN Z.SCHULBAU, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-210024-7355.004	01	1007	ZWECKZUSCH.A.GDEN.Z.SCHULBAU,SCHULBAUPROGR.2016-20	EUR	990.000,00

Nach Auslaufen des Schulbauprogrammes für die Jahre 2011-2015 wurde aufgrund der durchgeführten Erhebungen über geplante Bauführungen und Bauvorhaben der gesetzlichen Schulerhalter ein Schulbauprogramm für die Jahre 2016-2020 ausgearbeitet. Den schulbauführenden Gemeinden sollen nicht rückzahlbare Zweckzuschüsse gewährt werden. Anlässlich der Budgeterstellung oder bei Vorliegen neuer Anträge um Aufnahme in das Schulbauprogramm ist dieses zumindest jährlich zu überarbeiten. Mit Regierungsbeschluss, Zl. A7/BS.A1160-10013-1-2017, wurde eine Abänderung des Schulbauprogrammes 2016-2020 beschlossen. Für die Gewährung von Zweckzuschüssen entsprechend der Richtlinien sind die veranschlagten Mittel bereitzustellen.

1-210024-7356	01	1007	BEIHILFEN AUFGRUND DES MINDERHEITENSCHULGESETZES	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-210038-7296	01	1007	MIETZINSZUSCHÜSSE FÜR KIRCHENEIGENE SCHULGEBÄUDE	EUR	3.000,00

Die Landesregierung hat am 16. Juni 1966 beschlossen, Mietzinse für jene Schulgebäude zu übernehmen, die Gemeinden von kirchlichen Institutionen angemietet haben. Hierbei ist für diese in je einem Verzeichnis enthaltenen röm.kath. und evang. Schulgebäude, soweit sie jeweils mit Beginn eines Schuljahres noch benützt werden, pro Schuljahr eine Pauschalsumme zu entrichten, die sich aus der Addition der auf diese Gebäude laut Verzeichnis entfallenden Mietzinse ergibt, wobei die errechnete Pauschalsumme in zwei gleichen Raten jeweils bis spätestens 1. März und 1. Oktober des auf den Beginn des Schuljahres folgenden Kalenderjahres an die zuständigen kirchlichen Stellen zu entrichten sind. Mit Regierungsbeschluss, Zl. 2-JS-A1098/28-2005, wurden die Mietzinse mit EUR 220,56 je Klassenraum und EUR 183,64 für jede Schulwohnung festgelegt. Insgesamt sind daher obige Mittel zu veranschlagen.

1-210049-7355	01	1007	BEIHILFEN ZUR ANSCHAFFUNG VON LEHRMITTELN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-210054-7355	01	1007	ZWECKZUSCHUSS GANZTÄGIGER SCHULFORMEN, PERSONAL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-210054-7355.001	01	1007	ZWECKZUSCHUSS GANZTÄGIGER SCHULFORMEN, INFRASTR.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-210064-7355	01	1007	ZWECKZUSCH.F.D.AUSBAU GANZT.SCHULFORMEN, BIG	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-220017-2561	01	1007	BEZUGSVORSCHÜSSE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-220024-7303 01 1007 BERUFSSCHULKOSTENBEITRÄGE AN ANDERE LÄNDER EUR 300.000,00

Aufgrund der Berufsschulsprengelverordnung 2004, LGBl.Nr. 41/2004 i.d.F. LGBl. Nr. 10/2012, hat das Land Burgenland für Lehrlinge, die aufgrund dieser Verordnung bestimmte fachliche Berufsschulen in anderen Bundesländern besuchen müssen, Schulkostenbeiträge (Personal- und Sachaufwand) zu entrichten. Siehe hierzu auch VASt. 2/220025/8505 - Teilersatz von an andere Bundesländer geleistete Schulkostenbeiträge.

1-220100-5100 01 2001 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL EUR 53.300,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-220100-5110 01 2001 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL EUR 141.400,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-220100-5600 01 2001 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE EUR 1.000,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse vorgesehen.

1-220100-5601 01 2001 REISEGEBÜHREN, INLAND EUR 400,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-220100-5630 01 2001 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG EUR 6.000,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-220100-5650 01 2001 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN EUR 100,00
UVA
Ansatzpost.

1-220100-5660 01 2001 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN EUR 100,00
UVA
Ansatzpost.

1-220100-5820 01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, VB EUR 7.900,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.

1-220100-5830 01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB EUR 41.100,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-220100-5901 01 2001 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB EUR 100,00
UVA
Ansatzpost.

1-220100-5903 01 2001 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE EUR 2.100,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-220103-0200	01 1007 MASCHINEN UND MASCHINELLE ANLAGEN	EUR	91.900,00

UVA

Diese Voranschlagsstelle dient zur Anschaffung der für den Unterricht erforderlichen Geräte und Maschinen. In dem von der LBS Pinkafeld erstellten Ausstattungsprogramm sind im Jahr 2019 folgende Anschaffungen vorgesehen: Farbspritzgerät, Tischfräse, Diagnosetester, Betonstahlschneider, Kabelbohrhammer.

1-220103-0300	01 1007 GERÄTE,INSTRUMENTE,WERKZ.U.SO.ERZEUGUNGSHILFEN	EUR	98.000,00

UVA

Diese Voranschlagsstelle dient zur Anschaffung der für den Unterricht erforderlichen Geräte, Maschinen und sonstigen Ausstattung und Werkzeugen. In dem von der LBS Pinkafeld erstellten Ausstattungsprogramm sind im Jahr 2019 folgende Anschaffungen vorgesehen: Werkzeuge für CNC, Handwerkzeuge für die Werkstätten, der in der LBS eingeschulten Lehrberufe wie z.B. Tischlerinnen und Tischler.

1-220103-0420	01 1007 AMTS-, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	EUR	59.600,00

UVA

Diese VASt. dient zur Anschaffung der sonstigen Betriebsausstattung der für den Unterricht erforderlichen Geräte und Maschinen. In dem von der LBS Pinkafeld erstellten Ausstattungsprogramm sind im Jahre 2019 folgende Anschaffungen vorgesehen: Drucker, Plotter, Tafeln, Waschmaschine, Nass-Trockensauger, EDV-Ausstattung, Klassenraumausstattungen.

1-220109-4000	01 1007 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	50.000,00

UVA

Diese VASt. dient zum Austausch von Sesseln für Schülerinnen und Schüler, Ersatz von Installationsmaterial (WC-Muscheln, Waschbecken, Armaturen, Thermostate, Schaltuhren), für Kleingeräte und Werkzeuge für das Hauspersonal, Ersatzteile für PCs, Ankauf von Einrichtungsgegenständen (unter EUR 400,00 Anschaffungskosten) für Schule und Werkstätten sowie für den Ankauf von Schildern und Hinweistafeln.

1-220109-4001	01 1007 BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG	EUR	500,00

UVA

Diese VASt. dient für Arbeitsbekleidung und Sicherheitsausrüstungen für die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer.

1-220109-4010	01 1007 VERSCHIEDENE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	2.000,00

UVA

Diese VASt. dient für den Ersatz bzw. Austausch von Elektroschaltern und Steckdosen, Glühlampen, Leuchtstoffröhren, Sicherungen, Starter, Batterien etc.

1-220109-4011.900	01 1007 LEHR- UND LERNMITTEL	EUR	43.000,00

UVA

Diese VASt. dient zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln für den theoretischen Unterricht in der Schule und für den praktischen Unterricht der in der LBS Pinkafeld eingeschulten Lehrlinge.

1-220109-4020	01 1007 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETRIEBL.LEISTUNGEN	EUR	15.000,00

UVA

Diese VASt. dient für die Anschaffung von Material für den Hauswerkstättenbedarf.

1-220109-4090	01 1007 GERINGWERTIGE ERSATZTEILE	EUR	1.000,00

UVA

Diese VASt. dient zum Ankauf von Ersatzteilen für Maschinen, Werkzeuge, Möbel etc.

1-220109-4510	01 1007 BRENNSTOFFE	EUR	100,00

UVA

Ansatzpost.

1-220109-4520	01 1007 TREIBSTOFFE	EUR	500,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zum Ankauf von Benzin und Diesel für den Kleintraktor, Rasenmäher und Stapler.		
1-220109-4540	01 1007 REINIGUNGSMITTEL	EUR	5.500,00
	UVA		
	Diese VASt. ist für den Ankauf von Pflege- und Reinigungsmitteln für den Schul- und Sanitärbereich vorgesehen.		
1-220109-4560	01 1007 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	2.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient für den Ankauf von Tonern, Ordnern, Farbbändern, Klebematerial und sämtlichem Schreibmaterial der LBS Pinkafeld.		
1-220109-4570	01 1007 DRUCKWERKE	EUR	2.000,00
	UVA		
	Diese VASt. ist für die Anschaffung erforderlicher Drucksorten (Bundes- und Landesgesetzblätter, Verordnungs- und Amtsblätter, Bücher und die Wr. Zeitung) notwendig.		
1-220109-4580	01 1007 ÄRZTLICHE ERFORDERNISSE	EUR	1.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Ausstattung für die Erste-Hilfe-Kästen.		
1-220109-6160	01 1007 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN	EUR	25.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Begleichung von Reparatur- und Servicearbeiten sämtlicher Maschinen und Geräte in den Lehrwerkstätten und im Schulbereich der LBS Pinkafeld.		
1-220109-6180	01 1007 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH. U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	2.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Begleichung von Reparatur- und Servicearbeiten von Schreib- und Rechenmaschinen und von EDV-Geräten.		
1-220109-6210	01 1007 SONSTIGE TRANSPORTE	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-220109-6300	01 1007 LEISTUNGEN DER POST	EUR	6.500,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Begleichung sämtlicher Telefongebühren, Postgebühren und Internetgebühren.		
1-220109-6570	01 1007 GELDVERKEHRSSPESEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-220109-6700	01 1007 VERSICHERUNGEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-220109-7020	01 1007 BETRIEBSKOSTEN LANDESIMMOBILIEN	EUR	200.000,00
	UVA		
	Für die Betriebskosten in der LBS Pinkafeld (Wasser, Strom, Gas, öffentliche Abgaben etc.) ist obiger Betrag erforderlich.		

1-220109-7023 01 1007 BELIG INSTANDHALTUNG UND INSTANDSETZUNG EUR 201.000,00
UVA
Aufgrund der zwischen dem Land Burgenland und den burgenländischen Gemeinden abgeschlossenen Vereinbarung über die Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten der Landesberufsschule Pinkafeld ist obiger Betrag erforderlich.

1-220109-7270 01 1007 HONORARE U.ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERSONEN EUR 3.000,00
UVA
Diese VASt. dient zur Begleichung der Entgelte für die Erstellung und Wartung von Computerprogrammen sowie für Honorare für die Ausarbeitung und Lieferung von Plänen.

1-220109-7280 01 1007 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN EUR 100.000,00
UVA
Diese VASt. dient für All-In-Verträge für das Kopiergerät, Wartungsgebühr der Brandmeldeanlage, Rundfunkgebühren, Entsorgung von Altmaterial und Wartung der Gasversorgung sowie für den Reinigungsdienst über die FMB-GmbH.

1-220109-7297 01 1007 ÜBRIGE AUSGABEN EUR 500,00
UVA
Diese VASt. dient zur Begleichung von Ausgaben, die nicht eindeutig den sonstigen Posten des Sachaufwandes zuordenbar sind.

1-220200-5100 01 2001 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL EUR 119.200,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I (Verwaltungspersonal) vorgesehen.

1-220200-5101.001 01 2001 VERTRAGSBEDIENSTETE I, HEIM EUR 13.300,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I (Bundesheim) vorgesehen.

1-220200-5102.001 01 2001 VERTRAGSBEDIENSTETE II, HEIM EUR 24.200,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II (Heim) vorgesehen.

1-220200-5110 01 2001 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL EUR 217.500,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II (Betriebspersonal) vorgesehen.

1-220200-5600 01 2001 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE EUR 1.500,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der Bediensteten vorgesehen.

1-220200-5601 01 2001 REISEGEBÜHREN, INLAND EUR 200,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-220200-5630 01 2001 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG EUR 12.000,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-220200-5650 01 2001 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN EUR 100,00
UVA
Ansatzpost.

1-220200-5660	01 2001 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-220200-5820	01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	12.100,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.		
1-220200-5820.001	01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, BEDIEN., HEIM	EUR	1.400,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB (Bedienerinnen und Bediener - Heim) vorgesehen.		
1-220200-5830	01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	77.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-220200-5830.001	01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEDIENER., HEIM	EUR	8.600,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen (Heim).		
1-220200-5901	01 2001 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-220200-5903	01 2001 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	4.100,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.		
1-220203-0200	01 1007 MASCHINEN UND MASCHINELLE ANLAGEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-220203-0300	01 1007 GERÄTE,INSTRUMENTE,WERKZ.U.SO.ERZEUGUNGSHILFEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-220203-0420	01 1007 AMTS-, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	EUR	43.800,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Anschaffung der sonstigen Büroausstattung und der Ausstattung der Lehrwerkstätten und der Lehrküchen. Im Jahr 2019 sollen Moderationssysteme, Werkzeugwagen, EDV-Ausstattungen sowie eine Püriermaschine angeschafft werden. Desweiteren ist die Einrichtung der ARGE Tourismus vorgesehen.		
1-220209-4000	01 1007 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	15.000,00
	UVA		
	Diese Voranschlagsstelle dient zum Ankauf kleinerer Einrichtungsgegenstände und Werkzeuge für die Schule (Anschaffungskosten unter dem Wert von EUR 400,00).		
1-220209-4000.001	01 1007 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, BUNDESHEIM	EUR	1.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zum Ankauf kleinerer Einrichtungsgegenstände für das Bundesschülerheim (Anschaffungskosten unter EUR 400,00).		

1-220209-4001	01 1007 BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG	EUR	1.500,00
	UVA		
	Diese VASt. dient für Arbeits- und Schutzbekleidung der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer.		
1-220209-4002	01 1007 KÜCHENEINRICHTUNG UND GESCHIRR	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-220209-4011.900	01 1007 LEHR- UND LERNMITTEL	EUR	60.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln (Lehrbücher, lfd. Ergänzung der Fachliteratur und Lehrmittelsammlung, Lernbehelfe für Schülerinnen und Schüler, sonstiger Bedarf für den praktischen Unterricht sowie Material für Lehrlinge in den Bereichen Einzelhandel, Lebensmittelgewerbe, Gewerbe und Handwerk und für das Gastgewerbe).		
1-220209-4020	01 1007 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETRIEBL.LEISTUNGEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-220209-4020.001	01 1007 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETR.LEISTUNGEN, BDS.HEIM	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-220209-4300	01 1007 LEBENSMITTEL	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-220209-4300.001	01 1007 LEBENSMITTEL, BUNDESHEIM	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-220209-4520	01 1007 TREIBSTOFFE	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-220209-4540	01 1007 REINIGUNGSMITTEL	EUR	8.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient für den Ankauf von Reinigungsmitteln, Klopapier, Papierhandtüchern sowie für den Ankauf von geringwertigen Reinigungsgeräten und -behelfen.		
1-220209-4540.001	01 1007 REINIGUNGSMITTEL, BUNDESHEIM	EUR	1.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Anschaffung von Reinigungsmitteln für das Bundesschülerheim.		
1-220209-4552	01 1007 DÜNGE- UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGSMITTEL	EUR	500,00
	UVA		
	Diese VASt. dient für Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel sowie Nachpflanzungen.		
1-220209-4560	01 1007 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	3.500,00
	UVA		
	Diese VASt. dient dem Ankauf von Bürobedarf für die Direktion und für die Verwaltung.		

1-220209-4570	01 1007 DRUCKWERKE	EUR	3.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel dienen dem Ankauf von Bibliotheksbedarf und Fachliteratur, Gesetz- und Verordnungsblättern, Wiener Zeitung, Zeugnisformularen und bedruckten Kuverts.		
1-220209-4580	01 1007 ÄRZTLICHE ERFORDERNISSE	EUR	1.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient für Arzneimittel und Verbandsmaterial (Erste Hilfe).		
1-220209-4590	01 1007 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	1.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient dem Ankauf von Alufolien, Einwegschürzen, Papierjausensackerln etc.		
1-220209-6160	01 1007 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN	EUR	6.000,00
	UVA		
	Für Instandhaltung, Erneuerung, Reparaturen und Ersatzteilaustausch der Maschinen ist der veranschlagte Betrag erforderlich.		
1-220209-6160.001	01 1007 INSTANDHALTUNG V.MASCHINEN U.MASCH.ANL., BDS.HEIM	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-220209-6180	01 1007 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH. U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	1.500,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Instandhaltung der Büromaschinen für die kaufmännische Abteilung, Verwaltung und sonstige Anstaltseinrichtungen (Telefon, Uhren, EDV).		
1-220209-6210	01 1007 SONSTIGE TRANSPORTE	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-220209-6300	01 1007 LEISTUNGEN DER POST	EUR	6.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Begleichung der Postgebühren für Briefe, Telegramme, Pakete und Telefongebühren.		
1-220209-6300.001	01 1007 LEISTUNGEN DER POST, BUNDESHEIM	EUR	500,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Bezahlung der Telefongebühren des Bundesschülerheimes.		
1-220209-6570	01 1007 GELDVERKEHRSSPESEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-220209-7020	01 1007 SONSTIGE MIET- UND PACHTZINSE	EUR	9.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Bezahlung der Miete der Telefonanlage.		
1-220209-7020.001	01 1007 BETRIEBSKOSTEN LANDESIMMOBILIEN, BUNDESHEIM	EUR	30.000,00
	UVA		
	Für die Betriebskosten (Wasser, Strom, Gas, öffentliche Abgaben) im Bundesschülerheim ist obiger Betrag erforderlich.		

1-220209-7020.100	01 1007 BETRIEBSKOSTEN LANDESIMMOBILIEN, LDS.BERUFSSCHULE	EUR	180.000,00
	UVA		
	Für die Betriebskosten in der LBS Eisenstadt (Wasser, Strom, Gas, öffentliche Abgaben) ist dieser Betrag erforderlich.		
1-220209-7021	01 1007 EDV-KOSTEN	EUR	3.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient für die Verrechnung der EDV-Kosten.		
1-220209-7021.001	01 1007 EDV-KOSTEN, BUNDESHEIM	EUR	500,00
	UVA		
	Diese VASt. dient für die Verrechnung der EDV-Kosten des Bundesschülerheimes.		
1-220209-7023	01 1007 BELIG INSTANDHALTUNG UND INSTANDSETZUNG	EUR	240.000,00
	UVA		
	Aufgrund der zwischen dem Land Burgenland und den burgenländischen Gemeinden abgeschlossenen Vereinbarung über die Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in der Landesberufsschule Eisenstadt ist obiger Betrag erforderlich.		
1-220209-7270	01 1007 HONORARE U.ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERSONEN	EUR	2.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient für die Honorare für Schulärztinnen und Schulärzte sowie für die Honorare für die Gerichtskosten und Rechtsberatungskosten.		
1-220209-7280.001	01 1007 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN, BUNDESHEIM	EUR	50.000,00
	UVA		
	Für Wartungs- und Reparaturarbeiten im Bundesschülerheim wird obiger Betrag veranschlagt.		
1-220209-7280.900	01 1007 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	350.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Bezahlung der Entgelte für Wäscherei, Wartungsgebühren sowie Rundfunk- und Fernsehgebühren und der Entgelte für den Reinigungsdienst über die FMB-GmbH.		
1-220209-7297	01 1007 ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	2.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Begleichung von Ausgaben, die nicht eindeutig den sonstigen Posten des Sachaufwandes zuordenbar sind.		
1-220209-7297.001	01 1007 ÜBRIGE AUSGABEN, BUNDESHEIM	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-221000-5100	01 2001 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	82.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.		
1-221000-5106	01 2001 GELDBEZÜGE VERTRAGSLEHRER I L	EUR	139.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer vorgesehen.		
1-221000-5110	01 2001 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	61.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.		

1-221000-5600 01 2001 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE EUR 1.500,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse vorgesehen.

1-221000-5601 01 2001 REISEGEBÜHREN, INLAND EUR 300,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-221000-5630 01 2001 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG EUR 5.500,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-221000-5650 01 2001 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN EUR 9.000,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen vorgesehen.

1-221000-5660 01 2001 ZUWENDUNG AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN EUR 5.100,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.

1-221000-5820 01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, VB EUR 12.500,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.

1-221000-5830 01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB EUR 65.000,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-221000-5901 01 2001 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB EUR 100,00
UVA
Ansatzpost.

1-221000-5903 01 2001 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE EUR 3.500,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-221003-0200 01 1007 MASCHINEN UND MASCHINELLE ANLAGEN EUR 17.600,00
UVA
Diese Voranschlagsstelle dient zur Anschaffung der für den Unterricht erforderlichen Geräte und Maschinen. Im Jahr 2019 sind folgende Anschaffungen vorgesehen: Tonschneider, 3-D-Fräse und eine Fliesenschneidemaschine.

1-221003-0300 01 1007 GERÄTE,INSTRUMENTE,WERKZ.U.SO.ERZEUGUNGSHILFEN EUR 2.200,00
UVA
Diese Voranschlagsstelle dient zur Anschaffung der für den Unterricht erforderlichen Geräte und Werkzeugen. Im Jahr 2019 sollen Schwerlasttöpferscheiben angeschafft werden.

1-221003-0420 01 1007 AMTS-, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG EUR 5.200,00
UVA
Obige VASt. ist für verschiedene Ausgaben für die Erneuerung der Amts- und Betriebsausstattung vorgesehen. Im Jahr 2019 sollen Laptops angeschafft werden.

1-221009-4000	01 1007 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	5.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Anschaffung von Geräten und Werkzeugen unter EUR 400,00 (Ersatzanschaffung von Wäsche und Vorhängen, EDV-Software, sonstiger Bedarf wie Besen, Schrubber, Eimer, Dosen, Sessel etc.).		
1-221009-4001	01 1007 BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG	EUR	400,00
	UVA		
	Diese VASt. dient für die Anschaffung von Dienstkleidung für Lehrerinnen und Lehrer sowie für das Haus- und Küchenpersonal.		
1-221009-4010	01 1007 VERSCHIEDENE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	3.500,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zum Ankauf von Filmmaterial, Glühlampen, Leuchtstoffröhren, Sicherungen, Batterien etc.		
1-221009-4011	01 1007 LEHR- UND LERNMITTEL	EUR	30.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient für den Materialbedarf (Lehrwerkstättenunterricht, visuelle Lernbehelfe, Kachelofenmaterial für Kolleg/AUL für Ofenbautechnik).		
1-221009-4020	01 1007 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETRIEBL.LEISTUNGEN	EUR	5.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zum Ankauf von Verbrauchsgütern (Farben, Lacke, Bretter, Platten, Dübel, Drahtstifte etc.) für den täglichen Bedarf.		
1-221009-4090	01 1007 GERINGWERTIGE ERSATZTEILE	EUR	4.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient für den Ankauf von Ersatzteilen und Material für die Instandhaltung von Maschinen, maschinellen Anlagen und sonstigen Einrichtungen im eigenen Wirkungsbereich.		
1-221009-4510	01 1007 BRENNSTOFFE	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-221009-4520	01 1007 TREIBSTOFFE	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-221009-4552	01 1007 DÜNGE- UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGSMITTEL	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-221009-4560	01 1007 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	1.600,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zum Ankauf von Kopierpapier und Büromaterial für die Schule und die Verwaltung.		
1-221009-4570	01 1007 DRUCKWERKE	EUR	6.500,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Begleichung der Ausgaben für Plakate und Einladungen für die Abschlussausstellung, Schulwerbematerial, Büchereiergänzung, Abonnements von Zeitschriften und Fachliteratur, Bundesgesetzblätter und Verordnungsblätter des Bundes.		

1-221009-4580	01 1007 ÄRZTLICHE ERFORDERNISSE	EUR	700,00

UVA
Die veranschlagten Mittel dienen zum Ankauf von Verbandsmaterial für die Erste-Hilfe-Kästen.

1-221009-6160	01 1007 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN	EUR	2.000,00

UVA
Diese VASt. dient zur Begleichung der Reparaturkosten von Brennöfen, Eindrehspindeln, verschiedenen Motoren, Wäschereimaschinen, Rasenmäher etc.

1-221009-6170	01 1007 INSTANDHALTUNG VON KFZ	EUR	100,00

UVA
Ansatzpost.

1-221009-6180	01 1007 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH. U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	8.400,00

UVA
Diese VASt. dient zur Instandhaltung von Büromaschinen, wie Wartung der Telefonanlage, Reparatur von Geräten im gesamten Schulbereich, jährliche Überprüfung des Gaskessels, All-In-Wartungsvertrag für Kopierer und Grundentgelt für Internetzugang.

1-221009-6210	01 1007 SONSTIGE TRANSPORTE	EUR	100,00

UVA
Ansatzpost.

1-221009-6300	01 1007 LEISTUNGEN DER POST	EUR	1.600,00

UVA
Für Porto- und Telefongebühren ist der veranschlagte Betrag bereitzustellen.

1-221009-7270	01 1007 HONORARE U.ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERSONEN	EUR	3.000,00

UVA
Bei dieser VASt. werden die Honorare für Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme an Ausstellungen und Messen, Verpflegskostenrückersatz an Heimschülerinnen und Heimschüler bei Exkursionen sowie für Vortragende und Workshops verrechnet.

1-221009-7280	01 1007 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	23.800,00

UVA
Diese VASt. dient zur Bestreitung der Rundfunk- und Fernsehgebühren, Wartung der Software durch EDV-Firmen, Kabelfernsehgebühr, Standgebühr bei Berufsinfomessen und Ausstellungen, SAP-Anbindung, Entsorgungsleistungen etc.

1-221009-7297	01 1007 ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	1.000,00

UVA
Bei dieser VASt. werden nicht vorgesehene Ausgaben und Ausgaben für den Austausch der Schülerinnen und Schüler mit ausländischen Schulen (Unterbringung in Privatquartieren) verrechnet.

1-221100-5005	04 2001 GELDBEZÜGE PRAGM.LEHRER	EUR	147.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der pragmatischen Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.

1-221100-5106	04 2001 GELDBEZÜGE VERTRAGSLEHRER I L	EUR	1.096.400,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer vorgesehen.

1-221100-5607	04	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE, PRAGM.LEHRER	EUR	700,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der pragmatischen Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.

1-221100-5607.001	04	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE, VERTRAGSLEHRER	EUR	3.300,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer vorgesehen.

1-221100-5609	04	2001	REISEGEBÜHREN INLAND (SCHIK.,WANDERT.,SCHULLANDW.)	EUR	10.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren, Inland, vorgesehen.

1-221100-5609.001	04	2001	REISEGEBÜHREN AUSLAND	EUR	2.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren, Ausland, vorgesehen.

1-221100-5635	04	2001	BILDUNGSZULAGEN, PRAGM.LEHRER	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-221100-5635.001	04	2001	BILDUNGSZULAGEN, VERTRAGSLEHRER	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-221100-5655	04	2001	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN, PRAGM.LEHRER	EUR	10.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen der pragmatischen Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.

1-221100-5655.001	04	2001	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN, VERTRAGSLEHRER	EUR	60.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen der Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer vorgesehen.

1-221100-5660	04	2001	ZUWENDUNG AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-221100-5679	04	2001	BELOHNUNGEN U.GELDAUSHILFEN, PRAGM.LEHRER	EUR	500,00

Die veranschlagten Mittel sind für Belohnungen und Geldaushilfen der pragmatischen Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.

1-221100-5679.001	04	2001	BELOHNUNGEN U.GELDAUSHILFEN, VERTRAGSLEHRER	EUR	1.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für Belohnungen und Geldaushilfen der Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer vorgesehen.

1-221100-5805	04	2001	BEITRAG ZUM FLAG, PRAGM. LEHRER	EUR	3.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für pragmatische Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.

1-221100-5815	04	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, PRAGM.LEHRER	EUR	6.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für pragmatische Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.

1-221100-5826	04	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VERTRAGSLEHRER	EUR	46.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer vorgesehen.

1-221100-5831	04	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VERTR.LEHRER	EUR	229.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer vorgesehen.

1-221100-5832	04	2001	DGB Z. MITARBEITERVORSORGEKASSE, VERTR.LEHRER	EUR	11.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur Vorsorgekasse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer vorgesehen.

1-221100-5903	04	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	10.200,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-221118-7600	04	2001	RUHEBEZÜGE AN ÖFFENTL.-RECHTL. BEDIENSTETE	EUR	1.318.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der pragmatischen Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.

1-221118-7601	04	2001	VERSORGUNGSBEZÜGE	EUR	133.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge vorgesehen.

1-221118-7606	04	2001	DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZUGSEMPFÄNGER	EUR	47.600,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger vorgesehen.

1-221124-7303	04	1007	SCHULKOSTENBEITRÄGE AN ANDERE BUNDESLÄNDER	EUR	115.000,00

Das Land Burgenland hat die Vereinbarung gemäß § 15a B-VG, betreffend den Landesgrenzen überschreitenden Besuch von landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, unterzeichnet. Erstmals wurden für das Schuljahr 2015/2016 im Nachhinein dem Bundesland, aus dem Schülerinnen und Schüler kommen, die bei uns eine landwirtschaftliche Fachschule besuchen, Beiträge zum Sachaufwand vorgeschrieben. Die Beiträge sind wertgesichert. Voraussichtlich wird ein Betrag von EUR 49,60 pro Schülerin bzw. pro Schüler pro Schulwoche zu entrichten sein. Da nicht eingeschätzt werden kann, wie viele Schülerinnen und Schüler aus dem Burgenland in einem anderen Bundesland eine landwirtschaftliche Berufs- oder Fachschule besuchen, soll der veranschlagte Betrag vorgesehen werden.

1-221200-5100	01	2001	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	101.100,00

UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-221200-5110	01	2001	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	345.800,00

UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-221200-5600	01 2001 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	5.300,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.		
1-221200-5601	01 2001 REISEGEBÜHREN, INLAND	EUR	300,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren, Inland, vorgesehen.		
1-221200-5650	01 2001 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	4.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen vorgesehen.		
1-221200-5660	01 2001 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-221200-5820	01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	18.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.		
1-221200-5830	01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	91.700,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-221200-5901	01 2001 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-221200-5903	01 2001 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	5.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.		
1-221203-0100.001	04 1007 ANKAUF VON GRUNDSTÜCKEN F.D. ERWEITERUNG D. SCHULE	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-221203-0200	04 1007 MASCHINEN UND MASCHINELLE ANLAGEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-221203-0300	04 1007 GERÄTE,INSTRUMENTE,WERKZ.U.SO.ERZEUGUNGSHILFEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-221203-0420	04 1007 AMTS-, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	EUR	38.600,00
	UVA		
	Mit den veranschlagten Mitteln sollen eine Umkehrosmose, ein Mikroskop, ein Beamer und ein Auto sowie diverse Einrichtungsgegenstände angeschafft werden.		

1-221203-0420.100	04	1007	AMTS-,BETRIEBS- U. GESCHÄFTSAUSST., WIRTSCH.BETR.	EUR	100,00

UVA
Ansatzpost.

1-221209-2980	04	1007	BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE, ZUFÜHRUNG	EUR	100,00

UVA
Ansatzpost.

1-221209-4000	04	1007	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	4.000,00

UVA
Als geringwertige Wirtschaftsgüter werden Ausgaben für kleine Anschaffungen, Materialien und Werkzeuge für die Schule und die Verwaltung veranschlagt.

1-221209-4000.001	04	1007	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	14.000,00

UVA
Als geringwertige Wirtschaftsgüter, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für kleine Anschaffungen (Anschaffungswert unter EUR 400,00), Materialien und Werkzeuge für den Betrieb sowie für Versuchstätigkeiten veranschlagt.

1-221209-4011	04	1007	LEHR- UND LERNMITTEL	EUR	1.000,00

UVA
Als Lehr- und Lernmittel werden Ausgaben für Folien, Beschreibungen, CDs, DVDs, Modelle und sonstige Lehrmittel veranschlagt.

1-221209-4020	04	1007	VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETRIEBL.LEISTUNGEN	EUR	1.500,00

UVA
Als Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen werden Ausgaben für Auftausalz, Gefrierbeutel, Backpapier etc. veranschlagt.

1-221209-4020.001	04	1007	VERBRAUCHSGÜTER F.INNERBETR.LEIST., WIRTSCH.BETR.	EUR	5.000,00

UVA
Als Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Schilfrohrmatten für die Strohweinproduktion, Weinbehandlungsmittel, Filter-Material etc. veranschlagt.

1-221209-4030	04	1007	HANDELSWAREN	EUR	40.000,00

UVA
Als Handelswaren werden Ausgaben für Korken, Flaschen, Etiketten, Kartonagen, Verpackung etc. veranschlagt. Durch die Forcierung des Ab-Hof-Verkaufes ist obiger Betrag erforderlich.

1-221209-4090.001	04	1007	GERINGWERTIGE ERSATZTEILE, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	2.000,00

UVA
Als geringwertige Ersatzteile, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Ersatzteile für Handwerkzeug und Geräte veranschlagt.

1-221209-4200.001	04	1007	PFLANZLICHE ROHSTOFFE, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	8.000,00

UVA
Als pflanzliche Rohstoffe, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Reben, Obstbäume, Saatgut und Pflanzen veranschlagt.

1-221209-4250.001	04	1007	SONSTIGE ROH- UND HILFSSTOFFE, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	6.000,00

UVA
Als sonstige Roh- und Hilfsstoffe, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Stickstoff, Hefe, Zucker etc. veranschlagt.

1-221209-4520.001	04 1007 TREIBSTOFFE, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	6.000,00
	UVA		
	Als Treibstoffe, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Benzin, Diesel und Öl veranschlagt.		
1-221209-4540	04 1007 REINIGUNGSMITTEL	EUR	1.000,00
	UVA		
	Auf obiger VASt. werden Ausgaben für Reinigungsmittel und Sanitärartikel veranschlagt.		
1-221209-4540.001	04 1007 REINIGUNGSMITTEL, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	1.000,00
	UVA		
	Auf obiger VASt. werden Ausgaben für Reinigungsmittel und Sanitärartikel für den Betrieb veranschlagt.		
1-221209-4550.001	04 1007 DÜNGE- UND SCHÄDLINGSBEKÄMPF.MITTEL, WIRTSCH.BETR.	EUR	11.000,00
	UVA		
	Als Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel werden Ausgaben für Spritzmittel und Dünger veranschlagt.		
1-221209-4560	04 1007 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	1.000,00
	UVA		
	Als Schreib- und Büromittel werden Ausgaben für Papier, Ordner, Büroartikel, Toner, Tintenpatronen etc. veranschlagt.		
1-221209-4570	04 1007 DRUCKWERKE	EUR	2.000,00
	UVA		
	Als Druckwerke werden Ausgaben für Bücher und Zeitschriften veranschlagt.		
1-221209-6000.001	04 1007 ENERGIEBEZÜGE, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	5.000,00
	UVA		
	Als Energiebezüge, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Strom, Gas und Wasser für Versuchsanlagen veranschlagt.		
1-221209-6140.001	04 1007 INSTANDHALTUNG V.GEBÄUDEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-221209-6160.001	04 1007 INSTANDHALTUNG V.MASCHINEN U.MASCH.ANL.,WIRTSCH.B.	EUR	6.000,00
	UVA		
	Als Instandhaltung von Maschinen, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Ersatzteile, Service und Reparatur von Maschinen veranschlagt.		
1-221209-6170.001	04 1007 INSTANDHALTUNG V.KRAFTFAHRZEUGEN, WIRTSCH.BETR.	EUR	10.000,00
	UVA		
	Als Instandhaltung von Kraftfahrzeugen, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Ersatzteile, Service, Reparatur und Bereifung von Kraftfahrzeugen veranschlagt.		
1-221209-6180	04 1007 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH. U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	1.700,00
	UVA		
	Als Instandhaltung von Büromaschinen und sonstiger Betriebsausstattung werden Ausgaben für Service, Reparatur der Telefonanlage, Kopierer etc. veranschlagt.		
1-221209-6180.001	04 1007 INSTANDHALTUNG V.BETRIEBSAUSSTATT., WIRTSCH.BETR.	EUR	1.000,00
	UVA		
	Als Instandhaltung von Betriebsausstattung, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Service, Reparatur der Telefonanlage, Kopierer etc. veranschlagt.		

1-221209-6200.001	04 1007 SONSTIGE TRANSPORTE, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	500,00
	UVA		
	Allfällig anfallende Transportkosten (Maschinen und Geräte) werden zu Lasten dieser VASt. beglichen.		
1-221209-6300	04 1007 LEISTUNGEN DER POST	EUR	1.000,00
	UVA		
	Als Leistungen der Post werden Ausgaben für Porto veranschlagt.		
1-221209-6300.001	04 1007 LEISTUNGEN DER POST, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	1.900,00
	UVA		
	Als Leistungen der Post, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Porto veranschlagt.		
1-221209-6570	04 1007 GELDVERKEHRSSPESEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-221209-6700.001	04 1007 VERSICHERUNGEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	6.000,00
	UVA		
	Als Versicherungen, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für die KFZ- und die Hagelversicherung veranschlagt.		
1-221209-7020	04 1007 MIET- UND PACHTZINSE	EUR	5.000,00
	UVA		
	Als Miet- und Pachtzinse werden Ausgaben für die Miete der Telefonanlage veranschlagt.		
1-221209-7020.001	04 1007 MIET- UND PACHTZINSE, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	8.000,00
	UVA		
	Als Miet- und Pachtzinse, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für die Pacht der Grundstücke veranschlagt.		
1-221209-7100.001	04 1007 ÖFFENTLICHE ABGABEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	3.000,00
	UVA		
	Als Ausgaben für öffentliche Abgaben, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Vignetten, Grundsteuer, Schaumweinsteuer und Alkoholabgabe veranschlagt.		
1-221209-7270	04 1007 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	3.000,00
	UVA		
	Als Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen werden Ausgaben für Technikerinnen und Techniker für Hard- und Software sowie Gastlehrerinnen und Gastlehrer veranschlagt.		
1-221209-7270.001	04 1007 ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERS., WIRTSCH.BETR.	EUR	12.000,00
	UVA		
	Als Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Praktikantinnen und Praktikanten sowie Maschinenringarbeiten veranschlagt.		
1-221209-7271	04 1007 AUFWENDUNGEN FÜR MESSEN UND AUSSTELLUNGEN	EUR	10.000,00
	UVA		
	Für die Teilnahme an Messen und Veranstaltungen ist der veranschlagte Betrag vorgesehen.		
1-221209-7280	04 1007 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	5.000,00
	UVA		
	Als Entgelte für Leistungen von Firmen werden Ausgaben für Inode und Kabelplus, HTS, GIS, Siemens-Uhrenanlagen und Matratzenreinigung veranschlagt.		

1-221209-7280.001 04 1007 ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.FIRMEN, WIRTSCH.BETRIEB EUR 20.000,00
UVA
Als Entgelte für Leistungen von Firmen, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für die Untersuchung von Weinproben und die Personalverrechnung veranschlagt.

1-221209-7297 04 1007 ÜBRIGE AUSGABEN EUR 2.000,00
UVA
Als übrige Ausgaben werden Ausgaben für Christbäume, Adventkränze, Mitgliedsbeiträge, Spenden, Seminarkosten und Dekorationsmaterial veranschlagt.

1-221209-7297.001 04 1007 SONSTIGE AUSGABEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB EUR 10.000,00
UVA
Als sonstige Ausgaben, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Deputat (Landwirtschaftskammer) und Schulungen für die Fahrerinnen und Fahrer von Traktoren sowie Sicherheitskurse veranschlagt.

1-221300-5100 01 2001 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL EUR 76.000,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-221300-5110 01 2001 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL EUR 300.000,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II, Betriebspersonal, vorgesehen.

1-221300-5110.001 01 2001 GELDBEZÜGE VB II, WIRTSCHAFTSBETRIEB EUR 34.500,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II, Wirtschaftsbetrieb, vorgesehen.

1-221300-5600 01 2001 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE EUR 3.000,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse vorgesehen.

1-221300-5600.001 01 2001 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE, WIRTSCHAFTSBETRIEB EUR 300,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse, Wirtschaftsbetrieb, vorgesehen.

1-221300-5601 01 2001 REISEGEBÜHREN, INLAND EUR 600,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren, Inland, vorgesehen.

1-221300-5630 01 2001 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG EUR 9.000,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-221300-5650 01 2001 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN EUR 2.000,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen vorgesehen.

1-221300-5650.001 01 2001 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB EUR 1.000,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen, Wirtschaftsbetrieb, vorgesehen.

1-221300-5660 01 2001 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN EUR 9.500,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.

1-221300-5820 01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, VB EUR 16.000,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.

1-221300-5820.001 01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, VB, WB. EUR 1.400,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB, Wirtschaftsbetrieb, vorgesehen.

1-221300-5830 01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB EUR 84.000,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-221300-5830.001 01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB, WB. EUR 7.400,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB, Wirtschaftsbetrieb, vorgesehen.

1-221300-5901 01 2001 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB EUR 100,00
UVA
Ansatzpost.

1-221300-5903 01 2001 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE EUR 4.600,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-221303-0200 04 1007 MASCHINEN UND MASCHINELLE ANLAGEN EUR 10.000,00
UVA
Diese Voranschlagsstelle dient zur Anschaffung der für den Unterricht erforderlichen Geräte und Maschinen. Im Jahr 2019 soll eine Sähmaschine angekauft werden.

1-221303-0300 04 1007 GERÄTE,INSTRUMENTE,WERKZ.U.SO.ERZEUGUNGSHILFEN EUR 200,00
UVA
Diese Voranschlagsstelle dient zur Anschaffung der für den Unterricht erforderlichen Geräte und Maschinen sowie sonstigen Erzeugungshilfen. Im Jahr 2019 soll ein Anhänger angekauft werden.

1-221303-0420 04 1007 AMTS-, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG EUR 100,00
UVA
Ansatzpost.

1-221303-0420.100 04 1007 AMTS-,BETRIEBS- U. GESCHÄFTSAUSST., WIRTSCH.BETR. EUR 30.000,00
UVA
Als sonstige Amts- und Betriebsausstattung werden Ausgaben für Neuanschaffungen für Schule und Verwaltung veranschlagt. Im Jahr 2019 ist der Austausch weiterer Computer vorgesehen.

1-221309-4000 04 1007 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER EUR 7.000,00
UVA
Als geringwertige Wirtschaftsgüter werden Ausgaben unter EUR 400,00 pro Stück für die Schule und die Verwaltung veranschlagt.

1-221309-4000.001 04 1007 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, WIRTSCHAFTSBETRIEB EUR 9.000,00
UVA
Obige Voranschlagsstelle ist für Ausgaben für den Wirtschaftsbetrieb (Pflanzenbau, Tierhaltung) veranschlagt.

1-221309-4011 04 1007 LEHR- UND LERNMITTEL EUR 500,00
UVA
Obiger Betrag ist für Lehr- und Lernmittel für den Schulbetrieb vorgesehen.

1-221309-4020 04 1007 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETRIEBL.LEISTUNGEN EUR 6.000,00
UVA
Als Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen werden Ausgaben für die Schule und die Verwaltung veranschlagt.

1-221309-4020.001 04 1007 VERBRAUCHSGÜTER F.INNERBETR.LEIST., WIRTSCH.BETR. EUR 11.000,00
UVA
Als Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für den Wirtschaftsbetrieb (Pflanzenbau und Tierhaltung) veranschlagt.

1-221309-4090.001 04 1007 GERINGWERTIGE ERSATZTEILE, WIRTSCHAFTSBETRIEB EUR 1.000,00
UVA
Auf obiger VASt. werden Ausgaben für geringwertige Ersatzteile für den Wirtschaftsbetrieb (Pflanzenbau und Tierhaltung) veranschlagt.

1-221309-4200.001 04 1007 PFLANZLICHE ROHSTOFFE, WIRTSCHAFTSBETRIEB EUR 11.000,00
UVA
Hier werden Ausgaben für Saatgut für den Frühjahrs- und Herbstanbau und Zwischenfrüchte (Pflanzenbau) veranschlagt.

1-221309-4290.001 04 1007 EINSTELLVIEH, WIRTSCHAFTSBETRIEB EUR 5.000,00
UVA
Hier werden Ausgaben für die Anschaffung von Zuchtsauen veranschlagt.

1-221309-4400.001 04 1007 FUTTERMITTEL, WIRTSCHAFTSBETRIEB EUR 60.000,00
UVA
Obiger Betrag wird für Futtermittel für Pferde und Schweine (Tierhaltung) veranschlagt.

1-221309-4520.001 04 1007 TREIBSTOFFE, WIRTSCHAFTSBETRIEB EUR 9.000,00
UVA
Als Treibstoffe, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Diesel für die Traktoren veranschlagt.

1-221309-4540 04 1007 REINIGUNGSMITTEL EUR 6.000,00
UVA
Auf obiger VASt. werden Ausgaben für Reinigungsmittel für die Schule und die Verwaltung veranschlagt.

1-221309-4540.001 04 1007 REINIGUNGSMITTEL, WIRTSCHAFTSBETRIEB EUR 500,00
UVA
Als Reinigungsmittel, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Reinigungsmittel für den Wirtschaftsbetrieb (Rinder- und Schweinestallungen, Aufenthaltsräume) veranschlagt.

1-221309-4550.001 04 1007 DÜNGE- U.SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGSMITTEL, WB. EUR 5.000,00
UVA
Auf obiger VASt. werden Ausgaben für Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel im Pflanzenbau des Wirtschaftsbetriebes veranschlagt.

1-221309-4560	04 1007 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	1.500,00
	UVA		
	Auf obiger VASt. werden Schreib- und Büromittel für die Schule und die Verwaltung und die Wirtschaft veranschlagt.		
1-221309-4570	04 1007 DRUCKWERKE	EUR	1.000,00
	UVA		
	Obiger Betrag wird für Druckwerke (Zeitschriften und Zeitungen) für die Schule und den Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.		
1-221309-6160	04 1007 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN	EUR	1.000,00
	UVA		
	Für die Instandhaltung der Maschinen wird obiger Betrag veranschlagt.		
1-221309-6160.001	04 1007 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U.MASCH.ANLAGEN, WB.	EUR	9.000,00
	UVA		
	Obiger Betrag wird für die Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen für den Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.		
1-221309-6170.001	04 1007 INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN, WIRTSCH.BETR.	EUR	9.000,00
	UVA		
	Obiger Betrag wird für die Instandhaltung von KFZ (Wirtschaftsbetrieb, Traktoren) veranschlagt.		
1-221309-6180	04 1007 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH. U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	2.000,00
	UVA		
	Obiger Betrag wird für die Instandhaltung von Büromaschinen und sonstiger Betriebsausstattung für die Schule und die Verwaltung veranschlagt.		
1-221309-6180.001	04 1007 INSTANDHALTUNG VON BETRIEBSAUSSTATTUNG, WB.	EUR	2.000,00
	UVA		
	Obiger Betrag wird für die Instandhaltung der Betriebsausstattung im Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.		
1-221309-6300	04 1007 LEISTUNGEN DER POST	EUR	5.000,00
	UVA		
	Obiger Betrag ist für die Leistungen der Post und das Telefon der Schule und die Verwaltung erforderlich.		
1-221309-6300.001	04 1007 LEISTUNGEN DER POST, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	800,00
	UVA		
	Für Ausgaben für die Leistungen der Post und das Telefon des Wirtschaftsbetriebes ist obiger Betrag vorgesehen.		
1-221309-6700	04 1007 VERSICHERUNGEN	EUR	1.000,00
	UVA		
	Versicherungen wurden im Zuständigkeitsbereich der BELIG abgeschlossen. Für eventuelle Ausgaben für Schule und die Verwaltung sind obige Mittel veranschlagt.		
1-221309-6700.001	04 1007 VERSICHERUNGEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	5.000,00
	UVA		
	Obiger Betrag wird für die Hagelversicherung für den Pflanzenbau im Wirtschaftsbetrieb verwendet.		
1-221309-7020	04 1007 MIET- UND PACHTZINSE	EUR	16.000,00
	UVA		
	Obiger Betrag wird für Miet- und Pachtzinse für die Schule, die Verwaltung, die Pferde- und Kutschenanmietung etc. verwendet.		

1-221309-7020.001	04 1007 MIET- UND PACHTZINSE, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	33.000,00
	UVA		
	Obiger Betrag wird für die Pacht von landwirtschaftlichen Grundstücken (Großfläche Batthyany) und Traktormieten verwendet.		
1-221309-7100	04 1007 ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-221309-7100.001	04 1007 ÖFFENTLICHE ABGABEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	600,00
	UVA		
	Ausgaben für öffentliche Abgaben für den Wirtschaftsbetrieb werden zu Lasten dieser VASt. beglichen.		
1-221309-7270	04 1007 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	20.000,00
	UVA		
	Obiger Betrag wird für Entgelte wie Honorare von Gastlehrerinnen und Gastlehrern oder Praxishonorare für die Pferdewirtschaft verwendet.		
1-221309-7270.001	04 1007 ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERS., WIRTSCH.BETR.	EUR	25.000,00
	UVA		
	Obiger Betrag wird für den Einsatz des Maschinenringes bei der Fütterung in der Rinder-, Pferde- und Schweinehaltung sowie für den Pflanzenbau und die Honorare der Tierärztinnen und Tierärzte benötigt.		
1-221309-7271	04 1007 AUFWENDUNGEN FÜR VERSUCHSANLAGEN UND MESSEN	EUR	2.000,00
	UVA		
	Für Aufwendungen für Versuchsanlagen und Messen (adäquate Werbung bei Messen, Ausstellungen, Tag der offenen Tür, Inserate) ist obiger Betrag erforderlich.		
1-221309-7280	04 1007 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	10.000,00
	UVA		
	Obiger Betrag wird für die SAP-Anbindung und sonstige Ausgaben (Kabelplus, Telefonanlage, Uhrenanlage, GIS etc.) verwendet.		
1-221309-7280.001	04 1007 ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.FIRMEN, WIRTSCH.BETR.	EUR	22.000,00
	UVA		
	Obiger Betrag wird für den Einsatz des Maschinenringes bzw. für den Mähdrusch und diverse Pflanzenarbeit verwendet.		
1-221309-7297	04 1007 ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	6.000,00
	UVA		
	Als übrige Ausgaben werden sonstige Ausgaben für die Schule und die Verwaltung veranschlagt. Dazu zählen Bankspesen, Repräsentationsausgaben etc.		
1-221309-7297.001	04 1007 ÜBRIGE AUSGABEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	5.000,00
	UVA		
	Als übrige Ausgaben, Wirtschaftsbetrieb, werden sonstige Ausgaben für den Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.		
1-221805-7670	05 1006 SCHULE F.SOZIALBETREUUNGSBERUFE PINKAFELD, FB	EUR	10.000,00

Die Alten- bzw. Behindertenbetreuung fällt in den Aufgabenbereich des Landes. Die zunehmende Lebenserwartung der Bevölkerung und die wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Veränderungen (Zurückdrängen der Großfamilien) haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass die öffentliche Sozialverwaltung zunehmend mit der Betreuung älterer und behinderter Menschen befasst wurde. Im Burgenland gibt es seit dem Jahre 1990 eine Ausbildungsstätte für Alten- und Behindertenbetreuung in Pinkafeld. Diese Einrichtung (Schule) wird nach den Bestimmungen des Privatschulrechtes geführt, wobei ein Verein die Rechtsträgerschaft übernommen hat. Diesem Verein gehören der Bund, das Land und der Verein zur Förderung der Höheren Technischen Bundeslehranstalt Pinkafeld als Mitglieder an. Dem Übereinkommen zufolge

hat sich das Land Burgenland verpflichtet, die Kosten für den Bereich der praktischen Ausbildung zu übernehmen. Es wird daher seitens des Landes jährlich ein Förderungsbeitrag im Landesvoranschlag vorgesehen.

1-222005-7670 01 1007 VEREIN D.FREUNDE D.GEWERBEGYMN.GÜSSING, LFD.AUFW. EUR 18.200,00

Zur Abdeckung der finanziellen Aufwendungen des Gewerbegymnasiums Güssing wurde ein Verein gegründet. Mitglieder dieses Vereines sind die Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte und das Land Burgenland. Mit Regierungsbeschluss vom 2.7.2002, Zl.: 2-JS-A1465/54-2002, wurde eine Vereinbarung zwischen dem Verein Freunde des Gewerbegymnasiums Güssing und dem Land Burgenland abgeschlossen. Entsprechend dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Verein, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Schülerinnen und Schülern des Gewerbegymnasiums Güssing langfristig diese Ausbildung anbieten zu können. Das Land verpflichtet sich, dem Verein zur Unterstützung dieser Ausbildung, finanzielle Beiträge zu leisten. Der Förderbeitrag beträgt EUR 727,00 je Schülerin oder Schüler und Schuljahr.

1-222008-7260 01 1007 VEREIN D.FREUNDE D.GEWERBEGYMN.GÜSSING,MITGL.BEIT. EUR 7.300,00

Das Land Burgenland ist neben der Wirtschaftskammer und der Kammer für Arbeiter und Angestellte Mitglied des Vereines der Freunde des Gewerbegymnasiums Güssing. Als Mitgliedsbeitrag ist, entsprechend der mit Regierungsbeschluss vom 2. Juli 2002, Zl. 2-JS-A1465/54-2002, abgeschlossenen Vereinbarung, der obige Betrag zu entrichten.

1-228000-5111 01 2001 LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG EUR 250.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für Lehrlingsentschädigungen vorgesehen.

1-228000-5820 01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, LEHRLINGE EUR 10.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für Lehrlinge vorgesehen.

1-228000-5830 01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT EUR 44.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Lehrlinge vorgesehen.

1-228100-5111 01 2001 AUSBILDUNGSBEITRAG FÜR VERWALTUNGSPRAKTIK. EUR 750.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Ausbildungsbeitrag für Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten vorgesehen.

1-228100-5600 01 2001 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE EUR 10.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten vorgesehen.

1-228100-5820 01 2001 BEITRAG ZUM FLAG EUR 29.900,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten vorgesehen.

1-228100-5830 01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT EUR 150.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten vorgesehen.

1-230003-0420 01 1007 EINRICHTUNGSAUFWAND EUR 2.000,00

Der veranschlagte Betrag dient zur Anschaffung von technischen Geräten.

1-230008-7270	01	1007	AUFWANDSENTSCH.U.REISEKOST.F.MITARB.D.MEDIENCENT.	EUR	5.000,00

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Mediencenters Burgenland erhalten Aufwandsentschädigungen und können Reiserechnungen legen. Im Jahr 2019 werden die hierfür veranschlagten Mittel erforderlich sein.

1-230009-4000	01	1007	AUDIO-VISUELLE LEHRMITTEL	EUR	17.000,00

Der veranschlagte Betrag wird für die Beschaffung und Herstellung von audiovisuellen Lehrmitteln (DVDs, CDs, Schulsoftware, Lizenzgebühren für Online-Medien, Gemeinschaftsproduktionen der österreichischen Medienzentren etc.) und informationstechnischen Medien sowie für den Ankauf von Geräten, die für den Verleih bestimmt sind, und Mitteln für die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet (Einnahmenvoranschlagsstelle 2/230005/8505).

1-230009-4560	01	1007	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	1.000,00

Diese VASt. beinhaltet die Kosten für den Bürobedarf und die Anschaffung erforderlicher Software sowie EDV-Zubehör.

1-230009-4570	01	1007	DRUCKWERKE	EUR	400,00

Für den Ankauf von Fachbüchern, Fachzeitschriften etc. und die Herstellung von Druckmaterialien ist der veranschlagte Betrag erforderlich.

1-230009-4590	01	1007	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	1.000,00

Obiger Betrag ist für Verbrauchsgüter für den technischen Betrieb: DVD, CD, Toner für Kopierer und Drucker, Verpackungsmaterialien etc. vorgesehen.

1-230009-6300	01	1007	LEISTUNGEN DER POST	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-230009-7020	01	1007	MIETE U.WARTUNG V.HARD-U.SOFTWARE U.NETZWERKKOMP.	EUR	6.000,00

Parallel zur derzeitigen Distribution der AV-Medien werden den burgenländischen Schulen Medien via Internet angeboten. Für Miete und Wartung des Servers, die Wartung und die Erweiterung des Distributionsnetzes bzw. Adaptierung des Medienverwaltungsprogrammes ist der veranschlagte Betrag im Jahr 2019 erforderlich.

1-230009-7270	01	1007	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-230009-7280	01	1007	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	1.000,00

Der veranschlagte Betrag ist für die Reparaturen und Wartung aller technischen und audiovisuellen Geräte vorgesehen.

1-231028-7280	01	1007	DIENSTNEHMERSCHUTZ LANDESLEHRER	EUR	150.000,00

Gemäß den Bestimmungen des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes hat der Dienstgeber eine angemessene sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung (wahrgenommen durch sog. Präventivfachkräfte) einzurichten, d.h. die Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes für die pragmatischen Landeslehrerinnen und Landeslehrer und die Landesvertragslehrerinnen und Landesvertragslehrer obliegt den Ländern.
Für das Jahr 2019 wird hierfür ein Betrag in obiger Höhe veranschlagt.

1-232005-7690.001 01 1007 SONSTIGE BEIHILFEN FÜR SCHULZWECKE EUR 8.000,00

Aus dieser Voranschlagsstelle sollen Förderungen für Schulzwecke, wozu auch der Beitrag für den Österr. Akademischen Austauschdienst zählt, gewährt werden. Auch die Subventionierung von Gemeinden für die Anschaffung von Büchern für die Bibliotheken von Schülerinnen und Schülern bzw. Lehrerinnen und Lehrern sowie die Anschaffung von Turngeräten etc. soll zu Lasten dieser Voranschlagsstelle erfolgen.

1-232005-7690.002 01 1007 SCHÜLERBEIHILFEN EUR 18.000,00

Der veranschlagte Betrag soll in Form von Beihilfen für Schülerinnen und Schüler, insbesondere für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Pflichtschulen an mehrtägigen Schulveranstaltungen, für einkommensschwache Familien gewährt werden. Weiters sollen zu Lasten dieser VASt. an burgenländische Schülerinnen und Schüler (Schülerinnen und Schüler mit ordentlichem Wohnsitz - Hauptwohnsitz im Burgenland) zur teilweisen Abdeckung der durch Schulaufenthalte im Ausland anfallenden Kosten, unter Berücksichtigung der sozialen Lage (Einkommens- und Vermögensverhältnisse etc.), Landesbeihilfen gewährt werden.

1-232015-2980 01 1007 SCHULSPORTLICHE VERANSTALTUNGEN, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-232015-7670 01 1007 SCHULSPORTLICHE VERANSTALTUNGEN, FÖRD.BEITR. EUR 10.000,00

Das Bundesministerium für Bildung schreibt jährlich eine große Anzahl von Schulsportwettkämpfen als schulbezogene Veranstaltungen aus (Qualifikation für internationale Bewerbe), deren Beschickung an Ausscheidungen auf Bezirks- und Landesebene gebunden ist. Der überwiegende Teil des Angebotes betrifft die Altersstufe der 10 - 14-Jährigen. Die Pflichtschulen des Burgenlandes und im Besonderen die "Neuen Mittelschulen mit Schwerpunkt Sport" nehmen das Wettkampfangebot auf Landes- und Bundesebene in großem Ausmaß an. Für die Bundesschulen ist ein Budgetansatz vorgesehen, der die Erstattung von Fahrtkosten und Kosten der Organisation (Hallenmieten, Kosten von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern, Ehrenpreise, Medaillen, geringe Aufwandsentschädigungen etc.) bei Teilnahme an einer Landes- und Bundesmeisterschaft ermöglicht. Analog zum Bund sollen von dem veranschlagten Betrag die durch die Teilnahme an Sportwettkämpfen für die Pflichtschulen des Burgenlandes anfallenden Kosten beglichen werden. Zur Gewährung von Förderungsbeiträgen für die schulsportlichen Veranstaltungen wird der veranschlagte Betrag bereitgestellt.

1-239005-7340 01 1007 BILDUNGSPROJEKTE, INTERNATIONALE KOOPERATIONEN EUR 100,00

Ansatzpost.

1-239009-7280 01 1007 BILDUNGSPROJEKTE, KOMM.- UND INFORMATIONSMASSN. EUR 200.000,00

Der veranschlagte Betrag dient zur Abdeckung der mit der Weiterentwicklung des Schulwesens im Burgenland anfallenden Kosten. Weiters erfordern die laufenden Reformen im Bildungswesen, insbesondere im Pflichtschulbereich, entsprechende Kommunikations- und Informationsmaßnahmen.

1-239019-7297 01 1007 SONSTIGE AUSGABEN DES SCHULRESSORTS EUR 6.800,00

Mit den veranschlagten Mitteln sollen die Repräsentationsausgaben des Bildungsreferenten beglichen werden.

1-239029-7270 01 1007 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN EUR 30.000,00

Die Weiterentwicklung des Schulwesens im Burgenland sowie die laufenden Reformen im Bildungswesen, insbesondere im Pflichtschulbereich, erfordern mehr Aktivitäten und Informationsmaßnahmen. Dafür fallen Ausgaben verschiedenster Art an (Gespräche von Expertinnen und Experten, Tagungen sowie sonstige Sach- und Personalleistungen von Einzelpersonen etc.).

1-239029-7280	01	1007	ENTGELTE FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	EUR	34.000,00

Die Weiterentwicklung des Schulwesens im Burgenland sowie die laufenden Reformen im Bildungswesen, insbesondere im Pflichtschulbereich, erfordern mehr Aktivitäten und Informationsmaßnahmen. Dafür fallen Ausgaben verschiedenster Art an (Drucksorten, Repräsentationskosten, Anmietung von Räumlichkeiten sowie sonstige Sach- und Personalleistungen von Firmen).

1-240000-5101	01	2001	VERTRAGSBEDIENSTETE I	EUR	117.900,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-240000-5600	01	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	2.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-240000-5630	01	2001	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	2.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-240000-5660	01	2001	ZUWENDUNGEN A.ANLASS V.DIENSTJUB.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-240000-5820	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	4.700,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.

1-240000-5830	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	23.900,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-240000-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	1.300,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-240010-5101	01	2001	VERTRAGSBEDIENSTETE I	EUR	48.300,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-240010-5600	01	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	300,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-240010-5660	01	2001	ZUWENDUNGEN A.ANLASS V.DIENSTJUB.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-240010-5820	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	1.900,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.

1-240010-5830	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	10.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-240010-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	600,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-240104-2980	01	1007	BEITRAG Z.PERS.AUFW.D.KG.KINDERKR.U.THS, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-240104-7305.010	01	1007	BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KINDERKRIPPENGR.,BEITR.A.GDEN.	EUR	4.476.000,00

Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009 LGBl.Nr. 7/2009 i.d.F. LGBl.Nr. 40/2018, hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach den Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hierfür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 unter Berücksichtigung bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen Kinderkrippen, Anstellung von Integrationskindergartenpädagoginnen und Integrationskindergartenpädagogen etc., obiger Betrag für 2019 erforderlich.

1-240104-7305.020	01	1007	BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KINDERGARTENGR.,BEITR.A.GDEN.	EUR	15.382.300,00

Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009, LGBl.Nr. 7/2009 i.d.F. LGBl.Nr. 40/2018, hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach den Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hierfür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 unter Berücksichtigung bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen Kindergärten, Anstellung von Integrationskindergartenpädagoginnen und Integrationskindergartenpädagogen etc., obiger Betrag für 2019 erforderlich.

1-240104-7305.030	01	1007	BEITR.Z.P.AUFW.D.ALT.ERW.KINDERG.GR.,BEITR.A.GDEN	EUR	4.861.300,00

Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009, LGBl.Nr. 7/2009 i.d.F. LGBl.Nr. 40/2018, hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach den Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hierfür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 unter Berücksichtigung bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen alterserweiterten Kindergartengruppen, Anstellung von Integrationskindergartenpädagoginnen und Integrationskindergartenpädagogen etc., obiger Betrag für 2019 erforderlich.

1-240104-7305.040	01	1007	BEITR.Z.PERS.AUFW.D.HORTGRUPPEN, BEITR.A.GDEN.	EUR	989.000,00

Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009, LGBl.Nr. 7/2009 i.d.F. LGBl.Nr. 40/2018, hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach den Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hierfür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 unter Berücksichtigung bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen Horten etc., obiger Betrag für 2019 erforderlich.

1-240104-7670.010 01 1007 BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KINDERKRIPPENGR.,BEITR.A.PRIV. EUR 295.100,00

Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009, LGBl.Nr. 7/2009 i.d.F. LGBl.Nr. 40/2018, hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach den Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hierfür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 unter Berücksichtigung bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen Kinderkrippen, Anstellung von Integrationspädagoginnen und Integrationspädagogen etc., obiger Betrag für 2019 erforderlich.

1-240104-7670.020 01 1007 BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KINDERGARTENGR.,BEITR.A.PRIV. EUR 1.007.100,00

Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009, LGBl.Nr. 7/2009 i.d.F. LGBl.Nr. 40/2018, hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach den Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November das laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hierfür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 unter Berücksichtigung bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen Kindergärten, Anstellung von Integrationspädagoginnen und Integrationspädagogen etc., obiger Betrag für 2019 erforderlich.

1-240104-7670.030 01 1007 BEIT.Z.PERS.AUFW.D.ALT.ERW.KINDERG.GR.,BEITR.A.PR. EUR 1.230.500,00

Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009, LGBl.Nr. 7/2009 i.d.F. LGBl.Nr. 40/2018, hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach den Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hierfür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 unter Berücksichtigung bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen alterserweiterten Kindergartengruppen, Anstellung von Integrationskindergartenpädagoginnen und Integrationskindergartenpädagogen etc., obiger Betrag für 2019 erforderlich.

1-240104-7670.040 01 1007 BEITR.Z.PERS.AUFW.D.HORTGRUPPEN, BEIITR.AN PRIVATE EUR 58.500,00

Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009, LGBl.Nr. 7/2009 i.d.F. LGBl.Nr. 40/2018, hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hierfür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 unter Berücksichtigung bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen Horten, Anstellung von Integrationskindergartenpädagoginnen und Integrationskindergartenpädagogen etc., obiger Betrag für 2019 erforderlich.

1-240208-2980 01 1007 KINDERGARTENBAUPROGRAMM, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-240208-7305 01 1007 KINDERGARTENBAUPROGRAMM-ZINSENZUSCHÜSSE EUR 100,00

Ansatzpost.

1-240208-7305.001 01 1007 ZWECKZU. Z. BAUAUFWAND V. KINDERBETREUUNGSEINR. EUR 1.200.000,00

Durch das Burgenländische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 - Bgld. KBBG 2009, LGBl. Nr. 7/2009, i.d.F. LGBl. Nr. 40/2018, wurde den Gemeinden folgender Versorgungsauftrag erteilt: Gemäß § 4 Abs. 1 haben die Gemeinden mit Unterstützung des Landes bedarfsgerecht dafür Sorge zu tragen, dass flächendeckend für jedes Kind innerhalb ihres Gemeindegebiets oder außerhalb desselben (gemeindeübergreifend) ein Kinderbetreuungsplatz in einer Kinderbetreuungseinrichtung gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 leg.cit. zur Verfügung steht. Dies gilt auch für Kinder mit

erhöhtem Förderbedarf. Gemäß § 4 Abs. 2 haben die Rechtsträger von Kinderbetreuungseinrichtungen, die länger als bis 13.00 Uhr offen gehalten werden, als Teil des bedarfsgerechten Platzangebotes, ein Mittagessen für die Kinder anzubieten. Weiters wurde das Eintrittsalter für Kindergärten auf zweieinhalb Jahre herabgesetzt. Gemäß § 35 Abs. 5 leg.cit. waren in diesem Zusammenhang erforderliche personelle oder bauliche Maßnahmen bis spätestens 1.1.2012 umzusetzen, andernfalls sind Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei Bestehen eines Kinderkrippenplatzes, in der jeweiligen Gemeinde in die Kinderkrippe aufzunehmen. Weiters wurde durch das o.a. Gesetz festgelegt, dass in Kindergartengruppen grundsätzlich höchstens 25 Kinder aufgenommen werden dürfen. Bei der Feststellung dieser Zahl zählen Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eineinhalbfach. Eine Überschreitung der Höchstzahl ist bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres zulässig, wenn es dazu während des Arbeitsjahres aus nicht dem Entwicklungskonzept vorhersehbaren Gründen kommt. In alterserweiterten Kindergartengruppen dürfen grundsätzlich höchstens 25 Kinder aufgenommen werden. Bei der Feststellung dieser Zahl zählen Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und schulpflichtige Kinder eineinhalbfach. Eine Überschreitung der Höchstzahl ist bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres zulässig, wenn es dazu während des Arbeitsjahres aus nicht dem Entwicklungskonzept vorhersehbaren Gründen kommt. Durch die o.a. sowie weitere gesetzliche Bestimmungen ergibt sich für die Gemeinden, insbesondere für die Betreuung von Kindern unter drei Lebensjahren, ein erhöhter Bauaufwand. Unter Bedachtnahme, dass der Versorgungsauftrag mit Unterstützung des Landes zu erfüllen ist, ist obiger Betrag unter Bedachtnahme auf die Richtlinien des Kindergartenbauprogrammes erforderlich.

1-241009-7297 01 1007 KINDERBILD.-U.BETR.,BILD.PROJ.,KOMM.-U.INFO.MASSN. EUR 5.000,00

Der obige Betrag dient zur Abdeckung der mit der Grundlagenforschung und Weiterentwicklung des Kinderbildungs- und -betreuungswesens im Burgenland anfallenden Kosten. Weiters werden Bildungsprojekte im Elementarpädagogikbereich, wie etwa die Kinderbildungs- und -betreuungsenquete sowie Kommunikations- und Informationsmaßnahmen, zu Lasten der gegenständlichen VASt. beglichen.

1-252045-7770 05 1006 SOZIALE JUGENDBETREUUNG EUR 10.000,00

Der Verein Jugendzentren betreibt in Wien Wohngemeinschaften für berufstätige Mädchen. Weder der Verein noch die Diözese Eisenstadt sind in der Lage, die mit der Errichtung und dem Betrieb dieser Wohngemeinschaften zusammenhängenden finanziellen Mittel aufzubringen. Seitens des Landes Burgenland wird daher alljährlich eine Subvention gewährt. Allenfalls sollen auch andere Projekte ähnlicher Art aus dieser Voranschlagsstelle gefördert werden können.

1-253005-7297 01 4002 MOBILE U.STATIONÄRE SCHULVERKEHRSERZIEHUNGSGÄRTEN EUR 3.000,00

Erfahrungsgemäß müssen für laufende Reparaturen und Betriebskosten (Treibstoff), KFZ-Versicherung sowie die Neuanschaffung von Fahrrädern mindestens EUR 3.000,00 bereitgehalten werden, um die Funktionstüchtigkeit des bestehenden mobilen Schulverkehrserziehungsgartens (LKW E-616AC, VW-Bus E-687AG) und des stationären Schulverkehrserziehungsgartens Pinkafeld zu gewährleisten.

1-259005-7670.900 07 2007 AUSSERSCHUL. JUGENDERZIEHUNG, FREIZEITVERANSTALT. EUR 100,00

Auf dieser VASt. werden Mittel für Aufwendungen im Rahmen der außerschulischen Jugenderziehung wie Sport- und Sprachkurse von der Einnahmenvoranschlagsstelle 2/259001/8170 überrechnet.

1-259029-7297 07 2007 SONSTIGE ERFORDERNISSE DES JUGENDREFERATES EUR 4.000,00

Für Repräsentationsausgaben der politischen Referentin des Landesjugendreferates ist obiger Betrag erforderlich.

1-259045-2980 07 2007 FÖRDERUNGSBEITR. AN VEREINE U.SONST.AKT., ZUF.Z.RL EUR 100,00

Ansatzpost.

1-259045-2980.001 07 2007 AUSSERSCHUL.JUGENDERZIEHUNG, FÖRD.BEITR., ZUF.Z.RL EUR 100,00

Ansatzpost.

1-259045-7670.003 07 2007 AUSLANDSSEMESTER EUR 29.100,00

Mit obgen Mitteln sollen Auslandssemester von Schülerinnen und Schülern mittlerer und höherer Schulen unterstützt werden.

1-259045-7670.004 07 2007 BGLD. BANDWETTBEWERB, FÖRD.BEITRAG EUR 45.000,00

Das Landesjugendreferat bietet seit 1996 jungen burgenländischen Musikgruppen im Rahmen eines Wettbewerbes die Chance, Kreativität und Können bei öffentlichen Veranstaltungen unter Beweis zu stellen. Der veranschlagte Betrag dient zur Abdeckung der Kosten für Drucksorten, Saalmieten, Ton- und Videotechnik, CD-Produktion, Juryverpflegung, Honorare für Moderation, Preise, AKM-Abgaben und öffentliche Abgaben sowie für Unvorhergesehenes.

1-259045-7670.007 07 2007 JUGENDDOKUMENTATION UND -INFORMATION EUR 34.000,00

Im Jahr 1995 wurde im Landesjugendreferat eine EDV-unterstützte Jugendinformationsstelle eingerichtet. Das Burgenland ist Mitglied des Vereins Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos. Der veranschlagte Betrag ist für die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in elektronischen Medien (Euro-Desk, Internet, Touch-Screen, Datenbank etc.) sowie für diverse Informationsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen vorgesehen. Weiters soll damit Informationsmaterial für die Jugendinfo zur Verfügung gestellt und die Herausgabe von Jugendstudien, Broschüren und Informationsschriften zu jugendspezifischen Themen sowie die laufende Aktualisierung der Homepage des Landesjugendreferates finanziert werden.

1-259045-7670.010 07 2007 GEMEINDEJUGENDREFERENTEN, ZUSCH.Z.AUS- U.FORTB. EUR 10.000,00

Das Landesjugendreferat führt für die burgenländischen Gemeindejugendreferentinnen und Gemeindejugendreferenten, Jugendorganisationen und Vertreterinnen und Vertretern der offenen Jugendarbeit Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Informations- und Kommunikationsmaßnahmen durch. Der veranschlagte Betrag ist für die Abdeckung der anfallenden Kosten vorgesehen.

1-259045-7670.011 07 2007 EU-AUSTAUSCHPROJ.U.INTERNATIONALE JUGENDARBEIT EUR 45.000,00

Jugendliche aus Europa sollen das Burgenland bzw. burgenländische Jugendliche europäische Veranstaltungen besuchen, wofür im veranschlagten Ausmaß vorzusorgen ist. Für diese Veranstaltungen können auch EU-Gelder ausgelöst werden. Mit dem Betrag sollen auch Austausch- und Fortbildungsprojekte für Jugendliche wie der Europäische Freiwilligendienst sowie die Kosten zur Anbahnung und Durchführung von internationalen Jugendaustauschprojekten getragen werden, für die keine finanzielle Unterstützung von diversen EU-Förderprogrammen zur Verfügung steht.

1-259045-7670.015 07 2007 JUGENDREDEWETTBEWERB EUR 23.000,00

Das Kuratorium Österr. Jugendredewettbewerbe veranstaltet im Jahr 2019 den 66. Redewettbewerb für die Jugend Österreichs. Dem Kuratorium gehören an: Bundesministerium für Frauen, Familie und Jugend (Koordination), das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die Jugendreferate der Landesregierungen und der Landwirtschaftskammern und die Österreichische Gewerkschaftsjugend. Für die Organisation und Durchführung für die Gruppen der höheren, mittleren und polytechnischen Schulen ist das jeweilige Landesjugendreferat zuständig. Für die Durchführung des Redewettbewerbes im Burgenland soll zur Begleichung von Transportkosten, der Honorare und Verpflegung für Jury, Moderation sowie der Saalmieten etc. mit dem veranschlagten Betrag vorgesorgt werden. Ebenso sollen damit die Kosten für die Entsendung der burgenländischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Österreichischen Bundesredewettbewerb finanziert werden.

1-259045-7670.016 07 2007 GEMEINSCHAFTSPROJEKTE BUND - LAND EUR 7.000,00

Für gemeinsam durchgeführte Aktionen des Landes und des Bundes soll in der veranschlagten Höhe vorgesorgt werden.

1-259045-7670.017 07 2007 INTEGRATION JUGENDLICHER EUR 6.000,00

Jungen Migrantinnen und Migranten soll durch verschiedene Aktionen und Maßnahmen (Veranstaltung von Sprachkursen etc.) die Integration erleichtert werden.

1-259045-7670.020 07 2007 SPORT- U.PROJEKTTAGE, FÖRDERUNGSMASSNAHMEN EUR 20.000,00

Mit dem veranschlagten Betrag soll Kindern aus finanzschwachen Familien die Teilnahme an Sport- und Projekttagen in burgenländischen Schulen ermöglicht werden.

1-259045-7670.900 07 2007 AUSSERSCHUL. JUGENDERZIEHUNG, PROJ.U.SO.AUFWEND. EUR 210.000,00

Der burgenländischen Jugend soll gemäß des Burgenländischen Jugendförderungsgesetzes 2015, besonders auf dem Gebiet der Freizeitgestaltung und bei sonstigen Aktivitäten von Einzelpersonen im Jugendbereich geholfen werden, wobei verschiedene Aktivitäten geplant sind, z.B. Förderungsbeiträge für Jugendorganisationen, Zuschüsse zum Bau, Ausbau und zur Ausstattung von Jugendheimen und Jugendherbergen, Betreuung der Jugendpendlerinnen und Jugendpendler, Studien- und Bildungsreisen, Ausbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern, Freizeitbetreuerinnen und Freizeitbetreuern und sonstigen Fachkräften, Jugendkonzertreihen und Literaturwettbewerbe etc., Beiträge zur politischen Bildung und staatsbürgerlichen Erziehung der Jugendlichen, Förderungsbeiträge für Jugendmusikkapellen, Jugendchöre und Jugendbands, Massenmedienerziehung sowie Förderungsbeiträge an Gemeinden und Vereine für die Bereitstellung von Räumen für die Jugendlichen, Jugendkulturtage, Jugendtheatertage, sonstige kulturelle Aktivitäten, Durchführung von Seminaren (Sport-, Spiel- und Freizeitpädagogik), Ausbau des Landesjugendreferates und Unvorhergesehenes, Freizeitbetreuung von Jugendlichen (Snowboard- und Schikurse), Landesschülerbeirat (Zuschüsse für Veranstaltungen und Seminare), Burgenländischer Jugendbeirat, Verkehrserziehung von Jugendlichen, Informationstagungen für Jugendfunktionärinnen und Jugendfunktionäre, Förderung des Volkstanzes und Laienspiels, Bekämpfung des Drogenmissbrauchs, Suchtprävention und Maßnahmen für Jugendschutz im weiteren Sinn, Publikationen über jugendspezifische Themen, Jugendarbeitslosigkeit, Jugendarbeit in der Gemeinde, Partizipation und gesellschaftliche Integration. Dieser Betrag ist notwendig, da einerseits die Anforderungen an das Landesjugendreferat von den immer stärker werdenden Alternativgruppen und Verbänden immer größer werden und andererseits das Landesjugendreferat sich durch die allgemeine Situation der Jugend veranlasst sieht, immer mehr eigene Aktivitäten durchzuführen.

1-259045-7671.900 07 2007 FÖRDERUNGSBEITR. AN VEREINE U.F.SONST.AKTIVITÄTEN EUR 105.000,00

Siehe Erläuterungen zu VASt. 1/259045/7670/900.

1-259065-7670 07 2007 BGLD. JUGENDORGANISATIONEN, BASISFÖRDERUNG EUR 100.000,00

Der veranschlagte Betrag soll für die Gewährung von Basisförderungen an burgenländische Jugendorganisationen verwendet werden.

1-259068-6440 07 2007 KOSTEN DES JUGENDBEIRATES EUR 3.000,00

Angefallene Reisekosten der Mitglieder des Jugendbeirates sowie Kosten für Saalmieten und Verpflegung für Arbeitsgruppen sollen von dieser Voranschlagsstelle beglichen werden.

1-260007-2980 01 2007 FÖRDERUNG D. TURN- U. SPORTWESENS, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-260007-7340 01 2007 FÖRDERUNG DES TURN-U.SPORTWESENS AUSSERH.D.SCHULEN EUR 550.000,00

In dieser Voranschlagsstelle werden alle Förderungsmaßnahmen subsummiert, die nicht in den Bereich des Spitzensports fallen. Ein wesentlicher Ausgabenfaktor ist die Förderung der Trainerinnen und Trainer, die insbesondere im Nachwuchsbereich den Einsatz von qualifizierten Trainerinnen und Trainern ermöglichen soll. Unter diese Voranschlagsstelle fallen zudem die Ausgaben für den Handverlag

des Sportreferenten und Ausgaben für Pokale und Ehrenpreise. Ein ganz wesentlicher Ausgabenbereich ist die Förderung der Durchführung von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen im Burgenland, die dazu beitragen, dass sich das Burgenland verstärkt als Sportland positioniert. Ebenso werden unter dieser Voranschlagsstelle auch Förderungen für Teilnahmen an regionalen, nationalen und internationalen Sport- und Meisterschaftsbewerben von bgld. Sportlerinnen und Sportlern und Mannschaften gewährt bzw. die entstandenen Fahrtkosten abgegolten. Aufgrund der immer schwieriger werdenden Situation für ehrenamtlich tätige Funktionärinnen und Funktionäre wurden auch seitens der Landessportverwaltung vermehrt Initiativen in verschiedenste Vortrags- und Ausbildungsveranstaltungen gesetzt.
Auch im Jahr 2019 sollen Expertinnen und Experten für Vereins-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht wieder im Rahmen einer Hotline allen ehrenamtlich Tätigen zur Verfügung stehen und gezielte Schulungsmaßnahmen anbieten, sowie vereinsspezifische Probleme lösen.

1-260007-7340.001 01 2007 SCHULSPORTMODELL - BSSM OBERSCHÜTZEN EUR 32.700,00

Die BORGs für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler sind österreichweit ein wesentlicher Pfeiler des Spitzensports. Auch im Burgenland wurde ab dem Schuljahr 1999/2000 beim ORG Oberschützen ein diesbezügliches Leistungssportmodell installiert. Die Verbindung von Spitzensport mit einer AHS-Schulausbildung wurde ständig evaluiert und hat sich zu einer wesentlichen Komponente des Nachwuchsleistungssports im Burgenland entwickelt. Das BSSM Oberschützen zählt auch österreichweit zu einem von nur 9 Leistungssportprojekten, das auch aus Mitteln der Bundessportverwaltung unterstützt wird. Eine Aufrechterhaltung des BSSM ist für den Leistungssport im Burgenland von eminenter Bedeutung. Zudem soll das BSSM Oberschützen auch zum "Burgenländischen Nachwuchskompetenzzentrum" ausgeweitet bzw. umgestaltet werden. Der budgetierte Betrag ist für den Weiterbestand des Leistungssportmodells Oberschützen unbedingt erforderlich und soll auch im Budgetjahr 2019 in der angeführten Höhe veranschlagt werden.

1-260007-7340.002 01 2007 SCHULSPORTMODELL - GOLF HAK STEGERSBACH EUR 32.700,00

Für dieses Projekt ist ein Finanzierungskonzept analog dem BSSM Oberschützen vorgesehen. Im Landesvoranschlag 2019 wäre daher der angeführte Betrag bereitzustellen.

1-260007-7670.005 01 2007 TRENDSPORTANLAGEN EUR 35.000,00

Mit den vorgesehenen Mitteln sollen die Errichtung bzw. der Ausbau von Trendsportanlagen (Funcourts, Beachvolleyballplätze etc.) unterstützt werden. Bei der Errichtung sind insbesondere die Bedürfnisse der Jugend zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollen auch für Jugendliche, die nicht in Sportvereinen organisiert sind, moderne und sichere Bewegungsräume geschaffen werden, die dem jeweiligen Zeitgeist angepasst und frei zugänglich sind.

1-260007-7670.006 01 2007 ÜBERREGIONALE SONDERPROJEKTE EUR 250.000,00

Die Projektierung und der Bau überregionaler Sportstätten, die in Größe und Dimension sowie ihrer sportlichen Bedeutung über den Bau normaler Vereinsanlagen zu stellen sind, bedürfen als Sonderprojekte einer speziellen Bewertung und Unterstützung. Hierbei handelt es sich um Anlagen und Projekte, die in ihrer Einzigartigkeit und Beschaffenheit eine Sonderstellung einnehmen und eine besondere Bedeutung für das Sportland Burgenland haben. Das kostenintensivste Projekt 2019 wird wohl die Leichtathletikanlage in Eisenstadt.

1-260007-7670.007 01 2007 SPORTINITIATIVE BURGENLAND EUR 100.000,00

Diese Voranschlagsstelle soll innovative Nachwuchsprojekte und neue Initiativen, aber auch besondere sportspezifische Maßnahmen und herausragende Erfolge, unterstützen. Im heutigen Spitzensport sind die Grundlagen für eine erfolgreiche Karriere bereits in sehr jungen Jahren zu legen. Deshalb ist es sinnvoll, neue Wege und Projekte in einer professionellen Gestaltung der Jugendarbeit anzudenken und auch weiterzugehen. Für diese Maßnahmen sind die Budgetmittel auch im Jahr 2019 zur Verfügung zu stellen.

1-269005-7670 01 2007 SPITZENSPORT-FÖRDERUNGSMASSNAHMEN EUR 540.000,00

Gemäß den Bestimmungen der geltenden Sportförderungsrichtlinien werden vom Land Beiträge zur Förderung des Spitzensports für die Teilnahme und Erfolge bei nationalen und internationalen Sportbewerben geleistet. Diese beinhalten sowohl die Fahrt- und Reisekosten zu nationalen und internationalen Bewerben als auch Prämienleistungen für erzielte Medaillenerfolge. Die Medaillenstatistik im letzten Sportbericht zeigt deutlich steigende Anforderungen im Spitzensportbereich. Die Medaillenbilanz für das Jahr 2017 weist mit 769 Gesamtmedaillen die

höchste jemals erreichte Anzahl in der burgenländischen Sportgeschichte auf. Diese enorme Anzahl an Erfolgen bewirkte im Vorjahr auch einen spürbaren Mehrbedarf an Spitzensportbudget. Auch im Jahr 2019 werden burgenländische Sportlerinnen und Sportler und Mannschaften wieder für herausragende Leistungen sorgen und es sind die erforderlichen Budgetmittel vorzusehen.

1-269007-7355 01 2007 FÖRDERUNGSMASSNAHMEN EUR 400.000,00

Moderne, sicher und behindertengerecht ausgestattete Sportanlagen sind die Basis für erfolgreiches Sporttreiben und eine effiziente Nachwuchsausbildung. Bgld. Vereine und Gemeinden sind daher bestrebt, ihren Aktiven ebensolche Anlagen bieten zu können. Die großen Anstrengungen und Investitionen finden auch im budgetären Aufwand ihren Niederschlag. Darüber hinaus werden viele bestehende Anlagen modernisiert, mit spieltauglichen Flutlicht- oder Beregnungsanlagen ausgestattet oder komplett neu errichtet. Diese Aufwände werden auch im Budgetjahr 2019 anfallen, weshalb der angeführte Betrag benötigt wird. Darüber hinaus werden auch verstärkt Initiativen im Hinblick auf energieeffiziente und ökologische Maßnahmen gesetzt und derartige Maßnahmen verstärkt auch unterstützt (Solarenergie, Wärmepumpen etc.).

1-269009-7270 01 2007 AUFWAND FÜR SPORTMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGEN EUR 35.000,00

Die Bereiche der Sportmedizin und Leistungsdiagnostik sind im modernen, erfolgsorientierten Leistungssport ganz wesentliche Erfolgsfaktoren. Nunmehr verfügt auch das Burgenland über hervorragende Institute, die diese Bereiche perfekt abdecken können (Leistungsdiagnostik "Der Sonnberghof", Sportordination VIVA). Für die Inanspruchnahme von sportmedizinischen und leistungsdiagnostischen Betreuungsmaßnahmen bei burgenländischen Ärztinnen und Ärzten oder in burgenländischen Instituten durch geförderte Spitzensportlerinnen und Spitzensportler und Mannschaften wird im Budgetjahr 2019 der angeführte Betrag erforderlich sein.

1-269009-7280 01 2007 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN EUR 100.000,00

Bei der Vollziehung von Angelegenheiten der Sportverwaltung ist insbesondere der persönliche Kontakt mit Vereinen, Verbänden und Sportlerinnen und Sportlern ein wesentlicher Faktor. Neben diversen Besprechungen und Teilnahmen an Verbandstagen, Jahreshauptversammlungen, Veranstaltungen, Bewerben etc. ist auch die Abhaltung von regelmäßigen Sportstammtischen und Informationsveranstaltungen mit/für Verbandsfunktionärinnen und Verbandsfunktionäre, Sportmedizinerinnen und Sportmediziner und Sportlerinnen und Sportler eine wesentliche Voraussetzung. Darüber hinaus werden unter dieser VASt. auch die Ausgaben für die jährliche Nacht des Sports/Wahl der Sportlerin, des Sportlers des Jahres getragen. Diese Intensionen tragen dem Wunsch des Sportreferenten Rechnung, das Sportreferat des Landes auch als umfassende Servicestelle zu positionieren. Als sichtbares Zeichen soll das Burgenland-Sport-Logo verstärkt auch öffentlich dargestellt werden. Transportable Werbetafeln, Beachflags, Dressen und Transparente mit dem Logo "Burgenland Sport" werden erstellt und bei Großveranstaltungen auch öffentlichkeitswirksam präsentiert.

1-269015-7670 01 2007 VEREINE, SPIELBETRIEB, FÖRDERUNGSBEITRAG EUR 146.000,00

Für die erforderlichen organisatorischen, infrastrukturellen und sicherheitspolizeilichen Anforderungen, die der SV Mattersburg in der Fußball-Bundesliga erfüllen muss, wird eine Unterstützung im angeführten Ausmaß gewährt.

1-269025-7670.001 01 2007 SONDERPROJEKTE, NACHWUCHSFÖRDERUNG EUR 101.000,00

Unter dieser VASt. werden insbesondere die umfangreichen Nachwuchsaktivitäten von burgenländischen Bundesligavereinen, das Judo-Leistungszentrum Burgenland und die Landesverbandsausbildungszentren des Bgld. Fußballverbandes unterstützt.

1-269025-7670.002 01 2007 BEWEGUNGS- UND JUGENDSPORTPROJEKTE EUR 80.000,00

Bei dem Projekt "URFIT - Ich mach dich fit!" handelt es sich um ein Bewegungsprojekt für burgenländische Volksschulen. An den URFIT-Schulen findet in Kooperation mit Schule, Verein, Gemeinde und Land im Rahmen der Nachmittagsbetreuung ganzjährig eine zusätzliche Bewegungseinheit unter der Leitung von ausgebildeten Trainerinnen und Trainern statt. Die erforderlichen Geldmittel werden für die operative Umsetzung, für Materialien und Sportutensilien sowie zur Abdeckung der Honorare der Trainerinnen und Trainer benötigt und sollen im Budgetjahr 2019 in obiger Höhe veranschlagt werden.

1-270005-7670 01 1007 VOLKSHOCHSCHULEN, FÖRDERUNGSBEITRAG EUR 140.000,00

Der Landesverband der Burgenländischen Volkshochschulen mit dem Stammhaus in Eisenstadt und ihren Regionalstellen bietet ein flächendeckendes Programm an Weiterbildung für alle Bevölkerungsschichten und wickelt im Auftrag des Landes auch den Förderbereich der Initiative Erwachsenenbildung mit den Teilbereichen Basisbildung und Nachholen von Bildungsabschlüssen ab.

1-271005-7670.001 01 1007 VOLKSBILDUNGSWERK, FÖRDERUNGSBEITRAG EUR 80.000,00

Das Volksbildungswerk für das Burgenland ist die älteste Weiterbildungseinrichtung des Landes. Mit dem Förderungsbeitrag werden die Projekte des VBW unterstützt.

1-271025-7670.002 01 1007 SONST. FÖRD. V.BILDUNGS- U. FACHHOCHSCHULEINRICHT. EUR 45.000,00

Mit diesem Betrag sollen Aktivitäten der burgenländischen Erwachsenenbildungseinrichtungen sowie der Fachhochschule Burgenland GmbH gefördert werden.

1-271029-7020 01 1007 EISENSTADT, PFARRGASSE 10, MIETE U.BETRIEBSKOSTEN EUR 27.900,00

Für die Bezahlung des Mietzinses für das Haus, Pfarrgasse 10 (Landesverband der Volkshochschule), ist obiger Betrag erforderlich.

1-271035-7670 01 2007 FÖRDERUNGSBEITRÄGE AN VEREINE U.SONST.AKTIVITÄTEN EUR 48.300,00

Die Mittel dieser Voranschlagsstelle sind für laufende Subventionsansuchen von burgenländischen Vereinen, die für ihre kulturellen, wissenschaftlichen oder sportlichen Aktivitäten der finanziellen Unterstützung des Landes bedürfen, vorgesehen.

1-273005-7670 03 3007 FÖRDERUNG DES BÜCHEREIWESENS EUR 41.500,00

Das Burgenländische Kulturförderungsgesetz sieht gemäß § 2 Förderungen im Bereich Büchereiwesen vor. Mit dem Förderbetrag sollen Maßnahmen im Zusammenhang mit den burgenländischen Bibliotheken bzw. deren Interessensvertretungen gefördert werden.

1-279005-7670 01 1007 BGLD.FORSCHUNGSGESELLSCHAFT, FÖRD.BEITR. EUR 24.700,00

Die Burgenländische Forschungsgesellschaft ist in den Bereichen Bildung und Wissenschaft tätig, ist Mitglied der BuKEB und betreibt die Bildungsinformation Burgenland. Zur Abdeckung der Kosten soll obiger Betrag verwendet werden.

1-280018-7670 01 1007 FACHHOCHSCHULE BURGENLAND GMBH, FÖRD.BEITR. EUR 4.273.700,00

Die Fachhochschule Burgenland GmbH ist ein 100 %-ige Tochter der Landesholding Burgenland GmbH, die im 100 %-igen Eigentum des Landes Burgenland steht. Die Aufrechterhaltung des Studienbetriebs an der Fachhochschule Burgenland GmbH wird größtenteils durch Förderverträge bzw. Fördervereinbarungen, welche die Fachhochschule sowohl mit dem Bund, als auch mit dem Land Burgenland abgeschlossen hat, gewährleistet. Der obige Förderbetrag setzt sich aus den vertraglichen, anteiligen Zuschüssen des Landes zu den vom Bund kofinanzierten Studiengängen, den vollständig finanzierten Kosten für die Studiengänge Gesundheits- und Krankenpflege und Physiotherapie sowie aus einem Forschungsförderungsbeitrag in der Höhe von EUR 150.000,00 zusammen.

1-280055-7670 01 1007 STIFTUNG PRIV.PÄDAG.HOCHSCHULE BGLD., FÖRD.BEITR. EUR 380.000,00

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 25.4.2007, Zl. LAD-GS-P657-10000-8-2007, beschlossen, die vorherige Stiftung Pädagogische Akademie Burgenland in eine nach dem Burgenländischen Stiftungs- und Fondsgesetz, LGBl. Nr. 37/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 29/2018, neu gestaltete Stiftung umzuwandeln. Stiftungsgründer sind die Republik Österreich, die Diözese Eisenstadt sowie das Land Burgenland. Damit wurde im Burgenland die einzige Hochschule in privater Trägerschaft (Stiftung) errichtet. Die neu gegründete Stiftung mit dem Namen Stiftung Private Pädagogische Hochschule Burgenland hat den Zweck, eine private pädagogische Hochschule im Sinne des Bundesgesetzes über

die Organisation der pädagogischen Hochschulen und ihre Studien - Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006, i.d.F. BGBl. I Nr. 56/2018, auf dem Gebiet des Burgenlands zu führen. Die Aufbringung der finanziellen Mittel für die Stiftung wird im § 4 der Satzung geregelt. Demnach trägt das Land den Sachaufwand der Privaten Pädagogischen Hochschule, die Verwaltungskosten sowie die Kosten des nicht pädagogischen Personals (Verwaltungspersonal, Hilfspersonal) zu einem Viertel. Aufgrund der inflationsmäßigen Steigerung sowohl der Verwaltungs- als auch der Personalkosten sind obige Mittel erforderlich.

1-281065-7670 01 1007 STUDENTENHEIME, FÖRDERUNGSBEITRÄGE EUR 100,00

Ansatzpost.

1-282005-7690 01 3007 AUSLANDSSTIPENDIEN EUR 15.000,00

Diesen Betrag stellt das Land Burgenland für burgenländische Studierende an österreichischen Fachhochschulen und Universitäten zur Verfügung, die sich dazu entschlossen haben, ein bzw. zwei Semester an einer ausländischen Universität oder Fachhochschule ihre Ausbildung zu komplettieren.

1-283003-0420 03 4007 ARCHIVEINRICHTUNG EUR 12.500,00

Für die Anschaffung von Archiv- und Bibliothekserfordernissen (Regale, Katalog- und Kartenschränke, Bindearbeiten, Kartons, technische Geräte und andere Materialien für die sachgemäße Lagerung der Archiv- und Bibliotheksbestände etc.) ist obiger Betrag erforderlich.

1-283003-4000 03 4007 ARCHIVEINRICHTUNG GWG EUR 1.000,00

Für die Anschaffung von Archiv- und Bibliothekserfordernissen unter EUR 400,00 (Regale, Katalog- und Kartenschränke, Bindearbeiten, Kartons, technische Geräte und andere Materialien für die sachgemäße Lagerung der Archiv- und Bibliotheksbestände etc.) ist obiger Betrag erforderlich.

1-283039-4570 05 4007 WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN UND PUBLIKATIONEN EUR 40.400,00

Für die Herstellungskosten der vom Hauptreferat Sammlungen des Landes herausgegebenen wissenschaftlichen und kulturhistorischen Publikationen und Schriftenreihen sowie Maßnahmen sonstiger wissenschaftlicher Arbeiten ist obiger Betrag erforderlich.

1-283039-7270 05 4007 HONORARE UND LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN EUR 11.100,00

Für Honorare von Autorinnen und Autoren der wissenschaftlichen Druckwerke und Veranstaltungen des Hauptreferates Sammlungen des Landes sowie Honorare für die Bearbeitung und drucktechnische Betreuung von Publikationen ist obiger Betrag erforderlich.

1-284008-7296 03 4007 URHEBERRECHTSGESETZ - BIBLIOTHEKSTANTIEMEN EUR 19.400,00

Entsprechend dem § 16 a Urheberrechtsgesetz haben Urheberinnen und Urheber Anspruch auf eine angemessene Vergütung für das Verleihen von Werkstücken. In einem Vertrag zwischen Bund sowie Bundesländern einerseits und verschiedenen Verwertungsgesellschaften andererseits wurde eine pauschale Abgeltung jener angemessenen Vergütungen, die Urheberinnen und Urhebern und Leistungsschutzberechtigten für das Verleihen von Werkstücken im Sinnes des Urheberrechtsgesetzes durch eine der Öffentlichkeit zugänglichen Einrichtung (Bibliothek, Werksbücherei, Bild- oder Schallträgersammlung und dgl.) nach dem Urheberrechtsgesetz zusteht, ausverhandelt. Als jährliche Pauschalvergütung für das Land Burgenland entfällt seit dem Jahre 1997 auf Dauer der Vereinbarung ein jährlicher Betrag in obiger Höhe.

1-284009-7250 03 4007 BIBLIOTHEKSERFORDERNISSE EUR 145.400,00

Der Betrag ist für nachstehende Aufwendungen vorgesehen: Allgemeine Bibliothekserfordernisse, Ankauf von wissenschaftlichen Werken, Zeitschriften und Nonbookmaterial, Bindearbeiten, Restaurierungsarbeiten, Mikroverfilmung und Digitalisierung von Bibliotheksbeständen für das Hauptreferat Sammlungen des Landes.

1-289000-5000	01 2001 GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	168.800,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.		
1-289000-5100	01 2001 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	715.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.		
1-289000-5110	01 2001 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	77.600,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.		
1-289000-5600	01 2001 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	5.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.		
1-289000-5601	01 2001 REISEGEBÜHREN, INLAND	EUR	22.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.		
1-289000-5630	01 2001 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	2.900,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen vorgesehen.		
1-289000-5660	01 2001 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-289000-5800	01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	3.100,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.		
1-289000-5810	01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	6.600,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.		
1-289000-5820	01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	26.700,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.		
1-289000-5830	01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	149.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-289000-5901	01 2001 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		

1-289000-5903 01 2001 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE EUR 9.000,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-289003-0300 07 3004 WISSENSCHAFTLICHE GERÄTE U.INSTRUMENTE, WASSERHYG. EUR 27.000,00
UVA
Zur Sicherstellung der normgerechten Trinkwasser- und Schwimmbadanalysen gegenüber den Vertragspartnern der Biologischen Station ist ein funktionsfähiges Laboratorium notwendig. Viele Geräte sind zur Aufrechterhaltung der Akkreditierung zu tauschen (eine Werkbank zum sterilen Arbeiten, zwei Brutschränke, ein Heißluftsterilisator, eine 6-fach-Filterleiste und ein Membrandispenser).

1-289003-0420 07 3004 SONSTIGE AMTS-, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG EUR 3.000,00
UVA
Von dieser Voranschlagsstelle werden Anschaffungen für Büro- und Betriebsausstattung, Einrichtungsgegenstände (Sessel für den Vortragssaal, EDV-Ergänzungen etc.) getätigt. Weiters sind Instandhaltungen an den Außenanlagen (Wetterstation, Steganlagen etc.) notwendig.

1-289003-0500 07 3004 SONDERANLAGEN FÜR LABOR UND FORSCHUNG EUR 12.500,00
UVA
Auf dieser VASt. ist der Ankauf von analytischen Laborutensilien (Elektroden, Trennsäulen und Kartuschen) und Geräten (Laborkühlschrank), die für den Betrieb notwendig sind, vorgesehen. Der 115 PS Außenbordmotor des Probenahmekajütboots ist bereits 13 Jahre alt und gehört aus Sicherheitsgründen dringend getauscht.

1-289008-7600 01 2001 RUHEBEZÜGE EUR 395.300,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-289008-7601 01 2001 VERSORGUNGSBEZÜGE EUR 100,00
UVA
Ansatzpost.

1-289008-7606 01 2001 DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZÜGE EUR 13.000,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger vorgesehen.

1-289009-4000 07 3004 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER EUR 4.000,00
UVA
Für Instituts-, Küchen- und Werkstatterfordernisse sowie EDV (für analytische Messsysteme) und Messsondensysteme (Anschaffung unter der Wertgrenze von EUR 400,00) ist obiger Betrag erforderlich (EDV-Speichermedien, EDV-Kabel, Batterien, Ladegeräte, Werkzeuge etc.).

1-289009-4000.001 07 3004 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, LABORBEDARF EUR 100,00
UVA
Ansatzpost.

1-289009-4000.010 07 3004 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, WASSERHYGIENE EUR 10.000,00
UVA
Unter obige VASt. fallen die Erfordernisse für das Trinkwasserlabor (Einweggebinde, Analysengebinde, Sondergase für ICP). Durch Einführung neuer Untersuchungsmethoden und durch neue Untersuchungsparameter gemäß ÖNORM M 5874 im Trinkwasserbereich sowie gemäß Bäderhygieneverordnung BGBl. II Nr. 321/2012 i.d.g.F. BGBl. II Nr. 15/2014 im Bereich Bäder und Badewasseraufbereitungsanlagen ergibt sich dieser Aufwand.

1-289009-4001	07 3004 BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG	EUR	1.200,00
	UVA		
	Durch Anschaffung neuer Sicherheitsbekleidung für Labor und Werkstatt für neues Personal ergibt sich dieser Aufwand.		
1-289009-4020.010	07 3004 VERBRAUCHSGÜTER F.INNERBETR.LEISTUNGEN, WASSERHYG.	EUR	18.000,00
	UVA		
	Durch die Notwendigkeit normkonformer Untersuchungsmethoden im akkreditierten Labor ergibt sich dieser Aufwand (Bereich Mikrobiologie - Legionellen- und Clostridienanalyse).		
1-289009-4020.900	07 3004 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETRIEBL.LEISTUNGEN	EUR	2.600,00
	UVA		
	Durch die Fortführung innovativer Untersuchungsmethoden gemäß ÖNORM M 5874 im Trinkwasserbereich sowie gemäß Bäderhygieneverordnung, BGBl. II Nr. 321/2012 i.d.g.F. BGBl. II Nr. 15/2014, im Bereich Bäder- und Badewasseraufbereitungsanlagen und Erhöhung der Untersuchungsparameteranzahl ergibt sich dieser Aufwand.		
1-289009-4520	07 3004 TREIBSTOFFE	EUR	1.600,00
	UVA		
	Für Fahrten zur Probenahme mit dem Forschungsboot bzw. dem Pick-up ergibt sich dieser Aufwand.		
1-289009-4540	07 3004 REINIGUNGSMITTEL	EUR	200,00
	UVA		
	Dieser Betrag ist für spezielle laborspezifische Reinigungsmittel außerhalb des FMB-Lieferumfanges reserviert.		
1-289009-4540.010	07 3004 REINIGUNGSMITTEL, WASSERHYGIENE	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-289009-4550	07 3004 CHEMISCHE UND ARTVERWANDTE MITTEL	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-289009-4550.010	07 3004 CHEMISCHE UND ARTVERWANDTE MITTEL, WASSERHYGIENE	EUR	30.000,00
	UVA		
	Die Ausgaben sind für Anschaffungen von chemischen und mikrobiellen Verbrauchsgütern (speziellen Nährböden und bakteriensensitiven Filtern, analytische Reagenzien etc.) budgetiert.		
1-289009-4560	07 3004 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	2.400,00
	UVA		
	Obiger Betrag ist für Papier, Klarsichthüllen, Schreibmaterialien, Trennblätter, Ordner, Druckerpatronen etc. für Gutachten und Stellungnahmen im Bereich Naturschutz erforderlich.		
1-289009-4560.010	07 3004 SCHREIB- UND BÜROMITTEL, WASSERHYGIENE	EUR	1.800,00
	UVA		
	Obiger Betrag ist für Papier und Schreibmaterialien, Trennblätter, Ordner, Druckerpatronen etc. für Gutachten und Stellungnahmen im Laborbereich erforderlich.		
1-289009-4570	07 3004 DRUCKWERKE	EUR	2.000,00
	UVA		
	Obige Mittel sind für Fachliteratur (Zeitschriften, Bestimmungswerke etc.) erforderlich. Die Fachliteratur der Bibliothek wird durch Ankauf aktueller Werke auf dem neuesten Stand gehalten.		

1-289009-4570.010 07 3004 DRUCKWERKE, WASSERHYGIENE EUR 1.500,00
UVA
Für in der Akkreditierung vorgeschriebene Druckwerke (Fachliteratur zur Trinkwasseranalytik, Normen, Gefahrengutkatalog) ist obiger Betrag vorgesehen.

1-289009-6160 07 3004 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN EUR 1.000,00
UVA
Da einige Geräte auch außerhalb des akkreditierten Labors regelmäßig geeicht und gewartet bzw. repariert werden müssen, ergibt sich dieser Betrag.

1-289009-6170 07 3004 INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN EUR 100,00
UVA
Ansatzpost.

1-289009-6180 07 3004 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH. U.SONST.BETRIEBSAUSST. EUR 2.000,00
UVA
Für die Instandhaltung von Büromaschinen (Folierer, Binder, Etikettendrucker etc.) und Scanner sowie Fax ist obiger Betrag erforderlich.

1-289009-6181 07 3004 INSTANDHALTUNG V.WISSENSCH.GERÄTEN U.INSTRUMENTEN EUR 100,00
UVA
Ansatzpost.

1-289009-6181.010 07 3004 INSTANDHALTUNG V.WISSENSCH.GERÄTEN U.INSTR., WHYG. EUR 6.500,00
UVA
Obige Mittel werden für die laufenden Reparaturen der Untersuchungsgeräte, die in der akkreditierten Wasseranalytik eingesetzt werden, verwendet.

1-289009-6300 07 3004 LEISTUNGEN DER POST EUR 4.500,00
UVA
Für Telefonkosten und Portogebühren ist obiger Betrag vorgesehen.

1-289009-6570 07 3004 GELDVERKEHRSSPESEN EUR 100,00
UVA
Ansatzpost.

1-289009-7020 07 3004 SONSTIGE MIET- UND PACHTZINSE EUR 14.000,00
UVA
Für die Miete der Telefone, des Internetzuganges, der Labordatenbank, der Bibliotheksprogramme, der Kopiergeräte und für die Miete von Gasflaschen ist obiger Betrag erforderlich.

1-289009-7270 07 3004 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN EUR 3.600,00
UVA
Für die Arbeiten institutsfremder Personen, für Analyse-, Bibliotheks-, Sammlungs-, Herbariumsarbeiten sowie für die Landeskofinanzierung von Kandidatinnen und Kandidaten des Freiwilligen Umweltjahres aus dem Burgenland ist obiger Betrag vorgesehen.

1-289009-7270.010 07 3004 ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERSONEN, WASSERHYG. EUR 2.500,00
UVA
Für Aufträge für Arbeiten und Analysen an Fremdfirmen, die nicht an der Station gemacht werden können, ist obiger Betrag vorgesehen.

1-289009-7271 07 3004 WISSENSCHAFTLICHE BIOLOG. ERFORSCHUNG, GUTACHTEN EUR 8.000,00
UVA
Die VASt. beinhaltet die Kosten der eigenen wissenschaftlichen Untersuchungen und Forschungsprogramme des Instituts auf den Gebieten der Biologie und Umweltanalytik. Da die personelle und zeitliche Situation eine wissenschaftliche Forschung an der Station kaum zulässt, muss die Station diesen Aufgabenbereich an Studierende bzw. Gastforscherinnen und Gastforscher bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Freiwilligen Umweltjahr großteils auslagern.

1-289009-7280 07 3004 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN EUR 3.000,00
UVA
Für Sanierungsmaßnahmen laut Arbeitnehmerschutzkommission ist obiger Betrag vorgesehen.

1-289009-7280.010 07 3004 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN, WASSERHYGIENE EUR 4.000,00
UVA
Der Betrag ist für Spezialuntersuchungen für auszulagernde Wasseranalysen bei Fremdfirmen gewidmet. Die Kosten der Auslagerung werden den Kunden der Biol. Station weiterverrechnet. Gemäß Sitzungsakt, Zahl: A4/NN.A.10015-18-2017 vom 7.3.2017, werden die entsprechenden Laboreinnahmen der Biologischen Station der VASt. 2/289005/8140/010 - Kostenersätze für Untersuchungen, Wasserhygiene am Ende eines jeden Quartals an die VASt. 1/289009/7280/010 - Entgelte für Leistungen von Firmen, Wasserhygiene rückerstattet werden, damit diese dauerhaft über die nötigen Mittel zur laufenden Abrechnung mit den Speziallaboratorien verfügt.

1-289009-7281.001 07 3004 VOGELWARTE NEUSIEDLER SEE-HANSAG EUR 230.000,00
UVA
Im Rahmen des Interregprojekts Vogelwarte 2 (A4/NN.A-10028-2-2016 vom 11.12.2016) sind 2019 Ausgaben in der Höhe von EUR 230.000,00 zu tätigen. Mit dem Betrag werden gemäß Projektzielsetzung Dienstleistungen im angewandten Forschungsbereich Vogelkunde und zoologischer Schutzgüter sowie im Bereich Datenauswertung und Datenbankerstellung für die Online-Umweltmesssonden finanziert. Weiters wird notwendiges Inventar zur Umsetzung des Projekts angekauft.

1-289009-7281.003 07 3004 PILOTSTUDIE PODERSDORF - IMMISSION EUR 100,00
UVA
Ansatzpost.

1-289009-7281.004 07 3004 INTERREG-PROJEKT WECON EUR 100,00
UVA
Ansatzpost.

1-289009-7297 07 3004 ÜBRIGE AUSGABEN EUR 2.400,00
UVA
Obiger Betrag ist für Kosten für Seminare, Besprechungen, Tagungen, Mitgliedsbeiträge etc. vorgesehen.

1-289009-7297.001 07 3004 AKKREDITIERUNGSGEBÜHREN EUR 5.500,00
UVA
Jährlich ist ein Reakkreditierungsaudit nach der ÖVE/ÖNORM 17020 und 17025 (Inspektionsstelle und Prüfstelle) aufgrund des Akkreditierungsgesetzes, BGBl. I Nr 28/2012, durchzuführen, um den Status "Akkreditiertes Labor" wiederverliehen zu bekommen.

1-289009-7297.002 07 3004 RINGTESTS (ÜBERPRÜFUNG DER UNTERSUCHUNGSMETHODEN) EUR 5.000,00
UVA
Ringtests sind verpflichtender Bestandteil der Tätigkeiten eines akkreditierten Labors, um den Nachweis zu erbringen, dass die eingesetzten Methoden und Analysen für die zu untersuchenden Proben geeignet sind.

1-289009-7297.003 07 3004 SCHULUNGEN (CHEM. BAKT. METHODEN) EUR 6.500,00

UVA

Ein Teil des verpflichtenden Qualitätsmanagements des akkreditierten Labors beinhaltet den Besuch von Schulungen, um sich über die neuesten Analyse- und Messtechniken zu informieren und um innerhalb der akkreditierten Laboratorien die Methoden abzugleichen (ÖNORM-Schulungen, Qualitätsmanagement, Softwareeinschulungen, Geräteeinschulungen etc.).

1-289009-7297.010 07 3004 ÜBRIGE AUSGABEN, WASSERHYGIENE EUR 300,00

UVA

Unter obiger Voranschlagsstelle sind die Kosten für Laboraufwendungen, die auf keiner eigenen Voranschlagsstelle zu verrechnen sind, enthalten.

1-289015-7690 03 3007 MASSNAHMEN ZUR WISSENSCHAFTSFÖRDERUNG EUR 25.000,00

Das Burgenländische Kulturförderungsgesetz sieht in § 2 Förderungen im Wissenschaftsbereich vor. Mit diesem Förderungsbeitrag sollen wissenschaftliche Projekte mit Burgenlandbezug unterstützt und wissenschaftliche Kooperationen ermöglicht werden.

1-289018-3402 07 3004 BIOLOGISCHE STATION, ANNUITÄTENDIENST, WWF-DARL. EUR 2.700,00

Die Biologische Station in Illmitz wurde im Jahr 1989 an das Kanalnetz der Gemeinde Illmitz angeschlossen. Seitens der Gemeinde wurde hierfür keine Anschlussgebühr verrechnet. Dafür wurde vom Land die Eigenleistung der Gemeinde in der Höhe von EUR 29.100,00 getragen. Darüberhinaus wurde auch der Schuldendienst für das von der Gemeinde beim Wasserwirtschaftsfonds aufgenommene Darlehen übernommen. Zur Bedienung dieses Darlehens ist obiger Betrag erforderlich.

1-289025-7420 01 1007 JOANNEUM RESEARCH, ZUSCHUSS EUR 460.000,00

Die Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH ist mit einem Forschungs- und Innovationsstandort auch im Burgenland aktiv. Die Mittel dienen zur Unterstützung der Kosten für einen Forschungsort im Burgenland. Mit dem Engagement von Joanneum Research soll die Internationalisierung des burgenländischen Forschungssektors forciert, die Marktchancen heimischer Unternehmen verbessert und die Forschungsquote im Land nachhaltig erhöht werden.

1-289035-7420 01 3007 FORSCHUNG BURGENLAND GMBH, ZUSCHUSS EUR 850.000,00

Im Jahr 2002 wurde die Forschung Burgenland GmbH als 100 %-ige Tochter der Fachhochschule Burgenland GmbH gegründet. Am 22. Juni 2017 erfolgte die Verschmelzung der Forschung Burgenland GmbH mit der FTI-Burgenland und der TOB-Technologieoffensive Burgenland GmbH. Mit dieser Fokussierung im Forschungsbereich sollen die Bereiche Forschung, Innovation und Entwicklung im Burgenland forciert und die Forschungsquote nachhaltig erhöht werden.

1-289099-2980 03 4005 GRUNDLAGENFORSCHUNG, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-289099-7670 03 4005 GRUNDLAGENFORSCHUNG, WISSENSCH.ZUSAMMENARB.M.BUND EUR 9.900,00

Entsprechend der Kooperation Bund/Land sollen im Rahmen der "Arbeitsgemeinschaft Natürliche Ressourcen" (AGN) jene Projekte fortgeführt werden, die aus der Sicht des Burgenlandes, insbesondere zur Erhaltung des Naturraumes Neusiedler See und der Tallandschaft der Lafnitz, vorrangig erscheinen. Es handelt sich hierbei insbesondere um zielgerichtetes Arbeiten auf den Gebieten der Fischerei, Jagd und Beweidung. Mit einem Teil soll die Erstellung einer Studie über die Möglichkeit der Ausgliederung von Aufgaben der NP-Gesellschaft finanziert werden.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 3 KUNST, KULTUR UND KULTUS

1-300005-7690 03 3007 KULTURPREIS DES LANDES BURGENLAND EUR 24.000,00

Die Bgld. Landesregierung hat am 17.10.1990 mit Zl. XII/1-174/215-1990 beschlossen, dass das Land jedes dritte Jahr, beginnend 1992, für kulturelle, wissenschaftliche und volksbildnerische Leistungen Preise für die Sparten Literatur und Publizistik, Musik, Bildnerische Kunst und Fotografie, Darstellende Kunst, Film und Video, Erwachsenenbildung und Volkskultur sowie Wissenschaft stiftet. Im Jahr 2019 werden die Preise wieder vergeben, daher ist der veranschlagte Betrag erforderlich.

1-300009-7270 03 3007 SONSTIGE LEISTUNGEN FÜR EINZELPERSONEN EUR 1.000,00

Für die verstärkte Förderung und Vermittlung von kulturellen Aktivitäten und neuen Akzenten der burgenländischen Kulturlandschaft veranstaltet das Kulturreferat Symposien, Tagungen, Podiumsdiskussionen, Gespräche von Expertinnen und Experten, Workshops, Sitzungen usw. Dafür fallen Ausgaben verschiedenster Art an (Kosten für Juryleistungen und Leistungen von externen Gutachterinnen und Gutachtern, Grafikleistungen sowie sonstige Sach- und Personalleistungen von Einzelpersonen).

1-300009-7280 03 3007 SONSTIGE LEISTUNGEN (SONSTIGE) EUR 13.500,00

Für die verstärkte Förderung und Vermittlung von kulturellen Aktivitäten und neuen Akzenten der burgenländischen Kulturlandschaft veranstaltet das Kulturreferat Symposien, Tagungen, Podiumsdiskussionen, Gespräche von Expertinnen und Experten, Workshops, Sitzungen usw. Dafür fallen Ausgaben verschiedenster Art an (Druckkosten, Repräsentationskosten, die Anmietung von Geräten oder Räumlichkeiten sowie sonstige Sach- und Personalleistungen).

1-300009-7297 03 3007 REISEKOSTENERSÄTZE FÜR DIE KULTURBEIRÄTE EUR 2.500,00

Das Burgenländische Kulturförderungsgesetz sieht gem. § 5 die Einrichtung von Kulturbeiräten vor und regelt gem. § 6 die Form und Höhe der Vergütung für deren Tätigkeit. Dazu zählt auch die Vergütung der Reisekosten entsprechend der landesinternen Vorschriften.

1-312005-7280 03 3007 MASSN. ZUR FÖRDERUNG DER BILDENDEN KÜNSTE, SONST. EUR 106.900,00

Das Burgenländische Kulturförderungsgesetz sieht gemäß § 2 Förderungen im Bereich der Bildenden Kunst vor. Mit dem Förderbetrag sollen Kunsteinrichtungen, Initiativen, Projekte etc. gefördert werden, die im Bereich der Bildenden Kunst bzw. der Kunstvermittlung tätig sind.

1-312005-7690 03 3007 MASSN. ZUR FÖRDERUNG DER BILD. KÜNSTE, EINZELPERS. EUR 106.800,00

Das Burgenländische Kulturförderungsgesetz sieht gemäß § 2 Förderungen im Bereich der Bildenden Kunst vor. Mit dem Förderbetrag sollen Einzelpersonen, die im Bereich der Bildenden Kunst bzw. der Kunstvermittlung tätig sind, gefördert werden.

1-320000-5100 01 2001 GELDBEZÜGE VB I, MUSIKLEHRER EUR 2.080.800,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-320000-5110 01 2001 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL EUR 29.000,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-320000-5600 01 2001 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE EUR 24.100,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-320000-5601	01 2001 REISEGEBÜHREN, INLAND	EUR	2.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.		
1-320000-5650	01 2001 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	15.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-320000-5660	01 2001 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	15.800,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-320000-5820	01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	71.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.		
1-320000-5830	01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	398.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-320000-5901	01 2001 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-320000-5903	01 2001 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	21.100,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.		
1-320003-0420	03 3007 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG	EUR	22.000,00
	UVA		
	In diesem Jahr sind nachstehende Anschaffungen unbedingt notwendig: Ergänzung und Reparatur des Schlagwerkinstrumentariums, Ankauf von Blasinstrumenten, diverses Zubehör und Video-Extension für den Konzertsaal.		
1-320008-7100	01 2001 KOMMUNALSTEUER	EUR	58.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Kommunalsteuer vorgesehen (3 % der Lohnkosten des J.H.-Konservatoriums sind an die Gemeinde Eisenstadt zu leisten).		
1-320008-7600	01 2001 RUHEBEZÜGE	EUR	140.600,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge vorgesehen.		
1-320008-7601	01 2001 VERSORGUNGSBEZÜGE	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-320008-7606	01 2001 DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZÜGE	EUR	4.600,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger vorgesehen.		

1-320009-2980 03 3007 SONSTIGE SACHAUSGABEN, ZUF.Z.RL. EUR 100,00
UVA
Ansatzpost.

1-320009-4000 03 3007 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER EUR 6.000,00
UVA
Mit obigen Mitteln werden die notwendigen Anschaffungen für den Schulbetrieb getätigt (kleinere Musikinstrumente, Instrumentenersatzteile, geringfügige Gegenstände für den Bürobetrieb, Tätigkeiten der Schulwartin oder des Schulwartes etc.).

1-320009-4520 03 3007 TREIBSTOFFE EUR 100,00
UVA
Ansatzpost.

1-320009-4540 03 3007 REINIGUNGSMITTEL EUR 1.000,00
UVA
Mit diesen Finanzmitteln werden Putzmittel für Teppiche und andere Bodenbeläge angekauft sowie Fensterreiniger und Putzmittel für die sanitären Anlagen.

1-320009-4560 03 3007 SCHREIB- UND BÜROMITTEL EUR 3.000,00
UVA
Mit diesen Finanzmitteln werden die Ausgaben für den Betrieb der EDV-Geräte, des Kopiergerätes und der Telefonanlage getätigt.

1-320009-4570 03 3007 DRUCKWERKE EUR 5.500,00
UVA
Mit diesen Finanzmitteln werden die notwendigen Anschaffungen für die musikpädagogische und wissenschaftliche Bibliothek sowie für das benötigte neue Notenmaterial getätigt, ebenso die Drucksorten für die Öffentlichkeitsarbeit der Schule.

1-320009-6180 03 3007 INSTANDHALTUNG VON AMTS- U. BETRIEBSAUSSTATTUNG EUR 1.000,00
UVA
Mit diesen Finanzmitteln werden die Servicekosten für den Kopierer, für die EDV-Anlage, für die Drucker und andere Geräte getätigt.

1-320009-6181 03 3007 INSTANDHALTUNG VON MUSIKINSTRUMENTEN EUR 17.500,00
UVA
Diese Finanzmittel werden für die Stimmungen der Orgel und der Klaviere, für Wartungsarbeiten an den schuleigenen Instrumenten etc. benötigt.

1-320009-6300 03 3007 LEISTUNGEN DER POST EUR 3.000,00
UVA
Diese Finanzmittel werden sowohl für die Versendung von Konzertankündigungen als auch für die alltägliche Schulpost benötigt.

1-320009-7020 03 3007 MIET- UND PACHTZINSE EUR 27.000,00
UVA
Diese Finanzmittel werden für Leihgebühren für benötigtes Notenmaterial, für Orchesterinstrumente, für externe Saalmieten etc. verwendet.
Aufgrund der Anlagenbuchhaltung sind die Leasingraten für die Klaviere auf 1/320009/7020 - Miet- und Pachtzinse zu verbuchen.

1-320009-7100 03 3007 ÖFFENTLICHE ABGABEN EUR 100,00
UVA
Ansatzpost.

1-320009-7270	03 3007 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	10.000,00

UVA

Diese Finanzmittel werden zur Abdeckung der Aufwandsentschädigungen für Gastreferentinnen und Gastreferenten und für Orchesteraushilfen benötigt. Bei Erkrankung oder Dienstverhinderung durch einen Kuraufenthalt von Lehrkräften müssen externe Vertretungslehrerinnen und Vertretungslehrer mit diesen Finanzmitteln bezahlt werden.

1-320009-7280	03 3007 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	15.500,00

UVA

Diese Finanzmittel werden für die Wartung der Homepage, der Telefonanlage, der Schul-PCs und anderer EDV-Geräte benötigt, ebenso wie für die Bezahlung von AKM-Gebühren.

1-320009-7281	03 3007 KOOPERATION MIT MDW (MUSIKUNI WIEN)	EUR	12.000,00

UVA

Diese Finanzmittel werden für die vertraglich vereinbarte Kooperation der Studierenden des JHK durch die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien im Rahmen des Bachelorstudiums "Bachelor of Arts" benötigt (Beschluss der Bgld. Landesregierung am 27. Juni 2017, Zahl: A7/KWJHK.D-10007-1-2017).

1-320009-7297	03 3007 ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	2.000,00

UVA

Mit diesen Finanzmitteln werden die Kontoführungsgebühren bei der Bank Burgenland, die aktuellen Kosten der Hausapotheke sowie Marketingkosten (Einladungen) und der AEC-Mitgliedsbeitrag bezahlt.

1-320009-7297.001	03 3007 SONDERPROJEKTE	EUR	6.000,00

UVA

Mit diesen Finanzmitteln werden die Ausgaben für Projekte und Kooperationen außerhalb des üblichen Veranstaltungs- und Schulbetriebs finanziert.

1-320035-7690	03 3007 STIPENDIEN FÜR KÜNSTLERISCHE AUSBILDUNG	EUR	18.500,00

Das Burgenländische Kulturförderungsgesetz sieht gemäß § 3 die Möglichkeit der Vergabe von Stipendien aus den Bereichen Kunst, Kultur, Wissenschaft und Bildung als Instrument der Kulturförderung vor. Das Land Burgenland vergibt das Paliano-Kunststipendium sowie bedarfsorientierte Stipendien für künstlerische Ausbildung.

1-320044-7670.001	05 3007 MUSIKSCHULEN, PERSONALAUFWAND, 55 % LANDESANTEIL	EUR	5.508.000,00

Gemäß Regierungsbeschluss, Zl. LAD-VD-A586/5-2001, wurde der Verein Burgenländisches Musikschulwerk vom Land Burgenland gegründet, der die Trägereigenschaft für das Musikschulwesen übernommen hat. Die Finanzierung des Burgenländischen Musikschulwerkes erfolgt entsprechend der im Musikschulförderungsgesetz, LGBl.Nr. 36/1993, beschlossenen Aufteilung, wobei 55 % der Gesamtsumme vom Land, 20 % von den Gemeinden und 25 % von den Elternbeiträgen abgedeckt werden.

1-320044-7670.002	05 3007 MUSIKSCHULEN, PERSONALAUFWAND, 20 % GEMEINDEANTEIL	EUR	1.946.200,00

Siehe Erläuterungen zu VASt. 1/320044/7670/001.

1-320044-7671.001	05 3007 MUSIKSCHULEN, ABFERTIGUNGEN, LANDESANTEIL	EUR	300.000,00

Gemäß Bgld. Musikschulförderungsgesetz, LGBl.Nr. 36/1993 i.d.g.F., haben anfallende Abfertigungen Land und Gemeinden im Verhältnis 67:33 zu tragen. Der veranschlagte Betrag dient zur Abdeckung der voraussichtlich anfallenden Abfertigungen.

1-320044-7671.002 05 3007 MUSIKSCHULEN, ABFERTIGUNGEN, GEMEINDEANTEIL EUR 200.000,00

Gemäß Bgld. Musikschulförderungsgesetz, LGBl.Nr. 36/1993 i.d.g.F., haben anfallende Abfertigungen Land und Gemeinden im Verhältnis 67:33 zu tragen. Der veranschlagte Betrag dient zur Abdeckung der voraussichtlich anfallenden Abfertigungen.

1-320044-7672 05 3007 MUSIKSCHULEN, BEITRAG DES LANDES ZUM SACHAUFWAND EUR 19.000,00

Mit Regierungsbeschluss, Zl. LAD-VD-A586/5-2001, wurde der Verein Burgenländisches Musikschulwerk von der Landesregierung gegründet, der die Trägerschaft für das burgenländische Musikschulwesen übernommen hat. Der veranschlagte Betrag soll diesem Trägerverein zur Abdeckung des Sachaufwandes laut Vereinbarung mit Wertsicherung zur Verfügung gestellt werden.

1-320044-7673 05 3007 MUSIKSCHULEN, ZUSCHUSS F. ELTERNBEITRÄGE EUR 39.000,00

Entsprechend dem Burgenländischen Musikschulförderungsgesetz, LGBl.Nr. 36/1993 i.d.g.F., kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Teilrückerstattung des Schulgeldes gewährt werden. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Schuljahre ist obiger Betrag notwendig.

1-322005-7280 03 3007 MASSNAHMEN ZUR MUSIKFÖRDERUNG, SONSTIGE EUR 414.000,00

Das Burgenländische Kulturförderungsgesetz sieht gemäß § 2 Förderungen im Bereich Musik vor. Mit dem Förderbetrag sollen das musikalische Schaffen im Burgenland bzw. dessen Aufführung und wissenschaftliche Bearbeitung gefördert werden.

1-322005-7690 03 3007 MASSNAHMEN ZUR MUSIKFÖRDERUNG, EINZELPERSONEN EUR 141.700,00

Das Burgenländische Kulturförderungsgesetz sieht gemäß § 2 Förderungen im Bereich Musik vor. Mit dem Förderbetrag sollen das musikalische Schaffen im Burgenland bzw. dessen Aufführung und wissenschaftliche Bearbeitung von Einzelpersonen gefördert werden.

1-324015-7280 03 3007 MASSN. ZUR FÖRDERUNG DER DARSTELLENDEN KUNST, SO. EUR 275.600,00

Das Burgenländische Kulturförderungsgesetz sieht gemäß § 2 Förderungen im Bereich der Darstellenden Kunst vor. Mit dem Förderbetrag sollen Initiativen und Projekte aus den Bereichen Theater, Tanz, Film und Performance etc. gefördert werden.

1-324015-7690 03 3007 MASSN. ZUR FÖRDERUNG DER DARSTELL. KUNST, EINZELP. EUR 143.300,00

Das Burgenländische Kulturförderungsgesetz sieht gemäß § 2 Förderungen im Bereich der Darstellenden Kunst vor. Mit dem Förderbetrag sollen Initiativen und Projekte von Einzelpersonen aus den Bereichen Theater, Tanz, Film und Performance etc. gefördert werden.

1-330015-7670 03 3007 KULTURELLE BELANGE DER VOLKSGRUPPEN EUR 44.000,00

Das Burgenländische Kulturförderungsgesetz sieht gemäß § 2 Förderungen in den Bereichen Volkskultur und kulturelles Erbe vor. Mit dem Förderbetrag sollen Initiativen und Projekte aus den Bereichen Kunst, Kultur, Wissenschaft und Bildung etc. der im Land Burgenland beheimateten autochthonen Volksgruppen gefördert werden.

1-330018-2980 01 2007 BELANGE DER VOLKSGRUPPEN, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-330018-7670 01 2007 BELANGE DER VOLKSGRUPPEN EUR 60.000,00

Mit den veranschlagten Mitteln soll der vom Land Burgenland zu tragende Teil der Kosten für lebende Subventionen abgedeckt werden. Weiters sollen für gesteigerte Bildungsaktivitäten (ROMA-Unterricht in Oberwart) Mittel bereitgestellt werden. Die Medienvielfalt soll durch Förderungen abgesichert werden. Weiters soll die Modernisierung der Unterrichtsmittel für Bildungsaktivitäten in Volksgruppensprachen im

Schulwesen und in der Erwachsenenbildung unterstützt werden. Außerdem sollen eventuell anfallende Kosten für Übersetzungen bei der Erstellung zweisprachiger Amtsstücke zu Lasten dieser Voranschlagsstelle beglichen werden.

1-340000-5000	01	2001	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	30.800,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-340000-5100	01	2001	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	380.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-340000-5110	01	2001	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	32.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-340000-5600	01	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	4.100,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-340000-5601	01	2001	REISEGEBÜHREN, INLAND	EUR	4.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-340000-5630	01	2001	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	1.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-340000-5660	01	2001	ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	4.300,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.

1-340000-5800	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	1.200,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-340000-5810	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	1.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-340000-5820	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	14.800,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Familienlastenausgleichsfonds für die VB vorgesehen.

1-340000-5830	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	82.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für die VB vorgesehen.

1-340000-5901	01	2001	FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-340000-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	4.600,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-340003-0420	03	4007	SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG	EUR	3.500,00

Obiger Betrag dient zur Ergänzung und Erneuerung der musealen und technischen Ausstattungen des Hauptreferates Sammlungen des Landes/Landesmuseums und weiteren Ausgestaltung der Depoträume der GZO Siegendorf.

1-340003-0460	03	4007	ERGÄNZUNG VON SAMMLUNGEN UND EINRICHTUNGEN	EUR	25.400,00

Obiger Betrag dient zum Ankauf von Sammlungs- und Ausstellungsgegenständen nach den Sammlungsrichtlinien.

1-340003-2980	03	4007	AUSGABEN FÜR ANLAGEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-340008-7600	01	2001	RUHEBEZÜGE	EUR	280.300,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-340008-7601	01	2001	VERSORGUNGSBEZÜGE	EUR	71.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge vorgesehen.

1-340008-7606	01	2001	DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZÜGE	EUR	12.100,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger vorgesehen.

1-340009-2980	03	4007	SONSTIGE SACHAUSGABEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-340009-4590	03	4007	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	2.800,00

Obiger Betrag ist für den Ankauf von speziellen Verschleißmaterialien für den Betrieb des Hauptreferates Sammlungen des Landes und der Depoträume vorgesehen.

1-340009-6000.001	03	4007	ENERGIEBEZÜGE, GALERIE	EUR	5.000,00

Für Gas- und Stromgebühren für den Projektraum und die ehemaligen Stallungen ist obiger Betrag vorgesehen.

1-340009-6130	03	4007	ERHALTUNG DER NATURDENKMÄLER U.D.BGLD.NATURHÖHLEN	EUR	500,00

Für Erhaltungsarbeiten an den in der Obhut des Hauptreferates Sammlungen des Landes/Landesmuseums befindlichen Naturdenkmälern ist obiger Betrag vorgesehen.

1-340009-6180	03	4007	RESTAURIERUNG VON OBJEKTEN	EUR	15.300,00

Das Hauptreferat Sammlungen des Landes/Landesmuseums erwirbt immer wieder Exponate, die einer dringenden Restaurierung bedürfen. Die im Besitz des Landes befindlichen Exponate bedürfen ebenfalls einer Restaurierung, um unwiederbringlichen Schaden an wertvollem Kulturgut zu vermeiden.

1-340009-7020	03	4007	MIETE UND KOSTENBEITRÄGE FÜR DEPOTRÄUME	EUR	112.500,00

Obiger Betrag ist für Miete, Energie und Betrieb im Depot in der GZO in Siegendorf und Miete für Räumlichkeiten in den Stallungen vorgesehen.

1-340009-7270.002	03	4007	AUSGRABUNGEN U.WISSENSCHAFTL.FORSCHUNGSARBEITEN	EUR	24.700,00

Für wissenschaftliche Maßnahmen zur Betreuung der einzelnen Sammlungsbereiche ist obiger Betrag erforderlich.

1-340009-7280	03	4007	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN, ALLGEMEIN	EUR	35.600,00

Obiger Betrag ist für Wartungspauschalen und Leistungen von Firmen, welche nicht mit eigenen Ressourcen bewältigt werden können, sowie Veranstaltungen des Referates Wissenschaft des Landes vorgesehen.

1-340009-7280.004	03	4007	SCHLAININGER GESPRÄCHE, AUFWENDUNGEN	EUR	9.500,00

Obiger Betrag ist für die jährlichen Ausgaben (Tagung "Schlaininger Gespräche") erforderlich.

1-340013-0460	03	4007	ANKAUF VON KUNSTWERKEN BODENST.KÜNSTLER, GALERIE	EUR	36.300,00

Zur Förderung und Dokumentation und Präsentation der zeitgenössischen Kunst ist obiger Betrag vorgesehen. Dieser dient als Pflichtanteil des Landes zur Auslösung der Galerienförderung des Bundes.

1-341005-7280	03	3007	MASSNAHMEN ZUR MUSEUMSFÖRDERUNG	EUR	134.500,00

Das Burgenländische Kulturförderungsgesetz sieht gemäß § 2 Förderungen des burgenländischen Museumswesens vor. Mit dem Förderbetrag sollen u.a. Betriebskostenzuschüsse und Projekte der im Burgenland tätigen, öffentlich zugänglichen und im allgemeinen Interesse stehenden Museen und wissenschaftliche Sammlungen gefördert werden.

1-341028-6920	03	1003	LANDESAUSSTELLUNGEN, HAFTUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-351015-7280	03	3007	MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LITERATUR, SONSTIGE	EUR	136.200,00

Das Burgenländische Kulturförderungsgesetz sieht gemäß § 2 Förderungen im Bereich der Literaturpflege vor. Mit dem Förderbetrag soll das literarische Schaffen im Burgenland gefördert werden.

1-351015-7690	03	3007	MASSN. ZUR FÖRDERUNG DER LITERATUR, EINZELPERSONEN	EUR	136.200,00

Das Burgenländische Kulturförderungsgesetz sieht gemäß § 2 Förderungen im Bereich Literatur vor. Mit dem Förderbetrag soll das literarische Schaffen von Einzelpersonen im Burgenland gefördert werden.

1-361001-4000	03	4007	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	25.000,00

Zu Lasten obiger Voranschlagsstelle sollen folgende Ausgaben getätigt werden: Ausbau des Fotoarchivs und sachgerechte Aufbewahrung seiner Bestände; Mikroverfilmung und Digitalisierung von Archivbeständen; Restaurierung und Sicherheitsverfilmung der Bestände des Landesarchivs; Erwerb spezieller Buchbestände, Serien und Rarissima; Kleinwerkzeug; Foto- und Filmmaterialien für das Landesmuseum und die Depots.

1-361001-4560	03	4007	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	1.900,00

Für Kleinmaterialien für archiv-, bibliotheks- und museumsspezifische Erfordernisse sowie sonstigen Bürobedarf ist obiger Betrag vorgesehen.

1-361001-4570	03	4007	DRUCKWERKE	EUR	3.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Erweiterung des Handapparats (Benützerraum), die Förderung von Dissertationen, Diplomarbeiten und Bindearbeiten erforderlich.

1-361001-4590	03	4007	VERBRAUCHSGÜTER	EUR	2.500,00

Obiger Betrag ist für die Anschaffungen für den Versand aller wissenschaftlicher Publikationen des Hauptreferates Sammlungen des Landes vorgesehen.

1-361001-7270	03	4007	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	25.000,00

Archiv- und bibliotheksrelevante Arbeiten, Fotodigitalisierung und Mikroverfilmung erfordern die veranschlagten Mittel.

1-361001-7280	03	4007	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	35.800,00

Der Betrag ist vorgesehen für: Leistungen für die Erstellung, Wartung, Schulung und Nutzung der Archivdatenbank; Archivschutz und Sicherheitsverfilmung von Archiv- und Sammlungsgut; Digitalisierung des Fotoarchivs; Aufwendungen für Vorarbeiten und Durchführung diverser historischer Ausstellungen, Publikationen; Service der technischen Geräte.

1-361003-0460	03	4007	KULTURGÜTER BEWEGLICH	EUR	5.000,00

Obiger Betrag ist für den Ankauf von Archivalien (Ansichtskarten, Fotos, Pläne, Landkarten, Bücher, Urkunden, Stiche, Graphiken, Nachlässe etc.) erforderlich.

1-361003-4000	03	4007	KULTURGÜTER BEWEGLICH GWG	EUR	13.000,00

Obiger Betrag ist für den Ankauf von Archivalien bis EUR 400,00 (Ansichtskarten, Fotos, Pläne, Landkarten, Bücher, Urkunden, Stiche, Graphiken, Nachlässe etc.) vorgesehen.

1-362105-7770	03	3007	ZUWENDUNG FÜR BAUDENKMÄLER	EUR	270.100,00

Das Burgenländische Kulturförderungsgesetz sieht gemäß § 2 Förderungen für den Denkmal- und Ortsbildschutz vor. Mit diesen Mitteln sollen die sakralen und profanen Baudenkmäler des Landes erhalten und saniert werden. Die Mittel der Denkmalpflege sollen nach den Grundsätzen der Priorität und Dringlichkeit eingesetzt werden. Außerdem widmet sich die burgenländische Denkmalpflege den Bauten der anonymen Architektur im Land Burgenland. Zudem sollen Mittel für regelmäßige und von allen Bundesländern gemeinsam getragene und im allgemeinen Interesse stehenden Sanierungsmaßnahmen, wie z.B. jene am Stephansdom bzw. an der Basilika Mariazell, finanziert werden können. Weiters sind die obigen Mittel u.a. für Pflegemaßnahmen an jüdischen Friedhöfen vorgesehen. Das Land Burgenland sieht es als seine Aufgabe, diese Grabstätten dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.

1-363019-7297 04 1004 DORFERNEUERUNG, SONSTIGE AUFWENDUNGEN EUR 25.000,00

Dieser Betrag wird für die Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Aufwendungen im Rahmen der umfassenden Dorferneuerung durch den Verein "Unser Dorf" benötigt.

1-363019-7670 01 2007 DORFERNEUERUNG, VEREINSWESEN EUR 50.000,00

Die Bedeutung der Vereine und Freiwilligenorganisationen für die intakte Dorfgemeinschaft wird auch in Zukunft steigen. Eine verstärkte Informationsarbeit und Betreuung der Vereine soll diese Tätigkeit erleichtern. Für die Aktivitäten des Referates Vereinswesen, die von Informations- und Beratungstätigkeiten bis zur Veranstaltung des Tages der Vereine reichen, sind Mittel in obiger Höhe erforderlich.

1-363019-7780 04 1004 DORFERNEUERUNGSMASSNAHMEN EUR 300.000,00

Nicht alle Projekte können über die Sonderrichtlinie der EU-Land-kofinanzierten Projekte gefördert werden, daher sind auch entsprechende Landesmittel erforderlich. Ein Teil der in den Gemeinden nach 10-jähriger Frist ablaufenden Dorferneuerungsleitbilder ist zu evaluieren. Das Förderungsprogramm wurde um Themenfelder wie Mobilität im Mikro-ÖV-Bereich, E-Mobilität, Digitaler Dorfplatz, Sportanlagen etc. erweitert. In themenbezogenen Informationsveranstaltungen, Workshops etc. werden die Förderwerbenden bei der Antragstellung unterstützt. Für das Jahr 2019 ist daher obiger Betrag erforderlich.

1-369009-7270 05 4007 LANDESKUNDLICHE FORSCHUNGSSTELLE, AUFWAND EUR 13.000,00

Die "Landeskundliche Forschungsstelle" hat die Aufgabe, die an der Erforschung unseres Landes Tätigen zu unterstützen und die Durchführung von Projekten zu ermöglichen. Der Betrag ist insbesondere vorgesehen für: Wissenschaftliche Vorarbeiten und landeskundliche Diskussionen: Spesenvergütung für nicht beim Land bedienstete Forscherinnen und Forscher, Begleichung der Kosten für Übersetzungsdienst, Forschungsstipendien, Honorare, Organisationsaufwand, Mitgliedsbeiträge, Subventionen für wissenschaftliche Dokumentationen, Honorare für die Vortragenden an den landeskundlichen Diskussionen. Nomenklaturkommission: Entschädigung für Arbeitssitzungen, Erhebungen und Reisespesen für dieses für alle Fragen der geographischen Namensgebung im Burgenland zuständige Gremium. Honorare für Schlaininger Gespräche, Honorare für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Arbeitsvorhaben (Projekte), Vorbereitung von Publikationen, Ausstellungen, Tagungen etc. gemeinsam mit ausländischen Institutionen.

1-380009-7297 03 4007 INT.KULTURHIST.SYMPOSIUM U.GEDÄCHTNISST.MOGERSDORF EUR 25.000,00

Das aufgrund eines internationalen Übereinkommens abwechselnd in Burgenland, Ungarn, Slowenien, Kroatien und der Steiermark zu veranstaltende Internationale Kulturhistorische Symposion Mogersdorf wird im Jahr 2019 zum 50-jährigen Jubiläum im Burgenland abgehalten, wodurch sich für das Land Burgenland Teilnahme- und Organisationskosten ergeben. Die Gedächtnisstätten auf dem Schlösslberg in Mogersdorf bedürfen dauernder Pflege und Ergänzungen und werden finanziell unterstützt.

1-380150-5000 01 2001 GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL EUR 78.200,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-380150-5101 01 2001 VERTRAGSBEDIENSTETE I EUR 38.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-380150-5102 01 2001 VERTRAGSBEDIENSTETE II EUR 176.300,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-380150-5600	01 2001 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-380150-5601	01 2001 REISEGEBÜHREN, INLAND	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-380150-5611	01 2001 REISEGEBÜHREN, AUSLAND	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-380150-5630	01 2001 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	10.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-380150-5650	01 2001 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-380150-5660	01 2001 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-380150-5800	01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	3.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.		
1-380150-5810	01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	3.200,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.		
1-380150-5820	01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	3.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds vorgesehen.		
1-380150-5830	01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	36.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-380150-5901	01 2001 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-380150-5902	01 2001 FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U.HEIRATSAUSHILFEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

1-380150-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	2.700,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-380158-7600	01	2001	RUHEBEZÜGE	EUR	224.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-380158-7601	01	2001	VERSORGUNGSBEZÜGE	EUR	33.700,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge vorgesehen.

1-380158-7606	01	2001	DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZÜGE	EUR	8.700,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger vorgesehen.

1-380178-7403	03	3007	KBB, ZUSCHUSS	EUR	8.554.500,00

Die Kultur-Betriebe Burgenland GmbH (KBB) ist eine 100 %-ige Tochter der Kultur-Service Burgenland GmbH (KSB). Zu den Aufgaben der KBB zählen die betriebliche Führung der Burgenländischen Kulturzentren, des Landesmuseums, der Landesgalerie, des Projektraumes, des Haydnzentrums, des Lisztzentrums und des Liszt-Hauses, die Umsetzung von diversen kulturtouristischen Maßnahmen sowie den Geschäftsbetrieb für die Kulturmarken Schloss-Spiele Kobersdorf, Liszt-Festspiele Raiding und Seefestspiele Mörbisch. Die Mittel sind ein Zuschuss zur Aufrechterhaltung der satzungsgemäßen Aufgaben laut Gesellschaftsvertrag.

1-381009-7297	03	3007	SONSTIGE AUSGABEN DES KULTURRESSORTS	EUR	5.800,00

Dieser Betrag dient dem Kulturreferenten zur Bestreitung der laufenden Repräsentationsausgaben.

1-381015-7280	03	3007	MASSN. ZUR FÖRDERUNG DER JUGENDKULTUR, SONSTIGE	EUR	171.200,00

Das Burgenländische Kulturförderungsgesetz sieht gemäß § 2 Förderungen im Bereich der schöpferischen Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen vor. Mit dem Förderbetrag sollen u.a. Initiativen und Projekte aus den Bereichen der kreativen Jugendkultur bzw. der Kunst- und Kulturvermittlung für Kinder und Jugendliche gefördert werden.

1-381015-7690	03	3007	MASSN. ZUR FÖRDERUNG DER JUGENDKULTUR, EINZELP.	EUR	171.200,00

Das Burgenländische Kulturförderungsgesetz sieht gemäß § 2 Förderungen im Bereich der schöpferischen Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen vor. Mit dem Förderbetrag sollen u.a. Initiativen und Projekte von Einzelpersonen aus den Bereichen der kreativen Jugendkultur bzw. der Kunst- und Kulturvermittlung für Kinder und Jugendliche gefördert werden.

1-381025-7280	03	3007	ALLGEM.KULTURFÖRDER.U.NEUE INITIATIVEN,SONSTIGE	EUR	519.200,00

Mit dem Förderbetrag sollen gemäß § 2 des Kulturförderungsgesetzes Initiativen und Projekte aus den Bereichen Volkskunst und Volkskultur, kulturelle Dorferneuerung, Kunst- und Kulturvermittlung, kulturelle Innovation, landeskundliche Forschung, Kulturaustausch, Cross Over-Projekte etc. gefördert werden.

1-381025-7690	03	3007	ALLGEM.KULTURFÖRDERUNG U.NEUE INITIATIVEN,EINZELP.	EUR	316.700,00

Mit dem Förderbetrag sollen gemäß § 2 des Kulturförderungsgesetzes Initiativen und Projekte von Einzelpersonen aus den Bereichen Volkskunst und Volkskultur, kulturelle Dorferneuerung, Kunst- und Kulturvermittlung, kulturelle Innovation, landeskundliche Forschung,

Kulturaustausch, Cross Over-Projekte etc. gefördert werden.

1-381029-7297	03	3007	INITIATIVEN,KOOP.U.MITGLIEDERZUSCHÜSSE D.LDS.BGLD.	EUR	429.000,00

Mit diesen Mitteln sollen jene Verpflichtungen gedeckt werden, die das Land Burgenland als Vereinsmitglied, als Kuratoriumsmitglied bzw. aufgrund einer bestehenden vertraglichen Regelung finanziell und rechtlich bindet.

1-381105-7670	01	2007	FÖRDERUNG V.KIRCHEN, VEREINEN U.SONST.AKTIVITÄTEN	EUR	750.200,00

Zu Lasten dieser Voranschlagsstelle sollen Subventionen an bgld. Vereine, die für ihre kulturellen und sportlichen Aktivitäten der finanziellen Unterstützung des Landes bedürfen, gewährt werden. Des Weiteren sollen auch sonstige Aktivitäten aus den bereitgestellten Mitteln gefördert werden.

1-381125-7670	02	2007	FÖRDERUNG V.KIRCHEN, VEREINEN U.SONST.AKTIVITÄTEN	EUR	160.000,00

Zu Lasten dieser Voranschlagsstelle sollen kulturelle, sportliche, kirchliche, touristische und sonstige kommunale Aktivitäten gefördert bzw. aufrechterhalten werden (u.a. auch durch Bereitstellung bzw. Kostenübernahme von Pokalspenden, Geschenkkörben etc.). Da diesbezügliche Aktivitäten auch über Einzelpersonen oder Aktionsgruppen ohne Vereinshintergrund laufen können, sind diese Förderzwecke auch unter dem Titel "Sonstige Aktivitäten" vorzusehen. Damit ist klargestellt, dass Vereinsförderung primär Förderung der Aktivitäten der Vereine bedeutet, aber auch Pokalspenden umfasst.

1-390015-7770	03	3007	SONSTIGE ZUWENDUNGEN AN KULTUSEINRICHTUNGEN	EUR	60.000,00

Der beantragte Betrag soll zur Erfüllung der notwendigen Belange im Kultussektor Verwendung finden.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

1-411004-7680	05	1006	BEIHILFEN AN EINZELPERSONEN	EUR	10.000,00

Der bei dieser Voranschlagsstelle vorgesehene Betrag soll die Möglichkeit bieten, in außergewöhnlichen und besonders dringenden Sozialhilfefällen unmittelbar und möglichst unbürokratisch zu unterstützen.

1-411005-7660	05	1006	LEISTUNGEN AN GEMEINNÜTZIGE EINRICHTUNGEN	EUR	50.500,00

Der bei dieser Voranschlagsstelle vorgesehene Betrag soll zur Subventionierung gemeinnütziger Einrichtungen verwendet werden (z.B. Einrichtungen, die sich mit Tätigkeiten im Bereich der Sozialhilfe oder Kinder- und Jugendhilfe befassen). Die Erfahrung hat gezeigt, dass derartige Ansuchen in den letzten Jahren vermehrt einlangen.

1-411014-7680.900	05	1006	DAUERUNTERSTÜTZTE UND EINMALIGE LEISTUNGEN	EUR	600.000,00

Der bei dieser Voranschlagsstelle vorgesehene Betrag dient der Begleichung von Leistungen an Dauerunterstützte und Nichtdauerunterstützte (Lebensunterhalt, ärztliche Behandlung inkl. stationärer Unterbringung, Krankentransporte, Bestattungskosten). Bei Dauerunterstützten handelt es sich um Personen mit mehr als drei Monaten Unterstützungsdauer. Auf die Hilfe besteht Rechtsanspruch nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000, LGBl.Nr. 5/2000 i.d.g.F. Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist in obigem Betrag eine eventuell anfallende Umsatzsteuer beinhaltet, welche als Einnahme bei der VASt. 2/411005/8500 veranschlagt ist.

1-411034-7640	05	1006	HILFE IN BESONDEREN LEBENSLAGEN	EUR	180.000,00

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen erbringt das Land als Träger von Privatrechten (§ 17 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5/2000). Sie wird in Form nichtrückzahlbarer, einmaliger Aushilfen und zinsenloser Darlehen gewährt. Diese Hilfe wird vermehrt für aushaftende Mietrückstände, Strom- bzw. Gasrechnungen, Zuschuss zum Lebensunterhalt etc. aufgewendet. Es soll daher aufgrund der zu erwartenden Anzahl von Antragstellungen obiger Betrag bereitgestellt werden.

1-411104-7680	05	1006	LEISTUNGEN F.LEBENSUNTERHALT BMS	EUR	9.200.000,00

Zur verstärkten Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung oder anderer sozialer Notlagen sowie zur weitestgehenden Förderung einer dauerhaften Eingliederung oder Wiedereingliederung von Personen in das Erwerbsleben wurde eine Bedarfsorientierte Mindestsicherung (Bgld. Mindestsicherungsgesetz-Bgld.MSG) geschaffen. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen zur Sicherung des Wohnbedarfs, Leistungen zum Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung. Die veranschlagten Kreditmittel werden zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs verwendet. Lebensunterhalt umfasst den regelmäßig wiederkehrenden Aufwand für Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom sowie andere persönliche Bedürfnisse, wie die angemessene soziale und kulturelle Teilhabe.

1-411104-7681	05	1006	LEISTUNGEN FÜR KRANKENVERSICHERUNG BMS	EUR	660.000,00

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung umfasst u.a. Leistungen zum Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung. Die veranschlagten Kreditmittel werden für Krankenversicherungsleistungen verwendet. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung des Landes umfasst auch alle Sachleistungen und Begünstigungen bei Krankheit (einschließlich Zahnbehandlung und Zahnersatz), Schwangerschaft und Entbindung, wie sie Bezieherinnen und Bezieher einer Ausgleichszulage aus der Pensionsversicherung bei der Burgenländischen Gebietskrankenkasse zukommen. Diese Leistungen sind durch Übernahme der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung nach § 9 ASVG sicherzustellen.

1-411104-7682.900	05	1006	PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGEN BMS	EUR	70.000,00

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung umfasst auch Leistungen zur Sicherung des Wohnbedarfs. Der Wohnbedarf umfasst den für die Gewährleistung und Beschaffung einer angemessenen Wohnsituation erforderlichen regelmäßig wiederkehrenden Aufwand für Miete, allgemeine Betriebskosten und wohnbezogene Abgaben bzw. als einmalige Leistung eine Kaution. Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist in obigem Betrag eine eventuell anfallende Umsatzsteuer beinhaltet, welche als Einnahme bei der VASt. 2/411005/8500 veranschlagt ist.

1-411104-7683 05 1006 ERSTATTUNG A.SOZIALHILFETRÄGER AND.BDS.LÄNDER BMS EUR 1.000.000,00

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über den Kostenersatz in Angelegenheiten der Sozialhilfe, wozu auch die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) zählt, sind die Träger der Sozialhilfe eines Vertragslandes verpflichtet, den Trägern eines anderen Vertragslandes die für die BMS aufgewendeten Kosten nach Maßgabe festgelegter Bestimmungen zu ersetzen.

1-411218-7280.900 05 1006 LEISTUNGEN FÜR PERSONEN IN HEIMEN UND ANSTALTEN EUR 92.000.000,00

Der bei dieser Voranschlagsstelle vorgesehene Betrag dient zum überwiegenden Teil (99,5 %) der Unterbringung von Hilfsbedürftigen in Altenwohn- und Pflegeheimen. Jährliche Ausgabensteigerungen ergeben sich aus der Valorisierung der Tagsätze, welche nach der Höhe des Pflegegeldes gestaffelt sind und aus der Entwicklung, dass die Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner und damit die Höhe der Tagsätze laufend zunimmt. Mehrausgaben entstehen auch dadurch, dass 2019 wieder mehr Plätze für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe zur Verfügung stehen werden (Umsetzung Bedarfs- und Entwicklungsplan). Die im Jahr 2018 durch den Wegfall des Pflegeregresses anfallenden Mehrkosten werden auch im Jahr 2019 schlagend bleiben. Im Anforderungsbetrag ist aufgrund der Bruttodarstellung auch der Betrag der Umsatzsteuer enthalten, welche dem Land allerdings refundiert wird und bei der VASt. 2/411005/8500 als Einnahme veranschlagt ist. Auf die Hilfe besteht Rechtsanspruch nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F.

1-411405-6430 05 1006 SACHVERSTÄNDIGENAUFWAND EUR 25.000,00

Für die voraussichtlich notwendige Beiziehung von externen Sachverständigen bei Kontrollverfahren und den Anfall etwaiger Honorar- und Reisekosten soll vorgesorgt werden.

1-411405-7270 05 1006 EXTERNE GUTACHTEN EUR 12.000,00

Für die Beiziehung externer Gutachterinnen und Gutachter und die damit in Zusammenhang stehenden Kosten soll vorgesorgt werden.

1-411405-7690 05 1006 GUTACHTEN UND BERICHTE EUR 70.100,00

Für die Beiziehung externer Expertinnen und Experten zur Erstellung von Gutachten, Evaluierungen und Berichten etc. und die damit im Zusammenhang stehenden Kosten soll vorgesorgt werden.

1-411415-7280 05 1006 QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEME FÜR HEIME EUR 31.000,00

Gemäß Pflegefondsgesetz, BGBl. I Nr. 57/2011 i.d.F. BGBl. I Nr. 22/2017, haben die Länder darauf hinzuwirken, dass die stationären Einrichtungen zur Altenpflege über Qualitätssicherungssysteme verfügen, deren Anteil im Jahr 2021 einen Zielwert von mindestens 50 % erreicht. Zur Umsetzung dieser Vorgabe sollen zielgerichtete Maßnahmen die stationären Einrichtungen zur Altenpflege motivieren. Weiters haben sich alle Bundesländer sowie der Bund an der Entwicklung und Finanzierung eines Nationalen Qualitätszertifikates für Pflegeheime (NQZ) beteiligt. Die Organisation der Zertifizierungen ist im Bundesseniorengesetz geregelt. Die Länder leisten einen Zuschuss zur Zertifizierung und der nach drei Jahren fälligen Rezertifizierung von Heimen.

1-411425-7280 05 1006 DEMENZSCHULUNG FÜR HEIMPERSONAL EUR 8.000,00

In Anbetracht der Tatsache, dass der Anteil an demenziell erkrankten Menschen in den Pflegeheimen ständig steigt und in Umsetzung der auf breiter Basis im Jahr 2015 erarbeiteten österreichischen Demenzstrategie "Gut leben mit Demenz" soll das Personal der Pflegeheime bezüglich des angemessenen Umgangs mit diesem Personenkreis fortgebildet werden. Es sollen Maßnahmen gesetzt werden, um auf die verstärkte Schulung des Personals in Pflegeheimen in punkto Demenz hinzuwirken.

1-411508-7280.900 05 1006 ERSTATT. A.SOZIALH.-TRÄGER ANDERER BUNDESLÄNDER EUR 720.000,00

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über den Kostenersatz in Angelegenheiten der Sozialhilfe sind die Träger der Sozialhilfe eines Vertragslandes verpflichtet, den Trägern eines anderen Vertragslandes die für Sozialhilfe aufgewendeten Kosten nach Maßgabe festgelegter

Bestimmungen zu ersetzen.

1-411608-7680.900 05 1006 KOSTEN FÜR MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGSDIENSTE EUR 15.000.000,00

Die Zahl der hochaltrigen Menschen nimmt ständig zu und damit erhöht sich auch die Zahl pflegebedürftiger Personen, deren Pflege und Betreuung zum überwiegenden Teil daheim von den Angehörigen geleistet wird, die damit oft überfordert sind. Daher dienen vom Land geförderte professionelle ambulante (mobile) Pflege- und Betreuungsdienste der fachlichen Unterstützung, Entlastung und Ergänzung der Angehörigenpflege. Die rechtlichen Grundlagen bilden das Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 in Verbindung mit einem Vertrag zwischen dem Land und den in der ARGE Hauskrankenpflege zusammengeschlossenen Organisationen sowie von der Landesregierung beschlossene Richtlinien zur Durchführung und Finanzierung der Dienste. Als Gegenmaßnahme zur erwartbaren Zunahme der Nachfrage nach Heimunterbringungen als Folge des Wegfalles des Pflegeregresses müssen die mobilen Dienste ausgebaut werden. In Umsetzung der auf breiter Basis im Jahr 2015 erarbeiteten österreichischen Demenzstrategie "Gut leben mit Demenz" wurde ab 2018 die mobile Demenzbetreuung intensiviert. Zusätzliche Aufwendungen entstehen auch aus der Erhöhung der Leistungstarife als Folge der jährlichen Steigerung der Personalkosten. Weiters wird die Hospiz- und Palliativbetreuung, die über den Psychosozialen Dienst als Landeskoordinationsstelle abgewickelt wird, bei dieser Voranschlagsstelle abgerechnet. Dafür wurden vom Bund und den Sozialversicherungsträgern ab 2017 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, aus denen Mehrausgaben resultieren. Die Aufwendungen können gemäß Pflegefondsgesetz, BGBl. I Nr. 57/2011 i.d.F. BGBl. I Nr. 22/2017, mit dem Bund verrechnet werden und dienen auch dazu, diese seit 2018 jährlich steigenden Fondsmittel auslösen zu können.

1-411608-7681 05 1006 SENIORENTAGESBETREUUNG EUR 750.000,00

Das Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 sieht Einrichtungen zur aktivierenden Tagesbetreuung für alte und pflegebedürftige Menschen vor. Diese dienen der Unterstützung und Entlastung der vielen pflegenden Angehörigen sowie zur Vermeidung bzw. Verzögerung von Heimunterbringungen. Daher soll diese Betreuungsform weiter ausgebaut werden. Die Aufwendungen können gemäß Pflegefondsgesetz, BGBL. I Nr. 57/2011 i.d.F. BGBl. I Nr. 22/2017, mit dem Bund verrechnet werden und dienen auch dazu, diese seit 2018 jährlich steigenden Fondsmittel auslösen zu können.

1-411608-7682.900 05 1006 BETREUTES WOHNEN, LAUFENDE AUFWENDUNGEN EUR 515.000,00

Nachdem die aus Sozialhilfemitteln mitfinanzierte Unterbringung in einem Pflegeheim im Regelfall erst ab PG-Stufe 4 erfolgen kann, sollen hilfsbedürftige Personen mit niedrigeren PG-Stufen, die zu Hause nicht mehr entsprechend versorgt werden können, in an Pflegeeinrichtungen angeschlossenen betreuten Wohnungen untergebracht werden. Das Land unterstützt diese neue Betreuungsform in einem Pilotprojekt durch die einkommensgestaffelte Kostenübernahme für das obligatorische Grundservicepaket. 2018 wurde das Pilotprojekt in die Regelfinanzierung übernommen und soll laufend ausgebaut werden. Seit 2018 wird das Pilotprojekt Betreute Wohngemeinschaft für demenziell erkrankte Seniorinnen und Senioren vom Land mittels eines Fördermodells finanziert. Die Bewohnerinnen und Bewohner leisten dazu einkommensabhängige Kostenbeiträge. Die Aufwendungen können gemäß Pflegefondsgesetz, BGBl. I Nr. 57/2011 i.d.F. BGBl. I Nr. 22/2017, mit dem Bund verrechnet werden und dienen auch dazu, diese seit 2018 jährlich steigenden Fondsmittel auslösen zu können.

1-411608-7683.900 05 1006 FÖRDERUNG DER 24-STUNDEN-BETREUUNG EUR 6.000.000,00

Zur gemeinsamen Förderung der 24-Stunden-Betreuung wurde zwischen Bund und Ländern eine Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG abgeschlossen, wonach die Länder 40 % der in ihrem Gebiet anfallenden Förderkosten zu tragen haben. Die rechtliche Basis dafür findet sich auch im Bgld. Sozialhilfegesetz 2000. Im Burgenland zeigt die Inanspruchnahme der 24-Stunden-Betreuung eine stark steigende Tendenz. Als Begleitmaßnahme zur Abschaffung des Pflegeregresses, um Heimunterbringungen zu verhindern und um diese Betreuungsform auch Personen mit geringerem Einkommen zugänglich zu machen, wurde 2018 eine zusätzliche Landesförderung eingeführt. Diese Förderung soll 2019 evaluiert und auf Basis der Ergebnisse allenfalls angepasst werden.

1-413004-7660 05 1006 LEISTUNGEN AN GEMEINNÜTZIGE EINRICHTUNGEN EUR 60.000,00

Der bei dieser VASt. vorgesehene Betrag soll zur Subventionierung gemeinnütziger Einrichtungen verwendet werden (Taubstummenverein, Gehörlosenverein, Verein "Wir Leben" etc.).

1-413014-7680.900 05 1006 EINGLIEDERUNGSHILFEN IN SCHULEN (EGH) EUR 3.200.000,00

Der bei dieser VASt. vorgesehene Betrag dient zur Deckung der Kosten für Leistungen nach den Bestimmungen gemäß § 23 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000 - Hilfe zur Erziehung und Schulbildung. Dies umfasst die Übernahme der durch die Behinderung bedingten Mehrkosten, die notwendig sind, um den behinderten Menschen in die Lage zu versetzen, eine seinen Fähigkeiten entsprechende Erziehung und Schulbildung zu erhalten. Diese Hilfe kann vom Land als Träger von Privatrechten durch eine finanzielle Förderung der Erziehungsberechtigten, insbesondere durch die Beistellung einer Eingliederungshilfe, erfolgen. Die Förderung erfolgt in Form der Übernahme der Gehaltskosten für eine Eingliederungshilfe (EGH). Unter Eingliederungshilfen versteht man Personen zur Begleitung und pflegerischen Betreuung von behinderten Kindern in Pflichtschulen, um diesen die Teilnahme am Schulunterricht zu ermöglichen. Außerdem sind sämtliche Gehaltsaufwendungen, für die im Dienstverhältnis des Vereins "Rettet das Kind" bzw. der Gemeinden stehenden Eingliederungshelferinnen und Eingliederungshelfer, vom Land zu refundieren. Im Rahmen eines Pilotprojektes "Schulassistenz" erfolgt mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 die Abwicklung der Schulassistenz (Eingliederungshilfen) in Kooperation mit der Bildungsdirektion.

1-413014-7681.900 05 1006 HILFE ZUR ERZIEHUNG UND SCHULBILDUNG EUR 550.000,00

Der bei dieser VASt. vorgesehene Betrag dient zur Deckung der Kosten für schulpflichtige Kinder, denen aufgrund der Schwere der Behinderung selbst der Besuch einer öffentlichen Sonderschule nicht möglich ist. Dies umfasst die bedingten Mehrkosten, die notwendig sind, um schwerst behinderte Kinder in die Lage zu versetzen, eine ihren Fähigkeiten entsprechende Erziehung und Schulbildung zu erlangen (Schul- und Internatskosten, Transportkosten zu einer speziellen Schule etc.).

1-413014-7682.900 05 1006 HEILPÄDAGOGISCHER DIENST U.FRÜHFÖRDERUNGEN EUR 2.600.000,00

Das Team des Mobilen Heilpädagogischen Dienstes (Rettet das Kind und Caritas) umfasst Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten, Sonderkindergartenpädagoginnen und Sonderkindergartenpädagogen, Logopädinnen und Logopäden sowie Frühförderinnen und Frühförderer und ermöglicht flächendeckend kostenlose Unterstützung und Therapie für (behinderte) Kinder im Kindergartenalter. Auch Eltern bzw. Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen werden fachlich beraten. Frühförderung ist eine spezielle Förderung von Kleinkindern, die entwicklungsverzögert, behindert oder in ihrer Entwicklung gefährdet sind, verbunden mit einer fachlichen Beratung der Eltern.

1-413014-7683.900 05 1006 THERAPIEN UND HEILBEHANDLUNG EUR 200.000,00

Der bei dieser VASt. vorgesehene Betrag dient zur Deckung der Kosten für Leistungen nach den Bestimmungen gemäß § 21 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000 - Heilbehandlung. Diese umfasst die Vorsorge für Hilfe durch Ärztinnen und Ärzte und sonstige medizinische Fachkräfte, einschließlich therapeutischer Maßnahmen (Physiotherapie, Ergotherapie, Musiktherapie, Logopädie, Hippotherapie etc.), für Heilmittel sowie für die Pflege in Kranken-, Kur- und sonstigen Anstalten.

1-413014-7684.900 05 1006 ORTHOPÄDISCHE VERSORGUNG EUR 30.000,00

Der bei dieser VASt. vorgesehene Betrag dient zur Deckung der Kosten für Leistungen nach den Bestimmungen gemäß § 22 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000 - Orthopädische Versorgung und andere Hilfsmittel. Dies umfasst die Leistung von Zuschüssen zu den Kosten, die dem behinderten Menschen für die Ausstattung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln sowie deren Instandsetzung oder Ersatz, wenn sie unbrauchbar geworden oder verloren gegangen sind, erwachsen, wenn dadurch die Leistungsfähigkeit des behinderten Menschen erhöht oder die Folgen seines Leidens und Gebrechens erleichtert werden.

1-413014-7685.900 05 1006 BERUFLICHE EINGLIEDERUNG EUR 850.000,00

Der bei dieser VASt. vorgesehene Betrag dient zur Deckung der Kosten für Leistungen nach den Bestimmungen gemäß § 24 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000 - Berufliche Eingliederung. Diese umfasst die Berufsfindung, die berufliche Ausbildung (Anlernung), die Ein-, Um- und Nachschulung sowie Betreuung in Betrieben, Lehrwerkstätten oder ähnlichen Einrichtungen, die Erprobung auf einem Arbeitsplatz sowie Zuschüsse zur behindertengerechten Adaptierung von Privatfahrzeugen, die zur Erreichung des Arbeitsplatzes benötigt werden.

1-413014-7686.900 05 1006 SONSTIGE SUBVENTIONEN EUR 75.000,00

Der bei dieser VASt. vorgesehene Betrag dient zur Deckung von Subventionskosten, die seitens der Behindertenhilfe den Vereinen, die im Bereich der Behindertenhilfe tätig sind (ÖZIV, Rettet das Kind etc.), gewährt werden können.

1-413024-7680.900 05 1006 GESCHÜTZTE ARBEIT EUR 1.100.000,00

Nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000, LGBl. Nr.5/2000 i.d.g.F., besteht die Hilfeleistung in Form von geschützter Arbeit darin, dass für den behinderten Menschen, welcher in einem integrativen Betrieb oder auf einem geschützten Arbeitsplatz außerhalb eines integrativen Betriebes das volle kollektivvertragliche Arbeitsentgelt erhält, dem Träger des integrativen Betriebes bzw. dem Arbeitgeber der Unterschied zwischen dem Wert der tatsächlichen Arbeitsleistung des behinderten Menschen und dem kollektivvertraglichen Arbeitsentgelt ersetzt wird.

1-413034-7680.900 05 1006 BESCHÄFTIGUNGSTHERAPIE EUR 15.200.000,00

Das Land hat die jeweils auflaufenden Verpflegskosten in teilstationären Maßnahmen der Behindertenhilfe (Beschäftigungstherapie) zur Gänze zu tragen. Im Bereich der Tagesbetreuung in Förderwerkstätten ist der Bedarf an derartigen Maßnahmen weiterhin steigend. Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist in obigem Betrag eine eventuell anfallende Umsatzsteuer beinhaltet, welche als Einnahme bei der VASt. 2/413005/8500 veranschlagt ist.

1-413034-7690.900 05 1006 STATIONÄRE UNTERBRINGUNG EUR 26.500.000,00

Das Land hat die jeweils auflaufenden Verpflegskosten für Behinderte in einer stationären Maßnahme der Behindertenhilfe (Wohnen) zur Gänze zu tragen. Im Bereich der Wohnunterbringung ist der Bedarf an derartigen Maßnahmen weiterhin steigend. Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist in obigem Betrag eine eventuell anfallende Umsatzsteuer beinhaltet, welche als Einnahme bei der VASt. 2/413005/8500 veranschlagt ist.

1-413044-7680.900 05 1006 LEBENSUNTERHALT UND PERSÖNLICHE HILFEN EUR 3.500.000,00

Gemäß § 25 des Burgenländischen Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F., ist volljährigen behinderten Menschen Hilfe zum Lebensunterhalt für die Zeit zu gewähren, in der ihnen Heilbehandlung gemäß § 21, Erziehung und Schulbildung gemäß § 23, berufliche Eingliederung gemäß § 24, Unterbringung in Behinderteneinrichtungen gemäß § 27 oder Beschäftigungstherapie gemäß § 28 gewährt wird. Weiters können einem behinderten Menschen gemäß § 29 persönliche Hilfe zur Beseitigung oder Erleichterung seiner psychischen und sozialen Schwierigkeiten sowie Förderungen im Rahmen der Hilfe zur sozialen Rehabilitation für begünstigte Behinderte gewährt werden. Unter der Maßnahme "Betreutes Einzelwohnen für psychisch kranke Menschen" ist ein individuell angepasstes Betreuungsangebot und die Hilfestellung zur Verwirklichung eines eigenständigen Lebens für psychisch kranke Klienten nach einem stationären Aufenthalt sowie einem darauffolgenden Aufenthalt in einem Wohnheim, zu verstehen. Durch diese Maßnahme sollen psychisch kranke Menschen die Kontrolle über den eigenen Alltag wiedererlangen und eine selbstständige Wohnfähigkeit in einer eigenen Wohnung wieder erreichen. Ziel ist des Weiteren auch die Verhinderung eines langfristigen stationären Aufenthaltes.

1-415005-7671 05 1006 BLINDENHILFE, FÖRDERUNGEN EUR 6.300,00

Die Institution Hörbücherei des österreichischen Blindenverbandes darf als humanitäre und kulturelle Einrichtung höchster Qualität gewertet werden, wodurch behinderten Menschen Bildung, Freude, Zerstreuung und somit Leidbewältigung und Lebensbereicherung geschenkt werden. Entsprechend einer Vereinbarung der Sozialreferentinnen und Sozialreferenten der Länder wird die Förderung dieser Einrichtung zu zwei Drittel von den Ländern und zu einem Drittel vom Bund getragen. Der Berechnung der Länderanteile wird die Zahl der Hörerinnen und Hörer in den einzelnen Bundesländern zugrundegelegt. Um diesem Anliegen Rechnung tragen zu können, wird obiger Betrag in den Landesvoranschlag aufgenommen.

1-416014-7330 05 1006 LANDESBEITR.Z.LDSFONDS F.D.OPFER D.KRIEG.U.FASCH. EUR 20.500,00

Der Landesfonds für die Opfer des Krieges und Faschismus ersucht wie in den vergangenen Jahren um Bereitstellung des Landesbeitrages. Mit diesen Geldmitteln erfolgt die Förderung der politischen KZ-Verbände, des Kriegsopfer- und Behindertenverbandes für Wien, NÖ und Bgld., die Unterstützung des anspruchsberechtigten Personenkreises (Personen im Rahmen des Opferfürsorge- bzw. Kriegsopferversorgungsgesetzes bzw. Kriegswitwen) sowie die Vollziehung der weiteren Agenden. Es wird hierfür obiger Betrag veranschlagt.

1-416034-7280 05 1006 ENTSCHÄDIGUNGEN NACH DEM KGEG EUR 5.100,00

Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2001, BGBl. I Nr. 142/2000, wurde unter Art. 70 auch das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KGEG) beschlossen und jenen österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, die sich in Kriegsgefangenschaft von ost- oder mittelosteuropäischen Staaten befanden, eine monatliche Entschädigung, abhängig von der Dauer der Gefangenschaft, gewährt. Im Zuge einer Novellierung dieses Gesetzes wurde ab 1.1.2002 nunmehr die Anspruchsberechtigung auch auf jene Kriegsgefangenen ausgeweitet, die in Gefangenschaft der Westalliierten gerieten. Zufolge § 11 des KGEG entscheidet über diesbezügliche Ansprüche bei pensionierten Landeslehrerinnen und Landeslehrern der Landeshauptmann. Unter Berücksichtigung der bisher erledigten bzw. infolge der Novellierung neu eingelangten Anträge wird obiger Betrag veranschlagt. Diesen Ausgaben stehen infolge der Refundierung des Bundes Einnahmen in der gleichen Höhe gegenüber.

1-416034-7660 05 1006 KRIEGSOPFERVERB.F.W,NÖ.U.BGLD.,AUSFALLSENTSCHÄD. EUR 12.300,00

Aufgrund des Bgld. Opferfürsorgeabgabengesetzes mussten für alle entgeltlichen Kinovorführungen Abgaben vom Nettoerlös der Eintrittskarten entrichtet werden, die zu 2/5 dem Bgld. Landesfonds für die Opfer des Krieges und Faschismus und zu 3/5 dem Kriegsopfer- und Behindertenverband für Wien, NÖ und Bgld. zu Gute kamen. Im Zuge der Aufhebung dieses Opferfürsorgeabgabengesetzes wurde dem Kriegsopfer- und Behindertenverband zugesichert, den entstandenen Einnahmenverlust durch entsprechende Geldmittel des Landes auszugleichen. Es ist hierfür obiger Betrag erforderlich.

1-417004-6420.900 05 1006 AUFWAND FÜR GERICHTSKOSTEN, PFLEGEGELD EUR 100,00

Ansatzpost.

1-417004-7310 05 1006 PFLEGEGELDDATENBANK EUR 1.000,00

Die bei dieser VASt. veranschlagten Mittel sind für Abfragen der Bundespflegegelddatenbank (PFIF-Pflegegeldinformation) vorgesehen.

1-419025-7280 05 1006 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN EUR 30.000,00

Die zahlreichen Förderungsmöglichkeiten des Landes im Sozialbereich sollen durch Inserate in den Printmedien dem Zielpublikum näher gebracht werden. So sollen u.a. der Heizkostenzuschuss, die Arbeitnehmerförderung, die Ticketförderung für Studentinnen und Studenten, die Initiative hinsichtlich Lehre und Matura, Angebote im Sozial- und Pflegebereich und ähnliche Maßnahmen Gegenstand von Öffentlichkeitsarbeit sein. Außerdem sollen österreichweite Studien im Sozialbereich, wie z.B. die Armutsstudie, durch Mittel aus dieser VASt. unterstützt werden.

1-419025-7670 05 1006 HEIZKOSTENZUSCHUSS EUR 1.020.000,00

Das Land Burgenland gewährt zur teilweisen Abdeckung gestiegener Heizkosten in der Heizperiode 2018/2019 förderungswürdigen Burgenländerinnen und Burgenländern einen einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von EUR 165,00 pro Haushalt. Die Zuschusshöhe ist unabhängig davon, ob es sich um eine alleinstehende Person oder ein Ehepaar, allenfalls auch mit Kindern, handelt.

1-422004-7670 05 1006 DIALYSE FRAUENKIRCHEN, BEITRAG DES LANDES EUR 800.000,00

Die OptimaMed Dialysezentrum Frauenkirchen GmbH betreibt seit 15.4.2015 ein Dialysezentrum in Frauenkirchen. Das der Betriebsbewilligung zugrunde liegende Konzept sieht auf Basis von 10 Dialysebetten zunächst einen 2-Schicht-Betrieb mit der Erweiterungsmöglichkeit auf einen 3-Schicht-Betrieb vor. Mit dem Land Burgenland wurde auf Basis einer Finanzierungsvereinbarung ein dem Verbraucherpreisindex unterliegender Fixbetrag pro Dialyse vereinbart.

1-426005-2980 05 1006 LANDESBEITRAG FÜR FLÜCHTLINGE, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-426005-7670.900 05 1006 LANDESBEITRAG FÜR SONSTIGE FREMDE IM BGLD. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-426008-2980 05 1006 GRUNDVERSORGUNG FÜR FREMDE, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-426008-7297.900 05 1006 GRUNDVERSORGUNG FÜR FREMDE EUR 12.850.000,00

Zielgruppe der Grundversorgung sind Asylwerberinnen und Asylwerber, Flüchtlinge und sonstige Fremde mit Aufenthaltsrecht in Österreich bzw. auch Fremde ohne Aufenthaltsrecht, wenn diese aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbar sind, sowie Schubhäftlinge und unbegleitete minderjährige Fremde. Die Kosten der Grundversorgung tragen der Bund zu 60 % und das Land zu 40 %, wobei der Bund für Fälle mit langer Verfahrensdauer (länger als 12 Monate) 100 % der Kosten zu tragen hat. Das Land tritt für sämtliche Aufwendungen in Vorlage. Die Aufteilung der Fremden auf die Bundesländer erfolgt nach dem Bevölkerungsschlüssel.

1-426008-7298.900 05 1006 GRUNDVERSORGUNG UMF A BIS 18 JAHRE EUR 2.000.000,00

Im Rahmen der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen 15a B-VG Vereinbarung "Grundversorgung für Fremde", die mit 1.5.2004 in Kraft getreten ist, ist auch die Unterstützung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Fremden vorgesehen. Die Kosten werden mit dem Aufteilungsschlüssel von 60 % Bund und 40 % Länder geteilt. Auch hier ist ein finanzieller Lastenausgleich unter den Ländern vorgesehen. Zwecks übersichtlicher Darstellung wurde nun eine Aufsplittung der Kosten für unbegleitete minderjährige Fremde vorgenommen. Hierfür sind obige Mittel erforderlich.

1-426008-7299.900 05 1006 GRUNDVERSORGUNG UMF B BIS 14 JAHRE EUR 100,00

Ansatzpost.

1-426015-7297 05 2007 INTEGRATION, AUFWENDUNGEN EUR 48.000,00

Mit diesem Betrag sollen burgenländische Initiativen im Integrationsbereich gefördert werden. Unter anderem sollen diese Mittel auch für die Kofinanzierung der Landesanteile von Projektvorhaben - beispielsweise der Ausschreibungen des BMEIA bzw. Vorhaben des Österreichischen Integrationsfonds - zur Verfügung stehen.

1-426015-7670 05 2007 MASSNAHMEN IM BEREICH INTEGRATION EUR 100.000,00

Integration bedeutet die Eingliederung von neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in die burgenländische Gemeinschaft mit dem Ziel, dass am Ende dieses Prozesses die neuen Burgenländerinnen und Burgenländer die gesellschaftlichen Werte annehmen, die deutsche Sprache beherrschen und als vollwertige Mitglieder der burgenländischen Gesellschaft wirtschaftlich unabhängig in den Alltagsprozess voll eingebunden sind. Dazu sind Maßnahmen, wie z.B. Wertekurse, Deutschkurse, Schritte zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung sowie die Bereitstellung von

Fahrt- und Prüfungskosten, vorgesehen.

1-429005-7330 05 1006 AUSLANDSÖSTERREICHER-FONDS EUR 12.000,00

Der Nationalrat hat am 27. April 2006 das "Bundesgesetz über den Auslandsösterreicher-Fonds" einstimmig angenommen, welches das bisherige Bundesgesetz, mit dem ein Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Ausland errichtet wird, BGBl. Nr. 381 i.d.F. BGBl. Nr. 294/1981, ersetzt. Die Länder haben sich verpflichtet, dem Fonds den gleichen Betrag wie der Bund zur Verfügung zu stellen. Es ist daher obiger Betrag erforderlich.

1-429034-7670 05 2007 SENIORENFÖRDERUNG EUR 130.000,00

Das Land stellt den Vereinigungen von Seniorinnen und Senioren im Burgenland zur Unterstützung ihrer Beratungs-, Informations- und Betreuungstätigkeit einen Förderbeitrag zur Verfügung.

1-429038-6440 05 2007 KOSTEN DES SENIORENBEIRATES EUR 1.800,00

Mit den oben veranschlagten Mitteln werden Zuwendungen an den Seniorinnen- und Seniorenbeirat abgedeckt.

1-429045-7671 05 1006 HAFTENTLASSENENHILFE, FÖRDERUNG EUR 2.200,00

Die Haftentlassenenhilfe berät bzw. betreut Personen, die irgendeine Art von Haft hinter sich gebracht haben sowie deren Familien. Sie umfasst Hilfestellungen bei der Eingliederung in die Gesellschaft, bei der Beschaffung eines Wohnraumes und der Suche nach einem Arbeitsplatz. Weiters soll die zusätzlich angebotene sozialarbeiterische Intervention präventiv und kriminalitätsvermeidend wirken, ebenso wie auch bei der Lösung existenzieller Probleme Hilfestellung anbieten. Der "Verein Neustart" übernimmt die Haftentlassenenhilfe im Burgenland. Um die Haftentlassenenhilfe auch im Burgenland anbieten zu können, sollte eine Förderung zur teilweisen Abdeckung der Personalkosten der Betreuerinnen und Betreuer gewährt werden.

1-429045-7690 05 1006 SONSTIGE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN EUR 14.500,00

Dem für Soziales zuständigen Landesrat werden zu Lasten dieser Voranschlagsstelle Mittel für außerordentliche Aushilfen zur Verfügung gestellt.

1-431045-7270 05 1006 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT IN DER JUGENDWOHLFAHRT EUR 2.500,00

Im Zuge einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit sollen die Ziele, die Aufgaben, die Leistungen und Angebote, aber auch der Servicecharakter der Kinder- und Jugendhilfe besser bekanntgemacht und der Bevölkerung näher gebracht werden. Auch sollen allgemeine Informationen und besondere Schwerpunktthemen in einfacher und verständlicher Form (Folder, Broschüren etc.) aufbereitet werden. Abhängig vom Ergebnis der burgenländischen Kinder- und Jugendhilfeplanung sollen entsprechend neue, abgestimmte Begleitmaßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit die erarbeitete (Neu)Ausrichtung transportieren.

1-431045-7280 05 1006 BEDARFS- U.ENTWICKLUNGSPLAN F.BGLD.JUGENDWOHLFAHRT EUR 100,00

Ansatzpost.

1-431055-7670 05 1006 KINDERSCHUTZZENTRUM BURGENLAND, FÖRDERUNG EUR 16.000,00

Ein Kinderschutzzentrum, wie jenes von Rettet das Kind in Eisenstadt, bietet Beratung und Betreuung in Fällen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und gegebenenfalls Krisenintervention bei körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt sowie Vernachlässigung. Es leistet auch Präventionsarbeit in Kindergärten und an Schulen. Die Finanzierung der Tätigkeit soll (neben Subventionen des Bundes und neben Spenden) auch durch Förderungen des Landes erfolgen, zumal das Kinderschutzzentrum Aufgaben im Sinne des Bgld. Kinder- und Jugendhilfegesetzes wahrnimmt und eine für das Burgenland unverzichtbare Leistung anbietet.

1-432004-7301 05 1006 ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNG, HEIMOPFERRENTENGESETZ EUR 33.500,00

Gemäß § 2a (1) FAG leisten die Länder einen Beitrag in der Höhe von EUR 1,0 Mio. jährlich zu den Kosten des Heimopferrentengesetzes (BGBl. I Nr. 69/2017). Dieser Betrag verteilt sich auf die Länder nach dem Bevölkerungsschlüssel.

1-435004-7280.900 05 1006 UNTERBRINGUNG IN STATIONÄREN EINRICHTUNGEN EUR 18.128.000,00

Der Finanzmittelbedarf ergibt sich durch die im Rahmen der vollen Erziehung in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen mit Tagsätzen untergebrachten Kindern und Jugendlichen, außerdem aus dem vertraglich zu ersetzenden Aufwand für das heilpädagogische Zentrum (HPZ) in Rust sowie aus vertraglich bedingten Tagsatzanhebungen. Österreichweit sind in den letzten Jahren die Maßnahmen der vollen Erziehung im Steigen begriffen. Der Anstieg betrifft vorrangig die Unterbringung in sozialpädagogischen Einrichtungen. Der Bedarf an Unterbringungsplätzen spiegelt sich auch bei den im Vergleich zu Vorjahren vermehrten Neugründungen von sozialpädagogischen bzw. sozialtherapeutischen Einrichtungen wider. Außerdem muss für immer mehr Kinder/Jugendliche mit psychiatrischen Krankheitsbildern zusätzlich zur Unterbringung die Finanzierung von Therapien oder Einzelbetreuungen übernommen werden. Außerdem sind im Burgenland aufgegriffene unbegleitete minderjährige Fremde (umF) zumindest vorübergehend im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu versorgen. In obigem Betrag ist auch eine Umsatzsteuer enthalten, welche als Einnahme bei der VASt. 2/435005/8500 veranschlagt ist.

1-435004-7680.900 05 1006 PFLEGEKINDER EUR 1.700.000,00

Ist die Unterbringung eines Kindes außerhalb seiner Familie erforderlich, sind vor allem Säuglinge und Kleinkinder entsprechend dem Bgld. Kinder- und Jugendhilfegesetz vorrangig in Pflegefamilien unterzubringen. Um in diesem Bereich Kapazitäten zu schaffen, wurde in den letzten Jahren ein Schwerpunkt auf die Schaffung von Unterbringungsplätzen in Pflegefamilien gelegt, was teilweise gelungen ist. Ziel ist nach wie vor, die Zahl der Plätze in Pflegefamilien zu erhöhen. Der Bedarf errechnet sich für richtsatzmäßige Leistungen einschließlich Zahlungen für Sonderbedarf (Therapien etc.). Unter Berücksichtigung einer ev. Anpassung des Pflegekindergeldes und einem leichten Anstieg der Zahl an Pflegekindern ist obiger Betrag erforderlich.

1-435004-7690.900 05 1006 UNTERSTÜTZUNG DER ERZIEHUNG EUR 6.000.000,00

Die Unterstützung der Erziehung umfasst alle ambulanten Maßnahmen, die im Einzelfall die sachgemäße und verantwortungsbewusste Erziehung der/des Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten fördern. Sie soll vor allem dazu dienen, die Voraussetzungen für die Erziehung der/des Minderjährigen in der eigenen Familie zu verbessern. Durch zunehmend komplexere Problemkonstellationen in den Familien steigt der Handlungsdruck auf die Kinder- und Jugendhilfe. Durch die steigende Zahl an Gefährdungsabklärungen, Personalengpässen und -fluktuation in den Kinder- und Jugendhilfereferaten müssen verstärkt ambulante Betreuungsleistungen zugekauft werden. Dieser Ankauf von ambulanten Betreuungsleistungen, wie z.B. Psychotherapien, Familienintensivbetreuung (FIB) und Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) gewinnt auch deshalb zunehmend an Bedeutung, da dadurch in zahlreichen Fällen der Weiterverbleib der Kinder in ihren Familien gewährleistet werden und somit die weit teurere Fremdunterbringung vermieden werden kann. Weiters ist auch Vorsorge für ambulante Betreuungen von Kindern im Anschluss an deren Aufenthalt im Heilpädagogischen Zentrum Rust zu treffen. Auch im Bereich der Unterstützung der Erziehung besteht für die im Burgenland lebenden Flüchtlingsfamilien, in denen häufig - zusammenhängend mit der anderen Kultur und traumatischen Erfahrungen - ein nicht gewaltfreier Erziehungsstil gelebt wird, ein Mehrbedarf an ambulanten Leistungen.

1-439004-2980 07 2007 MASSNAHMEN FÜR JUGENDSCHUTZ, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-439004-7680 07 2007 MASSNAHMEN FÜR JUGENDSCHUTZ EUR 34.000,00

Das Bgld. Jugendschutzgesetz, LGBl. Nr. 3/2012 i.d.g.F., sieht für das Land die Verpflichtung vor, dass junge Menschen und Erziehungsberechtigte jeweils altersadäquat über Inhalt und Sinn des Gesetzes sowie über die die körperliche, psychische und soziale Entwicklung gefährdenden Faktoren, wie z.B. Gewalt, sexueller Missbrauch und Suchtmittelmissbrauch informiert und aufgeklärt werden. Im Rahmen dieser Aufklärungsarbeit soll durch Broschüren und andere geeignete Medien bzw. durch Abhaltung von Informationsveranstaltungen diesem Gesetzesauftrag nachgekommen werden. Dieser Betrag soll der Finanzierung verschiedener Aktivitäten (Mona Mobil etc.) dienen. Ferner

sollen diese Mittel die Möglichkeit bieten, Aktivitäten und Initiativen, die den Jugendschutz im weiteren Sinne betreffen, finanziell zu fördern.

1-439009-7297 05 1006 FORT- U.WEITERBILDUNG, SUPERVISION EUR 78.000,00

Entsprechend dem Bgld. Kinder- und Jugendhilfegesetz hat die Landesregierung die Fortbildung des in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachpersonals sicherzustellen sowie die begleitende Fortbildung durch das Angebot von Supervision zu ermöglichen. Aufgrund der sich rasch wandelnden und steigenden Anforderungen an die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Psychologinnen und Psychologen in diesem verantwortungsvollen und auch riskanten Arbeitsbereich - Kernaufgaben sind die Gefährdungsabklärung und die Arbeit mit Familien, in denen eine Gefährdung der Kinder festgestellt wurde oder ohne Unterstützung droht - kommt der laufenden Weiterbildung eine hohe Bedeutung zu. Zu berücksichtigen waren in der Gesamtsumme die steigenden Honorarsätze von entsprechend qualifizierten Fachleuten für Supervision und Fortbildung. Im Rahmen von Gefährdungsabklärungen und der Hilfeplanung von Erziehungshilfen, bei denen im Bgld. KJHG das Vier-Augen-Prinzip verankert ist, wird der Landespsychologische Dienst zunehmend miteinbezogen, um den Entwicklungsstand der Kinder/Jugendlichen und die Erziehungskapazitäten der Eltern/Herkunftsfamilie besser einschätzen und die Hilfen im Interesse des Kindeswohls effizienter einsetzen zu können. Dazu bedarf es dem State-of-the-Art entsprechender diagnostischer Testverfahren. Die ebenfalls in dieser VASt. enthaltene Ausbildung für Pflegewerberinnen und Pflegewerber sowie für Adoptivwerberinnen und Adoptivwerber wurde an den österreichweiten Standard angepasst. Darüber hinaus ist auch noch für laufende Weiterbildungsmöglichkeiten von Pflegeeltern einmal jährlich vorzusorgen.

1-439009-7297.001 01 1100 KINDER- UND JUGENDANWALT, AUFWAND F. INFORM. EUR 7.000,00

Für die Erstellung von Informationsmaterial (Broschüren, Folder, Info-Blätter) über Themenstellungen im Kinder- und Jugendbereich im Sinne von präventiver Arbeit sollen dem Kinder- und Jugendanwalt die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Für heuer sowie für die Folgejahre sind verstärkt Veranstaltungen zur Gewaltprävention und Vernetzungsarbeit in kinderrelevanten Bereichen geplant. Weiters steht die Überarbeitung bzw. Neugestaltung von Infomaterialien der Kinder- und Jugendanwaltschaft an, was einen erhöhten finanziellen Aufwand bedeutet. Die konkreten Vorhaben werden im Laufe des Jahres nach Maßgabe der verfügbaren Mittel entwickelt und realisiert.

1-439019-7020 05 1006 BERATUNGSDIENSTE, MIET- U. BETRIEBSKOSTEN EUR 25.000,00

Um die Beratungsleistungen externer Beraterinnen und Berater in der Behindertenberatung im Burgenland flächendeckend sicherzustellen, werden für angemietete Räumlichkeiten die Miet- und Betriebskosten übernommen.

1-441005-7330 05 1006 UNTERSTÜTZ.FONDS F.HIV-INFIZIERTE BLUTER, FB. EUR 6.000,00

In den Jahren 1979 bis 1985 wurden in Österreich über 150 Bluterinnen bzw. Bluter durch die Verabreichung HIV-kontaminierter Gerinnungspräparate mit dem HIV-Virus infiziert. Das Schicksal dieser zum Teil damals sehr jungen Österreicherinnen und Österreicher ist erschütternd. Es ist sicher notwendig, rasch und unbürokratisch Hilfestellung zu leisten. Seit 1989 besteht ein Fonds, der den Betroffenen monatlich finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellt. Auch vom Land Burgenland wurden in den vergangenen Jahren dem Fonds Mittel zur Unterstützung Betroffener aus dem Burgenland bereitgestellt.

1-459005-7670 05 1006 ÖSTERR.KOMITEE FÜR SOZIALARBEIT, FÖRDERUNGSBEITR. EUR 2.800,00

Dem österr. Komitee für Sozialarbeit gehören sämtliche Bundesländer als Mitglieder an. Zur Aufbringung der Mitgliedsbeiträge gibt es in den einzelnen Bundesländern verschiedene Möglichkeiten. Im ho. Verwaltungsbereich wurde der Subventionsmodus gewählt. Mit der Durchführung von Seminaren und Tagungen für die in der Sozialarbeit Tätigen leistet das österr. Komitee für Sozialarbeit einen großen Beitrag zur Weiterbildung dieser Berufsgruppe. Mit Beschluss der Landessozialreferentenkonferenz, Zl. LAD1-SE-8712/009-2008, wurde ab dem Jahr 2009 einer Erhöhung der Länderanteile auf EUR 70.000,00 zugestimmt. Es ergibt sich somit für das Burgenland nach dem Bevölkerungsschlüssel ein entsprechender Länderbeitrag.

1-459008-7296	01	2001	AUSGLEICHSTAXEN N.D.INVAL.EINST.-U.OPFERFÜRS.GES.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-459015-7420.001	05	1006	ARBEITSSTIFTUNG BGLD GMBH, NICHT FÖRDERB. KOSTEN	EUR	55.000,00

Die gemeinnützige GmbH "Arbeitsstiftung Burgenland GmbH" wurde im Jahr 2008 gegründet, mit dem Zweck, Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsmarktes und zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit durchzuführen. Für die Kosten der Arbeitsstiftung, welche nicht direkt einem konkreten Arbeitsstiftungsprojekt zugeordnet werden können, d.h. für den laufenden Betrieb, wenn keine Arbeitsstiftungsprojekte gefördert werden (Kosten, die zwischen den einzelnen Arbeitsstiftungsprojekten anfallen oder Vorfinanzierungskosten etc.), ist im Voranschlag budgetäre Vorsorge zu treffen.

1-459015-7670.001	05	1006	SEMESTERTICKETFÖRDERUNG	EUR	550.000,00

Die Ticketförderung wurde beginnend mit Sommersemester 2008 geschaffen, um allen ordentlich Studierenden mit Hauptwohnsitz im Burgenland eine finanzielle Unterstützung zu den Kosten eines Semestertickets bzw. einer Monatskarte am Studienort außerhalb des Burgenlandes zu gewähren. Das Ausmaß der Förderung beträgt 50 % der nachgewiesenen Kosten der Fahrkarten. Die dazu ergangenen Richtlinien der Landesregierung legen die Zuschussvoraussetzungen im Detail fest.

1-459015-7670.002	05	1006	LEHRE MIT MATURA - FÖRDERUNG	EUR	80.000,00

Im Herbst 2008 wurde das Projekt "Lehre mit Matura" in Kooperation mit den Bildungseinrichtungen BFI, WIFI und BUZ Neutal gestartet und Lehrlingen neben der Lehrausbildung in Lehrgängen an drei Standorten im Burgenland die Ablegung der Berufsreifeprüfung (Matura) kostenlos ermöglicht. Dafür wurde die Lehrzeit um mindestens 6 Monate auf 3,5 bzw. 4 Jahre verlängert. Die Mittel sind für die Ausbildungskosten bei den Bildungsträgern, aber auch für Kostenersätze an die Unternehmen (Lehrbetriebe) als teilweiser Ausgleich des Leistungsausfalles wegen Lehrgangsbesuches, als Entschädigung vorgesehen. Für Rückersätze des Bundes ist eine Einnahmenvoranschlagsstelle vorgesehen.

1-459018-2980	05	1006	ARBEITNEHMERFÖRDERUNGSGESETZ, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-459018-7660.004	05	1006	LEHRLINGSFÖRDERUNGSZUSCHÜSSE GEM. BGLD. ANF-GESETZ	EUR	1.500.000,00

Gemäß §§ 7 und 8 der Richtlinie zum Bgld. Arbeitnehmerförderungsgesetz sollen im Burgenland wohnhafte Lehrlinge bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungsmaßnahmen gemäß dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung unterstützt werden. Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Antragsvolumens wie in den Vorjahren und einer unveränderten Zuschusshöhe (Lehrlingsförderungszuschuss und Wohnkostenzuschuss für Lehrlinge) sollte mit der vorgesehenen Dotierung das Auslangen gefunden werden.

1-459018-7660.005	05	1006	QUALIFIKATIONSFÖRDERUNG GEM. BGLD. ANF-GESETZ	EUR	600.000,00

Gefördert werden gem. § 10 der Richtlinie zum Bgld. Arbeitnehmerförderungsgesetz Bildungsmaßnahmen zur arbeitsmarktpolitisch zielführenden Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die sich in ihrem Beruf weiterbilden oder ihren Beruf wechseln möchten. Diese Weiterbildung hat Qualifikationen zu vermitteln, die im gegenwärtigen oder zukünftigen Beruf zur Anwendung gelangen oder Voraussetzung für eine Höherqualifizierung (Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung, Hauptschulabschlussprüfung etc.) sind. Die derzeit geltenden Richtlinien eröffnen einen sehr breiten Zugang zu der Maßnahme.

1-459018-7660.007	05	1006	ENTFERNUNGSBEIHILFEN GEM. BGLD. ANF-GESETZ	EUR	891.000,00

Fahrtkostenzuschüsse (§ 13 der Richtlinie zum Bgld. Arbeitnehmerförderungsgesetz) werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewährt, wenn unverhältnismäßig hohe oder/und unzumutbare Aufwendungen zur Bewältigung der Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz entstehen. Die dabei geltenden Richtlinien sehen bestimmte Kriterien vor, bei deren Zutreffen Zuschüsse gewährt werden können. Aufgrund der Berechnungen

über den zu erwartenden Anstieg der Gewährung von Fördermitteln ist der Betrag vorzusehen.

1-459018-7660.009 05 1006 GIP-SONDERFÖRDERUNG EUR 9.000,00

Der in der Gemeinde Großpetersdorf ansässige Industriebetrieb Delphi Packard Austria hat auf seinem Areal mit Einbeziehung der Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft GmbH (OSG) ein Forschungs- und Entwicklungszentrum errichtet, um nationalen und internationalen Spezialistinnen und Spezialisten gemeinsame Tätigkeitsfelder zu ermöglichen. Für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war es unbedingt erforderlich, die Schaffung von geeigneten Wohnmöglichkeiten in der Nähe des Forschungsbereiches in Form des GIP (Global Integration Point) zu ermöglichen. Für die Ausfinanzierung des GIP II wurde seitens der OSG ein Darlehen in der Höhe von EUR 174.415,00, Laufzeit 22,5 Jahre, bei der Bank Austria Creditanstalt (jetzt: Unicredit Bank Austria) aufgenommen, wobei vom Land Burgenland ein Investitionszuschuss in der Höhe des jährlich anfallenden Annuitätendienstes übernommen wird (Beschluss vom 26.7.2005 mit Sitzungsakt 3-725/23-2005). Mit dem Annuitätendienst wurde im 2. Halbjahr 2005 begonnen.

1-459025-2980 05 1006 FAWI-QUALIFIKATIONSFÖRDERUNG, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-459025-7670 05 1006 FAWI-QUALIFIKATIONSFÖRDERUNG F. ARBEITSKRÄFTE EUR 850.000,00

Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln sollen Fördermaßnahmen des bgld. Arbeitsmarktes umgesetzt werden (Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitssuchende sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer etc.). Darüber hinaus soll der Auf- und Ausbau von Infrastrukturen mit regionaler Impulswirkung von Bildungseinrichtungen, die nachhaltig im Burgenland tätig sind, zur Abdeckung strukturbedingter Defizite unterstützt werden.

1-469001-7270 05 1006 HONORARE EUR 10.000,00

Mit obigem Betrag werden nachstehende Honorare für Beratungstätigkeiten (Ärztinnen und Ärzte, Dipl. Hebammen, sonstiges Fachpersonal) in Einrichtungen zur Beratung der Eltern von Säuglingen und Kleinkindern (Mutter-/Elternberatungsstellen) beglichen. Außerdem werden die Honorare für die im Rahmen der Geburtsvorbereitungskurse tätigen Dipl. Hebammen, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie Ärztinnen und Ärzten beglichen.

1-469104-2980 04 2007 KINDERBONUS, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-469104-7680.001 04 2007 KINDERBONUS EUR 365.400,00

Mit der Novelle des Familienförderungsgesetzes, LGBl.Nr. 44/2009, wurde anstatt des Familienbonus der Kinderbonus geschaffen. Der Kinderbonus besteht aus einer einkommensabhängigen monatlichen finanziellen Zuwendung auf die Dauer von höchstens zwölf Monaten ab Antragstellung für den aus Anlass der Geburt eines Kindes entstehenden Mehraufwand für Familien. Er kann für Kinder vom Zeitpunkt ihrer Geburt bis zur Vollendung des 30. Lebensmonates beantragt werden.

1-469104-7680.002 04 2007 SCHULSTARTGELD EUR 221.100,00

Das Schulstartgeld gemäß den Richtlinien des Landes Burgenland über die Gewährung eines Schulstartgeldes besteht in der einmaligen Auszahlung von EUR 100,00 und wird unabhängig von der Höhe des Familieneinkommens gewährt.

1-469104-7680.003 04 2007 MEHRLINGSGEBURTEN EUR 25.000,00

Die Familienförderung bei Mehrlingsgeburten wird als Einmalbeitrag gewährt und ist als finanzielle Hilfe des Landes Burgenland zu dem mit Mehrlingsgeburten verbundenen Mehraufwand zu verstehen.

1-469104-7680.004 04 2007 KINDERBETREUUNGSFÖRDERUNG EUR 4.380.000,00

Mit der Novelle des Familienförderungsgesetzes, LGBl.Nr. 44/2009, wurde die von den Erziehungsberechtigten zu beantragende Kinderbetreuungsförderung geregelt. Die Kinderbetreuungsförderung ist eine Förderung des Landes Burgenland, der Kindergarten-Elternbeiträge bis zu einem Höchstbetrag, der sich an der Durchschnittshöhe der Elternbeiträge im Burgenland orientiert, zurückerstattet. Eltern erhalten maximal EUR 45,00 pro Monat der an die Kinderbetreuungseinrichtung geleisteten Elternbeiträge refundiert. Im Falle des Besuchs einer Kinderkrippengruppe im Sinne des § 2 Abs. 1 Z 2 des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 4, erhöhen sich die Elternbeiträge für den Kindergarten pro Monat für Kinder bis zum vollendeten 36. Lebensmonat auf den jeweils doppelten Betrag.

1-469104-7680.005 04 2007 FAMILIENAUTO EUR 10.000,00

Für Familien mit mehr als 3 Kindern entsteht ein höherer Aufwand, da das Platzangebot eines konventionellen Fahrzeuges nicht mehr ausreicht. Einkommensschwache Familien erhalten daher gem. den Bestimmungen des Bgld. Familienförderungsgesetzes eine finanzielle Unterstützung von EUR 1.500,00 für den Ankauf eines max. 5 Jahre alten Fahrzeuges, das auf zumindest 6 Sitzplätze zugelassen ist.

1-469105-2980 04 2007 FAMILIENFÖRDERUNG, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-469105-7280 04 2007 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN EUR 15.000,00

Der Abt. 7 - HR Gesellschaft, Referat Familie, entstehen im Zuge der gerichtlichen Eintreibungen von unrechtmäßig bezogenen Förderungen Gerichts- bzw. Anwaltskosten. Außerdem sollen im Rahmen der Aufklärungsarbeit das Referat betreffende Ausgaben für Informationskampagnen von der Voranschlagsstelle beglichen werden.

1-469105-7680 04 2007 FAMILIENPOLITISCHE MASSNAHMEN UND PROJEKTE EUR 100.000,00

Die Mittel dieser VASt. werden für die Weiterführung des Familienpasses Burgenland und der Dokumentenmappe sowie für sämtliche Aufwendungen diverser Projekte (bewusstseinsfördernde Maßnahmen für Familiengründung, Woche der Familie, Projekte betreffend familienbezogener Probleme etc.) und Veranstaltungen in diesem Bereich verwendet.

1-469105-7680.002 04 2007 FÖRDERUNG DER ELTERN-KIND-ZENTREN EUR 21.300,00

Für die Zukunft der Gesellschaft ist die Entwicklung der nachwachsenden Generationen von besonderer Bedeutung. Um gerade in der heutigen Zeit und auch künftig die Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen Beruf und Familie bewältigen zu können, bedarf es gezielter Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Familien. Die Förderung von Eltern-Kind-Zentren soll daher als familienpolitische Maßnahme zur Zielerreichung beitragen.

1-469105-7680.003 04 2007 KINDERBETREUUNG DURCH TAGESELTERN EUR 2.500,00

Für viele erwerbstätige Eltern, vor allem für Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher, stellt die Betreuung ihrer Kinder ein großes Problem dar. Eltern bzw. alleinerziehende Elternteile, die aufgrund beruflicher Verpflichtungen keine ausreichenden institutionellen Kinderbetreuungsangebote in ihrer Gemeinde oder zumutbaren Entfernung vorfinden, müssen Tageselternbetreuung in Anspruch nehmen, sofern keine Möglichkeit zur Betreuung innerhalb der Familie besteht. Zur Entlastung der Eltern fördert das Land Burgenland die Betreuung durch Tageseltern in der Höhe von max. EUR 90,00, jedoch höchstens in Höhe des Elternbeitrages.

1-469105-7680.004 04 2007 FÖRDERUNG DER FERIENBETREUUNG IM BGLD. EUR 50.000,00

Für viele erwerbstätige Eltern, vor allem für Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher, stellt die Betreuung ihrer Kinder in den Schul- bzw. Kindergartenferien ein großes Problem dar. Zur Entlastung der Eltern fördert das Land Burgenland Ferienbetreuungsaktionen. Förderempfänger

sind die Organisatorinnen und Organisatoren der Ferienbetreuungsaktionen, um eine Vergünstigung der Betreuungstarife zu bewirken.

1-469105-7690 04 2007 FAMILIENFÖRDERNDE MASSNAHMEN EUR 161.500,00

Durch die Gründung des Vereins "Projekt Tagesmütter Burgenland" im Jahr 1989 ist es gelungen, einen heute allgemein anerkannten, nicht mehr wegzudenkenden Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu leisten. Mit dem gegenständlichen Betrag erfolgt eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Tageseltern, und es wird eine Vergünstigung der Betreuungstarife bewirkt.

1-469109-7297 04 2007 SONST.AUSGABEN DES FAMILIENRESSORTS EUR 6.200,00

Für Repräsentationstätigkeiten im Rahmen des Familienressorts ist obiger Betrag erforderlich.

1-469205-2980 07 2007 AUFWENDUNGEN FÜR FRAUENANGELEGENH., ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-469205-7670.001 07 2007 FÖRDERUNGSBEITR. F.FRAUENBERAT.-U.-SERVICESTELLEN EUR 75.000,00

Dieser Betrag beinhaltet den jährlichen Förderbeitrag des Landes für die sieben burgenländischen Frauenberatungs- und Frauenservicestellen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes sowie diverser Projekte für Mädchen und Frauen.

1-469205-7670.002 07 2007 FÖRDERUNG V.FRAUENRELEVANTEN THEMEN/PROJEKTEN EUR 85.000,00

Frauenpolitische Anliegen werden seit mehreren Jahren durch das Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung verfolgt und wahrgenommen. Als Anlauf- und Servicestelle für Frauen und Fraueneinrichtungen ist die Hauptaufgabe des Referates die Organisation, Koordination und Vernetzung frauenspezifischer Angelegenheiten. Dazu werden Aufträge vergeben und frauenrelevante Themen und Projekte gefördert. Zusätzlich werden aus dieser Voranschlagsstelle verschiedene, bereits bestehende Mädchenprojekte gesichert, wie z.B. der Girls Day oder der Equal Pay Day. Es ist weiterhin ein Ziel des Referates Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung, Mädchen verstärkt auf die Vielfalt von Berufen aufmerksam zu machen. Daher soll u.a. das Mädchenprojekt BIBI - Bildungs- und Berufsinformationsmesse wieder gemeinsam mit MonA-Net burgenlandweit durchgeführt werden, um Mädchen an technische bzw. frauenuntypische Berufe heranzuführen. Um dies zu ermöglichen und die bereits verankerten Projekte sicher weiterführen zu können, sind Mittel in obiger Höhe erforderlich.

1-469205-7670.003 07 2007 FÖRDERUNG V.VERANSTALTUNGEN EUR 15.000,00

Die Organisation und Koordination von jährlich stattfindenden Veranstaltungen, Seminaren, Vorträgen, Enqueten, Kongressen (Internationaler Frauentag, 16 Tage gegen Gewalt etc.) zählen zu den Aufgaben des Referates Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung. Diese Veranstaltungen sind für die Sensibilisierung für Frauenthemen gedacht und variieren vom Inhalt und der Örtlichkeit entsprechend dem Anlass.

1-469205-7670.004 07 2007 GENDER MAINSTREAMING EUR 13.000,00

Aus diesem Budget werden Projekte finanziert, die z.B. geschlechtssensible Berufsorientierung im Regelwerk burgenländischer Schulen etablieren sollen. Weiters sollen in den nächsten Jahren Projekte und Initiativen zur Sensibilisierung im Bereich Gender Mainstreaming durchgeführt werden. Auch das Thema Gender Budgeting soll verstärkt bearbeitet werden. Das Magazin if:faktum wird ebenfalls von dieser VASt. finanziert. Daher sind Mittel in angeführter Höhe vorzusehen.

1-469205-7670.005 07 2007 JURISTISCHE BERATUNG FÜR FRAUEN EUR 38.000,00

Seit 2006 werden juristische Beratungen für Frauen angeboten und vom Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung finanziert. Während im Jahr 2006 noch mit der für juristische Beratung zur Verfügung gestellten Summe von EUR 30.000,00 das Auslangen gefunden werden konnte, überstieg schon im Jahr 2007 aufgrund der steigenden Nachfrage die Ausgabe für juristische Beratung diesen Betrag. Derzeit ist an

jedem Standort der sieben Frauenberatungsstellen 2x pro Monat eine Juristin für juristische Erstberatung und frauenspezifische Fragestellungen tätig. Um sowohl diese für viele Frauen erste Rechtsauskunft auch weiterhin anbieten zu können, als auch den vertraglichen Verpflichtungen gerecht zu werden, sind Mittel in obiger Höhe vorzusehen.

1-469205-7670.006 07 2007 FRAUENGESUNDHEIT EUR 60.000,00

Das Thema Frauengesundheit wird in der Frauenarbeit immer wichtiger. Das Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung möchte mit einem Frauengesundheitszentrum, über das Vorträge und Workshops zu verschiedenen relevanten Themen organisiert und umgesetzt werden, das Thema bespielen. Des Weiteren soll Sensibilisierungsarbeit seitens des Referats geleistet werden. Um dies zu ermöglichen, sind Mittel in obiger Höhe erforderlich.

1-469209-7297 07 2007 SONSTIGE AUFWENDUNGEN D.FRAUENRESSORTS EUR 5.000,00

Hierbei handelt es sich um Ausgaben für laufende Aufwendungen des Frauenressorts.

1-469215-7670 07 2007 FÖRDERUNG F. FRAUEN IN NOTSITUATIONEN EUR 108.000,00

Der Verein "Die Treppe Betreutes Wohnen" führt ein Frauenhaus in Eisenstadt und ein Sozialhaus in Oberwart. Die Förderung des Frauenhauses in Eisenstadt erfolgt zu Lasten dieser Voranschlagsstelle. Der Betrag setzt sich aus den Annuitäten für das Landesdarlehen sowie für das Bankdarlehen, dem Baurechtszins sowie dem Instandhaltungsbeitrag zusammen. Zudem sind Kosten für eine gesonderte Betreuung, der aufgrund der Situation oft traumatisierten Kinder, vorzusehen. Außerdem soll ein Fonds für in Armut geratene Frauen eingerichtet werden. Frauen sind besonders oft von Armut betroffen (Alleinerzieherinnen, Pensionistinnen, schlecht ausgebildete Teilzeitkräfte). Der Fonds soll Frauen helfen und sie dazu anregen, Ausbildungen in Angriff zu nehmen und Kosten abdecken, die in keiner anderen Schiene gefördert werden können. Außerdem sollen in Not geratene Frauen unterstützt werden.

1-480009-7280 01 4003 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN EUR 170.000,00

Die Wohnbauförderung erfordert verstärkte Informationstätigkeiten, sowohl in Form von Informationsmaterial (Fibeln, Broschüren, Internetgestaltung, Informationsveranstaltungen bei Gemeinden, Banken, Versicherungen und Informationen im Rahmen der Baumessen - eigener Messestand), Fortführung der "Bauherrnmappe" etc. Der Schwerpunkt der nunmehr erforderlichen breiten Informationen liegt im Bereich des Energiesparens, des ökologischen Wohnbaues, der Informationen zur Sanierung von Altbeständen sowie der Nutzung von alternativen Energieformen zur Erreichung des Kyoto-Zieles und zur Reduktion von Feinstaub.

1-480009-7297 01 4003 SONST.AUSGABEN, LEITUNGS-U.BETRIEBSK.,WBF-ABW. EUR 720.000,00

Das Land Burgenland hat im Rahmen des Projektes "Auslagerung der Wohnbauförderung" die Verwaltung und Führung der Wohnbauförderungskonten mit der Vereinbarung vom 14. März 2003 an die Bank Burgenland übertragen. Das Land Burgenland und die Bank Burgenland errichteten für die Abwicklung des Projektes die dazu notwendigen Arbeitsplätze. Aufgrund eines neuen Vertrages sollen EUR 700.000,00 jährlich für die Abwicklung der Wohnbauförderung an die Bank Burgenland bezahlt werden. Für die laufenden Kosten (Infrastrukturkosten, Datenleitungskosten) sind weitere Budgetmittel erforderlich.

1-480009-7680 01 4003 ABFÜHRUNG V.RÜCKFLÜSSEN A.FORDERUNGSVERK.,TILGUNG EUR 10.757.600,00

Aufgrund der Forderungsverkäufe (Darlehen an gemeinnützige Bauträger) sind die Rückflüsse (Tilgung) an den Erwerber abzuführen.

1-480009-7680.001 01 4003 ABFÜHRUNG V.RÜCKFLÜSSEN A.FORDERUNGSVERK.,ZINSEN EUR 2.426.200,00

Aufgrund der Forderungsverkäufe (Darlehen an gemeinnützige Bauträger) sind die Rückflüsse an den Erwerber abzuführen und die Höhe der daraus resultierenden Zinsen separat anzuführen.

1-480009-7681 01 4003 ABFÜHRUNG VON RÜCKFLÜSSEN, WBG-TILGUNG EUR 22.981.100,00

Die Wohnbau Burgenland GmbH (WBG) wurde am 19.2.2008 als 100 %-ige Tochter der Landesholding Burgenland GmbH (alt: Burgenländische Landesholding GmbH) bzw. 100 %-ige Enkeltochter des Landes Burgenland gegründet. Das Geschäftsmodell der WBG besteht nun darin, anstatt eines bisherigen klassischen Verkaufes von WBF-Darlehen an Banken die entsprechenden Forderungen durch eine landeseigene, dafür gegründete Gesellschaft einlösen zu lassen. Die budgetierten Beträge sind dementsprechend die Tilgungsbeträge, die an die WBG im laufenden Jahr abzuführen sind.

1-480009-7681.001 01 4003 ABFÜHRUNG VON RÜCKFLÜSSEN, WBG-ZINSEN EUR 6.587.500,00

Die Wohnbau Burgenland GmbH (WBG) wurde am 19.2.2008 als 100 %-ige Tochter der Landesholding Burgenland GmbH (alt: Burgenländische Landesholding GmbH) bzw. 100 %-ige Enkeltochter des Landes Burgenland gegründet. Das Geschäftsmodell der WBG besteht nun darin, anstatt eines bisherigen klassischen Verkaufes von WBF-Darlehen an Banken die entsprechenden Forderungen durch eine landeseigene, dafür gegründete Gesellschaft einlösen zu lassen. Die budgetierten Zinsen sind dementsprechend die Mittel, die an die WBG im laufenden Jahr abzuführen sind.

1-481018-7299 01 4003 FORDERUNGSABSCHREIBUNGEN EUR 100,00

Ansatzpost.

1-482016-2405 01 4003 DARLEHEN AN GEMEINDEN EUR 35.000,00

Der genannte Betrag wurde aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen der zu gewährenden Darlehen gem. §§ 19 und 31 Bgld. WFG 2005 in den Landesvoranschlag aufgenommen.

1-482016-2430 01 4003 DARLEHEN AN JURISTISCHE PERSONEN EUR 500.000,00

Der genannte Betrag wurde aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen der zu gewährenden Darlehen gem. §§ 19 und 31 Bgld. WFG 2005 in den Landesvoranschlag aufgenommen.

1-482016-2431 01 4003 DARLEHEN AN PRIVATE BAUTRÄGER EUR 200.000,00

Der genannte Betrag wurde aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen der zu gewährenden Darlehen gem. §§ 19 und 31 Bgld. WFG 2005 in den Landesvoranschlag aufgenommen.

1-482016-2446 01 4003 DARLEHEN AN GEMEINN.BAUTRÄGER EUR 36.000.000,00

Der genannte Betrag wurde aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen der zu gewährenden Darlehen gem. § 19 Bgld. WFG 2005 in den Landesvoranschlag aufgenommen.

1-482016-2470 01 4003 DARLEHEN AN NAT.PERSONEN EUR 23.500.000,00

Der genannte Betrag wurde aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen der zu gewährenden Darlehen gem. §§ 19, 34 und 35 Bgld. WFG 2005 in den Landesvoranschlag aufgenommen. Durch die Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes wurden die Einkommensgrenzen angehoben und die ursprüngliche Ökoförderung wird als Steigerungsbetrag zur Basisförderung gewährt.

1-482016-2471 01 4003 EIGENMITTELERSATZDARLEHEN EUR 335.000,00

Der genannte Betrag wurde aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen der zu gewährenden Darlehen gem. § 22 Bgld. WFG 2005 in den Landesvoranschlag aufgenommen. Durch die Novellierungen 2008 und 2011 wird diese Förderungsart nur mehr österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern und Gleichgestellten gewährt, jedoch nicht für Reihenhäuser.

1-482016-2473	01	4003	ÖKOFÖRDERUNG NEUBAU	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-482016-7680	01	4003	ZINSENZUSCHÜSSE	EUR	2.800.000,00

Gemäß § 21 Bgld. WFG 2005 können für die Rückzahlung von Fremddarlehen, die zur Finanzierung der Errichtung von Bauvorhaben mit mehr als zwei Wohneinheiten aufgenommen werden, Zinsenzuschüsse gewährt werden. Mit dem veranschlagten Betrag können das zu erwartende Fördervolumen für das Budgetjahr und die bereits zugesicherten, jedoch im Budgetjahr zu leistenden Zuschüsse der Vorjahre, abgedeckt werden.

1-482018-6300	01	4003	POSTGEBÜHREN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-482018-6420	01	4003	AUFWENDUNGEN FÜR GERICHTSGEB., WBF	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-482018-6430	01	4003	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	50.000,00

Bei uneinbringlichen Forderungen sind Rechts- und Beratungskosten an die mit den Einforderungen beauftragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zu entrichten.

1-482018-6430.001	01	4003	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN, WB-FORSCHUNG	EUR	11.000,00

Im Sinne des § 6 Abs. 4 Z. 1 Bgld. WFG 2005 hat das Land Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Wohnbauforschung (höchstens 0,1 % der im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel) zu verwenden.

1-482018-6430.002	01	4003	LFD. AUFWENDUNGEN F. DIE GRUNDBUCHSDATENBANK	EUR	5.000,00

Bei Einsicht in die Grundbuchsdatenbank und beim Ausdruck von Grundbuchsauszügen wird jede Einsichtnahme verrechnet. Die anfallenden Kosten sollen unter dieser Voranschlagsstelle abgegolten werden.

1-482018-6430.003	01	4003	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-482018-6570	01	4003	BANK- UND PSK-SPESEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-482018-7101	01	4003	KAPITALERTRAGSSTEUER	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-482018-7299	01	4003	FORDERUNGSABSCHREIBUNGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-482026-7680	01	4003	ZINSENZUSCHUSS FÜR EIGENMITTELDARLEHEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-482026-7680.003	01	4003	ALARMANLAGEN, SICHERES WOHNEN	EUR	610.000,00

Mit der Novellierung des Bgld. WFG 2005 wurde die Förderung von Alarmanlagen und Sicherheitstüren beschlossen, und es ist aufgrund von Erfahrungswerten mit obigem Anforderungsbetrag zu rechnen.

1-482028-2980	01	4003	WOHNBAUFÖRDERUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-482038-7790	01	4003	WOHNBEIHILFEN	EUR	900.000,00

Gemäß § 42 Bgld. WFG 2005 können Mieterinnen und Mietern, die durch den Wohnungsaufwand unzumutbar belastet sind, Wohnbeihilfen gewährt werden. Es ist mit der Gewährung von Wohnbeihilfen in obiger Höhe zu rechnen.

1-483004-2405	01	4003	UMFASSENDE SANIERUNG, DARLEHEN AN GEMEINDEN	EUR	100.000,00

Gemäß §§ 27, 30, 31 u. 32 Bgld. WFG 2005 besteht die Förderung für Sanierungsmaßnahmen in der Gewährung von Darlehen. Aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen sollen obige Mittel veranschlagt werden.

1-483004-2430	01	4003	UMFASSENDE SANIERUNG, DARLEHEN A.JUR.PERSONEN	EUR	1.000.000,00

Gemäß §§ 27, 30, 31 u. 32 Bgld. WFG 2005 besteht die Förderung für Sanierungsmaßnahmen in der Gewährung von Darlehen. Aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen sollen obige Mittel veranschlagt werden.

1-483004-2446	01	4003	UMFASSENDE SANIERUNG, DARLEHEN A.GEMEINN.BAUTR.	EUR	8.000.000,00

Gemäß §§ 27, 30, 31 u. 32 Bgld. WFG 2005 besteht die Förderung für Sanierungsmaßnahmen in der Gewährung von Darlehen. Aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen sollen obige Mittel veranschlagt werden.

1-483004-2470	01	4003	UMFASSENDE SANIERUNG, DARLEHEN A.NAT.PERSONEN	EUR	4.800.000,00

Gemäß §§ 27, 30, 31 u. 32 Bgld. WFG 2005 besteht die Förderung für umfassende Sanierungsmaßnahmen in der Gewährung von Darlehen. Gemäß § 38 Bgld. WFG 2005 kann natürlichen Personen für die umfassende Sanierung von förderungswürdigen Objekten ein Revitalisierungsdarlehen gewährt werden. Aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen sollen obige Mittel bereitgestellt werden.

1-483004-2471	01	4003	ÖKOFÖRDERUNG SANIERUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-483004-7680	01	4003	NICHTRÜCKZAHLBARE ZUSCHÜSSE F.SANIERUNGSMASSN.	EUR	1.000.000,00

Aufgrund von Erfahrungswerten sind Zuschüsse in obiger Höhe zu Lasten dieser Voranschlagsstelle zu verrechnen.

1-483008-2980	01	4003	WOHNHAUSSANIERUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-483008-6570	01	4003	BANK- UND PSK-SPESEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-483008-7101	01	4003	KAPITALERTRAGSSTEUER	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-483018-6420	01	4003	AUFWENDUNGEN F.GERICHTSGEB., WB-SANIERUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-483018-6430	01	4003	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-483024-7680	01	4003	ANNUITÄTENZUSCHÜSSE FÜR SANIERUNGSMASSNAHMEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 5 GESUNDHEIT

1-500003-0420 05 2006 ANSCHAFFUNG VON GERÄTEN UND ANLAGEN EUR 2.000,00

Für die Anschaffung von medizinischer Ausstattung für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in den Ordinationen des amtsärztlichen Dienstes der Landesregierung sowie der Gesundheitsämter der Bezirkshauptmannschaften ist obiger Betrag erforderlich.

1-500003-0700 05 2006 LIZENZGEBÜHREN FÜR EDV-SOFTWARE EUR 3.500,00

Ab 2019 wird der österreichweite Onlinekurs für Amtsärztinnen und Amtsärzte über das Kursmanagementsystem "Moodle" angeboten. Die Mittel werden für die Installation des Aus- und Fortbildungsprogramms benötigt.

1-500009-2980 05 2006 GESUNDHEITSVORSORGE., ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-500009-4000 05 2006 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER EUR 10.000,00

Für die Anschaffung von Hilfsmitteln für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in den amtsärztlichen Ordinationen und für Kostenzuschüsse für Bildschirmbrillen ist obiger Betrag erforderlich.

1-500009-4010 05 2006 VERBRAUCHSGÜTER EUR 4.000,00

Obige Mittel sind für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in den amtsärztlichen Ordinationen (Medikamente, Drogentests, Notfallausrüstung etc.) sowie für Anschaffungen nach dem Epidemiegesetz (Rifoldin zur Meningokokken-Meningitis-Prophylaxe etc.) vorgesehen.

1-500009-4570 05 2006 DRUCKWERKE EUR 1.100,00

Obiger Betrag ist für die Anschaffung von Drucksorten sowie Abonnements vorgesehen.

1-500009-7270 05 2006 HONORARE EUR 5.000,00

Für Honorare für die Einholung von medizinischen Fachgutachten sowie Entschädigungen für Mitglieder (Ersatzmitglieder) von Schiedskommissionen ist obiger Betrag vorgesehen. Gemäß § 67 Bgld. KAG 2000 erhalten die Mitglieder der Schiedskommission für ihre Tätigkeit eine durch die bezugnehmende Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 7.9.2010, LGBl. Nr. 51, festgesetzte Entschädigung.

1-500009-7280 05 2006 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN EUR 15.000,00

Für die Öffentlichkeitsarbeit (Einschaltungen in Printmedien etc.), für Fortbildungsveranstaltungen sowie für Tagungen von Amtsärztinnen und Amtsärzten sowie sonstige Tagungen, für Aufwendungen für Sitzungen des Landessanitätsrates, für Besprechungen mit Bundes- und Landesdienststellen sowie für den Zukauf von externen Leistungen (Sachverständigengutachten, Beraterfirmen, laufende Wartungsgebühren z.B. Moodle-Onlinekurs und e-Austria Codex etc.) ist obiger Betrag vorgesehen.

1-510003-0420 05 2006 ANSCHAFFUNG VON GERÄTEN UND ANLAGEN EUR 4.000,00

Für Anschaffungen im Bereich der Lebensmittelaufsicht (Messgeräte etc.) werden die Mittel dieser VASt. benötigt.

1-510003-0700 05 2006 LIZENZGEBÜHREN FÜR EDV-SOFTWARE EUR 4.000,00

Anschaffung von neuen ALIAS-Lizenzen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1-510005-7670	05	2006	MITTEL ZUR GESUNDHEITSVORSORGE	EUR	220.000,00

Aktivitäten auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge: Unterstützung des Landesverbandes der burgenländischen Selbsthilfegruppen; Frauengesundheitszentrum etc. Mit Regierungsbeschluss vom 7.10.2008, Zl. 6-G-A1855/5-2008, wurde ein Landesbeitrag für das österreichweite Rauchertelefon genehmigt. Die Finanzierung erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, die Sozialversicherungsträger und die Länder, wobei für das Burgenland ein Bevölkerungsschlüssel von 3,38 % herangezogen wird. Mit Regierungsbeschluss vom 12.7.2005, Zl. 6-G-M2007/0-2005, wurden die Betriebskosten für den Pollenwarndienst genehmigt. Für den Bereich der Suchtgiftprävention soll ab 2019 eine Förderung für den Psychosozialen Dienst zur Verfügung gestellt werden.

1-510005-7670.001	05	2006	PROJEKT "BURGENLAND GEGEN DICKDARMKREBS"	EUR	360.000,00

Mit Regierungsbeschluss vom 22.12.2009, Zl. 6-G-A1792/122-2009, wurde die Neuorganisation des Projektes und damit die Fortführung der Umstellung von dem bisherigen Stuhltest auf immunologischer Basis auf ein neues quantitatives und qualitatives Testsystem genehmigt. In der adaptierten Kooperationsvereinbarung hat sich das Land Burgenland zur Übernahme der Kosten für den Ankauf der erforderlichen Materialien, Laborkosten (samt Abholdienst, Bearbeitung, Befunderstellung sowie Befundzustellung), Geräte- und Servicekosten, EDV-Anbindung- und Entwicklungskosten sowie Transportkosten verpflichtet. Weitere Kooperationspartner sind die BGKK, die KRAGES, der Konvent der Barmherzigen Brüder sowie die Gemeinden. Die Organisation und Verwaltung wird durch die BGKK und die KRAGES wahrgenommen.

1-510005-7670.002	05	2006	KARIESPROPHYLAXE	EUR	115.000,00

Gemäß Entschließungsantrag des Burgenländischen Landtags vom 25.1.2018 soll die "Kariesprophylaxe" in Volksschulen als Maßnahme der Gesundheitsförderung und Prävention wieder eingeführt werden. Durch Präventionsmaßnahmen können Zahnschäden und somit Behandlungskosten minimiert und die Zahngesundheit der Bevölkerung verbessert werden. Die Umsetzung des Projekts soll gemeinsam mit der Burgenländischen Gebietskrankenkasse erfolgen.

1-510005-7670.003	05	2006	DIABETESBETREUUNG	EUR	15.000,00

Für die Diabetesbetreuung für Typ-2-Diabetikerinnen und Diabetiker in den Krankenanstalten wurde eine einheitliche, standardisierte Schulungsunterlage erstellt. Diese wird laufend evaluiert, überarbeitet und den Krankenanstalten nach Bedarf zur Verfügung gestellt.

1-510005-7670.004	05	2006	ERNÄHRUNGSBERATUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-510005-7670.006	05	2006	PROJEKT "HPV-IMPFAKTION/AUFKLÄRUNGSKAMPAGNE"	EUR	100,00

Im Jahr 2014 wurde das kostenfreie (Schul-)Kinderimpfprogramm HPV-Impfung für Buben und Mädchen ab dem vollendeten 9. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr eingeführt. Zusätzlich zu den Gratisimpfungen bieten die Bundesländer für Kinder ab dem vollendeten 12. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr HPV Catch-up Impfungen zum vergünstigten Selbstkostenpreis an. Weiters ist geplant, mit der Österreichischen Krebshilfe Impfungen zum vergünstigten Selbstkostenpreis für Burgenländerinnen und Burgenländer ab dem vollendeten 15. Lebensjahr bis zum vollendeten 45. Lebensjahr anzubieten. Die entstehenden Kosten sind durch entsprechende Einnahmen (VASt. 2/510005/8100) bedeckt.

1-510005-7670.007	05	2006	PROJEKT "GESUNDE KINDERGÄRTEN IM BURGENLAND"	EUR	165.000,00

Das Gesundheitsförderungsprojekt in Burgenländischen Kindergärten läuft seit 2012 und wurde bis Ende 2018 zur Gänze aus dem Burgenländischen Gesundheitsförderungfonds (LGFF) finanziert. 100 Kindergärten sind bereits Teil des Projekts; auch die Gemeinschaftsverpflegerinnen und Gemeinschaftsverpfleger werden miteinbezogen. Ab 2019 soll die Kariesprophylaxe in den Kindergärten über Gesunde Kindergärten im Burgenland abgewickelt werden. Weiters ist geplant, über Schulungen der Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen Maßnahmen zur Suchtprävention im Kindergarten (Lebenskompetenz) zu setzen. Gemäß Entschließungsantrag des Bgld. Landtags vom 5.7.2018 soll dieses Projekt fortgesetzt und auf Volksschulen ausgeweitet werden.

1-510008-7430 03 2006 ÄRZTEBEREITSCHAFTSDIENST EUR 825.000,00

Gemäß Regierungsbeschluss vom 3.7.2018, Zl. A6/GR.AEK102-10000-76-2018, über den Betrieb von Akutordinationen im Burgenland und § 4 der Kooperationsvereinbarung über einen Wochentags-Nachtbereitschaftsdienst hat in sechs festgelegten Sprengeln zwischen 17 und 22 Uhr jeweils eine niedergelassene Kassenvertrags-, Kreis- oder Gemeindeärztin oder ein niedergelassener Kassenvertrags-, Kreis- oder Gemeindearzt Dienst als Visitenärztin oder Visitenarzt zu versehen. Im Bezirk Neusiedl am See ist der Aufenthaltsort der Visitenärztin oder des Visitenarztes die Unfallambulanz des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder Eisenstadt in 7132 Frauenkirchen. In den Bezirken Mattersburg und Jennersdorf ist der Aufenthaltsort der Visitenärztin oder des Visitenarztes die jeweilige Bezirksstelle des Österreichischen Roten Kreuzes - Landesverband Burgenland (ÖRK-LV Burgenland), die gleichzeitig auch als Akutordination fungiert. Weiters wird eine telefonische Gesundheitsberatung 1450 ab 2019 im Burgenland eingerichtet.

1-510009-4000 05 2006 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER EUR 600,00

Aus diesen Mitteln wird die Anschaffung von Thermosgefäßen, Kühltaschen und Aktenkoffern zur Probenziehung und diversem Kleinmaterial für die Probenziehung nach §§ 36 und 37 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz bestritten.

1-510009-4010 05 2006 VERBRAUCHSGÜTER EUR 700,00

Obiger Betrag ist für die Anschaffung verschiedener Behältnisse und Verpackungsmaterial (Plastiktaschen, Plomben), steriler Gläser mit Verschluss etc. für die Probenziehung nach §§ 36 und 37 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz vorgesehen.

1-510009-4570 05 2006 DRUCKWERKE EUR 1.000,00

Der Betrag dieser VASt. dient dem Abonnement des Österreichischen Lebensmittelbuches sowie des Lebensmittelcodexes.

1-510009-7270 05 2006 PROBENVERGÜTUNGEN UND HONORARE EUR 2.000,00

Für entnommene Proben ist gemäß § 36 Abs. 10 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz auf Verlangen der Partei eine Entschädigung in Höhe des Einstandspreises (EUR 150,00 Untergrenze) zu leisten, wenn keine Bestrafung oder Verurteilung aufgrund dieser Probe erfolgt bzw. auf den Verfall der betreffenden Ware erkannt wird. Probenentschädigungen werden vom Bund refundiert. Weiters werden Honorare betreffend Gutachten der Untersuchungsanstalten und Gutachten von externen Expertinnen und Experten nach §§ 65, 72, 73 LMSVG daraus beglichen.

1-510009-7280 05 2006 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN EUR 12.000,00

Mit Regierungsbeschluss vom 14.11.2006, Zl. 6-G-M3639/181-2006, wurde der Landespandemieplan beschlossen. Die Mittel dieser VASt. dienen der Umsetzung dieser Maßnahme. Dieser Plan ist auch für andere Infektionsbedrohungen wie EBOLA und MERS-CoV anwendbar. Weiters wird die Wartung/Datenübertragung des bundesweit genutzten EDV-Programms ALIAS, das gemäß § 10 Abs. 3 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) als Datenbank der Kontrolltätigkeit der Lebensmittelaufsicht verwendet wird, von dieser VASt. beglichen.

1-510009-7690 05 2006 FORTBILDUNG DER AMTSÄRZTE EUR 1.000,00

Um die Qualitätssicherung im amtsärztlichen Dienst zu gewährleisten sind gem. Weiterbildungsverordnung laufend Fortbildungen zu absolvieren.

1-511009-4000 04 2007 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER EUR 600,00

Für die Erhaltung, den Weiterausbau und die Bestreitung des Sachaufwandes der Familienberatungsstellen sind die veranschlagten Geldmittel erforderlich (Familienberatungsförderungsgesetz 1974, BGBl. Nr. 80 i.d.g.F.).

1-511009-4010 04 2007 VERBRAUCHSGÜTER EUR 500,00

Für den laufenden Betrieb der Familienberatungsstellen werden Geldmittel für Testmaterial, Fachzeitschriften und Spielmaterial benötigt (Familienberatungsförderungsgesetz 1974, BGBl. Nr. 80 i.d.g.F.).

1-511009-6300 04 2007 LEISTUNGEN DER POST EUR 300,00

Die VASt. dient der Begleichung von Telefongebühren in den Familienberatungsstellen (Familienberatungsförderungsgesetz 1974, BGBl. Nr. 80 i.d.g.F.).

1-511009-7020 04 2007 MIET- UND PACHTZINSE EUR 1.500,00

Es wurden Büroräume im Beratungszentrum Mattersburg und Frauenkirchen für die Familienberatungsstellen gemietet. Für Miete und Betriebskosten dieser Einrichtung sind die veranschlagten Mittel vorgesehen.

1-511009-7270 04 2007 ENTGELTE UND HONORARE EUR 28.100,00

Als Honorar für die Tätigkeit in den Familienberatungsstellen des Landes erhalten die Beraterinnen und Berater einen Stundensatz von derzeit EUR 35,00. Die Abrechnung erfolgt gemäß den geleisteten Stunden. Die Anwesenheit der einzelnen Beraterinnen und Berater kann, je nach Bedarf, individuell zwischen einer und drei Stunden pro Woche betragen, die Gesamtzahl der vom Bund derzeit geförderten Beratungsstunden (acht Stunden pro Woche) je Beratungsstelle darf über den Zeitraum eines Quartals jedoch nicht überschritten werden. Dadurch soll auch eine gute Auslastung der Familienberatungsstellen erreicht werden.

1-512009-4580 05 2006 IMPFSTOFFE EUR 15.000,00

Für den Ankauf von Impfstoffen aufgrund des Burgenländischen Bedienstetenschutzgesetzes 2001, LGBl. Nr. 37, für die Landesbediensteten (Hepatitis A und B, FSME, Influenza) sind obige Mittel vorgesehen. Ferner werden Mittel für Gelbfieberimpfstoff für die Bevölkerung (Gelbfieberimpfstellen BH Oberpullendorf und Abt. 6) benötigt. Die Gelbfieberimpfstoff- und Honorarkosten werden vor Ort bezahlt und der entsprechenden Einnahmenvoranschlagsstelle zugeführt. Die Kosten für die Gelbfieberimpfung werden durch den Tarif gedeckt.

1-512009-4581 05 2006 IMPFSTOFFE, MEHRFACHIMPFUNG EUR 220.000,00

Seit 1998 werden im Rahmen des vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (jetzt: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz), den Sozialversicherungsträgern und den Ländern gemeinsam akkordierten kostenfreien Kinderimpfprogrammes bis zum 15. Lebensjahr die Impfstoffe (MMR, Meningokokken ACWY, Rotavirus, Di-Tet-Pert-HiB-IPV-Hep B, Di-Tet-Pert-IPV, Humane Papillomaviren, Hepatitis B bzw. Pneumokokken) laut aktuellem Impfplan des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, basierend auf wissenschaftlichen Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums, bei den bezugsberechtigten Stellen ohne Selbstkosten zur Verfügung gestellt. Die hierfür anfallenden Impfstoffkosten werden anteilig dem Bund zu 4/6, den Ländern und Sozialversicherungsträgern zu je 1/6 angelastet. Neue vom Impfausschuss des Nationalen Impfgremiums allgemein empfohlene Impfungen für das Gratisprogramm verursachen steigende Kosten.

1-512009-7270 05 2006 HONORARE EUR 500.000,00

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, den Sozialversicherungsträgern und den Ländern gemeinsam akkordierten Impfkonzepts werden jeweils den Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums entsprechende Impfungen angeboten. Im Jahr 2018 betrug das Honorar EUR 6,22 je Impfung für beamtete Kreis- und Gemeindeärzte/innen, EUR 9,34 je Impfung für sonstige Impfärzte/innen und für bestellte Impfärzte/innen. Das Honorar erhöht sich jährlich um die jeweilige Jahresinflationsrate. Die Honorierung für Lagerung und Bevorratung der Impfstoffe in den Apotheken ist mit EUR 0,73 je Impfdosis, Regierungsbeschluss vom 19.3.2002, Zl. 6-G-I104/76-2002, geregelt. Eine Meningokokkenimpfaktion für Säuglinge (Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 13.12.2016, Zl. A6/G.I101-10001-6-2016) wird fortgesetzt.

1-512108-7280	05 2006	EINGANGS- U.KONTROLLUNTERS.F.SEXUELLE DIENSTLEIST.	EUR	35.000,00

Mit 1. Jänner 2016 trat die Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, BGBl. II Nr. 198/2015, in Kraft. Gemäß § 1 Abs. 6 haben zur Durchführung der nach Abs. 1 erforderlichen Laboruntersuchungen die Bezirksverwaltungsbehörden die österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) heranzuziehen. Diese Kosten trägt der Bund. Die Kosten für die Tätigkeit der bestellten Ärztinnen und Ärzte (Durchführung der Blutabnahme und die Vornahme von Abstrichen) sind vom Land Burgenland zu tragen.

1-512109-2980	05 2006	LUNGENTUBERKULOSEFÜRSORGE, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-512109-4010	05 2006	VERBRAUCHSGÜTER	EUR	14.000,00

Die veranschlagten Mittel werden gemäß Tuberkulosegesetz, BGBl. Nr. 127/1968 i.d.g.F., und Tuberkulose-Reihenuntersuchungsverordnung, LGBl. Nr. 60/2008, für Aufwendungen im Rahmen der Vollziehung des Tuberkulosegesetzes verwendet.

1-512109-7270	05 2006	HONORARE	EUR	136.000,00

Die Strukturierung der Tuberkulosefürsorge im Burgenland erfolgte mit Regierungsbeschluss vom 13.10.2009, Zl. 6-G-T1220/427-2009. Die Bgld. Krankenanstalten Ges.m.b.H. (KRAGES) erhält vom Land für die ordnungsgemäße Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen einen Pauschalpreis von EUR 53,30 je Patientin oder Patient. Falls auf Anforderung des Landes eine CD mit EDV-lesbaren Röntgenbildern hergestellt wird, erhält die KRAGES zusätzlich EUR 9,10 je CD. Weiters werden vom Land die anfallenden Portokosten vergütet. Die Anzahl der Röntgenuntersuchungen ist stark schwankend, da dies von der Anzahl neu entdeckter Tuberkuloseerkrankungen, dem Zeitpunkt der Entdeckung und somit dem Umfang der jeweils notwendigen Umgebungsuntersuchung und Zuzug von Asylwerberinnen und Asylwerbern abhängt.

1-512118-7297	05 2006	KINDERREHABILITATION - BEITRAG DES LANDES	EUR	248.200,00

Auf Grundlage der Beschlüsse der Bundeszielsteuerungskommission vom 28.6.2013 TOP 5, vom 22.11.2013 TOP 10, vom 21. März 2014 TOP 6 und vom 25.6.2015 TOP 10, wurde eine zivilrechtliche Vereinbarung zwischen den Ländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien einerseits und dem Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger andererseits abgeschlossen. Es wurde vereinbart, dass es einen niedrigschwelligen Zugang zur Rehabilitation für Kinder und Jugendliche gibt (die in einer österreichischen, durch Bundesgesetz eingerichteten Sozialversicherung versichert und anspruchsberechtigt sind), unabhängig davon, ob die Rehabilitation im Anschluss an eine Krankenbehandlung oder wegen einer angeborenen Behinderung bzw. genetischer Defekte oder Entwicklungsstörungen erforderlich ist. Im Vollausbau der Rehabilitationseinrichtungen ab dem Jahr 2019 entfällt auf das Burgenland ein jährlicher Betrag in Höhe von EUR 248.200,00 (valorisiert).

1-512120-5100	01 2001	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	108.700,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-512120-5660	01 2001	ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	17.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.

1-512120-5820	01 2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	4.900,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds vorgesehen.

1-512120-5830	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	25.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-512120-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	1.200,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-512125-7670	05	1006	PSYCHO-SOZIALER DIENST BGLD., FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	1.265.000,00

Die "Psychosozialer Dienst Burgenland GmbH" beschäftigt sich mit der Betreuung von alkohol-, drogen- und psychisch kranken Menschen. Die flächendeckende Tätigkeit hat sich sehr bewährt und ist nicht zuletzt verantwortlich dafür, dass kostenaufwendige stationäre Aufenthalte in akutpsychiatrischen Anstalten vermieden werden können. Der genannte Förderbetrag ist das Mindestmaß dessen, was zur ungeschmälerten Aufrechterhaltung des derzeitigen Angebotes des PSD notwendig sein wird.

1-512125-7670.001	05	1006	PSYCHIATRIEKONZEPT BURGENLAND, FÖRD.BEITR.	EUR	10.000,00

Nach Fertigstellung des Psychiatrieplanes für das Burgenland im Jahre 2000 ist ab 2001 mit dessen schrittweiser Umsetzung begonnen worden. Der Verein "Pro Mente" Burgenland, der Ende 2000 gegründet wurde, soll einen wesentlichen Teil dieses zusätzlichen Angebotes an stationärer und teilstationärer Infrastruktur für psychisch Kranke im Burgenland aufbauen. Da der Verein keine sonstigen nennenswerten Einnahmequellen verfügbar hat, sollen durch die Gewährung einer Subvention die Personal- und Sachkosten teilweise abgedeckt werden. Daneben sollen weitere Initiativen zur Umsetzung des Psychiatriekonzeptes aus diesen Budgetmitteln gefördert werden.

1-519019-4020	05	2006	DESINFEKTIONEN IN GEMEINDEN,VERBRAUCHSGÜTER	EUR	1.000,00

Obiger Betrag ist für die Anschaffung von Desinfektions- und Entwesungsmitteln sowie Drucksorten und sonstigem Bedarf, für Entsorgungskosten für infektiöses Material und für Fortbildungsveranstaltungen vorgesehen.

1-519019-6190	05	2006	INSTANDHALTUNG VON GERÄTEN	EUR	200,00

Für allfällige Reparaturen von Geräten im Bereich des Desinfektionswesens ist obiger Betrag vorgesehen.

1-519019-7270	05	2006	ENTGELTE FÜR DEN DESINFEKTOR	EUR	100,00

Pro Desinfektion erfolgt eine pauschalierte Entschädigung von EUR 7,27 (Regierungsbeschluss vom 21.3.2000, Zl. 6-G-M1497/475-2000).

1-519019-7297	05	2006	SONSTIGE ERFORDERNISSE DES GESUNDHEITSRESSORTS	EUR	6.000,00

Diese Voranschlagsstelle umfasst die Repräsentationsausgaben (Handverlag) des Gesundheitsreferenten.

1-519023-0420	05	2006	DESINFEKTIONEN IN GEMEINDEN, ANSCH.V.GER.U.ANL.	EUR	1.000,00

Die Voranschlagsstelle dient der Anschaffung von spezifischen Arbeitsmitteln, Desinfektions- und Entwesungsgeräten sowie Ersatzteilen, weiters für die Anschaffungen zur Bekämpfung von infektiösen Krankheiten (Pockenalarmplan, Influenza-Pandemieplan, SARS, Noraviren etc.) bei zunehmendem Bedrohungsbild in den letzten Jahren. Weiters dient diese Voranschlagsstelle für Ausgaben zur Vollziehung des Epidemiegesetzes.

1-519023-2980	05	2006	DESINFEKTIONEN IN GEMEINDEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-519029-7270 05 2006 OBDUKTIONEN, HONORARE EUR 20.000,00

Obige VASt. ist für sanitätspolizeiliche Leichenöffnungen nach einschlägigen Gesetzen (Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetz, LGBl. 16/1970 i.d.g.F., Epidemiegesetz, BGBl. Nr. 186/1950 i.d.g.F., Bgld. Krankenanstaltengesetz 2000, LGBl. Nr. 52 i.d.g.F.) vorgesehen. Die Pathologie Oberwart wurde ab Mai 2006 mit der Durchführung betraut (Regierungsbeschluss vom 6.6.2006, Zl. 6-G-M3308/911-2006). Die Höhe der Kosten hängt von der variablen Anzahl, vor allem von der Anzahl kostenintensiver, außerhalb des Sonderfachgebietes für Pathologie liegenden Obduktionen durch Institute für gerichtliche Medizin (Drogentote, Wasserleichen, verweste Leichen, plötzlicher Kindstod), ab. Für 2019 ist die Ausweitung der sanitätspolizeilichen Leichenöffnungen für Drogentote in der Pathologie Oberwart geplant.

1-519035-7690 05 2006 ALLGEMEINMEDIZINER, FÖRDERUNGSBEITRAG EUR 750.000,00

Aktuellen Daten der Burgenländischen Gebietskrankenkasse zu Folge gehen in den nächsten Jahren 60 % der Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin des Burgenlandes in Pension. In Anbetracht dieser Ausgangslage fördert das Land Burgenland nach Maßgabe vorhandener Budgetmittel Medizinstudierende und Turnusärztinnen und -ärzte, die bereit sind, nach der Ausbildung als Ärztin oder Arzt für Allgemeinmedizin im Land Burgenland als Kassenvertragsärztin oder Kassenvertragsarzt auf die Dauer von mindestens 5 Jahren tätig zu sein. Mit Regierungsbeschluss vom 20.3.2018 wurden die Richtlinien für Medizinstudierende, Zl. A6/GR.AEK107-10001-2-2018, und für Turnusärztinnen und -ärzte, Zl. A6/GR.AEK107-10000-4-2018, genehmigt. Weiters wird die Gründung bzw. Übernahme von Ordinationen durch Ärztinnen oder Ärzte für Allgemeinmedizin mit § 2 - Kassenvertrag für eine Planstelle im Burgenland finanziell unterstützt. Gefördert werden alle in diesem Zusammenhang notwendigen Maßnahmen. Mit Regierungsbeschluss vom 5.6.2018, Zl. A6/GR.AEK107-10002-4-2018, wurden die Richtlinien für Ordinationsförderungen genehmigt.

1-520004-2980 07 3004 ERFORDERNISSE DES NATURSCHUTZES, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-520004-2980.001 07 3004 FFH-RICHTLINIE,KOSTEN F.ERST.V.MANAG.PL.,ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-520004-7297 07 3004 SONSTIGE AUSGABEN EUR 202.200,00

Die veranschlagten Mittel sind für nachstehende Maßnahmen vorgesehen: Wissenschaftliche Untersuchungen und Erhebungen (gem. § 4 NG 1990 i.d.g.F.); Einrichtung und Sicherung von Gebieten zur Erhaltung und Verbesserung geschützter oder gefährdeter wildlebender Pflanzen- und Tierarten sowie gefährdeter Lebensräume; Schutz- und Pflegemaßnahmen in den geschützten Gebieten in Umsetzung von Pflegekonzepten und Managementplänen; Projekte zur wissenschaftlichen Erhebung und Dokumentation sowie praktischen Sicherung und Erhaltung von geschützten oder gefährdeten wildlebenden Pflanzen- und Tierarten sowie gefährdeter Lebensräume (Maßnahmen im Rahmen von Arten- und Lebensraumschutzprogrammen gem. § 16 NG 1990 i.d.g.F.). Diese Maßnahmen werden weitestgehend an Naturschutzorganisationen (Naturschutzbund Burgenland, WWF Österreich, BirdLife Österreich, BERTA, Wieseninitiative Burgenland, BatLife Österreich etc.), private Dienstleister (insb. technische Büros) oder wissenschaftliche Institutionen (insb. Universitäten) als Aufträge vergeben oder durch finanzielle Mittel unterstützt. In Umsetzung des Natur- und Landschaftspflegegesetzes, NG 1990 i.d.g.F. sowie der FFH-RL (RL 92/43/EWG) sowie der V-RL (RL 2009/147/EG) hat Burgenland ein Netz von 65 Schutzgebieten unterschiedlicher Schutzgebietskategorien eingerichtet. Zur Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten in diesen Schutzgebieten sind Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Insgesamt hat das Land Burgenland 33 Vereinbarungen zur Durchführung von Pflegemaßnahmen in 23 geschützten Gebieten abgeschlossen, womit Kosten in Höhe von EUR 93.563,28 pro Jahr anfallen. Wartung und Ausbau von Infrastruktur und Ausrüstung (insbesondere Tafeln zur Kennzeichnung von Schutzgebieten und anderen besonderen Tier- oder Pflanzenvorkommen sowie Werkzeuge für deren Einbau und Instandhaltung, Ausrüstungsgegenstände für die Tätigkeit der hauptamtlichen Naturschutzorgane); Kostenersatz für die Tätigkeit von ehrenamtlichen Naturschutzorganen (gem. § 68 NG 1990 i.d.g.F.) oder anderen Personen (für Aktivitäten des Naturschutzes, Tätigkeiten von Dolmetscherinnen und Dolmetschern etc.); Herausgabe von Publikationen und Broschüren; Erarbeitung und laufende Überprüfung der Roten Listen (gem. § 15 NG 1990 i.d.g.F.); Förderung von Naturschutzorganisationen. Weiters wird eine 40 %-ige Kostenbeteiligung an der von der Abteilung 2 - Hauptreferat Landesplanung in Auftrag gegebenen Erarbeitung des Masterplanes Neusiedler See und der Erarbeitung eines Novellentextes zur Adaption der Natur- und

Landschaftsschutzverordnung Neusiedler See sowie Erarbeitung eines Verordnungstextes einer allfälligen Entwicklungsziel-Verordnung gemäß § 6a des Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz erforderlich.

1-520004-7297.001 07 3004 FFH-RICHTLINIE, KOSTEN F.ERST.V.MANAGEMENTPLÄNEN EUR 50.000,00

Gemäß § 22c Abs. 3 NG 1990 i.d.g.F. sind in Entsprechung der Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG (ehem. 79/409/EWG) Managementpläne zur Sicherung der biologischen Vielfalt zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und wildlebender Pflanzen- und Tierarten zu erstellen. Aus der aktuellen Kostenplanung auf Grundlage detaillierter Leistungskataloge ist die Erstellung von Managementplänen für nachfolgende Natura 2000-Gebiete weiterzuführen: Neusiedler See-Leithagebirge, Waasen-Hansag, Mattersdorfer Hügelland, Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz, südburgenländisches Hügel- und Terrassenland, Lafnitzauen. Die Erstellung der Managementpläne setzt umfangreiche Vorarbeiten in Form von detaillierten Kartierungen der Schutzinhalte auf 102.550 Hektar, das sind 25 % der Landesfläche, voraus. Die Kartierungen sowie die Erstellung der Managementpläne im engeren Sinn werden an externe Dienstleister (technische Büros) vergeben. Weiters sind die Monitoring-Verpflichtungen aus der FFH-RL 92/43/EWG zu erfüllen, indem die im Burgenland vorkommenden Arten- und Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung einer regelmäßigen Überwachung zu unterziehen sind. Über die Ergebnisse des Monitorings sind der Europäischen Kommission ebenfalls regelmäßig Berichte zu legen. Eine ebensolche Verpflichtung zum Monitoring und zur regelmäßigen Berichtslegung erwächst aus der Vogelschutz-RL 2009/147/EG (ehem. 79/406/EWG). Die entsprechenden Tätigkeiten (Monitoring, Auswertung, Berichtslegung) sind mit entsprechenden Kosten verbunden. Aufgrund der Komplexität und hoher fachlicher Ansprüche der erforderlichen Tätigkeiten sowie der notwendigen Abstimmung der Bundesländer ist eine österreichweite Vergabe an externe Dienstleister erforderlich. Folgende länderübergreifende Projekte zur verpflichtenden Umsetzung von Bestimmungen des EU-Naturschutzes müssen im Jahr 2019 umgesetzt werden: Monitoring gem. Art. 11 und Bericht gem. Art. 17 FFH-Richtlinie: laufendes Projekt (UBA); Bericht gem. Art. 12 Vogelschutz-Richtlinie: gegenwärtig im Genehmigungsprozess befindliches Projekt (BirdLife); Dialoggruppe Internationaler Naturschutz: geplantes Kommunikationsprojekt zur verbesserten Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien und informellen Abstimmung mit der EK; UBA; Datenaufbereitung für die Länder zur verbesserten Umsetzung der FFH-Richtlinie: erwartbare Kosten ca. EUR 2.500,00 (UBA); Fachliche Unterstützung der Länder im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens wird im Jahr 2019 wieder erforderlich. Mit Kosten in der Höhe von rund EUR 5.800,00 ist zu rechnen (UBA); Umsetzung wesentlicher Bestimmungen der EU-VO 1143/2014 betr. invasiver gebietsfremder Arten (IAS-Verordnung): laufendes BBK-Projekt (UBA); CITES-Fachstelle Tiere im Rahmen des Washingtoner Artenschutz-Übereinkommens (gem. EU-VO 338/97 und Artenhandelsgesetz 2009, BGBl. I Nr. 16/2010 (Fortführung des Werkvertrages, WIBICO); CITES-Fachstelle Pflanzen im Rahmen des Washingtoner Artenschutz-Übereinkommens (gem. EU-VO 338/97 und Artenhandelsgesetz 2009, BGBl. I Nr. 16/2010); Fortführung des Werkvertrages, Uni Wien.

1-520004-7710 07 3004 ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR VERMÖGENSVERLUSTE EUR 160.700,00

Die veranschlagten Mittel dienen der Entschädigung für wirtschaftliche Einschränkungen gem. § 48 Naturschutzgesetz 1990 (NG 1990 i.d.g.F.) in folgenden Schutzgebieten: Frauenwiesen Leithaprodersdorf, Haidel Nickelsdorf, Fronwiesen/Kuhlacke St. Georgen; für Leistungen aus den Vereinbarungen für die geschützten Gebiete Thenau Breitenbrunn, Hutweide Mönchhof, Zurndorfer Eichenwald, Pfarrwiese Illmitz, Auwiesen Zickenbachtal in den KG. Rohr, Heugraben und Eisenhüttl, Galgenberg und Friedhof Rechnitz, Kalktrockenrasen Neckenmarkt, Rohrbacher Teichwiesen etc.; der Entschädigung für Flurschäden aufgrund der Einschränkung der Jagd auf Wasserwild; Förderung von Maßnahmen im Interesse des Naturschutzes (Düngerverzicht etc.). Gemäß § 48 Abs. 1 des Bgld. NG 1990 i.d.g.F. ist den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern bei Minderung des Ertrages eine Entschädigung zu gewähren, wenn durch Maßnahmen zum besonderen Pflanzen- und Tierartenschutz vermögensrechtliche Nachteile entstehen. Da die geschützten Tiere wie Trappen, Saatkrähen etc. in allen ihren Entwicklungsformen weder verfolgt, beunruhigt, gefangen, befördert, gehalten, verletzt, getötet, verwahrt, entnommen noch geschädigt werden dürfen, wird durch diesen "besonderen Tierartenschutz" infolge gesetzlicher Verpflichtung (s. § 48 NG) der Voranschlagsbetrag benötigt. Zur Vorbeugung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und somit zur Vermeidung von Entschädigungen weit höheren Ausmaßes werden Maßnahmen zur Vergrämung von Saatkrähen veranlasst und finanziell unterstützt. Die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen steigen bedingt durch die Zunahme von Saatkrähen einerseits und infolge immer größer werdender Anbauflächen des Biolandbaues andererseits.

1-520005-2980 07 3004 LANDSCHAFTSSCHUTZABGABE, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-520005-7330 07 3004 LANDSCHAFTSPFLEGEFONDS, LANDESBEITRAG EUR 20.000,00

Der Landschaftspflegefonds wurde im Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz zur Förderung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele dieses Gesetzes sowie zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes eingerichtet (§ 75 NG 1990). Dieser Fonds wird aus zweckgebundenen Mitteln der Landschaftsschutzabgabe (§ 75a NG 1990) sowie aus Mitteln des Landes dotiert. Die Mittelvergabe an Privatpersonen und Firmen erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie (Förderprogramm), die von der Landesregierung erlassen wird: Bgld. Arten- und Lebensraumschutzprogramm (2013) - Förderungsrichtlinie zur Bewahrung und Verbesserung des Erhaltungszustandes gefährdeter wildlebender Pflanzen und Tierarten sowie gefährdeter Lebensräume.

1-520005-7330.001 07 3004 LANDSCHAFTSPFLEGEFONDS, ZUF.D.LANDSCH.SCHUTZABG. EUR 213.000,00

Der Landschaftspflegefonds wurde im Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz zur Förderung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele dieses Gesetzes sowie zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes eingerichtet (§ 75 NG 1990). Dieser Fonds wird aus zweckgebundenen Mitteln der Landschaftsschutzabgabe (§ 75a NG 1990) sowie aus Mitteln des Landes dotiert. Die Mittelvergabe an Vereine erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie (Förderprogramm), die von der Landesregierung erlassen wird: Bgld. Arten- und Lebensraumschutzprogramm (2013) - Förderungsrichtlinie zur Bewahrung und Verbesserung des Erhaltungszustandes gefährdeter wildlebender Pflanzen und Tierarten sowie gefährdeter Lebensräume.

1-520009-7100 07 3004 ÖFFENTLICHE ABGABEN, KOSTEN DER VERGEBÜHRUNG EUR 100,00

Ansatzpost.

1-520014-7710.002 07 3004 NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE, FLÄCHENSICHERUNG EUR 1.537.000,00

Für Entschädigungen auf vertraglich gesicherten Flächen bzw. für die Anpachtung oder den Ankauf von Grundstücksflächen gemäß Artikel VI der 15a B-VG-Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland unter Berücksichtigung der jährlichen Indexsteigerung sind die präliminierten Mittel erforderlich. Die vom Land (mit Zustimmung des Bundes) mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern abgeschlossenen Verträge zur Flächensicherung für den Nationalpark sind an den Verbraucherpreis-Index gebunden.

1-520014-7710.003 07 3004 NATIONALPARKGESELLSCHAFT, PERSONALAUFWAND EUR 1.391.300,00

Gemäß Artikel VI Abs. 4 Z. 1 der Artikel 15a B-VG-Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland hat das Land den Personalaufwand der Nationalparkgesellschaft für den Nationalparkdirektor und das erforderliche Personal (Verwaltungspersonal, Naturschutzorgane und Reinigungsdienst) zu tragen. Mit einer jährlichen Erhöhung der Personalkosten ist aufgrund der Gehaltserhöhungen bzw. Vorrückungen zu rechnen.

1-520015-2980 07 3004 SCHAFFUNG VON NATURPARKS, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-520015-7670 07 3004 SCHAFFUNG VON NATURPARKS EUR 7.500,00

Im Burgenland wurden durch Verordnung der Landesregierung Landschaftsschutzgebiete, die sich in hervorragendem Maße für die Erholung und Vermittlung von Wissen über Natur oder die historische Bedeutung eines Gebietes eignen und in denen die Voraussetzungen für eine fachliche Information und Betreuung gegeben sind, zu folgenden Naturparken erklärt: Naturpark Geschriebenstein, Naturpark Raab, Naturpark "In der Weinidylle", Naturpark Landseer Berge, Naturpark Neusiedler See - Leithagebirge und Naturpark Rosalia - Kogelberg. Mit diesem Betrag sollen Studien und Projekte in den Naturparken gefördert werden, die der Erhaltung der Natur und Landschaft oder der Vermittlung von Wissen über die Natur durch eine entsprechende Infrastruktur dienen: Weiterentwicklung der Naturschutzfunktion in Naturparken; Durchführung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen; Durchführung von Modellprojekten; Weiterentwicklung der Naturparkidee; Erstellung von Informationsmaterialien. Weiters sollen für verschiedene Maßnahmen zur Erhaltung und Ausgestaltung der Naturparke sowie zur Durchführung von Veranstaltungen bezüglich der Naturparke Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.

1-520019-7297	07	3004	SONSTIGE AUSGABEN DES NATURSCHUTZRESSORTS	EUR	7.300,00

Für Ausgaben und Aufwendungen, die der Naturschutzreferentin in dieser Funktion anfallen, ist obiger Betrag bereitzustellen.

1-520025-2980	04	2006	TIERSCHUTZMASSNAHMEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-520025-7670	04	2006	TIERSCHUTZMASSNAHMEN	EUR	150.000,00

Zur Förderung bestehender Tierschutzaktivitäten und -einrichtungen, Stützung einzelner Maßnahmen von Tierschutzvereinen, für allgemeine Tierschutzmaßnahmen für die Versorgung herrenloser Tiere sowie für die Vergabe des Tierschutzpreises im Rahmen eines gesamtburgenländischen Tierschutzkonzeptes wäre obiger Betrag zu veranschlagen.

1-520025-7670.001	04	2006	AUSGABEN FÜR DEN TIERSCHUTZ, LANDESTIERHEIM	EUR	807.500,00

Für die Miete und den Betrieb des Tierschutzhauses Sonnenhof in Eisenstadt ist der veranschlagte Betrag erforderlich.

1-520025-7670.002	04	2006	INNOVATIVE TIERSCHUTZMASSNAHMEN	EUR	50.000,00

Unter dieser VASt. erfolgt die Förderung von Maßnahmen, welche durch innovative Haltungsformen über die gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen hinausgehen und so zur Anhebung des Tierwohles beitragen.

1-521003-2980	03	3005	SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-521003-2980.001	03	3005	SONDERABFALL-ÜBERWACHUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-521003-7290	03	3005	SONDERABFALL-ÜBERWACHUNG	EUR	1.200,00

Aufgabenstellung: Vollzug Abfallwirtschaftsgesetz - Abfälle, Deponieverordnung; Maßnahmen: Spezialuntersuchung von Abfallproben (Fremdleistungen), Stoffdatenbanken.

1-521009-2980	03	3005	GEWÄSSERGÜTEZUSTAND, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-521009-7290	03	3005	GEWÄSSERGÜTEZUSTAND, ÜBERPRÜFUNG DER ABWÄSSER	EUR	86.000,00

Kosten der Kontrolle der Abwässer in Kläranlagen (Kanälen etc.) sowie Betriebskosten des landeseigenen Labors - Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf (Wartung von Laborgeräten, Ankauf von Chemikalien und Gasen etc.) werden unter dieser VASt. bezahlt.

1-521009-7291	03	3005	GEWÄSSERGÜTEZUSTAND, ÜBERPRÜFUNG DER GEWÄSSER	EUR	35.000,00

Unter dieser VASt. werden die Kosten für biologische, chemische und physikalische Untersuchungen von Fließgewässern, Seen und des Grundwassers verrechnet.

1-521019-2980	03	3005	NEUSIEDLER SEE - SONDERPROGRAMM, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-521019-7280	03	3005	NEUSIEDLER SEE-BOOTSKLEBER	EUR	6.000,00

Obiger Betrag ist für den Ankauf der Prüfplaketten für die Boote am Neusiedler See vorgesehen.

1-521019-7297	03	3005	NEUSIEDLER SEE - SONDERPROGRAMM	EUR	290.000,00

Für die Fortsetzung des seit 1991 durchgeführten Programmes sind folgende Maßnahmen vorgesehen: Schilfkanäle: Adaptierung bestehender und Errichtung neuer Kanäle; Seekontrolldienst: Kontrolle der Häfen und Badehütten; Verwertung des Altschilfes und Schilfmanagementprojekt; Vermessung: Neuvermessung des Sees inkl. Erfassung der Sedimente.

1-521029-2980	03	3005	MASSNAHMEN B. KONTAMINIERTEN STANDORTEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-521029-7297.001	03	3005	MASSNAHMEN B. KONTAMINIERTEN STANDORTEN	EUR	3.000,00

Erhebung und Bewertung von Altablagerungen und Altstandorten gemäß ALSAG, Altlastensanierungen und Untersuchungen an Verdachtsflächen sowie die Durchführung von speziellen hydrogeologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der wasserfachlichen Beurteilung von Altablagerungen werden unter dieser VASt. bezahlt.

1-521039-2980	03	3005	ABFALLWIRTSCHAFT, BERATUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-521039-7297	03	3005	ABFALLWIRTSCHAFT, AUFWENDUNGEN	EUR	26.500,00

Aufgabenstellung: Vollzug und Umsetzung der rechtlichen Vorgaben basierend auf dem Abfallwirtschaftsrecht und den zugehörigen Verordnungen, Fortschreibung der Abfallwirtschaftspläne, Aufwendungen im Zusammenhang mit dem elektronischen Datenmanagement, Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zur Information über Abfallvermeidung, -entsorgung und -verwertung, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Umsetzung der bundes- und landesabfallwirtschaftlichen Zielsetzungen, Förderung der Öffentlichkeitsarbeit des Burgenländischen Müllverbandes.

1-522003-0409	07	3004	ANKAUF SONSTIGER BEFÖRDERUNGSMITTEL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-522003-0500	07	3004	LUFTREINHEITSMESS.,ERRICHT.U.EINRICHT.V.MESSST.	EUR	29.400,00

Das burgenländische Luftgütemessnetz wird auf der Basis des Immissionsschutzgesetzes-Luft und des Ozongesetzes betrieben. Die Messgeräte haben eine durchschnittliche Lebensdauer von ca. 10 Jahren und werden ganzjährig 24 Stunden betrieben. Teile der bestehenden Immissionsmessgeräte sind über 10 Jahre in Betrieb und sollen altersbedingt ausgetauscht werden. Die Luftgütemesscontainer sind zum Teil 25 Jahre in Betrieb und müssen aufgrund des altersbedingten Verschleißes (Undichtheit) erneuert werden. Die laufende Neubeschaffung erfolgt aus dieser Voranschlagsstelle.

1-522003-2980	07 3004 LUFTREINHEITSMESSUNGEN, MESSSTELLEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-522009-2980	07 3004 LUFTREINHEITSMESSUNGEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-522009-6000	07 3004 ENERGIEBEZÜGE	EUR	5.000,00

Die Kosten für Energie in den Messstationen sind von der Abteilung 4 selbst zu bezahlen. Derzeit werden sechs Messstationen betrieben.

1-522009-6170	07 3004 INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN	EUR	7.300,00

Die Kosten für Service- und Reparaturarbeiten, Instandhaltung, Treibstoff, Öl, Ersatzteile und für Versicherung und Kraftfahrzeugsteuer für Servicewagen und LKW-Fahrgestell sollen durch die bereitgestellten Mittel abgedeckt werden.

1-522009-6180	07 3004 LUFTREINHEITSMESS.,INSTANDH.V.MESSST.U.GERÄTEN	EUR	18.000,00

Die Messgeräte in den bestehenden sechs Messcontainern und im Referenzlabor sind laufend zu warten und instandzuhalten. Durch Vorgaben der EU erhöht sich der Aufwand für Qualitätssicherung und Messgenauigkeit. Die meteorologischen Geber für Wind und Temperatur befinden sich im Dauereinsatz unter teilweise extremen Witterungsbedingungen, die zum Verschleiß führen. Ein jährliches Service der Herstellerfirma ist dringend notwendig. Wartung bzw. Servicearbeiten an der Messnetzsoftware sowie Datenbankpflege an den Immissionsmessdatenbanken sind jährlich erforderlich. Die ersten Luftgütemesscontainer sind mittlerweile 25 Jahre alt und müssen saniert werden. Gemäß der Messkonzeptverordnung zum IG-L sind die Messstellen Eisenstadt und Oberschützen an repräsentative Standorte zu verlegen, da die bestehenden Standorte von lokalen Faktoren beeinflusst werden. Für Fundamentierung, Stromzuleitung und Transport der stationären Messstellen sind die Kosten von der Abteilung 4 zu tragen.

1-522009-7297	07 3004 LUFTREINHEITSMESSUNGEN	EUR	50.000,00

Das burgenländische Luftgütemessnetz besteht aus Immissionsmessstationen an den Standorten Kittsee, Eisenstadt und Oberschützen, drei mobilen Messstationen, über zwanzig zusätzlichen Depositionsmessungen für Staub und mehreren Stickstoffdioxid-Messungen an stark befahrenen Verkehrswegen für die Erfassung von Luftschadstoffen. Die laufenden Messungen und Kontrollmessungen an Belastungsschwerpunkten aber auch Messungen der Hintergrundbelastung in Gebieten mit weniger Schadstoffemissionen sind nötig, um einen umfangreichen Überblick über die Schadstoffbelastung im Burgenland zu erhalten und bei Bedarf Maßnahmen zur Verbesserung zu setzen. Vorerkundungsmessungen mit Passivsammlern zur Erhebung der Stickstoffemissionen (NO2) aus dem Verkehr wurden im Burgenland erhoben. Diese Messungen ergaben eine erhöhte Belastung und die Tendenz zur Überschreitung des Immissionsgrenzwertes laut IG-L. Es sind Verifizierungen der Messergebnisse mit kontinuierlichen Messstationen im Laufen. Sollten sich Überschreitungen ergeben, ist laut IG-L eine Statuserhebung durchzuführen. Aufgrund von einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (Immissionsschutzgesetz-Luft, Ozongesetz, BGBl. Nr. 210/1992, Verordnung über die Einteilung des Bundesgebietes in Ozon-Überwachungsgebiete, BGBl. Nr. 513/1992, Verordnung über das Ozon-Messkonzept, BGBl. Nr. 677/1992 etc.) hat das Land Burgenland Luftgütemessungen durchzuführen. Weiters ist das Projekt Biomonitoring fortzusetzen, das Screening von NO2 an den Hauptverkehrsrouten des Burgenlandes inkl. deren Auswertungen im Labor und die Messung von Benzo(a)pyren laut Messkonzeptverordnung zum Immissionsschutzgesetz-Luft im Untersuchungsgebiet Südburgenland erforderlich. Zwischen der Umweltbundesamt GmbH und den Bundesländern besteht ein Kooperationsvertrag zur jährlichen Erstellung der Bundesländer Luftschadstoff-Inventur 1990-2016 (BLI 1990-2016) sowie der fachlich-operativen Unterstützung der AG Treibhausgas- und Luftschadstoffbilanzierung. Für die aus dem laufenden Betrieb entstehenden Kosten wie Flaschenmieten, Wartung, Kalibrierung, Prüfgase, Servicekosten, EDV-Kosten und Gebühren für Ersatzteile, Verbrauchschemikalien und Filter im Messnetz sowie im eigenen Bereich des Landes durchzuführende Passivsammlermessreihen, Veröffentlichungen von Berichten, Anschaffung von ÖNORMEN, Richtlinien und Literatur für die Durchführung von Projekten (Emissionsbilanz, Staubemissionen etc.) und für Unvorhergesehenes sollen die beantragten Mittel bereitgestellt werden. Die Luftgütemesszentrale betreibt zur Datenverarbeitung eine eigene für diese Bedürfnisse adaptierte Software. Diese muss laufend gewartet und erweitert werden.

1-522009-7297.001 07 3004 PRÜFUNGSGEB.,LUFTREINHALTE- U.HEIZUNGSANL.VERORDN. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-522009-7297.002 07 3004 UMSETZUNG VON FEINSTAUBMASSNAHMEN EUR 30.500,00

Ein großer Teil des Burgenlandes ist aufgrund von Grenzwertüberschreitungen bei PM10 in den vorangegangenen Jahren Feinstaubsanierungsgebiet. Quellen der Schadstoff- und Feinstaubemissionen sind Verkehr, nichtindustrielle Verbrennungen (Heizung), verschiedenste Produktionsprozesse und sonstige Verbrennungsprozesse, die Landwirtschaft und der Off-Road-Verkehr sowie Ferntransport von Schadstoffen aus anderen Gebieten. Benzo(a)pyren entsteht bei unvollständiger Verbrennung von organischen Stoffen und ist somit auch ein Inhaltsstoff von Feinstaub. Der größte Teil des hausgemachten Feinstaubs entsteht dabei bei der Verbrennung von Holz zur Erzeugung von Energie und Wärme zu Heizungszwecken. Diese Immissionsdaten sollen laut IG-L-Messkonzeptverordnung auch im Burgenland erhoben werden. Eine Statuserhebung mit entsprechendem "IG-L-Maßnahmenkatalog" und dazugehöriger Verordnung wurden in den letzten Jahren erstellt. Eine Evaluierung ist alle 3 Jahre, d.h. im Jahr 2019, notwendig (IG-L, mit Meldungspflicht an die EU). Diese Evaluierung verlangt die laufende Speicherung von Emissionsdaten für die quantitative Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen. Die Art. 15a B-VG-Vereinbarung betreffend Feuerungsanlagen, die Umsetzung der Gebäuderichtlinie und die Richtlinie über die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte verlangen die Einrichtung einer Datenbank zur Erfassung der Heizanlagen sowie der Klimaanlagen im Land. Weiters müssen Maßnahmen für den Verkehr, Fahrverbot für Lastkraftwagen und Sattelzugfahrzeuge gesetzt werden. Diese Maßnahmen werden jährlich in Bezug auf die Abgasnormen verschärft. Dadurch entstehen dem Burgenland weiterhin Kosten für die Anschaffung, Errichtung, Wartung der Hinweistafeln sowie Erstellung von Foldern. Ebenso sind für die laufende Öffentlichkeitsarbeit, zur Verbesserung der Akzeptanz der Maßnahmen sowie Bewusstseinsbildung der Bevölkerung Informationsaktivitäten und die Unterstützung von einschlägigen Projekten notwendig.

1-522109-7670 07 3004 FAWI FÖRDERUNGSMASSNAHMEN EUR 40.000,00

Die Abteilung 4 stellt gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Bgld. Landesregierung eine zentrale Stelle des koordinierenden Klima- und Umweltschutzes dar. Der Tätigkeitsbereich geht über die gesetzlich normierten Zuständigkeiten hinaus und umfasst wesentliche Teile des umfassenden Klima- und Umweltschutzes. In diesem Zusammenhang stellt die Sammlung, Erfassung und Koordinierung von klima- und umweltspezifischen Daten eine wichtige Voraussetzung dar. Der Burgenländische Energie- und Emissionskataster (BEKat) ist ein Datenbanksystem zur räumlich und zeitlich aufgelösten Verwaltung von Daten, Informationen und Berechnungsmodellen für Luftschadstoff-Emissionsinventuren sowie Energiekatastern von Bundesländern und Gemeinden. Dieses Datenbanksystem wird von der Firma Austrian Institute of Technology GmbH (AIT) betrieben sowie gewartet und vom Amt der Burgenländischen Landesregierung genutzt. Für den laufenden Betrieb müssen Betriebskosten in der Höhe von jährlich ca. EUR 18.000,00 veranschlagt werden. Die Bereiche Klimaschutz und Klimawandelanpassung werden als die zwei Säulen einer effektiven Klimapolitik angesehen. Während sich eine Klimastrategie im Wesentlichen mit Maßnahmen zur Einsparung von Treibhausgasen beschäftigt, zeigt ein Klimawandelanpassungsprogramm Maßnahmen auf, welche sich mit den Folgen des Klimawandels auseinandersetzen und sich mit einer möglichen Temperaturerhöhung, vermehrten Starkwetterereignissen, Hitzewellen, Wasserversorgungsengpässen usw. beschäftigen. Da das Burgenland keine entsprechende Klimawandelanpassungsstrategie aufweisen kann, soll eine Klimawandelanpassungsstrategie erarbeitet werden. Um die Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen CO2-Emissionsziele bis zum Jahr 2050 sowie entsprechende Zwischenziele bis 2030 sicherzustellen und um die dafür notwendigen Maßnahmen setzen zu können, muss eine entsprechende Klima- und Energiestrategie unter Einbindung der burgenländischen Bevölkerung (Konsultationsprozess) und für die Erarbeitung der Klimaschutzziele des Burgenlandes 2030, 2040 und 2050 inkl. entsprechender Klimaszenarien und Monitoringprozess erarbeitet werden. Diese beinhaltet die Analyse der aktuellen Emissionen, sowie die Zuordnung zu den jeweiligen Emissionsquellen. Weiters müssen notwendige Maßnahmenprogramme ausgearbeitet und evaluiert werden, um die Wirkung ihrer Umsetzung bewerten zu können. Diese vielfältigen zusätzlichen neuen Aufgaben sind im Rahmen der derzeitigen Strukturen und Personalkapazitäten nicht abzudecken und müssen ausgelagert werden.

1-523009-7670 03 1005 LANDESBEITRAG Z.FÖRD.D.ÖST.ARB.RINGES F.LÄRMBEK. EUR 1.200,00

Vom Land Burgenland wäre obiger Betrag als Landesbeitrag zur Förderung des Österr. Arbeitsringes für Lärmbekämpfung bereitzustellen.

1-523009-7671 03 1005 PRODUKTSICHERHEIT-DATENBANK, LANDESBEITRAG EUR 100,00

Ansatzpost.

1-523009-7672 03 1005 LÄRMTECHN. SANIERUNG D.EISENBAHN-BESTANDSSTRECKEN EUR 15.000,00

Für Projekte zum lärmtechnischen Schutz von Eisenbahn-Bestandsstrecken sollen obige Mittel zur Verfügung gestellt werden.

1-530004-7670 02 2006 BGLD. RETTUNGSGESETZ 1995, BEITRAG DES LANDES EUR 3.384.000,00

Laut Burgenländischem Rettungsgesetz 1995 (LGBl. Nr. 30/1996, i.d.g.F.) hat das Land für die Besorgung des örtlichen und des überörtlichen Rettungsdienstes einen jährlichen Rettungsbeitrag zu leisten, dessen Höhe dem Gesamtrettungsbeitrag aller Gemeinden entspricht. Dieser Betrag ist im Verhältnis der Zahlen der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden, die sich zur Erfüllung der Aufgaben des örtlichen Rettungsdienstes anerkannter Rettungsorganisationen bedienen, auf diese Rettungsorganisationen aufgeteilt, zu leisten. Die letzte Erhöhung des Rettungsbeitrages von EUR 9,79 auf EUR 10,12 je Einwohner/in erfolgte mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 6.3.2018 ab 1.1.2018. Auf Basis der Regelung der Berechnung der Volkszahl, die im LGBl. Nr. 76/2009 festgelegt wird, beträgt die Volkszahl zum Stichtag 31.10.2016 für das Burgenland 292.039 Einwohner/innen, sodass das ÖRK-Landesverband Burgenland für alle Gemeinden, die einen Vertrag mit dem Österr. Roten Kreuz für die Besorgung des örtlichen Rettungsdienstes abgeschlossen haben, den Rettungsbeitrag von EUR 10,12 erhält. Von den Gemeinden Hornstein, Weppersdorf, Zillingtal und Draßburg (Volkszahl lt. LGBl. Nr. 76/2009 6.880 Einw.), die sich vertraglich an den Samariterbund Burgenland (ASBÖ) gebunden haben, erhält der ÖRK-Landesverband Burgenland den NAW-Anteil (Notarztrettungsdienst) in Höhe von EUR 3,87. Von der Gemeinde Andau, die die Dienste des ASBÖ anteilig in Anspruch nimmt, erhält das Österr. Rote Kreuz den NAW-Anteil prozentuell aufgrund der durchgeführten Transporte. Dem Samariterbund steht für die Durchführung des örtlichen Rettungsdienstes der Rettungsbeitrag lt. Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 6.3.2018 in Höhe von EUR 6,25 der vertraglich an ihn gebundenen Gemeinden zur Verfügung.

1-530004-7671 02 2006 HUBSCHRAUBERBEREITSTELLUNG, BEITRAG DES LANDES EUR 1.111.000,00

Mit Regierungsbeschluss vom 19.12.1984, Zahl: LAD-1657/18-1984, wurde die Errichtung und Durchführung eines überregionalen Notarzthubschrauber-Rettungsdienstes mit dem Stationierungsort Wr. Neustadt in Kooperation mit dem ÖAMTC durch einen wertgesicherten Pauschalbetrag genehmigt. Mit Regierungsbeschluss vom 21.12.2005, Zahl: 6-G-R1027/55-2005, erfolgte die Genehmigung eines Konzessionsvertrages mit dem ÖAMTC für die Bereitstellung eines Notarzthubschrauber-Rettungsdienstes im Südburgenland mit Standort Oberwart durch einen wertgesicherten Pauschalbetrag. Aufgrund von Änderungen der Rahmenvereinbarungen (zusätzliche Leistungen des ÖAMTC) wurde der Abschluss einer Vertragsergänzung mit dem ÖAMTC notwendig.

1-530009-7280 02 2006 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN EUR 36.000,00

Obiger Betrag ist für den Zukauf von externen Leistungen (KDZ, Sachverständige) vorgesehen.

1-530009-7670 02 2006 FÖRDERUNG DER RETTUNGSDIENSTE EUR 60.000,00

Obiger Betrag ist für die Unterstützung von Einrichtungen des besonderen Hilfs- und Rettungsdienstes, wie Österreichische Rettungshundebrigade, Landesgruppe Burgenland, und Österreichische Wasserrettung, Landesverband Burgenland, vorgesehen.

1-550001-7270 01 1100 PATIENTENANWALT EUR 31.000,00

Mit Landesgesetz vom 27.4.2000, LGBl. Nr. 51 vom 18.7.2000, wurde beschlossen, zur Wahrung der Rechte und Interessen der Patientinnen und Patienten in allen Bereichen des Gesundheitswesens im Burgenland, beim Amt der Bgld. Landesregierung eine Burgenländische Patienten- und Gesundheitsanwaltschaft einzurichten. Seit Aufnahme seiner Tätigkeit am 2.5.2001 liegt die Kernaufgabe des Patienten- und Gesundheitsanwalts in der Bearbeitung von Beschwerden über Gesundheitseinrichtungen, wobei der Schwerpunkt bei behaupteten Behandlungsfehlern von Krankenanstalten und Ärztinnen und Ärzten zu finden ist. Zur Verifizierung behaupteter Behandlungsfehler sind vielfach Gutachten von Sachverständigen erforderlich. Neben der Beratung, Information und Hilfestellung in diesen Angelegenheiten ist

insbesondere die Zusammenarbeit mit sonstigen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich (auch) auf das Gesundheitswesen bezieht (Sozialversicherungsträger, Interessenvertretungen, private Krankenversicherungen etc.), erforderlich. Seit dem Jahr 2009 beteiligt sich der Patienten- und Gesundheitsanwalt mit einem jährlichen Betrag von EUR 1.000,00 an der Finanzierung des in der Landessicherheitszentrale Burgenland GmbH eingerichteten Notrufes 141, wo die Entgegennahme des Notrufes sowie die Auskunftserteilung über Erreichbarkeiten von Ärztinnen und Ärzten, Zahnärztinnen und Zahnärzten und Tierärztinnen und Tierärzten sowie Apothekendiensten vorgenommen werden. Ab 1.6.2006 ist die rechtliche Beratung im Zusammenhang mit der Erstellung von verbindlichen Patientenverfügungen (§ 6 des Patientenverfügungsgesetzes, BGBl. Nr. 55/2006) hinzugekommen. Mit Beschluss des Landtages vom 28.2.2008 wurden die Agenden des Patienten- und Gesundheitsanwalts um jene des Behindertenbereiches erweitert.

1-550001-7280	01	1100	ENTGELTE F. LEISTUNGEN V. FIRMEN	EUR	1.000,00

Obiger Betrag ist für die Anschaffung rechtlicher und medizinischer Fachliteratur, Drucksorten sowie Abonnements vorgesehen.

1-552308-7600.100	01	2001	VERRECHNUNG PERSONALAUFWAND KRAGES, PENSIONISTEN	EUR	2.607.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge zuzüglich des DG-Beitrages zur sozialen Sicherheit der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-555008-7600.100	01	2001	VERRECHNUNG PERSONALAUFWAND KRAGES, PENSIONISTEN	EUR	80.200,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge zuzüglich des DG-Beitrages zur sozialen Sicherheit der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-560018-2440	03	1003	KRAGES, DARLEHEN FÜR KRANKEN- U.PFLEGEANSTALTEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-560018-7330	03	1003	BURGEF, BETR.ZUSCHUSS F.KRANKEN- UND PFLEGEANST.	EUR	82.168.500,00

Mit 1. Jänner 2017 ist das Gesetz über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens im Burgenland (Burgenländisches Gesundheitswesengesetz 2017 - Bgld. GwG 2017) in Kraft getreten, welches die Weiterführung des Burgenländischen Gesundheitsfonds (BURGEF) als Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit zur Wahrnehmung der Aufgaben der Krankenanstaltenfinanzierung nach dem Bgld. GwG 2017 sowie zur Wahrnehmung weiterer Aufgaben aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens und der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit vorsieht. Organe des Burgenländischen Gesundheitsfonds (BURGEF) sind die Gesundheitsplattform, die Landes-Zielsteuerungskommission sowie der Intramurale Rat. Die laufenden Geschäfte des BURGEF, insbesondere die Vorbereitung und Vollziehung der Beschlüsse der Fonds-Organe (bis auf § 14 Abs. 9 Bgld. GwG 2017) werden von der Geschäftsstelle des BURGEF, die bei der Burgenländischen Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. (KRAGES) eingerichtet ist, besorgt. Artikel 21 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens regelt die Mittel der Landesgesundheitsfonds. Darin ist normiert, welche Gebietskörperschaft und auch welche Sozialversicherungsträger welche Geldleistungen zur Finanzierung der Landesgesundheitsfonds zu leisten haben. Dementsprechend regelt Abs. 1 Z. 7 dieser Vereinbarung die allenfalls unter anderem von den Ländern zur Abdeckung des Betriebsabganges der Krankenanstalten zu leistenden Beiträge an die Landesgesundheitsfonds (im Burgenland - BURGEF). Es darf darauf hingewiesen werden, dass sich auch der Bundes-Rechnungshof in seinem Bericht (Burgenland 2008/04) für die Beibehaltung einer diesbezüglichen jährlichen 3 %-igen Steigerung ausgesprochen hat. Entsprechend der obzitierten Bestimmung für die Krankenanstalten soll der zu erwartende Betriebsabgang dem BURGEF, wobei ab dem Jahr 2016 die Gehälter der Ärztinnen und Ärzte mit einer 2 %-igen Steigerung, die bis 2015 auf einer eigenen Voranschlagsstelle (Sonderzuschuss, Krankenhaus Eisenstadt und KRAGES) verrechnet wurden und ab dem Jahr 2017 entsprechend der Vereinbarung hinsichtlich der Gehaltsanpassung für den Pflegebereich in den Krankenanstalten beider Krankenanstaltenträger die Pflegezulage in der Höhe von EUR 250,00 inkludiert ist, zur Verfügung gestellt werden.

1-560018-7330.001	03	1003	BETRIEBSZUSCHUSS KH WR. NEUSTADT, RADIOONKOLOGIE	EUR	2.871.100,00

Mit Zl. VIII/2-211/204-1992 wurde die 1. Ergänzung und Modifizierung zum Bgld. Krankenanstaltenbaukonzept beschlossen. In dieses Krankenanstaltenbaukonzept wurde die Errichtung eines radioonkologischen Zentrums am A.ö. Krankenhaus Wr. Neustadt gemeinsam mit Niederösterreich aufgenommen. Laut Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 11.12.1991, Zl. VIII/2-57/5-1991, sollten die gemeinsame Errichtung und der gemeinsame Betrieb eines Strahlentherapiezentrums durch die Bundesländer Niederösterreich und Burgenland angestrebt

werden. Mit 1.9.1997 wurde ein Teilbetrieb und mit 1.1.1998 der Vollbetrieb erreicht. Für die Betriebskosten des Strahlentherapiezentrums Wr. Neustadt sollen seitens des Landes die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden.

1-560018-7330.002 03 1003 KRAGES, ANWARTSCHAFTEN EUR 250.000,00

Mit Vertrag vom 14.1.1993 zwischen dem Land Burgenland und der Burgenländischen Krankenanstalten-Ges.m.b.H (KRAGES) wurde die Rechtsträgerschaft des Landes Burgenland an den Kranken- und Pflegeanstalten Güssing, Kittsee, Oberpullendorf, Oberwart, Neudörfl und Rechnitz (Hirschenstein) an die KRAGES übertragen. Mit 1.1.1993 hat die KRAGES die Rechtsträgerschaft dieser Kranken- und Pflegeanstalten übernommen. Mit Landesgesetz vom 22.10.1992 über die Zuweisung von Landesbediensteten und die Übertragung von Aufgaben an die Burgenländische Krankenanstalten-GmbH wurden die Landesbediensteten, deren Dienststelle eine Kranken- oder Pflegeanstalt ist, unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten, als Landesbedienstete der KRAGES zugewiesen. Aufgrund des Vertrages, mit dem die Rechtsträgerschaft der Kranken- und Pflegeanstalten auf die KRAGES übertragen wurde, ist das Land Burgenland zur Deckung allfälliger bilanzmäßig ausgewiesener Verluste in Form von Zuschüssen verpflichtet, soweit sich diese aus der Vollziehung des für das jeweilige Kalenderjahr vom Land genehmigten Wirtschaftsplanes bzw. der hierzu allenfalls genehmigten Nachträge ergeben. Das Land übernimmt seine Abgangsdeckungspflicht, z.B. für Pensionen, Abfertigungen, Urlaubsrückstände, für die der KRAGES zugewiesenen Landesbediensteten nach Maßgabe ihres tatsächlichen Zahlungsanfalles. Im Rahmen einer Dienstleistungskonzession wurden unter anderem die Projektentwicklung, Planung, der Neu-, Zu- und/oder Umbau, die Gesamtfinanzierung und die Betriebsführung des Altenwohn- und Pflegeheimes Oberpullendorf, des Pflegeheimes Neudörfl und des Pflegeheimes Rechnitz an die Bgld. Pflegeheim Betriebs-GmbH (BPB) vergeben, an der die KRAGES zu 51 % und die VAMED zu 49 % beteiligt sind. Das gesamte wirtschaftliche Risiko wird innerhalb dieser Gesellschaft von der VAMED als privater Partner getragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Altenwohn- und Pflegeheimes Oberpullendorf, des Pflegeheimes Neudörfl und des Pflegeheimes Rechnitz werden auf Grundlage des Bgld. Personalzuweisungsgesetz-Krankenanstalten, LGBl. Nr. 54/2015, unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete, von der KRAGES der Burgenländischen Pflegeheim Betriebs-GmbH zur Dienstleistung zugewiesen. Zur Abgeltung möglicher Abfertigungsansprüche aus Anwartschaften des übernommenen Personals obgenannter Altenwohn- und Pflegeheime ist obiger Betrag der KRAGES bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.

1-560018-7330.003 03 1003 SONDERZUSCHUSS KRANKENHAUS EISENSTADT/KRAGES EUR 100,00

Ansatzpost.

1-560018-7330.004 03 1003 LANDESZUSCHUSS, ELGA EUR 100,00

Ansatzpost.

1-560018-7340 03 1003 LANDESBEITRAG-GESUNDHEITSFÖRDERUNGSFONDS EUR 66.400,00

Aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit sind zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention in allen Landesgesundheitsfonds jeweils Sondervermögen mit eigenem Verrechnungskreis als sogenannte "Gesundheitsförderungsfonds" ohne Rechtspersönlichkeit einzurichten. Österreichweit erfolgt die Dotierung dieser Gesundheitsförderungsfonds für 10 Jahre (2013 bis 2022) mit insgesamt EUR 150,0 Mio., wobei durch die Sozialversicherung EUR 130,0 Mio. und durch die Länder EUR 20,0 Mio. in gleichen Jahrestranchen einzubringen sind. Die Mittel der Sozialversicherung werden nach dem Versichertenschlüssel, die Mittel der Länder werden nach der Volkszahl aufgebracht und in dieser Form auf die Bundesländer verteilt. Für das Burgenland bedeutet dies aufgrund der Volkszahl von derzeit rund 3,32 % einen Betrag in Höhe von EUR 66.400,00.

1-561028-2980 03 1003 KRANKENHAUS EIS., ZUSCH.F.BAUL.INVEST., ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-561028-7420 03 1003 KRANKENHAUS EISENSTADT, ZUSCHUSS F.BAUL. INVEST. EUR 2.700.000,00

In dem von der Landesregierung am 20.7.1987 beschlossenen Krankenanstaltenplan ist auch der Um- und Zubau (Jubiläumsbau) des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt vorgesehen. Der unüberschreitbare Finanzrahmen wurde (auf Preisbasis 1992) mit EUR 25.072.127,79 festgelegt und mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 15.7.1992, Zl. VIII/2-211/204-1992, genehmigt. Das Krankenhaus der

Barmherzigen Brüder in Eisenstadt hat sich bereit erklärt, den erforderlichen Finanzbedarf durch diverse Darlehensaufnahmen aufzubringen. Seitens des Landes wird dem Krankenhaus ein Investitionszuschuss auf Laufzeit des Darlehens in Höhe der anfallenden Annuität gewährt. Mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 25.7.2000, Zl. 3-543/180-2000, wurde der Gesamtfinanzierungsrahmen für die Sanierung des Altbaues des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt unter Berücksichtigung aller Aufwendungen mit einem unüberschreitbaren Gesamtbetrag (auf Preisbasis Mai 2000) von EUR 18.894.936,89 bewilligt. Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt hat sich bereit erklärt, den erforderlichen Finanzbedarf durch Darlehensaufnahmen aufzubringen. Mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 26.7.2004, Zl. 3-543/181-2004, wurde dem Konvent der Barmherzigen Brüder für ein Darlehen in Höhe von EUR 16.714.700,00 ein Investitionszuschuss in Höhe des anfallenden Annuitätendienstes gewährt, wobei mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 21.12.2006, Zl. 3-792/9-2006, eine Indexsteigerung in Höhe von EUR 2,5 Mio. gewährt wurde. In Abänderung des Regierungsbeschlusses vom 18.12.2007, Zl. 3-792/14-2007, wurde mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 23.2.2010, Zl. 3-792/44-2009, dem Konvent der Barmherzigen Brüder für die Zielplanung 2007 ein Förderungsbeitrag bis zu einer maximalen Gesamthöhe von EUR 30,0 Mio. beziehungsweise ein Investitionszuschuss in Höhe des Annuitätendienstes für ein Darlehen in gleicher Höhe gewährt. Im Landesvoranschlag 2019 sollen dem Krankenhaus Eisenstadt Zuschüsse in obiger Höhe für den Jubiläumsbau, die Sanierung des Altbaues, die Zielplanung 2007 und für bereits vorfinanzierte Investitionen bereitgestellt werden.

1-561038-2980	03	1003	KRAGES, ZUSCHUSS F.BAUL.INVEST., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-561038-7420	03	1003	KRAGES, ZUSCHUSS FÜR BAULICHE INVESTITIONEN	EUR	700.000,00

Der Ausbau der bgld. Kranken- und Pflegeanstalten wurde ab dem Jahre 1987 auf der Grundlage des von der Landesregierung am 22.7.1987 beschlossenen Krankenanstaltenplanes und des Bau- und Finanzierungskonzeptes über den Bgld. Krankenanstaltenbaufonds abgewickelt. Aufgrund der Ausgliederung der bgld. Kranken- und Pflegeanstalten an die Bgld. Krankenanstalten-Ges.m.b.H wird auch das Bauprogramm über die KRAGES durchgeführt. Für die Finanzierung des Ausbauprogrammes werden der KRAGES jährlich Investitionszuschüsse gewährt.

1-561038-7420.001	03	1003	KRAGES, INVESTITIONSZUSCHUSS	EUR	2.100.000,00

Zur Finanzierung der Pflegeheime im Burgenland, und zwar Pflegeheim Neudörfl (PPP-Modell Neudörfl, Regierungsbeschluss vom 19.5.2009, Zahl: 3-651/497-2009), Altenwohn- und Pflegeheim Oberpullendorf (PPP-Modell Oberpullendorf, Regierungsbeschluss vom 27.7.2010, Zahl: 3-651/600-2010) und Pflegeheim Rechnitz (PPP-Modell Rechnitz, Regierungsbeschluss vom 21.12.2010, Zahl: 3-651/634-2010), sowie durch die KRAGES vorfinanzierte Investitionen, sind Zuschüsse in der Gesamthöhe von EUR 2,1 Mio. erforderlich.

1-561038-7420.002	03	1003	KRAGES, ABGELTUNG VON LEISTUNGSERWEITERUNGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-561038-7420.003	03	1003	KRAGES, KH OBERWART, INVESTITIONSZUSCHUSS	EUR	100,00

Mit dem geplanten Neubau des Krankenhauses Oberwart steht ein sehr großes Investitionsprogramm bevor. Nach Abschluss der Planungsarbeiten sollen hier entsprechende Mittel durch eine Rücklagenentnahme bereitgestellt werden.

1-569009-7297	03	1003	SONSTIGE AUSGABEN DES KRANKENANSTALTENRESSORTS	EUR	6.000,00

Obiger Betrag ist für laufende Repräsentationsaufwendungen im Bereich des Krankenanstaltenressorts erforderlich.

1-580005-7329	05	2006	BEIT.A.D.LDS.K.D.TIERÄRZT.F.TIERÄRZTL.NUTZT.VERS.	EUR	185.000,00

Diese Mittel dienen der Absicherung der tierärztlichen Nutztierversorgung (Rufbereitschaft außerhalb der Normalpraxiszeiten und zum Wochenende).

1-581008-2980 05 2006 AUFW.F.SCHLACHTTIER- U.FLEISCHUNTERS., ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-581008-7297 05 2006 AUFWEND.F.SCHLACHTTIER-U.FLEISCHUNTERSUCHUNGEN EUR 397.000,00

Der Ertrag aus den gem. § 2 (1) des Bgld. Lebensmittelkontrollgebührengesetzes, LGBl. Nr. 12/2008 in Verbindung mit § 1 der Bgld. Lebensmittelkontrollgebührenverordnung (Bgld. LMKG-VO), LGBl. Nr. 84/2010, den Betrieben zu verrechnenden Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung ist von einer von der Landesregierung gesondert zu führenden Verrechnungskasse zu verwalten. Aus dieser sind sämtliche mit der Vollziehung des LMSVG entstandenen Aufwendungen einschließlich des gesamten Sachaufwandes und der Betriebs- und Wartungskosten für das neu konzipierte elektronische Abrechnungsprogramm zu tragen. Insbesondere handelt es sich dabei um jene Entschädigungen, die den Aufsichtsorganen (amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten) gebühren und gem. § 2 der Bgld. LMKG-VO zu verrechnen sind. Es ist daher eine Voranschlagsstelle für diese gesetzlichen Aufgaben erforderlich, wobei diesen Ausgaben Einnahmen (VASt. 2/581011/8150) gegenüberstehen.

1-581008-7297.001 05 2006 AUFWENDUNGEN FÜR RÜCKSTANDSUNTERSUCHUNGEN EUR 15.000,00

Die auf der Richtlinie 96/23/EG sowie dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG), BGBl. I Nr. 13/2006 i.d.g.F., basierende Rückstandskontrollverordnung 2006 (BGBl. II Nr. 110/2006) regelt die Kontrollmaßnahmen hinsichtlich bestimmter Stoffe und Erzeugnisse sowie ihrer Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft. Ein durch die AGES (Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) erstellter risikobasierter Überwachungsplan ist die Grundlage für die Anzahl der jährlich zu ziehenden Rückstandsproben. Da eine Deckung der Untersuchungskosten seit der Überführung der Bundesanstalten in die AGES mit Erstellung einer gesonderten Tarifordnung nicht mehr gegeben ist, erfolgt die Verrechnung mit den Ländern auf Basis der tatsächlich durchgeführten Probenahmen sowie der jeweiligen Schlachtzahlen.

1-581009-2980 05 2006 MASSNAHMEN DER VETERINÄRMEDIZIN, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-581009-7270 05 2006 SEUCHENBEKÄMPFUNG, IMPFKOSTEN EUR 255.000,00

Die finanzielle Mitwirkung des Landes bei der Seuchenbekämpfung und Bekämpfung wichtiger Tierkrankheiten ist von eminenter Wichtigkeit. Dies gilt voraussichtlich wieder in verstärktem Ausmaß bei der Tollwutbekämpfung (Impfköderauslegung, Impfung der Weiderinder in Apetlon und Illmitz). Die Weiterführung des Screeningprogrammes bezüglich des Art. 10 Freiheit der Aujeszkyschen Krankheit der Schweine, die Umsetzung der neuen Rindergesundheits-Überwachungs-Verordnung, die Weiterführung der BVD-Bekämpfung und verstärkt auch die Bekämpfung von Bienenseuchen und Bienenkrankheiten stehen am Programm. Die Aufrechterhaltung der externen Datenbanken und die Pflege der Daten sind von besonderer Wichtigkeit. Die Vorbereitungen von Tierseuchenbekämpfungen stehen immer mehr im Fokus des Gesundheitsministeriums und der EU. Vertragliche Absicherungen, Trainings und Bereitstellung der Gerätschaften werden gefordert. Dazu gehört auch die Umsetzung des Tierschutzes bei Bestandsräumung im Seuchenfall. Die Zoonosenbekämpfung wird ebenfalls von dieser VASt. bezahlt. Bei Ausbruch einer der drohenden Tierseuchen - LSD und afrikanische Schweinepest - werden die Ausgaben auf dieser VASt. in jedem Fall steigen.

1-581009-7271 05 2006 TIERGESUNDHEITSDIENST EUR 130.000,00

Im Jahr 2000 wurde im Burgenland, aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes, der Burgenländische Tiergesundheitsdienst eingerichtet. Dieser, nur seinen Statuten verpflichtete Verein, wurde mit 1.10.2003 auf eine gesetzliche Basis gestellt. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sind das Tierarzneimittelkontrollgesetz, die TGD-Verordnung und die Veterinär-Arzneispezialitäten-Anwendungsverordnung 2006. Die Länder-Tiergesundheitsdienste sind im Beirat "Österreichischer Tiergesundheitsdienst" zusammengefasst und unterliegen den Vorgaben und der Kontrolle des Beirates. Ziel des Tiergesundheitsdienstes ist die Beratung der Tierhalterinnen und Tierhalter, die Betreuung der Tierbestände mit dem Ziel der Verringerung des Arzneimitteleinsatzes und die Sicherheit von Konsumentinnen und Konsumenten. Zu diesem Zweck werden Gesundheitsprogramme (österreichweit) erarbeitet und umgesetzt. Daher ist es notwendig, Landesmittel in obiger Höhe vorzusehen.

1-581009-7272	05	2006	ZOONOSENBEKÄMPFUNG - GEFLÜGELHYGIENE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-581009-7280	05	2006	AMTLICHE VETERINÄRKONTROLLEN	EUR	42.300,00

Nach der Verordnung der (EU) Nr. 1306/2013 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Mindeststandards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand festzulegen und diese auch zu kontrollieren. Die Nichteinhaltung der Bestimmungen führt zu einer Reduzierung der Förderungen. Es sind sowohl tierhaltende als auch nichttierhaltende Betriebe zu kontrollieren. Die Veterinärverwaltung organisiert diese "amtlichen Veterinärkontrollen" einerseits durch eigene Kontrollen durch die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte oder andererseits durch Auslagerung an Kontrollstellen. Um dies bewerkstelligen zu können, bedarf es einer entsprechenden Datenbank. In der Datenbank werden die CC-Kontrollen und die RIK-Kontrollen (Risikobasierter Kontrollplan) abgebildet und mit Checklisten hinterlegt. Dadurch ist eine gegenseitige Abstimmung der Kontrollen und die Erreichung der Synergien möglich.

1-590008-7330	05	1003	BEITRAG AN DIE BUNDESGESUNDHEITSAGENTUR	EUR	6.840.000,00

Bis einschließlich 1996 wurden den Ländern von den Ertragsanteilen Beiträge einbehalten und dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF) zugeführt. Aufgrund der Neuregelung der Finanzierung der Krankenanstalten ab 1.1.1997 bleibt diese Regelung im Wesentlichen die gleiche, nur mit dem Unterschied, dass diese Beträge nicht an den KRAZAF, der per 31.12.1996 ausgelaufen ist, sondern an die Länderfonds überwiesen werden.

1-590109-2980	05	2006	GESUNDHEITSBERICHTERSTATTUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-590109-7280	05	2006	GESUNDHEITSBERICHTERSTATTUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-590204-2980	03	1003	BEITR.D.LANDES F.HÄFTLINGE I.JUSTIZANST.,ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-590204-7301	03	1003	BEITRAG DES LANDES F. HÄFTLINGE IN JUSTIZANSTALTEN	EUR	384.300,00

Entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten (BGBl. I Nr. 4/2009 i.d.F. BGBl. Nr. 42/2015) haben die Länder dem Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Justiz, jährlich einen Pauschalbetrag zu überweisen. Für das Burgenland wurde ein Betrag in der Höhe von EUR 384.239,12 pro Jahr vereinbart.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

1-611009-2980	03 4005 PLANUNG UND PROJEKTIERUNG, ALLG., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-611009-7100	03 4005 ÖFFENTLICHE ABGABEN, ALLG.	EUR	10.000,00
	Dieser Betrag ist für öffentliche Abgaben (Kommissionsgebühren und Verwaltungsabgaben etc.) vorgesehen.		
1-611009-7280	03 4005 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN, ALLG.	EUR	290.100,00
	Mit diesem Betrag werden Firmenleistungen für allgemeine Projekte (Straßenzustandserfassung-VIAPMS-Analysen, Projekt "Sei keine Dreckschleuder", Projekt "EVIS" - Echtzeitverkehrsinformationssystem etc.) bezahlt.		
1-611103-0500	03 5005 SONDERANLAGEN	EUR	180.000,00
	Bei gegenständlicher Voranschlagsstelle ist der Ankauf von hochbaulichen Sonderanlagen (Salzhallen, Salzsilos und Soleanlagen etc.) vorgesehen.		
1-611103-2980	03 5005 SONDERANLAGEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-611109-2980	03 5005 BETRIEBLICHE ERHALTUNG, STRASSENBETRIEB, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-611109-4000	03 5005 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	26.000,00
	Obiger Betrag ist für Ausgaben für diverses Vermessungs- und Vermarkungsmaterial vorgesehen.		
1-611109-4510	03 5005 BRENNSTOFFE FÜR BETRIEBLICHE ZWECKE	EUR	1.800,00
	Obiger Betrag ist für Ausgaben für diverse Brennstoffe (Gas zum Flämmen von Straßen und Brücken etc.) vorgesehen.		
1-611109-4590	03 5005 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	2.449.800,00
	Obiger Betrag ist für Ausgaben für Verbrauchsgüter des Straßenbetriebes (Salz, Splitt, Sole, Beton etc.) vorgesehen.		
1-611109-6000	03 5005 ENERGIEBEZÜGE FÜR BETRIEBLICHE ZWECKE	EUR	56.700,00
	Obiger Betrag ist für Ausgaben für Energiebezüge für die betriebliche Straßenerhaltung (Ampel, VLSA, autom. Verkehrszählgeräte etc.) vorgesehen.		
1-611109-6110	03 5005 FAHRBAHNINSTANDHALTUNG	EUR	852.500,00
	Für Aufwendungen für Fahrbahninstandhaltung gem. BKS E 1.1 (Oberflächensanierung, Risse etc.) ist obiger Betrag vorgesehen.		
1-611109-6115	03 5005 BODENMARKIERUNGEN	EUR	1.600.000,00
	Für Ausgaben für die Bodenmarkierung von Landesstraßen ist obiger Betrag vorgesehen.		

1-611109-6180	03	5005	INSTANDHALT.V.HOCHBAULICHEN SONDERANLAGEN	EUR	15.000,00

Für Ausgaben für die Instandhaltung (Reparaturen, Service und Wartung) von hochbaulichen Sonderanlagen (Tankstellen, Salzlagerstätten, Soleanlagen etc.) ist obiger Betrag vorgesehen.

1-611109-6920	03	5005	SCHADENSVERGÜTUNGEN	EUR	8.300,00

Obiger Betrag ist für Ausgaben für den Selbstbehalt bei Versicherungsleistungen vorgesehen.

1-611109-7020	03	5005	SONSTIGE MIET- UND PACHTZINSE	EUR	176.900,00

Obiger Betrag ist für Ausgaben für diverse Geräteanmietungen (Winterdienst etc.) vorgesehen.

1-611109-7100	03	5005	ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	1.500,00

Obiger Betrag ist für Ausgaben für etwaige Zahlungen an Gebietskörperschaften etc. vorgesehen.

1-611109-7270	03	5005	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-611109-7280	03	5005	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	158.800,00

Für Ausgaben für Leistungen von Fremdfirmen (Umweltdienst Bgld., ZAMG-Wetterdienst etc.) ist obiger Betrag vorgesehen.

1-611209-7297	03	2005	SONSTIGE AUSGABEN DES STRASSENBAURESSORTS	EUR	5.800,00

Dieser Betrag ist für Repräsentationsausgaben des Straßenbaureferenten vorgesehen.

1-611401-0420	03	2005	AMTS-, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	EUR	20.200,00

Bei dieser Voranschlagsstelle sind alle Ausgaben für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. fachspezifischer Soft- und Hardware) vorgesehen.

1-611401-2980	03	2005	AMTSSACHAUFWAND UND AMTSBETRIEB, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-611401-4000	03	2005	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	190.000,00

Dieser Betrag dient der Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Rahmen des Amtsbetriebes der Baudirektion (inkl. Sicherheits- und Schutzbekleidung).

1-611401-4010	03	2005	VERSCHIEDENE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	13.000,00

Obiger Betrag dient der Anschaffung von fachspezifischen Verbrauchsgütern.

1-611401-4020	03	2005	VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETRIEBLICHE LEISTUNGEN	EUR	5.000,00

Dieser Betrag dient der Anschaffung von innerbetrieblichen Verbrauchsgütern für das Referat "Bodenerkundung und Labor" im Rahmen von Beprobungen und dergleichen.

1-611401-4540	03 2005 REINIGUNGSMITTEL	EUR	5.000,00
	Dieser Betrag dient dem Ankauf von Reinigungsmitteln.		
1-611401-4560	03 2005 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	6.000,00
	Bei dieser Voranschlagsstelle wird der Ankauf von fachspezifischen Büromaterialien verrechnet.		
1-611401-4570	03 2005 DRUCKWERKE	EUR	11.000,00
	Obiger Betrag dient der Anschaffung von diversen fachspezifischen Druckwerken.		
1-611401-6180	03 2005 INSTANDHALTUNG VON AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	7.500,00
	Mit diesem Betrag sollen die Reparaturkosten für Büromaschinen, Verkehrszählgeräte und sonstige technische Geräte bezahlt werden.		
1-611401-6300	03 2005 LEISTUNGEN DER POST	EUR	44.100,00
	Mit diesem Betrag sollen die Telefon-, Post- und Funkgebühren (Festnetztelefon, Internet der Straßenmeistereien, Porto, Datenübertragung bei Verkehrszählgeräten etc.) bezahlt werden.		
1-611401-7020	03 2005 SONSTIGE MIET- UND PACHTZINSE	EUR	95.000,00
	Mit diesem Betrag sollen diverse Mieten (PKW-Leasing, Kopierer etc.) bezahlt werden.		
1-611401-7280	03 2005 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	68.000,00
	Obiger Betrag dient der Bezahlung von Leistungen von externen Firmen (inkl. FSV-Seminarbeiträge).		
1-611401-7297	03 2005 ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	10.000,00
	Obiger Betrag dient der Bezahlung von allen übrigen Kosten im Bereich des Amtsbetriebes (Getränkekosten von Pressekonferenzen, Dienstbesprechungen etc.).		
1-611413-0200	03 2005 MASCHINEN U.MASCHINELLE ANLAGEN	EUR	99.000,00
	Obiger Betrag dient der Beschaffung von Maschinen und maschinellen Anlagen.		
1-611413-0300	03 2005 WERKZEUGE U.SO.ERZEUGUNGSHILFSMITTEL,GER.U.INSTR.	EUR	630.000,00
	Dieser Betrag dient dem Ankauf von Werkzeugen und sonst. Erzeugungsmitteln, Geräten und Instrumenten.		
1-611413-0401	03 2005 PERSONENKRAFTWAGEN	EUR	670.000,00
	Dieser Betrag ist für die Anschaffung von Personenkraftwagen vorgesehen.		
1-611413-0402	03 2005 SONSTIGE KRAFTFAHRZEUGE	EUR	1.840.000,00
	Obiger Betrag ist für die Anschaffung von sonstigen Kraftfahrzeugen (Lkw, Doka, Unimog etc.) vorgesehen.		

1-611413-2980	03	2005	MASCHINEN, KFZ U.GERÄTSCHAFTEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-611419-2980	03	2005	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-611419-4000	03	2005	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	49.000,00
	Obiger Betrag dient der Anschaffung von Werkzeugen und Gerätschaften und allen dienstlich erforderlichen Sonderausstattungen für KFZ (Freisprecheinrichtung etc.) und sonst. geringwertigen Wirtschaftsgütern.				
1-611420-5110.001	01	2001	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL, LAND	EUR	14.164.300,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.				
1-611420-5110.004	01	2001	GELDBEZÜGE VB II, ASFINAG	EUR	650.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II-ASFINAG vorgesehen.				
1-611420-5600.001	01	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE, VB II, LAND	EUR	190.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der VB II vorgesehen.				
1-611420-5600.004	01	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE, VB II ASFINAG	EUR	2.700,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der VB II-ASFINAG vorgesehen.				
1-611420-5601.001	01	2001	REISEGEBÜHREN, LAND	EUR	1.300.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der VB II vorgesehen.				
1-611420-5650.001	01	2001	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN, LAND	EUR	345.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen der VB II vorgesehen.				
1-611420-5650.004	01	2001	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN, ASFINAG	EUR	46.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen der VB II-ASFINAG vorgesehen.				
1-611420-5660.001	01	2001	JUBILÄUMSZUWENDUNGEN, LAND	EUR	57.800,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen der VB II vorgesehen.				
1-611420-5660.004	01	2001	JUBILÄUMSZUWENDUNGEN, ASFINAG	EUR	100,00
	Ansatzpost.				

1-611420-5820.001	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB, LAND	EUR	534.200,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB II vorgesehen.

1-611420-5820.004	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB, ASFINAG	EUR	27.300,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB II-ASFINAG vorgesehen.

1-611420-5830.001	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, LAND	EUR	2.845.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB II vorgesehen.

1-611420-5830.004	01	2001	DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, ASFINAG	EUR	139.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB II-ASFINAG vorgesehen.

1-611420-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	162.600,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-611439-2980	03	2005	BETRIEBSKOSTEN VON KFZ UND GERÄTEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-611439-4090	03	2005	GERINGWERTIGE ERSATZTEILE FÜR ANLAGEN	EUR	677.000,00

Obiger Betrag dient dem Ankauf von Verbrauchsgütern (zum sofortigen Gebrauch) im Sinne von KFZ-Ersatzteilen, Reifen etc.

1-611439-4510	03	2005	BRENNSTOFFE FÜR BETRIEBLICHE ZWECKE	EUR	5.500,00

Obiger Betrag dient zum Ankauf von Brennstoffen (Heizöl, Gas) für die vorhandenen Bauwägen der Baudirektion.

1-611439-4521	03	2005	TREIBSTOFFE	EUR	1.267.000,00

Obiger Betrag dient zum Ankauf von Treibstoffen für alle Fahrzeuge, Maschinen und Geräte der Abteilung 5 - Baudirektion.

1-611439-4590	03	2005	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	147.500,00

Obiger Betrag wird für sonstige Verbrauchsgüter bei KFZ-Reparaturarbeiten verwendet (Öle, Fette, Schmiermittel etc.).

1-611439-6160	03	2005	INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH. ANLAGEN	EUR	83.400,00

Obiger Betrag ist für Leistungen von Fremdfirmen für die Instandhaltung (Reparaturen) von landeseigenen Baumaschinen und Geräten der Baudirektion vorgesehen.

1-611439-6170	03	2005	INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN	EUR	362.000,00

Obiger Betrag ist für Leistungen von Fremdfirmen für die Instandhaltung (Reparaturen) von landeseigenen Kraftfahrzeugen der Baudirektion vorgesehen.

1-611439-7100	03 2005 ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	56.000,00

Dieser Betrag ist für die KFZ-Steuer, An- und Abmeldung und sonstige Gebühren (Parkgebühren etc.), Vignetten und GO-Boxen vorgesehen.

1-611439-7297	03 2005 ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-611505-2980	03 4005 SONSTIGE BEITRÄGE, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-611505-7305	03 4005 TRANSFER AN GEMEINDEN, SONSTIGES	EUR	50.000,00

Bei obiger Voranschlagsstelle werden Transferleistungen an Gemeinden (Rückzahlung einer Vorfinanzierung, Kanalbenützungspauschale, Schutzwegbeleuchtung, Radwegbeiträge etc.) bezahlt.

1-611505-7690	03 4005 SONSTIGE ZUWENDUNGEN AN EINZELP., LÄRMSCHUTZ	EUR	70.000,00

Bei dieser Voranschlagsstelle werden die Beiträge an Einzelpersonen, betreffend Lärmschutzfensterförderung an Landesstraßen, ausbezahlt.

1-611603-0002	03 4005 UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-611603-0020	03 4005 STRASSENBAUTEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-611603-0030	03 4005 GRUNDSTÜCKE ZU STRASSENBAUTEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-611603-0602	03 4005 IM BAU BEFINDLICHE STRASSENBAUTEN (D.DRITTE)	EUR	13.292.600,00

Bei diesem Ansatz werden die gesamten Ausgaben eines Straßenbauprojektes (inkl. Planung, Vermessung, Verkehrstechnik, Straßen- und Brückenbau, Straßenausrüstung, Nebenmaßnahmen, eventuelle Notariats- und Rechtsanwaltskosten, Kosten für diverse Gutachten und sonstige projektbezogene Kosten) bezahlt.

1-611603-2980	03 4005 IM BAU BEFINDL.STRASSENBAUTEN (D.DRITTE),ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-620006-2980	03 3005 WVA: LANDESBEIHILFEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-620006-7382	03 3005 WVA: LANDESBEIHILFEN GEM. RICHTLINIEN SWW	EUR	215.000,00

Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für kommunale Maßnahmen zur Wasserversorgung gemäß "Richtlinien des Landes Burgenland für die Förderung der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft".

1-620016-2980	03	3005	REGIONALE WASSERERSCHL. U. -VERTEILUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-620016-7384.003	03	3005	WASSERVERSORGUNG, ROHSTOFFFORSCHUNG	EUR	10.000,00

Hydrogeologische Projekte zur Erkundung von Grundwasserressourcen: Trink-, Mineral- und Thermalwässer; Weiterführung von Projekten im Rahmen der Bund/Länder Kooperation: Hydrogeologie Parndorfer Platte; Unterirdische Karstwässer Burgenland.

1-620025-2980	03	3005	SONDERFÖRDERUNG TRINKWASSERVERS., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-620025-7770	03	3005	SONDERFÖRDERUNG D.TRINKWASSERVERSORGUNG	EUR	315.000,00

Mit der Sonderförderung sollen Wasserverbände im Burgenland in ihrer Aufgabe unterstützt werden, qualitativ hochwertiges Wasser mittels Errichtung von Transportleitungen und Anlagen überregional zur Verfügung zu stellen.

1-621006-2980	03	3005	ABA: LANDESBEIHILFEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-621006-7382	03	3005	ABA: LANDESBEIHILFEN GEM. RICHTLINIEN SWW	EUR	250.000,00

Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für kommunale Maßnahmen zur Abwasserentsorgung oder Schlammbehandlung gemäß "Richtlinien des Landes Burgenland für die Förderung der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft".

1-624008-7330	03	1003	BEITRAG Z.ZWECKE D.SIEDLUNGSWASSERW.GEM.FAG 2008	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-629019-2980	03	3005	HYDROGRAPHISCHER DIENST, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-629019-7270	03	3005	HYDROGRAPHISCHER DIENST - BEOBACHTERGEBÜHR	EUR	86.000,00

Gemäß des WRG § 59c Abs. 3 i.V.m. § 143b ergeben sich nachstehende Posten: a) Aufwendungen für die Beobachterinnen und Beobachter inkl. Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Der Hydrographische Dienst Burgenland betreibt nach einem intensiven Messstellenausbau ein Messstellennetz zu den Sachgebieten Niederschlag, Lufttemperatur und Verdunstung, oberirdisches Wasser, Feststoffe, unterirdisches Wasser und Quellen. Die Stationen werden von ca. 160 Beobachterinnen und Beobachter betreut. Das Land hat 1/3 und der Bund 2/3 des Aufwandes für die Beobachterinnen und Beobachter zu tragen. b) Datenfernübertragung: Daten von ca. 70 Messstationen werden via Telefon, Funk und GPRS fernübertragen. Die aktuellen Daten bilden die Grundlagen des Hochwasserwarndienstes des Landes und der automatisierten Alarmierung Dritter. Die anfallenden Strom-, Telefon- und Internetgebühren sowie die Betriebskosten sind zu 100 % vom Land zu tragen. c) Übrige Aufwendungen (Betrieb und Erhaltung der gewässerkundlichen Einrichtungen, Instandhaltung der Messstellen, Literatur).

1-629029-2980	03	3005	ÜBERPRÜFUNG D.ZUSTANDES D.GEWÄSSER, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-629029-7270	03 3005 ÜBERPRÜFUNG D.ZUSTANDES D.OBERFLÄCHENGEWÄSSER	EUR	1.000,00

Gemäß Wasserrechtsgesetz ist eine periodische Feststellung der Gewässergüte der Oberflächengewässer an ausgewählten Messstellen erforderlich. Die Untersuchungen sind hierbei in dem durch Verordnung festgelegten Umfang, Häufigkeit und nach definierten Analysemethoden vorzunehmen. Weiters ist eine Auswahl von Messorten für hydromorphologische Belastungen und die Befischung an Fließgewässerstrecken erforderlich. Die Untersuchungen umfassen physikalische, biologische, chemische und fischereibiologische Untersuchungen.

1-629029-7297	03 3005 ÜBERPRÜFUNG DES ZUSTANDES DES GRUNDWASSERS	EUR	1.000,00

Gemäß Wasserrechtsgesetz ist eine periodische Feststellung der Gewässergüte des Grundwassers an ausgewählten Messstellen erforderlich (im Burgenland: 120 Grundwassermessstellen). Die Untersuchungen sind dabei in dem durch Verordnung festgelegten Umfang, der Häufigkeit und den definierten Analysemethoden vorzunehmen.

1-630009-2980	03 3005 ÖSTERR.-UNGAR. GEWÄSSERKOMMISSION, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-630009-7297	03 3005 ÖSTERR.-UNGAR. GEWÄSSERKOMMISSION	EUR	6.500,00

Für die Organisation von Kommissionssitzungen ist obiger Betrag vorgesehen.

1-631009-2980	03 3005 WASSERWIRTSCHAFTLICHE PLANUNGEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-631009-7280	03 3005 WASSERWIRTSCHAFTLICHE PLANUNGEN, AUFWENDUNGEN	EUR	582.000,00

Obiger Betrag ist vorgesehen für: Finanzierung der Fremdvergabe von vornehmlich hydrologisch orientierten Projekten zur Grundlagenerhebung im Bereich der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung; Hydrologische und hydrogeologische Untersuchungen zur Beweissicherung; Sammlung von wasserwirtschaftlichen Daten zur Schaffung von Grundlagen für die Festlegung und Überarbeitung von Regionalprogrammen, Schutz- und Schongebieten, Sanierungsprogrammen, Grundwassersanierungsgebieten, wasserwirtschaftlichen Rahmenplänen; Untersuchungen zu Beweissicherungszwecken im Grenzraum, Anschaffung und Führung von Kartenwerken; Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer; Finanzierung eines Brunnen Monitoring Systems zur Aufzeichnung und Auswertung von Tiefbrunnendaten als Grundlage für eine nachhaltige Tiefengrundwasserbewirtschaftung; Schaffung von Grundlagen für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, Planungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz, Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne, Hochwasseralarmierungssysteme, Prognosemodelle: Führung des Wasserinformationssystems und Abgleich aller Daten mit dem Bundesministerium.

1-631305-2980.001	03 3005 SCHUTZWASSERBAULICHE ANLAGEN, ZUF.Z.RL. UVA	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-631305-7770.001	03 3005 SCHUTZWASSERBAUTEN - LAUFENDE MASSNAHMEN UVA	EUR	3.520.000,00

Obiger Betrag dient der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen (Rückhaltebecken, lineare Maßnahmen) und Hochwasserschadensbehebungen (Uferbrüche, Verklausungen durch Bäume etc.) mit allen Begleitmaßnahmen. Zu diesen zählen die Instandhaltung von Flüssen und Hochwasserschutzanlagen, Abflussuntersuchungen, Beiträge zur Wildbachverbauung und Verwaltung der Flussgrundstücke (öffentliches Wassergut). Ziel ist die Erreichung des Hochwasserschutzes für das Burgenland. Weiters werden ökologische Maßnahmen, welche für die Erreichung eines guten Zustandes der Flüsse notwendig sind (Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes), gefördert.

1-631305-7770.011 03 3005 VERRECHNUNG VB II EUR 100,00
UVA
Ansatzpost.

1-649003-7340 02 4002 VERSCHIEDENE MESSGERÄTE, LPD EUR 3.700,00

Für die zu erwartenden Reparaturen, Betriebskosten, Eichungen etc., der bei der Verkehrsabteilung der Landespolizeidirektion Burgenland in Verwendung stehenden Geräte und für die Anschaffung von Blutabnahmesets, Harntestsets oder Drogenvortestgeräten für die Kontrolle auf Drogenbeeinträchtigung ist ein Betrag in obiger Höhe erforderlich.

1-649009-2980.001 02 4002 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-649009-6430 02 4002 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN EUR 20.000,00

Für Bescheide oder Verordnungen sind oft Sachverständigengutachten erforderlich. In der Abteilung 5 stehen aufgrund der angespannten Personalsituation immer öfter keine Amtssachverständigen zur Verfügung, die innerhalb vertretbarer Zeit die Gutachten erstellen können. Die Abteilung 2 hat dann nichtamtliche Sachverständige zu bestellen, wobei die Kosten in einigen Fällen keinem Antragsteller vorgeschrieben werden können (z.B. bei einem LKW-Fahrverbot). Auch bei der Überprüfung von Eisenbahnkreuzungen können laut VwGH v. 27.11.2008, GZ. 2008/03/0091, die Ausgaben nicht dem Antragsteller/Eisenbahnbetreiber vorgeschrieben werden. Aufgrund der geänderten Bestimmungen der Eisenbahnkreuzungsverordnung sind künftig vermehrt Eisenbahnkreuzungen zu überprüfen.

1-649009-7280 02 4002 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN EUR 50.000,00

Aus dieser Voranschlagsstelle sind Kosten für diverse Verkehrssicherheitsmaßnahmen zu tragen, um die Anzahl der Verletzten und Toten im Straßenverkehr zu reduzieren. Ein Teil dieser Maßnahmen ist von der Landesstraßenverwaltung umzusetzen (Errichtung von Kreisverkehren etc.), ein Teil ist von Bundesdienststellen zu gewährleisten (verstärkte Einsätze der Polizei etc.) und gewisse Aufgaben sind von der Abteilung 2 zu übernehmen (Erhebung über die Anhaltebereitschaft bei Schutzwegen, road safety-Inspektion für besonders gefährliche Straßenabschnitte, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in Medien, sonstiger Aufwand betreffend Informationsveranstaltungen, Verkehrskontrollen, Umgebungslärm oder Tiertransporte, Unfallhäufungsstellen, Studien, Gutachten etc.).

1-649009-7297 02 4002 SONSTIGE AUSGABEN DES VERKEHRSRESSORTS EUR 5.000,00

Obiger Betrag ist für laufende Repräsentationsausgaben des Verkehrsreferenten erforderlich.

1-649018-2980 02 4002 ZWECKZUSCHÜSSE DES BUNDES, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-649018-6430 02 4002 VERKEHRSSICHERHEITSMASSNAHMEN, UMSETZUNG EUR 100,00

Ansatzpost.

1-649018-7297 02 4002 MASSN.D.VERKEHRSSICHERH.GEM.§ 131A ABS. 4 U. 5 EUR 80.000,00

Es handelt sich hierbei um die Ausgabe der zweckgebundenen Mittel aus dem Anteil des Landes an den Einnahmen des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds (§ 131a Absätze 4 und 5 KFG 1967). Diese Mittel sind laut KFG für Maßnahmen der Verkehrssicherheit zu verwenden. Dabei handelt es sich vielfach um Beträge, die rasch für Zwecke der Verkehrssicherheit benötigt werden und rasch verfügbar sein sollen. Diese Ausgabe kann daher gemäß Punkt 2.5. der Allgemeinen Haushaltsbestimmungen überschritten werden, wenn Mehreinnahmen bei der VASt. 2/649011/8500 gegeben sind.

1-650004-7304	01	2002	VERKEHR - SONSTIGES, EISENBAHNEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-650004-7354	01	2002	ZWECKZUSCHUSS DES BUNDES FÜR EISENBAHNKREUZUNGEN	EUR	423.300,00

Das Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2017 bis 2021 geregelt wird, sieht im § 27 Abs. 3 vor, dass der Bund den Ländern in den Jahren 2017 bis 2029 für Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen Zweckzuschüsse gewährt. Diese Bundesmittel sowie die gemäß § 12 Abs. 2 FAG 2017 aus den Ertragsanteilen finanzierten Beiträge der Gemeinden, sind von den Ländern (ohne Wien) für Kostenbeiträge an Gemeinden für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen zu verwenden. Es sind im Jahr 2019 Bundeszuschüsse für Eisenbahnkreuzungen in obiger Höhe zu erwarten, die an die betroffenen Gemeinden im Sinne einer entsprechenden Landesrichtlinie zur Auszahlung gelangen.

1-660009-7280	02	4002	FAHRVERBOTE AM NEUSIEDLER SEE	EUR	600,00

Mit Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland wurde aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes die Ausübung der Schifffahrt mit Wasserfahrzeugen im südlichen Bereich des Neusiedler Sees (Silbersee) zur Gänze verboten. Die Grenzen dieser Verbotszone wurden genauestens gekennzeichnet. Weiters wurden im Zusammenhang mit Kite-Surfern und zum Schutz von Badegästen Verordnungen erlassen. Für eventuell erforderlich werdende Erneuerungsarbeiten bei den Verbotstafeln oder Piloten wäre der obige Betrag erforderlich.

1-690004-7304	01	2002	VERKEHR - SONSTIGES	EUR	154.500,00

Gemäß § 23 Abs. 1 FAG 2017 gewährt der Bund den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzzuweisung im Ausmaß von insg. EUR 15.600.000,00 jährlich und 0,0034 % des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel (§ 10 Abs.1 FAG) des Zeitraums vom November des Vorjahres bis zum Oktober des jeweiligen Jahres. Von diesem Betrag erhält das Burgenland 0,37 %. Das ist für das Jahr 2019 voraussichtlich der Betrag in veranschlagter Höhe. Diese Mittel sind gemäß § 23 Abs. 1 FAG entsprechend der finanziellen Belastung der Gemeinden auf Basis der Daten gemäß § 30a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (Öffentliches Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999-ÖPNRV-G-1999), BGBl. I Nr. 204/1999, den Gemeinden zu überweisen.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

1-710009-7270 03 3005 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN EUR 7.200,00

Mit den veranschlagten Mitteln erfolgt die Begleichung sämtlicher Rechnungen von Einzelpersonen.

1-710305-7770 03 3005 BEITRÄGE ZUR ERHALTUNG VON GÜTERWEGEN EUR 2.300.000,00

Die Erhaltung von fertiggestellten Güterwegen obliegt den Wegbaugemeinschaften bzw. für übernommene Güterwege den betroffenen Gemeinden. Beide Rechtsträger sind vielfach nicht in der Lage, der Erhaltungspflicht im erforderlichen Ausmaß nachkommen zu können, zumal sich die Verkehrsbelastung auf diesen öffentlichen Wegen sowohl frequenz- wie auch gewichtsmäßig gesteigert hat und der Kreis der Benützerinnen und Benützer teilweise enorm zugenommen hat (gesetzliche Erhöhung der Achslasten, Busverkehr, Entsorgungskraftfahrzeuge etc). Im Rechnungsjahr sollen für Erhaltungsmaßnahmen obige Mittel bereitgestellt werden. Analog zur Vorgehensweise bei der Förderung der ländlichen Infrastruktur (SRL LE 14-20) wird ein Investitionszuschuss in der Höhe von 50 % vorgesehen. Außerdem soll neben der Instandhaltung der Güterwege auch die Erhaltung von befestigten Kommassierungswegen (Erschließung von Streulagen, Ortsverbindungen, Erschließung von Einzelgehöften) verstärkt vorangetrieben werden.

1-710405-7770 03 3005 NEU- UND AUSBAU VON GÜTERWEGEN EUR 332.000,00

Für den Neu- und Ausbau und für die Abfinanzierung von Güterwegen ist ein Landesbeitrag in obiger Höhe erforderlich. Analog zur Vorgehensweise bei der Förderung der ländlichen Infrastruktur wird unter Berücksichtigung der Einteilung in benachteiligte Gebiete ein Investitionszuschuss außerhalb des benachteiligten Gebietes von 50 %, im benachteiligten Gebiet außerhalb des Berggebietes von 55 % und im Berggebiet von 65 % vorgesehen. Der Interessentenbeitrag in der erforderlichen Höhe wird von Wegbaugemeinschaften und Gemeinden aufgebracht. Des Weiteren sollen mit diesem Betrag auch Sonderprojekte zur Stärkung des ländlichen Raumes finanziert werden.

1-710405-7773 03 3005 VERMESSUNG UND VERMARKUNG EUR 15.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bereitstellung von Projektierungs- und Vermessungsunterlagen vorgesehen. Weiters sind die veranschlagten Mittel auch für die Erfassung nicht vermessener Güterwegabschnitte und für die Herstellung der Grundbuchsordnung vorgesehen. Es werden auch Förderungsbeträge von Vermessungsrechnungen nicht mehr im Programm befindlicher Güterwege refundiert.

1-710605-2980 03 3005 FORSTLICHER WEGEBAU, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-710605-7670 03 3005 FORSTLICHER WEGEBAU, BEITRÄGE EUR 200,00

Die Budgetmittel dienen zur Abdeckung des Landesanteils bei Förderung von Neubau- und Erhaltungsprojekten im burgenländischen Kleinwald.

1-710605-7671 03 3005 FORSTLICHER WEGEBAU, BEITRÄGE ZUR ERHALTUNG EUR 100,00

Ansatzpost.

1-711005-2980.001 03 3005 VERBESSERUNGEN BODENHAUSHALT, ZUF.Z.RL. EUR 100,00
UVA
Ansatzpost.

1-711005-7770.005 03 3005 BEWÄSSERUNGSKONZEPT SEEWINKEL EUR 7.000,00
UVA
Der Grundwasserstand im Seewinkel wurde im vergangenen Jahrhundert durch Entwässerungsmaßnahmen drastisch gesenkt. Um den Wasserstand wieder zu heben, ist vorgesehen, in den entwässerten Landschaftsteilen wieder Feuchtgebiete zu schaffen. Durch das Bewässerungskonzept Seewinkel sollen in den nächsten Jahren Staustufen bzw. Schleusen gebaut werden. Der Betrag soll für die Planung und Errichtung derartiger Anlagen verwendet werden.

1-712005-7270 03 3005 ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERSONEN EUR 1.500,00

Diese Gelder sollen den zeitlichen Ablauf von Zusammenlegungsverfahren sicherstellen. Folgende Leistungen von Einzelpersonen sollen zugekauft werden: Gutachten zum Plan der gemeinsamen Anlagen und Maßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht (UVP-Verfahren) sowie aus hochwasserschutzfachlicher Sicht; Gutachten über notwendige Entschädigungsleistung an anerkannte Biobetriebe; Gutachten über zu entschädigende Kulturen, Bäume etc.; Gutachten über zu entschädigende Bewirtschaftungshindernisse (Masten, Schächte, Leitungen etc.); Planungskosten für kleine Rückhaltungen (Feuchtbiotope); Vermessungsleistung im Zuge von Z-Verfahren.

1-712005-7280 03 3005 SONSTIGE LEISTUNGEN (SONSTIGE) EUR 1.500,00

Diese Gelder sollen den zeitlichen Ablauf von Zusammenlegungsverfahren sicherstellen. Folgende Leistungen von Sonstigen sollen zugekauft werden: Gutachten zum Plan der gemeinsamen Anlagen und Maßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht (UVP-Verfahren) sowie aus hochwasserschutzfachlicher Sicht; Gutachten über notwendige Entschädigungsleistung an anerkannte Biobetriebe; Gutachten über zu entschädigende Kulturen, Bäume etc.; Gutachten über zu entschädigende Bewirtschaftungshindernisse (Masten, Schächte, Leitungen etc.); Planungskosten für kleine Rückhaltungen (Feuchtbiotope); Vermessungsleistung im Zuge von Z-Verfahren.

1-712005-7770 03 3005 AGRARISCHE OPERATIONEN, NEUE UND LAUFENDE VERF. EUR 181.800,00

Die agrarischen Operationen (bei uns in erster Linie Kommassierungen) sind Maßnahmen, die grundlegend zur Entwicklung des ländlichen Raumes beitragen. Ein zweckmäßig ausgebautes Netz von Wirtschaftswegen stellt den Rahmen für die Schaffung großer und günstig geformter Wirtschaftsflächen dar. Alle neuen Grundstücke werden vermessen und vermarkt und nach der Bescheinigung durch das Vermessungsamt in den Grenzkataster übernommen. Zu den Kosten all dieser Maßnahmen, die von den Interessenten nicht allein getragen werden können, leistet die öffentliche Hand bis zu 50 % der Gesamtkosten. Für den Wegebau wird analog zur Vorgehensweise bei der Förderung der ländlichen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Einteilung in benachteiligte Gebiete ein Investitionszuschuss außerhalb des benachteiligten Gebietes von 50 %, im benachteiligten Gebiet außerhalb des Berggebietes von 55 % und im Berggebiet von 65 % vorgesehen. Fördermittel werden in laufenden und neuen Verfahren eingesetzt, die durch den Rechtsakt einer Verordnung oder eines Bescheides eingeleitet wurden.

1-712005-7771 03 3005 BODENSCHUTZ UND ÖKOLOGISCHE MASSNAHMEN EUR 67.000,00

Grünmaßnahmen bzw. Grundaufbringung für Grünausstattung: Bei den agrarischen Operationen hat die Sicherung und Schaffung eines gesunden Landschaftshaushaltes unter Berücksichtigung von ökologischen Erfordernissen einen hohen Stellenwert und ist im FLG gesetzlich festgelegt. Deshalb ist man bestrebt, im Zuge der Kommassierung in den einzelnen Gemeinden die vorhandenen Landschaftselemente mit Vernetzungsstreifen, Windschutzanlagen, Heckenanlagen und Feuchtbiotopen zu Biotopverbundsystemen zusammenzuschließen; Entschädigung für Obstbäume und landschaftsprägende Solitärbäume: Durch die neue Flureinteilung können landschaftsprägende Obstbäume oder Feldgehölze mitten in eine neue Abfindung zu liegen kommen. Sie stellen bei der Bewirtschaftung der Grundstücke eine bedeutende Behinderung dar. Für diese Bewirtschaftungserschwernis ist den neuen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Entschädigung zu zahlen. Darüber hinaus gebührt auch den Alteigentümerinnen und Alteigentümern ein angemessener Ablösebetrag; Bodenschutzmaßnahmen: Neu zu errichtende Biotopverbundsysteme bzw. Bodenschutzanlagen bedürfen zu ihrer Bestandssicherung eines Schutzes gegen Wildverbiss. Es werden sowohl die Grundaufbringung für Biotopverbundsysteme (Grundlage: tarifierter Bonitätswert gemäß Bewertungsplan) als auch die erforderlichen ingenieurbiologischen Maßnahmen und Entschädigungen analog zur Vorgehensweise bei der Förderung der ökologischen Agrarinfrastruktur (SRL LE 14-20) bis zu 90 % mit öffentlichen Mitteln gefördert; Entschädigung von vorübergehenden Minderwerten (FLG § 12 Abs. 6): Die Anzahl von anerkannten landwirtschaftlichen Biobetrieben ist im Steigen. Durch die Neueinteilung der Grundstücke kommt es zu Verschiebungen der Grundstücksgrenzen. Deshalb müssen teilweise anerkannte Bioflächen neu umgestellt werden (Umstellungszeit 2 bis 3 Jahre). Der daraus resultierende Ertragsentgang muss entschädigt werden. Diese Entschädigungen werden bis zu 75 % mit öffentlichen Mitteln gefördert.

1-712005-7773 03 3005 AGRAR.OPERATIONEN,ÖFFENTLICHKEITSARB.U.VERPFLICHT. EUR 1.000,00

Für Restforderungen bei Abrechnungen, zur Abdeckung von Forderungen aufgrund von Agrarsenatserkenntnissen, Fachexkursionen sowie Öffentlichkeitsarbeit ist es notwendig, einen Betrag in obiger Höhe bereitzustellen.

1-712015-7770	03	3005	FÖRDERUNGSPROGRAMM F.STRUKTURSCHWACHE GEBIETE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-715001-7297	04	1004	KOMMISSIONEN, AUFWENDUNGEN	EUR	50.000,00

Um den Aufwand für diverse Kommissionen abdecken zu können, ist der veranschlagte Betrag erforderlich.

1-715108-2980	04	1004	GESETZLICHE AUFGABEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-715108-7670.001	04	1004	GRÜNER BERICHT UND INFORMATIONEN	EUR	10.000,00

Die Landesregierung hat dem Landtag jährlich einen Bericht über die soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft im Burgenland zu erstatten. Die Sammlung der hierfür erforderlichen Daten erfolgt durch das Amt der Bgld. Landesregierung. Einzelne Teile des Berichtes, wie z.B. die Auswertung der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung auf Landesebene (Grundlage für den Teil "Die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft"), werden fremdvergeben (landw. Gesamtrechnung an die Statistik Austria). Die Ergebnisse der Gesamtrechnung werden für entsprechende Vorschläge genutzt. Die Abteilung 4 als programmverantwortliche Förderstelle für die ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 hat diverse Konzepte, Projektideen und Berichte im Bereich ELER zu erstellen, zu veröffentlichen und in Fachmedien zu verlautbaren.

1-715108-7670.005	04	1004	AUFWENDUNGEN NACH DEM GENTECHNIK-VORSORGEGESETZ	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-715109-7280	04	1004	JAGD- UND FISCHEREIKATASTER	EUR	30.000,00

Die Mittel sind für den digitalen Jagdkataster sowie für den Fischereikataster zu verwenden.

1-715113-0420	05	2006	LAND- U.FORSTW.INSPEKT.,SO.AMTS-U.BETRIEBSAUSST.	EUR	1.000,00

Aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion die Einhaltung der arbeitsvertrags- und arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben laufend zu überwachen sowie sicherheitstechnische Schulungen, Beratungen und Unfallerhebungen durchzuführen. Hierfür benötigen die Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion verschiedene Demonstrationsmittel sowie Maschinen und Geräte.

1-715209-7297	04	1004	SONSTIGE ERFORDERNISSE DES AGRARRESSORTS	EUR	5.800,00

Obiger Betrag ist für Repräsentationsausgaben der Agrarreferentin vorgesehen.

1-719005-2980	04	1004	AUSGLEICHSZAHLUNGEN U.UMWELTMASSNAHMEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-741025-7320.001	04	1004	FÖRDERVERTRAG MIT DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER	EUR	1.080.000,00

Die für das Land Burgenland durch die Burgenländische Landwirtschaftskammer zu erbringenden Leistungen auf dem Gebiet der land- und forstwirtschaftlichen Beratung, Abwicklung von Förderungen und Amtshilfe sowie die Abgeltungen dieser Leistungen durch das Land Burgenland sollen aufgrund einer Vereinbarung mit der LWK Burgenland auf Basis des Burgenländischen Landwirtschaftskammergesetzes, LGBl. Nr. 76/2002 i.d.g.F., abgewickelt werden.

1-741025-7320.003 04 1004 LEHRLINGS- UND FACHAUSBILDUNGSSTELLE EUR 90.000,00

Die Durchführung der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft obliegt gemäß § 22 der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsverordnung, LGBl. Nr. 51/1993 i.d.g.F., der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Burgenländischen Landwirtschaftskammer. Ihre Aufgabe ist es, unter der Leitung des ständigen Ausschusses die gesetzlichen Bestimmungen in die praktische Ausbildung umzusetzen und entsprechend zur Wirkung zu bringen. Mit dem obigen Betrag sollen nachfolgende Aktivitäten finanziert werden: Durchführung von Lehrlingsfachtagen, Kurse von Facharbeiterinnen und Facharbeitern sowie Kurse von Meisterinnen und Meistern; Honorare für Vortragende; Personalkosten in der Lehrlingsstelle; Reiserechnungen für Fachkräfte bei Kursen; Erhebungen und Überprüfungen von Lehrbetrieben, Berufsberatung, Werbung für Meisterausbildung; Demonstrationsmaterial, Drucksorten, Urkunden, Prüfungsunterlagen; Taggelder für den Ausschuss; Postgebühren, Miete, Bürobedarf, Papier, Telefon, Beleuchtung, Heizung etc.

1-742005-2980 04 1004 INVESTITIONSFÖRDERUNG, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-742005-7670 04 1004 INVESTITIONSFÖRDERUNG, ENERGIE AUS BIOMASSE EUR 10.000,00

Über die Kommunalkredit Public-Consulting besteht die Möglichkeit, nicht über EU-Programme förderbare Aktivitäten im Zusammenhang mit der Biomasse aus Bundes- und Landesmitteln zu fördern. Um entsprechende Bundesmittel auslösen zu können, sollte der veranschlagte Betrag bereitgestellt werden.

1-742015-2980 03 3005 FORSTWIRTSCHAFTSPLÄNE F.URBARIALWÄLDER, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-742015-2980.001 03 3005 MASSNAHMEN DER WALDPFLEGE, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-742015-2980.002 03 3005 AUFFORST.D.BÄUERL.WALDES, FÖRD.BEITR., ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-742015-7670.001 04 3005 WALDENTWICKLUNGSPLAN EUR 3.000,00

Nach den Bestimmungen des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F. stehen die Teilpläne des Waldentwicklungsplanes des Burgenlandes zur Revision an. Die Budgetmittel dienen zur Abwicklung des Projektes für alle Verwaltungsbezirke des Landes.

1-742015-7670.002 03 3005 BIOINDIKATORENNETZ EUR 3.200,00

Zur Beobachtung der Schwefeldioxydbelastung des burgenländischen Waldes wurden rund 80 Punkte stichprobenartig ausgewählt. An diesen Punkten werden Nadeln und Blätter zur Untersuchung auf Schadstoffbelastung entnommen. Die veranschlagten Budgetmittel dienen zur Abwicklung der Projektausgaben.

1-742015-7670.003 04 3005 WALDSCHÄDEN, ZUSCHÜSSE EUR 16.000,00

Die Überwachung der Wälder und die laufende Beobachtung der Wald-Wild-Situation sind forstgesetzliche Aufgaben. In den Folgejahren soll das Kontrollzaunnetz verdichtet werden.

1-742015-7671	03	3005	SCHUTZWALDSANIERUNG, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-742015-7672.001	03	3005	NEUAUFFORSTUNGEN, FÖRDERUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-742015-7672.002	03	3005	WALDPFLEGE, FÖRDERUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-742015-7690	03	3005	WALDBAULICHE MASSNAHMEN IM BÄUERLICHEN WALD	EUR	21.900,00

Die Budgetmittel dienen zur Beihilfe für waldbauliche Projekte, die im Rahmen des ELER-Programmes nicht förderbar sind oder deren Abwicklung aufgrund des geringen Projektausmaßes überdurchschnittliche Verwaltungskosten verursachen würde. Weiters sind Versuchsanlagen für Herkunftsempfehlungen heimischer Laubholzarten geplant.

1-742025-7670	04	1004	BODENSCHUTZMASSNAHMEN, FÖRDERUNGSBEITRÄGE	EUR	5.000,00

Nach den Bestimmungen des Bgld. Bodenschutzgesetzes, LGBl. Nr. 87/1990 i.d.g.F., hat die Bgld. Landesregierung das Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft (vormals Bundesanstalt für Bodenwirtschaft) in Wien mit der Durchführung der Bodenzustandsinventur betraut. Um auf Verschlechterungen rasch reagieren zu können, ist laut Bodenschutzgesetz die Inventur in periodischen Abständen zu wiederholen. Weiters soll die Voranschlagsstelle für die Durchführung von Studien, ökologischen Bewertungen sowie für die Erstellung von Publikationen und die Durchführung von Veranstaltungen im Bereich des Bodenschutzes herangezogen werden.

1-742045-2980	04	1004	KOSTEN DER EU-VERORDNUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-742045-7670	04	1004	KOSTEN DER EU-VERORDNUNG	EUR	90.000,00

Das ÖPUL-Programm wird über das Programm der ländlichen Entwicklung (ELER) abgewickelt. Verschiedene das Umweltprogramm betreffende Maßnahmen, wie z.B. die Cross-Compliance-Kontrollen der AMA, die Installierung von Zertifizierungssystemen sowie Abwicklungskosten für ausgelagerte Fördermaßnahmen, sollen über die bereitgestellten Mittel abfinanziert werden.

1-742105-2980	04	1004	FÖRDERUNG V.DIENSTLEISTUNGEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-742108-2980	04	1004	ZINSENZUSCHÜSSE IN DER LANDWIRTSCHAFT, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-742108-7672	04	1004	ZINSENZUSCHÜSSE IN DER LANDWIRTSCHAFT	EUR	40.200,00

Die Ausgaben für AIK-Zinsenzuschüsse betreffen folgende Aktionen: Zinsenzuschüsse für landwirtschaftliche Konsolidierungskreditaktionen, bauliche und technische Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben sowie Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte gem. der Sonderrichtlinie Sonstige Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung und der Sonderrichtlinie zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln. Insgesamt ist damit zu rechnen, dass der Bund wie in den vergangenen Jahren ein Kreditvolumen zur Verfügung stellen wird, welches vom Land kozufinanzieren ist. Zusätzlich zu den seit 2000 laufenden AIK, welche ebenfalls

bei der Finanzierung berücksichtigt werden müssen, wird daher mit einem Förderbetrag in obiger Höhe zu rechnen sein.

1-742125-2980 04 1004 LANDWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG A.NAT.MITTELN, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-742125-7670.001 04 1004 BERATUNG UND BILDUNG EUR 35.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für Investitions-, Personal- und Umsetzungsförderungen von Beratungs- und Bildungsmaßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln vorgesehen.

1-742125-7670.002 04 1004 BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT EUR 75.000,00

Förderungsziel ist die Ausweitung der Produktion von Erzeugnissen aus biologischer Landwirtschaft. Es können der Organisationsaufwand, der Kontroll- und Beratungsaufwand, die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes BIO AUSTRIA Burgenland etc. gefördert werden.

1-742125-7670.003 04 1004 VERARBEITUNG, VERMARKTUNG U.MARKTERSCHLIESSUNG EUR 560.000,00

Förderungsziel ist die Ausrichtung des Angebots von ländlichen Produkten, Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auf die Erfordernisse des Marktes. Förderungsgegenstand sind Messen und Vermarktungsmaßnahmen im In- und Ausland, Informationsmaßnahmen über das landwirtschaftliche Produktangebot und die Gästebeherbergung. Ebenso förderbar sind Mitgliedsbeiträge von für das Land tätige Vereine und Institutionen.

1-742125-7670.005 04 1004 LANDTECHNISCHE MASSNAHMEN EUR 10.000,00

Für landtechnische Schulung und Weiterbildung, die Verbreitung landtechnischer Informationen, Bereitstellung von Betriebsführungs- und Vertretungsdiensten sowie die Unterstützung von Maschinenringen gemäß der Sonderrichtlinie zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln sind Förderungsmittel in der obigen Höhe erforderlich.

1-742125-7670.006 04 1004 PFLANZENBAU UND SAATGUTWIRTSCHAFT EUR 5.000,00

Fördergegenstand nach der Sonderrichtlinie zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln sind bauliche und technische Einrichtungen, Untersuchungen und Prüfungen sowie Veröffentlichungen im Bereich der Pflanzenzüchtung, Saatgutvermehrung und Saatgutaufbereitung sowie Gesunderhaltungsmaßnahmen für Saat- und Pflanzgut.

1-742125-7670.007 04 1004 INTEGRIERTER PFLANZENSCHUTZ EUR 100,00

Ansatzpost.

1-742125-7670.008 04 1004 GARTEN-, GEMÜSE-, OBST- UND WEINBAU EUR 10.000,00

Fördergegenstand sind Demonstrationsprojekte, Aus- und Weiterbildung zur Einführung neuer Kulturen, Sorten und Produktionsmittel gemäß der Sonderrichtlinie zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln.

1-742125-7670.009 04 1004 QUALITÄTSVERBESSERUNG TIERHALTUNG EUR 140.000,00

Durchführung von Zuchtprogrammen, Informationen und Veranstaltungen in tierzüchterischen Belangen, Organisation und Betreuung von Viehausstellungen und Messen, Generhaltungsprogramme heimischer Nutztierrassen einschließlich unterstützender Maßnahmen sowie Bekämpfung von Tierkrankheiten einschließlich erforderlicher Warnsysteme gemäß der Sonderrichtlinie zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln.

1-742125-7670.010 04 1004 DE-MINIMIS EUR 160.000,00

Die veranschlagten Mittel sind gemäß EG-Verordnung Nr. 1407/2013 der EK vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union als De-minimis-Beihilfen an Betriebe für Investitionen im Rahmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte vorgesehen und sind bis zum De-minimis-Schwellenwert von EUR 200.000,00 über einen Zeitraum von drei Jahren begrenzt. Zusätzlich können über diese Voranschlagsstelle für landwirtschaftliche Betriebe der Primärerzeugung (z.B. Tierproduktion) gemäß der VO (EG) 1408/2013 ABl L 352/9 vom 24.12.2013 Förderungen bis zu einer Höhe von EUR 15.000,00 in drei Jahren geleistet werden, ohne dass diese Zahlungen als Beihilfen im Sinne des EG-Vertrages gelten.

1-742125-7670.011 04 1004 REGIONALMASSNAHMEN EUR 130.000,00

Förderungsziel ist die Stärkung heimischer Lebensmittel durch verstärkte Koordinations-, Kooperations- und Kommunikationsaktivitäten auf regionaler und überregionaler Ebene; Aktivierung von Landwirtinnen und Landwirten, Lebensmittelgewerbe und -industrie zur Entwicklung europaweit anerkannter Qualitätserzeugnisse, Forcierung von Genussregionen, Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Nahrungsmittelproduzentinnen und Nahrungsmittelproduzenten und Fremdenverkehr. Zu diesem Zweck sollen auch Studien und Umsetzungsaufträge vergeben werden können.

1-742125-7670.012 04 1004 FÖRDERUNG DER BÄUERINNEN EUR 10.000,00

In bereits mehr als 40 % der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe des Burgenlandes agieren Bäuerinnen als Betriebsführerin. In Zukunft werden die Anforderungen für die Betriebsführung weiter steigen. Die veranschlagten Mittel sind für die Förderung dieser Betriebsführerinnen veranschlagt.

1-742125-7670.013 04 1004 BEWUSSTSEINSBILDUNG LAND UND LEBEN EUR 20.000,00

Leben am Land bietet eine Vielfalt an Möglichkeiten und Chancen, sowohl im beruflichen Umfeld als auch als Lebens- und Erholungsraum. Um sich dieser Chance und der daraus resultierenden Lebensqualität bewusst zu werden, soll für Veranstaltungen, Publikationen etc. der veranschlagte Betrag bereitgestellt werden.

1-742125-7670.014 04 1004 INNOVATIVER PFLANZENBAU UND PFLANZENZUCHT EUR 10.000,00

Obiger Betrag stellt die Förderung von Pflanzenbau- und Pflanzenzuchtmaßnahmen, welche Witterungsschwankungen (bedingt z.B. durch den Klimawandel sowie den Krankheits- und Schädlingsdruck) abpuffern helfen, dar.

1-743005-2980 04 1004 WEINBAU, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-743005-7671.001 04 1004 DIGITALISIERUNG WEINBAUKATASTER,DATENBANKERSTELL. EUR 300.000,00

Die Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 regelt auch das Genehmigungssystem für Rebpflanzungen. Ein Rebflächenverzeichnis ist anzulegen und automationsunterstützt zu führen. Der Weinbaukataster basiert in Österreich derzeit auf Parzellen (die auch nicht vollständig bepflanzt sein können). Zukünftig wird der Weinbaukataster auf das INVEKOS-System abgestellt, das sich auf die tatsächlich bepflanzte Fläche bezieht. In den nächsten Jahren soll der Weinbaukataster auf das digitale System umgestellt werden. Die Kosten dafür betragen voraussichtlich EUR 300.000,00.

1-743005-7671.002 04 1004 ÖSTERR. WEIN MARKETING GMBH EUR 1.050.000,00

Im Jahre 1986 wurde die Österreich Wein Marketing GmbH gegründet. Neben dem Burgenland beteiligen sich nach Änderung des Gesellschaftsvertrages die Bundesländer Niederösterreich, Steiermark und Wien, das Bundesgremium des Wein- und Spirituosenhandels und die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs. Ziel der Österreich Wein Marketing GmbH ist es, den Absatz des heimischen

Weines zu fördern. Auf Basis eines Syndikatsvertrages hat sich das Burgenland verpflichtet mit Zuschüssen zu unterstützen.

1-743005-7671.003 04 1004 WEIN, MARKTERSCHLIESSUNGSMASSNAHMEN EUR 3.700,00

Obige Voranschlagsstelle ist für die Markterschließung für den burgenländischen Wein durch spezielle Veranstaltungen vorgesehen.

1-743045-2980 04 1004 LÄNDERÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-743045-7670 04 1004 LÄNDERÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN EUR 150.000,00

Aufgrund einer Vereinbarung der Agrarlandesrätinnen und Agrarlandesräte mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (jetzt: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) vom 20. Oktober 1995 übernimmt der Bund die Kosten bei der Förderung bundesländerübergreifender Aktivitäten (z.B.: des Alternativkulturanbaues), wenn die Länder Organisationen mit länderübergreifenden Aktivitäten und bundesweit tätigen Arbeitsgemeinschaften nach dem Finanzierungsverhältnis Bund:Land = 60:40 unterstützen. Es handelt sich um Förderwerberinnen und Förderwerber, vor allem in folgenden Bereichen: landtechnische Maßnahmen; landwirtschaftliches Beratungswesen; Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau; Qualitätsverbesserung und Produktionsalternativen in der Tierhaltung; biologischer Landbau; Werbung und Markterschließung. Um eine entsprechende Bedeckung zu gewährleisten, wäre obiger Betrag zu veranschlagen.

1-743055-2980 04 1004 FÖRDERUNG DER TIERPRODUKTION, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-743055-7651 04 1004 FÖRDERUNG DER TIERPRODUKTION EUR 150.000,00

Die Besiedelung des ländlichen Raumes durch bäuerliche Familienbetriebe stellt einen integrierenden Bestandteil des kulturellen Erbes des Burgenlandes dar. Dazu zählt auch die Aufrechterhaltung der Tierproduktion, insbesondere der Rinderhaltung. Die Burgenländische Landesregierung hat auch unter Zahl 4a-F-8431/1-2009 die Richtlinie für die Gewährung von Ankaufsprämien für weibliche Zuchtrinder sowie für Zuchtschafe und -ziegen aus Landesmitteln auf Basis der De-minimis-Verordnung, VO (EG) 1408/2013 ABl L 352/9 vom 24.12.2013, beschlossen. Auch gemeinsame Maßnahmen der EU im Tierbereich, wie etwa der Ankauf von Rinderohrmarken, sollen aus dieser Voranschlagsstelle bedeckt werden.

1-748015-2980 04 1004 KATASTROPHENSCHÄDEN, BUNDESBEITRAG, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-748015-7670 04 1004 GVO-ENTSCHÄDIGUNGEN EUR 100,00

Ansatzpost.

1-748015-7690 04 1004 BEIHILFEN FÜR UNWETTERKATASTROPHENSCHÄDEN EUR 500.000,00

Alljährlich erleiden Personen und Gebietskörperschaften durch Unwetter und sonstige Katastrophen an ihrem Vermögen Schäden, gegen die sie nur schwer Vorsorge treffen können. Zur Förderung der Behebung von Katastrophenschäden gewährt der Katastrophenfonds Zuschüsse zur Beseitigung von Katastrophenschäden. Beim Bundesministerium für Finanzen können zwecks Beteiligung an den vom Land geleisteten finanziellen Hilfen zur Beseitigung von Katastrophenschäden Anträge zur Gewährung von Bundeszuschüssen eingebracht werden.

1-748035-7670	04	1004	LEHRLINGSBEIHILFE	EUR	5.000,00

Analog zu Lehrlingen in Arbeits- und Wirtschaftsberufen soll im Agrarbereich eine Lehrlingsbeihilfe gewährt werden.

1-749004-7670	04	1004	FÖRDERUNG DER HAGEL- UND FROSTVERSICHERUNG	EUR	5.100.000,00

Gemäß § 1 Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBL. Nr. 64/1955 i.d.g.F, gewährt der Bund zu den Hagelversicherungsprämien für landwirtschaftliche Kulturen und zu den Frostversicherungsprämien für Weinkulturen und versicherbare Ackerkulturen eine Förderung im Ausmaß von 25 v.H. unter der Voraussetzung, dass die Länder eine Förderung in gleicher Höhe leisten. Die Hagelversicherung hat im Jahre 2016 den Versicherungsumfang mit dem Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBL. Nr. 46/2016, ausgeweitet und zwar zahlen Bund und Länder auch bei Schäden infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse, das sind Dürre, Stürme sowie starke oder anhaltende Regenfälle, im gleichen Ausmaß mit. Aufgrund der Ausweitung der Versicherungsleistung und der vermehrt zunehmenden Wetterkapriolen ist gem. Mitteilung der Hagelversicherung für 2019 mit einem höheren Prämienvolumen zu rechnen. Dafür sind die veranschlagten Mittel erforderlich.

1-749008-7297.001	04	1004	PFLANZENSCHUTZMITTEL- UND FUTTERMITTELKONTROLLE	EUR	15.000,00

Die Europäische Union hat mit der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG und der Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden das Pflanzenschutzmittelrecht neu geregelt. Daher wurden das Pflanzenschutzmittelgesetz des Bundes, BGBl.I Nr. 10/2011, und die Ausführungsgesetze der Länder neu gefasst. Demgemäß wurde mit dem Burgenländischen Pflanzenschutzmittelgesetz 2012 (Bgld. PSMG 2012), LGBl.Nr.46/2012, eine rechtliche Basis für die Kontrolle geschaffen. Die Überwachung obliegt gemäß § 11 Abs. 5 des Bgld. PSMG 2012 den Bezirksverwaltungsbehörden bzw. von der Landesregierung gem. § 11 Abs. 1 betrauten Organen. Den beruflichen Verwenderinnen und Verwendern wird von den Bezirkshauptmannschaften eine Ausbildungsbescheinigung in Scheckkartenform ausgestellt, wobei die Finanzierung der Rohlinge über diese VASt. erfolgt. Eine entsprechende Gebühr für die Ausstellung der Karte wird von den Bezirkshauptmannschaften vereinnahmt. Die Vollziehung des Futtermittelgesetzes 1999, BGBl.I Nr. 139/1999, zuletzt geändert mit Gesetz BGBl.I Nr. 114/2012, obliegt laut § 16 generell dem Bundesamt für Ernährungssicherheit, die Überwachung der Verfütterung von Futtermitteln an Nutztiere sowie die Herstellung, Verarbeitung und Lagerung der Verfütterung von Futtermitteln durch Landwirtinnen und Landwirte jedoch dem Landeshauptmann. Der Aufwand für die übertragenen Tätigkeiten soll durch den veranschlagten Betrag bedeckt werden.

1-749009-7270	04	2006	MASSNAHMEN IM BEREICH DER NUTZTIERHALTUNG	EUR	30.000,00

Für Maßnahmen der Tierhaltung, wie Förderung bestimmter vom Land angestrebter Entwicklungen (Zucht auf Lebensleistung etc.) oder Unterstützung alternativer Haltungen, ist obiger Betrag erforderlich.

1-749025-7670	03	3005	BGLD. FORSTVEREIN, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	1.500,00

Zur Unterstützung der Aktivitäten des Burgenländischen Forstvereins ist obiger Betrag vorgesehen.

1-749065-7670.005	04	1004	BAUERNHILFE, BETRIEBSHILFE, FAMILIENHILFE	EUR	5.100,00

Gefördert werden über diese Voranschlagsstelle unverschuldet in Not geratene Personen. Förderungswürdige Fälle sind hierbei Ereignisse, deren Schäden durch Versicherungen nicht bzw. nicht ausreichend abgedeckt werden können.

1-759004-7680	01	4003	ALTERNATIVENERGIEANLAGEN	EUR	3.000.000,00

Aufgrund von Erfahrungswerten sind Zuschüsse in obiger Höhe zu Lasten dieser Voranschlagsstelle zu verrechnen.

1-759004-7680.001	01	4003	PHOTOVOLTAIKANLAGEN	EUR	300.000,00

Aufgrund von Erfahrungswerten sind Zuschüsse in obiger Höhe zu Lasten dieser Voranschlagsstelle zu verrechnen.

1-759009-7280 01 4003 SONSTIGE LEISTUNGEN (SONSTIGE) EUR 100.000,00

Aufgrund der Verwaltungsreform 2016 sind Agenden (Förderung von Alternativenergie- und PV-Anlagen) der Burgenländischen Energieagentur in den Zuständigkeitsbereich der Wohnbauförderung gekommen. Nunmehr sollen verstärkt Informationstätigkeiten in Form von Informationsmaterial (Broschüren), Auftritten bei Messen, Infoabende in Gemeinden etc. getätigt werden.

1-770105-7307.001 06 3002 LANDESZUSCHUSS ZUM PERSONALAUFWAND EUR 100,00

Ansatzpost.

1-770105-7307.010 06 3002 LANDESZUSCHUSS ZUM LAUFENDEN BETRIEBSAUFWAND EUR 100,00

Ansatzpost.

1-770105-7307.020 06 3002 LANDESZUSCHUSS ZUM MARKETINGAUFWAND EUR 100,00

Ansatzpost.

1-770105-7307.040 01 3002 SONDERPROJEKTE EUR 100,00

Ansatzpost.

1-770105-7420 06 3002 BGLD. TOURISMUS GMBH, ZUSCHUSS EUR 4.321.800,00

Die Burgenland Tourismus GmbH (BTG) übt ihre Tätigkeit aufgrund des Burgenländischen Tourismusgesetzes 2014 (Bgld. TG 2014) i.d.g.F. aus und hat die im § 4 normierten Aufgaben für das Land in Zusammenwirken mit den Tourismusträgern (§ 3 Bgld. TG 2014) zu erfüllen. Darüber hinaus ist von der BTG die von der Burgenländischen Landesregierung genehmigte "Tourismusstrategie Burgenland 2022+" umzusetzen. Um die gesetzlichen, wie auch gesellschaftsvertraglichen Aufgaben wahrnehmen zu können, wird der BTG ein Gesellschafterzuschuss zur Verfügung gestellt (§ 4 in Verbindung mit § 26 Bgld. TG 2014). Der Bekanntheitsgrad der Dachmarke Burgenland und das positive Image des Burgenlandes sollen gesteigert werden. Die verkaufsorientierten Marketingaktivitäten in den Gästeherkunftsmärkten bezogen auf die Themen Natur, Wein und Kulinarik, Sport und Bewegung, Therme, Wellness, Gesundheit, Kur, Kultur, Best for Family und Convention Burgenland sollen weiter forciert werden. Weiters sollen die strategischen Handlungsfelder im Marketingbereich in den Bereichen Technologie und Online Marketing, Kooperationen mit touristischen Anbietern und Partnern, Kooperationen durch Events und Marktforschung weiterentwickelt werden. Ziel ist und bleibt die sorgfältige, effiziente und gleichzeitig auch transparente Verwendung der Mittel für Betriebsaufwendungen und für die Marketingmaßnahmen.

1-771105-7670 06 3002 TOURISTISCHE MASSNAHMEN UND SONSTIGE FÖRDERUNGEN EUR 200.000,00

Diese Voranschlagsstelle erfasst alle sonstigen Ausgaben des Tourismus. Dazu gehören Förderungen zur Zielerreichung des Bgld. Tourismusgesetzes 2014 (Bgld. TG 2014) sowie Mitgliedschaften bei Vereinen und Organisationen, die Aufgaben für das Land ausüben. Weiters sollen die Bemühungen der Tourismusverbände, der Fremdenverkehrs- und Verschönerungsvereine zur Pflege und Förderung des Tourismus und zur Ortsverschönerung unterstützt werden. Aber auch Musikvereine, folkloristische Gruppen und touristische Veranstaltungen mit entsprechender Wertschöpfung werden finanziell unterstützt. Um eine nachhaltige Entwicklung der burgenländischen Naturparke zu gewährleisten, sind gemeinsame Werbe- und Marketingmaßnahmen erforderlich (Naturparkbroschüre und -zeitung, Homepage, Präsentationen, Kooperation mit Tourismusbetrieben und -verbänden, Kooperation mit dem Dachverband "Österreichische Naturparke"). Diese Aktivitäten können gefördert werden. Weiters soll die Geschäftsführung der burgenländischen Naturparke gemäß der Vereinbarung des Landes mit den Naturparken und der RMB mitfinanziert werden.

1-771109-7297 06 3002 SONST.AUSGABEN D.TOURISMUSRESSORTS EUR 10.000,00

Für die Ausgaben und Aufwendungen, die dem Tourismusreferenten in dieser Funktion anfallen, ist obiger Betrag bereitzustellen.

1-771115-7355 06 3002 FÖRDERUNG DER FREI-U.HALLENBÄDER EUR 100.000,00

Das Burgenland verfügt über 60 öffentlich zugängliche Badeanlagen. Aufgrund der Bedeutung der Bäder für die Touristen bzw. die Bevölkerung müssen laufend Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Die Bäder sollen im Sinne einer Qualitäts- und Angebotsentwicklung auf Basis der Bäderstudie 2000/2001 und den Adaptierungen sowie unter Berücksichtigung der Aufgaben der Tourismusverbände gemäß den Bestimmungen des Burgenländischen Tourismusgesetzes 2014 (Bgld. TG 2014) attraktiviert und gestaltet werden. Hierfür sind Förderungen vorgesehen.

1-771135-7355 03 3002 FÖRD.D.RAD-,REIT- UND WANDERWEGE EUR 340.000,00

Das Land hat den Gemeinden als Erhalter der Gemeindestraßen und Güterwege bzw. für Landesstraßenbegleitradwege zum Ausbau, zur Optimierung und zur Instandhaltung von touristischen Radwanderwegen finanzielle Unterstützungen in der Höhe von max. 40 % der förderbaren Gesamtbaukosten nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel zugesagt. Es ist geplant, die Förderquote auf max. 50 % anzuheben. Das mittlerweile rd. 2.500 km lange Radwanderwegenetz und das ca. 320 km lange Mountainbikewegenetz sollen weiterhin (auch bundesländer- und grenzüberschreitend) ausgebaut und optimiert werden. Als Leitlinie für das touristische Förderprogramm gelten die seitens des Landes definierten Radrouten. Es handelt sich hierbei um nationale und regionale touristische Radrouten, die unter Berücksichtigung der fachlichen Beratungen der betroffenen Stellen im Burgenland und unter Berücksichtigung einer "Radwegeevaluierung im Burgenland" (Endbericht Oktober 2014) durch den Burgenland Tourismus (jetzt Burgenland Tourismus GmbH - BTG) ausgearbeitet wurden. Zusätzlich finden die europaweiten EuroVelo Rad-Routen Berücksichtigung. Die veranschlagten Mittel sind auch für Wander-, Pilger-, Lauf- und Reitwege vorgesehen. Das Reitwegenetz soll den Anforderungen angepasst werden. Für die Infrastruktur, Wegweisung und Beschilderung der Rad-, Reit- und Wanderwege sowie für Expertinnenhonorare und Expertenhonorare und Leistungen durch Dritte soll der obige Betrag ebenfalls verwendet werden.

1-771205-7470.001 06 3002 BETRIEBLICHE FÖRDERUNG TOURISMUS, WIFÖG 1994 EUR 1.800.000,00

Die Wirtschaft Burgenland GmbH (WiBuG) wickelt im Auftrag des Landes die betrieblichen Tourismusförderungen im Burgenland ab. Das Land stellt der WiBuG gemäß § 8 Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 (WiföG) Finanzmittel in der im jeweiligen Landesvoranschlag vorgesehenen Höhe zur Verfügung. Die Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die sich in den letzten Jahren zur wichtigsten Förderungsaktion im Tourismus etabliert hat, basiert auf den aktuellen Strategien und Initiativen im Tourismus. Übergeordnetes Ziel der Förderungsmaßnahmen ist die Stärkung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Tourismusunternehmen durch Investitionen in die Weiterentwicklung, Qualitätsverbesserung und Attraktivierung des Tourismusangebotes. Die Förderungsmaßnahmen umfassen sowohl die Unterstützung von einzelbetrieblichen und themenbezogenen Investitionsvorhaben in gewerblichen Beherbergungs-, Gastronomie- und Freizeitbetrieben als auch die Förderung von Privatzimmervermieterinnen und Privatzimmervermietern. Zusätzlich zu den landeseigenen Förderprogrammen hat das Land Burgenland mit dem Bund eine Vereinbarung zur Kofinanzierung von Vorhaben im Rahmen der Richtlinien des BMWFW für die TOP-Tourismus-Förderung geschlossen und die Wirtschaft Burgenland GmbH mit der Abwicklung der landesseitigen Förderung betraut.

1-781015-2980 04 1100 KONSUMENTENSCHUTZ, BERATUNGSTÄTIGKEIT, ZUF.Z.RL EUR 100,00

Ansatzpost.

1-781015-7280 04 1100 KONSUMENTENSCHUTZ, BERATUNGSTÄTIGKEIT EUR 44.500,00

Mit den präliminierten Mitteln soll die Beratungs- und Aufklärungstätigkeit für Konsumentinnen und Konsumenten in den verschiedensten Themenbereichen abgedeckt werden. Des Weiteren sollen Maßnahmen zur Stärkung des konsumentenpolitischen Bewusstseins (insbesondere Öffentlichkeitsarbeit), Maßnahmen der Konsumentenbildung (insbesondere auch bei Kindern und Jugendlichen) sowie Überprüfungstätigkeiten in verschiedenen Branchen und die Publizierung der Ergebnisse in geeigneter Form zu Lasten dieser Voranschlagsstelle finanziert werden.

1-782025-7470.001 06 3002 FÖRDERUNGSMASSNAHMEN, WIFÖG 1994 EUR 6.000.000,00

Diese Voranschlagsstelle dient zur Finanzierung der Förderungsmaßnahmen gemäß Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 (WiföG) im Rahmen der Richtlinien, betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen an Gewerbe- und Industriebetriebe aus ständigen und temporären Förderaktionen. Darüber hinaus werden aus diesen Mitteln Leistungen aus schlagenden Haftungsübernahmen finanziert und ebenso den Betrieben Risikokapital zur Verfügung gestellt. Mit der Durchführung der Förderungsmaßnahmen ist die Wirtschaft Burgenland GmbH (WiBuG) betraut. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen insbesondere Klein- und Mittelbetrieben zugängig gemacht werden. Da keine Absicht besteht, die Wirtschaftsförderungsmittel zu schmälern, werden Kürzungen und Rückflüsse im Zuge von Projektabrechnungen wieder der Voranschlagsstelle für weitere Förderungen zugezählt.

1-782025-7470.003 06 3002 AKTION BUND/LAND, REGIONALFÖRDERUNG EUR 100.000,00

Von der Wirtschaft Burgenland GmbH (WiBuG) künftig abzuwickelnden Förderaktionen (temporäre Sonderaktionen, Calls etc.), gegebenenfalls auch Kooperationen mit dem Bund, sollen aus dieser Voranschlagsstelle abgedeckt werden. Mit der Durchführung derartiger Förderungsmaßnahmen ist die WiBuG betraut.

1-782025-7470.004 06 3002 AKTION BUND/LAND, JUNGUNTERNEHM. EUR 100.000,00

Im Rahmen dieser Voranschlagsstelle sollen speziell auf Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer ausgerichtete Förderaktionen finanziert werden. Mit der Durchführung der Fördermaßnahmen ist die Wirtschaft Burgenland GmbH (WiBuG) betraut.

1-782025-7670.001 06 3002 FAWI-WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG EUR 100,00

Ansatzpost.

1-782029-7297 06 3002 SONSTIGE AUSGABEN DES WIRTSCHAFTSRESSORTS EUR 10.000,00

Für die Ausgaben und Aufwendungen, die dem Wirtschaftsreferenten in dieser Funktion anfallen, ist obiger Betrag bereitzustellen.

1-789009-2980 03 4005 ERSCHLIESS.V.BODENSCHÄTZEN, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-789009-7280 03 4005 VORARBEITEN FÜR DIE ERSCHLIESSUNG V.BODENSCHÄTZEN EUR 28.600,00

Aufgrund des verstärkten Auftretens von Massenbewegungen (Hangrutschungen, Kriechbewegungen) und den damit verbundenen Schäden an Gebäuden und Infrastruktur, speziell im südlichen und mittleren Burgenland, wird eine Überarbeitung der Gefahren-Hinweiskarten für Massenbewegungen mittels der modernsten seit 2011 und 2012 zur Verfügung stehenden Methoden (Neuberechnung der Landbedeckung auf Basis von Satellitenbildern, Verfügbarkeit des ALS-DHM für das Burgenland, AIT/Waterloo Software) erforderlich. Durch den Einsatz dieser neuen räumlichen Parameter und der neuen Modellierungsmethodik wird die Aussagegenauigkeit der Gefahren-Hinweiskarten für Massenbewegungen signifikant erhöht werden. Es wird daher wesentlich besser möglich sein, Gebiete, die eine potenzielle Gefährdung für die Ausbildung von Massenbewegungen aufweisen, zu erkennen, um in weiterer Folge Baumaßnahmen derart planen zu können, dass spätere Schäden durch Rutschungen vermieden werden können. Um die notwendige Überarbeitung dieser Gefahren-Hinweiskarten für das südliche und mittlere Burgenland durchführen zu können, sind Mittel in obiger Höhe erforderlich.

1-789019-0420 06 3002 AMTS-, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG EUR 20.000,00

Von dieser Voranschlagsstelle werden diverse Anschaffungen für erforderliche Amts-, Geschäfts-, Büro- und Betriebsausstattung getätigt.

1-789019-7280 06 3002 KOMMUNIKATIONS- UND INFORMATIONSMASSNAHMEN EUR 23.000,00

Die veranschlagten Mittel werden für die Finanzierung von sonstigen Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich Wirtschaft verwendet. Weiters sollen diese Mittel für sonstige Ausgaben wie Werbe-, Marketing-, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die mediale Betreuung (Berichte, Werbeeinschaltungen etc.) sowie für Informationsveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

1-789029-7280 06 3002 SONSTIGE LEISTUNGEN (SONSTIGE) EUR 40.000,00

Mit dem veranschlagten Betrag sollen die jährlichen Aufwendungen von diversen IT-Erfordernissen, wie Lizenz-, Service- und Wartungsverträge (GISA etc.) beglichen werden.

1-789035-7320 05 1006 ZUWENDUNG AN DIE KAMMER FÜR ARBEITER U.ANGESTELLTE EUR 8.000,00

Zur Bewältigung der zahlreichen Aufgaben der Kammer für Arbeiter und Angestellte (Gewährung von Wohnbaudarlehen zur Fertigstellung von Wohnräumen, die Unterbringung von burgenländischen Studentinnen und Studenten in Wien sowie zur Setzung kultureller Aktivitäten etc.) gewährt das Land Burgenland der genannten Kammer jährlich eine Subvention.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 8 DIENSTLEISTUNGEN

1-825028-2980	05 2006 TIERKÖRPER- U.SCHLACHTMÜLLBESEITIGUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-825028-6210	05 2006 TRANSPORTKOSTEN	EUR	450.000,00

Mit dem Bundesgesetz, betreffend Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und Materialien (Tiermaterialiengesetz - TMG), BGBl. I Nr. 141/2003, das in Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht zum menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte ergangen ist, wurden Bestimmungen über die Ablieferungspflicht solcher Materialien erlassen. Für Falltiere und Siedlungsabfälle kann der Landeshauptmann gem. § 12 Abs. 1 TMG Bestimmungen über die Anzeige- und Ablieferungspflicht, das Aufbewahren, Verbringen und Einsammeln tierischer Nebenprodukte und Materialien, die Entgelte für das Sammeln, Befördern und unschädliche Entsorgen von Falltieren und Siedlungsabfällen sowie die Gebühren für Betriebszulassungen und Kontrollen erlassen. Die Kosten des Transports der Falltiere und Siedlungsabfälle sollen durch den Gebührentarif abgedeckt werden. Gemäß § 4 Bgld. Tiermaterialienverordnung, LGBl. Nr. 44/2004, tragen die Gemeinden die Kosten. Die Entgelttarife für Schlachtabfälle entfallen. Für Transport, Verarbeitung und Entsorgung haben die Schlachtbetriebe direkt beim Entsorgungsbetrieb zu bezahlen.

1-825028-7670	05 2006 ANSCHAFFUNG V.KÜHLCONTAINERN F.D.TIERKÖRPERBESEIT.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-825028-7671	05 2006 BESEITIGUNG TIERISCHER ABFÄLLE	EUR	150.000,00

Mit dem Bundesgesetz, betreffend Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und Materialien (Tiermaterialiengesetz - TMG), BGBl. I Nr. 141/2003, das in Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht zum menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte ergangen ist, wurden Bestimmungen über die Ablieferungspflicht solcher Materialien erlassen. Für Falltiere und Siedlungsabfälle kann der Landeshauptmann gem. § 12 Abs. 1 TMG Bestimmungen über die Anzeige- und Ablieferungspflicht, das Aufbewahren, Verbringen und Einsammeln tierischer Nebenprodukte und Materialien, die Entgelte für das Sammeln, Befördern und unschädliche Entsorgen von Falltieren und Siedlungsabfällen sowie die Gebühren für Betriebszulassungen und Kontrollen erlassen. Die Kosten der Verarbeitung und Entsorgung der Siedlungsabfälle sollen zur Gänze durch den Gebührentarif abgedeckt werden, die Kosten bei den Falltieren werden vom Land gefördert. Die Landesmittel sind für den gebührenfinanzierten Anteil und den Landesanteil an der öffentlichen Finanzierung veranschlagt.

1-840003-0002	03 1003 ANKAUF VON GRUNDSTÜCKEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-840029-7100	03 1003 LIEGENSCHAFTEN, ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-846109-7100.002	03 1003 ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-891009-4300	01 1100 BUFFETBETRIEB	EUR	100.000,00

Der ausgewiesene Betrag dient zum Ankauf von Lebensmitteln und Getränken, zur Bezahlung von Abgaben sowie für die Nachbeschaffung von Geschirr, Einrichtungsgegenständen und die für den Buffetbetrieb notwendigen Maschinen (Kaffeemaschine etc.).

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

1-910003-2980	03	1003	ZINSEN AUS DEM KAPITALVERMÖGEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-910009-2980	03	1003	GELDVERKEHRSSPESEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-910009-6570	03	1003	GELDVERKEHRSSPESEN	EUR	600.000,00

Auf dieser Voranschlagsstelle werden die Bank- und Postsparkassaspesen des Landes, die durch ein effizient geführtes Kreditmanagement reglementiert werden können, verrechnet.

1-910009-6570.001	03	1003	GELDVERKEHRSSPESEN, KREDITKARTENABRECHNUNG	EUR	10.000,00

Auf dieser Voranschlagsstelle werden die Kreditkartenspesen verrechnet.

1-910009-7101	03	1003	KAPITALERTRAGSSTEUER	EUR	1.100,00

Voraussichtlich anfallende Kapitalertragssteuer für das Jahr 2019.

1-912003-2980.001	03	1003	ZUFÜHRUNG NICHT AUFTEILBARER RÜCKLAGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-913003-0864	03	1003	WERTPAPIERE, ANKAUF	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-914018-0806	03	1003	BGLD. KRANKENANST.GES.M.B.H., STAMMKAPITAL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-914028-7420	06	1003	BUSINESS PARK HEILIGENKREUZ GMBH, ZUSCHUSS	EUR	2.052.000,00

Der grenzüberschreitende Business Park Heiligenkreuz, an dem die WiBAG Infrastruktur GmbH mit 90 % beteiligt ist, fördert den wirtschaftlichen Integrationsprozess der Region Südburgenland - Vas und trägt dazu bei, innerburgenländische Disparitäten zu verringern. Die Projektinvestitionen der Business Park Heiligenkreuz GmbH (BPH GmbH) beinhalten technische Infrastruktur, wie Wasser- und Abwasserversorgung, Gaszulieferung, eigene Stromversorgung, Fernwärme- und Dampfdruckversorgung, Hochspannungsleitung, Telekommunikation, Investitionen in Grundstücke und die Errichtung einer Energiezentrale. Zu diesen erwähnten Investitionen hat die BPH GmbH noch in eine Anschlussbahn investiert. Das Gesamtausmaß der Investitionen beträgt daher insgesamt rund EUR 43,16 Mio. Mit Umlaufbeschluss vom 22.12.1999 hat die Beurteilungskommission des Landes Burgenland eine wiederausnutzbare Gesamthaftung in Höhe von EUR 31.389.577,26 - davon EUR 30.136.915,62 mit Regressverzicht - zur Besicherung des jeweils zur Ausfinanzierung des Gesamtprojektes Business Park Heiligenkreuz GmbH benötigten Kreditobligos beschlossen. Gegenüber dem finanzierenden Kreditinstitut wurde seitens der WiBAG (jetzt Wirtschaft Burgenland GmbH) eine entsprechende treuhändige Haftungserklärung abgegeben. Zum Stichtag 31.12.2013 war der Haftungsrahmen durch kurzfristige Kreditlinien bei der UniCredit Bank Austria mit rund EUR 23,0 Mio. ausgenutzt. Durch Grundstücksverkäufe und Einnahmen aus Anliegerleistungen konnte der Gesamthaftungsrahmen bereits auf den aushaftenden Darlehensrest reduziert werden. Das Land hat sich mit Regierungsbeschluss vom 6. Mai 2014, Zl. 3/BU.NVAO-10009-1-2014, verpflichtet, bei gleichzeitiger Umwandlung der bestehenden Haftung der WiBAG (jetzt Wirtschaft Burgenland GmbH) gegenüber der Business Park Heiligenkreuz GmbH, für ein von der Business Park Heiligenkreuz GmbH (BPH GmbH) aufgenommenes Darlehen in der Höhe von rund EUR 25,0 Mio. einen Investitionszuschuss in der Höhe des anfallenden Annuitätendienstes zu leisten. Im Landesvoranschlag 2019 sollen daher obige Mittel bereitgestellt werden.

1-914038-7420 06 1003 BUSINESS PARK MÜLLENDORF, ZUSCHUSS EUR 382.600,00

Mit Regierungsbeschluss vom 27.6.2017, Zl. A3/BU.NVAO-10033-1-2017, wurde seitens des Landes einer Darlehensaufnahme durch die Business Park Müllendorf GmbH bei der Hypo-Bank Burgenland AG in Höhe von EUR 5,0 Mio. zugestimmt. Das Land Burgenland gewährt der Businesspark Müllendorf GmbH einen unwiderruflichen, nicht rückzahlbaren und unverzinsten Zuschuss (Gesellschafterzuschuss zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Eigenfinanzierung von Beteiligungsanschaffungskosten). Im Landesvoranschlag 2019 sollen entsprechend dem aktuellen Tilgungsplan obige Mittel bereitgestellt werden.

1-914048-0806 03 1003 VBB, STAMMKAPITAL EUR 100,00

Ansatzpost.

1-914098-7100 03 1003 ÖFFENTLICHE ABGABEN EUR 100,00

Ansatzpost.

1-914158-0806 01 1100 ERWERB VON BETEILIGUNGEN, ALLGEMEINE MITTEL EUR 100,00

Ansatzpost.

1-914158-7420 01 2007 FUSSBALLAKADEMIE, ZUSCHUSS EUR 1.000.000,00

Der Landeszuschuss an die Fußballakademie Burgenland beinhaltet den anteilsmäßigen Beitrag des Landes an die Fußballakademie Mattersburg Errichtungs-GmbH sowie die Fußballakademie Burgenland GmbH. Weiters sind darin auch die vom Land Burgenland zusätzlich übernommenen Geschäftsanteile an der Fußballakademie Burgenland GmbH beinhaltet. Der budgetierte Betrag entstammt dem bewilligten Businessplan für das angeführte Geschäftsjahr inklusive der entsprechenden Anpassungen.

1-914188-0806 06 1003 WIRTSCHAFT BURGENLAND GMBH, STAMMKAPITAL EUR 100,00

Ansatzpost.

1-914188-2980 06 1003 WIRTSCHAFT BURGENLAND GMBH, ZUSCHUSS, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-914188-7420 06 1003 WIRTSCHAFT BURGENLAND GMBH, ZUSCHUSS EUR 2.570.000,00

Ziel des Landes-Wirtschaftsförderungsgesetzes 1994 (WiföG) ist es, der burgenländischen Wirtschaft die Anpassung an die geänderte geopolitische Situation in Mitteleuropa zu erleichtern und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten und Chancen bestmöglich auch hinsichtlich der Internationalisierung zu fördern und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit in einem großen Wirtschaftsraum zu stärken. Gleichzeitig sollen damit unter Bedachtnahme auf die Ziele der Raumplanung und die bestehende Betriebsstruktur im Burgenland eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Sicherung der Nahversorgung herbeigeführt werden. Dabei ist insbesondere auf innovative und technologieorientierte Produktionen und Dienstleistungen unter Beachtung der ökologischen Verträglichkeit Bedacht zu nehmen. Ziel der Tourismusförderung durch das Land ist die Erhaltung und weitere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft im Burgenland durch eine spürbare Anhebung der Qualität des Angebotes unter Beachtung der Originalität und Ursprünglichkeit und unter besonderer Berücksichtigung einer langfristigen und kontinuierlichen Entwicklung. Zur Erreichung dieser definierten Ziele sind als Förderungsmaßnahmen (§ 5 WiföG), insbesondere nicht rückzahlbare Zuschüsse sowie die Bereitstellung von Risikokapital und Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften, die Beratung im Zusammenhang mit Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die Erstellung von Gutachten und Hilfestellung bei Marktinformationen, die Übernahme und Verwaltung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere von Geschäftsanteilen und Aktien, der Betrieb, die Übernahme und die Vermittlung aller den Zielsetzungen dieses Gesetzes entsprechenden Geschäfte sowie die Durchführung aller Tätigkeiten, mit der Zielsetzung, für die

burgenländische Wirtschaft sowie die burgenländische Tourismuswirtschaft Förderungsmaßnahmen zu setzen, vorzusehen. Zur Umsetzung der gesetzmäßigen und gesellschaftsrechtlichen Aufgaben werden der Wirtschaft Burgenland GmbH obige Mittel zur Verfügung gestellt.

1-914188-7420.001 06 1003 WIRTSCHAFT BURGENLAND GMBH, INVESTITIONSZUSCHUSS EUR 100,00

Ansatzpost.

1-922008-6300 03 1003 VERGÜTUNG F.D.EINHEBUNG D.KULTURFÖRDERUNGSBEITR. EUR 116.000,00

Die GIS Gebühren Info Service GmbH erhält 3,25 % der vereinnahmten Abgabenbeträge als Vergütung für den ihr nach diesem Gesetz entstehenden Aufwand. Der Vergütungsbetrag kann von der GIS Gebühren Info Service GmbH von den vereinnahmten Abgabenbeträgen einbehalten werden und enthält bereits eine allfällige Umsatzsteuer.

1-922009-7299 03 1003 ÖFFENTLICHE ABGABEN, FORDERUNGSABSCHREIBUNGEN EUR 100,00

Ansatzpost.

1-922018-7310 03 1003 WOHNBAUFÖRDERUNGSBEITRAG, VERGÜTUNG EUR 183.700,00

Das Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017 (BGBl. I Nr. 116/2016 vom 30.12.2016, § 16 Abs. 1 Z 3) beinhaltet unter anderem auch die Umwandlung des Wohnbauförderungsbeitrages von einer gemeinschaftlichen Bundesabgabe zu einer Landesabgabe. Die entsprechende Umsetzung erfolgte mit dem Wohnbauförderungsbeitragsgesetz 2018 (BGBl. I Nr. 144/2017 vom 18. Oktober 2017). Die Abfuhr des Wohnbauförderungsbeitrages erfolgt nach wie vor durch den Dienstgeber an die zuständigen Sozialversicherungsträger. Die Überweisung erfolgt seit 2018 nicht mehr an den Bundes-, Wohn- und Siedlungsfonds, sondern direkt an die Länder. Das Wohnbauförderungsbeitragsgesetz 2018 sieht in § 4 Abs. 2 vor, dass die Sozialversicherungsträger für die ihnen durch die Einhebung, Einbringung und Abfuhr der Beiträge erwachsenen Kosten eine Vergütung in der Höhe von 0,7 % der eingehobenen Abgabe erhalten.

1-940004-7304.001 01 1002 BEDARFSZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN, ALLGEMEIN EUR 33.465.600,00

Die Höhe der Bedarfszuweisungen ist von der Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängig. Die vom Bundesministerium für Finanzen erstellten Prognosewerte stellen zwar Ansatzgrößen dar, ohne jedoch die Höhe der Mittel eindeutig voraussehen zu können. Die Bedarfszuweisungen sind im Sinne des FAG Gemeindemittel und stellen für das Land praktisch Durchläufer dar. Die Bedarfszuweisungen werden ausschließlich in Höhe der eintreffenden Mittel ausgeschöpft. Die Auszahlung von Bedarfszuweisungen erfolgt auf Basis der "Richtlinien für die Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln", welche in der Regierungssitzung vom 3.7.2018, Zahl: A2/G.BZ-10029-5-2018, beschlossen wurden.

1-940004-7304.002 01 1007 BEDARFSZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN ZUM SCHULBAU EUR 290.700,00

Der veranschlagte Betrag wird aus den allgemeinen Bedarfszuweisungen ausgeklammert und zur finanziellen Unterstützung des Schulbauprogrammes verwendet.

1-940004-7304.003 01 1007 BEDARFSZUWEISUNGEN AN GDEN Z.BAU V.KINDERGÄRTEN EUR 218.000,00

Der veranschlagte Betrag wird aus den allgemeinen Bedarfszuweisungen ausgeklammert und zur finanziellen Unterstützung des Kindergartenbauprogrammes verwendet.

1-940004-7304.004 02 4002 BEDARFSZUWEISUNGEN, FÖRDERUNG DER FEUERWEHREN EUR 1.460.000,00

Obiger Betrag stellt den Vorwegabzug von den allgemeinen Bedarfszuweisungsmitteln für Förderungen der Errichtung und Sanierung von Feuerwehrhäusern sowie Anschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen, Feuerwehreinsatzgeräten, Tragkraftspritzen und persönlicher Schutzausrüstung etc. dar.

1-940004-7304.005	01	1002	BEDARFSZUWEISUNGEN, FÖRD.D.GEMEINDENETZWERKES	EUR	955.000,00

Seitens des Amtes der Burgenländischen Landesregierung wurde ein EDV-Netzwerk errichtet, das die Landesdienststellen (Landhaus, EBRZ, Bau- und Betriebsdienstleistungszentren und Bezirkshauptmannschaften) und die Gemeinden einbezieht. Mit Regierungsbeschluss vom 4. Mai 1999, Zahl: LAD-DV-A/159-1999, wurde die Errichtung des Burgenländischen Gemeindenetzwerkes beschlossen. Der Anschluss der Gemeinden ist abgeschlossen. Die laufenden Kosten je Gemeinde werden aus den Bedarfszuweisungen zur Verfügung gestellt.

1-940004-7304.006	01	1002	BEDARFSZUWEISUNGEN, FÖRDERUNG DES SCHULNETZWERKES	EUR	320.000,00

Das Schulnetzwerk ist die Kommunikationsplattform für den administrativen und pädagogischen Bereich der Burgenländischen Pflichtschulen. Das Netz ist voll ausgebaut, die Betriebskosten fallen daher in voller Höhe an. Für Neue Mittelschulen und Polytechnische Schulen werden derzeit pro Monat und Schule EUR 212,40 (inkl. MWSt.) und für Volks- und Sonderschulen pro Monat EUR 76,80 (inkl. MWSt.) verrechnet.

1-940004-7304.007	01	1002	BEDARFSZUWEISUNGEN, AUS- U.WEITERBILD. GDE.BED.	EUR	150.000,00

Der veranschlagte Betrag dient zur Finanzierung der verpflichtenden Aus- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten.

1-940004-7304.008	01	1002	BEDARFSZUWEISUNGEN, NUTZUNG D. E-VERGABE-PLATTFORM	EUR	25.000,00

Der veranschlagte Betrag dient zur Begleichung der anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der e-Vergabe-Plattform der Gemeinden im Jahr 2019.

1-940018-2980	01	1002	BEDARFSZUWEISUNGEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-942005-7305.001	03	1003	SONSTIGE ZUSCHÜSSE, AUSGLEICHSZAHLUNGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-943008-7304	03	3005	BDS.ZUSCHUSS ZUR FÖRD.D.UMWELTSCHUTZES (GDEN.)	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-943009-2980	03	1003	BDS.ZUSCHUSS ZUR FÖRD.D.UMWELTSCH., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-944008-2980	02	4002	KATASTROPHENFONDSMITTEL, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-944008-7304	04	1004	BDS.ZUSCHUSS F.KATASTR.SCHÄDEN I.VERMÖGEN D.GDEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-944018-6900	04	1004	BDS.ZUSCHUSS F.KATASTR.SCHÄDEN I.EIG.VERM.D.LDS.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-945004-7305 07 1002 PFLEGEFONDSGESETZ, GEMEINDEANTEIL EUR 6.335.400,00

Zur Sicherung und Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen mit bedürfnisorientierten und leistbaren Betreuungs- und Pflegedienstleistungen und zur Sicherung sowie zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau eines Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes wurde beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz ein Verwaltungsfonds eingerichtet, der die Bezeichnung "Pflegefonds" trägt. Aus dem Pflegefonds werden Leistungen in Form von Zweckzuschüssen zufolge §§ 12 und 13 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (F-VG 1948), BGBl. Nr. 45/1948 i.d.F. BGBl. I. Nr. 51/2012, erbracht. Mit der Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden im Bereich der Langzeitpflege. Die Mittel aus dem Pflegefonds sind auf die Gemeinden entsprechend dem Verhältnis zu ihren tatsächlich getragenen und nachgewiesenen Nettoaufwendungen für Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege je Kalenderjahr zu verteilen.

1-950008-3402.900 03 1003 TILGUNG EUR 2.000.000,00

Voraussichtlicher Schuldendienst der Landesdarlehen. Siehe Beilagen über den Schuldenstand und Schuldendienst des Landes.

1-950008-6500.001 03 1003 AUSGABEN AUS ZINSTAUSCHVERTRÄGEN EUR 8.300.000,00

Im Sinne eines den neuesten Anforderungen entsprechenden und zeitgemäßen Finanzmanagements werden ausschließlich auf Grundlage von jeweiligen Regierungsbeschlüssen (zuletzt Sitzungsakt, Zahl: 3-9/3411-2003, Beschluss 8.4.2003) Zinstauschverträge durchgeführt. Das sind mit den Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus der bestehenden Darlehens- und Anleihen-Grundschuld korrespondierende Zinsgeschäfte, die geeignet sind, die Zins- und Rückzahlungsbelastungen der Darlehens- und Anleihenverbindlichkeiten und/oder ihre Risiken zu verringern (siehe auch Punkt 8. Bedeckung des Abganges). Für die genannten Maßnahmen sollen obige Mittel zur Verfügung gestellt werden.

1-950008-6500.900 03 1003 ZINSEN UND SPESEN EUR 7.412.000,00

Der voraussichtliche Zinsendienst der Landesdarlehen (siehe auch Beilagen über den Schuldenstand und Schuldendienst des Landes) soll durch geeignete Maßnahmen des Kreditmanagements sowie unter Heranziehung entsprechender Rücklagen deutlich vermindert werden.

1-960002-3446 03 1003 BÜRGSCHAFTSLEISTUNG EUR 100,00

Ansatzpost.

1-960018-2980 03 1003 BÜRGSCHAFTSRÜCKLAGE, ZUFÜHRUNG EUR 600.000,00

Mit LGBl. Nr. 33/1994 i.d.g.F., LGBl. Nr. 38/2015, ist das Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 - WiföG in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist es, der burgenländischen Wirtschaft die Anpassung an die geänderte geopolitische Situation in Mitteleuropa zu erleichtern und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten und Chancen bestmöglich auch hinsichtlich der Internationalisierung zu fördern und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit in einem großen Wirtschaftsraum zu stärken. Gleichzeitig sollen damit unter Bedachtnahme auf die Ziele der Raumplanung und die bestehende Betriebsstruktur im Burgenland eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Sicherung der Nahversorgung herbeigeführt werden. Dabei ist insbesondere auf innovative und technologieorientierte Produktionen und Dienstleistungen unter Beachtung der ökologischen Verträglichkeit Bedacht zu nehmen. Im § 5 dieses Gesetzes über die Förderungsmaßnahmen ist unter Ziffer 2 die Übernahme von Bürgschaften für Kredite und Darlehen vorgesehen. Schlagend gewordene Bürgschaftsleistungen wurden bisher aus der Bürgschaftsrücklage abgedeckt. Um den anstehenden und möglichen Anforderungen gerecht zu werden, soll obiger Betrag zur Verfügung gestellt werden.

1-970009-7297 03 1003 VERSTÄRKUNGSMITTEL EUR 598.000,00

Die veranschlagten Mittel dienen zur Abdeckung nicht vorhersehbarer unabweislicher Ausgaben.

1-980009-7291	03 1003 ZUFÜHRUNGEN AN DEN A.O.HAUSHALT	EUR	25.207.500,00

Der Gesamtbetrag des außerordentlichen Haushaltes im LVA 2019 setzt sich aus den Ansatzposten der auslaufenden Phasing Out Periode 2007-2013, welche zur Auslösung von nicht verbrauchten Mitteln der Vorjahre benötigt werden, sowie aus Kofinanzierungsmitteln für das Übergangsprogramm 2014-2020 (ÜP), zusammen. Mit Vorlage und Beschluss der Jahresfinanztabellen wurden die erforderlichen Budgetmittel aller Förderprogramme auf Voranschlagsebene bestimmt. Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes sind auszugleichen und der oben angeführte Betrag dem außerordentlichen Haushalt zuzuführen.

1-981003-2980	03 1003 AUSGLEICHSRÜCKLAGE, ZUFÜHRUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-991009-7220	03 1003 RÜCKERSETZTE, NICHT ABSETZB.EINNAHMEN AUS VORJ.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-991009-7299	03 1003 FORDERUNGSABSCHREIBUNGEN, VORJAHRE	EUR	100,00

Ansatzpost.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG

2-000005-8800	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	402.800,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Landtagsabgeordneten sowie der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger (Solidarbeitrag) dar.

2-001105-8800	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	13.100,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.

2-002005-2980	10	1120	AMTSSACHAUFWAND, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-002005-8800	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	25.300,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Beamtinnen und Beamten dar.

2-010005-8800	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	154.900,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Regierungsmitglieder sowie der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger (Solidarbeitrag) dar.

2-010015-8500	01	2001	BEITRAG DES BUNDES ZUM RUHEBEZUG DES LH	EUR	95.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen den Beitrag des Bundes für den Versorgungsbezug nach einem ehem. Landeshauptmann dar.

2-010015-8501	01	2001	BEITRAG DES BUNDES FÜR LH UND LH-STV.	EUR	449.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen den Beitrag des Bundes für den Bezug des Landeshauptmannes und des Landeshauptmann-Stellvertreters dar.

2-020005-8270.001	01	2001	RÜCKERSATZ DER BEZÜGE VON LANDESBEDIENSTETEN	EUR	1.300.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen den Rückersatz von Bezügen für Landesbedienstete dar.

2-020005-8280.004	01	2001	RÜCKERSATZ D. BEZÜGE, VB I, ASFINAG	EUR	34.300,00

Die veranschlagten Mittel stellen den Rückersatz von Bezügen für VB I der ASFINAG dar.

2-020010-8260	01	2001	ERSÄTZE AUS AMTSHAFTUNGSBEITRÄGEN	EUR	1.500,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Ersätze aus Amtshaftungsbeiträgen dar.

2-020011-2980.001	01	1100	AMTSSACHAUFWAND, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-020011-8299	01	1100	SONSTIGE ERTRÄGE	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-020015-8030	01	1100	VERÄUSSERUNG VON DRUCKSORTEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-020015-8080	01	1100	VERÄUSSERUNG VON BÜROMÖBELN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-020015-8080.001	01	1100	VERÄUSSERUNG VON BÜROMASCHINEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-020015-8150	03	1003	KOMMISSIONSGEBÜHREN	EUR	269.000,00

Die Einnahmen für das Jahr 2019 können lediglich aufgrund von Erfahrungswerten der vorangegangenen Jahre geschätzt werden.

2-020015-8189.001	01	1100	MAHNSPESEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-020015-8240	01	1100	EINNAHMEN AUS MIET- UND PACHTVERTRÄGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-020015-8505	01	1100	SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN	EUR	12.000,00

Da die Aufträge zur Erstellung von SV-Gutachten an Dritte und die damit verbundenen Rückzahlungen im Voraus nicht bekannt sind, wäre obiger Betrag zu veranschlagen.

2-020035-8150	01	1100	KOSTENERSÄTZE IM VERFAHREN VOR DEN HÖCHSTGERICHTEN	EUR	2.000,00

Hierbei handelt es sich um zu erwartende Einnahmen an Kostenersätzen im Verfahren vor den Gerichten und vor dem Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof.

2-020035-8151	01	1001	OBJEKTIVIERUNG, KOSTENERSÄTZE VON DRITTEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-020035-8170	01	1100	KOSTENERSATZ FÜR SONSTIGE VERWALTUNGSLEISTUNGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-020035-8189	01	1100	MAHNSPESEN, KOSTENERS.F.SONST.VERWALTUNGSLEIST.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-020041-8240	01	1100	RÜCKERSATZ BETRIEBSKOSTEN LANDESIMMOBILIEN	EUR	450.000,00

Im Zuge der Auslagerung der Landesgebäude wurden auch die Landesberufsschulen Pinkafeld und Eisenstadt an die BELIG übertragen. Damit diese Schulen ihrerseits den Eltern Kostenbeiträge vorschreiben können, werden seitens der Schulen die Betriebskosten an das Land überwiesen. Seitens des Landes erfolgt im Zuge der monatlichen Miet- und Betriebskostenabrechnung eine Weiterüberweisung an die BELIG, sodass dieser

Betrag für das Land einen Durchlaufposten darstellt. Die Höhe des veranschlagten Betrages ergibt sich aus den UVA der Landesberufsschulen Pinkafeld und Eisenstadt. Es ist daher obiger Betrag als Rückersatz für Betriebskosten zu erwarten.

2-020041-8240.001 01 1100 RÜCKERSATZ INSTANDHALTUNG LANDESIMMOBILIEN EUR 440.000,00

Im Zuge der Auslagerung der Landesgebäude wurden auch die Landesberufsschulen Pinkafeld und Eisenstadt an die BELIG übertragen. Damit diese Schulen ihrerseits den Eltern Kostenbeiträge vorschreiben können, werden seitens der Schulen die Instandhaltungskosten an das Land überwiesen. Es ist daher obiger Betrag als Rückersatz für Instandhaltungskosten zu erwarten.

2-020041-8240.002 01 1100 MIETERSÄTZE LANDESIMMOBILIEN EUR 100,00

Ansatzpost.

2-020085-8299 03 1003 SONSTIGE EINNAHMEN EUR 150.000,00

Hier werden jene Einnahmen verrechnet, die nicht genau zuordenbar sind.

2-020111-2980 01 1100 VERSICHERUNGEN, ENTN.A.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

2-020205-8080 03 1100 VERÄUSSERUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN EUR 100,00

Ansatzpost.

2-020215-8280 03 1100 SCHADENERSÄTZE FÜR KRAFTFAHRZEUGE EUR 100,00

Ansatzpost.

2-020305-8145 01 1100 RÜCKERSÄTZE TELEFONGEBÜHREN EUR 100,00

Ansatzpost.

2-020315-8080 01 1100 VERÄUSSERUNG VON HARDWARE EUR 100,00

Ansatzpost.

2-020908-2980 01 1100 KOSTEN DER VERBINDUNGSSTELLE, ENTN.A.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

2-021005-8030 01 1100 LANDESGESETZ- U. AMTSBLATT, BEZUGS-U.ANZEIGENGEB. EUR 42.000,00

Für den Verkauf von Landesgesetz- und Landesamtsblättern, Gebühren für Einschaltungen sowie für den Verkauf der Loseblattsammlung des Landesrechts wird in Anlehnung an die Einnahmen aus den Vorjahren obiger Betrag erwartet.

2-021005-8890 01 1100 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT ZU EUROP.FRAGEN, EU-MITTEL EUR 100,00

Ansatzpost.

2-022001-8800	01	2002	ERSÄTZE FÜR MASSNAHMEN DER VERKEHRSVERBESSERUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-022001-8890	01	2002	ERSÄTZE FÜR MASSNAHMEN DER RAUMPLANUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-022008-2980	01	2002	VERKEHRSVERBÜNDE, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-022008-8501	01	2002	BUNDESREFUNDIERUNG, VERKEHRSMASSN.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-022009-2980.001	01	2002	RAUMORDNUNG UND RAUMPLANUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-022009-2980.002	01	2002	MASSNAHMEN DER VERKEHRSVERBESSERUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-022009-8299	01	2002	SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-023029-2980	01	1100	INSTITUT FÜR BAUTECHNIK, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-023039-2980	01	1007	SCHULREFORM, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-030005-8810	01	1100	STRAFGELDER, LANDESPOLIZEIDIREKTION EISENSTADT	EUR	115.000,00
	Aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren ist obiger Betrag an Strafgeldern auf Landesstraßen zu erwarten.				
2-030015-8030	01	1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	15.000,00
	Da die KFZ-Zulassungen ausgegliedert wurden, ist für das Budgetjahr mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.				
2-030015-8030.001	01	1100	RÜCKERSÄTZE FÜR FOTOKOPIEN UND SONST. DRUCKSORTEN	EUR	400,00
	Bei dieser VASt. werden die Rückersätze, welche für Kopienrückersätze (im Strafverfahren an Versicherungen bzw. sonstige Kopien an Parteien etc.) eingenommen werden, vereinnahmt. Es ist aufgrund der Erfahrungswerte aus vergangenen Jahren mit obigen Einnahmen zu rechnen.				

2-030015-8145	01	1100	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030015-8280	01	1100	VERWALTUNGSAUSLAGEN, ERSATZ DER JUGENDÄMTER	EUR	4.000,00

Bei dieser VASt. werden die Rückersätze von Jugendämtern, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Es ist mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.

2-030015-8299	01	1100	SONSTIGE VERWALTUNGSEINNAHMEN	EUR	25.000,00

Bei dieser VASt. werden die Verfahrenskosten vereinnahmt. Den Großteil dieser Einnahmen bilden die Strafverfahrenskosten (= 10 % des Strafbetrages von Straferkenntnissen). Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.

2-030015-8299.001	01	1100	RÜCKERSATZ VON EXEKUTIONSKOSTEN	EUR	17.000,00

Bei dieser VASt. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.

2-030015-8800	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	57.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.

2-030015-8810	01	1100	STRAFGELDER	EUR	320.000,00

Hierbei handelt es sich um Strafgelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen vereinnahmt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte kann mit obigem Betrag gerechnet werden.

2-030025-8030	01	1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	120.000,00

Da die Plaketten für Kraftfahrzeuge bei der Behörde nur einen Durchläufer darstellen, kann mit Einnahmen in der Höhe der getätigten Ausgaben gerechnet werden. Die Einnahmen orientieren sich an der korrespondierenden Ausgabenvoranschlagsstelle 1/030021/4003 für KFZ-Plaketten.

2-030025-8030.001	01	1100	RÜCKERSÄTZE FÜR FOTOKOPIEN UND SONST. DRUCKSORTEN	EUR	2.000,00

Bei dieser Voranschlagsstelle werden die Rückersätze, welche für Kopienrückersätze (im Strafverfahren an Versicherungen bzw. sonstige Kopien an Parteien etc.) eingenommen werden, vereinnahmt.

2-030025-8145	01	1100	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030025-8280	01	1100	VERWALTUNGSAUSLAGEN, ERSATZ DER JUGENDÄMTER	EUR	5.000,00

Bei dieser VASt. werden die Rückersätze von Jugendämtern, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Es ist mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.

2-030025-8299 01 1100 SONSTIGE VERWALTUNGSEINNAHMEN EUR 40.000,00

Bei dieser VASt. werden die Verfahrenskosten vereinnahmt. Den Großteil dieser Einnahmen bilden die Strafverfahrenskosten (= 10 % des Strafbetrages von Straferkenntnissen). Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.

2-030025-8299.001 01 1100 RÜCKERSATZ VON EXEKUTIONSKOSTEN EUR 45.000,00

Bei dieser VASt. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.

2-030025-8800 01 2001 PENSIONSBEITRÄGE EUR 33.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.

2-030025-8810 01 1100 STRAFGELDER EUR 500.000,00

Hierbei handelt es sich um Strafgelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen vereinnahmt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte kann mit obigem Betrag gerechnet werden.

2-030035-8030 01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE EUR 60.000,00

Es kann mit Einnahmen in obiger Höhe gerechnet werden (Ausgabenvoranschlagsstelle 1/030031/4003 für KFZ-Plaketten).

2-030035-8030.001 01 1100 RÜCKERSÄTZE FÜR FOTOKOPIEN UND SONST. DRUCKSORTEN EUR 200,00

Bei dieser VASt. werden die Rückersätze, welche für Kopienrückersätze (im Strafverfahren an Versicherungen bzw. sonstige Kopien an Parteien etc.) eingenommen werden, vereinnahmt. Es ist aufgrund der Erfahrungswerte aus vergangenen Jahren mit obigen Einnahmen zu rechnen.

2-030035-8080 01 1100 VERÄUSSERUNG VON BÜROMASCHINEN EUR 100,00

Ansatzpost.

2-030035-8145 01 1100 RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN EUR 100,00

Ansatzpost.

2-030035-8189 01 1100 MAHNSPESEN EUR 100,00

Ansatzpost.

2-030035-8280 01 1100 VERWALTUNGSAUSLAGEN, ERSATZ DER JUGENDÄMTER EUR 100,00

Ansatzpost.

2-030035-8299 01 1100 SONSTIGE VERWALTUNGSEINNAHMEN EUR 20.000,00

Bei dieser VASt. werden die Verfahrenskosten vereinnahmt. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.

2-030035-8299.001	01	1100	RÜCKERSATZ VON EXEKUTIONSKOSTEN	EUR	20.000,00

Bei dieser VASt. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.

2-030035-8800	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	68.900,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.

2-030035-8810	01	1100	STRAFGELDER	EUR	200.000,00

Hierbei handelt es sich um Strafgelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen vereinnahmt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte kann mit obigem Betrag gerechnet werden.

2-030045-8030	01	1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	68.000,00

Es kann mit Einnahmen in obiger Höhe gerechnet werden (Ausgabenvoranschlagsstelle 1/030041/4003 für KFZ-Plaketten).

2-030045-8030.001	01	1100	RÜCKERSÄTZE FÜR FOTOKOPIEN UND SONST. DRUCKSORTEN	EUR	200,00

Bei dieser VASt. werden die Rückersätze, welche bei Fotokopien (im Strafverfahren an Versicherungen bzw. sonstige Kopien an Parteien etc.) eingenommen werden, vereinnahmt. Es ist aufgrund der Erfahrungswerte aus vergangenen Jahren mit obigen Einnahmen zu rechnen.

2-030045-8080	01	1100	VERÄUSSERUNG VON BÜROMASCHINEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030045-8145	01	1100	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030045-8189	01	1100	MAHNSPESEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030045-8280	01	1100	VERWALTUNGSAUSLAGEN, ERSATZ DER JUGENDÄMTER	EUR	3.000,00

Bei dieser VASt. werden die Rückersätze von Jugendämtern, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Es ist mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.

2-030045-8299	01	1100	SONSTIGE VERWALTUNGSEINNAHMEN	EUR	22.000,00

Unter Berücksichtigung der Verwaltungseinnahmen der letzten Jahre kann mit Einnahmen in der Höhe des obigen Betrages gerechnet werden.

2-030045-8299.001	01	1100	RÜCKERSATZ VON EXEKUTIONSKOSTEN	EUR	4.000,00

Bei dieser VASt. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.

2-030045-8800	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	70.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.

2-030045-8810	01	1100	STRAFGELDER	EUR	45.000,00

Hierbei handelt es sich um Strafgelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen vereinnahmt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte kann mit obigem Betrag gerechnet werden.

2-030053-2980	01	1100	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030055-8030	01	1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	104.000,00

Es kann mit Einnahmen in obiger Höhe gerechnet werden (Ausgabenvoranschlagsstelle 1/030051/4003 für KFZ-Plaketten).

2-030055-8030.001	01	1100	RÜCKERSÄTZE FÜR FOTOKOPIEN UND SONST. DRUCKSORTEN	EUR	400,00

Bei dieser VASt. werden die Rückersätze, welche für Kopienrückersätze (im Strafverfahren an Versicherungen bzw. sonstige Kopien an Parteien etc.) eingenommen werden, vereinnahmt. Es ist aufgrund der Erfahrungswerte aus vergangenen Jahren mit obigen Einnahmen zu rechnen.

2-030055-8080	01	1100	VERÄUSSERUNG VON BÜROMASCHINEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030055-8145	01	1100	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030055-8189	01	1100	MAHNSPESEN	EUR	8.000,00

Bei dieser Voranschlagsstelle werden die Mahnspesen (GISA-Akten und Strafgelder - Mahngebühren) verbucht.

2-030055-8280	01	1100	VERWALTUNGSAUSLAGEN, ERSATZ DER JUGENDÄMTER	EUR	8.000,00

Bei dieser VASt. werden die Rückersätze von Jugendämtern, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Es ist mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.

2-030055-8299	01	1100	SONSTIGE VERWALTUNGSEINNAHMEN	EUR	45.000,00

Bei dieser VASt. werden die Verfahrenskosten vereinnahmt. Den Großteil dieser Einnahmen bilden die Strafverfahrenskosten (= 10 % des Strafbetrages von Straferkenntnissen). Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.

2-030055-8299.001	01	1100	RÜCKERSATZ VON EXEKUTIONSKOSTEN	EUR	50.000,00

Bei dieser VASt. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.

2-030055-8800	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	108.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.

2-030055-8810	01	1100	STRAFGELDER	EUR	650.000,00

Hierbei handelt es sich um Strafgelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen vereinnahmt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte kann mit obigem Betrag gerechnet werden.

2-030065-8030	01	1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	42.000,00

Es kann mit Einnahmen in obiger Höhe gerechnet werden (Ausgabenvoranschlagsstelle 1/030061/4003 für KFZ-Plaketten).

2-030065-8030.001	01	1100	RÜCKERSÄTZE FÜR FOTOKOPIEN UND SONST. DRUCKSORTEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030065-8145	01	1100	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030065-8189	01	1100	MAHNSPESEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030065-8280	01	1100	VERWALTUNGSAUSLAGEN, ERSATZ DER JUGENDÄMTER	EUR	2.500,00

Bei dieser VASt. werden die Rückersätze von Jugendämtern, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Es ist mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.

2-030065-8299	01	1100	SONSTIGE VERWALTUNGSEINNAHMEN	EUR	20.000,00

Bei dieser VASt. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.

2-030065-8299.001	01	1100	RÜCKERSATZ VON EXEKUTIONSKOSTEN	EUR	2.500,00

Bei dieser VASt. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.

2-030065-8800	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	33.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.

2-030065-8810	01	1100	STRAFGELDER	EUR	88.000,00

Hierbei handelt es sich um Strafgelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen vereinnahmt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte kann mit obigem Betrag gerechnet werden.

2-030075-8030	01	1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	24.000,00

Es kann mit Einnahmen in obiger Höhe gerechnet werden (Ausgabenvoranschlagsstelle 1/030071/4003 für KFZ-Plaketten).

2-030075-8030.001	01	1100	RÜCKERSÄTZE FÜR FOTOKOPIEN UND SONST. DRUCKSORTEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030075-8080	01	1100	VERÄUSSERUNG VON BÜROMASCHINEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030075-8145	01	1100	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030075-8189	01	1100	MAHNSPESEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030075-8280	01	1100	VERWALTUNGSAUSLAGEN, ERSATZ DER JUGENDÄMTER	EUR	1.200,00

Bei dieser VASt. werden die Rückersätze von Jugendämtern, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Es ist mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.

2-030075-8299	01	1100	SONSTIGE VERWALTUNGSEINNAHMEN	EUR	11.000,00

Bei dieser VASt. werden die Verfahrenskosten vereinnahmt. Den Großteil dieser Einnahmen bilden die Strafverfahrenskosten (= 10 % des Strafbetrages von Straferkenntnissen). Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.

2-030075-8299.001	01	1100	RÜCKERSATZ VON EXEKUTIONSKOSTEN	EUR	600,00

Bei dieser VASt. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.

2-030075-8800	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	31.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.

2-030075-8810	01	1100	STRAFGELDER	EUR	85.000,00

Hierbei handelt es sich um Strafgelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen vereinnahmt werden.

2-030103-2980	03	1100	BH MATTERSBURG, LEASING, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-045003-8800	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	131.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Beamtinnen und Beamten dar.

2-045005-2980	11	1130	AMTSSACHAUSGABEN, ENTN. A. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-045005-8100	11	1130	KOSTENERSÄTZE FÜR KOPIEN	EUR	300,00

Aufgrund von Erfahrungswerten ist mit obigen Einnahmen zu rechnen.

2-045005-8171	11	1130	KOSTENERSÄTZE IM VERFAHREN VOR DEN HÖCHSTGERICHTEN	EUR	500,00

Aufgrund von Erfahrungswerten ist mit obigen Einnahmen zu rechnen.

2-045005-8290	11	1130	SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	13.000,00

Aufgrund von Erfahrungswerten ist mit obigen Einnahmen zu rechnen.

2-045005-8293	11	1130	ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-052015-8170	06	3002	GEWERBLICHE PRÜFUNGEN, PRÜFUNGSGEBÜHREN	EUR	150.000,00

Nach den einschlägigen Prüfungsordnungen für das Güter- und Personenbeförderungsgewerbe sind an den Landeshauptmann Prüfungsgebühren durch die Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber zu entrichten. Ein Teil dieser Prüfungsgebühren ist auf die Mitglieder der Prüfungskommission aufzuteilen, während der Rest zur Abdeckung des durch die Organisation und Abhaltung der Prüfungen entstandenen sonstigen Verwaltungsaufwandes dem Land verbleibt. Die Anzahl der Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber und somit die Höhe der Einnahmen kann aufgrund der bisherigen Prüfungen nur geschätzt werden. Die Entschädigung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt über die Voranschlagsstelle 1/052038/7270.

2-052025-8170	03	1005	FÜHRERSCHEIN-PRÜFUNGEN GEM. § 15 FSG-PV	EUR	360.000,00

Unter dieser Voranschlagsstelle werden Prüfgebühren für Fahrprüfungen gemäß § 15 FSG-PV eingehoben. Die Ausgaben für die Fahrprüferinnen und Fahrprüfer werden unter der VASt. 1/052048/7271 verbucht und finden durch diese Einnahmen ihre Bedeckung.

2-052025-8170.001	03	1003	PRÜFUNGSGEB.F.THEOR.FAHRPR.,ENTSCH.F.AUFSICHTSP.	EUR	26.900,00

Siehe Erläuterungen zu VASt. 2/052025/8170.

2-052025-8171	03	1003	GEBÜHREN FÜR ÄRZTL.UNTERSUCH. GEM. § 13D FSG-GV	EUR	40.200,00

Siehe Erläuterungen zu VASt. 2/052025/8170.

2-052025-8280	03	1005	RÜCKERS.V.AND.GEB.KÖRPERSCH.F.FAHR- U.KFZ-PRÜF.	EUR	80.000,00

Bei gegenständlicher Voranschlagsstelle wird der Rückersatz für Fahrprüfungen verbucht.

2-052025-8283	02	4002	KOSTENERSATZ PRÜFUNGSGEBÜHR F.FAHRLEHRER	EUR	5.000,00

Den Kandidatinnen und Kandidaten für die Prüfung von Fahr(schul)lehrerinnen und Fahr(schul)lehrern wird vorgeschrieben, dass sie die gemäß § 66 KDV vorgesehenen Vergütungen für die Prüfung zu entrichten haben (über die Ausgabenvoranschlagsstelle verfügt die Abteilung 5).

2-052065-8170	02	4002	SCHIFFSFÜHRERPRÜFUNGSTAXEN	EUR	1.500,00

Die Bewerberinnen und Bewerber um ein Schiffsführerpatent haben gemäß § 128 des Schifffahrtsgesetzes i.d.g.F. eine Prüfungstaxe zu entrichten. Die Höhe derselben ist in der Schiffsführerverordnung je nach Art des Patentes in unterschiedlichem Ausmaß festgelegt.

2-052075-8170	02	4002	RÜCKERS.D.PRÜF.GEB.F.D.GRUNDQUAL.PR.V.BERUFSF.	EUR	32.000,00

Die Umsetzung der EU-Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer/innen bestimmter KFZ für den Güter- oder Personenkraftverkehr erfolgte in Österreich durch Änderungen im Führerscheingesetz, Güterbeförderungsgesetz 1995, Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 und Kraftfahrliniengesetz mit BGBl. I Nr. 153/2006. Die Grundqualifikation besteht aus 3 Teilen (90 min. praktische Fahrprüfung, schriftliche Prüfung, kommissionelle mündliche Prüfung mit drei Prüfer/innen, Erörterung von Praxissituationen), wobei die Prüfungswerber/innen einen Kostenbeitrag zu entrichten haben. 10 % davon verbleiben beim Land, der Rest wird auf die Prüfer/innen aufgeteilt.

2-053005-8170	01	1001	GRUNDAUSBILDUNG	EUR	20.100,00

Die veranschlagten Mittel stellen den Kostenersatz der Gemeinden für die Grundausbildung der Gemeindebediensteten dar.

2-059005-8270	01	2001	EU-VERWALTUNGSBEHÖRDE, REFUNDIERUNG PERSONALKOSTEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-059005-8299	03	1003	ÜBRIGE EINNAHMEN	EUR	23.200,00

Hier werden jene Einnahmen verrechnet, die den in der Gruppe 0 bzw. in den übrigen Gruppen vorgesehenen Einnahmenvoranschlagsstellen nicht zugeordnet werden können.

2-059011-8800	01	2002	GIS BURGENLAND, RÜCKERSÄTZE	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-059015-2980	01	2002	GIS BURGENLAND, ENT.A.RL.	EUR	230.000,00

Die nicht verbrauchten Mittel in den Vorjahren wurden einer Rücklage zugeführt. Der veranschlagte Betrag soll im Jahr 2019 aus der Rücklage entnommen und für die laufende Bedeckung des Haushaltes verwendet werden.

2-059038-2980	01	1100	BEITRÄGE AUS MITGLIEDSCHAFTEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-059045-2980	01	2007	SONDERMASSN.F.BESCH.-U.AUSBILDUNGSPROJ., ENTN.A.RL	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-059055-2980	01	1100	INTERNATIONALE PROJEKTE, ENT.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-059055-8800	02	4002	INITIATIVEN SICHERHEIT, SONSTIGE ERSÄTZE	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-059055-8800.002	06	1100	RMB, SONSTIGE ERSÄTZE	EUR	393.100,00

Das Burgenland wurde in der Programmperiode 2014-2020 als Übergangsregion in das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich integriert. Um die Aufgaben der Verwaltungsbehörde im BMASK umfassend wahrnehmen zu können, stellt das Land Burgenland dem BMASK Dienstleistungen zur Verfügung, welche in einem Verwaltungsübereinkommen vertraglich festgelegt wurden. Diese Leistungen wie z.B. Mitarbeit bei der Umsetzung, Erstellung und Aktualisierung des Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS), Aufsicht über die zwischengeschalteten Stellen (ZWIST) sowie die Betreuung der Datenbank und das Monitoring werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regionalmanagement Burgenland GmbH erbracht und gemäß der zwischen Land und RMB abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung dem Land Burgenland inkl. USt. in Rechnung gestellt. Im Zuge der Weiterverrechnung an das BMASK werden dem Land die angefallenen Ist-Netto-Kosten der Regionalmanagement Burgenland GmbH refundiert und auf dieser VASt. vereinnahmt.

2-059069-2980	07	3004	KOORD.UMWELT-,ROHSTOFF- U.ENERGIEANGEL., RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-059069-8170	07	3004	ENERGIE- UND UMWELTBERATUNG, KOSTENERSÄTZE	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-080005-8800	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE (LANDESBEAMTE)	EUR	2.195.200,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Landesbeamtinnen und Landesbeamten sowie der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger dar.

2-080018-2565	01	2001	PENSIONSVORSCHUSSERSÄTZE	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-080025-8505.001	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE (GEMEINDEANTEIL F.GEMEINDEBEAMTE)	EUR	1.785.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen den Pensionsbeitrag für Beamtinnen und Beamte der Gemeinde (Gemeindeanteil) dar.

2-080025-8505.002	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE (GEMEINDEANTEIL F.BÜRGERMEISTER)	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-080025-8510	01	2001	ÜBERWEISUNGSBETRÄGE UND RENTENÜBERWEISUNGEN	EUR	13.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen Überweisungsbeträge und Rentenüberweisungen dar.

2-080025-8800	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE (GEMEINDEBEAMTE)	EUR	892.500,00

Die veranschlagten Mittel stellen den Pensionsbeitrag von Gemeindebeamtinnen und Gemeindebeamten dar.

2-080025-8800.001	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE (GEMEINDEÄRZTE)	EUR	70.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen den Pensionsbeitrag von Gemeindeärztinnen und Gemeindeärzten dar.

2-080025-8800.002	01	2001	BESONDERE PENSIONSBEITRÄGE (GEMEINDEÄRZTE)	EUR	40.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen den besonderen Pensionsbeitrag von Gemeindeärztinnen und Gemeindeärzten dar.

2-080025-8800.003	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE (BÜRGERMEISTER)	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-080025-8800.004	01	2001	BESONDERE PENSIONSBEITRÄGE (ÜBERW.BETR.GDE.BEAMTE)	EUR	25.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen den besonderen Pensionsbeitrag von Gemeindebeamtinnen und Gemeindebeamten dar.

2-090008-2560	01	2001	SONSTIGE BEZUGSVORSCHÜSSE, RÜCKERSÄTZE	EUR	12.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen den Rückersatz von Bezugsvorschüssen dar.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

2-170003-2980	02	4002	AUSSTATTUNG D.KAT.DIENSTES (FEUERW.), ENTN.A.RL.	EUR	86.000,00

Die nicht verbrauchten Mittel in den Vorjahren wurden einer Rücklage zugeführt. Der veranschlagte Betrag soll im Jahr 2019 aus der Rücklage entnommen und für die laufende Bedeckung des Haushaltes verwendet werden.

2-170019-2980	02	4002	AUFW.IM RAHMEN D.KATASTROPHENHILFEGES., ENTN.A.RL.	EUR	35.900,00

Die nicht verbrauchten Mittel in den Vorjahren wurden einer Rücklage zugeführt. Der veranschlagte Betrag soll im Jahr 2019 aus der Rücklage entnommen und für die laufende Bedeckung des Haushaltes verwendet werden.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 2 UNTERRICHT,ERZIEHUNG,SPORT U.WISSENSCH.

2-205005-8800	01	2001	PENSIONSBEITR. - BILDUNGSDIREKTOR	EUR	8.200,00

Die veranschlagten Mittel stellen den PV-Beitrag des Bildungsdirektors dar.

2-208008-2565	01	1007	PENSIONSVORSCHUSSERSÄTZE	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-208010-8500	01	1007	ERSÄTZE DES BUNDES GEM. FAG	EUR	70.339.500,00

Gemäß § 4 Abs. 5 FAG, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.F. BGBl. I Nr. 30/2018, ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die im Abs. 1 genannten Lehrerinnen und Lehrer sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Personen in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand für diese Personen und den für die im Abs. 1 genannten Lehrerinnen und Lehrer von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen.

2-209005-8260	01	1007	ERSÄTZE AUS AMTSHAFTUNGSFÄLLEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-210000-8500	01	1007	LEHRERBESOLDUNG, ERSATZ DURCH DEN BUND GEM. FAG	EUR	132.481.000,00

Gemäß § 4 Abs. 1 FAG 2017, BGBl. Nr. 116/2016, i.d.F. BGBl. I Nr. 30/2018, ersetzt der Bund den Ländern von den Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrerinnen und Lehrer, einschließlich der Landesvertragslehrerinnen und Landesvertragslehrer an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen, 100 % im Rahmen der vom Bundesministerium für Bildung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen genehmigten Stellenpläne.

2-210005-2980	01	1007	ALLG.BILD.PFLICHTSCH.,LEIST.F.PERS., ENTN.A.RL.	EUR	916.700,00

Die nicht verbrauchten Mittel in den Vorjahren wurden einer Rücklage zugeführt. Der veranschlagte Betrag soll im Jahr 2019 aus der Rücklage entnommen und für die laufende Bedeckung des Haushaltes verwendet werden.

2-210010-8810	01	1007	GELDSTRAFEN UND GELDBUSSEN GEM. § 70 ABS.1 LDG	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-210018-2560	01	1007	SONSTIGE BEZUGSVORSCHÜSSE, RÜCKERSÄTZE	EUR	11.000,00

Die gewährten Bezugsvorschüsse werden in monatlichen Teilbeträgen zurückbezahlt, sodass Einnahmen in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.

2-210024-2980	01	1007	ZWECKZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-210024-2980.001	01	1007	BEIHILFEN AUFGR. DES MINDERHEITENSCH., ENTN.A.RL.	EUR	24.500,00

Die nicht verbrauchten Mittel in den Vorjahren wurden einer Rücklage zugeführt. Der veranschlagte Betrag soll im Jahr 2019 aus der Rücklage entnommen und für die laufende Bedeckung des Haushaltes verwendet werden.

2-210028-8505	01 1007 BEITRAG DER GEM.F.D.ERRICHT.V.EXPOSITURKLASSEN	EUR	80.000,00

Gemäß § 47 Abs. 4a Bgld. PflSchG 1995 LGBl.Nr. 36/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 44/2018, obliegt die Erhaltung von Expositurklassen der Standortgemeinde, in welcher sich die jeweiligen Expositurklassen befinden. Bei der Errichtung von Expositurklassen gemäß § 47 Abs. 4a Z. 2 ist eine schriftliche Vereinbarung über einen Kostenbeitrag zur Erhaltung des Schulstandortes zwischen der Standortgemeinde der Expositurklassen und dem Land abzuschließen. Diese Vereinbarung stellt eine Voraussetzung für die Errichtung und den Bestand der Expositurklassen am Expositurstandort dar. Laut Vereinbarung wurde die Höhe des Kostenbeitrages einvernehmlich pauschal mit EUR 40.000,00 pro Schuljahr festgelegt (Laufzeit 4 Jahre). Der vereinbarte Kostenbeitrag wird vom Land bis 30. April eines jeden Jahres in Rechnung gestellt. Im Jahr 2019 werden voraussichtlich 2 Expositurstandorte geführt.

2-210061-8501	01 1007 ZWECKZUSCH.F.D.AUSB.GANZT.SCHULFORM.,BIG,BDS.BEITR	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-220000-8500	01 1007 LEHRERBESOLDUNG, TEILERSATZ GEM. FAG	EUR	3.534.900,00

Gemäß Finanzausgleichsgesetz 2017 ersetzt der Bund den Ländern 50 % des Personalaufwandes für die Landeslehrerinnen und Landeslehrer an den berufsbildenden Pflichtschulen der laut Stellenplan des BMF genehmigten definitiven Planstellen, mit Ausnahme des Aufwandes für den Dienst der Erzieherinnen und Erzieher.

2-220010-8810	01 1007 GELDSTRAFEN UND GELDBUSSEN GEM. § 56 ABS.1 LDG	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-220018-2560	01 1007 SONSTIGE BEZUGSVORSCHÜSSE, ERSÄTZE	EUR	2.000,00

Die gewährten Bezugsvorschüsse werden in monatlichen Teilbeträgen zurückbezahlt.

2-220025-8189	01 1007 MAHNSPESEN, SCHULKOSTENBEITRÄGE	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-220025-8503	01 1007 SCHULKOSTENBEITR. F.BERUFSSCHÜLER A.AND.BDS.LÄND.	EUR	10.000,00

Aufgrund der bisherigen Erfahrung kann angenommen werden, dass ca. 20 Lehrlinge aus Lehrbetrieben, die nicht im Land Burgenland ihren Standort haben, eine burgenländische Berufsschule besuchen werden. Der Beitrag zum Personalaufwand wird von den Bundesländern gemäß der Vereinbarung von Kuchl jährlich festgesetzt.

2-220025-8505	01 1007 TEILERSATZ V.AN AND.BDS.LÄNDER GEL.SCHULK.-BEITR.	EUR	150.000,00

Entsprechend den Erläuterungen zu VASt. 1/220024/7303 werden aufgrund der Berufsschulsprengelverordnung 1998 Lehrlinge aus dem Burgenland fachliche Berufsschulen (berufsbildende Pflichtschulen) in anderen Bundesländern besuchen, wofür das Land unter anderem Beiträge zum Sachaufwand (Schulerhaltungsaufwand) zu leisten haben wird, zu deren Ersatz gemäß § 42 Abs. 6 Bgld. Pflichtschulgesetz jene bgld. Gemeinden heranzuziehen sind, in denen die Lehrlinge beschäftigt bzw. wohnhaft sind. Die Anzahl der Lehrlinge kann nur geschätzt werden.

2-220035-8505	01 1007 GEMEINDEBEITRÄGE ZUM BERUFSSCHULERZIEHERAUFWAND	EUR	650.000,00

Die Beiträge umfassen 50 % der voraussichtlichen Bezüge der Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer mit Erzieherdienst inklusive der entsprechenden Zulagen und die Nebenerzieherdienste.

2-220105-8050	01 1007 VERÄUSSERUNG VON VERBRAUCHSGÜTERN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-220105-8060	01 1007 VERÄUSSERUNG VON ALTMATERIAL	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-220105-8070	01 1007 VERÄUSSERUNG VON ERZEUGNISSEN DER LEHRWERKSTÄTTEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-220105-8173.900	01 1007 LERNMITTELBEITRÄGE	EUR	43.000,00
	UVA		
	Obiger Betrag stellt die Einnahmen der von den Schülerinnen und Schülern eingehobenen Lehr- und Lernmittelbeiträge dar.		
2-220105-8240	01 1007 EINNAHMEN AUS DER VERMIETUNG	EUR	2.500,00
	UVA		
	Die Einnahmen für Vergütungen (Miete) für Veranstaltungen werden auf dieser VASt. verbucht.		
2-220105-8270	01 2001 RÜCKERSATZ DER BEZ. VON LANDESBED. (LBS PINKAFELD)	EUR	7.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel stellen den Rückersatz von Bezügen für Landesbedienstete dar.		
2-220105-8290	01 1007 SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-220105-8293	01 1007 ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-220105-8505	01 1007 SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE	EUR	1.110.900,00
	UVA		
	Das Land Burgenland ist gemäß § 2 Abs. 2 lit. a Bgld. Pflichtschulgesetz 1995, LGBl. Nr. 36/1995, i.d.F. LGBl. Nr. 44/2018, gesetzlicher Schulerhalter der Landesberufsschule Pinkafeld. Der Schulsprengel dieser Schule umfasst nach der Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 18.5.2004 über die Festsetzung der Schulsprengel der öffentlichen Berufsschulen das gesamte Landesgebiet. Aus der Sprengelzugehörigkeit ergibt sich die Verpflichtung der Gemeinde, für den Fall, dass sich in der Gemeinde der Lehrbetrieb eines Lehrlings befindet, zur Leistung von jährlichen Schulerhaltungsbeiträgen an das Land im Sinne des § 42 Abs. 2, 5 und 6 Bgld. Pflichtschulgesetz 1995. Durch die Novelle des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes, BGBl. Nr. 74/2013 (Facharbeiter-Ausbildungsinitiative-Gesetz 2013), wurden die Landesgesetzgeber ermächtigt, bei berufsschulpflichtigen Personen in Ausbildungsverhältnissen sowie bei Personen, die gemäß §§ 20 Abs. 2 und 21 Abs. 2 Schulpflichtgesetz 1985 zum Besuch der Berufsschule berechtigt sind, den Standort der Ausbildungseinrichtung oder den Wohnort als maßgeblichen Anknüpfungspunkt für die Sprengelzugehörigkeit festzulegen. Das Burgenland (Novelle zum Burgenländischen Pflichtschulgesetz 1995 vom 3. Juli 2014, LGBl. Nr. 32/2014) hat sowohl, hinsichtlich Personen in Ausbildungsverhältnissen (überbetriebliche Lehrlingsausbildung) als auch Personen, die gemäß §§ 20 Abs. 2 und 21 Abs. 2 Schulpflichtgesetz 1985 zum Besuch der Berufsschule berechtigt sind, den Anknüpfungspunkt nach dem Wohnort festgelegt (§ 38 Abs. 9 Bgld. PflSchG). Dem folgend sind die Wohnsitzgemeinden in diesen Fällen auch zur Leistung der Schulerhaltungsbeiträge verpflichtet (§ 42 Abs. 3 Bgld. PflSchG 1995).		

2-220205-2980	01 1007 BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE, ENTNAHME	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-220205-8050	01 1007 VERÄUSSERUNG VON VERBRAUCHSGÜTERN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-220205-8070.900	01 1007 VERÄUSSERUNG VON ERZEUGNISSEN DER LEHRWERKSTÄTTEN	EUR	5.000,00
	UVA		
	Diese VASt. beinhaltet die Einnahmen aus der Veräußerung von Erzeugnissen der Lehrwerkstätten (Backwaren, Speisen der Lehrküchen, Maler- und Haararbeiten).		
2-220205-8101	01 1007 INTERNATSBEITRÄGE	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-220205-8101.001	01 1007 INTERNATSBEITRÄGE, HEIM	EUR	15.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient für Internatsbeiträge des Bundesheimes.		
2-220205-8120	01 1007 ENTGELTE DER BEDIENSTETEN FÜR VERPFLEGUNG	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-220205-8172.900	01 1007 KOSTENERSÄTZE F.D. VERPFLEGUNG V.ANSTALTSFREMDEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-220205-8173	01 1007 LERNMITTELBEITRÄGE	EUR	50.000,00
	UVA		
	Bei dieser VASt. werden die Lernmittelbeiträge für Lehrlinge in den Bereichen Einzelhandel, Büro, Gastgewerbe, Lebensmittelgewerbe sowie Gewerbe und Handwerk verbucht.		
2-220205-8240	01 1007 EINNAHMEN AUS DER VERMIETUNG	EUR	3.000,00
	UVA		
	Bei dieser VASt. werden die Einnahmen aus Vermietung von Räumlichkeiten für Seminare und andere Veranstaltungen, Vermietung Turnsaal und die Vermietung des ehemaligen Weininstitutes verbucht.		
2-220205-8240.001	01 1007 EINNAHMEN AUS DER VERMIETUNG, HEIM	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-220205-8241	01 1007 ENTGELTE DER BEDIENSTETEN FÜR DIENSTWOHNUNGEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-220205-8270	01 2001 RÜCKERSATZ DER BEZ. V. LANDESBED. (LBS EISENSTADT)	EUR	105.400,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel stellen den Rückersatz von Bezügen für Landesbedienstete dar.		

2-220205-8290	01 1007 SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	4.000,00
	UVA		
	Bei dieser VASt. werden verschiedene Einnahmen (Schadensersätze etc.) verbucht.		
2-220205-8290.001	01 1007 SONSTIGE EINNAHMEN, HEIM	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-220205-8505	01 1007 SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE	EUR	1.329.200,00
	UVA		
	Das Land Burgenland ist gemäß § 2 Abs. 2 lit. a Bgld. Pflichtschulgesetz 2009, LGBl. Nr. 36 i.d.g.F., gesetzlicher Schulerhalter der Landesberufsschule Eisenstadt. Der Schulsprengel dieser Schule umfasst nach der Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 18.5.2004 über die Festsetzung der Schulsprengel der öffentlichen Berufsschulen das gesamte Landesgebiet. Aus der Sprengelzugehörigkeit ergibt sich die Verpflichtung der Gemeinde, für den Fall, dass sich in der Gemeinde der Lehrbetrieb eines Lehrlings befindet, zur Leistung von jährlichen Schulerhaltungsbeiträgen an das Land im Sinne des § 42 Abs. 2, 5 und 6 Bgld. Pflichtschulgesetz 2009. Durch die Novelle des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes, BGBl. Nr. 74/2013 (Facharbeiter-Ausbildungsinitiative-Gesetz 2013), wurden die Landesgesetzgeber ermächtigt, bei berufsschulpflichtigen Personen in Ausbildungsverhältnissen sowie bei Personen, die gemäß §§ 20 Abs. 2 und 21 Abs. 2 Schulpflichtgesetz 1985 zum Besuch der Berufsschule berechtigt sind, den Standort der Ausbildungseinrichtung oder den Wohnort als maßgeblichen Anknüpfungspunkt für die Sprengelzugehörigkeit festzulegen. Das Burgenland (Novelle zum Burgenländischen Pflichtschulgesetz 1995 vom 3. Juli 2014, LGBl. Nr. 32/2014) hat sowohl hinsichtlich Personen in Ausbildungsverhältnissen (überbetriebliche Lehrlingsausbildung) als auch Personen, die gemäß §§ 20 Abs. 2 und 21 Abs. 2 Schulpflichtgesetz 1985 zum Besuch der Berufsschule berechtigt sind, den Anknüpfungspunkt nach dem Wohnort festgelegt (§ 38 Abs. 9 Bgld. PflSchG). Dem folgend sind die Wohnsitzgemeinden in diesen Fällen auch zur Leistung der Schulerhaltungsbeiträge verpflichtet (§ 42 Abs. 3 Bgld. PflSchG 1995).		
2-221005-8070	01 1007 VERÄUSSERUNG VON ERZEUGNISSEN DER LEHRWERKSTÄTTEN	EUR	4.000,00
	UVA		
	Bei dieser VASt. werden die Erlöse aus dem Verkauf von Lehrwerkstättenerzeugnissen vereinnahmt.		
2-221005-8070.001	01 1007 ERZEUGNISSE AUS LEHRWERKSTÄTTEN - SONDERAUFTRÄGE	EUR	2.000,00
	UVA		
	Bei dieser VASt. werden Einnahmen aus Sonderaufträgen, die fallweise entstehen, verbucht.		
2-221005-8174	01 1007 SCHULGELDER	EUR	59.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient der Verrechnung der Schulgelder für die Heimschülerinnen und Heimschüler und die externen Schülerinnen und Schüler.		
2-221005-8270	01 2001 RÜCKERSATZ DER BEZ. VON LANDESBED. (LFS STOOB)	EUR	76.300,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel stellen den Rückersatz von Bezügen für Landesbedienstete dar.		
2-221005-8290	01 1007 SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	3.000,00
	UVA		
	Bei dieser VASt. werden Schadensersätze der Schülerinnen und Schüler, Ersatz von Brand- und Materialkosten, Anfertigung von Privatkopien etc. verbucht.		
2-221100-8500	04 2001 LEHRERBESOLDUNG, TEILERSATZ GEM. FAG	EUR	490.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen den Teilersatz zur Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer seitens des Bundes dar.		

2-221105-8801	04	2001	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	17.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.

2-221105-8801.001	04	2001	PENSIONSSICHERUNGSBEITRAG	EUR	36.300,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionssicherungsbeiträge dar.

2-221110-8500	04	2001	ERSÄTZE DES BUNDES GEM. FAG	EUR	1.400.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen den Beitrag des Bundes gem. FAG für den Pensionsaufwand der landwirtschaftlichen Lehrerinnen und Lehrer dar.

2-221125-8503	04	1007	SCHULKOSTENBEITRÄGE AUS ANDEREN BUNDESLÄNDERN	EUR	115.000,00

Das Land Bgld. hat die Vereinbarung gemäß § 15a B-VG, betreffend den Landesgrenzen überschreitenden Besuch von landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, unterzeichnet. Erstmals wurden für das Schuljahr 2015/2016 im Nachhinein dem Bundesland, aus dem Schülerinnen und Schüler kommen, die bei uns eine landwirtschaftliche Fachschule besuchen, Beiträge zum Sachaufwand vorgeschrieben. Die Beiträge sind wertgesichert. Voraussichtlich wird ein Betrag von EUR 49,60 je Schüler/in pro Schulwoche zu entrichten sein. Da nicht abgeschätzt werden kann, wie viele Schülerinnen und Schüler in einem anderen Bundesland eine landwirtschaftliche Berufs- oder Fachschule besuchen, soll der veranschlagte Betrag vorgesehen werden.

2-221203-2980	04	1007	BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE, ENTNAHME	EUR	100,00

UVA
Ansatzpost.

2-221205-8070.001	04	1007	ERLÖS AUS DER PFLANZENPRODUKTION, WIRTSCH.BETR.	EUR	30.000,00

UVA
Als Erlös aus der Pflanzenproduktion, Wirtschaftsbetrieb, werden Einnahmen in der veranschlagten Höhe aus dem Verkauf von Obst, Gemüse und Getreide erwartet.

2-221205-8071.001	04	1007	ERLÖS AUS DER WEINPRODUKTION, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	70.000,00

UVA
Als Erlös aus der Weinproduktion, Wirtschaftsbetrieb, werden Einnahmen in der veranschlagten Höhe aus dem Verkauf von Sekt und Wein erwartet.

2-221205-8071.002	04	1007	SONSTIGE KELLEREIERLÖSE, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	40.000,00

UVA
Als sonstige Kellereierlöse, Wirtschaftsbetrieb, werden Einnahmen aus dem Verkauf von Most, Schnaps und Essig erwartet.

2-221205-8146	04	1007	RÜCKERSATZ VON ENERGIEKOSTEN	EUR	100,00

UVA
Ansatzpost.

2-221205-8270	01	2001	RÜCKERSATZ D. BEZ. V. LANDESBED. (LWFS EISENSTADT)	EUR	75.900,00

UVA
Die veranschlagten Mittel stellen den Rückersatz von Bezügen für Landesbedienstete dar.

2-221205-8280	04 1007 SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	6.000,00
	UVA		
	Als sonstige Einnahmen werden Einnahmen aus Exkursionen und Verkostungen erwartet.		
2-221205-8280.001	04 1007 SONSTIGE EINNAHMEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	7.000,00
	UVA		
	Als sonstige Einnahmen, Wirtschaftsbetrieb, werden Einnahmen aus Exkursionen und Verkostungen erwartet.		
2-221205-8281.001	04 1007 EMBALLAGEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-221305-2980	04 1007 BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE, ENTNAHME	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-221305-8070.001	04 1007 ERLÖSE AUS D.PFLANZENPRODUKTION, WIRTSCH.BETR.	EUR	10.000,00
	UVA		
	Als Erlöse aus der Pflanzenproduktion, Wirtschaftsbetrieb, werden Einnahmen aus dem Pflanzenbau erwartet.		
2-221305-8071.001	04 1007 ERLÖSE AUS DER TIERPRODUKTION, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	115.000,00
	UVA		
	Als Erlöse aus der Tierproduktion, Wirtschaftsbetrieb, werden Einnahmen aus dem Rinder- und Schweineverkauf erwartet.		
2-221305-8270	01 2001 RÜCKERSATZ DER BEZ. VON LANDESBED. (LWFS GÜSSING)	EUR	173.800,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel stellen den Rückersatz von Bezügen für Landesbedienstete dar.		
2-221305-8280.001	04 1007 SONSTIGE EINNAHMEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	5.000,00
	UVA		
	Als sonstige Einnahmen werden Einnahmen für diverse Maschinenringeinsätze im Pflanzenbau und für die Vermietung von Maschinen und Traktoren erwartet.		
2-228005-8518	01 2001 ERSTATTUNGSBEITRÄGE GEM. ENTGELTFORTZAHLUNGSGESETZ	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-228005-8530	01 2001 BEIHILFE ZUR FÖRDERUNG D.AUSBILDUNG V.LEHRLINGEN	EUR	10.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen die Beihilfen zur Förderung der Ausbildung von Lehrlingen dar.		
2-230005-8189	01 1007 MAHNSPESEN, AUDIO-VISUELLE LEHRMITTEL	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-230005-8505	01 1007 BEITR.D SCHULERHALTER F. AUDIO-VISUELLE LEHRMITTEL	EUR	26.000,00
	Gemäß Zl. VII-370/18-1964 vom 20.4.1964 wurde allen Gemeinden ein Versorgungsplan zur Annahme empfohlen, der von den Gemeinden angenommen wurde. Gleichzeitig mit der Annahme dieses Versorgungsplanes verpflichteten sie sich, einen jährlichen Beitrag pro Pflichtschüler/in für das jeweilige Schuljahr zu leisten. Der Unterrichtsfilmbeitrag der Schulerhalter der allgemeinbildenden Pflichtschulen beträgt EUR 1,46 pro Schüler/in und Schuljahr. Beim derzeitigen Stand an Pflichtschülerinnen und Pflichtschülern in Privatschulen sowie Entlehnungen an		

Bundesschulen ist mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.

2-232015-2980 01 1007 SCHULSPORTLICHE VERANSTALTUNGEN, ENTN.A.RL. EUR 25.500,00

Die nicht verbrauchten Mittel in den Vorjahren wurden einer Rücklage zugeführt. Der veranschlagte Betrag soll im Jahr 2019 aus der Rücklage entnommen und für die laufende Bedeckung des Haushaltes verwendet werden.

2-239001-8540 01 1007 BILDUNGSPROJEKTE, ERSÄTZE AUS INTERN.KOOPERATIONEN EUR 100,00

Ansatzpost.

2-240015-8505 01 1007 ASSISTENZKINDERG.PÄDAGOG.,KOSTENRÜCKERS.D.D.GEM. EUR 30.000,00

Mit § 7 Bgld. KBBG 2009, LGBl.Nr. 7/2009, i.d.F. LGBl.Nr. 66/2016, werden Art und Ausmaß der Verwendung der Volksgruppensprachen und die Einstellung von Assistenzkindergartenpädagoginnen und Assistenzkindergartenpädagogen in gemischtsprachigen Kinderbetreuungseinrichtungen geregelt. Für die Betreuung in der jeweiligen Volksgruppensprache hat grundsätzlich der Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung zu sorgen. Die Beistellung von diesen durch das Land erfolgt auf Initiative der betreffenden Gemeinden. Sofern die Beistellung seitens des Landes Burgenland erfolgt, hat der Erhalter der öffentlichen oder privaten Kinderbetreuungseinrichtung gemäß § 7 Abs. 5 Bgld. KBBG 2009 die entstehenden Kosten für die erforderliche Beistellung der Assistenzkindergartenpädagoginnen und Assistenzkindergartenpädagogen zu tragen. Es werden Kostenersätze der Kinderbetreuungseinrichtungserhalter für die Beistellung der Assistenzkindergartenpädagoginnen und Assistenzkindergartenpädagogen in der präliminierten Höhe erwartet.

2-240104-2980 01 1007 BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KG.,KINDERKR.U.THS,ENTN.A.RL. EUR 409.500,00

Die nicht verbrauchten Mittel in den Vorjahren wurden einer Rücklage zugeführt. Der veranschlagte Betrag soll im Jahr 2019 aus der Rücklage entnommen und für die laufende Bedeckung des Haushaltes verwendet werden.

2-240208-2980 01 1007 BEITR.Z.BAU V.KINDERBETREUUNGSEINRICHT.,ENTN.A.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

2-259001-8170 07 2007 KOSTENERSÄTZE FÜR FREIZEITVERANSTALTUNGEN EUR 100,00

Ansatzpost.

2-259003-2980 07 2007 AUSSERSCHULISCHE JUGENDERZIEHUNG, ENTN.A.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

2-259005-8189 07 2007 MAHNSPESEN, KOSTENERSÄTZE D.AUSSERSCHUL.JUGENDERZ. EUR 100,00

Ansatzpost.

2-259005-8299 07 2007 SONSTIGE EINNAHMEN, JUGENDREFERAT EUR 100,00

Ansatzpost.

2-259041-8800 07 2007 EU-BEITRÄGE FÜR JUGENDPROGRAMME EUR 100,00

Ansatzpost.

2-259045-2980.002	07	2007	AUSSERSCHULISCHE JUGENDERZIEHUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-259045-2980.003	07	2007	WINTERSPORTWOCH.A.SCHUL.,FÖRD.BEITR.,RL-ENTN.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-280055-2980	01	1007	STIFTUNG PRIV.PÄDAG.HOCHSCHULE BGLD., ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-283003-2980	03	4007	ARCHIVEINRICHTUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-283005-8170	03	4007	ERLÖS F.VERKAUFTE PUBLIKAT., MIKROFILME, KOPIEN	EUR	19.000,00

Der Erlös für verkaufte Publikationen, Mikrofilme und Kopien des Hauptreferates Sammlungen des Landes sollte den veranschlagten Betrag erreichen.

2-289001-8299	07	3004	EINNAHMEN AUS WISSENSCHAFTLICHER FORSCHUNG	EUR	8.000,00

UVA
Die Einnahmen belaufen sich aufgrund der Unkostenbeiträge von Forschungsgruppen und Gastforscherinnen und Gastforschern auf den genannten Betrag.

2-289001-8800	07	3004	VOGELWARTE NEUSIEDLER SEE-HANSAG, SONST.ERSÄTZE	EUR	230.000,00

UVA
Die Einnahmen beim Interreg Projekt Vogelwarte II (A4/NN.A-10028-2-2016 vom 11.12.2016) aus den EFRE-Förderungen bzw. der nationalen Kofinanzierung werden laut gegenständlichem Sitzungsakt auf der Einnahmenvoranschlagsstelle 2/289001/8800 - Vogelwarte Neusiedler See-Hansag, sonstige Ersätze vereinnahmt.

2-289001-8800.002	07	3004	PILOTSTUDIE PODERSDORF, SONSTIGE ERSÄTZE	EUR	100,00

UVA
Ansatzpost.

2-289001-8800.003	07	3004	INTERREG-PROJEKT WECON, SONSTIGE ERSÄTZE	EUR	100,00

UVA
Ansatzpost.

2-289003-8800	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	25.200,00

UVA
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Beamtinnen und Beamten dar.

2-289005-8101	07	3004	BENÜTZUNGSGEBÜHREN	EUR	100,00

UVA
Ansatzpost.

2-289005-8140.010	07 3004 KOSTENERSÄTZE FÜR UNTERSUCHUNGEN, WASSERHYGIENE	EUR	300.000,00
	UVA		
	Eine Stagnation der Laboreinnahmen ist aufgrund der Marktsituation und der Auftragslage als sicher anzunehmen.		
2-289005-8145	07 3004 RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN UND PORTOGEBÜHREN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-289005-8189.010	07 3004 MAHNSPESEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-289005-8290.003	07 3004 SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-289099-2980	03 4005 GRUNDLAGENFORSCHUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 3 KUNST, KULTUR UND KULTUS

2-320003-2980	03 3007 JOSEPH HAYDN-KONSERVATORIUM, ENTN.A.RL. UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-320003-8080	03 3007 VERKAUF VON MUSIKINSTRUMENTEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-320003-8800	01 2001 PENSIONSBEITRÄGE UVA Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Beamtinnen und Beamten (und Ruhebezugsempfängerinnen und Ruhebezugsempfänger) dar.	EUR	2.100,00
2-320005-8174	03 3007 SCHULGELDER UVA Aufgrund der Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze ist mit Einnahmen an Schulgeldern und Studiengebühren in dieser Höhe zu rechnen.	EUR	155.000,00
2-320005-8240	03 3007 MIET- UND PACHTZINSE UVA Auf dieser Voranschlagsstelle werden die Einnahmen durch Vermietung des Konzertsaales und der Seminarräume verbucht.	EUR	4.000,00
2-320005-8290	03 3007 SONSTIGE EINNAHMEN UVA Auf dieser Voranschlagsstelle werden die Einnahmen der Schule aus der Vermietung der schuleigenen Instrumente verbucht.	EUR	500,00
2-320045-8505	05 3007 MUSIKSCHULEN, 20 % GEMEINDEANTEIL F. PERSONALAUFW. Siehe Erläuterungen zu VASt. 1/320044/7670/002.	EUR	1.946.200,00
2-320045-8505.001	05 3007 MUSIKSCHULEN, GEMEINDEANTEIL F. ABFERTIGUNGEN Siehe Erläuterungen zu VASt. 1/320044/7671/002.	EUR	200.000,00
2-340003-8800	01 2001 PENSIONSBEITRÄGE Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Beamtinnen und Beamten dar.	EUR	8.900,00
2-340005-2980	03 4007 LANDESMUSEEN, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-340005-8299	03 4007 SONSTIGE EINNAHMEN Der obige Betrag stellt die Sponsorenbeiträge, Rückersätze, Einnahmen von Förderungen, Eintritte der Außenstellen sowie Leih- und Reproduktionsgebühren dar.	EUR	100,00
2-340005-8501	03 4007 BUNDESBEITRAG ZUM ANKAUF VON KUNSTWERKEN, GALERIE Zur Förderung der zeitgenössischen Kunst werden regelmäßig seitens der Landesgalerie Kunstwerke angekauft. Diese Tätigkeit wird durch den Bund mit einem eigenen Beitrag unterstützt.	EUR	100,00

2-363019-2980	04	1004	DORFERNEUERUNGSMASSNAHMEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

2-411005-8500 05 1006 LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.) EUR 7.081.900,00

Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist obiger in den Voranschlagsansätzen 1/411014, 1/411104 und 1/411218 enthaltener Betrag als Einnahme zu veranschlagen.

2-411005-8505 05 1006 BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, SOZIALHILFE EUR 32.106.300,00

Gemäß § 56 Absatz 4 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F., und § 21 Bgld. Mindestsicherungsgesetz haben die Gemeinden dem Land zu den Kosten der Sozialhilfe einen Beitrag von 50 % zu leisten. Unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden Budgetziffern ergibt sich der rechnerische Betrag der Gemeindebelastungen im angegebenen Ausmaß.

2-411025-8510.900 05 1006 ERSÄTZE V.VERSICHER.TRÄGERN U. PFLEGEGELDBEZ. EUR 37.845.900,00

Bei dieser Voranschlagsstelle sind die Ersatzansprüche des Landes gegen die Träger der Sozialversicherungen für Hilfsbedürftige in sämtlichen Anstalten zu vereinnahmen, wobei nach den gesetzlichen Bestimmungen 80 % des Pensionsanspruches sowie des Pflegegeldes (abzüglich des Taschengeldes) nach dem Bundespflegegeldgesetz auf den Sozialhilfeträger übergehen. Aufgrund der bisherigen Erstattungspraxis durch die Sozialversicherungsträger kann mit veranschlagtem Betrag gerechnet werden.

2-411025-8511.900 05 1006 ERSÄTZE NACH DEM EHEM. BGLD. PFLEGEGELDGESETZ EUR 670.000,00

Bei dieser Voranschlagsstelle ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen das Pflegegeld nach dem ehemaligen Bgld. Pflegegeldgesetz für Hilfsbedürftige, die auf Kosten der Bgld. Sozialhilfe in Heimen und Anstalten untergebracht sind, zu vereinnahmen. Aufgrund des vorliegenden Datenmaterials ist mit dem veranschlagten Betrag zu rechnen. Aus dieser Voranschlagsstelle ist ersichtlich, wie sich die Teilung nach dem § 13 Bundespflegegeldgesetz im Vergleich zum ehemaligen Landespflegegeldgesetz (§ 11) auf das Budget auswirken wird. Im Unterschied zum ehemaligen Landespflegegeldgesetz werden vom Bund bei stationären Unterbringungen nur 80 % der zuerkannten Pflegegeldstufe sowie das Pflegegeldtaschengeld ausgezahlt. Der Rest (Differenzruhen) gelangt nicht zur Auszahlung und verbleibt beim Bund. Die Auswirkungen der Differenzruhen sind auf dieser Voranschlagsstelle ersichtlich.

2-411035-8141.900 05 1006 ERSÄTZE DER UNTERSTÜTZTEN VON DRITTVERPFLICHTETEN EUR 100,00

Ansatzpost.

2-411045-8280.900 05 1006 SONSTIGE ERSÄTZE EUR 100,00

Ansatzpost.

2-411045-8810 05 1006 STRAFGELDER EUR 4.100.000,00

Gemäß § 15 VStG fließen Geldstrafen sowie der Erlös verfallener Sachen dem Land für Zwecke der Sozialhilfe zu, sofern die Verwaltungsvorschriften nichts anderes bestimmen. Aufgrund bisheriger Erfahrungswerte kann der angegebene Betrag erwartet werden.

2-411105-8280 05 1006 ERSÄTZE AUS BMS EUR 150.000,00

Für Leistungen nach dem Bgld. Mindestsicherungsgesetz ist von Unterstützten dann Ersatz zu leisten, wenn diese durch Verletzung der Anzeigepflicht zu Unrecht Leistungen bezogen haben bzw. zu Vermögen gelangt sind. Auch von deren Erbinnen und Erben und Geschenknehmerinnen und Geschenknehmern sind Ersätze zu leisten. Weiters gehen Rechtsansprüche, die Empfängerinnen und Empfänger der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) gegen einen Dritten zur Deckung des Lebensbedarfes haben, auf den Sozialhilfeträger über.

2-411105-8510	05	1006	ERSÄTZE VON SOZIALHILFETRÄGERN AUS BMS	EUR	550.000,00

In den Angelegenheiten der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) sind die Träger der Sozialhilfe eines Vertragslandes verpflichtet, den Trägern eines anderen Vertragslandes die für BMS aufgewendeten Kosten nach Maßgabe festgelegter Bestimmungen zu ersetzen. Aufgrund der bisherigen Erstattungspraxis kann an Ersatzleistungen für Hilfe allgemeiner Art von Sozialhilfeträgern in anderen Bundesländern der angegebene Betrag erwartet werden.

2-411505-8510.900	05	1006	ERSÄTZE VON SOZIALHILFETRÄGERN AND. BUNDESLÄNDER	EUR	1.200.000,00

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe sind die Träger der Sozialhilfe eines Vertragslandes verpflichtet, den Trägern eines anderen Vertragslandes die für die Sozialhilfe aufgewendeten Kosten nach Maßgabe festgelegter Bestimmungen zu ersetzen. Aufgrund der bisherigen Erstattungspraxis kann an Ersatzleistungen für Hilfe allgemeiner Art von Sozialhilfeträgern in anderen Bundesländern der angegebene Betrag erwartet werden.

2-411605-8141.900	05	1006	KOSTENERSÄTZE FÜR HAUSKRANKENPFLEGE	EUR	180.000,00

Von der Hauskrankenpflege betreute Personen, die eine zusätzliche Förderung aus der Sozialhilfe in Anspruch nehmen, müssen einen von ihrem Einkommen und Pflegegeld abhängigen "zumutbaren Kostenbeitrag" leisten. Überdies wird bei dieser VASt. auch die Refundierung der Umsatzsteuer für die Tagesbetreuung von Seniorinnen und Senioren und Betreutes Wohnen Plus verbucht.

2-411605-8142	05	1006	BGLD. GEBIETSKR.KASSE, KOSTENERS.F.MED.HAUSKR.PFL.	EUR	88.000,00

Mit der 50. ASVG-Novelle wurde 1992 die "medizinische Hauskrankenpflege" (med.HKP) als krankenhausersetzende Pflichtleistung der Sozialversicherungsträger (Kassen) eingeführt. Diese Leistung betrifft einen Teilbereich der vom Diplompflegepersonal der ambulanten Pflegedienste geleisteten und vom Land mitfinanzierten Hauskrankenpflege. Die burgenländischen Kassen haben im Jahr 2000 mit dem Land eine Vereinbarung zur Finanzierung der medizinischen HKP in Form einer Pauschalvergütung abgeschlossen. Ebenso vertraglich geregelt ist die Leistungserbringung durch die Pflegeorganisationen.

2-411605-8143	05	1006	BGLD. GEBIETSKR.KASSE, KOSTENERS.F.WUNDMANAGEMENT	EUR	60.000,00

Obiger Betrag sieht den Kostenersatz der Bgld. Gebietskrankenkasse für die Förderung der Leistungen betreffend Wundmanagement vor.

2-411605-8532	05	1006	BEITRAG AUS DEM BURGENLÄNDISCHEN GESUNDHEITSFONDS	EUR	1.213.600,00

Der Bgld. Gesundheitsfonds BURGEF leistet aus Mitteln für strukturverbessernde Maßnahmen einen Beitrag zur Finanzierung der ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste (Hauskrankenpflege). Der veranschlagte Betrag entspricht den Beiträgen der Vorjahre.

2-411611-8280	05	1006	FÖRDERUNG DER 24-STUNDEN-BETREUUNG, RÜCKERSÄTZE	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-413005-8141.900	05	1006	KOSTENERSÄTZE FÜR MASSNAHMEN DER BEHINDERTENHILFE	EUR	2.500.000,00

Gemäß §§ 43 und 45 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. 5/2000 i.d.g.F., haben der/die Behinderte bzw. Personen, die für ihn/sie vertraglich oder gesetzlich zum Unterhalt verpflichtet sind, im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht Kostenersatz zu leisten.

2-413005-8500	05	1006	LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	EUR	4.426.000,00

Dieser Betrag entspricht dem zu erwartenden Refundierungsbetrag für die ausgabenwirksam zu verbuchende Umsatzsteuer bei Maßnahmen der Behindertenhilfe.

2-413005-8505	05	1006	BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, BEHINDERTENHILFE	EUR	21.563.500,00

Gemäß § 56 Abs. 4 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F., haben die Gemeinden dem Land zu den Kosten der Sozialhilfe für das Jahr 2019 einen Beitrag von 50 % zu leisten. Unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden Budgetziffern des Landesvoranschlages 2019 ergibt sich der rechnerische Betrag der Gemeindebelastung im angegebenen Ausmaß.

2-413015-8141.001	05	1006	KOSTENERSÄTZE, EINGLIEDERUNGSHILFE (AMS)	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-413025-8141.001	05	1006	ERSÄTZE N.D.EHEM.BGLD. PGG, EINGLIEDERUNGSHILFE	EUR	230.000,00

Der bei dieser Voranschlagsstelle zu vereinnahmende Betrag resultiert aus teilweisen Einbehalten von Pflegegeldern von jenen behinderten Personen, welche gleichzeitig Eingliederungsmaßnahmen nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 im Zusammenhang mit stationären bzw. teilstationären Unterbringungen oder pflegerischer Betreuung in Anspruch nehmen.

2-413025-8141.002	05	1006	ERSÄTZE N.D.EHEM.BGLD. PGG, BESCHÄFTIGUNGSTHERAPIE	EUR	500.000,00

Der bei dieser Voranschlagsstelle zu vereinnahmende Betrag resultiert aus teilweisen Einbehalten von Pflegegeldern von jenen behinderten Personen, welche gleichzeitig Maßnahmen der Beschäftigungstherapie nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 im Zusammenhang mit stationären bzw. teilstationären Unterbringungen oder pflegerischer Betreuung in Anspruch nehmen.

2-413025-8141.003	05	1006	ERSÄTZE NACH D.BUNDESPFLEGEGELDGES.,BEH.STAT.	EUR	2.597.900,00

Der bei dieser Voranschlagsstelle zu vereinnahmende Betrag resultiert aus Pflegegeldern von jenen pensionsbeziehenden behinderten Personen, welche Maßnahmen einer stationären Unterbringung in Behindertenwohnheimen nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 in Anspruch nehmen und der Anspruchsübergang im Bundespflegegeldgesetz geregelt ist.

2-413025-8141.004	05	1006	ERSÄTZE NACH D.BUNDESPFLEGEGELDGES.,BEH.TEILSTAT.	EUR	484.000,00

Der bei dieser Voranschlagsstelle zu vereinnahmende Betrag resultiert aus Pflegegeldern von jenen pensionsbeziehenden behinderten Personen, welche Maßnahmen einer teilstationären Unterbringung in Behinderteneinrichtungen nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 in Anspruch nehmen und der Anspruchsübergang im Bundespflegegeldgesetz geregelt ist.

2-416035-8510	05	1006	ERSÄTZE NACH DEM KGEG	EUR	5.100,00

Siehe Erläuterungen zu VASt. 1/416034/7280.

2-426001-2980	05	1006	LANDESBEITRAG FÜR FLÜCHTLINGE, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-426001-8501.002	05	1006	GRUNDVERSORGUNG FÜR FREMDE - BUNDESANTEIL	EUR	8.910.100,00

Hier sollten die Refundierungen seitens des Bundes (für vom Land zur Gänze vorfinanzierte Maßnahmen) im Zuge der Umsetzung der Art. 15a B-VG Vereinbarung "Grundversorgung für Fremde" (Ausgaben bei der VASt. 1/426008/7297/900 - Grundversorgung für Fremde, Landesanteil; VASt. 1/426008/7298/900 - Grundversorgung UMF A bis 18 Jahre, Landesanteil; VASt. 1/426008/7299/900 - Grundversorgung UMF B bis 14 Jahre, Landesanteil) vereinnahmt werden.

2-426005-8500.001	05	1006	LANDESANTEIL GRUNDVERSORGUNG F.FREMDE-EINN.UST	EUR	649.800,00

Dieser Betrag entpricht dem zu erwartenden Refundierungsbetrag für die ausgabenwirksam zu verbuchende Umsatzsteuer für Maßnahmen im Rahmen der Grundversorgung für Fremde.

2-435005-8500	05	1006	LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	EUR	1.826.000,00

Der Betrag errechnet sich aus den zu erwartenden Rückerstattungen der Umsatzsteuer, welche als Ausgabe bei der Voranschlagsstelle 1/435004/7280/900 veranschlagt ist.

2-435005-8505	05	1006	BEITRAGSLEISTUNGEN D.GEMEINDEN,KINDER- U.JUG.HILFE	EUR	11.657.400,00

Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinder- und Jugendhilfegesetzes haben die Gemeinden dem Land im Jahr 2019 einen Betrag von 50 % der vom Land zu tragenden Kosten zu ersetzen. Unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden Budgetziffern des Landesvoranschlages 2019 ergibt sich der rechnerische Betrag der Gesamtbelastung im Ausmaß von obiger Höhe.

2-435015-8141.900	05	1006	RÜCKERSÄTZE VON DRITTVERPFLICHTETEN	EUR	687.300,00

Der Betrag errechnet sich gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinder- und Jugendhilfegesetzes aus den bisherigen Erfahrungswerten der zu erwartenden Rückersätze für die Kosten der vollen Erziehung.

2-439001-8800	07	2007	ERSÄTZE FÜR JUGENDSCHUTZMASSNAHMEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-439004-2980	07	2007	MASSNAHMEN FÜR JUGENDSCHUTZ, ENTN.A.RL.	EUR	20.100,00

Die nicht verbrauchten Mittel in den Vorjahren wurden einer Rücklage zugeführt. Der veranschlagte Betrag soll im Jahr 2019 aus der Rücklage entnommen und für die laufende Bedeckung des Haushaltes verwendet werden.

2-459011-8280	05	1006	RÜCKERSÄTZE, BGLD. ARBEITNEHMERFÖRDERUNGSGESETZ	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-459015-8170.002	05	1006	LEHRE MIT MATURA, REFUNDIERUNG V. BUND	EUR	250.000,00

Bei dieser VASt. werden Rückersätze des Bundes vereinnahmt.

2-459015-8170.003	05	1006	BERUFSREIFEPRÜFUNG, REFUNDIERUNG V.BUND	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-459018-2980	05	1006	ARBEITNEHMERFÖRDERUNGSGESETZ, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-469101-8800	04	2007	ERSÄTZE GOLDENES KLEEBLATT	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-469101-8800.001	04	2007	ERSÄTZE FÜR MASSNAHMEN DER FÖRDERUNG V.FAMILIEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-469105-2980	04	2007	FÖRDERUNG DER FAMILIE, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-469105-8800	04	2007	RÜCKFORDERUNGEN FAMILIENFÖRDERUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-469201-8800	07	2007	ERSÄTZE FÜR FRAUENRELEVANTE PROJEKTE	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-480010-8800	01	4003	DARLEHENSRÜCKZAHL.A.FORDER.VERKÄUFEN, TILGUNG	EUR	10.757.600,00

Gemäß § 20 Bgld. WFG 2005 sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Aus Forderungsverkäufen sind Einnahmen (Tilgung) in obgenannter Höhe zu erwarten.

2-480010-8800.001	01	4003	DARLEHENSRÜCKZAHL.A.FORDER.VERKÄUFEN, ZINSEN	EUR	2.426.200,00

Gemäß § 20 Bgld. WFG 2005 sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Aus Forderungsverkäufen sind Zinsen in obgenannter Höhe zu erwarten.

2-480010-8801	01	4003	RESTRUKTURIERUNG, DARLEHENSRÜCKZAHLUNG,TILGUNG	EUR	22.981.100,00

Die Wohnbau Burgenland GmbH (WBG) wurde am 19.2.2008 als 100 %-ige Tochter der Burgenländischen Landesholding GmbH bzw. 100 %-ige Enkeltochter des Landes Burgenland mit der Zielsetzung der langfristigen Sicherung der Wohnbauförderung gegründet. Das Geschäftsmodell der WBG besteht nun darin, anstatt eines bisherigen klassischen Verkaufes von WBF-Darlehen an Banken die entsprechenden Forderungen durch eine landeseigene, dafür gegründete Gesellschaft einlösen zu lassen. Die budgetierten Beträge sind dementsprechend die Rückflüsse (Tilgung) der Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmer, die in weiterer Folge an die WBG im laufenden Jahr abzuführen sind (siehe VASt. 1/480009/7681).

2-480010-8801.001	01	4003	RESTRUKTURIERUNG, DARLEHENSRÜCKZAHLUNG, ZINSEN	EUR	6.587.500,00

Die Wohnbau Burgenland GmbH (WBG) wurde am 19.2.2008 als 100 %-ige Tochter der Burgenländischen Landesholding GmbH bzw. 100 %-ige Enkeltochter des Landes Burgenland mit der Zielsetzung der langfristigen Sicherung der Wohnbauförderung gegründet. Das Geschäftsmodell der WBG besteht nun darin, anstatt eines bisherigen klassischen Verkaufes von WBF-Darlehen an Banken die entsprechenden Forderungen durch eine landeseigene, dafür gegründete Gesellschaft einlösen zu lassen. Die budgetierten Beträge sind dementsprechend die Zinsen der Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmer, die in weiterer Folge an die WBG im laufenden Jahr abzuführen sind (siehe VASt. 1/480009/7681/001).

2-480018-8299	01	4003	SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-481010-2471	01	4003	DARLEHENSRÜCKZAHLUNGEN, TILGUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-481010-2475	01	4003	BEG.RÜCKZAHLUNG, SONDERFÖRDERUNGSAKTION	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-481010-2475.001	01	4003	SONDERFÖRDERUNGSAKTION, AUSSERORDENTL. EINNAHMEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-481010-8200	01	4003	DARLEHENSRÜCKZAHLUNGEN, ZINSEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-481018-2471	01	4003	UNEINBRINGLICHE FORDERUNGEN, TILGUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-481018-8200	01	4003	UNEINBRINGLICHE FORDERUNGEN, ZINSEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-482000-8293	01	4003	ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-482000-8553	01	4003	LANDESBEITRAG ZUR WOHNBAUFÖRDERUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-482008-2980	01	4003	WOHNBAUFÖRDERUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-482010-2405	01	4003	DARLEHENSTILG.V.GEMEINDEN	EUR	70.000,00
	Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.				
2-482010-2430	01	4003	DARLEHENSTILG.V.JUR.PERSONEN	EUR	150.000,00
	Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.				
2-482010-2431	01	4003	DARLEHENSTILG.V.PRIV.BAUTR.	EUR	100.000,00
	Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.				

2-482010-2446	01	4003	DARLEHENSTILG.V.GEMEINN.BAUTR.	EUR	5.500.000,00

Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.

2-482010-2470	01	4003	DARLEHENSTILG.V.NAT.PERSONEN	EUR	14.000.000,00

Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.

2-482010-2471	01	4003	DARLEHENSABSCHREIBUNGEN, VERZICHTE	EUR	25.000,00

Durch Insolvenzen von Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmer besteht die Notwendigkeit, durch Uneinbringlichkeit der offenen Darlehensbeträge, vermehrt Forderungen abzuschreiben.

2-482010-2473	01	4003	DARLEHENSTILG. ÖKOFÖRDERUNG, NEUBAU	EUR	95.000,00

Darlehenstilgungen in obiger Höhe sind gemäß den Tilgungsplänen zu erwarten.

2-482010-2475	01	4003	VORZEITIGE DARLEHENSTILGUNG MIT NACHLASS	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-482010-2475.001	01	4003	AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-482010-2475.002	01	4003	AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN WBG	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-482010-8200	01	4003	DARLEHENSZINSEN	EUR	6.940.000,00

Die von den Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmern zu leistenden Annuitäten bestehen aus Kapital- und Zinsenanteil. Die zu erwartenden anteiligen Zinseinnahmen wurden aufgrund der bezugshabenden Tilgungspläne und in Abstimmung mit den Anteilen für die Wohnbau Burgenland GmbH (WBG) berechnet.

2-482010-8200.001	01	4003	STUNDUNGSZINSEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-482016-2471	01	4003	EIGENMITTELERSATZDARLEHEN, TILGUNG	EUR	972.000,00

Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.

2-482018-2472	01	4003	UNEINBRINGLICHE FORDERUNGEN, TILGUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-482018-8200	01	4003	UNEINBRINGLICHE FORDERUNGEN, ZINSEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-482018-8299	01	4003	SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-482028-2980	01	4003	WOHNBAUFÖRDERUNG, ENTN.A.RL.	EUR	2.741.100,00

Die nicht verbrauchten Mittel in den Vorjahren wurden einer Rücklage zugeführt. Der veranschlagte Betrag soll im Jahr 2019 aus der Rücklage entnommen und für die laufende Bedeckung des Haushaltes verwendet werden.

2-482038-8280	01	4003	RÜCKERSATZ VON WOHNBEIHILFEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-483000-2475.001	01	4003	UMFASSENDE SANIERUNG - AUSSERORDENTL.EINN.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-483000-8293	01	4003	ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-483000-8551	01	4003	WBF-ZG - BEITRAG DES BUNDES - ANNUITÄTENZUSCHÜSSE	EUR	75.000,00

Gemäß § 3 Abs. 1 Zweckzuschussgesetz 2001 gewährt der Bund den Ländern zur teilweisen Finanzierung von Annuitätenzuschüssen und Wohnbeihilfen jährlich Zweckzuschüsse. Die Zweckzuschüsse für die einzelnen Länder sind anteilsmäßig begrenzt. Es sind Einnahmen in genannter Höhe zu erwarten.

2-483000-8553.001	01	4003	LANDESBEITRAG SANIERUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-483008-2980	01	4003	WOHNHAUSSANIERUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-483010-2405	01	4003	UMFASSENDE SANIERUNG, DARL.TILG.V.GEMEINDEN	EUR	50.000,00

Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.

2-483010-2430	01	4003	UMFASSENDE SANIERUNG, DARL.TILG.V.JUR.PERSONEN	EUR	550.000,00

Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.

2-483010-2446	01 4003 UMFASSENDE SANIERUNG, DARL.TILG.V.GEMEIN.BAUTR.	EUR	400.000,00

Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.

2-483010-2470	01 4003 UMFASSENDE SANIERUNG, DARL.TILG.V.NAT.PERSONEN	EUR	3.500.000,00

Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.

2-483010-2471	01 4003 UMFASSENDE SANIERUNG, DARLEHENSTILG. ÖKOFÖRDER.	EUR	27.000,00

Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne in genannter Höhe zu erwarten.

2-483010-2475	01 4003 UMFASSENDE SAN., VORZEITIGE DARL.TILGUNG M.NACHL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-483010-8200	01 4003 UMFASSENDE SANIERUNG, DARLEHENSZINSEN	EUR	1.000.000,00

Die von den Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmern zu leistenden Annuitäten bestehen aus Kapital- und Zinsenanteil. Die zu erwartenden anteiligen Zinseinnahmen wurden aufgrund der bezugshabenden Tilgungspläne berechnet.

2-483018-2472	01 4003 UNEINBRINGLICHE FORDERUNGEN, TILGUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-483018-8299	01 4003 SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 5 GESUNDHEIT

2-500009-2980	05	2006	GESUNDHEITSVORSORGE, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-510005-8100	05	2006	HPV-IMPFAKTION, IMPFKOSTENERSÄTZE	EUR	100,00

Das Land bestellt die Impfstoffe über die BBG (Ausgabenvoranschlagsstelle 1/510005/7670/006) und nimmt die Kosten über die Apotheken wieder ein (Zl. 6/FW.GS101-10004-3-2015).

2-510005-8501	05	2006	LEBENSMITTELAUFSICHT, PROBENVERGÜTUNG	EUR	500,00

Obiger Betrag stellt die Refundierung der Entschädigung durch den Bund (BMASK) für entnommene Proben gemäß § 36 Abs. 10 LMSVG (siehe Ausgabe bei der VASt. 1/510009/7270) dar.

2-510005-8501.001	05	2006	ZUSCH.D.BDS.F.GESUNDE KINDERGÄRTEN IM BURGENLAND	EUR	82.500,00

Das Gesundheitsförderungsprojekt in Burgenländischen Kindergärten läuft seit 2012 und wurde bis Ende 2018 zur Gänze aus dem Burgenländischen Gesundheitsförderungfonds (LGFF) finanziert. 100 Kindergärten sind bereits Teil des Projekts, auch die Gemeinschaftsverpflegerinnen und Gemeinschaftsverpfleger werden miteinbezogen. Gemäß Entschließungsantrag des Bgld. Landtags vom 5.7.2018 soll dieses Projekt fortgesetzt und auf Volksschulen ausgeweitet werden.

2-510005-8800	05	2006	ERSÄTZE FÜR NACHKONTROLLEN GEM.§61 LMSVG	EUR	4.000,00

Für zusätzlich erforderliche amtliche Kontrollen, Ein- und Ausfuhrkontrollen sowie für die Zulassung von Kontrollstellen gemäß §§ 61 Abs. 1 Z 1 und 3, 62 Abs. 1 und 63 Abs. 1 LMSVG sind nach Maßgabe der LMSVG-Abgabenverordnung Verwaltungsabgaben und Gebühren zu berechnen. Weiters sind nach der LMSVG-Kontrollgebührenverordnung in bestimmten Lebensmittelbetrieben Gebühren für die Hygienekontrollen und Zuschläge für Rückstandskontrollen einzuheben.

2-510015-8505	01	2001	SANITÄTSBEITRÄGE DER GEMEINDEN	EUR	1.370.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Sanitätsbeiträge der Gemeinden (50 % des Pensionsaufwandes für Gemeinde- und Kreisärztinnen und Gemeinde- und Kreisärzte) dar.

2-511005-8501	04	2007	BEITR.D.BDS.F.LEBENS-,SOZIAL-U.FAMILIENBERAT.ST.	EUR	20.600,00

In Entsprechung des Familienberatungsförderungsgesetzes 1974, BGBl. Nr. 80 i.d.g.F., werden die Kosten der Familienberatungsstellen des Landes vom Bund refundiert (siehe VASt. 1/511009/7270).

2-512005-8100	05	2006	SCHUTZIMPFUNGEN,IMPFKOSTENERSÄTZE	EUR	7.000,00

Obiger Betrag stellt den Rückersatz von Impfstoffkosten, die vom Land vorfinanziert werden (FSME, Gelbfieber), dar.

2-519005-8170	05	2006	DESINFEKTIONEN IN GEMEINDEN, KOSTENERSATZ	EUR	500,00

Die anfallenden Desinfektionskosten werden zu 2/3 von den Ertragsanteilen der Gemeinden einbehalten.

2-520001-8299	07	3004	SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-520003-2980	07 3004 ERFORDERNISSE DES NATURSCHUTZES, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-520025-2980	04 2006 TIERSCHUTZMASSNAHMEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-521003-2980	03 3005 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-521003-2980.001	03 3005 SONDERABFALL-ÜBERWACHUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-521005-8170	03 3005 KOSTENERSÄTZE FÜR GEWÄSSERGÜTEUNTERSUCHUNGEN	EUR	1.000,00
	Obiger Betrag stellt die Kostenersätze für die Sachverständigentätigkeit im Bereich Gewässeraufsicht dar.		
2-521005-8810	03 3005 GELDSTRAFEN GEM. § 137 ABS.8 WASSERRECHTSGESETZ	EUR	14.000,00
	Obiger Betrag stellt die Einnahmen von Geldstrafen gem. § 137 WRG dar.		
2-521009-2980	03 3005 GEWÄSSERGÜTEZUSTAND, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-521011-8170	03 3005 NEUSIEDLER SEE - KOSTENERSATZ FÜR BOOTSKLEBER	EUR	6.000,00
	Obiger Betrag stellt die Kostenersätze für die Prüfplaketten der Boote am Neusiedler See dar.		
2-521011-8800	03 3005 ERSÄTZE AUS SONDERPROGRAMM	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-521019-2980	03 3005 NEUSIEDLER SEE - SONDERPROGRAMM, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-521029-2980	03 3005 MASSNAHMEN B.KONTAMINIERTEN STANDORTEN,ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-521039-2980	03 3005 ABFALLWIRTSCHAFT, BERATUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

2-522109-2980	07	3004	FAWI FÖRDERUNGSMASSNAHMEN, ENTN.A.RL.	EUR	60.000,00

Die nicht verbrauchten Mittel in den Vorjahren wurden einer Rücklage zugeführt. Der veranschlagte Betrag soll im Jahr 2019 aus der Rücklage entnommen und für die laufende Bedeckung des Haushaltes verwendet werden.

2-550005-8145	01	1100	PATIENTENANWALT-RÜCKERSATZ VON GUTACHTEN	EUR	1.500,00

Bei Gutachten wird es nach Vorfinanzierung durch die Patientenanwaltschaft eventuell zu Kostenbeteiligungen der Versicherungen kommen. Eventuell kann es auch zu Rückzahlungen von Kosten von Gutachterinnen und Gutachtern durch Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer kommen. Dies dann, wenn eine Rechtsschutzversicherung besteht und nach Prüfung durch die Patientenanwaltschaft eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt eingeschaltet wurden.

2-552301-8270.002	01	2001	PENSIONSAUFWAND, KOSTENERSATZ KRAGES	EUR	2.607.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen den Kostenersatz der KRAGES für den Pensionsaufwand der Beamtinnen und Beamten dar.

2-552301-8800	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	65.500,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Beamtinnen und Beamten sowie der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger dar.

2-555001-8270.002	01	2001	PENSIONSAUFWAND, KOSTENERSATZ KRAGES	EUR	80.200,00

Die veranschlagten Mittel stellen den Kostenersatz der KRAGES für den Pensionsaufwand der Beamtinnen und Beamten dar.

2-555001-8800	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	1.700,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Beamtinnen und Beamten sowie der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger dar.

2-560015-2980	03	1003	KRANKENANSTALTEN, INVEST.ZUSCH.,ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-560015-8580	03	1003	BURGEF, ÜBERWEISUNG DES GEB. ÜBERSCH. (TEILBETR.)	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-581005-2980	05	2006	MASSNAHMEN DER VETERINÄRMEDIZIN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-581011-8150	05	2006	SCHLACHTT.-U.FLEISCHUNTERS.-VERRECHN.K.,KOSTENERS.	EUR	340.000,00

Gem. § 64 (1) des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes (LMSVG), BGBl. I Nr. 13/2006 i.d.g.F., hat der/die Unternehmer/in für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung der in der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 genannten Tierarten und die amtlichen Hygienekontrollen in Schlacht-, Zerlegungs- und Wildbearbeitungsbetrieben sowie für die Rückstandskontrollen Gebühren zu entrichten. Diese Gebühren sind mit Ausnahme der gem. § 64 Abs. 4 LMSVG geregelten Gebühren für Großbetriebe Landesabgaben. Die von der Verrechnungskasse gemäß § 2 (1) Bgld. Lebensmittelkontrollgebührengesetz, LGBl. Nr. 12/2008, in Verbindung mit der Bgld. Lebensmittelkontrollgebührenverordnung (Bgld. LMKG-VO), LGBl. Nr. 84/2010, berechneten Gebühren sind von den (nicht gem. § 64 Abs. 4 LMSVG unter Großbetriebe fallenden) Betrieben an das Land zu bezahlen. Die nach der LMSVG-Lebensmittelkontrollgebühren-VO, BGBl. II Nr. 361/2007,

in den betroffenen Großbetrieben abzurechnenden Gebühren sind ebenfalls von der Verrechnungskasse abzurechnen und einzuheben. Es ist daher eine Voranschlagsstelle für diese gesetzlichen Aufgaben erforderlich, wobei diesen Einnahmen gemäß der VASt. 1/581008/7297 Ausgaben zur teilweisen Deckung der Aufwendungen im Rahmen der SFU gegenüberstehen.

2-581019-2980	05	2006	AUFWAND FÜR FLEISCHUNTERSUCHUNGEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-581019-8501	05	2006	RÜCKERSATZ DES BUNDES F. RÜCKSTANDSUNTERSUCHUNGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-581049-8170	05	2006	KOSTENERSATZ FÜR EQUIDENPÄSSE	EUR	2.000,00

Für die Ausstellung eines Equidenpasses (Eu-weites Identifizierungsdokument für Pferde) in der Veterinärdirektion des Landes Burgenland ist von den Pferdebesitzerinnen und Pferdebesitzern eine Gebühr von EUR 50,00 einzuheben.

2-581049-8810	05	2006	STRAFGELDER GEM. § 22 (1) TIERTRANSPORTGESETZ	EUR	100,00

Ansatzpost.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

2-611005-2980	03 4005 PLANUNG UND PROJEKTIERUNG, ALLG., ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-611005-8290	03 4005 RÜCKERSÄTZE VON FIRMEN, ALLG.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-611105-2980	03 5005 BETRIEBLICHE ERHALTUNG, STRASSENBETRIEB,ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-611105-8060	03 5005 VERÄUSSERUNG VON ALTMATERIAL	EUR	80.000,00
	Auf dieser Voranschlagsstelle werden die Einnahmen hinsichtlich Veräußerung von Altmaterial verbucht.		
2-611105-8299	03 5005 SONSTIGE VERSCHIEDENE EINNAHMEN	EUR	209.900,00
	Bei dieser Voranschlagsstelle werden alle Einnahmen im Rahmen der betrieblichen und baulichen Erhaltung betreffend Schadensersatzleistungen etc. verrechnet.		
2-611401-2980	03 2005 AMTSSACHAUFWAND UND AMTSBETRIEB, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-611401-8240	03 2005 MIET- UND PACHTZINSE	EUR	1.000,00
	Unter dieser Voranschlagsstelle sind Einkünfte aus Pachtverträgen in der veranschlagten Höhe zu erwarten.		
2-611413-0200	03 2005 VERÄUSSERUNG VON MASCHINEN UND MASCH. ANLAGEN	EUR	5.000,00
	Diese Voranschlagsstelle ist für Einnahmen hinsichtlich Veräußerung von Maschinen und maschinellen Anlagen der Baudirektion vorgesehen.		
2-611413-0402	03 2005 VERÄUSSERUNG VON SONSTIGEN KFZ	EUR	70.000,00
	Diese Voranschlagsstelle ist für Einnahmen hinsichtlich Veräußerung von sonstigen KFZ der Baudirektion vorgesehen.		
2-611413-2980	03 2005 VERÄUSSERUNG VON MASCHINEN UND KFZ, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-611425-8270	01 2001 KOSTENERSÄTZE FÜR VB II	EUR	1.900.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen die Refundierung der Bezüge von VB II dar.		
2-611425-8540.004	01 2001 RÜCKERSATZ D. BEZÜGE, VB II, ASFINAG	EUR	840.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen die Refundierung der Bezüge von VB II seitens der ASFINAG dar.		

2-611435-2980	03	2005	BETRIEBSKOSTEN VON KFZ U.GERÄTEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-611435-8100	03	2005	MIETEN FÜR BAUMASCHINEN, KFZ UND GERÄTE	EUR	900.000,00
	Diese Voranschlagsstelle ist für Einnahmen hinsichtlich Vermietung von Baumaschinen, KFZ und Gerätschaften der Baudirektion vorgesehen.				
2-611435-8299	03	2005	SONSTIGE EINNAHMEN, FORSTWEGEBAU	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-611603-0020	03	4005	RÜCKZAHLUNG VON GRUNDEINLÖSEN	EUR	8.000,00
	Auf dieser Voranschlagsstelle werden die Einnahmen hinsichtlich der Rückzahlung von Grundeinlösen verbucht.				
2-611603-0021	03	4005	VERÄUSSERUNG VON LIEGENSCHAFTEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-611603-2980	03	4005	NEUB.,AUSB.U.INSTANDH.V.STRASS.U.BRÜCK.,ENTN.A.RL	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-611605-2980	03	4005	INSTANDHALTUNGEN, ENTN.A.RÜCKLAGE	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-611605-8141	03	4005	BEITRÄGE FREMDER KOSTENTRÄGER	EUR	1.100,00
	Diese Voranschlagsstelle ist für Einnahmen hinsichtlich Beiträge fremder Kostenträger vorgesehen.				
2-620006-2980	03	3005	WVA: LANDESBEIHILFEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-620016-2980	03	3005	REGIONALE WASSERERSCHL. U. -VERTEILUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-620025-2980	03	3005	SONDERFÖRDERUNG TRINKWASSERVERS., ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-621006-2980	03	3005	ABA: LANDESBEIHILFEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				

2-629015-8180	03	3005	HYDROGRAPHISCHER DIENST,SV-TÄTIGKEIT,KOST.VORSCHR.	EUR	6.000,00

Obiger Betrag stellt die Kostenersätze für die Sachverständigentätigkeit des Hydrographischen Dienstes dar.

2-629019-2980	03	3005	HYDROGRAPHISCHER DIENST, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-630009-2980	03	3005	ÖSTERR.-UNGAR. GEWÄSSERKOMMISSION, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-631001-8800	03	3005	ERSÄTZE FÜR HW-FRÜHWARNPROJEKTE	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-631009-2980	03	3005	PROJEKTIERUNGSKOSTEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-631301-8800	03	3005	ERSÄTZE FÜR FLUSSBAUPROJEKTE	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-631305-2980.001	03	3005	SCHUTZWASSERBAULICHE ANLAGEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-641005-8810	02	4002	STRAFGELDER NACH DEM FSG	EUR	290.000,00

Gemäß § 37 Abs. 8 des Führerscheingesetzes fließen die eingehobenen Strafgelder der Gebietskörperschaft zu, die den Aufwand jener Behörde zu tragen hat, die das Strafverfahren in erster Instanz durchführt. Es sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.

2-649005-8280.001	02	4002	RÜCKERSÄTZE NACH KFZ-ÜBERPRÜFUNGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-649011-8293	02	4002	ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-649011-8500	02	4002	ZWECKZUSCHÜSSE DES BUNDES GEM. § 48A KFG 1967	EUR	80.000,00

Gemäß § 48a KFG 1967 ist für ein Wunschkennzeichen von Antragstellerinnen und Antragstellern eine Abgabe von EUR 200,00 zu entrichten. Der Anteil des jeweiligen Bundeslandes beträgt hievon 60 %, das sind EUR 120,00. Die daraus erfließenden Einnahmen sind zweckgebunden für Aufgaben der Verkehrssicherheit zu verwenden. Die Einnahmen sind im Jahr 2012 gestiegen und werden in dieser Höhe auch für die Folgejahre erwartet.

2-649018-2980	02	4002	ZWECKZUSCHUSS DES BUNDES, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

2-710605-8299	03	3005	SONSTIGE VERSCHIEDENE EINNAHMEN	EUR	10.100,00

Für Leistungen des Forstfachpersonals im Zuge von Wegetrassierungen wird pauschal ein Betrag von EUR 1,50 pro lfm eingehoben. Es sind daher Einnahmen in veranschlagter Höhe zu erwarten.

2-711005-2980	03	3005	LANDWIRTSCHAFTL. WASSERBAU, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-715001-8170	04	1004	KOMMISSIONEN, KOSTENERSÄTZE	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-715108-2980	04	1004	GESETZLICHE AUFGABEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-719005-2980	04	1004	AUSGLEICHSZAHLUNGEN UND ÖPUL, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-742005-2980	04	1004	INVESTITIONSFÖRDERUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-742045-2980	04	1004	AUSGLEICHSZAHLUNGEN UND ÖPUL-RÜCKFL., ENTN.AUS RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-742125-2980	04	1004	LANDWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG A.NAT.MITTELN, ENTN.A.RL.	EUR	94.500,00

Die nicht verbrauchten Mittel in den Vorjahren wurden einer Rücklage zugeführt. Der veranschlagte Betrag soll im Jahr 2019 aus der Rücklage entnommen und für die laufende Bedeckung des Haushaltes verwendet werden.

2-743005-2980	04	1004	WEINBAU, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-748011-8551	04	1004	KATASTROPHENSCHÄDEN, BUNDESBEITRAG	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-748015-2980	04	1004	KATASTROPHENSCHÄDEN, BUNDESBEITRAG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-748035-2980	04	1004	SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-782025-2980.001 06 3002 FAWI-WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, ENTN.A.RL. EUR 382.600,00

Die nicht verbrauchten Mittel in den Vorjahren wurden einer Rücklage zugeführt. Der veranschlagte Betrag soll im Jahr 2019 aus der Rücklage entnommen und für die laufende Bedeckung des Haushaltes verwendet werden.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 8 DIENSTLEISTUNGEN

2-825021-2980	05	2006	TIERKÖRPER-U.SCHLACHTMÜLLBESEITIGUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-825021-8505	05	2006	GEBÜHREN F.TIERKÖRPER-U.SCHLACHTMÜLLBES.U.-VERARB.	EUR	580.000,00

Mit dem Bundesgesetz, betreffend Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und Materialien (Tiermaterialiengesetz - TMG), BGBl. I Nr. 141/2003, das in Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht zum menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte ergangen ist, wurden Bestimmungen über die Ablieferungspflicht solcher Materialien erlassen. Für Falltiere und Siedlungsabfälle kann der Landeshauptmann gemäß § 12 Abs. 1 TMG Bestimmungen über die Anzeige- und Ablieferungspflicht, das Aufbewahren, Verbringen und Einsammeln tierischer Nebenprodukte und Materialien, die Entgelte für das Sammeln, Befördern und unschädliche Entsorgen von Falltieren und Siedlungsabfällen sowie die Gebühren für Betriebszulassungen und Kontrollen erlassen. Es soll für die Gebühreneinnahmen obiger Betrag veranschlagt werden.

2-825028-2980	05	2006	ANSCHAFFUNG VON KÜHLCONTAINERN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-841005-8240	04	1004	FISCHEREIPACHTEINNAHMEN	EUR	65.000,00

Das Land besitzt mehrere Fischereieigenreviere und ist an mehreren Fischereipachtrevieren beteiligt. Die Fischereireviere sind verpachtet. Die Pachteinnahmen aus diesen Revieren werden den veranschlagten Betrag erreichen.

2-846015-8240	01	2001	VERMIETUNG VON LANDESEIGENEN WOHNUNGEN	EUR	1.300,00

Die veranschlagten Mittel stellen den Mietertrag von landeseigenen Wohnungen dar.

2-891005-8040	01	1100	BUFFETBETRIEB	EUR	100.000,00

Es handelt sich hierbei um Einnahmen aus dem Buffetbetrieb. Diese entsprechen den Ausgaben bei der VASt. 1/891009/4300.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

2-910005-8293	03	1003	ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR	EUR	2.000,00

Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren und dem derzeitigen Zinsniveau ist im Jahre 2019 mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.

2-910015-8293	03	1003	ZINSEN FÜR VERANLAGTE GELDER	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-910015-8293.001	03	1003	EINNAHMEN AUS ZINSTAUSCHVERTRÄGEN, AGIOS	EUR	6.800.000,00

Siehe Erläuterung zu VASt. 1/950008/6500/001.

2-910025-8293	03	1003	ZINSEN GEWIDMET GEM. § 94 EINKOMMENSTEUERGESETZ	EUR	57.800,00

Gemäß § 94 Z 6 lit. c TS 4 des Einkommensteuergesetzes 1988 hat der zum Abzug Verpflichtete gemäß § 95 Abs. 3 leg.cit. bei Einkünften beschränkt Körperschaftsteuerpflichtiger im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 2 und 3 des Körperschaftsteuergesetzes 1988, die einer Versorgungs- oder Unterstützungseinrichtung einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes nachweislich zuzurechnen sind, keine Kapitalertragsteuer abzuziehen. Das Land Burgenland als Körperschaft des öffentlichen Rechtes unterliegt der beschränkten Körperschaftsteuerpflicht. Mit Beschluss der Landesregierung vom 22.12.2008, Zl. 3-9/4223-2008, erfolgte die Widmung sämtlicher Zinseinnahmen des Landes für Versorgungs- und Unterstützungsleistungen im Sozialbereich oder für Pensionsleistungen allenfalls im Wege eines unselbstständigen Fonds.
Aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus ist im Jahr 2019 mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.

2-912003-2980.002	03	1003	ENTNAHME NICHT AUFTEILBARER RÜCKLAGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-913008-0850	03	1003	VERÄUSSERUNG VON WERTPAPIEREN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-913015-8200	03	1003	WERTPAPIERERTRÄGE	EUR	3.420.000,00

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Zl. LAD-VD-P625-10002-2-2006 am 1.3.2006 die Gründung einer Burgenländischen Landesholding GmbH, neu ab 2016 Landesholding Burgenland GmbH (Landesholding Burgenland), sowie die dafür erforderlichen Strukturmaßnahmen beschlossen.
Die Burgenländische Landesholding GmbH (BLh) hat die Beteiligungen des Landes Burgenland zu einem Gesamtkaufpreis von rd. EUR 232,0 Mio. erworben und diesen Kaufpreis über den Kapitalmarkt unter Nutzung einer Landeshaftung zu bestmöglichen Finanzierungskonditionen fremdfinanziert. Dieser Beteiligungserlös hat durch ein effizientes Veranlagungsmanagement einen Portfoliowert von rd. EUR 225,9 Mio. (Stand: Juni 2018) und wird vom Land als Veranlagung in eigene Töchter zu bestmöglichen Konditionen veranlagt. Es kann daher ein Veranlagungsertrag in obiger Höhe erwartet werden.

2-914085-8230	03	1003	SONSTIGE DIVIDENDEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-914095-8230	01	1003	LHB, GEWINNAUSSCHÜTTUNG	EUR	2.000.000,00

Die Landesholding Burgenland GmbH (BLh) wird im Jahr 2019 dem Land obige Mittel als Gewinn ausschütten.

2-914188-2980	06	1003	WIBUG, ZUSCHUSS, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-921015-8500	03	1003	ERLÖS AUS DEM GLÜCKSSPIELWESEN	EUR	800.000,00

Im Zuge der Novellierung des Glücksspielgesetzes des Bundes im Juni 2010 wird gemäß § 13a des Finanzausgleichsgesetzes 2008 der Landesgesetzgeber mit Wirkung ab 1.1.2011 ermächtigt, zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe des Bundes eine Zuschlagsabgabe einzuführen, die mit 150 % der Stammabgabe des Bundes begrenzt ist. Der Landesgesetzgeber kann weiters vorsehen, dass die Erträge aus dieser Abgabe (teilweise) den Gemeinden zufließen. Mit Gesetz vom 28.10.2010 (LGBl. Nr. 78/2010) über die Erhebung eines Zuschlags zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe hat der Bgld. Landtag beschlossen, eine derartige Zuschlagsabgabe einzuführen und vom Ertrag zu 50 % die burgenländischen Gemeinden zu beteiligen. Mit Gesetz vom 20.10.2011, LGBl. Nr. 2/2012 (Novelle zum Bgld. Veranstaltungsgesetz), wurde das "kleine" Glücksspiel im Burgenland eingeführt. In finanzieller Hinsicht bedeutet dies in Summe, dass geschätzte Abgaben in Höhe von EUR 0,8 Mio. für das Burgenland zu erwarten wären. Die Teilung des Ertrages aus dem Zuschlag erfolgt laut § 2 leg. cit. zwischen dem Land und den Gemeinden zu je 50 %. Weiters ist der auf die Gemeinden entfallende Anteil vom Land als Leistung des Beitrags der Gemeinden gemäß § 56 Abs. 4 des Burgenländischen Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5, in der jeweils geltenden Fassung, einzubehalten und auf den gemäß § 56 Abs. 4 des Burgenländischen Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5, in der jeweils geltenden Fassung, zu leistenden Beitrag der Gemeinden anzurechnen.

2-922005-8350	03	1003	ERLÖS AUS DER LANDSCHAFTSSCHUTZABGABE	EUR	320.000,00

Gemäß § 75a Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz (i.d.F. LGBl. Nr 35/2018) erhebt das Land für den Abbau oder die Entnahme von Bodenmaterialien aus Anlagen zur Gewinnung von Kies, Sand, Schotter, Stein, Lehm und Torf eine Landschaftsschutzabgabe. Die Landschaftsschutzabgabe fällt zu 60 % dem Land Burgenland und zu 40 % der jeweiligen Gemeinde, in deren Gebiet der Bodenabbau erfolgt, zu. Das Land hat den Gemeinden die Ertragsanteile bis 15. April des Folgejahres zu überweisen. Die Landschaftsschutzabgabe ist für Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Landschafts- und Ortsbildpflege, zur Verbesserung der ökologischen Infrastruktur, der Umweltbildung und Umwelterziehung sowie sonstige Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes zu verwenden. Gemäß § 75b beträgt die Landschaftsschutzabgabe EUR 0,43 pro m3 der im Bewilligungsbescheid zum Abbau freigegebenen Kubatur. Unter Heranziehung des bisher von den Unternehmen durchschnittlich verwendeten Umrechnungsfaktors von 1,8 Tonnen pro 1 m3 abgebautem Material beträgt der Abgabensatz somit EUR 0,24 pro abgebauter Tonne. Gemäß § 75c entsteht der Abgabenanspruch mit dem Eintritt der Rechtskraft des Bewilligungsbescheides. Es ist daher mit obigen Einnahmen zu rechnen.

2-922015-8350	03	1003	WOHBAUFÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	26.213.700,00

Gemäß § 16 Abs. 1 Z. 3 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 (FAG 2017) wird der Wohnbauförderungsbeitrag ab dem Jahr 2018 zu einer ausschließlichen Landesabgabe, wobei der Bund aus Einheitlichkeitsgründen weiterhin die Bemessungsgrundlage, die Einhebung, die Abfuhr der Abgabe etc. regelt. Der Landesgesetzgebung bleibt die Regelung der Höhe des Tarifs vorbehalten. Die Höhe des Tarifs des Wohnbauförderungsbeitrages für Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer und Dienstgeber im Burgenland beträgt je 5 v.T. der Bemessungsgrundlage gemäß § 2 Abs. 1 des Wohnbauförderungsbeitragsgesetzes 2018, BGBl. I Nr. 144/2017. Es ist daher mit obigen Einnahmen zu rechnen.

2-922035-8350.001	03	1005	KFZ-EINZELGENEHMIGUNGEN UND ROUTENGENEHMIGUNGEN	EUR	1.240.000,00

Die Verwaltungsabgaben gemäß §§ 31 und 33 Kraftfahrgesetz 1967 für KFZ-Einzelgenehmigungen sowie für Routengenehmigungen könnten diesen Betrag erreichen. Die Ausgaben für die Sachverständigen werden unter der VASt. 1/052048/7270 verbucht.

2-922045-8350	03	1003	VERWALTUNGSABGABEN	EUR	3.000.000,00

Die Einnahmen für das Jahr 2019 können nur aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre geschätzt werden.

2-922055-8350 03 1003 JAGD- UND FISCHEREIKARTENABGABE EUR 500.000,00

Die Einnahmen für das Jahr 2019 aus der Jagd- und Fischereikartenabgabe können nur aufgrund der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren geschätzt werden.

2-922055-8351 03 1003 JAGDABGABE EUR 100,00

Ansatzpost.

2-922061-8350 03 1003 ERLÖS AUS DEM KULTURFÖRDERUNGSBEITR. EUR 3.452.000,00

Laut § 1 des Gesetzes vom 22.11.2001 über den Kulturförderungsbeitrag (StF. LGBl. Nr. 37/2002 StF) unterliegt der Betrieb oder die Betriebsbereitschaft einer Rundfunkempfangseinrichtung (§§ 1 und 2 Rundfunkgebührengesetz, StF. BGBl. I Nr. 159/1999) im Land Burgenland einer ausschließlichen Landesabgabe (Kulturförderungsbeitrag). Bemessungsgrundlage des Kulturförderungsbeitrages sind jene monatlichen Zahlungen (Rundfunkgebühr und Programmentgelt), die von den abgabepflichtigen Personen aufgrund des Betreibens oder der Betriebsbereitschaft einer Rundfunkempfangseinrichtung zu leisten sind. Die Umsatzsteuer und der Kunstförderungsbeitrag des Bundes gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.

2-922065-8350 03 1003 ERLÖS AUS TOURISMUSFÖRDERUNGSBEITRÄGEN EUR 237.700,00

Die Tourismusförderungsbeiträge werden gemäß § 36 Burgenländisches Tourismusgesetz 2014 (Bgld. TG 2014), mit Ausnahme des Vorweganteils für den Erhebungsaufwand, als zwischen der Burgenland Tourismus GmbH und den Tourismusverbänden geteilte Landesabgabe erhoben. Von den Gesamterträgen aus dieser Abgabe sind zunächst von der Landesregierung 10 % als Abgeltung für die bei der Einhebung der Abgabe entstandenen Kosten einzubehalten. Von den danach verbleibenden Erträgen gebühren 30 % der Burgenland Tourismus GmbH und 70 % dem Tourismusverband nach dem jeweiligen örtlichen Aufkommen. Besteht kein Tourismusverband, so ist der für diesen ermittelte Einnahmenanteil der Burgenland Tourismus GmbH zuzuweisen. Die Verteilung des Aufkommens des Tourismusförderungsbeitrags, welches von den Unternehmerinnen und Unternehmern der Beitragsgruppe D des Anhangs entrichtet wurde, erfolgt an die Tourismusverbände im Ausmaß des Prozentsatzes des dritten Satzes unabhängig vom örtlichen Aufkommen nach dem Verhältnis der Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in den Gemeinden des Tourismusverbands. Das gleiche gilt für das Aufkommen des Tourismusförderungsbeitrags, der von Mobilfunknetzbetreibern entrichtet wurde. Für diese Zwecke ist die Gemeinde, für die kein Tourismusverband besteht, wie ein solcher zu behandeln, und der so ermittelte Einnahmenanteil der Burgenland Tourismus GmbH zuzuweisen. Es ist daher mit obigen Einnahmen zu rechnen.

2-922071-8450 03 1003 FEUERSCHUTZSTEUER EUR 2.000.000,00

Die Aufteilung der Erträge aus der Feuerschutzsteuer auf die einzelnen Bundesländer erfolgt gemäß Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017, StF. BGBl. I Nr. 116/2016). Der Anteil des Landes Burgenland beträgt gemäß § 20 Abs. 2 3,156 %. Für das Jahr 2019 sind Einnahmen in der veranschlagten Höhe zu erwarten.

2-922095-8291 03 1003 MAHNSPESEN, PÖNAL- UND VERZUGSZINSEN, ALLGEMEIN EUR 32.500,00

Die Einnahmen für das Jahr 2019 hinsichtlich Mahnspesen können nur aufgrund der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren geschätzt werden.

2-922115-8350 01 2002 ÖFFENTLICHER PERSONENVERKEHR, MITTEL GEM. § 26 (3) EUR 100,00

Derzeit sind keine Bundesrefundierungen für Verkehrsbestellungen des Landes zu erwarten. Grund dafür ist eine Neustrukturierung der Förderrichtlinien des Bundes, wonach eine Reihe bestellter Verkehre die Richtwerte der erforderlichen Beförderungszahlen nicht mehr erfüllen. Es ist daher lediglich eine Ansatzpost erforderlich.

2-925005-8390 03 1003 ERTRAGSANTEILE A.GEMEINSCH.BUNDESABG. EUR 542.747.100,00

Der einnahmenseitige Finanzausgleich ist in Österreich von einer sehr starken Verbundkomponente geprägt. Mit über 90 % wird der weitaus überwiegende Anteil der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen als gemeinschaftliche Bundesabgaben erhoben, die auf der Grundlage eines Verteilungsschlüssels auf die Gebietskörperschaften verteilt werden. Gemäß § 9 FAG 2017 sind gemeinschaftliche Bundesabgaben die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die Umsatzsteuer, die Einmalzahlungen gemäß dem Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt sowie gemäß dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern, die Kapitalverkehrssteuern, die Tabaksteuer, die Elektrizitätsabgabe, die Erdgasabgabe, die Kohleabgabe, die Biersteuer, die Weinsteuer, die Schaumweinsteuer, die Zwischenerzeugnissteuer, die Alkoholsteuer, die Mineralölsteuer, die Erbschafts- und Schenkungssteuer, die Stiftungseingangssteuer, die Stabilitätsabgabe, die Flugabgabe, die Grunderwerbsteuer, die Bodenwertabgabe, die Kraftfahrzeugsteuer, die Versicherungssteuer, die Normverbrauchsabgabe, die motorbezogene Versicherungssteuer, die Werbeabgabe, die Konzessionsabgabe, die Spielbankabgabe und der Kunstförderungsbeitrag. Die Prozentsätze für die Verteilung der Ertragsanteile zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden werden für den Bund mit 67,934 %, für die Länder mit 20,217 % und für die Gemeinden mit 11,849 % festgelegt. Den vorsichtigen Schätzungen der Ertragsanteile für das Jahr 2019 liegt eine Prognose des Bundesministeriums für Finanzen (Stand Juli 2018) zugrunde.

2-930005-8450 03 1003 LANDESUMLAGE EUR 20.635.400,00

Gemäß Landesumlagengesetz 1993 (StF. LGBl. Nr. 73/1993) i.d.F. LGBL. Nr. 4/2018 werden 7,6 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben als Landesumlage eingehoben. Aufgrund der vorliegenden Schätzungen der Ertragsanteile der Gemeinden (Stand Juli 2018) werden für das Jahr 2019 Einnahmen in obiger Höhe erwartet.

2-940000-8500 01 1002 BEDARFSZUWEISUNGEN EUR 36.884.300,00

Die Höhe der diesbezüglichen Einnahmen ist abhängig von der Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Die vom Bundesministerium für Finanzen erstellten Prognosewerte stellen zwar Ansatzgrößen dar, ohne jedoch die Höhe der Mittel eindeutig voraussehen zu können. Die Bedarfszuweisungen sind im Sinne des FAG Gemeindemittel und dürfen daher ausdrücklich nur Gemeinden beziehungsweise Gemeindeverbänden zur Verfügung gestellt werden.

2-940012-2980 01 1002 BEDARFSZUWEISUNGEN, ENTN.A.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

2-941000-8500 03 1003 FINANZ.GEM.§23 ABS.1 FAG 2017 EUR 154.600,00

Der Bund gewährt den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzzuweisung im Ausmaß von insgesamt EUR 15,6 Mio. jährlich und 0,034 % des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel (§ 10 Abs. 1) des Zeitraums vom November des Vorjahres bis zum Oktober des jeweiligen Jahres. Der Anteil des Burgenlandes beträgt hierbei 0,37 %. Es ist daher mit obigen Einnahmen zu rechnen.

2-941035-8500 03 1003 FINANZ.GEM.§24 FAG,SICHERST.E.NACHHALT.HAUSH.FÜHR. EUR 4.669.000,00

Gemäß § 24 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) gewährt der Bund den Ländern und den Gemeinden zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales eine Finanzzuweisung in der Höhe von EUR 300,0 Mio. jährlich. Von diesen Mitteln erhalten die Länder EUR 193.137.000,00 und die Gemeinden EUR 112.863.000,00 jährlich. Der Anteil des Burgenlandes beträgt EUR 4.669.000,00 jährlich. Es ist daher mit obigen Einnahmen zu rechnen.

2-943009-2980 03 1003 BDS.ZUSCHUSS Z.FÖRD.D.UMWELTSCHUTZES, ENTN.A.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

2-943061-8500 03 1003 WOHNBAU ZWECKZUSCHUSS GEM. § 27 ABS. 7 FAG EUR 1.440.000,00

Gemäß § 27 Abs. 7 FAG 2017 gewährt der Bund den Ländern zum Zwecke der Finanzierung der Förderung des Wohnbaues einen einmaligen Zweckzuschuss von EUR 180,0 Mio. für die Jahre 2016 bis 2018. Der Anteil des Burgenlandes beträgt für das Jahr 2018 EUR 1.440.000,00, der vom Bund im Folgejahr überwiesen wird. Es ist daher mit obigen Einnahmen zu rechnen.

2-943061-8550 03 1003 EISENBAHNKREUZUNGEN, ZWECKZUSCHUSS EUR 423.300,00

Gemäß § 27 Abs. 3 FAG 2017 hat der Bund den Ländern in den Jahren 2017 bis 2029 für Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen Zweckzuschüsse in Höhe von EUR 4,81 Mio. jährlich zu gewähren. Es entfallen hierbei jährlich 4,4 % der Zweckzuschüsse, das sind EUR 211.640,00 auf das Burgenland. Gemäß § 12 Abs. 2 FAG 2017 haben die Länder von den ungekürzten Ertragsanteilen der Gemeinden Beträge in Höhe des Zweckzuschusses des Bundes gemäß § 27 Abs. 3 FAG 2017 auszuscheiden und zur Mitfinanzierung der Kostenbeiträge an die Gemeinden für Eisenbahnkreuzungen zu verwenden. Dies bedeutet, dass das Land Burgenland von den ungekürzten Ertragsanteilen der Gemeinden jährlich einen Betrag in Höhe von EUR 211.640,00 zur Mitfinanzierung der Kostenbeiträge an die Gemeinden für Eisenbahnkreuzungen abzuziehen hat.
Dem Land Burgenland stehen somit EUR 423.280,00 jährlich zur Gewährung von Zweckzuschüssen für Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen zur Verfügung. Es ist daher mit obigen Einnahmen zu rechnen. Nach Erfüllung der Kriterien, die in den Burgenländischen Richtlinien verankert sind, wie schriftliches Ansuchen, eisenbahnrechtlicher Bescheid, geeignete Abrechnungsunterlagen des Eisenbahnunternehmens
sowie Unterlagen, aus denen eindeutig die Rechtsverbindlichkeit des von der Gemeinde zu tragenden Kostenanteils hervorgeht (Vereinbarung in Sinne EisbG § 48 Abs. 2, Bescheid nach EisbG § 48 Abs. 2 oder Abs. 3 etc.), werden die entsprechenden Mittel den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

2-943071-2980 03 3005 ZUSCHUSS Z. FÖRDERUNG D.UMWELTSCHUTZES, ENTN.A.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

2-943191-8500 03 1003 ZUSCHUSS GEM.ART. 15A B-VG (ELEMENTARPÄDAGOGIK) EUR 4.108.300,00

Gemäß der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/2019 bis 2021/2022 gewährt der Bund (Art. 14) den Ländern Zweckzuschüsse in der Gesamthöhe von EUR 142,5 Mio. Der Anteil des Burgenlandes beträgt hierbei 2,883 %. Es ist daher mit obigen Einnahmen zu rechnen.

2-944001-8551 02 4002 ZWECKZUSCHUSS FÜR DIE FEUERWEHR EUR 1.000.000,00

Korrespondiert mit VASt. 1/179004/7355.

2-944008-2980 02 4002 ZWECKZUSCHUSS FÜR FEUERWEHREN, ENTN.A.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

2-944011-8501 04 1004 ZWECKZUSCHUSS Z.BEHEBUNG V.KAT.SCHÄDEN (LAND) EUR 100,00

Ansatzpost.

2-944021-8501 04 1004 ZWECKZUSCHUSS Z.BEHEBUNG V.KAT.SCHÄDEN (GEMEINDEN) EUR 100,00

Ansatzpost.

2-944031-8501 02 4002 ZWECKZUSCHUSS FÜR DEN WARN- UND ALARMDIENST EUR 122.000,00

Zu erwartende Einnahmen aus Bundesmitteln gemäß der Art. 15a-Vereinbarung über den Warn- und Alarmdienst.

2-944041-8501 04 1004 ZWECKZUSCHUSS Z.BEH.V.KAT.SCHÄDEN (PH./JUR.PERS.) EUR 100,00

Ansatzpost.

2-945001-8501 05 1003 ZWECKZUSCHUSS GEM. PFLEGEFONDSGESETZ EUR 12.670.800,00

Der Pflegefonds (Pflegefondsgesetz - PFG, StF: BGBl. I Nr. 57/2011) wird den Ländern zur teilweisen Abdeckung der Ausgaben im Bereich der Langzeitpflege für die Sicherung und Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen mit bedürfnisorientierten und leistbaren Betreuungs- und Pflegedienstleistungen insbesondere mit dem Ziel, eine österreichweite Harmonisierung im Bereich der Dienstleistungen der Langzeitpflege zu erreichen. Der Zweckzuschuss gem. § 3 Abs. 1 und 2 wird für die Sicherung sowie für den Aus- und Aufbau der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen der Länder im Bereich der Langzeitpflege zum laufenden Betrieb gewährt und zwar für Angebote an mobilen Betreuungs- und Pflegediensten, an stationären Betreuungs- und Pflegediensten, an teilstationärer Tagesbetreuung, an Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen, eines Case- und Caremanagements, an alternativen Wohnformen und an mehrstündigen Alltagsbegleitungen und Entlastungsdiensten. Weiters wird der Zweckzuschuss für begleitende qualitätssichernde Maßnahmen und für innovative Projekte gewährt. Unter Bezugnahme auf die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, wird im Bereich der Pflegesachleistungen ein verpflichtender Ausgabenpfad vorgesehen. Dieser schreibt einen Höchstwert von 4,6 % für die jährlichen prozentuellen Steigerungen der gesamten Bruttoausgaben aller Länder im Bereich der Sicherung sowie des Aus- und Aufbaus der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 vor. Die Zielerreichung wird vom Bundesministerium für Finanzen anhand der festgelegten Ausgabenhöchstwerte im Vergleich zu den Ergebnissen der Pflegedienstleistungsstatistik des jeweiligen Berichtsjahres überprüft. Der Bund stellt den Ländern in den Jahren 2011 bis 2021 jährlich einen Zweckzuschuss zur Verfügung. Dieser beträgt für das Jahr 2019 EUR 382,0 Mio. Die Verteilung des Zweckzuschusses auf die Länder erfolgt nach dem gemäß dem FAG 2017 für das jeweilige Kalenderjahr ermittelten Schlüssel der Wohnbevölkerung. Für das Burgenland ergibt sich somit ein Anteil in der Höhe von rund EUR 12.670.800,00. Es ist daher mit obigen Gesamteinnahmen zu rechnen.

2-945021-8501 05 1003 ZWECKZUSCHUSS, VERBOT PFLEGEREGRESS EUR 9.549.300,00

Der Bund stellt als Ersatz der Auswirkungen des Verbots des Pflegeregresses (Einnahmenausfälle, entsprechende Kosten für Menschen mit Behinderung und den Entfall der Selbstzahler) nach § 330a des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes - ASVG, BGBl. Nr. 189/1955, den Ländern ab dem Jahr 2018 einen Höchstbetrag von EUR 340,0 Mio. aus dem Pflegefonds zur Verfügung. Die Verteilung des Betrages in der Höhe von EUR 100,0 Mio. (gemäß § 330b ASVG) auf die Länder erfolgt nach dem gemäß dem FAG 2017 für das jeweilige Kalenderjahr ermittelten Schlüssel der Wohnbevölkerung. Für das Burgenland ergibt sich somit ein Anteil in der Höhe von rund EUR 3,3 Mio. Der Restbetrag ergibt sich aus der Ermittlung der tatsächlichen Kosten (Endabrechnung) pro Bundesland. Es ist daher mit obigen Gesamteinnahmen zu rechnen.

2-951009-3470 03 1003 AUFNAHME VON ANLEIHEN EUR 100,00

Ansatzpost.

2-960001-8280 03 1003 BÜRGSCHAFTSREGRESSLEISTUNG EUR 100,00

Ansatzpost.

2-960013-2980 03 1003 BÜRGSCHAFTSRÜCKLAGE, ENTNAHME EUR 100,00

Ansatzpost.

2-961001-8290	03	1003	HAFTUNGSPROVISIONEN	EUR	3.000.000,00

Die Bgld. Landesregierung hat am 26.7.2004, Zl. LAD-VD-P526-10007-2004, beschlossen, den Kaufvertrag zwischen dem Land Burgenland und der BELIG - Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH, betreffend die Landesimmobilien, zu genehmigen. Der Kaufpreis betrug EUR 141,2 Mio. und wurde in mehreren Tranchen (letzte Tranche 10.8.2006) an das Land bezahlt. Die BELIG hat die Finanzierung über den Kapitalmarkt durchgeführt. Um die bestmöglichen Konditionen zu erreichen, hat das Land Burgenland der BELIG für ihre Kapitalaufnahmen eine Landeshaftung gewährt. Die Bgld. Landesregierung hat mit Zl. LAD-VD-P625-10002-2-2006 am 1.3.2006 die Gründung einer Burgenländischen Landesholding GmbH, neu ab 2016 Landesholding Burgenland GmbH (Landesholding Burgenland), sowie die dafür erforderlichen Strukturmaßnahmen beschlossen. Die Landesholding hat vom Land Burgenland die Landesbeteiligungen erworben. Die Finanzierung des Kaufpreises erfolgte, wie bei der BELIG, über den Kapitalmarkt. Um auch der Landesholding Burgenland optimale Finanzierungskonditionen zu ermöglichen, übernahm das Land Burgenland eine Landeshaftung, für die die Landesholding Burgenland eine entsprechende Haftungsprovision an das Land entrichtet.
Weiters ist noch mit weiteren kleineren Haftungsprovisionen für seitens des Landes eingegangene Haftungen zu rechnen. Das Land Burgenland erhält daher obige Einnahmen als Haftungsentgelt.

2-981009-2980	03	1003	AUSGLEICHSRÜCKLAGE, ENTNAHME	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-982009-3460	03	1003	AUFGENOMMENE FINANZSCHULDEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-991003-2980	03	1003	AUFLÖSUNG NICHT AUSGESCH. RÜCKLAGEN AUS VORJAHREN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-991005-8280	03	1003	VERSCHIEDENE DIE VORJAHRE BETREFFENDE EINNAHMEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-991015-8189	03	1003	MAHNSPESEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-991015-8280	03	1003	RÜCKERSATZ VON NICHT ABSETZB. AUSGABEN AUS VORJ.	EUR	100,00

Ansatzpost.

A U S G A B E N

A U S S E R O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

5-719005-2980.001 04 1004 LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-719005-7670.001 04 1004 SP I, LAND PO EUR 100,00

Ansatzpost.

5-719015-2980.001 04 1004 LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-719015-7670.001 04 1004 SP II, LAND PO EUR 100,00

Ansatzpost.

5-719025-2980.001 04 1004 LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-719025-7670.001 04 1004 SP III, LAND PO EUR 100,00

Ansatzpost.

5-719035-2980.001 04 1004 LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-719035-7670.001 04 1004 SP IV, LAND PO EUR 100,00

Ansatzpost.

5-719505-2980.001 04 1004 MASSNAHME 1, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-719505-7670.001 04 1004 MASSNAHME 1, AGRAR BUND, ZENTRAL EUR 52.100,00

Diese Maßnahme umfasst die Förderung von Agrarprojekten im Bereich Bildung und Beratung, Teilnahme an Qualitätsregelung sowie Forstprojekte, wobei ausschließlich land- und forstwirtschaftliche Betriebe Begünstigte sind. Die Förderabwicklung erfolgt im Programm zentral über die Bundesförderstellen (BMLFUW, AMA).

5-719515-2980.001 04 1004 MASSNAHME 2, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-719515-7670.001 04 1004 MASSNAHME 2, AGRAR+NA1,ZENTRAL EUR 311.500,00

Im Rahmen der Maßnahme 2 werden Projekte im Zusammenhang mit sogenannten "Nicht-Anhang 1-Produkten" gefördert. Dazu zählen alle Produkte, die nicht zum Warenkreis der landwirtschaftlichen Erzeugnisse (lt. Art. 32 Absatz 1 und 3 des EG-Vertrags) gehören. Nach Anhang I des EG-Vertrags zählen hierzu die in der Landwirtschaft direkt produzierten Erzeugnisse sowie die hiermit im Zusammenhang stehende erste

Verarbeitungsstufe. Davon betroffen sind Projekte der Förderstellen ERP-Fonds (Verarbeitung und Vermarktung), Kommunalkredit Public Consulting (Biomasse, Umweltförderung), Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (Breitband) und Kooperationsprojekte der Förderstellen AMA und BMLFUW.

5-719525-2980.001	04	1004	MASSNAHME 3, ZUF. Z. RL.	EUR		100,00

Ansatzpost.

5-719525-7670.001	04	1004	MASSNAHME 3, FLÄCHEN, ZENTRAL	EUR		5.017.000,00

Über diese Maßnahme werden alle INVEKOS-Flächenförderungen der Abwicklungsstelle AMA gefördert. Dazu zählen die folgenden Vorhabensarten: Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, ökologischer/biologischer Landbau, Natura 2000, Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebieten und Tierschutzmaßnahmen.

5-719535-2980.001	04	1004	TECHNISCHE HILFE ELER, ZUF. Z. RL.	EUR		100,00

Ansatzpost.

5-719535-7670.001	04	1004	TECHNISCHE HILFE ELER, ÜP 2014-2020	EUR		242.600,00

Im Bereich der Technischen Hilfe können Maßnahmen der Vorbereitung, der Begleitung, der verwaltungsmäßigen Unterstützung, der Bewertung, Information und Kontrolle finanziert werden. Aus diesem Bereich ist die Einrichtung und Betreuung des nationalen Netzes für den ländlichen Raum zu unterstützen.

5-719545-2980.001	04	1004	AGRAR LAND, DEZENTRAL, ZUF. Z. RL.	EUR		100,00

Ansatzpost.

5-719545-7670.001	04	1004	AGRAR LAND, DEZENTRAL	EUR		64.400,00

Zu dieser Maßnahme zählen alle land- und forstwirtschaftlichen Bildungsprojekte sowie Forst- und Kulturlandschaftsprojekte, welche über die Landesförderstellen abgewickelt werden. Begünstigte sind land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

5-719555-2980.001	04	1004	AGRAR INFRASTR., DEZENTRAL, ZUF. Z. RL.	EUR		100,00

Ansatzpost.

5-719555-7670.001	04	1004	AGRAR INFRASTR., DEZENTRAL	EUR		2.200.700,00

Diese Maßnahme setzt sich zusammen aus Förderung agrarischer Investitionen bei Einzelbetrieben und land- und forstwirtschaftlicher Infrastruktur sowie der Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirtinnen und Junglandwirte. Die Abwicklung erfolgt durch die Landesförderstellen.

5-719565-2980.001	04	1004	NA-I LAND, DEZENTRAL, ZUF. Z. RL.	EUR		100,00

Ansatzpost.

5-719565-7670.001	04	1004	NA-I LAND, DEZENTRAL	EUR		1.974.900,00

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Projekte im Zusammenhang mit sogenannten "Nicht-Anhang I-Produkten" gefördert, die von Landesförderstellen abgewickelt werden. Davon betroffen sind Projekte im Bereich Diversifizierung, Nahversorgung, Güterwegebau, Erneuerbare Energie, Dorferneuerung, Naturschutz und Soziale Angelegenheiten.

5-719575-2980.001	04	1004	LEADER, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-719575-7670.001	04	1004	LEADER	EUR	194.800,00

Über diese VASt. werden alle LEADER-Projekte der drei lokalen Aktionsgruppen (LAG nordburgenland plus, LAG mittelburgenland plus, LAG südburgenland plus) abgewickelt.

5-719595-2980.001	04	1004	EMFF, LAND 2014-2020, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-719595-7670.001	04	1004	EMFF, LAND 2014-2020	EUR	102.400,00

In der Förderperiode 2014-2020 sollen im Programm Europäischer Meeres- und Fischereifonds die gesetzten Schwerpunkte der Vorperioden "Absicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftszweiges Binnenfischerei und Aquakultur" fortgeführt werden. Die im Burgenland in Anspruch genommenen Prioritäten beinhalten einerseits die Förderung von Investitionen in der Binnenfischerei und Aquakulturproduktion, Direktvermarktung, Produktverbesserung und Schaffung von Bildungsangeboten und andererseits die Unterstützung von Monitoring, Kontrolle und Durchführung sowie die Förderung von Investitionen für die laufende Anpassung und Entwicklung des Verarbeitungssektors, Entwicklung neuer Produkte und Technische Hilfe.

5-771005-2980.001	06	3002	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-771005-2980.002	06	3002	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-771005-7670.001	06	3002	AF2, A1 EINZELBETRIEBL. INVEST. INNOV., LAND PO	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-771005-7670.002	06	3002	AF2, A1 EINZELBETRIEBL. INVEST. INNOV., LAND ADD.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-771015-2980.001	06	3002	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-771015-7670.001	06	3002	AF2, A2 TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR, LAND PO	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-771025-2980.001	06	3002	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-771025-7670.001	06	3002	AF2, A3 TOURISMUSMARKETING U.-ORGANISA., LAND PO	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-771035-2980.001	03	3007	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-771035-2980.002	03	3007	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-771035-7670.001	03	3007	AF2, A4 KULTURELLE RESS.U.ANG.I.V.M.TOUR., LAND PO	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-771035-7670.002	03	3007	AF2, A4 KULTURELLE RESS.U.ANG.I.V.M.TOUR.,LAND ADD	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-771505-2980.001	06	3002	Z3D M2.3, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-771505-7670.001	06	3002	Z3D M2.3, STÄRK. KMU-WETTBEWERBSF. IM TOURISMUS	EUR	336.900,00

Es sollen Anreize für die unterschiedlichsten Arten von Investitionstätigkeiten unterstützt und Anreize für Betriebsansiedlungen geschaffen werden. Dadurch soll der Ausbau bestehender Standortvorteile erreicht bzw. die regionale Wertschöpfung erhöht werden. Weiters soll es zur Absicherung der bislang getätigten Investitionen, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, zu Wachstum und zu einer Forcierung von innovativen Investitionen kommen. Die Sicherung der Nachhaltigkeit der bisher erfolgreich eingesetzten Strukturfondsmittel sowie die Verbesserung der (internationalen) Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft stellt dabei eine wichtige Rolle dar. Es wird die Erweiterung und Modernisierung der Produktpalette und -vielfalt sowie der Einsatz modernster Technologien angestrebt. Der Schaffung neuer und der Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze kommt ebenso essentielle Bedeutung zu. Zielgruppen sind bestehende und neugegründete Klein- und Mittelbetriebe sowie Neuansiedlungen aus gewerblichen, industriellen und touristischen Bereichen, die mittels betrieblicher Investitionen Wachstum, Innovation und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit verbessern.

5-782005-2980.001	06	3002	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782005-2980.002	06	3002	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782005-7670.001	06	3002	P1, WETTBEW. U. INNOVAT. REGIONALW. STR. LAND PO	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782005-7670.002 06 3002 P1, WETTBEW. U. INNOVAT. REGIONALW. STR. LAND ADD. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782125-2980.002 01 2002 LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782125-7670.002 01 2002 AF1, A3 INFRASTRUKTURM. IM VERKEHR, LAND ADD. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782165-2980.001 01 1100 LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782165-2980.002 01 1100 LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782165-7670.001 01 1100 AF1, A7 GOVERNANCE, LAND PO EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782165-7670.002 01 1100 AF1, A7 GOVERNANCE, LAND ADD. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782205-2980.001 01 1100 INTERREG V-A ÖSTERREICH-UNGARN, LAND, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782205-7670.001 01 1100 INTERREG V-A ÖSTERREICH-UNGARN, LAND EUR 1.098.700,00

Das Kooperationsprogramm Interreg V-A Österreich-Ungarn 2014-2020 (AT-HU 2014-2020) ist das Nachfolgeprogramm des grenzüberschreitenden Programms Österreich-Ungarn 2007-2013, für das die Regionalmanagement Burgenland GmbH als Verwaltungs- und als Bescheinigungsbehörde fungiert. Es dient der Zusammenarbeit der beiden Mitgliedstaaten Österreich und Ungarn. Das grenzüberschreitende Programm AT-HU 2014-2020 zielt auf eine Mobilisierung der Wachstumspotenziale im Kooperationsraum durch gemeinsame EU-Förderprojekte ab, um dadurch das geografische Gleichgewicht der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu verbessern. Das neue Programm ist wieder auf regionale und lokale Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung und Wirkung gerichtet.

5-782215-2980.001 01 1100 INTERREG V-A SLOWAKEI-ÖSTERREICH, LAND, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782215-7670.001 01 1100 INTERREG V-A SLOWAKEI-ÖSTERREICH, LAND EUR 229.800,00

Das Kooperationsprogramm Interreg V-A Slowakei-Österreich 2014-2020 (SK-AT 2014-2020) ist das Nachfolgeprogramm des grenzüberschreitenden Programms Österreich-Slowakei 2007-2013, in dem das Land Burgenland als Programmpartner fungiert. Es dient der Zusammenarbeit der beiden Mitgliedstaaten Österreich und der Slowakei. Das grenzüberschreitende Programm SK-AT 2014-2020 zielt auf eine Mobilisierung der Wachstumspotenziale im Kooperationsraum durch gemeinsame EU-Förderprojekte ab, um dadurch das geografische Gleichgewicht der

wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu verbessern. Das Programm ist wieder an regionale und lokale Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung und Wirkung gerichtet.

5-782225-2980.001	01	1100	INTERREG V-A SLOWENIEN-ÖSTERREICH, LAND, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782225-7670.001	01	1100	INTERREG V-A SLOWENIEN-ÖSTERREICH, LAND	EUR	135.500,00

Das Kooperationsprogramm Interreg V-A Slowenien-Österreich 2014-2020 (SI-AT 2014-2020) ist das Nachfolgeprogramm des grenzüberschreitenden Programms Österreich-Slowenien 2007-2013, in dem das Land Burgenland als Programmpartner fungiert. Es dient der Zusammenarbeit der beiden Mitgliedstaaten Österreich und Slowenien. Das grenzüberschreitende Programm SI-AT 2014-2020 zielt auf eine Mobilisierung der Wachstumspotenziale im Kooperationsraum durch gemeinsame EU-Förderprojekte ab, um dadurch das geografische Gleichgewicht der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu verbessern. Das neue Programm ist wieder an regionale und lokale Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung und Wirkung gerichtet.

5-782235-2980.001	01	1100	TRANSNATIONALE KOOPERATION, LAND, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782235-7670.001	01	1100	TRANSNATIONALE KOOPERATION, LAND	EUR	220.000,00

Österreich beteiligt sich in der EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" an drei transnationalen Kooperationsprogrammen: Alpine Space, Central Europe und Danube Transnational. Die Entscheidung der Kommission zur Genehmigung dieser drei Kooperationsprogramme der transnationalen Kooperation - Interreg V-B erfolgte am 16.12.2014 (Central Europe), am 17.12.2014 (Alpine Space) bzw. am 20.8.2015 (Danube Transnational).

5-782245-2980.001	01	1100	INTERREGIONALE KOOPERATION, LAND, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782245-7670.001	01	1100	INTERREGIONALE KOOPERATION, LAND	EUR	110.000,00

Österreich beteiligt sich in der EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" an vier interregionalen Netzwerk-Programmen: Interreg Europe, Urbact III, Espon 2020 und Interact III. Die Entscheidung der Kommission zur Genehmigung des Kooperationsprogrammes Interreg V-C erfolgte am 11.6.2015.

5-782315-2980.002	06	3002	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782315-7670.002	06	3002	P1 A2, QUALIFIZIERUNG V.UNTERNEHM.,LAND ADD.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782315-7670.200	06	3002	P1 A2, QUALIFIZIERUNG V. UNTERNEHMERINNEN, EU	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782345-2980.002	04	2007	P2 AF2.1 A4, ABB.V.MOBIL.U.INTEGRB.F.FR., ZUF.Z.RL	EUR	100,00
	Ansatzpost.					
5-782345-7670.002	04	2007	P2 AF2.1 A4, ABB.V.MOBIL.U.INTEGRB.F.FR., LAND ADD	EUR	100,00
	Ansatzpost.					
5-782365-2980.002	01	1007	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.					
5-782365-7670.002	01	1007	P3 AF3.1 A1, FÖRD. D. WISSENSTRANSFERS, LAND ADD	EUR	100,00
	Ansatzpost.					
5-782405-2980.002	06	1100	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.					
5-782405-7670.001	06	1100	TECHNISCHE HILFE EFRE, LAND PO	EUR	100,00
	Ansatzpost.					
5-782405-7670.002	06	1100	TECHNISCHE HILFE EFRE, LAND ADD.	EUR	100,00
	Ansatzpost.					
5-782425-2980.001	04	1004	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.					
5-782425-7670.001	04	1004	TECHNISCHE HILFE ELER, LAND PO	EUR	100,00
	Ansatzpost.					
5-782485-2980.001	01	1100	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.					
5-782485-7670.001	01	1100	TRANSNATIONALE KOOPERATION, LAND PO	EUR	100,00
	Ansatzpost.					
5-782505-2980.001	01	3007	Z1A M1.1, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.					

5-782505-7670.001 01 3007 Z1A M1.1, FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR FH EUR 145.900,00

Der Ausbau der Infrastruktur zielt auf die Etablierung von Forschungszentren und Technologietransferstellen im Umfeld der bestehenden Fachhochschulstudienzentren ab. Die inhaltlichen Schwerpunkte der auszubauenden F & E-Aktivitäten korrespondieren mit den FH-Kernkompetenzen Wirtschaft, Informationstechnologie, Gesundheit sowie Energie- und Umweltmanagement. Die künftigen Projektstandorte sollen im Umfeld der Studienzentren Pinkafeld und Eisenstadt liegen und mit der Forschungsstrategie der Fachhochschule Burgenland korrespondieren. Zielgruppe der Förderung sind die Forschungsgesellschaften der Fachhochschule.

5-782515-2980.001 01 3007 Z1A M1.2, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782515-7670.001 01 3007 Z1A M1.2, ÜBERBETR. F&E-PROJEKTE EUR 58.300,00

Gefördert werden mittelfristig ausgerichtete Forschungs-, Innovations- und Entwicklungsprojekte im Zuge derer die Fachhochschule Burgenland bzw. die Forschungsgesellschaft der FH Burgenland mit Forschungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen oder Betrieben kooperieren. Die inhaltliche Ausrichtung der Projekte orientiert sich u.a. am Forschungsförderungskonzept der Fachhochschule Burgenland, dem Forschungskonzept des Landes Burgenland sowie am F & E-Bedarf der Kooperationspartner aus der Wirtschaft. Zielgruppe der Förderung sind die Forschungsgesellschaften der Fachhochschule sowie Kooperationspartner aus der Wirtschaft.

5-782525-2980.001 01 3002 Z1B M1.3, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782525-7670.001 01 3002 Z1B M1.3, INNOV.PR.U.TECHNOL.-ORIENT.INVEST. EUR 121.500,00

Die Förderungsmaßnahme unterstützt die Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. die Umsetzung innovativer Projekte auf breiter Basis. Inhaltlich wird dabei primär die Entwicklung von neuen oder merklich verbesserten Produkten oder Dienstleistungen gefördert, die das Unternehmen auf dem Markt einführen möchte ("Produktinnovation"). Burgenländische Unternehmen sollen angeregt werden, erste Schritte in Forschung & Entwicklung aufzubauen, mit externen Forschungseinrichtungen zusammenzuarbeiten und systematischen Zugang zu externem Know-how zu erhalten und dieses Wissen zur regelmäßigen Praxis werden zu lassen. In weiterer Folge sollen dadurch auch zusätzliche hochqualifizierte Arbeitsplätze im F & E-Bereich entstehen. Zielgruppe sind bestehende und neugegründete Klein- und Mittelbetriebe sowie Start-ups, die die Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. die Umsetzung innovativer Projekte planen.

5-782535-2980.001 06 3002 Z3D M2.3, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782535-7670.001 06 3002 Z3D M2.3, INNOVATIVE INVESTITIONSPROJEKTE EUR 258.600,00

Unterstützt werden innovative, technologieorientierte Investitionsvorhaben im Bereich Produktion und produktionsnaher Dienstleistungen von Unternehmen mit Wachstumsperspektive. Die Unternehmen sollen dadurch stimuliert werden, einen Wachstumsschritt zu realisieren und neue Technologien anzuwenden. Zielgruppe sind innovative KMUs und Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer in den Bereichen Sachgüterproduktion, produktionsnahe Dienstleistungen und Tourismus.

5-782545-2980.001 07 3002 Z4B M3.1, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782545-7670.001 07 3002 Z4B M3.1, INNOV. UMWELTINVESTITIONEN EUR 158.600,00

Im Rahmen dieser Aktivität werden Unternehmen bei Umweltschutzinvestitionen in innovative, umweltverträgliche Technologien unterstützt. Die Förderung der Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. der Umsetzung innovativer Projekte mit CO2-Reduktionswirkung ist Gegenstand dieser Förderungsmaßnahme. In Abgrenzung zur Umweltförderung werden durch die Maßnahme jene Projekte gefördert, die nicht die Kriterien einer Umweltförderung nach den Umweltleitlinien erfüllen, aber dennoch maßgeblich zu einer CO2-Reduktion beitragen und nach Regionalbeihilferegelungen abgewickelt werden können. Zielgruppen sind bestehende und neugegründete Unternehmen sowie Neuansiedlungen aus gewerblichen, industriellen und touristischen Bereichen, die mittels betrieblicher Investitionen zur Verringerung von CO2-Emissionen beitragen.

5-782555-2980.001 01 3002 Z4F M3.5, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782555-7670.001 01 3002 Z4F M3.5, CO2-RELEVANTE F&E U. INNOVATION EUR 37.200,00

Im Rahmen dieser Aktivität werden Unternehmen bei der Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. zur Umsetzung innovativer Projekte mit CO2-Reduktionswirkung unterstützt. Die Vorhaben umfassen Projekte, die die Entwicklung von Technologien zur CO2-Reduktion zum Ziel haben und durch ihre Umsetzung zu einer Erhöhung der regionalen Wertschöpfung beitragen können. In Abgrenzung zur Umweltförderung werden durch die Maßnahme jene Projekte gefördert, die nicht die Kriterien einer Umweltförderung nach den Umweltleitlinien erfüllen, aber dennoch nach Regionalbeihilferegelungen abgewickelt werden können und maßgeblich zu einer CO2-Reduktion beitragen. Zielgruppen sind bestehende und neugegründete Unternehmen sowie Neuansiedlungen, die die Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. die Umsetzung innovativer Projekte mit der Zielsetzung der Verringerung von CO2-Emissionen planen.

5-782565-2980.001 06 1100 TH1, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782565-7670.001 06 1100 TH1, ZENTRALE AUFGABE ÖROK, EFRE EUR 79.500,00

Die Technische Hilfe dient zur erfolgreichen und optimalen Umsetzung des Programms. Es sollen personelle und materielle Ressourcen für die Programmkoordinierung und Programmumsetzung, einschließlich der notwendigen Kontrollaufgaben, Tätigkeiten, Arbeiten des Begleitausschusses und der damit zusammenhängenden Aufgaben, das Monitoring und die damit verbundenen Auswertungen, Evaluierungsarbeiten sowie die erforderliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht werden. Die Maßnahmen können auch vorherige und nachfolgende Programmplanungszeiträume betreffen. Damit soll gewährleistet werden, dass die unmittelbar mit der Programmumsetzung notwendigen Voraussetzungen sichergestellt werden sowie eine effiziente und effektive Begleitung des operationellen Programmes ermöglicht wird. Die Finanzmittel in obiger Höhe stehen der österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) zur Verfügung.

5-782575-2980.001 06 1100 TH2, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782575-7670.001 06 1100 TH2, AUFGABE DER LÄNDER RMB, EFRE EUR 252.600,00

Die Technische Hilfe dient zur erfolgreichen und optimalen Umsetzung des Programms. Es sollen personelle und materielle Ressourcen für die Programmkoordinierung und Programmumsetzung, einschließlich der notwendigen Kontrollaufgaben, Tätigkeiten, Arbeiten des Begleitausschusses und der damit zusammenhängenden Aufgaben, das Monitoring und die damit verbundenen Auswertungen, Evaluierungsarbeiten sowie die erforderliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht werden. Die Maßnahmen können auch vorherige und nachfolgende Programmplanungszeiträume betreffen. Damit soll gewährleistet werden, dass die unmittelbar mit der Programmumsetzung notwendigen Voraussetzungen sichergestellt werden sowie eine effiziente und effektive Begleitung des operationellen Programmes ermöglicht wird. Die Finanzmittel in obiger Höhe stehen der Regionalmanagement Burgenland GmbH (RMB) als programmverantwortliche Landesstelle (PVL) zur

Verfügung.

5-782705-2980.001	05	1006	Z8A M4.1, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782705-7670.001	05	1006	Z8A M4.1, AKT.F.ARBEITSL.U.NICHTERWERBST., LAND	EUR	1.194.700,00

Diese Maßnahme richtet sich vor allem an Personengruppen mit geringer Erwerbsbeteiligung und/oder Personen, die von der derzeitigen Verschlechterung am Arbeitsmarkt besonders betroffen sind bzw. auch bei einer Verbesserung der Konjunktur nicht einfach wieder Beschäftigung finden werden (z.B. Jugendliche, Ältere, Frauen, Personen mit besonderen Bedürfnissen, Migrantinnen und Migranten und Angehörige von Minderheiten). Die Zielgruppen sollen über abgestimmte Pakete von Förderinstrumenten, Trainingsmaßnahmen und arbeitsplatznahe Qualifizierungsmaßnahmen dauerhaft in den Arbeitsmarkt (re-)integriert werden. Das Potenzial lokaler Beschäftigung soll zielgerichtet ausgebaut und Betreuungslücken durch innovative Modellprojekte gezielt geschlossen werden. Primäres Ziel ist es, die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppenpersonen zu verbessern.

5-782705-7670.200	05	1006	Z8A M4.1, AKT.F.ARBEITSL.U.NICHTERWERBST., EU	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782715-2980.001	04	2007	Z8D M4.2, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782715-7670.001	04	2007	Z8D M4.2, VERB.D.VEREINB.V.FAM.U.BERUF, LAND	EUR	47.900,00

Zur Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf ist nicht nur eine flächendeckende Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen, sondern auch eine Ausweitung der zeitlichen Verfügbarkeit des Angebotes notwendig. Immer mehr Frauen sind in flexiblen, oftmals "familienfeindlichen" Arbeitszeitverhältnissen, wie etwa im Tourismus, im Handel, in Gesundheits- und Sozialberufen tätig. Um eine Verbesserung der Situation zu erreichen, sollen innovative Projekte, u.a. zur Ausweitung der Öffnungszeiten bestehender Einrichtungen (Freitag, Ferien etc.), Angebotsausweitung für 1- bis 3-Jährige, Nachmittagsbetreuung von Volksschulkindern, Unterstützung beim Wiedereinstieg, Entwicklung mobiler Kinderbetreuungskonzepte, Kooperationen mit Unternehmen (Einrichtung von Betriebskindergärten, flexible Arbeitszeitregelungen für Frauen mit Betreuungspflichten etc.) und Ausbildungseinrichtungen, umgesetzt werden.

5-782715-7670.200	04	2007	Z8D M4.2, VERB.D.VEREINB.V.FAM.U.BERUF, EU	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782725-2980.001	06	3002	Z8E M4.3, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782725-7670.001	06	3002	Z8E M4.3, QUALIF. V. UN U.SCHL.- U. FACHKR., LAND	EUR	64.200,00

Die Förderung der Qualifizierungsmaßnahmen von Unternehmerinnen und zukünftigen Unternehmern soll dazu beitragen, die Entwicklung des Unternehmergeistes im Burgenland zu unterstützen und die Selbstständigenquote zu erhöhen. Die Qualifizierungsmaßnahmen konzentrieren sich aber auch auf die Aus- und Weiterbildung von Schlüsselkräften (Angestellte der mittleren und höheren Managementebene) und von Fachkräften. Die Teilnahmen an Schulungsmaßnahmen tragen wesentlich dazu bei, die Qualifikationen der einzelnen Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. der Angestellten zu erhöhen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit am europäischen bzw. am Weltmarkt zu steigern.

5-782725-7670.200	06	3002	Z8E M4.3, QUALIF. V. UN U.SCHL.- U. FACHKR., EU	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782735-2980.001	05	1006	Z8E M4.3, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782735-7670.001	05	1006	Z8E M4.3, BED. ORIENT. QUAL. WISSENSB. GES., LAND	EUR	29.700,00

Diese Maßnahme richtet sich in erster Linie an Beschäftigte und zielt insbesondere auf die Höherqualifizierung von Personen in jenen Bereichen, die für die moderne wissensbasierte Gesellschaft unerlässlich sind (z.B. IKT und umweltrelevantes Wissen), ab. Damit soll auch ein Beitrag zum Bedarf der Wirtschaft an entsprechend qualifizierten Arbeitskräften geleistet und der weitere Umstieg auf erneuerbare Energien und das damit verbundene Potenzial an Beschäftigungsmöglichkeiten genutzt werden. In einer spezifischen Form können die Qualifizierungsmaßnahmen auch im Rahmen der Qualifizierungsverbünde (QV) zum Einsatz kommen. Qualifizierungsverbünde stellen Netzwerke mehrerer Betriebe (primär KMU) dar, die gemeinsam bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter planen und durchführen, auch mit dem Ziel, gegenseitig voneinander zu lernen.

5-782735-7670.200	05	1006	Z8E M4.3, BED. ORIENT. QUAL. WISSENSB. GES., EU	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782745-2980.001	05	1006	Z8F M4.4, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782745-7670.001	05	1006	Z8F M4.4, AKTIVES UND GESUNDES ALTERN, LAND	EUR	118.900,00

Neben Qualifizierungsmaßnahmen (siehe VASt. 5/782735/7670/001) ist es von essentieller Bedeutung, betriebliche Strukturen und Abläufe alternsgerecht zu gestalten und eine bessere Abstimmung zwischen den betrieblichen Anforderungen in bestimmten Arbeitsprozessen und den Möglichkeiten älterer Beschäftigter herbeizuführen. Der inhaltliche Schwerpunkt "Aktives und gesundes Altern" umfasst daher Maßnahmen zur Sicherung des Verbleibs sowie zur Wiedereingliederung von älteren Personen in Beschäftigung. Auf die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten soll dabei besonders Bedacht genommen werden. Geplant sind Pilotprojekte zur Schaffung alternsgerechter Arbeitsplätze, Entwicklung alternsgerechter Arbeitsformen und betrieblicher Gesundheitsförderung sowie spezifische Beratungs- und Schulungsmaßnahmen für einen beruflichen Umstieg bzw. Wiedereinstieg.

5-782745-7670.200	05	1006	Z8F M4.4, AKTIVES UND GESUNDES ALTERN, EU	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782755-2980.001	05	1006	Z9A M4.5, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782755-7670.001	05	1006	Z9A M4.5, MASSN.F.SOZ.BEN.U.ARBEITSM.F.PERS.,LAND	EUR	151.900,00

Für benachteiligte, arbeitslose und arbeitsmarktferne Personen sollen Maßnahmen im Rahmen von abgestimmten Paketen entwickelt und finanziert werden. Diese umfassen sowohl unterschiedlichste Beratungsmaßnahmen, Coaching, Orientierung etc. als auch Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen (soz. ökonomische Betriebe, soziale Integrationsprojekte). Die Aktivitäten umfassen Grundlagenarbeiten (Analysen, Studien z.B. zu lokalen Beschäftigungspotenzialen), Konzept- und Entwicklungsarbeiten, Umsetzung niederschwelliger Angebote, Vernetzungsaktivitäten und innovative Modellprojekte.

5-782755-7670.200	05	1006	Z9A M4.5, MASSN.F.SOZ.BEN.U.ARBEITSM.F.PERS.,EU	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782765-2980.001	04	2007	Z9A M4.5, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782765-7670.001	04	2007	Z9A M4.5, BEKÄMPFUNG D.FRAUENARMUT, LAND	EUR	109.800,00

Zur Reduktion von Frauenarmut und Verhinderung der Armutsfalle sind Maßnahmen auf zwei Ebenen vorgesehen. Einerseits soll über das Thema informiert und sensibilisiert werden, andererseits soll über Einzelmaßnahmen ein substanzieller Beitrag zur Reduktion der Armut unter Frauen im Burgenland erreicht werden. Außerdem werden folgende Themen verstärkt bearbeitet: Vollzeit- und Teilzeitarbeit von Frauen und ihre Auswirkungen, Rollenbilder und Werte, positive Role Models, Qualifizierungsprojekte, Beratungsprojekte im öffentlichen Raum zur niederschwelligen Kontaktaufnahme sowie Projekte, die spezifische Problemlagen von Frauen aufgreifen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

5-782765-7670.200	04	2007	Z9A M4.5, BEKÄMPFUNG D.FRAUENARMUT, EU	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782775-2980.001	01	1007	Z10C M4.7, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782775-7670.001	01	1007	Z10C M4.7, ERWACHSENENBILDUNG U. LLL, LAND	EUR	361.900,00

In Kooperation mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) erfolgt der weitere Ausbau der Bildungsberatung und Weiterbildungsinformation im Burgenland, um den Zugang zu Bildung und geeigneten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu verbessern. In Bezug auf die Erwachsenenbildung leidet das Burgenland nicht nur unter der generellen Strukturschwäche, sondern auch regional ist die Zugänglichkeit zu qualitätsvoller Aus- und Weiterbildung ungleich. Es sind daher auch Maßnahmen vorgesehen, die zur Stärkung, Förderung und Professionalisierung des Aus- und Weiterbildungsangebotes führen. Da im Burgenland das Bildungsniveau nach wie vor etwas unter dem Österreich-Durchschnitt liegt, kommt dem Abbau von Grundbildungsdefiziten (Basisbildung) und dem Nachholen von Bildungsabschlüssen (Pflichtschulabschluss usw.) eine besondere Bedeutung zu. Wichtig ist auch die Entwicklung von innovativen, niederschwelligen Lernangeboten und Partizipationsmodellen, um auf die speziellen regionalen Bedürfnisse und Probleme adäquat reagieren zu können und auch bildungsferne Bevölkerungsgruppen zu erreichen.

5-782775-7670.200	01	1007	Z10C M4.7, ERWACHSENENBILDUNG U. LLL, EU	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782785-2980.001	06	1100	TH RMB, ESF, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782785-7670.001	06	1100	TH RMB, ESF, LAND	EUR	150.400,00

Die Technische Hilfe dient zur erfolgreichen und optimalen Umsetzung des Programms. Es sollen personelle und materielle Ressourcen für die Programmkoordinierung und Programmumsetzung, einschließlich der notwendigen Kontrollaufgaben, Tätigkeiten, Arbeiten des Begleitausschusses und der damit zusammenhängenden Aufgaben, das Monitoring und die damit verbundenen Auswertungen, Evaluierungsarbeiten sowie die erforderliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht werden. Die Maßnahmen können auch vorherige und nachfolgende Programmplanungszeiträume betreffen. Damit soll gewährleistet werden, dass die unmittelbar mit der Programmumsetzung notwendigen

Voraussetzungen sichergestellt werden sowie eine effiziente und effektive Begleitung des operationellen Programmes ermöglicht wird.

5-782785-7670.200 06 1100 TH RMB, ESF, EU EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782905-2980.001 05 1006 M 1.1, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782905-2980.002 06 3002 M 1.1, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782905-7670.001 05 1006 M 1.1, VERB. DES ARBEITSMARKTES EUR 2.571.400,00

Das nachlassende Wirtschaftswachstum und die Wirtschaftsprognosen lassen auf absehbare Zeit keine substanzielle Entspannung am burgenländischen Arbeitsmarkt erwarten. Dies wird noch verstärkt durch die deutliche Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in den Nachbarregionen in Wien, Niederösterreich und der Steiermark sowie durch den unverändert starken Zustrom an ausländischen Arbeitskräften. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen stellt die Verbesserung des Arbeitsmarktes im Burgenland, insbesondere für Jugendliche, einen besonderen Schwerpunkt im Additionalitätsprogramm Burgenland ESF dar. Die Fördermaßnahmen im Bereich des Arbeitsmarktes umfassen die Förderung der Beschäftigung von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen, die Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten sowie beschäftigungspolitische Begleitmaßnahmen.

5-782905-7670.002 06 3002 M 1.1, F&E,KOMPETENZZ.U.CLUSTER,INNOV.PROJ.,GRÜND. EUR 2.200.000,00

F & E, Kompetenzzentren und Cluster: Mit dieser Maßnahme soll der Wettbewerbsnachteil mit nur geringer Innovations- und Forschungskompetenz entscheidend verbessert werden. Cluster und Kompetenzzentren bilden außerdem die Grundlage für Firmengründungen und Betriebsansiedlungen. Innovative Projekte: Ziel ist es, mehr Innovations- und Entwicklungstätigkeiten zu initiieren und Unternehmen dazu zu bewegen, regelmäßiger Forschung zu betreiben. Das Innovationspotenzial burgenländischer Unternehmen soll angehoben und die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Die Förderung der Zusammenarbeit mit externen Forschungseinrichtungen wird angestrebt. Gründungsförderung: Hier soll vor allem das Innovationspotenzial burgenländischer Unternehmen angehoben werden. Investitionsförderung - Gewerbe/Industrie: Die Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Wirtschaft soll gestärkt werden. Gleichzeitig wird eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung angestrebt. Die Sicherung der Nahversorgung soll herbeigeführt werden, wobei auch auf innovative und technologieorientierte Produktionen und Dienstleistungen unter der Beachtung der ökologischen Verträglichkeit Bedacht genommen werden soll. Mit den in dieser Maßnahme geförderten Projekten sollen qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen und gesichert und das Wirtschaftswachstum angeregt werden. Die burgenländische Wirtschaft soll gestärkt und ein optimales regionales Wirtschaftswachstum erreicht werden. Mittel- bis langfristig soll die Forschungsquote des Burgenlandes erhöht werden.

5-782915-2980.001 06 3002 M 1.2, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782915-2980.002 06 3002 M 1.2, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782915-7670.001 06 3002 M 1.2, QUALIF. V. UNTERN. U.SCHL.- U. FACHKR. EUR 235.700,00

Das Burgenland hat im Vergleich zum restlichen Österreich geringe Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die Forschungsquote liegt deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt. Durch die Qualifizierung der Kompetenz- und Entscheidungsträger in den Betrieben soll mit dieser Maßnahme nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit verbessert, sondern besonders der F & E-nahe, wissensintensive und

innovationsorientierte, aber auch der kleinststrukturierte Unternehmensbereich gestärkt, weiterentwickelt und somit insgesamt die Wirtschaftsstruktur modernisiert werden. Die Förderung der Qualifizierungsmaßnahmen von Unternehmerinnen und Unternehmern und zukünftigen Unternehmerinnen und Unternehmern soll dazu beitragen, die Entwicklung des Unternehmergeistes im Burgenland zu unterstützen und die Selbstständigenquote zu erhöhen. Die Qualifizierungsmaßnahmen konzentrieren sich aber auch auf die Aus- und Weiterbildung von Schlüsselkräften (Angestellte der mittleren und höheren Managementebene) und von Fachkräften. Die Teilnahmen an Schulungsmaßnahmen tragen wesentlich dazu bei, die Qualifikationen der einzelnen Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. der Angestellten zu erhöhen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit am europäischen bzw. am Weltmarkt zu steigern. In weiterer Folge sollen die Qualifizierungsmaßnahmen zur Sicherung der Betriebsstandorte beitragen sowie einen Anreiz für Betriebsneuansiedelungen im Burgenland, für Unternehmensgründungen bzw. Unternehmensübernahmen darstellen.

5-782915-7670.002 06 3002 M 1.2, FÖRDERUNG TOURISMUS- UND FREIZEITBETRIEBE EUR 1.091.500,00

Die Entwicklung der burgenländischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft soll weiterhin durch eine koordinierte und fokussierte Förderpolitik unterstützt und vertieft werden: Wichtige Eckpunkte für die Förderstrategien sind Maßnahmen, die zu einer Verminderung der Saisonalität hin zur Ganzjahresorientierung, einer Fortsetzung der Internationalisierung, einer Qualitäts-, Produktivitäts- und Innovationsorientierung sowie einer rascher vor sich gehenden Destinationsbildung führen. Im Hinblick auf die hohen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte sollen Fördermittel für notwendige betriebliche Investitionen und Innovationen zur Verfügung gestellt werden. Unter anderem werden nachfolgende Ziele angestrebt: Erhaltung und Stärkung der Konkurrenzfähigkeit, Nachhaltigkeit und Internationalisierung der burgenländischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft durch Unterstützung und Stärkung der Innovationsfähigkeit von Tourismusbetrieben; Schaffung neuer und innovativer Produkte, Förderung der Gründung von touristischen Betrieben und Schaffung von Förderinstrumenten, um den burgenländischen KMUs Investitionen in Innovationen bzw. in ein weiteres Nachrüsten und Verbessern der betrieblichen Angebots- und Qualitätsstrukturen zu ermöglichen.

5-782925-2980.001 04 2007 M 1.3, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782925-2980.002 06 3002 M 1.3, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782925-7670.001 04 2007 M 1.3, MÄDCHEN- UND FRAUENARBEIT EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782925-7670.002 06 3002 M 1.3, TOURISMUSMARK.U.-ORG.,TOUR.INFRASTRUKT. EUR 571.500,00

Mit dieser Maßnahme wird die Entwicklung des burgenländischen Tourismus und der Freizeitwirtschaft auf Grundlage des Burgenländischen Tourismusgesetzes angestrebt. Im Besonderen soll die Entwicklung und Vermarktung von touristischen Angeboten und die Nutzung von Synergien mit Tourismusorganisationen und Dienstleistern unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Landestourismusstrategie unterstützt werden. Die Kommunikation der Marke "Burgenland Tourismus" und die Abstimmung und Vernetzung sämtlicher Maßnahmen stehen dabei im Vordergrund. Ziel ist es auch, bundesländerübergreifende Marketingmaßnahmen zu forcieren. Außerdem soll auch der Ausbau, die Erweiterung und Pflege und Attraktivierung der Sport-, Freizeit-, Ausflugs- und Erlebnisinfrastruktur (Radrouten, Reit-, Wander- und Pilgerwege) im Hinblick auf zielgruppenadäquate Angebote forciert werden. Es sollen Aktivitäten gefördert werden, die den Ausbau einer strategischen Infrastruktur zur Stärkung von Themenschwerpunkten auch im Zusammenhang mit erneuerbarer Energie und Barrierefreiheit anstreben. Mit Hilfe dieser Maßnahmen soll die Verfügbarkeit der Gästeinformationen sichergestellt werden. Zur Stärkung der Regionalentwicklung wird der naturnahe Tourismus forciert.

5-782935-2980.001 01 1007 M 1.5, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782935-2980.002	03	3007	M 1.4, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782935-7670.001	01	1007	M 1.5, ERWACHSENENBILDUNG U. LEBENSBEGL. LERNEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782935-7670.002	03	3007	M 1.4, KULT. RESS. U. ANGEBOTE I.V.M. TOURISMUS	EUR	757.100,00

Die kulturellen Stärken des Burgenlandes sollen als Impulse für kulturelle Innovationen, Vernetzung, Kulturtourismus und Kreativwirtschaft genutzt und weiterentwickelt werden. Diese Maßnahme umfasst sowohl investive Unterstützungen als auch Softmaßnahmen zur Erhaltung des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes. Die künstlerisch-kulturellen Potenziale (Kulturdenkmäler, künstlerische und kulturelle Aktivitäten) sollen gestärkt und verbessert vermarktet werden. Impulse für zeitgenössische kulturelle Innovationen und das kulturtouristische Angebot im Land - insbesondere das der burgenländischen Festspiele - sollen unterstützt werden. Darüber hinaus soll die Vernetzung von Kulturtourismus und Kreativwirtschaft vorangetrieben und eine fokussierte Kulturarbeit mit wechselnden Schwerpunktsetzungen ermöglicht werden.

5-782945-2980.001	06	1100	M 1.6, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782945-2980.002	01	2002	M 1.5, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782945-7670.001	06	1100	M 1.6, UMSETZUNG VON REGIONAL GOVERNANCE	EUR	342.100,00

Einer gezielten Regionalentwicklung kommt besondere Bedeutung zu, weil sie durch koordinierende Unterstützung der Zusammenarbeit der regionalen Akteurinnen und Akteure das Wissensmanagement, das Systemlernen, die Projektentwicklung und die Programmumsetzung professionell fördert. Im Burgenland sind für eine koordinierte und gezielte Regionalentwicklung noch Strukturen und Ressourcen notwendig, wobei es hier vor allem um den Aufbau von Netzwerken und aktiven Regionalmaßnahmen geht, damit eine Koordinierungs- und Vermittlerrolle zwischen den Top-Down-Impulsen und den Bottom-Up-Aktivitäten der Akteurinnen und Akteure vor Ort gewährleistet wird. Diese Koordinierungsaufgabe wird von der Regionalmanagement Burgenland GmbH wahrgenommen. Darüber hinaus soll die Regionalmanagement Burgenland GmbH selbst einschlägige Projekte zur Verbesserung der Regional Governance umsetzen oder andere geeignete Institutionen und Akteurinnen und Akteure dazu bewegen. Damit soll vermieden werden, dass Programme unkoordiniert nebeneinander laufen und Doppelgleisigkeiten entstehen. Weiters soll das horizontale und das vertikale Zusammenwirken von Akteurinnen und Akteuren der öffentlichen Hand und der Zivilgesellschaft gefördert werden. Von dieser Koordination durch die Regionalmanagement Burgenland GmbH werden in erster Linie die lokalen Akteurinnen und Akteure, die Projektträgerinnen und Projektträger, aber auch die an der Programmumsetzung beteiligten Institutionen und Landesstellen profitieren. Dazu ist eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren angesprochen, die im Bereich der Landesverwaltung, auf der regionalen oder lokalen Ebene, in Interessensvertretungen, in Institutionen der Zivilgesellschaft, Bildungseinrichtungen, Vereinen und NGOs Beiträge zur Entwicklung der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Beschäftigungssituation und des gesellschaftlichen Lebens im Burgenland leisten. Für die Umsetzung dieser Zielsetzungen ist folgendes differenziertes Maßnahmenspektrum vorgesehen: Abwicklung des Burgenländischen Beschäftigungspaktes, Förderung von Innovation, Forschung und Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zur Sicherung und Schaffung wissensbasierter Arbeitsplätze, Schul-, Bildungs- und Sozialforschung.

5-782945-7670.002	01	2002	M 1.5, INFRASTRUKTUR UND VERKEHR	EUR	357.200,00

Infrastrukturmaßnahmen im Verkehrsbereich: Übergeordnete Zielsetzung ist es, die Erreichbarkeit der lokalen, regionalen und überregionalen Zentren im Burgenland, Ostösterreich und im benachbarten Ausland zu verbessern, um insbesondere den Anreiz zum Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den öffentlichen Verkehr (ÖV) und im Kurzstreckenbereich auf das Fahrrad zu fördern, z.B. durch Verbesserung

der Quantität und der Qualität der Angebote. Förderung von Maßnahmen zur Nutzung alternativer Antriebssysteme im Individualverkehr: Übergeordnete Zielsetzung ist die Erhöhung des Verbreitungsgrads von Fahrzeugen mit alternativen Antriebssystemen im Individualverkehr und die Installation einer landesweiten Tank- und Ladeinfrastruktur. Damit einhergehend soll eine signifikante Senkung der Umweltbelastung, insbesondere im Bereich CO2 und Feinstaub, erreicht werden. Förderung von kommunalen Regionalverkehrsvorhaben Mikro-ÖV: Übergeordnete Zielsetzung ist die Verbesserung des Mobilitätsangebotes im ländlichen Raum, insbesondere in Regionen, die mit öffentlichen Verkehren nur unzureichend erschlossen sind. Darüber hinaus soll der Bevölkerung der Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf die Formen des öffentlichen Verkehrs attraktiver gemacht werden (mit positiven Nebenwirkungen, wie Klimaschutzeffekten und Verkehrsreduktion).

5-782955-2980.001 06 1100 TH RMB, ESF ADDITIONALITÄT, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782955-2980.002 03 3005 M 1.6, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782955-7670.001 06 1100 TH RMB, ESF ADDITIONALITÄT EUR 200.800,00

Die Umsetzung eines Förderprogramms stellt hohe Anforderungen im Hinblick auf Qualitäts- und Finanzkontrolle, Berichterstattung, das Monitoring und die Evaluierung sowie die Kommunikation. Für die Periode 2014-2020 wird in den Additionalitätsprogrammen die bewährte Struktur fortgesetzt, weshalb die Regionalmanagement Burgenland GmbH (RMB) wie bisher die Funktion der Verwaltungsbehörde übernimmt. Ziel der Technischen Hilfe durch die Regionalmanagement Burgenland GmbH ist die Sicherung einer hohen Wirksamkeit der Interventionen im Rahmen des Additionalitätsprogrammes. Mittels der Technischen Hilfe wird eine effiziente und effektive Programmabwicklung unterstützt. Es werden personelle Ressourcen bereitgestellt bzw. erforderliche Dienstleistungen vergeben werden. Die Technische Hilfe unterstützt die Schaffung geeigneter Informations- und Entscheidungsgrundlagen für eine langfristig ausgerichtete, vorausschauende Regionalentwicklung. Zudem soll durch die Aktivitäten der Regionalmanagement Burgenland GmbH die Bekanntheit des Additionalitätsprogrammes gesteigert werden.

5-782955-7670.002 03 3005 M 1.6, GEOTECHN.ERKUND., DAMMSAN., BINNENENTWÄSS. EUR 57.200,00

Mit dieser Maßnahme werden die geotechnische Erkundung und die Sanierung des Dammes am Hansag-Einserkanal sowie Maßnahmen zur Binnenentwässerung gefördert.

5-782965-2980.002 06 1100 M 1.7, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782965-7670.002 06 1100 M 1.7, UMSETZUNG REGIONAL GOVERNANCE EUR 814.400,00

Einer gezielten Regionalentwicklung kommt besondere Bedeutung zu, weil sie durch koordinierende Unterstützung der Zusammenarbeit der regionalen Akteurinnen und Akteure das Wissensmanagement, das Systemlernen, die Projektentwicklung und die Programmumsetzung professionell fördert. Im Burgenland sind für eine koordinierte und gezielte Regionalentwicklung noch Strukturen und Ressourcen notwendig. Dabei geht es hier vor allem um den Aufbau von Netzwerken und aktiven Regionalmaßnahmen. Dadurch ist eine Koordinierungs- und Vermittlerrolle zwischen den Top-Down-Impulsen und den Bottom-Up-Aktivitäten der Akteurinnen und Akteure vor Ort gewährleistet. Diese Koordinierungsaufgabe wird von der Regionalmanagement Burgenland GmbH wahrgenommen. Darüber hinaus soll die Regionalmanagement Burgenland GmbH selbst einschlägige Projekte zur Verbesserung der Regional Governance umsetzen oder andere geeignete Institutionen und Akteurinnen und Akteure dazu bewegen. Damit soll vermieden werden, dass Programme unkoordiniert nebeneinander laufen und Doppelgleisigkeiten entstehen. Weiters soll das horizontale und das vertikale Zusammenwirken von Akteurinnen und Akteuren der öffentlichen Hand und der Zivilgesellschaft gefördert werden. Von dieser Koordination durch die Regionalmanagement Burgenland GmbH werden in erster Linie die lokalen Akteurinnen und Akteure, die Projektträgerinnen und Projektträger, aber auch die an der Programmumsetzung beteiligten Institutionen und Landesstellen profitieren. Dazu ist eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteure angesprochen, die im Bereich der Landesverwaltung, auf der regionalen oder lokalen Ebene, in Interessenvertretungen, in Institutionen der Zivilgesellschaft,

Bildungseinrichtungen, Vereinen und NGOs Beiträge zur Entwicklung der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Beschäftigungssituation und des gesellschaftlichen Lebens im Burgenland leisten.

5-782975-2980.002	06	1100	TH RMB, EFRE ADDITIONALITÄT, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782975-7670.002	06	1100	TH RMB, EFRE ADDITIONALITÄT	EUR	372.900,00

Die Umsetzung eines Förderprogramms stellt hohe Anforderungen im Hinblick auf Qualitäts- und Finanzkontrolle, Berichterstattung, das Monitoring und die Evaluierung sowie die Kommunikation. Für die Periode 2014-2020 wird in den Additionalitätsprogrammen die bewährte Struktur fortgesetzt, weshalb die Regionalmanagement Burgenland GmbH wie bisher die Funktion der Verwaltungsbehörde übernimmt. Ziel der Technischen Hilfe ist die Sicherung einer hohen Wirksamkeit der Interventionen im Rahmen des Additionalitätsprogrammes. Mittels der Technischen Hilfe wird eine effiziente und effektive Programmabwicklung unterstützt. Es sollen personelle Ressourcen bereitgestellt bzw. erforderliche Dienstleistungen vergeben werden. Die Technische Hilfe unterstützt die Schaffung geeigneter Informations- und Entscheidungsgrundlagen für eine langfristig ausgerichtete, vorausschauende Regionalentwicklung. Zudem soll durch die Aktivitäten der Regionalmanagement Burgenland GmbH die Bekanntheit des Additionalitätsprogrammes gesteigert werden.

5-782985-7670.900	03	1003	LEISTUNGEN VORPERIODEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

E I N N A H M E N

A U S S E R O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

6-719005-2980.001	04	1004	SP I, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-719015-2980.001	04	1004	SP II, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-719025-2980.001	04	1004	SP III, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-719035-2980.001	04	1004	SP IV, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-719505-2980.001	04	1004	MASSNAHME 1, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-719515-2980.001	04	1004	MASSNAHME 2, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-719525-2980.001	04	1004	MASSNAHME 3, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-719535-2980.001	04	1004	TECHNISCHE HILFE ELER, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-719545-2980.001	04	1004	AGRAR LAND, DEZENTRAL, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-719555-2980.001	04	1004	AGRAR INFRASTR., DEZENTRAL, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-719565-2980.001	04	1004	NA-I LAND, DEZENTRAL, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-719575-2980.001	04	1004	LEADER, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				

6-719595-2980.001	04	1004	EMFF, LAND 2014-2020, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-771005-2980.001	06	3002	AF2, A1 ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-771005-2980.002	06	3002	AF2, A1 ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-771015-2980.001	06	3002	AF2, A2 ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-771025-2980.001	06	3002	AF2, A3 ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-771035-2980.001	03	3007	AF2, A4 ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-771035-2980.002	03	3007	AF2, A4 ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-771505-2980.001	06	3002	Z3D M2.3, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782005-2980.001	06	3002	P1, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782005-2980.002	06	3002	P1, ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782125-2980.002	01	2002	AF1, A3 ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782165-2980.001	01	1100	AF1, A7 ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	100,00
	Ansatzpost.				

6-782165-2980.002	01	1100	AF1, A7 ENTN.A.RL., LAND ADD.		EUR	100,00
	Ansatzpost.					
6-782205-2980.001	01	1100	INTERREG V-A ÖSTERREICH-UNGARN, LAND, ENTN.A.RL.		EUR	100,00
	Ansatzpost.					
6-782215-2980.001	01	1100	INTERREG V-A SLOWAKEI-ÖSTERREICH, LAND, ENTN.A.RL.		EUR	100,00
	Ansatzpost.					
6-782225-2980.001	01	1100	INTERREG V-A SLOWENIEN-ÖSTERREICH,LAND,ENTN.A.RL.		EUR	100,00
	Ansatzpost.					
6-782235-2980.001	01	1100	TRANSNATIONALE KOOPERATION, LAND, ENTN.A.RL.		EUR	100,00
	Ansatzpost.					
6-782245-2980.001	01	1100	INTERREGIONALE KOOPERATION, LAND, ENTN.A.RL.		EUR	100,00
	Ansatzpost.					
6-782315-2980.002	06	3002	P1 A2, ENTN.A.RL., ADD.		EUR	100,00
	Ansatzpost.					
6-782345-2980.002	04	2007	P2 AF2.1 A4,ABB.V.MOBIL.U.INTEGRB.F.FR.,ENTN.A.RL.		EUR	100,00
	Ansatzpost.					
6-782365-2980.002	01	1007	P3 AF3.1 A1, ENTN.A.RL., LAND ADD.		EUR	100,00
	Ansatzpost.					
6-782405-2980.002	06	1100	TECHNISCHE HILFE EFRE, ENTN.A.RL., LAND ADD.		EUR	100,00
	Ansatzpost.					
6-782425-2980.001	04	1004	TECHNISCHE HILFE ELER, ENTN.A.RL., LAND PO		EUR	100,00
	Ansatzpost.					
6-782485-2980.001	01	1100	TRANSNATIONALE KOOPERATION, ENTN.A.RL., LAND PO		EUR	100,00
	Ansatzpost.					

6-782505-2980.001	01	3007	Z1A M1.1, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782515-2980.001	01	3007	Z1A M1.2, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782525-2980.001	01	3002	Z1B M1.3, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782535-2980.001	06	3002	Z3D M2.3, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782545-2980.001	07	3002	Z4B M3.1, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782555-2980.001	01	3002	Z4F M3.5, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782565-2980.001	06	1100	TH1, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782575-2980.001	06	1100	TH2, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782605-8800.002	03	1003	FÖRDERUNG V.ZIEL-1-PROJEKTEN 2000-2006, ESF	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782605-8800.102	03	1003	FÖRDERUNG V. PHASING OUT PROJEKTEN 2007-2013, ESF	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782605-8800.106	03	1003	FÖRDERUNG V. PROJEKTEN DES ÜP 2014-2020, ESF	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782705-2980.001	05	1006	Z8A M4.1, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				

6-782715-2980.001	04	2007	Z8D M4.2, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782725-2980.001	06	3002	Z8E M4.3, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782735-2980.001	05	1006	Z8E M4.3, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782745-2980.001	05	1006	Z8F M4.4, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782755-2980.001	05	1006	Z9A M4.5, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782765-2980.001	04	2007	Z9A M4.5, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782775-2980.001	01	1007	Z10C M4.7, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782785-2980.001	06	1100	TH RMB, ESF, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782905-2980.001	05	1006	M 1.1, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782905-2980.002	06	3002	M 1.1, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782915-2980.001	06	3002	M 1.2, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782915-2980.002	06	3002	M 1.2, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				

6-782925-2980.001	04	2007	M 1.3, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782925-2980.002	06	3002	M 1.3, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782935-2980.001	01	1007	M 1.5, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782935-2980.002	03	3007	M 1.4, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782945-2980.001	06	1100	M 1.6, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782945-2980.002	01	2002	M 1.5, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782955-2980.001	06	1100	TH RMB, ESF ADDITIONALITÄT, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782955-2980.002	03	3005	M 1.6, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782965-2980.002	06	1100	M 1.7, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782975-2980.002	06	1100	TH RMB, EFRE ADDITIONALITÄT, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782985-2980.002	03	1003	ZIEL-1-PERIODE 2000-2006, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782985-2980.003	03	1003	PHASING OUT 2007-2013, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		

6-782995-8800.002	06	1003	RÜCKERSATZ VORFINANZ. EU-MITTEL 5 PROZ.2007-2013	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782995-8800.003	06	1003	RÜCKERS. NICHT VERBR. MITTEL TH ADD.2007-2013	EUR	100,00
	Ansatzpost.				

E I N N A H M E N

A U S S E R O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

6-980009-8291 03 1003 ZUFÜHRUNGEN AUS DEM ORDENTL. HAUSHALT EUR 25.207.500,00

Zur Abdeckung der dem Land aus der Kofinanzierung der Förderperiode 2014-2020 (Übergangsprogramm) bzw. der Ansatzposten für die Förderperiode 2007-2013 Phasing Out erwachsenen Aufwendungen werden obige Mittel aus dem ordentlichen Haushalt bereitgestellt.

F O N D S - A U S G A B E N

GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

7-416005-7630 05 1006 BEITRAG A.D.KRIEGSOPFERVERB.F. WIEN, NÖ U BGLD. EUR 10.200,00

Dem Kriegsopfer- und Behindertenverband für Wien, NÖ und Bgld. werden Förderungsmittel zur Unterstützung von Mitgliedern, die ihren ordentlichen Wohnsitz im Burgenland begründet haben, zur Verfügung gestellt. Mit diesen Geldmitteln veranstaltet der Verband nicht nur die Erholungsaktionen, sondern gewährt den betreffenden Mitgliedern auch finanzielle Aushilfen. Es ist hierfür obiger Betrag erforderlich.

7-416005-7670 05 1006 BEITRAG AN KZ-VERBÄNDE EUR 10.000,00

Der Bund Sozialdemokratischer Freiheitskämpfer, Opfer des Faschismus und aktiver Antifaschisten - Landesverband Burgenland, die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und Bekenner für Österreich - Landesverband Burgenland sowie der Landesverband Burgenland Österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus (KZ-Verband) erhalten Förderungsmittel zur Durchführung von Unterstützungsaktionen für ihre Mitglieder und Abhaltung von Veranstaltungen. Jedem der drei Verbände wird eine Förderung in gleicher Höhe gewährt. Ein Gesamtbetrag in obiger Höhe ist erforderlich.

7-416009-7297 05 1006 ÜBRIGE AUSGABEN EUR 300,00

Hier werden jene Ausgaben verbucht, für die keine eigene Voranschlagsstelle besteht.

F O N D S - A U S G A B E N

GRUPPE 5 GESUNDHEIT

7-520005-7297	07	3004	ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	20.000,00

Der veranschlagte Betrag soll zur weiteren Bedeckung des Landschaftspflegefonds verwendet werden.

7-520005-7670.001	07	3004	BEITRAG AN VEREINE	EUR	113.000,00

Die Landesregierung hat nach Maßgabe der finanziellen Mittel zur Erhaltung der geschützten Arten und ihrer Lebensräume sowie zur Erhaltung der geschützten natürlichen Lebensräume die Durchführung umfassender Programme zur Förderung einzelner Arten oder Artengruppen sowie der natürlichen Lebensräume, den Abschluss von vertraglichen Vereinbarungen zur Förderung von Artenschutzprojekten, die Durchführung bzw. Förderung von Vorhaben zur Bestandsüberwachung und Kontrolle für gefährdete Arten sowie sonstige Maßnahmen des Arten- und Lebensraumschutzes zu veranlassen, durchzuführen bzw. zu unterstützen oder an Dritte Förderungen zu gewähren. Die Mittelvergabe für solche Maßnahmen erfolgt über den Landschaftspflegefonds. Mit diesem Betrag wird das Arten- und Lebensraumschutzprogramm (2013) finanziert (siehe VASt. 1/520005/7330/001).

7-520005-7670.002	07	3004	BEITRAG AN FIRMEN	EUR	30.000,00

Siehe Erläuterung zu VASt. 7/520005/7670/001.

7-520005-7680	07	3004	BEITRAG AN PRIVATPERSONEN	EUR	70.000,00

Siehe Erläuterung zu VASt. 7/520005/7670/001.

F O N D S - E I N N A H M E N

GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

8-416005-8503 05 1006 LANDESBEITRAG EUR 20.500,00

Zur Vollziehung der satzungsmäßigen Agenden sowie der administrativen und geschäftsmäßigen Maßnahmen des Landesfonds wird alljährlich ein Landesbeitrag in obiger Höhe vorgesehen.

F O N D S - E I N N A H M E N

GRUPPE 5 GESUNDHEIT

8-520005-8503	07	3004	LANDESBEITRAG	EUR	20.000,00

Das Land Burgenland stellt dem Landschaftspflegefonds zur Vollziehung seiner Aufgaben obigen Beitrag zur Verfügung.

8-520005-8503.001	07	3004	ERLÖS AUS LANDSCHAFTSSCHUTZABGABE	EUR	213.000,00

Erlöse aus der Landschaftsschutzabgabe, siehe VASt. 1/520005/7330/001.